97.

[Dienstag] 1948-01-27

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Zimmermann, Kraus, Heinl, Sagmeister, Krauland, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.15–13.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.[1]
[1 a. Vorschläge der UdSSR zum Cherrière-Vorschlag in Fragen des Staatsvertrages und Beginn der Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Verlangen der sowjetischen Besatzungsmacht nach Erhöhung der Preise für Mineralölprodukte (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Ernährungsangelegenheiten und Transportscheinschwierigkeiten.
1 d. Neuerliche Anforderung von 3000 Waggons durch die sowjetische Besatzungsmacht (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 e. Projektierter Generalstreik in Tirol wegen der Ernährungslage, Empfang einer Abordnung des Gewerkschaftsbundes (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 f. 10. Landeshauptmännerkonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 g. Vorsprache der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
1 h. Rundschreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend die Dienstpostenbewirtschaftung (Beschlußprotokoll Punkt 1 g).
1 i. Protest des amerikanischen Hauptquartiers wegen des Verhaltens der österreichischen Wirtschaftspolizei in der Angelegenheit der Verhaftung eines ausländischen Staatsbürgers (Beschlußprotokoll Punkt 1 h).
1 j. Verkauf von Kunstgegenständen des Dorotheums in das Ausland (Beschlußprotokoll Punkt 1 i).
1 k. Frage des Luftfahrtamtes.
1 l. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis j).
1 m. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis d).
1 n. Berichte des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten und des Bundesministers für Inneres:
   a) Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Abstimmung über die Londoner Beschlüsse (Beschlußprotokoll Punkt 4).
   b) Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Vorschläge in Angelegenheit der französischen Ansprüche bezüglich der Länderbank (Beschlußprotokoll Punkt 4).

[1] Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern numerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

c) Frage des Luftfahrtamtes.
d) Bericht des Bundesministers für Inneres über die Verhaftung Dr. Spanns, des Kriminalbeamten Schiessl, Ministerialrats Katscher und anderer Fälle (Beschlußprotokoll Punkt 5 a und b).
e) Bericht des Bundesministers für Inneres über die Auflösung der Heimkehrerleitstellen (Beschlußprotokoll Punkt 5 c und d).]

2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 10).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 137.646-8/47, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der steiermärkischen Landesregierung vom 11. 9. 1947 auf Änderung der Grenzen der Gemeinden Hallthal und Mürzsteg, sowie der politischen Bezirke Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag ((Abtrennung der Gemeinde Hallthal (politischer Bezirk Bruck a. d. Mur) –)) und ((Einverleibung in die Gemeinde Mürzsteg (politischer Bezirk Mürzzuschlag) –)) mit der Maßgabe, daß die Verordnung mit 1. März 1948 in Kraft zu treten hat (Beschlußprotokoll Punkt 11).
4. Bericht und Antrag des Bundesministers für Inneres, Zl. 114.631-8/47, auf Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Wahl des Nationalrates an die Vorsitzenden der Parlamentsclubs der politischen Parteien behufs Studium (Nationalrats-Wahlordnung) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 84 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 193 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 13).
6. Bericht des Bundesministers für Justiz, JM. Zl. 9.662/47, über den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, betreffend die Zuweisung des als „Inneres Kaltenegg“ bezeichneten Teiles der Katastralgemeinde Kaltenegg zum Gerichtsbezirk Birkfeld (Beschlußprotokoll Punkt 14).
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des W. Sch. G. einschließlich größerer Kreditbewilligungen (Stichtag 23. 1. 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 15).[2]
8. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 60.125-2N/48, über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen (Beschlußprotokoll Punkt 16).
9. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Erlassung einer Verordnung über die Sommerzeit im Jahre 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 17).
10. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Ernährungssicherung Österreichs für die Zeit nach der Interimshilfe bis zum Beginn des Marshall-Planes (Beschlußprotokoll Punkt 18).
11. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 171.957-13/48 über Einsetzung eines Ausschusses zur Durchführung der §§ 22 und 27 des Währungsschutzgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 15 c).
12. Mündliche Berichte der Minister.

[12 a. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die in der Zeit vom 17. bis 21. Februar 1948 in Rom stattfindende FAO-Konferenz (Beschlußprotokoll Punkt 19).
12 b. Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Bestellung des neuen Direktors des Wiener Burgtheaters (Beschlußprotokoll Punkt 20).
12 c. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Viehaufbringung Niederösterreichs (Beschlußprotokoll Punkt 21).]

---

[2] Die folgenden Punkte 8 bis 11 wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt. Der ursprüngliche Punkt 8 *Mündliche Berichte der Minister* wurde zu Punkt 12.

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).

3 Bundesministerium für Inneres, Zl. 137.646-8/47: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. September 1947, betreffend Änderungen der Grenzen der Gemeinden Hallthal und Mürzsteg sowie der politischen Bezirke Bruck a. d. M. und Mürzzuschlag (1 Seite); Vortrag an den Ministerrat. Betr. Abtrennung von Teilen der Gemeinde Hallthal (pol. Bezirk Bruck a. d. Mur) und Einverleibung in die Gemeinde Mürzsteg (pol. Bezirk Mürzzuschlag); Änderung in den Sprengeln der politischen Bezirke (1 Seite).

4 Bundesministerium für Inneres, Zl. 114.631-8/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom … über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung) (Druck) (58 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (9 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).

5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, St.G.Bl. Nr. 60/1945, 27. 11. 1947 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 84 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (32 Seiten).

6 Bundesministerium für Justiz, JMZl. 9.662/47: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom … betreffend die Zuweisung des als „Inneres Kaltenegg“ bezeichneten Teiles der Katastralgemeinde Kaltenegg zum Gerichtsbezirke Birkfeld (1 Seite); Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).

8 Bundeskanzleramt, Zl. 60.125-2N/48: Bundesverfassungsgesetz vom … über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (5 Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten).

9 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betr. Erlassung einer Verordnung über die Sommerzeit im Jahre 1948 (1 ¼ Seiten).

10 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 30.714-1/48: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Ernährungssicherung Österreichs für die Zeit nach der Interimshilfe bis zum Beginn des Marshallplanes (5 Seiten).[3]

11 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 171.957-13/48: Vortrag für den Ministerrat über Einsetzung eines Ausschusses zur Durchführung der §§ 22 und 27 des Währungsschutzgesetzes (1 ½ Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Information für Herrn Bundeskanzler (½ Seite).

B Verb. Zl. 2.888/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Britische Truppen, Büro des Oberbefehlshabers, SEC 7324, an Bundeskanzler Figl vom 20. Jänner 1948 (1 Seite).

C (Ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend die Abschöpfung im Zuge des Währungsschutzgesetzes (3 Seiten).

D (Ohne Aktenzahl): Wochenausweis (Abschrift) (1 Seite).

E Bundesministerium für Unterricht/Bundestheaterverwaltung, Zl. 460/48: Ministerratsvortrag des Bundesministers für Unterricht betreffend die Bestellung Josef Gielens zum Direktor des Burgtheaters (2 ½ Seiten).

F (Ohne Aktenzahl): Gedächtnisprotokoll des Bezirkshauptmannes von Wiener Neustadt, aufgenommen am 24. 1. 1948 (Abschrift) (1 ¼ Seiten).[4]

---

[3] Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

[4] Weiters liegen dem Protokoll bei:
(Ohne Aktenzahl): Streng vertrauliche Mitteilung betreffend die Forderungen der Sowjetunion (1 Seite). Vgl. Punkt 1 a der Tagesordnung.

Der BK stellt nach Begrüßung der erschienenen Regierungsmitglieder fest, daß sich die BM Übeleis und Maisel auf einer Dienstreise in Vorarlberg befinden und sich deshalb für die heutige Ministerratssitzung entschuldigt haben, daß weiters St. Sekretär Mantler dienstlich verhindert ist und vermutlich später erscheinen wird.

Das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung liegen auf und ich kann daher sofort in diese eingehen:

[1]

a

Die Vorschläge der Sowjetunion zu dem Cherriere-Vorschlag[5] in Fragen des Staatsvertrages wurden nunmehr in London eingebracht und sind am Sonntag in London eingelangt.[6]

Verb. Zl. 2.881/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich (Hochkommissar der Französischen Republik in Österreich, Armeekorpsgeneral Béthouart) an Bundeskanzler Figl vom 19. Jänner 1948 (1 ½ Seiten); Nr. 964 CE/CJ Weisung Nr. 32 bezüglich der Möglichkeit, den österreichischen Gerichten die Rechtsprechung über eine gewisse Anzahl von Delikten zu überlassen (2 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 l der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.882/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 19. Jänner 1948 (1 ½ Seiten); Nr. 920 CE/CJ Weisung Nr. 28 betreffend die Befugnisse der österreichischen Polizeibehörden in der französischen Zone Österreichs (2 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 2.884/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Kommandierenden Generals an Bundeskanzler Figl vom 20. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 l der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.880/XXVII: Schreiben der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation (PCIRO) für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 16. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 l der Tagesordnung.

Verb. Zl. 2.888/V: Schreiben des Büros des Oberbefehlshabers der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Britische Truppen in Österreich, SEC 7.324, an Bundeskanzler Figl vom 20. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e. Vgl. dazu auch Beilage B.

Verb. Zl. 2.895/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/10, vom 24. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

Verb. Zl. 2.894/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/8, an Bundeskanzler Figl vom 24. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 h.

Verb. Zl. 2.896/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/9, an Bundeskanzler Figl vom 24. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 i.

Verb. Zl. 2.892/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/14, an Bundeskanzler Figl vom 24. Jänner 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 j.

5 Der von Paul Cherrière vorgebrachte und nach ihm benannte Plan sah die Teilung des Deutschen Eigentums in zwei Gruppen vor. Ein Teil der strittigen Werte sollte den jeweiligen Mächten seitens Österreichs in Form von Ablösen vergütet werden, während der andere Teil der Werte an Ort und Stelle den Alliierten zugesprochen werden sollte (etwa Erdölfelder oder Eigentum der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft). Der Cherrière-Plan „lieferte die Grundlagen für eine neue Verhandlungsphase, die zwei Jahre später mit der Einigung über den Komplex des Deutschen Eigentums ihren Abschluß fand". Vgl. Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 112–121. Zu den Diskussionen im Ministerrat über den Cherrière-Vorschlag vgl. auch MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947 und MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947.
Paul Cherrière, General, September 1945 bis April 1948 stellvertretender französischer Hochkommissar für Österreich.

6 Die Gegenvorschläge der Sowjetunion für die Bereinigung der Frage des sogenannten Deutschen Eigentums in Österreich waren am 24. Jänner 1948 im Sekretariat des Rates der Außenminister in London eingetroffen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 1 „Russische Vorschläge in London eingelangt". Der „Österreichische Volkswirt" kommentierte: „Die Russen verlangen nun: Auf 50 Jahre zwei Drittel der bereits produzierenden Zistersdorfer Ölquellen samt den dazugehörigen

Der Inhalt derselben wurde gestern bekanntgegeben. Die Vorschläge sind den einzelnen Herren in Abschrift zugegangen.[7] Wesentlich dabei ist, daß wir endlich einmal wissen, wie die russischen Forderungen lauten. Die Russen sind bei ihren Forderungen auf ⅔ ihrer Ansprüche an den Ölprodukten geblieben und unsere Aufgabe wird es sein, eine Verminderung dieser Forderungen durchzusetzen. In der Ölfrage muß vor allem unser eigener Bedarf gesichert werden. Dies bedeutet eine grundsätzliche Frage für Österreich. Die Frage der DDSG ist nicht so tragisch, da unsere Strecke im Inland eine kurze ist und der Donaustrom bis zum Schwarzen Meer doch von den Russen beherrscht wird. Das deutsche Eigentum[8] soll mit 200

Fördereinrichtungen und anscheinend auch die Raffinerien, sowie zwei Drittel der Schurfrechte auf den noch nicht erschlossenen Zistersdorfer Ölfeldern. Sie verlangen weiters: Außer der ihnen schon im Cherrière-Plan in Aussicht gestellten Realteilung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft noch einen 20- bis 40prozentigen Anteil, also eine Sperrminorität, an dieser Gesellschaft, der ohnedies nur ihr auf österreichischem Boden befindlicher Besitz verbliebe. Die Russen verlangen drittens, daß ihnen für alle sonstigen Werte, die nach ihrer Auffassung als ‚deutsches Eigentum' anzusehen wären und auf Grund des Potsdamer Abkommens daher ihnen zuzufallen hätten, eine Ablöse von 200 Mill. Dollar, zahlbar binnen zwei Jahren, zufließen sollte." Diese Forderung, so der Kommentar, bedeute nicht nur eine Verdoppelung des von Cherrière vorgeschlagenen Ablösebetrages, sondern sehe statt Sachlieferungen Geldzahlungen vor, was die Leistungsfähigkeit Österreichs übersteige. Die binnen zwei Jahren zahlbare Ablöse von 200 Millionen Dollar entsprach etwa 2 Milliarden Schilling (somit 1 Milliarde pro Jahr), d. h. etwa einem Viertel des gesamten österreichischen Sozialproduktes. Vgl. Der Österreichische Volkswirt, 34. Jg., 1. Februarheft 1948, Nr. 4, S. 2 „Das ‚Deutsche Eigentum' nach russischer Bewertung".

7 Die beiliegende streng vertrauliche Mitteilung listet in 8 Punkten die von der Sowjetunion gestellten Forderungen betreffend die Behandlung des ehemaligen Deutschen Eigentums in Österreich auf. Demnach forderte die Sowjetunion Konzessionsrechte für ⅔ der laufenden Ölproduktion sowie Eigentumsrechte an allen Gebäuden, Betriebseinrichtungen, Ausrüstung und anderem Eigentum und ⅔ aller nicht aufgeschlossenen Schurfgebiete Österreichs, welche Deutsches Eigentum waren, auf das die Sowjetunion gemäß Potsdamer Abkommen Anspruch erhob und das gegenwärtig in ihrem Besitz stand. Die Gültigkeitsdauer der Konzessionen für Ölhoffnungs- und Produktionsgebiete sollte sich auf 50 Jahre erstrecken, die Sowjetunion sollte Ölraffinerien mit einer jährlichen Produktionskapazität von 450.000 Tonnen Erdöl und jene Verteilungsunternehmungen von Erdölprodukten, die gegenwärtig zu ihrer Verfügung standen, erhalten. Von der DDSG sollten Vermögenswerte, einschließlich der Schiffe, die sich in Ungarn, Bulgarien und Rumänien befanden, und ein Anteil von 25 % der Vermögenswerte der DDSG, welche in Österreich selbst lagen, an die Sowjetunion übergehen. Die Sowjetunion, Großbritannien, die USA und Frankreich sollten Österreich ihre Eigentumsrechte an allen früheren deutschen Vermögenswerten in Österreich mit Ausnahme jener Vermögenswerte, die in den Punkten 3, 4 und 5 enthalten waren, abtreten. Die Geldablöse für diese Unternehmungen wurde mit 200 Millionen Dollar angesetzt und sollte innerhalb von 2 Jahren an die Sowjetunion gezahlt werden. Alle früheren deutschen Vermögenswerte, die in den Besitz der UdSSR gekommen waren, sollten nicht Gegenstand einer Verstaatlichung ohne Zustimmung der Sowjetunion sein. Unternehmungen, die unter diese Vermögenswerte fielen, sollten gemäß österreichischen Gesetzen unter der Bedingung, daß „Österreich keinerlei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Export von Gewinnen oder anderen Einkommen in der Form von Produkten oder frei konvertierbarer Währung macht, verwaltet werden". Darüber hinaus sollte jede Meinungsverschiedenheit, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Bestimmungen des Artikels über deutsche Vermögenswerte in Österreich ergeben würde, in bilateralen Verhandlungen geregelt werden. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 27. Jänner 1948, S. 1 „Sowjetunion fordert 200 Millionen Dollar in zwei Jahren. Zistersdorf: Zwei Drittel der Konzessionsrechte und Anteile an den Einrichtungen – Begriff Deutsches Eigentum kein Streitpunkt".

8 Als „Deutsches Eigentum" wurden jene Vermögenswerte bezeichnet, die als deutsches Auslandsvermögen galten und somit gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 dem Reparationsanspruch der Alliierten unterlagen. Das Deutsche Eigentum „wurde jedoch bis zum Staatsvertrag nicht eindeutig definiert, da einerseits Österreich, andererseits die Alliierten durch eine Festlegung Nachteile befürchteten". Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröf-

Mill. Dollar abgegolten werden. Hiebei taucht die Frage auf, wie bekommen wir diese Dollar in zwei Jahren herein. Wir müssen nun alles daransetzen, daß wir von den Amerikanern diese Dollar zur Verfügung gestellt erhalten. Allerdings müssen wir auch hier auf Herabsetzung der russischen Forderungen dringen. BM Dr. Gruber wird zur Sache noch selbst das Wort ergreifen, vor allem aber müssen wir sehen, wie sich die Verhandlungen in London abwickeln und welche Möglichkeiten sich ergeben werden. BM Dr. Gruber muß daher ehestens nach London fahren, um gleich bei Anfang der Konferenz dabei zu sein, wo er auch dann Gelegenheit haben wird, mit den Außenministern zu sprechen.

Minister Gruber wird mit dem Gesandten Waldbrunner[9] fahren, dann wird evtl. die Parlamentsdelegation und – wenn die Sache auf ein gutes Ende hoffen läßt – auch ich und der Vizekanzler nach London fahren. Der Verbindungsdienst wird hoffentlich wieder so gut funktionieren wie das letzte Mal. Jetzt kommt es nur auf eine wirkliche Koordination in der Regierung an, die dahin gehen muß, daß wir zusammenarbeiten und daß wir vor allem, da uns jetzt eine besondere Chance gegeben ist, eine absolute geschlossene Willens- und Meinungsbildung nach außen kundtun. Es müssen daher beide Parteien geschlossen zusammenarbeiten, umsomehr, als sie 90 % des österr. Volkes repräsentieren. Dies ist auch die Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit unserer Delegation in London. Diese Bitte will ich heute besonders festhalten in dieser für uns entscheidenden Frage und mehr nicht dazu sagen.[10]

---

fentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 48. Zur Problematik des „Deutschen Eigentums" vgl. auch Reinhold Bollmus, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum" auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126; Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichworte zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 18–23; Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 115; Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 343–420. Die Behandlung der deutschen Vermögenswerte in Österreich (Artikel 35 des Vertragsentwurfes und Artikel 22 des endgültigen Vertragstextes) gestaltete sich im Laufe der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag „zur schwierigsten und umstrittensten Materie des ganzen Vertragswerkes". 1947 lagen vier unterschiedliche Entwürfe dazu vor, einer von jeder Besatzungsmacht. Vgl. dazu Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 709–724.

9 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

10 Eine neue Verhandlungsrunde der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag unter dem Aspekt der sowjetischen Antwort auf den Cherriére-Plan begann erst wieder am 20. Februar 1948 in London. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 20. Februar 1948, S. 1 „Heute vormittag Beginn in London". Zu den weiteren Berichten im Ministerrat über den jeweiligen Stand der Staatsvertragsverhandlungen bis November 1949 vgl. MRP Nr. 98/1 a, MRP Nr. 99/1 b, MRP Nr. 100/1 a, MRP Nr. 101/1 a, MRP Nr. 102/1 a, MRP Nr. 102 a/1, MRP Nr. 103/1 a, MRP Nr. 104/1 a, MRP Nr. 105/1 a, MRP Nr. 106/1 d vom 6. April 1948, MRP Nr. 107/1 d vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/1 h vom 20. April 1948, MRP Nr. 109/1 a vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 a vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 111/1 b und g vom 11. Mai 1948, MRP Nr. 112/1 a vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/1 a vom 25. Mai 1948, MRP Nr. 115/1 a vom 8. Juni 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 135/1 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 a und l vom 7. Dezember 1948, MRP Nr. 137/1 b vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 139/1 a vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 140/1 a vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 a vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 a vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/1 a, f und j vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 144/1 a vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 145/1 a vom 15. Februar 1949, MRP Nr. 146/1 a vom

b

Was die von Rußland verlangte Erhöhung der Ölpreise anlangt, so haben wir, wie sie ja wissen, im Ministerrat diese Erhöhung mit Protest zur Kenntnis genommen.[11] Am nächsten Tag erklärten dann die Russen, sie wollten die Preise ja überhaupt nicht erhöhen und es sei dies nur eine Machination der Regierung unter Einfluß der Amerikaner.[12] Wir haben eine kurze Darstellung mit den Originalbriefen der Presse zur Verfügung gestellt, damit sie den Hergang bei dieser Preiserhöhung veröffentlicht.[13] Das hat in der Bevölkerung den Eindruck keineswegs verfehlt. Dann kam es zu einer Erwiderung in der TASS[14], die dahin ging, daß es sich um absolut nicht bindende Abmachungen gehandelt hat.[15] Ich stelle hier fest, daß Scheltow[16] ausdrücklich gesagt hat, mit den Preisen können wir nicht zurückgehen, was aber die technische Frage anlangt, so obliegt die Entscheidung der Orop[17].

c

In diesem Zusammenhang wurden auch die Ernährungsangelegenheiten resp. die Transportscheinschwierigkeiten, mit denen sich das Ministerkomitee anläßlich der Untersuchung gegen Minister Sagmeister befaßt hat, wieder aufgegriffen.[18] Die Bevölkerung und auch die

---

21. Februar 1949, MRP Nr. 147/1 a vom 1. März 1949, MRP Nr. 148/1 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 149/1 a und b vom 15. März 1949, MRP Nr. 150/9 g vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 a und 15 h vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 a vom 5. April 1949, MRP Nr. 153/1 b vom 12. April 1949, MRP Nr. 154/1 b und 13 e vom 26. April 1949, MRP Nr. 155/1 b und c vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 156/1 a vom 10. Mai 1949, MRP Nr. 158/11 k vom 24. Mai 1949, MRP Nr. 159/1 a vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161/1 a vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 161 a/1 vom 17. Juni 1949, MRP Nr. 162/1 a, c und d vom 21. Juni 1949, MRP Nr. 162 a vom 23. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 a vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 164/1 a vom 4. Juli 1949, MRP Nr. 165/1 a vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 166/1 a und 14 e vom 19. Juli 1949, MRP Nr. 167/1 c vom 16. August 1949, MRP Nr. 168/1 a vom 23. August 1949, MRP Nr. 169/1 a vom 30. August 1949, MRP Nr. 170/1 a vom 6. September 1949, MRP Nr. 171/1 a und e vom 13. September 1949, MRP Nr. 172/1 a vom 20. September 1949, MRP Nr. 173/1 a vom 27. September 1949, MRP Nr. 174/1 a vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 a vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 a vom 18. Oktober 1949, MRP Nr. 177/1 a vom 25. Oktober 1949 und MRP Nr. 178/1 a vom 4. November 1949.

11 Vgl. MRP Nr. 95/1 c vom 13. Jänner 1948 und MRP Nr. 96/5 a vom 20. Jänner 1948.

12 Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 21. Jänner 1948, S. 1 „Der Benzinpreis – ein neuer amerikanischer Propagandaschlager".

13 Die Gegendarstellung der österreichischen Bundesregierung wurde in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 24. Jänner 1948, S. 1 „Die Verhandlungen über die Mineralölpreise. Erste Forderung nach Preiserhöhung Ende November – Drei Vorsprachen bei Generaloberst Sheltow – Österreichs Bitte am 15. Jänner abgelehnt".

14 TASS: Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegrafenagentur der Sowjetunion). Seit 1992 arbeitet die Agentur unter dem Namen ITAR-TASS.

15 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 2 „Mitteilungen der Tass".

16 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

17 Die OROP [Österreichisch-Russische Ölprodukte] Handels AG. war die Vertriebsfirma der Sowjetischen Mineralölverwaltung. Sie war am 11. September 1946 gegründet worden und stellte keinen USIA-Betrieb im eigentlichen Sinn dar, da sie eine Neugründung der Sowjetunion auf österreichischem Boden und kein Unternehmen war, das die Sowjetunion in Österreich auf Grund der Potsdamer Beschlüsse in ihr Eigentum übergeführt hatte. Vgl. dazu Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978, S. 117.

18 Das Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern Gruber, Gerö, Krauland, Helmer und Maisel, war eingesetzt worden, um den von Bundesminister Sagmeister in der Ministerratssitzung vom 23. Dezember 1947 (MRP Nr. 93/17 f) erstatteten Bericht über die Versorgungsschwierigkeiten, die aus der Handhabung der dem 2. Kontrollabkommen widersprechenden Transportbeschränkungen durch die sowjetischen Besatzungsstreitkräfte hervorgerufen worden waren, zu untersuchen. Material

Russen haben gesehen, daß sich die Regierung nicht alles gefallen läßt. Eine weitere Erwiderung zu dieser Zeitungspolemik erscheint mir aber wegen der durch das Eintreffen der Vorschläge in London geänderten Lage nicht zweckmäßig. Kurassow[19] und Scheltow fragten wohl, ob ich mit ihnen, da sie am Donnerstag verreisen, etwas Dringendes zu besprechen hätte. Da ich dies verneinte, erklärte Scheltow, es wäre im gegebenen Falle auch Zinjew[20] in Wien.

d

In der Waggonfrage wurde eine neuerliche Abfuhr von 3.000 Waggons von uns verlangt. Minister Übeleis hat das diesbezügliche Material mir überbracht. Ich habe neuerlich eine Protestnote an den Alliierten Rat gerichtet, zumal feststeht, daß von den 3.000 Waggons 470 ausgesprochen österreichischer Provenienz sind. Diese Protestnote habe ich ihm im Hotel Imperial[21] überreicht.[22] Gestern hat Minister Übeleis mitgeteilt, daß die Russen gestern bereits 100, heute 100 und morgen 150 Waggons abtransportieren wollen. Den Russen werde ich mitteilen lassen, daß wir wieder mit einem Protest an den Alliierten Rat antworten werden. Ich erwarte den Anruf von den Russen heute oder morgen.[23]

---

dazu findet sich in AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 16/1948, Zl. 16/1948, Einsetzung eines Ministerkomitees zur Überprüfung von Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung, betreffend russische Transportgenehmigungen für Lebensmittel; Zl. 42/1948, Sitzung des Ministerkomitees: Überprüfung der Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über russische Transportgenehmigungen; Zl. 66/1948, Sitzung des Ministerkomitees, betr. die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung über russische Transportgenehmigungen; Zl. 77/1948, Amtserinnerung, betreffend das Ministerkomitee zur Überprüfung von Erklärungen des Herrn Bundesministers für Volksernährung betr. russische Transportgenehmigungen für Lebensmittel. Vgl. weiters Wiener Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 1 „Transportbeschränkungen und Versorgungsstörungen. Tatsachenbericht des Ernährungsministers"; MRP Nr. 93/17 f vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 j und 4 vom 6. Jänner 1948 und MRP Nr. 96/1 d und 3 vom 20. Jänner 1948. Zur Transportscheinfrage vgl. weiters MRP Nr. 89/1 e vom 25. November 1947, MRP Nr. 90 a/2 a vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 e vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 a vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 c, MRP Nr. 100/1 b, MRP Nr. 105/1 c und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 82 in MRP Nr. 99.

19 Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

20 Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

21 Im Hotel Imperial, Kärntnerring 16, im 1. Wiener Gemeindebezirk befand sich das General-Hauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

22 Eine Abschrift der Protestnote konnte nicht eruiert werden.

23 Vgl. weiter MRP Nr. 98/1 c. Zur Waggonproblematik vgl. auch MRP Nr. 43/1 a vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946, MRP Nr. 51/1 g vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 62/1 c vom 25. März 1947, MRP Nr. 79/1 d vom 9. September 1947, MRP Nr. 81/4 vom 26. September 1947, MRP Nr. 84/1 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/7 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/1 d vom 6. November 1947, MRP Nr. 92/16 f vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 n und 8 e vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 d und 1 f vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 99/9 a, MRP Nr. 100/1 b, MRP Nr. 104/1 e, MRP Nr. 105/1 c, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948, MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949.

e

Am Donnerstag war eine Abordnung aus Tirol da wegen des projektierten Generalstreiks, die ich in Anwesenheit des Vizekanzlers und der Minister Dr. h. c. Heinl, Sagmeister empfangen habe.[24] Wegen der Ernährungsschwierigkeiten in Tirol war man nämlich dortselbst zu einem Generalstreik entschlossen. Wir stellten aber fest, daß die Wünsche der Tiroler unsererseits 100 %-ig erfüllt wurden und daß das Manko resp. die Schuld an der mangelnden Verpflegung nur im Lande liege. Wir mußten bei diesem Standpunkt bleiben, damit nicht eines schönen Tages andere Länder kommen und erklären, die Delegationen brauchen nur nach Wien zur Regierung kommen, die hat einen geheimen Topf und die Ernährungsschwierigkeiten sind behoben. Nachdem aber die Regierung keinen geheimen Topf hat und wir uns obendrein durch die Ankündigung eines Generalstreiks nicht beeinflussen lassen, waren wir zu dieser Stellungnahme gezwungen. Wir können aber auch der Amerikaner halber nicht vor solchen Drohungen zurückschrecken, die uns doch diese Lebensmittel zur Verfügung stellen. 820 Kalorien müssen aus der eigenen Produktion aufgebracht werden. Wir versprachen der Delegation, daß wir Schwierigkeiten, die sich unerwartet eingestellt haben, erleichtern werden. Eine Sonderquote kommt nicht in Frage. Ein Mehrkontingent von Holz wird hiebei Erleichterung schaffen. Bei der Tagung in Innsbruck, die dann dieser Besprechung folgte, wurde auch der Generalstreik abgeblasen.[25]

f

Morgen 10 Uhr tritt die 10. Landeshauptmännerkonferenz[26] zusammen. Zur Frage steht die Ablieferung[27] und die Ernährung.[28] Wir müssen endlich ihre Sicherstellung auf ein geordnetes Maß zurückführen. Geordnet nenne ich dieses Maß deshalb, weil es immer drei Stellen sind, die mir ihre Ziffern vorlegen und es dann dazu kommt, daß, wenn Widersprüche sich bei diesen Ziffern einstellen, die Betreffenden vorgeben, sich auf amtliche Dokumente berufen zu können. Die Länder haben, wie Sie ja wissen, gewöhnlich ihrer Lieferungs-

---

[24] Bundeskanzler Figl hatte am 22. Jänner 1948 eine Abordnung der Tiroler Arbeiterkammer und des Landesernährungsamtes unter Führung von Landeshauptmann Ing. Dr. Alfons Weissgatterer zu einer Aussprache über die Ernährungslage des Bundeslandes Tirol empfangen. Dabei hatte der Tiroler Landeshauptmann auf die schwierige Ernährungslage besonders bei Fett und Fleisch hingewiesen, die dazu geführt hätte, „daß diesmal nur 400 Gramm Fett und 400 Gramm Fleisch und eine verminderte Brotration ausgegeben werden konnten". Vgl. Wiener Zeitung, 23. Jänner 1948, S. 2 „Vorsprache der Tiroler".
Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann von Tirol, ÖVP.

[25] Es handelte sich dabei um die Betriebsrätekonferenz des österreichischen Gewerkschaftsbundes, die am 24. Jänner 1948 in Innsbruck abgehalten worden war und wo auf Grund des Berichtes über die Vorsprache der Tiroler Delegation bei Bundeskanzler Figl der für 2. Februar 1948 angekündigte einstündige Generalstreik vorläufig abgesagt wurde. Vgl. Wiener Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 1 „Tiroler Proteststreik verschoben".

[26] Die 10. Landeshauptleutekonferenz wurde am 28. Jänner von Bundeskanzler Figl eröffnet. Vgl. Wiener Zeitung, 29. Jänner 1948, S. 1 „Landeshauptmännerkonferenz in entscheidender Stunde"; MRP Nr. 98/1 e.

[27] Bundesminister Kraus gab einen Überblick über den Stand der Ablieferung in den einzelnen Bundesländern und machte darauf aufmerksam, „daß von der Gesamtablieferung der festgesetzten Kontingente für 1947 nicht abgegangen werden kann, weil sonst das ganze Ernährungssystem über den Haufen geworfen werden würde". Vgl. Arbeiter-Zeitung, 29. Jänner 1948, S. 1 „Noch ein dringender Appell zur Ablieferung".

[28] Bundesminister Sagmeister stellte zwar fest, daß „bei der Ernährung ein wesentlicher Fortschritt gegenüber 1947 erzielt worden sei", da im August des Vorjahres die Zuckerzuteilung auf 70 dkg erhöht werden und im November der Übergang zur 1700 Kalorien-Basis erfolgen konnte, die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Lebensmitteln in erster Linie aber mit der Ablieferung zusammenhingen. Vgl. Wiener Zeitung, 29. Jänner 1948, S. 1 „Landeshauptmännerkonferenz in entscheidender Stunde".

pflicht nicht nur genügt, sondern angeblich sogar überliefert. Schwer ist es, wenn dann, wie gesagt, die Länder mit ihren Aufzeichnungen kommen, eine Ordnung hereinzubekommen, wenn die Länder behaupten, ihre Ziffern beruhen auf offiziellen Feststellungen. Dadurch entstehen die Differenzen und mit dieser Frage müssen wir uns morgen ernstlich beschäftigen, um endlich einmal auf eine brauchbare Basis zu kommen. Nur dann können wir sagen, wo das Verschulden liegt und mit Recht Landesverwaltungen als die Schuldigen bezeichnen. Die BM Sagmeister und Kraus wie auch die anderen Herren wollen um die Beschaffung der richtigen Ziffern bis morgen ernstlich bemüht sein.

g

Die Gewerkschaft der öffentl. Bediensteten hat am Samstag in Angelegenheit personeller Fragen wegen der Dienstpostenordnung, Überstunden, Nebengebühren usw. bei mir vorgesprochen. Wir konnten zu einer befriedigenden Lösung gelangen.[29]

h

Es wurde seinerzeit im Ministerrat darüber Beschwerde geführt, daß das BKA bei der Einstellung von öffentl. Bediensteten in jedem einzelnen Falle gefragt werden muß.[30] Alle diese ehemaligen Bestimmungen sind wesentlich geändert worden und es erfolgte eine Auflockerung derselben. Die Einstellung bleibt nunmehr bis zur 3. Dienstpostengruppe den Ressorts vorbehalten. Die Ressorts haben somit eine weitgehende Freiheit in diesen Belangen erhalten. Es braucht daher ein Heizer oder ein Hilfsrichter, um mit Minister Gerö seinerzeit zu sprechen, nicht mehr von der Zentralstelle aufgenommen werden.[31] Gewisse Zentralevidenzen braucht aber die Zentralstelle im BKA.

i

Gestern abend war ein Vertreter des amerik. Hauptquartiers[32] bei mir und hat Protest darüber erhoben, daß zwei Polizisten der Wirtschaftspolizei einen ungar. Staatsbürger in der Wohnung eines amerik. Offiziers verhaftet haben, der dann den Russen ausgeliefert wurde.

Richtig ist dabei, daß die Wirtschaftspolizei auch heute noch von Kommunisten durchsetzt ist. Ich habe den Protest zur Kenntnis nehmen und mich entschuldigen müssen. Minister Helmer wird darüber noch berichten.[33]

j

Eine weitere Sache ist der Ausverkauf des Dorotheums an Ausländer. Ich werde aufmerksam gemacht, daß wertvolle Gegenstände ins Ausland gehen. Vielleicht kann Kollege Helmer diesbezüglich die Situation überprüfen. Beilage A[34]

---

[29] Eine Deputation der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten hatte am 24. Jänner 1948 beim Bundeskanzler vorgesprochen und auf den Unmut über die Verzögerung der Behandlung aller beamtenrechtlichen Fragen hingewiesen. Der Bundeskanzler versprach eine Prüfung der Forderungen der öffentlich Angestellten. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 24. Jänner 1948, S. 2 „Die öffentlich Angestellten beim Bundeskanzler".

[30] Vgl. dazu MRP Nr. 83/9 a vom 14. Oktober 1947.

[31] Bundesminister Gerö hatte in der genannten Sitzung des Ministerrates bemerkt: „Im allgemeinen Teil [des Dienstpostenplans 1948] behält sich das Bundeskanzleramt das Recht, bei Einstellung von Vertragsbediensteten zu entscheiden, noch immer vor. Wenn also, wie ich bereits einmal erwähnt habe, der Oberlandesgerichtspräsident von Innsbruck einen Heizer einstellen will, so benötigt er die Bewilligung des Bundeskanzleramtes. Ähnlich ist es mit den Beförderungen. Dieser Zustand ist unerträglich, besonders weil die Erledigung sehr lange dauert."

[32] Zur Person des Vertreters des US-amerikanischen Hauptquartiers konnte nichts eruiert werden.

[33] Vgl. dazu Punkt 1 n, Unterpunkt d des vorliegenden Protokolls.

[34] Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (½ Seite). In der Beilage wurde berichtet, daß bei Versteigerungen im Dorotheum wertvolle Mobilien, Kunstgegenstände etc. von Ausländern ersteigert und außer Landes gebracht würden und die „dringende Gefahr" bestehe, „daß hiedurch wertvolles österreichisches Volksvermögen verloren gehe". Es müsse überprüft werden, ob in den Satzungen des Dorotheums eine Bestimmung enthalten sei, die den Erwerb derartiger

k

Endlich möchte ich noch bemerken, daß in der Frage des Luftfahrtamtes seinerzeit Min. Rat Dr. Jansa[35] und Min. Rat Dr. Catharin[36] als Mitglieder vom Alliierten Rat nicht akzeptiert wurden.[37] Wie ich höre, besteht die Absicht, daß die Amerikaner im Alliierten Rat die Frage der Aufnahme dieser beiden Personen wieder aufwerfen wollen. Für uns handelt es sich nur darum, ob diese Frage wirklich aufzugreifen ist. Nach meinem Dafürhalten können wir die Amerikaner nicht bloßstellen, weil Jansa seinerzeit den Antrag auf Erfassung bei der NSDAP als Illegaler vor 1938 gestellt hat.[38] Bei Catharin ist die Sache aber in Ordnung. Jetzt um 10 Uhr verhandelt Sekt. Chef Toldt[39] wieder mit den Amerikanern. Der Minister ist nicht hier und ich weiß nicht, ob er dies im Auftrag des Ministers tut. Ich ließ ihm sagen, ich habe keinen Auftrag dazu gegeben. Mir allerdings erscheint es doch wichtig, ob man die Amerikaner damit beschäftigen soll. Wir müssen an den Alliierten Rat herantreten. Ich selbst will in diesem Fall nicht allein entscheiden und muß die Entscheidung dem Ministerrat überlassen.

[l]

Der BK verliest sodann die alliierten Noten (siehe Beschlußprotokoll).[40] Beilage B[41]

ad a)[42]

BM Dr. G e r ö: Ein Widerspruch besteht allerdings, wenn die DP's mit Österreichern verhaftet werden – dann sind sie vor ein franz. Gericht zu stellen.

ad c)[43]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Amerikaner haben besondere Richtlinien verlangt und deshalb wurde so lange verhandelt.

Gegenstände durch Ausländer regle, widrigenfalls wäre die Einfügung einer entsprechenden Klausel vorzusehen. Vgl. dazu auch Österreichische Volksstimme, 23. Jänner 1948, S. 3 „Großkäufer im Dorotheum – Engländer und Amerikaner".

35 Dr. Rudolf Jansa, Ministerialrat in der Sektion I (Zentralsektion, Präsidialsektion, gemeinsame Ressortangelegenheiten, besondere Verkehrsgebiete) des Bundesministeriums für Verkehr.

36 Karl Catharin, Ministerialrat in der Abteilung 3 (Fremdenverkehrsförderung, soweit sie sich auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe bezieht) der Sektion I (Zentralsektion, Präsidialsektion, gemeinsame Ressortangelegenheiten, besondere Verkehrsgebiete) des Bundesministeriums für Verkehr.

37 Vgl. dazu MRP Nr. 94/1 n vom 6. Jänner 1948.

38 Vgl. dazu AdR, BMI, Zivilevidenz der NS-Zeit, Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien 1938–1945, Gauakt Nr. 101.329, Jansa Rudolf. Dem Gauakt ist u. a. zu entnehmen, daß Jansa einen Erfassungsantrag für die Mitgliedschaft in der NSDAP gestellt hatte. Nachdem im Zuge der Erstellung eines sogenannten Abstammungsbescheides durch die Reichsstelle für Sippenforschung klar geworden war, daß Jansa „Mischling zweiten Grades" war, hatte er diesen Antrag am 2. Juli 1941 wieder zurückgezogen.

39 Dr. Alexander Toldt, Sektionschef, 1946 bis 1953 Präsidialvorstand und Leiter der Zentralsektion des Bundesministeriums für Verkehr.

40 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll.

41 Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Der Inhalt der Beilage B entspricht dem der beiliegenden Alliierten Note 2 e. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

42 Die beiliegende Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält eine Liste von Delikten, die an die österreichischen Gerichte abgegeben werden konnten und zu deren Behandlung künftig keine französischen Gerichtshöfe beansprucht werden mußten. Darüber hinaus sollte jedoch an den besonderen Regelungen, die den alliierten Staatsangehörigen und versetzten Personen eine Art Sonderstellung zukommen ließen, nichts geändert werden.

43 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl bezog sich auf die in der Presse erschienenen Vorschläge, die die Ausübung der österreichischen Zollkontrolle über den Zivilpassagierverkehr auf den alliierten Flugfeldern in Österreich zum Gegenstand hatten und nicht einer gewissen Kritik an der US-Besatzungsmacht entbehrten. Es wurde nochmals

ad d)[44]

BK: Hoffentlich werden die Beträge geringer werden. In der letzten Woche haben wieder 20.000 DP's Österreich verlassen.

BM H e l m e r: Und 30.000 neue sind dazugekommen.

ad f)[45]

BK: Also bisher haben alle Elemente die Zusicherung, daß sie mit der Übergabe des Rundfunks einverstanden sind, gegeben. Es fehlt nur noch die Antwort auf unsere Note an die Sowjets.

[m]

Der BK liest sodann die Resolutionen vor (siehe Beschlußprotokoll).[46]

[n]

Über die Frage der Heimkehrerleitstellen wird Minister Helmer referieren. Minister Helmer hat einen Protest eingelegt, eine Antwort ist nicht eingelangt.[47]

a) BM Dr. G r u b e r: Ich möchte mich zu der bevorstehenden Londoner Konferenz nicht in meritorische[48] Erläuterungen einlassen. Für heute nachmittags habe ich eine Parteienbesprechung bei mir anberaumt und je fünf Mitglieder der beiden Parteien zu mir geladen.[49] Es entsteht nun die Frage, wen wollen wir mit der Abstimmung über die Londoner Beschlüsse betrauen. Ein Ministerkomitee oder die Parteien?

BK: Heute werden also je fünf Parteienvertreter, wie dies im Hauptausschuß beschlossen wurde, zu dieser Frage Stellung nehmen. Ein Kommunist wird auch dabei sein.[50] Damit sind

---

auf das Angebot des US-Oberkommandos zur Errichtung einer österreichischen Auswanderungs- und Zollkontrollstelle auf dem von den Amerikanern kontrollierten Flugfeld in Tulln hingewiesen. Das österreichische Finanzministerium hatte jedoch bis jetzt keinen Plan für die Errichtung der notwendigen Kontrolle vorgelegt. Das US-Oberkommando zeigte sich zur Besprechung diesbezüglicher Vorschläge bereit und ersuchte um Richtigstellung des Eindruckes, den diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit hervorgerufen hatte.

44 Die beiliegende Note der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation (PCIRO) an Bundeskanzler Figl enthält die Bitte der PCIRO um einen Vorschuß in Höhe von einer Million Schilling, um bis zum Abschluß des sich derzeit im Verhandlungsstadium befindlichen Abkommens zwischen der PCIRO und der österreichischen Regierung die laufenden Kosten decken zu können. Dabei wurde betont, daß die von österreichischer Seite seit 1. Juli 1947 geleisteten früheren Vorschüsse in der Höhe von drei Millionen Schilling sehr wohl gewürdigt würden, diese Gelder seien jedoch „jetzt zu Ende gegangen". Aber: „Der Gesamtbetrag von vier Millionen österreichischer Schillinge […] wird bedeutend geringer sein als die an die österreichische Regierung auf Grund des beabsichtigten Abkommens für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1947 zu zahlenden Dollarbeträge." Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/1 a und 14 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 g vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 102/Beschlußprotokoll Punkt 2 f, MRP Nr. 103/1 d und MRP Nr. 104/1 f und 5. Zur International Refugee Organization (IRO) vgl. Anmerkung 98 in MRP Nr. 102.

45 Die Note 2 f liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich laut Protokollbuch in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sammelakt Rundfunkwesen, Verb. Zl. 2.898/1948, Rundfunksender, Übergabe an die österreichische Regierung, der Sammelakt liegt jedoch nicht ein.

46 Die an dieser Stelle nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

47 Vgl. dazu Unterpunkt e) dieses Tagesordnungspunktes.

48 Meritorisch: inhaltlich, sachlich, wesentlich.

49 Die Besprechung mit Vertretern der ÖVP und der SPÖ fand am 27. Jänner 1948 in den Räumen des Bundeskanzleramtes unter Vorsitz Bundesminister Grubers und im Beisein Vizekanzler Schärfs sowie der Bundesminister Krauland und Migsch und Staatssekretär Mantlers statt. Gruber berichtete über die neuen sowjetischen Vorschläge über das Deutsche Eigentum. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 3, GZl. 110.240-pol/1948, Zl. 110.686-pol/1948, Staatsvertrag, Besprechung mit den Parteienvertretern.

50 An der Besprechung nahm kein Vertreter der kommunistischen Partei teil.

die Parteienvorstände auch im Bilde. Ob sich ein Ministerkomitee mit dieser Frage befassen soll, kann man noch nicht sagen. Du (zu Minister Gruber) und Waldbrunner fahren vermutlich noch diese Woche fort und vorher soll noch ein Ministerkomitee oder vielleicht ein Ministerrat in dieser Frage zusammentreten.[51]

VK: Wir werden Veranlassung treffen, daß noch eine entsprechende Mitteilung an den Hauptausschuß morgen ergeht[52] und dann werden wir das Weitere sehen.

BK: Heute um 17 Uhr ist also die Sitzung und vor der Abfahrt am Samstag werden wir die die Abstimmung betreffenden notwendigen Beschlüsse fassen können.[53]

b) BM Dr. G r u b e r: Ich habe meine Vorschläge in Angelegenheit der französischen Ansprüche den Herren jetzt vor der Sitzung übergeben. Dieselben sind aber nicht für die Veröffentlichung bestimmt. (Der Minister liest sie vor.) Das vom Ministerrat eingesetzte Komitee hat wegen der französischen Vorschläge ihre {sic!} Beschlüsse gefaßt.[54] Die Länderbank[55] resp. die Ansprüche darauf sollen abgegolten werden. Ich bitte um die Ermächtigung

---

51 Bundesminister Dr. Gruber und Staatssekretär a. D. Ing. Waldbrunner waren als offizielle Vertreter Österreichs zu den Verhandlungen über den Staatsvertrag und die sowjetischen Vorschläge nach London entsandt worden. Vgl. Wiener Zeitung, 28. Jänner 1948, S. 1 „Höchstes Ziel: Erringung der Freiheit. Einheitliches Vorgehen in Fragen des Staatsvertrages – Außenminister Dr. Gruber und Staatssekretär a. D. Ing. Waldbrunner fahren nach London".

52 Bundesminister Gruber erstattete in der Sitzung des Hauptausschusses am 28. Jänner 1948 seinen Bericht über die neuen sowjetischen Vorschläge, betreffend das Deutsche Eigentum. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 3, GZl. 110.240-pol/1948, Zl. 110.687-pol/1948, Staatsvertrag, Sitzung des Hauptausschusses am 28. Jänner 1948.

53 Vgl. zur Londoner Konferenz weiters MRP Nr. 98/1 a.

54 Der entsprechende Vortrag liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Staatsvertrag Neue franz. Vorschläge, Vortrag an den Ministerrat. Der Akt enthält eine Darstellung der französischen Positionen bezüglich des Deutschen Eigentums und der noch offenen französischen Forderungen. Ein Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern Zimmermann, Gerö, Krauland und Migsch war am 23. Jänner 1948 zusammengetreten, um über die französische Verzichtserklärung, betreffend den Anteil Frankreichs am Deutschen Eigentum, und die neuen französischen Vorschläge, betreffend die Forderungen hinsichtlich der Länderbank, der Schiffe der DDSG, der Verpflichtung zum Ersatz der Kriegsschäden u. a., zu beraten. Eine Niederschrift der Sitzung findet sich im Akt als Beilage 3. Bundesminister Gruber beantragte, die darin zum Ausdruck gebrachten Standpunkte „als vorläufige Antwort der Bundesregierung bekanntzugeben".

55 Das 1880 als „Österreichische Länderbank" mit Filialen in Paris und London gegründete Bankinstitut war vor dem Ersten Weltkrieg eine von acht Wiener Großbanken. 1920 wurde der Sitz nach Paris verlegt, die Bank firmierte hier als „Banque des Pays de l'Europe Centrale" (BPEC), konvertierte ihr Kapital in Francs und unterhielt auf Basis des Länderbankgesetzes von 1921 (BGBl. Nr. 541/1921 vom 7. Oktober 1921) die „Zentral-Europäische Länderbank" als Wiener Repräsentanz (I., Hohenstaufengasse 1–5) mit 17 Wechselstuben in Wien und Filialen in Graz, Baden, Innsbruck, Linz und Salzburg. Der Bank, die 1938 ein Aktienkapital von 100 Millionen Francs aufwies, waren in Österreich die „Eisenstädter Bank für das Burgenland AG" sowie Banken in Prag, Warschau und Bukarest affiliiert. Obwohl die Bank ihren Sitz somit in Paris hatte und als französische Firma galt, entfielen 1937 ca. drei Viertel ihrer Aktiven auf die Wiener Repräsentanz. 1938 wurde die Länderbank, die mittlerweile nach den diversen Zusammenbrüchen und Fusionen anderer Großbanken als die nach der Credit-Anstalt zweitgrößte österreichische Aktienbank galt, von der Dresdner Bank um 3,2 Millionen Reichsmark übernommen, wobei die meisten ausländischen Beteiligungen der Bank an die französischen Eigentümer abgetreten wurden. Außerdem wurde sie mit der Mercurbank, die ihrerseits schon seit 1932 von der Dresdner Bank kontrolliert wurde, fusioniert. Die „nichtarischen" Angestellten der Länderbank in Wien wurden entlassen. Der Übernahmevertrag zwischen der Pariser Zentrale und der Mercurbank sah als Abgeltung lediglich die Überlassung von ausländischen Schulden und Effekten im Wert von ca. 13,5 Millionen Schilling vor, die von der BPEC in Devisen realisiert werden konnten. Die nunmehr mit der Mercurbank fusionierte Bank wurde als Länderbank Wien AG neugegründet.

im Sinne des Ministerratsbeschlusses, die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Mitglieder des Komitees waren die Minister Dr. Krauland, Dr. Gerö, Dr. Migsch, Dr. Zimmermann und St. Sekretär Mantler.

BK: Der Brief kann also abgesandt werden, nachdem ein Einspruch nicht erhoben wird.[56]

c) BK: Sollen wir in der Frage des Luftfahrtamtes die Sache aufgreifen oder ruhen lassen?

VK: Ich bin für die Vertagung bis zur Rückkehr von Minister Übeleis.

BM H e l m e r: Wenn jemand einen Erfassungsantrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt hat, so hat er für die Aufnahme in die Partei gearbeitet.

Der BK: Jansa hat ein paar Freunde bei den Amerikanern und bohrt dort scheinbar immer. Die Leute wollen nichts anderes als bei der Luftfahrt Verwendung finden. Dadurch würden wir die Amerikaner selbst im gegebenen Fall in eine unangenehme Lage bringen.

Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister für Verkehr zu verständigen, die Sache ruhen zu lassen.

d) BM H e l m e r:

1. Vorige Woche wurde der Sohn von Prof. Dr. Dr. Raphael SPANN[57] angehalten und seither ist der Mann verschwunden. Der alte Spann hat eine Besitzung im Burgen-

---

1946 wurde die Länderbank, die als „deutsches Eigentum" galt, verstaatlicht (BGBl. Nr. 168/1946). Allerdings stellte die BPEC – mit Unterstützung der französischen Militärregierung in Österreich – Rückstellungsansprüche und die Gesetzeslage ließ keinen Zweifel daran, daß die Transaktion von 1938 als Vermögensentzug zu werten sei. Die entsprechenden Restitutionsverhandlungen wurden zuerst vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dann vom Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten geführt. Sie mündeten zunächst in ein Abkommen vom Juli 1948, in dem der BPEC 30 Prozent an der Länderbank und mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder zugesichert wurden. Erst ein Jahr später, im Juli 1949, wurden die Verhandlungen mit einem Pauschalabkommen abgeschlossen: Frankreich verzichtete auf alle Restitutionsansprüche bei Vermögen, die vor der deutschen Besetzung in Frankreich und nunmehr in Österreich waren sowie auf weitere Restitutionsverpflichtungen, die auf interalliierten oder internationalen Übereinkommen beruhten. Davon ausgenommen waren Wertpapiere, Kulturgüter, Kunstwerke und privater Besitz. Österreich verpflichtete sich, Frankreich 30 Millionen Schilling in bar zu zahlen sowie 2,5 Millionen US-Dollar in Raten innerhalb von zwei Jahren. Vgl. Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938, S. 360–374; Dieter Ziegler, Die Expansion nach Österreich, in: Harald Wixforth, Die Expansion der Dresdner Bank in Europa (= Die Dresdner Bank im Dritten Reich 3), München 2006, S. 11–54, hier S. 21 und S. 27–36, insbesondere S. 31; Gerald D. Feldman/Oliver Rathkolb/Theodor Venus/Ulrike Zimmerl, Österreichs Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Band 2. Länderbank und Zentralsparkasse, München 2006; Peter Böhmer, Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz, Wien/Köln/Weimar 1999, S. 87–89; weiters Institut für Zeitgeschichte Wien, Nachlaß Alfred Migsch, DO 10, Mappe Deutsches Eigentum, Länderbank. Franz. Großbank. Zur Länderbankfrage vgl. weiters MRP Nr. 34/1 b vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 43/1 a vom 29. Dezember 1946, MRP Nr. 85/8 f vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/9 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 103/9 c, MRP Nr. 105/9 a, MRP Nr. 106/9 vom 6. April 1948, MRP Nr. 112/1 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/15 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 18 vom 6. Juli 1948.

[56] Vgl. zu den französischen Forderungen weiters MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948 und MRP Nr. 103/1 h.

[57] Im Protokolltext müsste es hier richtig heißen: Othmar Spann. Der Kaufmann Dr. Raphael Spann, Sohn des Universitätsprofessors für Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre an der Universität Wien Dr. Othmar Spann, war auf einer Geschäftsreise von Wien nach Innsbruck in der Nacht zum 22. Jänner 1948 im Arlberg-Expreß vor dem Passieren der Demarkationslinie bei Enns von sowjetischen Kontrollorganen festgenommen worden. Vgl. Wiener Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 1 „Zwei Verhaftungen durch Sowjetorgane". Er wurde in die Sowjetunion verschleppt und kehrte erst im Juni 1955 nach Österreich zurück. Vgl. dazu auch MRP Nr. 98/1 d, MRP Nr. 100/1 b, MRP Nr. 105/1 c, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 k vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom

land.[58] Man kann wohl nichts behaupten, aber vielleicht ist der junge Spann irgendwie mit den Amerikanern in Verbindung gestanden. Der russische Offizier ist mit einem großen Bild in der Hand im Arlbergexpreß durch die Waggons gegangen, bis er ihn gefunden hat.

2. Weiters ist die Verschleppung des Kriminalbeamten SCHIESSL[59] zu erwähnen. Der Betreffende hat einen Häftling von Salzburg nach St. Pölten gebracht und dieser Häftling hatte einen Identitätsausweis ohne Wissen des Kriminalbeamten bei sich. Schießl {sic!} führte dann noch ein Telefongespräch mit seiner Dienststelle in Salzburg und wurde dann verschleppt.
   Gestern waren die Russen bei mir und erklärten, von der Verhaftung zu wissen und die Sache zu überprüfen, außerdem werde Schießl bald auf freien Fuß gesetzt werden.
3. In Angelegenheit von Ministerialrat KATSCHER[60] erklärten sie, er befinde sich nicht in ihrer Zone.
4. Die Verhaftungen werden jetzt schon ganz offen vorgenommen. Wenn ein Fall öffentlich aufgegriffen wird, so muß ich dann die entsprechenden Mitteilungen machen.
5. Im II. Bezirk, Aspernbrückenstraße, haben wir die Wirtschaftspolizei zentral in einem Gebäude untergebracht.[61] Im Zuge eines Schleichhandelsverfahrens wurde ein Ungar in der Wohnung eines amerikanischen Offiziers verhaftet, der ein Verwandter von Göm-

---

20. Juli 1948, MRP Nr. 123/1 d vom 31. August 1948 und MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948. Zu den Verhaftungen und Verschleppungen österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. auch Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321.

58 Dr. Othmar Spann besaß bis zu seinem Tod im Jahr 1950 im burgenländischen Ort Bergwerk, Bezirk Oberwart, ein Haus.

59 Der seit 1. August 1945 bei der Bundespolizeidirektion Salzburg tätige Kriminalbeamte Franz Schiessl sollte über Auftrag des Volksgerichtes in Wien im Dezember 1947 einen politischen Häftling von Salzburg nach Wien überstellen. Er wurde jedoch an der Demarkationslinie bei Enns angehalten und zusammen mit dem Häftling nach St. Pölten gebracht. Dort wurde er im Gebäude des Polizeikommissariates St. Pölten zur Verfügung der sowjetischen Militärbehörden konfiniert und in der Nacht zum 21. Jänner 1948 von einem Organ der Besatzungsmacht aus dem Kommissariatsgebäude abgeholt, kehrte aber Mitte Februar 1948 wieder an seinen Dienstort bei der Polizeidirektion Salzburg zurück. Zur Verhaftung Schiessls und Spanns vgl. Wiener Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 1 „Zwei Verhaftungen durch Sowjetorgane“. Zu Schiessl vgl. auch MRP Nr. 98/1 d, MRP Nr. 100/1 b und MRP Nr. 105/1 c.

60 Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Er war am 5. Dezember 1947 auf dem Nachhauseweg von seinem Büro in der Elisabethstraße verschwunden und verstarb am 28. Juni 1948 im Durchgangslager Lemberg an Erschöpfung. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 2 „Ing. Katscher seit drei Monaten verschwunden“. Zum Verschwinden Ministerialrat Katschers vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 15, GZl. 110.133-pol/1948, Min.Rat Dipl.Ing. Paul Katscher, Abgängigkeit; MRP Nr. 91/14 c vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 d vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 g vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d, MRP Nr. 100/1 b, MRP Nr. 105/1 c, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949. Zu Katschers Tod vgl. speziell MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und Wiener Zeitung, 23. August 1949, S. 3 „Ing. Katscher gestorben“.

61 In der Aspernbrückengasse im 2. Wiener Gemeindebezirk befand sich die Abteilung für Schleichhandelsbekämpfung der Wirtschaftspolizei.

bös[62] ist. Er wurde schließlich in die Aspernbrückenstraße gebracht, wo plötzlich die Russen erschienen sind und ihn übernommen haben.[63] Die 2 Leute der Polizei haben auf jeden Fall ihre Befugnis überschritten. Die Amerikaner verlangen nun die Freigabe und ich sehe mich nun genötigt, das Verhältnis der beiden Beamten zu den Russen zu überprüfen, da augenscheinlich ein gewisses Einverständnis besteht.[64] Unsere wichtigste Aufgabe wird es jetzt sein, die Wirtschaftspolizei vom II. Bezirk in einen anderen Bezirk zu verlegen. Die Amerikaner haben einen Protest eingebracht, wie ich vom Kanzler höre, und wollen den Mann frei haben. Die Russen sagen, sie denken gar nicht daran. Ich werde die Wirtschaftspolizei innerhalb des Monats in die Stadt verlegen, einen Krieg kann ich ja deshalb nicht beginnen.

e) Was die Heimkehrerleitstellen anlangt, so haben die Russen dieselben gesperrt, dazu noch die in Hütteldorf, die in der franz. Zone liegt. Sie glauben, daß die Verzeichnisse, die wir anläßlich der Entlassung bei Heimkehrern ausstellen, von uns dazu verwendet werden, um eine Wehrmacht aufzustellen. Es ist unmöglich, daß die Russen diese Stellen zusperren, da sie zum Teil noch gebraucht werden. Andererseits nehmen die Russen bei der Schließung dieser Lokale Schreibmaschinen und das Material weg. Gestern waren die Russen bei mir und ich habe einen Einspruch, d. h. Protest erhoben. Wir versuchen, wenigstens in Gmünd eine solche Stelle mit 2 Personen und noch an einigen wenigen Orten solche Stellen aufrecht zu erhalten.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin der festen Meinung, daß wir nur dann weiterkommen, wenn wir durch Veröffentlichung diese Zustände der Bevölkerung bekanntgeben. Die Russen sind uns gegenüber rücksichtslos, scheuen nicht vor Lügen zurück, deswegen schadet es auch gar nichts, daß wir die Flucht in die Öffentlichkeit nehmen.

[ad d)] BM H e l m e r berichtet über die Verhaftung des Bosniak und verliest den Bericht.[65]

Das ist der offizielle Bericht der Polizei, jetzt muß man aber wegen des Protestes der Amerikaner sehr vorsichtig sein.

BM Dr. G r u b e r: Hier warne ich und rate zu großer Vorsicht. Jede Besatzungsmacht hat eine Unmenge von Agenten. In einer großen Zahl der Fälle wird sich zeigen, daß wir ohne Klärung in eine Weiterverfolgung nicht hineinsteigen können. Bei Min. Rat Katscher wird es wohl gehen. Ob es bei Dr. Spann möglich sein wird, weiß ich nicht.

Der BK: Den Fall Gömbös kann man nicht preisgeben und nicht in die Öffentlichkeit bringen, schon wegen der Amerikaner.

---

62 Gyula Gömbös, 1. Oktober 1932 bis 6. Oktober 1936 ungarischer Ministerpräsident. Wie aus den Akten des Bundesministeriums für Justiz im Zuge der Erhebungen gegen den ehemaligen Leiter des Polizeikommissariates Wien-Innere Stadt, der die Amtshandlung der Wirtschaftspolizei in der Wohnung Emmerich Bosniaks durchführen hatte lassen und später wegen diesem und anderer Fälle wegen Verdachts des Menschenraubes angezeigt worden war, hervorgeht, soll Emmerich Bosniak der Sohn des ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten gewesen sein. Sein richtiger Name lautete demnach Ferenc Gömbös. Vgl. dazu AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 31.082/1956, OStA. Wien: Beabsichtigte Zurücklegung einer weiteren Anzeige gegen Pol. Koär. Armand Frisch u. a. weg. §§ 90, 101, StG.

63 In den Abendstunden des 24. Jänner 1948 wurde auf Grund einer Anzeige wegen Schleichhandelsverdachts Emmerich Bosniak an seinem Wohnort in Döbling von Organen der Wirtschaftspolizei verhaftet. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 30. Jänner 1948, S. 1 „Amtshandlung in der Aspernbrückengasse".

64 Wie sich aus den im Jahr 1956 durchgeführten Untersuchungen gegen die an der Verhaftung Bosniaks im Dezember 1947 beteiligten Beamten herausstellte, konnte diesen nicht nachgewiesen werden, daß sie sich in Ausübung ihres Dienstes eines strafbaren Verhaltens, etwa durch Verbindung zur sowjetischen Besatzungsmacht, schuldig gemacht hätten.

65 Der Bericht zu Emmerich Bosniak alias Ferenc Gömbös liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. dazu AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 31.082/1956, OStA. Wien: Beabsichtigte Zurücklegung einer weiteren Anzeige gegen Pol. Koär. Armand Frisch u. a. weg. §§ 90, 101, StG.

BM Dr. G r u b e r: Wir haben einen Mann, das bemerke ich so nebenbei, eingeladen, in das Auswärtige Amt einzutreten. Er kam auch wirklich, erklärte jedoch, er hätte an einem österr. Dienst kein Interesse mehr, da er inzwischen in ausländische Dienste getreten sei und viel besser bezahlt werde. Das erklärt manches.

Der Bericht des Bundesministers wird zur Kenntnis genommen.

2

Personalangelegenheiten

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 97, Pkt. 6 bis inkl. 10.[66]

3

Änderung der Grenzen Hallthal und Mürzsteg

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 137.646-8/47[67], betreffend die Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. 9. 1947 auf Änderung der Grenzen der Gemeinden Hallthal und Mürzsteg sowie der politischen Bezirke Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag (Abtrennung der Gemeinde Hallthal (politischer Bezirk Bruck a. d. Mur) und Einverleibung der Gemeinde Mürzsteg (politischer Bezirk Mürzzuschlag)), beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß die Verordnung mit 1. 3. 1948 in Kraft zu treten hat.

4

Entwurf über die Nationalratswahlordnung

BM H e l m e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 114.631-8/47[68], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Wahl des Nationalrates.

Eine Veröffentlichung hat aber nicht zu erfolgen!

---

66 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

67 Beilage 3: BMI, Zl. 137.646-8/1947 Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. September 1947 (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 Seite). Durch die gegenständliche Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung sollten Teile der Gemeinde Hallthal (pol. Bezirk Bruck an der Mur) der Gemeinde Mürzsteg (pol. Bezirk Mürzzuschlag) zugewiesen werden. Dafür maßgebend waren vor allem verkehrstechnische und wirtschaftliche Gründe. Die daraus resultierende Änderung der Gerichtsbezirkssprengel der genannten Gemeinden sollte durch Erlaß einer diesbezüglichen Verordnung der Bundesregierung vorgenommen werden. Als frühester Termin für deren Inkrafttreten wurde der 1. März 1948 bestimmt. Vgl. Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 15, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. September 1947, betreffend Änderung der Grenzen der Gemeinden Hallthal und Mürzsteg sowie der politischen Bezirke Bruck a. d. M. und Mürzzuschlag, ausgegeben am 1. März 1948.

68 Beilage 4: BMI, Zl. 114.631-8/1947 Gesetzesentwurf (58 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (9 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten). Sowohl das Bundesgesetz vom 11. Juni 1923, BGBl. Nr. 367, über die Wahlordnung für den Nationalrat, als auch das Bundesgesetz vom 18. August 1932, BGBl. Nr. 245, über die Anlage ständiger Bürgerlisten, waren als mit der Verfassung 1934 in Widerspruch stehend am 1. Juli 1934 außer Kraft getreten. Das Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945, StGBl. Nr. 198, über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien (Wahlgesetz), bezog sich nur auf die Wahl vom 25. November 1945. Für künftige Nationalratswahlen war daher ein neues Bundesgesetz erforderlich, darüber hinaus empfahl sich die Schaffung einer neuen Nationalratswahlordnung auch aus legislativ-technischer Hinsicht, da die Eignung zur Übernahme diverser Funktionen in öffentlich-rechtlichen Körperschaften in einer Reihe inzwischen erlassener Gesetze vielfach vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit zum Nationalrat abhängig gemacht worden war. Solange also eine Nationalratswahlordnung nicht bestand, konnten die genannten Gesetze nicht entsprechend gehandhabt werden. Der vorliegende Entwurf übernahm im Allgemeinen die Bestimmungen der Wahlordnung von 1923, enthielt aber auch Neuerungen. Die immer wieder vorgeschlagenen Anregungen zur Änderung der starren Listen, zu größerem Mitbestimmungsrecht der Wähler bei

Die beiden Regierungsparteien werden den Entwurf bekommen, vielleicht auch die KPÖ. Es entstehen nun die Fragen, soll die Beratung darüber öffentlich sein oder soll der Präsident des Nationalrates[69] diesen Entwurf den Parteien übergeben und zeitgerecht auch der KPÖ.

Der BK: Die Frage ist sehr delikat, da die KPÖ bestimmt behaupten wird, „sie" beschäftigen sich schon mit Wahlen. Die Zeit dazu ist aber noch recht weit. Der Entwurf soll daher nur vertraulich an die Klubobmänner[70] zum Studium übergeben werden. Es handelt sich ja schließlich doch nur um einen Referentenentwurf und nicht um einen Entwurf, der schon für das Parlament bestimmt ist.

Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister für Inneres zu ermächtigen, diesen Entwurf den politischen Parteien zum Studium zu übermitteln.[71]

5

Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Verleihung der Österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 84[72] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 193 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

6

Zuweisung „Inneres Kaltenegg" zum Gerichtsbezirk Birkfeld

Dem Antrag des Bundesministers für Justiz, JM. Zl. 9.662-47[73], über den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, betreffend die Zuweisung des als „Inneres Kaltenegg" bezeichneten Teiles der Katastralgemeinde Kaltenegg zum Gerichtsbezirk Birkfeld stimmt der Ministerrat zu.

Auswahl der Wahlwerber, zur Koppelung der Parteilisten usw., waren im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt, ihre eventuelle Durchführung sollte der Beratung des Entwurfes vorbehalten bleiben.

69 Leopold Kunschak, 19. Dezember 1945 bis 13. März 1953 Nationalratsabgeordneter und Erster Präsident des Nationalrates, ÖVP.

70 Obmann des SPÖ-Parlamentsklubs war von 1945 bis 1956 Dr. Adolf Schärf, auf Seiten der ÖVP hatte Ing. Julius Raab diese Funktion von 1945 bis 1953 inne.

71 Vgl. dazu auch MRP Nr. 102/1 l.

72 Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 84 (32 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

73 Beilage 6: BMJ, JMZl. 9.662/1947 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Verordnungsentwurf (½ Seite). Laut Beschluß des Ministerrates vom 7. Oktober 1947 (MRP Nr. 82/4) hatte die Bundesregierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Mai 1947, betreffend Ausscheidung des als „Inneres Kaltenegg" bezeichneten Teiles der Katastralgemeinde Kaltenegg aus der Gemeinde St. Jakob im Walde (Bezirk Hartberg) und Einweisung in die Gemeinde Rettenegg (Bezirk Weiz) und damit verfügter Änderung der Grenzen der politischen Bezirke Hartberg und Weiz, zugestimmt. Die Änderung war aus verkehrstechnischen Gründen im Interesse der Bewohner des „Inneren Kaltenegg" vorgenommen worden und zog nun eine Änderung der Gerichtszuständigkeit vom Gerichtsbezirk Vorau zum Gerichtsbezirk Birkfeld nach sich, deren Bewilligung der Ministerrat erteilen sollte. Der Verordnungsentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 42, Verordnung der Bundesregierung vom 27. Jänner 1948, betreffend die Zuweisung des als „Inneres Kaltenegg" bezeichneten Teiles der Katastralgemeinde Kaltenegg zum Gerichtsbezirke Birkfeld, ausgegeben am 26. Februar 1948, überein.

7

Abschöpfung im Zuge des WSchG.

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand seines Vortrages. Beilage C[74]

Die Buchforderungen sind von 15 ½ Milliarden auf 5 ½ Milliarden verringert worden, davon sind 2 Milliarden blockiert. (Der Minister liest den Bericht vor). 3.440 Milliarden, somit 58 % des Standes vom Oktober 1947, sind damit erreicht. Die rein fälligen Verbindlichkeiten betragen 2.6 Milliarden. Die gesperrten Verbindlichkeiten nach dem WSchG (6,9 bis 12 Monate) 853 Millionen. Daneben bestehen 3.4 Milliarden an Sperrkonten nach dem Schillinggesetz. Die Abschöpfung soll (d. h. abzuführen sind) 8.2 Milliarden betragen. Die Regierung war bedacht, daß dieser Betrag zur Abfuhr der Schillingguthaben und zur Übernahme der deutschen Reichsschatzscheine oder zu Forderungen gegen Deutschland, die allerdings uneinbringlich sind, verwendet werden soll. Die deutschen Aktiven betragen rund 6.7 Milliarden. Die Frage der Rückbuchung ist noch nicht überprüft.

Wenn man 1.2 Milliarden den Kreditinstituten gibt, so wird das Gesetz in Frage gestellt. Mit der Nationalbank haben wir einen Weg gesucht, um den Kreditinstituten eine Fortführung, nicht aber einen Ausbau eines neuen Geschäftes, zu ermöglichen. Wir haben einen Betrag (Abbuchung zwischen 6 – 800 Millionen) festgesetzt. Wenn man 20 % der Sperrkonten freigibt, so könnte man 80 % abbuchen. 3 Milliarden wären nun der Erfolg auf der Aktivseite für die Forderungen gegen den Bundesschatz (in der Höhe von 7.2 Milliarden) gegenüber dem Notenausweis vom November. Daher ist ein Minus von 5 Milliarden der Erfolg. Dieses Bild zeigt, daß der Erfolg des WSchG ein befriedigender ist, wenn er auch ungünstiger ist, als wir es angenommen haben. Ungünstiger deshalb, weil wir seinerzeit die ausländischen Forderungen nicht gekannt haben. Die Frage der Abbuchung der Schillingbeträge habe ich letzthin behandelt. Von den Kreditinstituten mußten aber die vielen Freibeträge, die 150 S-Beträge und auch die einzelnen Freibeträge bezahlt werden. Die Lebensmittelkosten haben 5 – 600 Millionen gefordert. Die Einigung war in dieser Frage nicht zu erzielen. Es wurden daher diese Verhandlungen abgebrochen und ich bin der Meinung, gruppenweise oder nach einzelnen Unternehmungen die Sache genau durchzubesprechen.

Dann erst kann die Abbuchung festgestellt werden. Die größte Schwierigkeit ist die, daß der Notenausweis publiziert werden soll. Wenn wir dies durchführen wollen, so wäre eine

---

[74] Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (3 Seiten). Das BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947, hatte eine Festigung des Geldwertes durch Herabsetzung des Geldumlaufs und der Forderungen gegen die Kreditinstitute bezweckt. Mit der Durchführung des Geldumtausches und den Abbuchungen bei den Kreditinstituten war jedoch die Erreichung der dem Gesetz zugrundeliegenden Absichten noch nicht gesichert. Wie in der Beilage ausgeführt wurde, müßten noch Vorkehrungen getroffen werden, damit der Geldumlauf nicht kraft der ihm natürlichen Expansionstendenz neuerlich über das wirtschaftlich zulässige Ausmaß ansteige, was durch eine zu weit gehende Kreditgewährung seitens der Kreditinstitute geschehen könne. Entweder müßten sich diese für weitere starke Kreditansprüche der Kontrolle der Notenbank unterwerfen oder man gebe ihnen die nach dem Schillinggesetz (StGBl. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945) gesperrten Guthaben bei der Nationalbank ganz oder zumindest teilweise frei. Um einen währungspolitisch höchst bedenklichen Zustand zu vermeiden, sei es notwendig, die Sperrguthaben der Kreditinstitute sogleich abzuführen. Damit die Kreditinstitute, die durch Rückbuchungen für soziale Zwecke (§§ 5 und 10 W.Sch.G.) eine erhebliche Belastung erfahren würden, den Anforderungen gerecht werden könnten, wurde vorgeschlagen, ihnen 20 % ihrer Sperrguthaben bei der Nationalbank, somit rund 670 Millionen Schilling, freizugeben und die übrigen 80 %, somit rund 2,68 Milliarden, an den Bund abzuführen. Dadurch würde eine ausreichende Liquiditätsvorsorge für die Kreditinstitute erreicht. Ein Teil der Erlöse der britischen und amerikanischen Hilfskredite sollte zur Tilgung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank herangezogen werden.

Erhöhung der bisherigen Aufstellung auf 2 Milliarden augenscheinlich. Dies würde wiederum zu Angriffen fuhren. Ich glaube aber, daß man mit Beschleunigung die Verhandlungen aufnehmen soll, um Ende dieser Woche zu wissen, wieviel von diesen Sperrkonten abgestrichen werden kann. Den 7. 11. haben wir deshalb genommen, weil der Konversion in der Zeit schon Maßnahmen vorweg genommen wurden.

Über die Auswirkungen der Währungsreform habe ich mir von der Nationalbank über die Schwarzmarkt-Preise Aufstellungen geben lassen. (Der Minister liest sie vor).[75]

Ich habe mir aber auch von den Kreditinstituten eine Aufstellung von Kreditansuchen geben lassen, doch ist der Erfolg noch nicht überblickbar. Ab 1. 1. 1948 sind nachstehende Kredite eingereicht. (Der Minister liest den Bericht vor).[76]

Der Gesamtstand betrug am 31. Dezember 1947 647 Millionen an Krediten. Neue Kredite (Stand 1. 1. 48) beliefen sich auf 34 Millionen, wovon 10.9 Millionen ausgenützt wurden.

Diese Aufstellung betrifft die CA.

(Der Minister liest die Kreditaufstellung der Länderbank vor). Beilage D[77]

Ein diesbezügliches Bild der Nationalbank ist noch nicht vorhanden.

Die VÖST[78] in Linz hat große Kredite seit neuem in Anspruch genommen.

Der BK: Das Ergebnis ist also, daß wir über den Notenausweis noch keinen Beschluß fassen können, mit der Industrie in Verhandlung stehen und im nächsten oder übernächsten Ministerrat weitere Beschlüsse fassen.[79]

11[80]

§§ 22 u. 27 WSchG

BM Dr. K r a u l a n d berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 171.957-13/48[81], über die Einsetzung eines Ausschusses zur Durchführung der §§ 22 und 27 des WSchG:

---

75 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Eine entsprechende Aufstellung war Teil des am folgenden Tag in der „Wiener Zeitung“ publizierten Kommuniqués über das vorläufige Ergebnis des Währungsschutzgesetzes. Dort wurde bemerkt, daß es nunmehr möglich sei, „sich ein zuverlässiges Bild über die Preisbewegung auf dem Schwarzen Markt, wie diese als Folge des Währungsschutzgesetzes in Erscheinung getreten ist, zu machen“. Die Schwarzmarktpreise seien „nach Bekanntwerden des Währungsschutzgesetzes naturgemäß stark gestiegen“ und hätten „sodann in der ersten Jännerwoche einen steilen Absturz erlitten“. Sodann wurde das Sinken der Schwarzmarktpreise anhand konkreter Zahlen demonstriert. So wurde etwa mitgeteilt, daß der Dollar, „der anfangs November im Schwarzhandel 115 bis 125 notierte und für den man in der ersten Dezemberwoche 240 bis 300 verlangte, in der ersten Jännerwoche auf 90 bis 100 und Mitte Jänner bereits bis auf 85 [Schilling] gefallen“ sei. Vgl. Wiener Zeitung, 28. Jänner 1948, S. 1 f „Befriedigendes Ergebnis des Währungsschutzgesetzes. Banknotenumlauf 3.4 Milliarden – Einsetzung eines Ministerkomitees“.

76 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR, BMF nicht eruiert werden.

77 Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Wochenausweis (Abschrift) (1 Seite). Die Beilage enthält eine genaue Auflistung der Aktiva und Passiva der Länderbank während des Zeitraums vom 7. November 1947 bis 23. Jänner 1948.

78 Zur Geschichte der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. (VÖEST) vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 333–336.

79 Vgl. MRP Nr. 98/7.

80 Der Tagesordnungspunkt wurde in der Debatte im Ministerrat vorgezogen.

81 Beilage 11: BMVW, Zl. 171.957-13/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Laut § 22 des Währungsschutzgesetzes (BGBl. Nr. 250 vom 19. November 1947) konnte die Bundesregierung bestimmen, wann, in welchen Werten und in welcher Art die von den Kreditunternehmungen abgebuchten und dem Bundesschatz gutgeschriebenen Beträge an den Bund abzuführen waren. Bei der Auswahl dieser Werte sollten sowohl die Interessen des Bundes und der Oesterreichischen Nationalbank, die auf eine

Der Finanzminister hat, so möchte ich sagen, in etwas unklarer Form gemeldet, daß der Erfolg der Währungsreform keineswegs beachtlich ist. Erst der Rückfluß bei den Banken wird die Situation in einen richtigen Belang stellen. Wenn eine Fehlerquelle vorhanden sein könnte, so könnte dies nur bei den 500 Millionen im Falle der Rückerstattung des Debetkontos der Fall sein. Eine Fehlerquelle innerhalb der 3 Wochen im Zuge der Durchführung der Währungsreform ist aber ausgeschlossen. Es müßten höchstens bei den Rückbuchungen event. bei den Kopfquoten oder bei den von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Beträgen Fehlerquellen vorhanden sein.

Die Kredite sind für die Kreditinstitute von größter Bedeutung. Der Ministerrat kann aber diese Frage nicht entscheiden. Ich habe daher die Einsetzung eines Komitees beantragt, dem auch Staatssekretär a. D. Korp[82] beigezogen werden soll. Sonderverhandlungen mit den einzelnen Gruppen sind im Gange.

Der VK: Den Bericht des Finanzministers können wir zur Kenntnis nehmen. Ich behalte mir aber hinsichtlich der Zusammensetzung des Komitees Bedenkzeit vor. Wenn innerhalb von 2 Tagen Bedenken nicht erhoben werden, so gilt der Antrag meiner Zustimmung sicher und als beschlossen.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich habe das Gefühl, daß es doch bedeutsam ist, daß Minister Kraus und ich dem Komitee zugezogen werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe nichts dagegen. Aber die gewerbliche Wirtschaft wird doch durch die Institute vertreten sein.

BM Dr. h. c. H e i n l: Wenn ihr uns schon umbringen wollt, so ist das doch egal.

BM Dr. K r a u l a n d: Umbringen will Sie Ja niemand. Ich habe nichts dagegen, wenn die getroffenen Beschlüsse zur Entscheidung dem Ministerrat jeweils vorgelegt werden.

Der BK: Die Entscheidungen müssen aber immer schon im nächsten Ministerrat erfolgen.

Staatssekr. G r a f: Je mehr Zahlen genannt werden, desto unklarer wurde der Bericht. Mir wäre es lieber gewesen, er hätte weniger Zahlen enthalten.

Der BK: Die letzten Ziffern, die der Finanzminister genannt hat, geben doch durch eine Gegenüberstellung zu den früheren Ziffern ein klares Bild.

Staatssekr. G r a f: Es ist für uns besser, wenn wir klar sehen. BM Dr. Krauland spricht von Fehlerquellen, die in der Rückbuchung zu suchen sind. Auch die Kopfquote resp. das Ausmaß derselben ist nicht klar. Ebenso unklar sind angeblich die Forderungen der Besatzungsmächte. Bei den Russen hat der Finanzminister szt., wie wir uns alle erinnern, gesagt, daß die Beträge in den angenommenen Posten hineingehen.

BM Dr. K r a u l a n d: Inzwischen ist es aber zu Verhandlungen gekommen.

Staatssekr. G r a f: Wenn die Sache von Erfolg gewesen wäre, so wäre bestimmt ein Notenausweis herausgegeben worden. Der Bevölkerung gegenüber wurde hier ungeschickt ge-

---

möglichst starke Herabminderung der Bundesschuld bei der Nationalbank gerichtet waren, als auch das allgemeinwirtschaftliche Interesse an der Sanierung der Kreditinstitute berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Dies erforderte eine genaue Prüfung der Lage der einzelnen Institute, von der sowohl die Auswahl der Werte als auch der Zeitpunkt der Übereignung dieser Werte an den Bund abhängig gemacht werden sollte. Die Durchführung des § 27, der den Finanzminister ermächtigte, über Beschluß der Bundesregierung zur Förderung der Liquidität des Kreditwesens verzinsliche Bundesschatzscheine zu begeben und sie den Kreditunternehmungen gegen Gutschrift des Gegenwertes auszuhändigen, stand damit im Zusammenhang. Auch hier sollten die Höhe des Betrages und die Bedingungen der Übergabe je nach Lage des betreffenden Institutes festgesetzt werden.

[82] Andreas Korp, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksernährung, SPÖ, ab 24. Juli 1945 Mitglied der Kreditlenkungskommission, 1946 bis 1952 Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank.

handelt. Ich bin auf jeden Fall nicht gescheiter geworden. Die einzige Ziffer, die wahr ist, ist vielleicht die Gegenüberstellung des Notenumlaufes 6.3 Milliarden : 3.4 Milliarden.

Der BK: Wir müssen möglichst bald und einfach der Bevölkerung sagen, worin der Erfolg besteht. Dann muß eine Gegenüberstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Eine solche Gegenüberstellung interessiert die Bevölkerung am meisten.

Staatssekr. G r a f: Wie wird der Notenausweis, den wir jetzt erwarten, aussehen?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es werden schon wesentliche Unterschiede aufscheinen.

Staatssekr. G r a f: BM Krauland fragt, welche Zusatzbeträge die Alliierten verlangt haben und der Finanzminister sagte, sie seien unwesentlich.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Präs. Rizzi[83] mußte mit den Russen verhandeln.

BM Dr. G r u b e r: Man soll die Ziffern publizieren, so wie sie da sind.

BM Dr. K r a u l a n d: Sie stehen aber noch nicht fest.

BM Dr. G r u b e r: Wenigstens zu 80 %. Man kann doch den Banknotenumlauf publizieren.

BM Dr. M i g s c h: Und die Vorminderung der Schuld der Bundesschatzscheine.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das geht nicht, weil diese Ausweise noch nicht fertig sind.

BM Dr. G r u b e r: Man soll also wenigstens den Umlauf bekanntgeben.

BM Dr. M i g s c h: Inkl. der Preise auf dem Schwarzen Markt.

Der BK: Die Ressortminister möchten sich zusammensetzen und die Sache dann veröffentlichen.

Der Ministerrat beschließt

a) im Kommuniqué den derzeitigen Banknotenumlauf zu veröffentlichen,[84]

b) den Bundesminister für Finanzen zu beauftragen, die Fertigstellung des Schlußberichtes zu betreiben, so daß die Vorlage tunlichst im nächsten Ministerrat erfolgen kann und

c) dem Antrage des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 171.957-13/48, mit der Maßgabe zuzustimmen, daß ehestens der Ministerrat mit der Beschlußfassung über die Anträge des eingesetzten Komitees befaßt werden kann.[85]

8

Amnestiegesetz

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 60.125-2N/48[86], über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die vorzeitige Beendigung der im Na-

---

[83] Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

[84] Vgl. Wiener Zeitung, 28. Jänner 1948, S. 1 f „Befriedigendes Ergebnis des Währungsschutzgesetzes. Banknotenumlauf 3.4 Milliarden – Einsetzung eines Ministerkomitees".

[85] Vgl. zu diesem und zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt weiters MRP Nr. 98/7 und MRP Nr. 98 a/1. Zum Währungsschutzgesetz und den damit zusammenhängenden Maßnahmen vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 92/16 a vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/7 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 d vom 20. Jänner 1948 und MRP Nr. 115/13 f vom 8. Juni 1948.

[86] Beilage 8: BKA, Zl. 60.125-2N/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (5 Seiten). Das mit den vom Alliierten Rat vorgeschlagenen Änderungen am 18. Februar 1947 in Kraft getretene Nationalsozialistengesetz (BGBl. Nr. 25 vom 6. Februar 1947) verfolgte das Ziel, alle Fragen, die die ehemaligen Nationalsozialisten betrafen, endgültig zu regeln. Die Anwendung des Gesetzes, so wurde ausgeführt, schließe aber „Härten, ja Ungerechtigkeiten" nicht aus, weswegen schon bei seinem Zustandekommen festgestanden habe, „daß im gegebenen Zeitpunkt entsprechende Milderungen ins Auge zu fassen sein werden". Vor allem verlange die Lösung des Nationalsozialistenproblems eine besondere Behandlung der Personen, die zum Zeitpunkt der Besetzung Österreichs durch Nazideutschland noch sehr jung gewesen waren. Obwohl der Alliierte Rat die Novellierung des Nationalsozialistengesetzes vom 3. Juli 1947, laut der Minderbelastete unter be-

tionalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen. Die 4 Alliierten waren einverstanden, der Amnestie für Jugendliche, die am Tage der Machtergreifung noch nicht mündig waren, zuzustimmen. Ich wurde auch in der letzten Zeit von den Alliierten um meine Meinung einige Male gefragt und bin daher nicht mehr gegen die Einbringung dieses Entwurfes. In den letzten Wochen war auch der Sowjetvertreter[87] bei Obermagistratsrat Dr. Markovics[88] und hat sich erkundigt, wie weit die Sache steht. Also vorerst kommt die Jugendamnestie, später das andere.

BM H e l m e r: Ich bin auch für die Sache und der Meinung, daß wir dieses Gesetz auch bei den Russen durchsetzen werden. Das wäre der erste Schritt zur Amnestie überhaupt.

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[89]

9

Sommerzeit 1948

Nach einem Bericht des BM für Inneres, betreffend Erlassung einer Verordnung über die Sommerzeit im Jahre 1948[90], beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Bundesminister

---

stimmten Voraussetzungen zum Hochschulstudium hätten zugelassen werden können, nicht gebilligt hatte, hatte er sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, inwieweit jugendliche Personen von den Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes ausgenommen werden könnten. Diese Sachlage gebe nun den Anlaß, die Frage einer Jugendamnestie aufzuwerfen und ein diesbezügliches Gesetz vorzuschlagen. Der entsprechende Bundesverfassungsgesetzentwurf bestimmte, „daß mit seinem Inkrafttreten minderbelastete Personen im Sinne des Verbotsgesetzes 1947, die nach dem 31. Dezember 1918 geboren wurden, von den im Verbotsgesetz 1947 und in sonstigen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen befreit sind". Um die Zustimmung des Alliierten Rates zur vorgeschlagenen Jugendamnestie zu erreichen, wurde allerdings davon Abstand genommen, diese Personen von der Verzeichnung in den Registrierungslisten auszunehmen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 70, Bundesverfassungsgesetz vom 22. April 1948 über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen, ausgegeben am 28. April 1948, nicht zur Gänze überein. Das Gesetz enthält noch den zusätzlichen § 2, der bestimmte, daß sich die Befreiung von den Sühnefolgen „nicht auf jene Personen, die […] nach dem Zusammenbruch Deutschlands an irgendwelchen, auch geheimen nationalsozialistischen Organisationen teilgenommen oder mit einer geheimen nationalsozialistischen Bewegung Verbindung gehalten oder nationalsozialistische Tätigkeit betrieben haben", erstrecken sollte.

87 Die Identität des erwähnten Vertreters konnte nicht festgestellt werden.

88 Dr. Albert Markovics, Obermagistratsrat, Leiter der Abteilung 2 N (Durchführung des Verbotsgesetzes; Angelegenheiten legislativer Art, generelle und Einzelentscheidungen einschließlich Gnadenangelegenheiten; Statistik) der Sektion II im Bundeskanzleramt. Er veröffentlichte mehrere einschlägige Arbeiten zum Themenkreis des Nationalsozialistengesetzes. Vgl. Albert Markovics, Der Begriff des Parteianwärters nach dem Verbotsgesetz, in: Österreichische Juristen-Zeitung, Jg. 1, Heft 17, 1946, S. 350–353; ders., Die Registrierungspflicht nach der 3. Verbotsgesetznovelle, in: Österreichische Juristen-Zeitung, Jg. 1., Heft 20, 1946, S. 430–434; ders., Der Begriff des Funktionärs im Verbotsgesetz 1947, in: Österreichische Juristen-Zeitung, Jg. 2, Heft 9, 1947, S. 177–179.

89 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 79. Sitzung vom 21. April 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Hauptausschuß, S. 2219; Bericht des Hauptausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 80. Sitzung vom 22. April 1948, S. 2258 f. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.452/1948, Zl. 66.787-2b/1948, Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 100/1 d, MRP Nr. 105/1 g und MRP Nr. 106/3 a vom 6. April 1948.

90 Beilage 9: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten). Im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Republik Österreich erschien es notwendig, wie schon in den vergangenen Jahren auch im Jahr 1948 die Sommerzeit einzuführen. Auf der in Montreux abgehaltenen europäischen Fahrplankonferenz 1947/48 war einstimmig beschlossen worden, den Zeitwechsel im Frühjahr einheitlich in

für Inneres zu beauftragen, im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien durch eine der Verordnung vom 4. 3. 1947, BGBl. Nr. 62/47, analoge Verordnung den Beginn der Sommerzeit auf den 18. April 1948, 2 Uhr früh, festzusetzen und um diese Zeit die öffentlichen Uhren um 1 Stunde, d. h. von 2 auf 3 Uhr, vorzustellen.

10

Interimshilfe bis zum Beginn des Marshall-Planes[91]

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 30.714-1/48[92], über die Ernährungssicherung Österreichs für die Zeit nach der Interimshilfe bis zum Beginn des Marshall-Planes:

---

allen Ländern wie in Großbritannien auf den dem dritten Samstag des Monats April folgenden Sonntag anzusetzen. Im Jahr 1948 fiel dieser Sonntag auf den 18. April. Vgl. BGBl. Nr. 58, Verordnung des Bundesministeriums für Inneres im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 3. Februar 1948 über die Sommerzeit im Jahre 1948, ausgegeben am 27. März 1948; AdR, BKA, Präsidium, GZl. 404-Pr.M/1948, Wiedereinführung der Normalzeit im Jahre 1948 mit 3. Oktober 1948, 29. Januar 1948; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 62.307/1948, Zl. 73.232-2a/1948, Wiedereinführung der Normalzeit im Jahre 1948.

91 Der Marshallplan ging auf eine Initiative des US-Außenminister George C. Marshall zurück, der ein mehrjähriges, von den USA finanziertes Hilfsprogramm für Europa konzipierte. Dieses European Recovery Program (ERP) unterstützte sechzehn europäische, später unter dem sozio-ökonomischen Begriff Westeuropa subsumierte Staaten. Als Verwaltungseinheit für die Marshallplanhilfe gründeten die USA die Economic Cooperation Administration (ECA), die direkt dem US-Präsidenten unterstellt war, die westeuropäischen Teilnehmerstaaten formierten sich als Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Cooperation, OEEC), die 1960 in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) überging. Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 281–342, hier S. 294–296. Österreich hatte mit Beschluß des Ministerrates vom 24. Juni 1947 (MRP Nr. 73/17) die Teilnahme am Marshallplan beschlossen und am 16. April 1948 gemeinsam mit den anderen Teilnehmerstaaten das Gründungsdokument der OEEC unterzeichnet. Zur Bildung der OEEC vgl. Österreichisches ERP-Handbuch, Wien 1950, S. 258–285. Zum Marshallplan in Österreich vgl. weiters Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, sowie ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989; Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999; Michael Gehler, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, S. 25–45.
George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

92 Beilage 10: BMVE, Zl. 30.714-1/1948 Ministerratsvortrag (5 Seiten). Schon nach Abschluß der ersten Arbeitsphase zum Marshallplan war erkannt worden, daß es nicht möglich sein würde, das Hilfsprogramm mit Beginn des Jahres 1948 in Kraft zu setzen. Aus diesem Grund war für das erste Quartal 1948 ein Notstandsprogramm erstellt worden, das als Interimshilfe (STOP-GAP-AID) bezeichnet wurde. Rund 38 Millionen Dollar sollten dafür zur Verfügung stehen und es wurde angenommen, daß die Versorgung Österreichs damit auf der Basis von ungefähr 1700 bzw. 1800 Kalorien für den Normalverbraucher bis Ende Mai gesichert war. Da aufgrund technischer Schwierigkeiten und der genauen Behandlung des Marshallplanes durch den Amerikanischen Kongreß anzunehmen war, daß die eigentliche Marshallplan-Hilfe auch nach dem Ende der Interimsperiode nicht unmittelbar einsetzen werde können, würden für Österreich, das ab Ende Mai nur auf seine Eigenproduktion angewiesen sei, große Ernährungsprobleme entstehen, die nicht aus eigener Kraft gelöst werden könnten. Die österreichische Gesandtschaft in Washington müsse deshalb sofort beauftragt werden, alle erforderlichen Maßnahmen für eine Sonderaktion zu treffen, denn selbst eine nur vorübergehende Störung in der Ernährungslage Österreichs, ein Absinken der zugeteilten Rationen im Durchschnitt auf weniger als 1000 Tageskalorien, würde genügen, „um Ruhe und Sicherheit des Landes derart zu gefährden, daß eine auch später eintretende Hilfe nie mehr alle eingetretenen Schäden und Folgen gutmachen

Ende Dezember waren wir wegen der Überbrückungshilfe in einer sehr unangenehmen Situation. General Balmer[93] hat eingegriffen und man hat 2 Schiffe sofort aufgekauft und sie nach Österreich ins {sic!} tradiert. Das war natürlich für die Russen sehr unangenehm, weil der Mangel an Lebensmitteln jenen Plänen hätte dienen sollen, die sie auf eine solche Lage aufgebaut haben.[94] Nicht nur die Ernährung, sondern auch die Kohle ist von Bedeutung. Daher soll sich das Komitee und der Minister Dr. Krauland auch damit befassen. Ich ersuche ausdrücklich, diese Besprechungen nicht zu veröffentlichen.

BM Dr. G r u b e r: Die amerikanische Gesandtschaft ist wegen dieser Frage bereits an mich herangetreten. Morgen nachmittags finden bereits Besprechungen mit Erhart[95] und Balmer wegen Absprechung der Termine statt. Die Versorgung läuft bis Ende Mai weiter. Die Amerikaner behaupten, daß die Vorräte bis Ende Juli einlaufen werden. Dann erfolgt die Abtretung an ein Komitee mit Minister Dr. Krauland zur Festlegung der Kontingente und zur Kreditbeschaffung. Es ergeht ja gleichzeitig auch der Vorschlag, daß das für uns bestimmte Geld herangezogen werden soll. Jeden Tag ändert sich aber diese Sache. BM Sagmeister hat recht, man soll früher vorbauen als später. Wir schlagen vor, daß die Vorarbeiten eingeleitet werden, daß wir aber dem Gesandten Kleinwächter[96] noch einen Sondierungsauftrag geben werden.

BM K r a u s: Die Landwirtschaft soll mehr aufbringen. Ich bin nicht in der Lage, ein Mehr an Anlieferung zu erzielen. Wir werden alle Mühe haben, die 820 Kalorien aufzubringen. Das soll auch in dem Bericht festgehalten werden.

BM S a g m e i s t e r: Wenn der Bericht auch nichts Positives bringt, so werden doch Besprechungen notwendig sein, da unsere Ziffern verschieden sind. Eine Einheitlichkeit ist auch wegen des Marshall-Planes notwendig, wenn dieser in Kraft treten wird.

BM K r a u s: Die Ziffern, die wir bekanntgegeben haben, beziehen sich auf die Ernte von 1948 und können nur dabei die Zeit von Mai bis Juni berücksichtigen.

BM S a g m e i s t e r: Die Amerikaner werden auf jeden Fall fragen, was wir im eigenen Land erreicht haben.

BM K r a u s: Auf jeden Fall müssen die Ziffern überprüft werden.

Der Ministerrat beschließt, grundsätzlich dem gestellten Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, daß weitere Verfahren von dem Ergebnis der im Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten, abgeführten Besprechung und der dortselbst festgesetzten Termine abhängig gemacht werden.[97]

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

---

könnte". Ein Komitee, bestehend aus den Bundesministern für Landwirtschaft, Ernährung, Inneres, Planung und Finanzen, sollte sich mit der Ernährungssicherung befassen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 3. Jänner 1948, S. 1 „Interimshilfsabkommen USA – Österreich unterzeichnet"; 4. Jänner 1948, S. 2 „Wortlaut des Interimhilfsabkommens". Zur Unterzeichnung des Interimsabkommens vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40/2, GZl. 339-Pr.M/1949, Zl. 12-Pr.M/1948, Marshall-Plan, Unterzeichnung des Soforthilfeabkommens (Interimshilfsabkommen) zwischen der Regierung der USA und der Österreichischen Bundesregierung am 2. Januar 1948, Lebensmittelanforderung. Vgl. zur Interimshilfe auch Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 293. Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

93 Jesmond Dene Balmer, US-Brigadegeneral, stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich unter Hochkommissar Keyes.

94 Gemeint war wohl, die Sowjetunion und KPÖ hätten im Fall einer Versorgungskrise mit einer innenpolitischen Machtverschiebung zugunsten der KPÖ gerechnet.

95 John George Erhardt, 1946 bis 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister der USA in Österreich.

96 Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

97 Zu der Besprechung im BKA/AA konnten keine Protokolle oder Berichte eruiert werden.

12

a

FAO-Konferenz in Rom

BM S a g m e i s t e r berichtet über eine FAO-Konferenz, die in der Zeit vom 17. – 21. 2. 1948 in Rom tagen wird. Da Österreich ein vollwertiges Mitglied ist, bitte ich Sektionschef Philipp[98] und einen Vertreter der Landwirtschaft dorthin zu entsenden.[99]

b

BM Dr. H u r d e s berichtet über die Bestellung des neuen Direktors des Wiener Burgtheaters. (Er liest seinen Bericht vor). Beilage E[100]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Eine Vergütung der Reisekosten ist wegen der Devisenlage nicht möglich. Es sind doch Devisen von den Ausstellungen vorhanden.[101]

BM Dr. H u r d e s: Das Geld muß im Ausland zur Bestreitung von Kulturzwecken bleiben. Dies verlangen die Ausländer und legen darauf Wert.

BM Dr. K r a u l a n d: Bei Bestellung eines neuen Burgtheaterdirektors dürfen doch die Devisen keine Rolle spielen.

Der BK soll eingeladen werden, sofort nach Wien zu kommen.[102]

Der Ministerrat beschließt, den beabsichtigten Vertragsabschluß mit Josef GIELEN als Burgtheaterdirektor zur Kenntnis zu nehmen.[103]

---

98 Dr. Rudolf Philipp, Sektionschef, Leiter der Sektion I des Bundesministeriums für Volksernährung.

99 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Informationen zu dieser Konferenz finden sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, UN-2/7 FAO, GZl. 137.970-Wpol/1948, 2. Sitzung der FAO in Rom. Weitere umfangreiche Informationen zu Österreichs Beziehungen mit der FAO finden sich ebenfalls unter der genannten Signatur. Als Vertreter der Landwirtschaft wurde Ing. Dr. Anton List, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 7 (Milchwirtschaft, Molkerei- und Käsereiangelegenheiten, milchwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten; Milch- und Fettwirtschaftsverband) der Sektion III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Tagung der FAO entsandt. Zu den Ernährungskonferenzen der FAO allgemein vgl. auch MRP Nr. 35/1 d vom 22. August 1946, MRP Nr. 36/1 f vom 5. September 1946, MRP Nr. 38/8 vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 39/1 f vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 71/1 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 77/11 c vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 77 a/1 c vom 23. August 1947, MRP Nr. 78/1 c vom 2. September 1947, MRP Nr. 81/1 j vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/1 e vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 126/15 vom 28. September 1948, MRP Nr. 132/1 d vom 9. November 1948, MRP Nr. 136/11 a vom 7. Dezember 1948 und MRP Nr. 178/9 vom 4. November 1949. Zur Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees vgl. weiters MRP Nr. 99/9 c.

100 Die Worte *Beilage E* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage E: BMU/Bundestheaterverwaltung, Zl. 460/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Der Vortrag führt die einzelnen Bewerber für den Posten des Burgtheaterdirektors und die Gründe, die für eine Bevorzugung des zu jenem Zeitpunkt in Buenos Aires als Regisseur tätigen Josef Gielen sprachen, an. Gielen hatte in Dresden und Berlin und schließlich in den Jahren 1937 bis 1939 auch am Wiener Burgtheater als Regisseur gewirkt. Nach der Besetzung Österreichs durch Hitlerdeutschland hatte er Österreich verlassen. Die mit ihm geführten Verhandlungen hatten nun einen Vertragsabschluß möglich gemacht, der nach Ansicht des Unterrichtsministers mit 1. April 1948 stattfinden sollte, damit Gielen bereits auf die Spielplangestaltung 1948/49 Einfluß nehmen und an den für die künstlerische Entwicklung des Hauses wesentlichen Entscheidungen mitwirken konnte. Darüber hinaus wurde der Vertragsabschluß auch deshalb als äußerst dringend bezeichnet, weil sich verschiedene andere große Bühnen um Gielen bemüht hatten.
Josef Gielen, Schauspieler und Regisseur, 1948 bis 1954 Direktor des Wiener Burgtheaters.

101 Josef Gielen hatte im Falle seines Dienstantrittes am 1. April 1948 gebeten, ihm die Reisekosten von Buenos Aires wenigstens zum Teil zu vergüten, weil ihm zu diesem Zeitpunkt noch kein Anspruch auf Vergütung dieser Kosten bei seiner derzeitigen Dienststelle zustehe.

102 Richtig müßte der Satz wohl heißen: „Der BK: Gielen soll eingeladen werden, sofort nach Wien zu kommen."

103 Zu Gielen vgl. AdR, BMU/Bundestheaterverwaltung, GZl. 6.082/1948, Burgtheaterdirektor Josef Gielen, Schauspieler Werner Krauss, Werbungskosten; AdR, BMU/Bundestheaterverwaltung, Administrationsakten, GZl. 5.835/1951; AdR, BKA, Präsidium, Sign. 8, GZl. 3.626-Pr.M/1948, Gielen

c

BM K r a u s berichtet über die Viehaufbringung NÖ's:

Die Viehaufbringung in Niederösterreich ist sehr schlecht, besonders bei Schlachtvieh. Gendarmerie mußte wiederholt eingesetzt werden. In Wr. Neustadt ist die Aufbringung besonders schlecht. Wir erhielten einen Bericht von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, daß, ungeachtet der schlechten Aufbringung, Aufbringung von Vieh durch Russen erfolgt. (Der Minister liest einen Bericht vor). Für das Kilo Lebendgewicht werden 7 S bezahlt. Beilage F[104]

Der BK: Man müßte sofort durch die Landesregierung und die Bauernkammer ein Zirkular herausgeben, daß der Einkauf in Zivil strafbar ist und Überpreise bestraft werden. Die Landeskommandantur muß verständigt werden. Es muß festgestellt werden, von wem die Ochsen sind. Die Leute sind zu bestrafen, man soll ihnen noch eine weitere Kuh, denn sonst könnten sie doch nicht eine verkaufen, ruhig abnehmen.

BM K r a u s: Es ist kein Ehr- und Nationalgefühl in diesen Leuten. Es ist traurig, daß sich Österreicher beim Abbruch in Wr. Neustadt bei den Russen mit Wein einstellen, um Ziegel zu kaufen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Firma Mitterbacher[105] hat sich auch im großen Stil für Schrottexporte eingerichtet.

Der Ministerrat nimmt den Bericht von Minister Kraus zur Kenntnis und seine Ankündigung, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Wege der n. ö. Landesregierung und durch die Bauernkammern, im Wege eines Zirkulares neuerlich darauf hinweisen wird, daß der Privateinkauf von Vieh, sowie der Ankauf zu Überpreisen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bestraft wird und trotz eines solchen Verkaufes die normale Ablieferung durchzuführen ist.

Schluß der Sitzung: 13.00 Uhr.

Josef, Burgtheaterdirektor, Verleihung der Staatsbürgerschaft. Zur Bestellung Josef Gielens zum Direktor des Wiener Burgtheaters vgl. auch Wiener Zeitung, 7. März 1948, S. 3 „Raoul Aslan endgültig zurückgetreten. Regisseur Josef Gielen als Direktor des Burgtheaters bestellt"; MRP Nr. 126/5 c vom 28. September 1948.

104 Die Worte *Beilage F* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage F: (Ohne Aktenzahl), Gedächtnisprotokoll (Abschrift) (1 ¼ Seiten). Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt war durch eine vertrauliche telefonische Nachricht verständigt worden, daß im Gebiet der Gemeinden Hochneukirchen und Krumbach mehrere Zivilisten bei verschiedenen Bauern Rinder eingekauft und die Tiere mittels Lastauto abtransportiert hätten. Eine sofort eingeleitete Fahndung des Bundespolizeikommissariates Wiener Neustadt und der umliegenden Gendarmerieposten hatte zur Festnahme der Viehhändler, bei denen es sich um zwei Österreicher und drei Russen in Zivil handelte, geführt. Die Bezirkshauptmannschaft hatte daraufhin bei der sowjetischen Stadtkommandantur von Wiener Neustadt vorgesprochen und um Unterstützung zur Hintanhaltung der Abfuhr der Tiere gebeten. Trotz des Hinweises auf die angespannte Ernährungslage und die strengen österreichischen Bewirtschaftungsvorschriften, denen zufolge für jedes Tier ein Tierpaß gelöst und jeder Händler zum Einkauf durch den Viehwirtschaftsverband berechtigt sein mußte, sowie eines Ersuchens um Überlassung des Viehs an die Viehwirtschaftsverbandsfiliale Wiener Neustadt gegen gleichzeitige Rückstellung des Kaufpreises durch die Verkäufer an die sowjetische Einkaufsstelle, erteilte die Stadtkommandantur keine eindeutige Antwort, da die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen und die Untersuchung noch im Gange sei. Die Bezirkshauptmannschaft werde aber vom Resultat der Erhebungen verständigt werden.

105 Es dürfte sich um die Firma Mitterbacher und Wagner in Traun/OÖ gehandelt haben, die den Einkauf von Altmaschinen, Neueisen, Nutzeisen, Schrott, Metallen und Abfallstoffen aller Art betrieb. Vgl. dazu Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 768 IV. Zum Verkauf von Schrott durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. auch MRP Nr. 94/8 e vom 6. Jänner 1948 und MRP Nr. 108/16 h vom 20. April 1948.

Stenogramm vom 27. Jänner 1948 (Capek)

97; 10.15
Kanzler: Begrüßt alle. Entschuldigt Ü.[beleis] und M.[aisel], Dienstreise, und M.[antler], der später erscheinen wird. Beschlußprotokoll und Tagesordnung liegen auf. [Vermerk davor:] Entschuldigt Maisel, Vorarlberg; Mantler, dienstlich [verhindert], kommt vielleicht später; Übeleis, Vorarlberg.

[1.]
[Kanzler:] 1) Sowjetunion hat gegenüber Vorschlag Cherrieres ihren Vorschlag eingebracht, [sie sind] Sonntag in London eingelangt und Inhalt wurde gestern bekannt gegeben. Vorschläge sind den einzelnen Herren in Abschrift zugegangen. Wesentlich ist, daß wir wissen, wie wir die Besatzung losbringen. [In der] Sache von Öl – sie [wollen] 2/3 Anteil – werden wir versuchen, Verminderung zu bekommen. Gerade in der Ölfrage muß für uns der Eigenbedarf gesichert werden, das ist grundsätzlich. DDSG-Frage ist nicht so tragisch, da wir doch bis zum schwarzen Meer fahren müssen und hier Weg durch die Russen. Deutsches Eigentum soll mit 200 Mill. Dollar abgegolten werden. Frage, wo bekommen wir die Dollar in zwei Jahren her? Von Seiten [der] Amerikaner wird uns doch [jemand] die Dollar borgen. Auch hier Herabsetzung.
Gruber wird zur Sache noch selbst das Wort ergreifen, vor allem müssen wir aber sehen, wie sich die Verhandlungen in London abwickeln und welche Möglichkeiten sich ergeben werden. Gruber muß ehestens nach London fahren, um gleich beim Anfang dabei zu sein und mit den Außenministern zu sprechen. Gruber wird mit Waldbrunner fahren, dann eventuell die Parlamentsdelegation und eventuell dann auch ich und Schärf werden nachfahren. Der Verbindungsdienst wird hoffentlich wieder gut funktionieren. Jetzt kommt es darauf an, wirkliche Koordination in der Regierung zusammenzuarbeiten und vor allem, denen die uns die Chance geben, [zu beweisen], daß eine absolut geschlossene Willensbildung und Meinungsbildung geht. Beide Parteien müssen daher geschlossen zusammenarbeiten. Diese beiden Parteien repräsentieren 90 % des österreichischen Volkes. Dies ist eine Voraussetzung für die Arbeit unserer Delegation in London.
Diese Bitte will ich heute besonders festhalten in dieser entscheidenden Frage – mehr will ich nicht dazu sagen.
2) Die von Rußland verlangte Ölpreiserhöhung haben wir mit Protest zur Kenntnis genommen. Am nächsten Tag sagten die Russen, sie wollten Preis nicht erhöhen, es war eine Machination der Regierung unter Einfluß der Amerikaner. Wir haben eine kurze Darstellung mit den Originalbriefen der Presse zur Verfügung gestellt für die Öffentlichkeit. Das hat in der Bevölkerung den Eindruck nicht verfehlt. Dann [erklärte] Tass in Erwiderung, daß es keine bindende Abmachung war. Daß Sch.[eltow] hat gesagt, über Preise kann er nicht zurück gehen, über die technische Frage ist es Sache der Orop.
3) In diesem Zusammenhang wurde auch Sache Sagmeister wieder aufgegriffen. Die Bevölkerung und auch die Russen haben gesehen, daß [sich] die Regierung nicht alles gefallen läßt. Eine weitere Erwiderung ist aber wegen der heutigen Lage nicht nötig.
Kurassow und Zinjew wollten Rücksprache, aber wenn nicht dringend, so Zinjew, da sie nicht in Wien sind.
4) Neuerliche Abfuhr von 3.000 Waggons von uns. Übeleis hat Material mir gebracht. Habe neuerlich Note mit Protest gerichtet. Von den 3.000 Waggons waren 470 österreichische Waggons. Protestnote habe ich im Imperial überreicht. Gestern hat Übeleis mitgeteilt, daß die Russen bereits gestern 100, heute wieder 100 und morgen 150 Waggons abtransportieren werden. Den Russen lasse ich mitteilen, daß wir wieder mit Protest an den Alliierten Rat gehen. Ich erwarte Anruf von den Russen heute oder morgen.
5) Am Donnerstag war Tiroler Abordnung da, Schärf, Sagmeister und Heinl. Sie drohen mit Generalstreik. Wir stellten fest, dass ihre Wünsche 100 % erfüllt wurden, das Manko ist ihre eigene Sache. Wir mußten diesen Standpunkt vertreten [um klarzustellen], daß wir keinen geheimen Topf haben und wir uns nicht bedrohen lassen, daß sie nach Wien gehen und Regierung dazu gezwungen wird. Wir können aber auch nicht zurückgehen wegen der Amerikaner, die die Lebensmittel zur Verfügung stellen. 820 Kal. müssen von eigener Produktion aufgebracht werden. Wir versprechen, daß wir Schwierigkeiten erleichtern werden; eine Sonderquote kommt nicht in Frage. Bei der Tagung in Innsbruck haben sie vom Streik abgesehen.
6) Morgen 10h Landeshauptleutekonferenz. Frage der Ablieferung und der Ernährung sicherstellen und auf ein geordnetes Maß zurückzuführen. Geordnet [insofern], daß von 3 Stellen Ziffern da und daher die richtigen müssen da sein. Die Länder haben gewöhnlich überliefert. Schwer ist es, wenn da die Länder mit ihren Aufzeichnungen kommen, die von offiziellen Stellen ihnen zur Verfügung stehen. Dadurch entstehen

die Differenzen und mit dieser Frage müssen wir uns ernstlich befassen, um auf endliche und durchführbare Basis [zu] kommen. Dann können wir sagen, das Verschulden liegt bei der Landesverwaltung. Kraus und Sagmeister wollen sich besonders aber auch die anderen Herren daran beteiligen morgen.
7) Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat auch am Samstag vorgesprochen wegen der Dienstpostenordnung, Nebengebühren, Überstunden. Wir konnten zu einer Ordnung kommen.
8) Es wurde auch im Ministerrat Beschwerde geführt, daß das BKA bei Einstellung von öffentlichen Bediensteten gefragt werden muß. Alle diese Fragen sind wesentlich geändert und Auflockerungen sind erfolgt. Alle diese Fragen sind abgetreten an Ressorts bis [zur] III. Dienstpostengruppe. Sonst Freiheit den Ressorts gegeben. Heizer oder Hilfsrichter kann Gerö selbst jetzt regeln. Nur einen Zentral-Aufstellungsplan brauchen wir.
9) Gestern abends ein Vertreter des Hochkommissärs, des amerikanischen Hauptquartiers, hier, weil zwei Polizisten der Wirtschaftspolizei einen ungarischen Staatsbürger aus der Wohnung eines Amerikaners ausgeliefert. Wirtschaftspolizei von Komm.[unisten] durchgeführt. Ich habe Protest zur Kenntnis genommen, mich entschuldigt. Helmer wird darüber berichten.
10) Weitere Frage ist der Ausverkauf des Dorotheums.
11) Weiter die Frage des Luftfahrtamtes. Frage von Catrin[106] und Jansa könnte nach Amerikanern wieder im Alliierten Rat aufgeworfen werden. Frage, ob die Frage wieder aufzugreifen ist. Frage schwer, weil Jansa einen Antrag auf Erfassung bei der NSDAP gestellt hat. Jansa hat angeblich den Antrag zurückgezogen. Bei Catrin ist die Sache anders. Erster Fall für die Amerikaner schwer zu vertreten. Jetzt um 10h verhandelt Toldt wieder mit den Amerikanern. Der Minister ist nicht hier. Ich weiß nicht, ob im Auftrag vom Minister. Ich lasse sagen, ich habe keinen Auftrag gegeben. Frage, ob man die Amerikaner damit beschäftigen soll. Wir müßten an Alliierten Rat herantreten. Ich bitte, daß der Ministerrat darüber entscheidet, ich selbst will das nicht.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
1) Französisches [Element], Delikte an österreichische Gerichte.
Gerö: Widerspruch besteht wenn DPs mit Österreichern Komplizen sind, müssen französische Gerichte einschreiten.
[Kanzler:] 2) Staatspolizei-Behörde wegen Befugnis der österreichischen Polizei in Tirol.
3) Keyses[107] wegen Zollkontrolle. Verhandlungen sind abgeschlossen und ich könnte K.[eyes] Note überreichen.
Zimmermann: Die Amerikaner haben besondere Richtlinien verlangt und darüber wurde sehr so lange verhandelt.
[Kanzler:] 4) Wood.[108] IRO-Vorschüsse. Hoffentlich werden die Beträge geringer werden. In der letzten Woche wieder 20.000 DPs verlassen haben.
Helmer: 30.000 sind dazu gekommen.
[Kanzler:] 5) Engl.[isches Element], Schulen in Kärnten freigeben und Arbeiterheime. Landeshauptmann verständigen.
6) Rundfunk unter österreichischer Kontrolle. Von allen Elementen die Zusicherung, daß sie mit der Übergabe einverstanden, jetzt fehlt nur Sowj. wegen Note.
7) Auslieferung Schirach[109] und Papen[110].
8) Stich[111] Auslieferung.
9) Edlinger[112] in Haft etc.; Buchmüller[113], etc.
10) 37. Ernährungsperiode.

---

106 Karl Catharin.
107 Geoffrey Keyes.
108 John Shirley Wood, Generalleutnant, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.
109 Baldur von Schirach. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.
110 Franz von Papen. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.
111 Franz Stich. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 h.
112 Leopold Edlinger. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 i.
113 Dr. Josef Buchmüller. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 i.

[Kanzler:] Resolutionen:
1) Arbeiterbetriebsrat Lutzki.
2) Kammer wegen Brotpreissenkung.
3) ~~Gewerbekammer~~, Kammer wegen Hunger in Tirol.
4) Anpassung der Agrarpreise.

[Kanzler:] Über die Frage der Heimkehrerleitstelle wird Helmer referieren. Helmer hat Protest eingelegt, Antwort nicht eingelangt.

a)
Gruber: Ich möchte nicht meritorisch zur Londoner Konferenz [sprechen]; für Nachmittag habe ich eine Parteienbesprechung, je 5 Mitglieder, einberufen. Die Frage erhebt sich nun, wen soll man mit der Abstimmung betrauen, Ministerkomitee oder Parteien?
Kanzler: Heute hast Du 5 Leute wie im Hauptausschuß zu dieser Frage Stellung genommen werden soll. Ein Komm.[unist] ist auch dabei. Damit sind die Parteivorstände auch im Bild. Ob sich ein Ministerkomitee befaßt, kann man noch nicht sagen. Daß Du und Waldbrunner wegfährt ist bestimmt. Vorher soll noch ein Ministerkomitee zusammentreten, vielleicht ein ganzer Ministerrat.
Vizekanzler: Wir werden noch machen, daß auch noch andere zum Hauptausschuß morgen kommen und dann werden wir das Weitere sehen.
Kanzler: Heute 17h Sitzung da und vor der Abfahrt am Samstag werden wir das Weitere wegen Abstimmung sehen.

b)
Gruber: Vorschlag habe ich den Herren übergeben, bitte aber nicht für die Zeitung. Das vom Ministerrat eingesetzte Komitee wegen der französischen Vorschläge, hat Beschluß gefaßt (liest vor). Länderbank soll abgegolten werden.
Ermächtigt mich, im Sinne des Ministerratsbeschlusses Erklärung abzugeben. Krauland, Gerö, Migsch, Mantler, Zimmermann waren Mitglieder.
Kanzler: Brief kann heute losgelassen werden.

c)
Kanzler: Sollen wir die Frage des Luftfahrtamtes ruhen lassen oder aufgreifen?
Vizekanzler: Vertagung bis Rückkehr von Übeleis.
Helmer: Wenn der Mann Antrag gestellt hat, so hat er Wert auf Aufnahme in Partei gestellt.
Kanzler: [Er] hat paar Freunde bei den Amerikanern und bohrt immer. Die Leute wollen nicht anders verwendet werden als beim Luft[fahrt]amt. Wir bringen die Amerikaner selbst in eine unangenehme Lage. Wir werden Übeleis sagen, lassen wir es ruhen.

d)
Helmer: 1) Vorige Woche wurde Sohn von Dr. Raphael Spann[114] angehalten und seither ist der Mann verschwunden. Der alte Spann hat eine Besitzung [im] Burgenland. Vielleicht in Dienst der Amerikaner gestanden. Der Offizier ist mit Bild hereingekommen.
2) Weiters ist die Verschleppung eines Kriminalbeamten vorgekommen, Schießl; der Verhaftete hatte eine Identitätskarte bei sich. Ein Telefonat mit Salzburg, dann wurde er verschleppt. Gestern waren die Russen bei mir und sie wissen von den Verhaftungen. Sie erklärten, sie werden prüfen und [den] Mann bald frei lassen.
3) Wegen Katscher erklärten sie, er ist nicht in ihrer Zone.
4) Die Verhaftung gehen jetzt schon ganz offen vor sich. Wenn ein Fall öffentlich aufgegriffen wird, so muß ich Mitteilung machen.
5) In der Aspernbrückenstraße haben wir die Wirtschaftspolizei-Zentrale untergebracht in einem Gebäude. Auf der Spur eines Schleichhändlers wurde ein Ungar verhaftet, ein Verwandter Göbös'[115]. Er wurde in die Aspernbrückenstraße gebracht und dann sind die Russen erschienen und haben [ihn] übernommen. Die

---

[114] Richtig: Dr. Othmar Spann. Der Kaufmann Dr. Raphael Spann war sein Sohn. Vgl. Tagesordnungspunkt 1 n.
[115] Gyula Gömbös.

zwei Leute von der Polizei haben ihre Befugnis überschritten. Die Amerikaner verlangten die Freigabe und das Verhalten der Russen zu den Beamten ergab, daß ein gewisses Einverständnis besteht. Ich muß jetzt trachten, die Wirtschaftspolizei in einen anderen Bezirk zu bringen. Die Amerikaner haben den Protest eingebracht, sie wollen den Mann frei haben, die Russen sagten, sie denken gar nicht daran. Ich werde die Wirtschaftspolizei innerhalb eines Monats in die Stadt verlegen. Einen Krieg kann ich nicht beginnen.
6) Bezüglich der Heimkehrerleitstellen haben die Russen alle Leitstellen gesperrt. Dazu noch in Hütteldorf, wo französische Zone ist. Sie glauben, daß Verzeichnisse, die sie ausstellen, dazu von uns verwendet werden, um eine Wehrmacht aufzustellen. Unmöglich ist, daß die Russen die Stellen zusperren, nehmen Schreibmaschinen mit und das Material. Gestern waren sie bei mir und habe Einspruch erhoben, Protest eingebracht. Wir versuchen in Gmünd mit zwei Männern und einigen Stellen [zu] bleiben.
Krauland: Ich bin der festen Meinung, daß wir weiter kommen, daß wir durch die Veröffentlichung allein nur weiter kommen. Die Russen sind uns gegenüber unbedenklich, scheuen nicht vor Lügen zurück und können ruhig eine aufs Dach bekommen.
Helmer: [Liest] Bericht über die Verhaftung des Bosn.[iak] vor!! Das ist der offizielle Bericht der Polizei. Jetzt muß man wegen Protest der Amerikaner sehr vorsichtig sein.
Gruber: Hier warne ich zu einer großen Vorsicht. Jede Besatzungsmacht hat große Agenten. In einer großen Zahl der Fälle wird sich zeigen, daß [man] ohne Klärung der Fälle nicht hineinsteigen kann. Bei Katscher geht es, bei Spann weiß man nicht. Man kann auf die Russen nicht loshauen, sobald man das nicht hat.
Kanzler: Wenn man den Fall Gömbös preisgibt, so kann man das wegen der Amerikaner nicht.
Gruber: Wir haben einen Mann eingeladen ins Außenamt einzutreten. Dann kam er [und sagte], er sei in einen ausländischen Dienst eingetreten, der besser bezahlt werde.
Zur Kenntnis.

2.
Angenommen oder kein Einspruch.

3.
Angenommen.

4.
Helmer: Bericht über die Wahlordnung. Eine Vorveröffentlichung soll nicht erfolgen. Die beiden Parteien werden Entwurf bekommen, vielleicht auch die KPÖ. [Die Frage ist, ob es]
1) nicht offen gemacht wird; [oder ob]
2) Präsident des Nationalrates soll den Parteien das übergeben und vielleicht auch soll [man es der] KP geben zeitgerecht.
Kanzler: Frage sehr delikat, da die KPÖ sagen wird, sie beschäftigen sich schon mit Wahlen. Zeit nicht gegeben. Entwurf soll nur den Klubobmännern zum vertraulichen Studium übergeben werden.
Helmer wird beauftragt, an die beiden Klubobmänner den Entwurf als Referentenentwurf vor[zulegen].

5.
Staatsbürgerschaften – angenommen.

6.
Gerö: –.
Angenommen.

7.
Zimmermann: Buchforderungen von 15½ Milliarden auf 5½ Milliarden verringert, davon 2 Milliarden blockiert (liest vor). 3,440 Milliarden, somit 58 % des Standes vom Oktober 1947. Die rein fälligen Verbindlichkeiten 2,6 Milliarden, die gesperrten Verbindlichkeiten nach dem WSchG (6, 9, 12 Monate) 853 Millionen. Daneben bestehen 3,4 Milliarden Sperrkonten nach dem S.[chilling]-Gesetz. Die Abschöpfung soll (abzuführen) 8,2 Milliarden. Regelung war gedacht, daß dieser Betrag verwendet werden soll zur Abfuhr der S.[chilling]-Guthaben und zur Übernahme der deutschen Reichsschatz- oder Forderungen gegen Deutschland, die uneinbringlich sind. Die deutschen Aktien betragen rund 6,7 Milliarden. Frage der Rückbuchung ist noch nicht überprüft. Wenn man 1,2 Milliarden [den] Kreditinstituten gibt, so [ist]

das Gesetz in Frage gestellt. Mit der Nationalbank haben wir einen Weg gesucht, um den Kreditinstituten eine Fortführung, nicht aber einen Ausbau eines neuen Geschäfts – zu versuchen. Wir haben einen Betrag (Abbuchung zwischen 5-800 Millionen) festgesetzt. Wenn wir 20 % der Sperrkonten freigeben, 80 % Abbuchung, 3,3 Milliarden wären erfolgt. Auf der Aktiv-Seite Forderung gegen Bundesschatz 7,2 Milliarden, d. i. gegenüber Notenausweis vom November 7,2 gegen 12,3 Milliarden, daher Minus von 5 Milliarden.
Dieses Bild zeigt, daß der Erfolg des WSchG ein befriedigender ist, wenn er auch ungünstiger ist als wir es angenommen haben, weil auch die Auslandsforderungen nicht bekannt waren. Frage der Abbuchung der S.-Beträge habe ich am Montag behandelt. Von den Kreditinstituten mußten aber der volle Freibetrag, der 150 S.-Betrag und auch die Einzelfreigaben mußten bezahlt werden.
Die Lebensmittelkosten haben 5–600 Millionen gefordert. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Habe [Verhandlungen] abgebrochen und kam zur Meinung mit Gruppen oder einzelnen Unternehmungen genauer zu besprechen. Dann erst kann die Abbuchung festgelegt werden. Die ganze Schwierigkeit ist die, daß der Notenausweis publiziert wird, wenn diese Frage entschieden ist, sonst eine Erhöhung von 2 Milliarden nur möglich. Das würde auch zu Angriffen führen. Ich glaube, daß man mit aller Beschleunigung diese Verhandlungen aufnehmen soll, um Ende dieser Woche zu wissen, wieviel von diesen Sperrkonten abgestrichen werden kann. Den 7. November deshalb genommen, weil in der Zeit der Konversion schon Maßnahmen weggenommen worden sind.
Und Auswirkung der Währungsreform habe ich mir von der Nationalbank über die Schwarzmarktpreise geben lassen (liest vor). Ich habe hier auch von den Kreditinstituten Aufstellung von Kreditgesuchen geben lassen, doch noch nicht im Erfolg überblickbar. Ab 1.I. sind Kredite erfolgt (liest vor).
Gesamtstand 31.XII.47 – 647 Millionen an Krediten;
Neue Kredite ab 1.I. – 34 Millionen, davon 10,9 Millionen ausgenützt.
Lage der Länderbank liest er vor. Bild von der Nationalbank ist noch nicht da. Vöest in Linz haben große Beträge seit Neujahr in Anspruch genommen.
[Kanzler:] Ergebnis, daß wir über den Notenausweis noch keinen Beschluß fassen können, mit Instituten noch Verhandlungen [führen] und im nächsten oder übernächsten [Ministerrat] Beschluß fassen.

11.
Krauland: Nimmt Bericht gleich dazu. Finanzminister hat unklar [Dinge] gemeldet, die – ich möchte sagen – für den Erfolg der Währungsreform vollkommen unbeachtlich sind. Erst der Rückfluß bei den Banken ist von Belang. Wo eine Fehlerquelle sein könnte, so nur von 500 Millionen zur Rückerstattung des Debet-Kontos. Eine Fehlerquelle über die 3 Wochen ist ausgeschlossen. Man müßte dabei auf die Rückbuchung eventuell bei der Kopfquote und die Gelder der Besatzungsmacht vielleicht Fehlerquellen sein.
Die Kredite sind für die Kreditinstitute von größter Bedeutung. Es kann der Ministerrat diese Frage nicht entscheiden. Ich habe daher die Einsetzung eines Komitees beantragt. Dabei an Korp gedacht. Sonderverhandlungen mit den einzelnen Gruppen sind vollkommen richtig.
Vizekanzler: Bericht des Finanzministers können wir zur Kenntnis nehmen. Behalte mir aber nur Bedenkzeit vor, Antrag [gilt] aber als angenommen wegen Zusammensetzung, wenn nicht innerhalb von 2 Tagen Bedenken erhoben werden.
Heinl: Ich habe das Gefühl, daß es doch bedeutsam ist, daß Kraus und ich doch dabei [sein] werden.
Krauland: Ich habe nichts dagegen, aber die gewerbliche Wirtschaft wird doch durch die Institute vertreten werden.
Heinl: Wenn Ihr uns schon umbringen wollt, so egal.
Krauland: Umbringen will niemand. Ich habe auch nichts dagegen, wenn immer überdies Entscheidung zur Beschlußfassung vorgelegt wird.
Kanzler: Entscheidung, aber schon für nächsten Ministerrat.
Graf: Je mehr Zahlen er genannt hat, desto unklarer wurde Bericht. Mir wäre es lieber gewesen, er hätte weniger Zahlen genannt.
Kanzler: Die letzte Ziffer, die [der] Finanzminister genannt [hat], ergibt das klare Bild.
Graf: Es ist für uns besser, wenn wir klar sehen. Krauland sagte, Fehlerquelle wäre die Rückbuchung. Dann die Kopfquote ist nicht klar, dann auch die Besatzungsmächte sind gleichfalls unklar. Bei den Russen hat Finanzminister gesagt, das gehe in [den] Betrag hinein, den wir angenommen haben.
Krauland: Inzwischen sind Verhandlungen gekommen.
Graf: Wenn es ein Erfolg gewesen wäre, so wäre Ausweis gewesen. Optisch der Bevölkerung gegenüber ist es schlecht. Ich bin nicht gescheiter geworden, die einzige Ziffer ist vielleicht wahr 6,3 gegen 3,4.

Kanzler: Wir müssen möglichst bald und einfach der Bevölkerung sagen, was der Erfolg ist. Dann muß eine Gegenüberstellung muß der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Die Gegenüberstellungen interessieren die Bevölkerung am meisten.
Graf: Wie wird der Notenausweis [aussehen], der nächste, den wir uns erwartet haben?
Zimmermann: Man kann sagen, im wesentlichen 1 Milliarde.
Graf: Krauland fragte, welche Zusatzbeträge der Alliierten kommen dazu und Finanzminister sagte unwesentliche.
Zimmermann: Rizzi mußte mit Russen verhandeln.
Gruber: Man soll die Ziffern publizieren, wie sie sind.
Krauland: Sie stehen noch nicht fest.
Gruber: Wenigstens 80 %. Man kann doch den Banknotenumlauf publizieren.
Migsch: Und die Verminderung der Schuld des Bundesschatzes.
Zimmermann: Das geht nicht, weil das noch nicht fertig ist.
Gruber: Also den Umlauf?
Migsch: Mit Schwarzmarkt.
Kanzler: Tut Euch zusammen, was zu veröffentlichen ist. Mit Zusatzantrag Schärf ?! genehmigt.

8.
Kanzler: NS-Gesetz, Bericht. Die vier Alliierten waren einverstanden, Amnestie für Jugendliche, die am Tag der Machtergreifung noch nicht mündig waren. Nachdem ich aber in der letzten Zeit von den Alliierten um meine Meinung gefragt wurde, so bin ich nicht dagegen. In der letzten Woche war auch der sowjetische Vertreter bei Markovic[116] [sich zu] erkundigen, wie weit wir sind. Vorerst nur Jugend-Amnestie, später das andere.
Helmer: Ich bin dafür und bin der Meinung, daß wir es auch bei den Russen durchsetzen werden. Es wäre der erste Schritt zur Amnestie.
Angenommen.

9.
Helmer: Sommerzeit. 18.4.
Angenommen.

10.
Sagmeister: Bericht. Ende Dezember war wegen der Überbrückungshilfe eine sehr enge Situation, Balmer hat eingegriffen und man hat zwei Schiffe aufgekauft und dadurch auch die Angriffe der Russen [durchkreuzt], die ihre Pläne darauf bauten.
15.II. Bericht an Ministerrat; 1.III. Termin-Bericht!!
Nicht nur Ernährung, sondern auch Kohle ist nötig, daher Komitee unter Krauland.
Nicht veröffentlichen.
Gruber: Die Gesandtschaft ist wegen dieser Frage an mich herangetreten. Morgen nachmittag bereits Besprechung mit Erhart und Balmer wegen Abschätzung der Termine. Die Versorgung läuft bis Ende Mai weiter. Die Amerikaner behaupten, daß Vorräte bis Ende Juni laufen. Dann Abtretung der Sache an Komitee mit Krauland zur Festlegung der Kontingente und dann zur Kreditbeschaffung. Es geht ja auch der Vorschlag, daß unser Gold herangezogen wird, aber das ist das Allerletzte. Jeden Tag ändert sich die Sache. Sagmeister hat recht, früher besser als später.
Schlage vor, daß Vorarbeit geleistet wird, daß wir aber Kleinwächter Sondierungsauftrag gegeben wird.
Kraus: Landwirtschaft soll mehr aufbringen. Ich bin nicht in der Lage, eine Mehr-Anlieferung zu erzielen. Wir werden alle Mühe haben, die 820 Kal. aufzubringen. Das soll auch in den Berichten festgehalten werden.
Sagmeister: Wenn der Bericht auch nichts Positives bringt, so doch Besprechung, daß die Ziffern von uns verschieden sind. Auch dies dann wenn der Marshall-Plan in Kraft tritt.
Kraus: Die Ziffern, die wir bekannt gegeben werden, beziehen sich auf die Ernte 1948. Wir können nur [auf die Zeit] von Mai bis Juni uns beziehen.
Sagmeister: Die Amerikaner werden sagen: Habt Ihr etwas gemacht?
Kraus: Überprüfen werden wir.

---

[116] Dr. Albert Markovics.

12. a)
Sagmeister: 17.–21.II., FAO-Konferenz in Rom. Wir sind aufgenommen. Ich bitte, Philipp und einen Vertreter der Landwirtschaft dorthin [zu] entsenden.
Kraus: Liss.[117]
Kanzler: Also Philips[118] und List.

[12.] b)
Hurdes: Bericht über Bestellung eines Burgtheaterdirektors (liest vor).
Zimmermann: Vergütung der Reisekosten ist nicht möglich wegen der Devisen. Es sind doch Devisen von den Ausstellungen vorhanden.
Hurdes: Das Geld soll in den Ländern bleiben wegen Kulturzwecken. Auch im Ausland wird darauf Wert gelegt.
Krauland: In der Frage des Burgtheaterdirektors soll man sich [darüber] hinwegsetzen.
Genehmigt, soll eingeladen werden, sofort nach Wien zu kommen.

[12.] c)
Kraus: Die Viehaufbringung in NÖ sehr schlecht, besonders bei Schlachtvieh. Gendarmerie mußte eingesetzt werden. Aufbringung in Wr. Neustadt besonders schlecht. Wir erhalten Bericht vom Bezirkshauptmann Wr.Neustadt über die Aufbringung von Vieh durch die Russen (liest vor). Für das kg sollte 7 S. – Lebendgewicht – bezahlt worden sein.
Kanzler: Man müßte sofort durch die Bauernkammer Zirkular herausgeben, daß Einkäufe in Zivil strafbar sind und Überpreise strafbar sind. Die Landeskommandantur muß verständigt werden, sie muß verständigt werden von wem die Ochsen sind. Bestrafen und noch eine Kuh nehmen.
Kraus: Es ist kein Ehrgefühl und Nationalgefühl. Es ist traurig, daß sich die Österreicher mit Wein einstellen um Ziegel zu kaufen.
Krauland: Daß die Firma Mitterbacher im großen Stil Export einrichtet.

13h.

---

[117] Ing. Dr. Anton List.
[118] Dr. Rudolf Philipp.

Beschlußprotokoll Nr. 97
über die Sitzung des Ministerrates am 27. Jänner 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) das Einlangen der Vorschläge der UdSSR zur Frage „Deutsches Eigentum in Österreich“ und den Beginn der Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London;
   b) die Aufnahme der amtlichen Verlautbarungen in der Preiserhöhung der Mineralölprodukte bei der Bevölkerung;
   c) die neuerliche Anforderung von 3.000 Waggons durch das russische Element und die Ankündigung des Protestes an den Alliierten Rat;
   d) den Empfang der Tiroler Abordnung des Gewerkschaftsbundes;
   e) die für den 28. Jänner 1948 angesetzte Landeshauptmännerkonferenz und deren Programm;
   f) eine Vorsprache der öffentlichen Bediensteten;
   g) das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes, Zl. 60.700-4/1948, betreffend die Dienstpostenbewirtschaftung;
   h) den Protest des Amerikanischen Hauptquartiers wegen des Verhaltens von zwei Angehörigen der Wirtschaftspolizei in der Angelegenheit der Verhaftung eines ausländischen Staatsbürgers;
   i) die Prüfung von Maßnahmen, die den Abverkauf wertvoller Gegenstände aus dem Dorotheum an das Ausland verhindern sollen;
   j) die Stellungnahme der Bundesregierung zu der in der Alliierten Note, Nr. SEK 47/318, vom 27. 12. 1947 behandelten Personalfrage, von deren neuerlichen Behandlung die Bundesregierung absieht

   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, 965/C-5, vom 19. Jänner 1948, betreffend eine gewisse Anzahl von Delikten, die von nun an von der österreichischen Gerichtsbarkeit behandelt werden können;
   b) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich vom 19. Jänner 1948, betreffend Übergabe von verhafteten französischen Staatsangehörigen durch die österr. Polizeibehörden an die nächsten französischen Behörden;[119]
   c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Kommandierenden Generals, vom 20. Jänner 1948, betreffend die in der Wiener Presse erschienenen Vorschläge über die Ausübung der österr. Zollkontrolle betr. den Zivilpassagierverkehr auf den alliierten Flugfeldern in Österreich;
   d) Note der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation (PCIRO) für Österreich, Zl. 502.3, vom 16. Jänner 1948, betreffend einen Vorschuß in österr. Schillingen zur Deckung der laufenden Ausgaben der PCIRO in Österreich bis zum Abschluß des Abkommens zwischen der PCIRO und der österr. Regierung;
   e) Note des Büros des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission – Britisches Element – SEC 7.324 vom 20. 1. 1948, betreffend Freigabe einer Schule und des Arbeiterheimes in Spittal/Kärnten durch die britischen Behörden;[120]

---

[119] Die beiliegende Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich enthält die Mitteilung an Bundeskanzler Figl, daß den österreichischen Polizeibehörden in gewissen dringenden Fällen größere Rechte französischen Staatsangehörigen gegenüber eingeräumt wurden. Die Übertragung dieser Vollmachten an die österreichischen Behörden sei ein „großer Vertrauensbeweis“. Französische Staatsangehörige oder Personen, die behaupteten, der Kontrolle der französischen Behörden zu unterstehen, müßten jedoch im Falle ihrer Verhaftung durch die österreichischen Polizeibehörden sofort den nächstgelegenen französischen Behörden übergeben werden. Die beiliegende Weisung Nr. 28 zählt die Fälle auf, für die die österreichischen Polizeibehörden in Zukunft zuständig sein sollten.

[120] Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, an Bundeskanzler

f) Note des Büros des Oberbefehlshaber, Alliierte Kommission für Österreich, Britisches Element, SEC 2.142, vom 21. 1. 1948, betreffend zentrales Rundfunksystem in Österreich unter der ausschließlichen Kontrolle der österreichischen Regierung;
g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/10, vom 24. 1. 1948, betreffend das Ansuchen um Auslieferung SCHIRACH's und PAPEN's;[121]
h) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/8, vom 24. 1. 1948, betreffend Auslieferung des Franz STICH,[122]
i) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/9 vom 24. 1. 1948, betreffend die in Haft befindlichen Personen EDLINGER, KARATZAS und BUCHMÜLLER;[123]

Figl enthält die Mitteilung, daß die verlangte Freigabe der Schule und des Arbeiterheimes in Spittal a. d. Drau/Kärnten von den britischen Behörden erfolgt sei und die Gebäude während der zweiten Märzhälfte der österreichischen Regierung zur Verfügung gestellt würden. Vgl. dazu auch MRP Nr. 96/7 b vom 20. Jänner 1948.

121 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß das Ansuchen der österreichischen Bundesregierung um Auslieferung von Schirachs und von Papens an den Alliierten Kontrollrat in Deutschland weitergeleitet worden sei.
Baldur von Schirach, 1931 bis 1940 Reichsjugendführer der NSDAP, ab August 1940 Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien. Er wurde am 1. Oktober 1946 vom internationalen Militärgericht in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt.
Franz von Papen, ehemaliger deutscher Reichskanzler, 1933 bis 1945 Mitglied des Reichstages, 28. Juli 1934 bis 4. Februar 1938 Gesandter bzw. Botschafter in Österreich, danach bis 1944 in der Türkei. Bei Kriegsende wurde von Papen von amerikanischen Truppen gefangen genommen, vom internationalen Militärgericht in Nürnberg 1946 freigesprochen, sodann 1947 in einem deutschen Spruchkammerverfahren zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt, 1949 aus der Haft entlassen.

122 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß in der Angelegenheit der Auslieferung des Franz Stich die österreichische Regierung nicht gemäß der in der Note SECA 47/287 mitgeteilten Entscheidung des Exekutivkomitees gehandelt habe.
Franz Stich, Kaufmann, 1942 bis 1944 Inhaber eines Lebensmittelgeschäftes in Krakau, am 15. Jänner 1946 in Linz unter dem Verdacht der Denunziation verhaftet, danach in mehreren Gefangenenhäusern in Wien inhaftiert, 20. Februar 1948 Stellung eines Auslieferungsantrages nach Polen, 15. November 1948 aus der Haft entlassen, Ende 1949 endgültige Einstellung des Verfahrens. Zur Auslieferung Franz Stichs an Polen vgl. AdR, BMJ, Polen-A/L, GZl. 83.750/1950, Franz Stich; MRP Nr. 81/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 26. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 h vom 13. November 1947 und MRP Nr. 104/Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

123 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Antwort des Exekutivkomitees, betreffend die Auslieferung der im Verdacht von Kriegsverbrechen stehenden Personen Edlinger, Karatzas und Buchmüller. Die inhaftierten Edlinger und Karatzas schienen, so der Inhalt der Note, in der Kriegsverbrecherliste der Vereinten Nationen nicht auf, weswegen der Alliierte Rat auch keine Einwendungen im Falle einer Auslieferung durch die österreichische Regierung erheben werde. Allerdings müsse er von einer Auslieferung sofort verständigt werden. Im Falle Buchmüller müsse noch geprüft werden, ob dieser in der Kriegsverbrecherliste der Vereinten Nationen aufscheine oder nicht.
Leopold Edlinger, ehemaliger Sicherheitsmann der Bundespolizeidirektion Wien, Mai 1938 Versetzung zur Abteilung Spionageabwehr der Gestapo-Leitstelle Wien und März 1939 Versetzung zur Gestapostelle Mährisch-Ostrau. Die tschechoslowakische Regierung begehrte die Auslieferung Edlingers zur Vollstreckung einer über ihn vom außerordentlichen Kreisgericht Ostrau (Ostrava) verhängten zwanzigjährigen Haftstrafe wegen Mitgliedschaft bei der SS. U. a. habe Edlinger in dieser Eigenschaft in Ostrau als Sturmscharführer gedient und dort „das Referat betr. das Abhorchen ausländischer Sender" geführt. Das Oberlandesgericht Linz lehnte das Auslieferungsgesuch ab. Das Bundesministerium für Justiz unterstützte diese Entscheidung mit der Begründung, daß der dem Urteil zugrundeliegende Sachverhalt „(Zugehörigkeit zur SS während der Zeit der Besetzung Österreichs) nicht gerichtlich strafbar ist". Die tschechoslowakische Gesandtschaft wurde am 27. Februar 1948 von dieser Entscheidung verständigt. Vgl. AdR, BMJ, Tschechoslowakei L, GZl. 20.937/1949, Auslieferung Leopold Edlinger. Weitere Informationen finden sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Si-

j) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/14, vom 24. 1. 1948, betreffend Revision des Ernährungsplanes für die 37. Lebensmittelperiode.
Die Noten a) bis j) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Resolutionen und Mitteilungen
a) Resolution der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Fa. Wr. Glasfabrik Otto Lutzky & Co., Wien 21., Jeneweing. 29/31, betreffend die faschistischen Umtriebe;[124]
b) Resolution der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 23. 1. 1948, Zl. Wp 1.004/47/Dr.Ja., betr. Protest gegen die Brotpreissenkung außerhalb von Wien;[125]
c) Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 23. 1. 1948, Präs. 508/48/Dr. Ko/Da., betr. Protestaktion gegen den Hunger in Tirol;[126]
d) Resolution der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 21. 1. 1948, G. Z. XIV-1-9, betr. die Anpassung der Agrarpreise an die Löhne und sonstigen Preise und die Festlegung der Kontingente der Agrarprodukte,[127]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Ergebnis der Beratungen des laut Ministerratsbeschluß vom 6. 1. 1948 (Beschlußprotokoll Nr. 94, Pkt. 2 f) eingesetzten Ministerkomitees beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

---

cherheit, GZl. 33.300-16/1948, Edlinger Leopold, 4.8.1903 geb., Auskunft; AdR, BMJ, Sign. VI-d, GZl. 61.435/1968.
Sotirios Karatzas, griechischer Staatsangehöriger, war im Juli 1947 über Ersuchen des griechischen Generalkonsulates in Wien verhaftet und in das Landesgericht für Strafsachen Wien eingeliefert worden. Die griechischen Behörden begehrten in Folge seine Auslieferung. Ihm wurde vorgeworfen, während des Zweiten Weltkrieges in Griechenland an der Gründung von Gesellschaften beteiligt gewesen zu sein, die die deutsche Wehrmacht mit Obst und Marmelade beliefert hätten. Durch diese Zusammenarbeit mit dem Feind hätten er und seine Komplizen sich bereichert, den Feind unterstützt und das griechische Volk geschädigt. Karatzas, der nach eigenen Angaben im Jahr 1944 nach Wien gekommen war, war für diese Vergehen im November 1946 in Abwesenheit durch ein Sondergericht in Saloniki zu lebenslangem Kerker verurteilt worden. Nachdem die griechische Regierung der Bitte der österreichischen Behörden um Ergänzung der für die Bewilligung des Auslieferungsgesuchs nötigen, jedoch inhaltlich nicht ausreichenden Unterlagen nicht nachkam, wurde das Auslieferungsverfahren gegen Karatzas, der schon im November 1947 gegen Kaution und Paßsperre auf freien Fuß gesetzt worden war, 1948 eingestellt. Vgl. AdR, BMJ, Griechenland-A/L, GZl. 80.025/1951.
Dr. Josef Buchmüller, Rechtsanwalt, vormals Vertreter des deutschen Kreishauptmannes in Krakau und Leiter der Abteilung „Innere Verwaltung", August 1945 bis Jänner 1946 Bezirkshauptmann in Hallein, am 12. August 1947 verhaftet und wegen eines Auslieferungsbegehrens der Republik Polen in das Landesgericht Salzburg eingeliefert, dann ins Landesgericht Linz überstellt, am 19. Dezember 1947 gegen Gelöbnis aus der Haft entlassen, 1948 oder 1949 Flucht nach Italien nach zweitem Haftbefehl. Das Auslieferungsverfahren wurde 1956 eingestellt, laut Polizeiberichten war Buchmüller in Florenz aufhältig. Material zu dieser Auslieferungssache und zur Person Buchmüllers findet sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 38.887-2A/1962, Buchmüller Dr. Josef, 26.3.1903 geb., Auskunft, sowie GZl. 35.816-13/1959, Buchmüller Josef, am 26.3.1903 in HORN geboren, Personsfeststellung; AdR, BMJ, Sign. IV/D, GZl. 22.313/10-IV 3/1979, Strafsache DDr. Josef Buchmüller, LG Salzburg, Schreiben des BMA.

[124] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 408-Pr.M/1948. Die Arbeiter und Angestellten der genannten Firma hatten aus Protest gegen die nationalsozialistische Verschwörung die Arbeit niedergelegt und forderten in der Resolution „daß die Bundesregierung gegen die faschistischen Umtriebe endlich einschreitet und die Verantwortlichen einer strengen Bestrafung zuführt". Vgl. dazu MRP Nr. 94/1 i vom 6. Jänner 1948.

[125] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet sie sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 419-Pr.M/1948, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

[126] Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet es sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 417-Pr.M/1948, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein.

[127] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

5.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres über
   a) die Verhaftung des Dr. Rafael SPANN, des Kriminalbeamten SCHIESSL durch das russische Element;
   b) das Ergebnis der Intervention bei der russischen Innendivision in der Angelegenheit des Verschwindens des Min. Rates Dipl. Ing. KATSCHER;
   c) die Auflösung fast aller Heimkehrerleitstellen durch das russische Element und
   d) seinen Protest gegen diese Maßnahmen
   wird zur Kenntnis genommen.

6.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
   a) auf Ernennung des Regierungsoberkommissärs Dr. Walter K a n d u t s c h gemäß § 7 des BÜG zum wirklichen Hofrat der II. Dienstpostengruppe im Personalstand der dem Amte der Kärntner Landesregierung zugewiesenen Bundesbeamten;
   b) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Oberregierungsrat Ernst F r a y d e n e g g - M o n z e l l o beim Amte der Oberösterreichischen Landesregierung anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand
   werden angenommen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf taxfreie Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Bezirks-Schulinspektor i. R. Wilhelm W o l f;
   b) auf Ernennung des Pd. Ing. Dr. Eugen C z i t a r y zum a. o. Professor für Eisenbahnoberbau und Bahnen besonderer Bauart an der Technischen Hochschule Wien;
   auf Verleihung des Titels eines a. o. Universitätsprofessors
   c) an den Pd. für skandinavische Philologie und Dramaturgie an der Universität Wien Dr. phil. Vagn B ö r g e;
   d) an die Pd. für philosophische[128] Chemie Dr. Erika C r e m e r an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck
   werden angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
   auf Ernennung der Sektionsräte im Bundesministerium für soziale Verwaltung
   a) Dr. Wilhelm K i e n b e r g e r,
   b) Dr. Ing. Karl B u c h e g g e r,
   c) Dr. Philipp B u r i s c h
   zu Ministerialräten im Bundesministerium für soziale Verwaltung;
   auf Ernennung zum Oberadministrationsrat und taxfreie Verleihung des Titels eines Hofrates
   d) an den Landesoberregierungsrat des Landesinvalidenamtes für Oberösterreich Dr. Adolf N e u m ü l l e r,
   e) an den Administrationsrat des Landesinvalidenamtes für Steiermark Dr. Franz M a y e r;
   f) auf taxfreie Verleihung des Titels eines Regierungsrates an den Amtsrat Heinrich R e i c h m a n n des Bundesministeriums für soziale Verwaltung
   werden angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
   auf Ernennung des Ministerialrates Dr. Alexander R e i c h m a n n zum Sektionschef
   wird angenommen.

10.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
   auf Ernennung der Obervermessungsräte und Hofräte
   a) Ing. Leopold M o s c h,
   b) Professor Ing. Karl N e u m a i e r
   zum Hofrat (II. DPGr. – höherer Dienst) im Personalstand des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;

---

[128] Richtig: physikalische.

c) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Direktionsrat der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich Bruno R e c k e n d o r f e r;
d) auf Nachsicht vom Mangel einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren in einem Dienst, für den die Vollendung des Hochschulstudiums vorgesehen ist, für die Übernahme des Vertragsangestellten Dr. Guido F r e i b e r g in den höheren Ministerialdienst im Personalstand des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
werden angenommen.

11.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 137.646-8/47, betreffend Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. 9. 1947 auf Änderung der Grenzen der Gemeinden Hallthal und Mürzsteg sowie der politischen Bezirke Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag (Abtrennung der Gemeinde Hallthal (politischer Bezirk Bruck a. d. Mur) und Einverleibung in die Gemeinde Mürzsteg (politischer Bezirk Mürzzuschlag)) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 114.631-8/47, betreffend den Referentenentwurf eines Bundesgesetzes über die Wahl des Nationalrates, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Inneres zu ermächtigen, diesen Entwurf den politischen Parteien zum Studium zu übermitteln.
(Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!)

13.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 84 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 193 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

14.) Dem Antrage des Bundesministers für Justiz, JM. Zl. 9.662/1947, über den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, betreffend die Zuweisung des als „Inneres Kaltenegg“ bezeichneten Teiles der Katastralgemeinde Kaltenegg zum Gerichtsbezirk Birkfeld, stimmt der Ministerrat zu.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des W. Sch. G. einschließlich größerer Kreditbewilligungen (Stichtag 23. 1. 1948) – ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 171.957-13/48, über die Einsetzung eines Ausschusses zur Durchführung der §§ 22 und 27 des W. Sch. G. – beschließt der Ministerrat
a) im Kommuniqué den derzeitigen Banknotenumlauf zu veröffentlichen;
b) den Bundesminister für Finanzen zu beauftragen, die Fertigstellung des Schlußberichtes zu betreiben, so daß die Verlage tunlichst im nächsten Ministerrat erfolgen kann und
c) dem Antrage des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 171.957-13/48, mit der Maßgabe zuzustimmen, daß möglichst der nächste Ministerrat mit der Beschlußfassung über die Anträge des eingesetzten Komitees befaßt werden kann.

16.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 60.125-2N/48, über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Erlassung einer Verordnung über die Sommerzeit im Jahre 1948, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Inneres zu beauftragen, im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien durch eine der Verordnung vom 4. März 1947, BGBl. Nr. 62 ex 1947, analoge Verordnung den Beginn der Sommerzeit auf den 18. April 1948, 2 Uhr früh, festzusetzen. Zu diesem Zeitpunkte werden die öffentlichen Uhren um 1 Stunde, d. h. von 2 auf 3 Uhr, vorgestellt.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 30.714-1/1948, betreffend Ernährungssicherung Österreichs für die Zeit nach der Interimshilfe bis zum Beginn des Marshall-Planes,

beschließt der Ministerrat, grundsätzlich dem gestellten Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, daß das weitere Verfahren von dem Ergebnis der im Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten – abgeführten Besprechung und der dortselbst festgesetzten Termine abhängig gemacht wird.
(Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!)

19.) Über Bericht und Antrag des Bundesministers für Volksernährung beschließt der Ministerrat, zu der in der Zeit vom 17. bis 21. Februar 1948 in Rom stattfindenden FAO-Konferenz den Sektionschef Dr. PHILIPP und den Ministerialrat Dr. LIST als Vertreter Österreichs zu entsenden.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, betreffend die Bestellung eines Direktors des Wiener Burgtheaters, beschließt der Ministerrat, den beabsichtigten Vertragsabschluß mit Josef GIELEN als Burgtheaterdirektor zur Kenntnis zu nehmen.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Viehaufbringung in Niederösterreich, nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Wege der n. ö. Landesregierung und durch die Bauernkammern durch ein Circular neuerlich darauf hinweisen wird, daß der Privateinkauf von Vieh sowie der Ankauf zu Überpreisen nach den geltenden Bestimmungen bestraft wird und trotz eines solchen Verkaufes die normale Ablieferung durchzuführen ist.

Beilage 10

Bundesministerium für Volksernährung
Wien I., Am Hof 4.

Zahl: 30714-1/48.

V o r t r a g
für den Ministerrat.

Gegenstand: Ernährungssicherung Österreichs für die Zeit nach der Interimshilfe bis zum Beginn des Marshallplanes.

Schon nach Abschluß der ersten Arbeitsphase zum Marshallplan ist erkannt worden, daß es nicht möglich sein wird, ihn mit Beginn des Jahres 1948 in Kraft zu setzen. Aus diesem Grunde hat man sofort das erste Quartal 1948 herausgehoben und hiefür ein Notstandsprogramm aufgestellt, welches von uns als Interimshilfe (STOP-GAP-AID) bezeichnet wird. Finanziell gesehen werden hiefür rund 38 Millionen Dollar zur Verfügung stehen, zeitlich betrachtet wäre damit, sowie durch Überhänge von Lebensmittelimporten aus dem letzten Quartal 1947 die Versorgung Österreichs auf der Basis von ungefähr 1700 bzw. 1800 CAL für den Normal-Verbraucher bis gegen Ende Mai gesichert.

Technische Schwierigkeiten sowie Einzelfragen mannigfacher Art erfordern noch weitere Vorbereitungen und eine umfangreiche und exakte Behandlung des Marshallplanes durch dem Amerikanischen Kongreß. Nach der Lage der Dinge muß mit Sicherheit angenommen werden, daß die eigentliche Marshallplan-Hilfe noch nicht einsetzen kann, wenn die Interimshilfe mit Ende der 40. Zuteilungsperiode, d.i. 23. Mai, aufhört.

Es ergibt sich nun die Tatsache, daß Österreichs Ernährung ab Ende Mai nur auf die Eigenproduktion angewiesen ist, da bisher von keiner Stelle offiziell ein Importprogramm für den Zeitraum nach Ende Mai bis zum tatsächlichen Einsatz des Marshallplanes, ein Zeitpunkt, den man heute noch nicht kennt, erörtert oder bewilligt wurde.

Kalorienmäßig gesehen bedeutet dies, daß von den im Durchschnitt erforderlichen 2030 Tageskalorien nur ungefähr 820 aus der Eigenproduktion zur Verfügung stehen, was zu einer Ernährungskatastrophe führen und unübersehbare Auswirkungen haben müßte.

Lebensmittelankäufe aus benachbarten Staaten sind mit wenigen Ausnahmen, wie z.B. bei Zucker oder Gemüse sehr schwierig, weil die meisten dieser Länder nur ihren Eigenbedarf an wichtigen Lebensmitteln decken können.

Da diese schweren Ernährungsprobleme keineswegs nur aus eigener Kraft gelöst werden können, müßte bei maßgebenden ausländischen Stellen vor allem in Amerika unverzüglich dargelegt werden, in welcher Ernährungssituation Österreich sich befindet, wenn nach dem Aufhören der Interimshilfe der Marshallplan nicht sofort einsetzt und hiedurch ein neuerliches u.zw. unüberbrückbares Vacuum in der Ernährung entsteht.

Die nachfolgenden statistischen Angaben vermitteln mengen- und kostenmäßig ein Bild unserer Ernährungslage in den kritischen Monaten nach dem Ende der Interimshilfe.

Importbedarf je Zuteilungsperiode:
(Durchschnitt)

Lebensmittel:		Tonnen:
Getreide für Brot und Nährmittel	rund	50.000
Fleisch	„	1.000
Fett	„	4.500
Hülsenfrüchte	„	5.000
Zucker	„	5.000

Nach derzeitigen Weltmarktpreisen würden die Kosten für diesen Importbedarf zwischen 12 und 15 Millionen Dollar liegen, wobei die Fracht bis zur österreichischen Grenze miteinbezogen ist.

Wie dies bei Importen in der Ernährungswirtschaft stets der Fall ist, werden sich auch diese Mengen je nach der wirklichen Lage der Eigenproduktion in dem betreffenden Zeitpunkt etwas nach oben oder unten verändern. So müßten z.B. alle Anstrengungen unternommen werden, um den gesamten Fleischbedarf im Inlande aufzubringen. Auch die Fett-Importmenge könnte etwas geringer sein, da die Verschiffung von 7000 t Erdnüssen bereits angekündigt ist und daher zu der ländlichen Aufbringung auch eine entsprechende Menge Kunstfett aus den importierten Rohstoffen hinzukommt.

Unsere Gesandtschaft in Washington müßte sofort beauftragt werden, schon jetzt alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Schritte für eine Sonderaktion einzuleiten, deren Einzelheiten noch näher zu bestimmen wären. Es muß insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden, daß infolge der ca. 8 Wochen dauernden Verschiffungszeiten alle Einkäufe für diese Art 2. Interimshilfe bereits Mitte März einsetzen und die Bewilligung der Geldmittel hiefür bereits anfangs März erfolgen müßte, so daß bis Mitte März die erforderlichen Käufe erfolgen könnten. Es ist notwendig, diese Termine als unabänderlich und zwingend hervorzuheben, da selbst eine nur vorübergehende, also kurze Störung in der Ernährungssicherung Österreichs, praktisch ein Absinken der zugeteilten Rationen im Durchschnitt auf weniger als 1000 Tageskalorien genügen würde, um Ruhe und Sicherheit des Landes derart zu gefährden, daß eine auch später einsetzende Hilfe nie mehr alle eingetretenen Schäden und Folgen gutmachen könnte. Einzelheiten, wie diese Notaktion erbeten und erreicht werden soll, sollen gesondert festgelegt werden.

Selbstverständlich muß Österreich aus eigenem Antrieb alles versuchen, um aus der Eigenproduktion eine höhere als bisher kontingentmäßig vorgesehene Menge für die Ernährung der Nichtselbstversorger zu erzielen. Gerade in dieser Hinsicht werden die ausländischen Hilfsstellen wie jedesmal besonders darauf hinweisen, die inländischen Hilfsquellen aufs Äußerste anzuspannen, und sie werden den genauen Nachweis hiefür verlangen, bevor sie sich bereit erklären, die nach ihrer Ansicht richtig verbleibende Fehlmenge abzudecken. Der Herr Landwirtschaftsminister wird daher gebeten werden, alles Nötige zu veranlassen und diesbezüglich entsprechende Maßnahmen ehestens vorzubereiten.

Diese Gesamtlage und die sich daraus ergebenden Vorkehrungen betreffen nicht allein die Ernährungspolitik und Ernährungssicherung Österreichs, sondern überhaupt die wirtschaftliche und soziale Existenz des Staates. Es soll daher ein Komitee bestehend aus den Herren Ministern für Landwirtschaft, Ernährung, Inneres, Planung und Finanzen sich mit dem Lebensproblem Österreichs unverzüglich und eingehend befassen, so daß von jedem Ressort alle Möglichkeiten aufgesucht und überprüft werden, welche zu einer Klärung und Lösung aller dieser lebenswichtigen Fragen beitragen. Es muß die Frage studiert werden, wie weit Lebensmitteleinfuhren aus eigener Kraft als Ergänzung zur lokalen Produktion herangezogen werden können und es sind alle Vorkehrungen zu treffen, um Mittel und Importquellen zu finden, damit wenigstens ein Teil der notwendigen Lebensmittelimporte auch aus eigener Kraft und Initiative erfließt.

Im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt stelle ich den

A n t r a g,

der Ministerrat möge beschließen:

1.) Der Herr Außenminister wird beauftragt, die österreichische Gesandtschaft in Washington anzuweisen, bei allen maßgebenden Stellen ohne Verzug Schritte zu unternehmen und aufzuzeigen, daß Österreich in eine unhaltbare Situation gelangen wird, wenn der Marshallplan nicht rechtzeitig an die Interimshilfe (STOP-GAP-AID) anschließt, da von den im Durchschnitt erforderlichen 2030 Tageskalorien nur 820 aus der Eigenproduktion stammen, Lebensmittelankäufe aus benachbarten Staaten des Ostens nur schwer möglich sind und somit der Tageskaloriensatz bedeutend unter 1000 fallen würde. Deshalb muß eine neue Interimshilfe beantragt und durchgesetzt werden, welche mit Beginn der 41. Zuteilungsperiode, d.i. ab 25. Mai einsetzt, wobei die erforderlichen Geldbeträge bereits Anfang März zur Verfügung stehen müssen, um die notwendigen Ankäufe sofort durchzuführen, und die Verschiffungen bis Mitte März zu veranlassen sind, damit die fehlenden Lebensmittel tatsächlich mit Beginn der 41. Zuteilungsperiode auch im Lande vorhanden sind.

2.) Den Herrn Landwirtschaftsminister zu beauftragen, alle Möglichkeiten zu untersuchen und dem Ernährungsdirektorium entsprechende Maßnahmen zur Beschlußfassung vorzulegen, durch welche die inländische Ablieferung gesteigert werden kann. Spätestens bis 15. Februar soll ein Bericht dem Ministerrat vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, mit welcher zusätzlich aufgebrachten Lebensmittelmenge ab 23. Mai gerechnet werden kann.

3.) Ein Ministerkomitee bestehend aus den Herren Ministern für Landwirtschaft, Ernährung, Inneres, Planung und Finanzen soll überprüfen, welche Devisen und Beträge bereitgestellt werden können,

um Lebensmittelmengen in Ergänzung zur inländischen Aufbringung zu importieren. Hiebei soll geprüft werden, welche Mittel an Geld und Geldeswert für diese lebenswichtige Aktion in Frage kämen. Dieses Ministerkomitee soll bis spätestens 1. März dem Ministerrat Bericht erstatten.

Wien, am 26. Jänner 1948.

Der Bundesminister:
Sagmeister.

98.

[Dienstag] 1948-02-03

Vorsitz:	Figl
Anwesend:	Schärf, Helmer, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Zugezogen:	Korp, Rizzi (zu Punkt 7)
Schriftführer:	Chaloupka, Capek
Ort:	Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer:	10.15–13.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.

[1 a. Zusammentritt der Konferenz in London in Angelegenheit des Staatsvertrages mit Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).

1 b. Beteiligung Argentiniens am Marshallplan (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).

1 c. Ergebnis der Unterredung mit General Cinev in Angelegenheit der angeblichen Diskrimination der Ostzone, der Transportscheinfrage und der Beschlagnahme von Güterwaggons (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).

1 d. Frage der verschleppten Personen (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).

1 e. Ergebnis der 10. Landeshauptmännerkonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).

1 f. Besuch des französischen Staatssekretärs Schneiter (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).

1 g. Vorsprache des Präsidenten des Landesverbandes vom Roten Kreuz Wien und Niederösterreich, betreffend die Gewährung einer Überbrückungssubvention u. a. (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).

1 h. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2).]

2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 3 bis 7).

3. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 28.757-8/48, betreffend den Antrag des Verbandes der österreichischen Naturärzte und Heilkundigen Wien auf Zulassung eines Volksbegehrens, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Ausübung der Heilkunde ohne Absolvierung einer medizinischen Hochschule (Naturärztegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 8).

4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 85 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen (die Zahl 161 ist doppelt angeführt, daher 167 Personen) (Beschlußprotokoll Punkt 9).

5. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 67.539-II-5-47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Errichtung von Kunstakademien (Kunstakademiegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 10).

6. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-139.575-JL/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 11).

7. Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des W. Sch. G. in Verbindung mit dem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 171.957-13/48, auf Beschlußfassung über die Anträge des zur Durchführung der §§ 22 und 27 des W. Sch. G. eingesetzten Komitees (Beschlußprotokoll Punkt 12).

8. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 430-Präs/48, betreffend die Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees (Beschlußprotokoll Punkt 13).
9. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 37.088/1947, betreffend die Rückübernahme des Radiotelegraphendienstes durch die österreichische Postverwaltung (Beschlußprotokoll Punkt 14).
10. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-138.089-6/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Tuberkulösenhilfsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung (Tuberkulösenhilfsfondsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 11).
11. Mündliche Berichte der Minister.

[11 a. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 110.486-Pol/48, betreffend die Teilnahme Österreichs an der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit (Beschlußprotokoll Punkt 16).

11 b. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über einen englischen Antrag, betreffend die Anwerbung von 400 ledigen Frauen für die englische Textilindustrie auf die Dauer eines Jahres (Beschlußprotokoll Punkt 17).

11 c. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die Anbringung eines Hinweises auf Lebensmittelkarten und Plakaten über die Provenienz von Lebensmitteln (Beschlußprotokoll Punkt 18).

11 d. Bericht des Bundeskanzlers über die Einbrüche in den Kartenstellen und der Diebstähle von Lebensmittelkarten (Beschlußprotokoll Punkt 19).

11 e. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Verrechnung der Arbeitszusatzkarten: Erlaß entsprechender Publikationen im Hinblick auf den Unterschied von Schwer- und Schwerstarbeiterkarten.

11 f. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den günstigen Abschluß der Verhandlungen mit Italien (Beschlußprotokoll Punkt 20).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).

3 Bundesministerium für Inneres, Zl. 28.757-8/48: Vortrag für den Ministerrat, betreffend den Verband der österreichischen Naturärzte und Heilkundigen Wien, Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens (3 ½ Seiten); Bundeskanzleramt, Zl. 61.691-2a/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Ministerrat am 3. Februar 1948, Punkt 3 der Tagesordnung: Verband der österreichischen Naturärzte und Heilkundigen in Wien, Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens (1 ½ Seiten).

4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 85 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (29 Seiten); Bundesministerium für Inneres, Zl. RE. 30.970-8/48: Mitteilung an das Bundeskanzleramt (Ministerratsdienst), Wien, 1., Betr.: Staatsbürgerschaftsverzeichnisse (1 Seite).

5 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 67.539-II-5/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom … betreffend die Errichtung von Kunstakademien (Kunstakademiegesetz) (2 ½ Seiten); Erläuterungen (7 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (½ Seite).

6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-139.575-JL/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom … zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) (11 Seiten); Erläuterungen zum Tuberkulosegesetzentwurf (4 Seiten); Inhaltsangabe zum Entwurfe eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose (1 ½ Seiten); Bundeskanz-

leramt, Zl. 61.704-2a/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler zu Punkt 6 der Tagesordnung des Ministerrates am 3. Februar d. J.: Entwurf eines Tuberkulosegesetzes (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).

7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 7.336-15/48: Ministerratsvortrag, betreffend das Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des Währungsschutzgesetzes (3 Seiten); Wochenausweis (1 Seite).

9 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 37.088/1947: Ministerratsvortrag, betreffend Rückübernahme der radiotelegraphischen Dienste durch die österreichische Postverwaltung (6 Seiten).

10 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 138.085-6/47: Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Tuberkulösenhilfsfonds in der gesetzlichen Sozialversicherung (Tuberkulösehilfefonds-Gesetz) (4 Seiten); Begründung (11 Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

11 Information für den Herrn Bundesminister zum Zwecke eines Berichtes an den Ministerrat. Betrifft: Weibliche Arbeitskräfte für die Textilindustrie in England (1 ½ Seiten).

A Auszugsweise Abschrift, Bundesministerium für Unterricht, Wien I, Minoritenplatz 5, Präsidium, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister zur Tagesordnung der 98. Sitzung des Ministerrates (1 Seite).

B (Ohne Aktenzahl): Änderungsanträge zum Entwurf eines Kunstakademiegesetzes (Pkt. 5 der Tagesordnung des Ministerrates am 3. Februar 1948) (1 Seite).

C Zu Bundesministerium für Finanzen, Zl. 7.336-15/48: Alternativvorschlag zu 2. (1 Seite).

D Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 110.486-Pol/48: Vortrag des Herrn Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Ministerrat über Teilnahme Österreichs an der am 23. März 1948 in Genf beginnenden internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit (1 ½ Seiten).[1]

Der B u n d e s k a n z l e r entschuldigt nach Eröffnung des Ministerrates die Bundesminister Dr. Gerö und Dr. Hurdes, die in der Schweiz bei der Olympiade[2] weilen.

Die Tagesordnung liegt auf, das Beschlußprotokoll wurde zugesandt und ich kann deshalb gleich zu meinem Bericht übergehen.

[1]
a

Die Konferenz in London wird nach heute eingelangten Mitteilungen am 20. II. zusammentreten. Die Russen wollen allerdings den Termin vorverlegen, weil sie eine Zeit von 8 Tagen für das Studium ihrer Vorschläge als genügend erachten. Nach den jetzigen Meldun-

---

1 Weiters liegen dem Protokoll bei:
Bundesministerium für Finanzen, Zl. 63.281-22/1947: Ministerratsvortrag. Emil Kostron, Zollwachoberinspektor 1. Kl. Aufschiebung des Übertritts in den dauernden Ruhestand (1 Seite). Vgl. Punkt 2 der Tagesordnung.
Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 3.623-OF/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Brücklmeier Klothilde, O.Oe.; Nachsicht der Nachweisung gem. § 1, Abs. (5), OFG/1947 (4 ½ Seiten). Vgl. Punkt 2 der Tagesordnung.

2 Die Olympischen Winterspiele 1948 waren am 30. Jänner 1948 in St. Moritz in der Schweiz eröffnet worden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 31. Jänner 1948, S. 1 „Der olympische Wettstreit begann“. Die Schlußfeier fand am 8. Februar 1948 statt. Die österreichischen Teilnehmer konnten eine Goldmedaille, drei Silbermedaillen und fünf Bronzemedaillen verbuchen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 10. Februar 1948, S. 4 „Österreich unter 28 Nationen an fünfter Stelle“.

gen werden die stellvertretenden Außenminister auch alle anderen Fragen behandeln. Anstelle des Mr. DODGE[3] wird der stellvertretende Direktor der europäischen Außenangelegenheiten Samuel REBER[4] eintreten. Minister GRUBER und Gesandter WALDBRUNNER[5] werden in der Zeit um den 15. bis 20. II. nach London reisen.[6]

b

Nach einer eben eingetroffenen Meldung aus Buenos Aires wird sich Argentinien am Marshall-Plan beteiligen. (Der Kanzler liest den eingetroffenen Bericht vor).[7]

c

Bei der letzten Unterredung, die ich zusammen mit BM Übeleis im Hotel Imperial[8] hatte, wurde zuerst die Waggonfrage berührt.[9]

Unser Bestreben war es, die Forderungen der Russen auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Dann kam die Frage des Transportscheinzwanges[10] zur Debatte und ich glaubte, eine Entscheidung zu erzielen.

Bezüglich der Transportscheine sagte Zinjew[11], daß die Diskriminationen Schuld seiner Leute sei, da sie die budgetmäßigen Ansätze nicht genau studiert hätten. Er habe nun seinen Abteilungen den Auftrag gegeben, die Möglichkeit einer Erleichterung in der Transportscheinfrage zu studieren. Ich verwies bei dieser Gelegenheit darauf, daß, wie es konkrete Fälle zeigen, durch die verlangten Transportscheine Zeitverzögerungen in der Waggonabwicklung naturgemäße Folge sind.

Früher war der Waggonumlauf mit 5 ⅓ Tage festgesetzt, jetzt beträgt er 12 ⅓ Tage. Zinjew hofft also, in der Transportscheinfrage bald etwas Konkretes bekanntzugeben.

---

3 Joseph Morrell Dodge, 1933 bis 1963 Präsident der Detroit Bank and Trust Co., 1945 bis 1946 Finanzberater der US-Regierung in Deutschland und Dezember 1948 bis 1950 in Japan, 1947 Leiter der amerikanischen Delegation für den Staatsvertrag mit Österreich.

4 Samuel Reber, US-amerikanischer Diplomat, 1947 bis 1949 stellvertretender Leiter der Europa-Abteilung im State Departement.

5 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

6 Vgl. weiter MRP Nr. 99/1 b und 4.

7 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden. Die „Wiener Zeitung“ berichtete am folgenden Tag, daß die argentinische Regierung beschlossen hatte, sich aktiv am Marshallplan zu beteiligen und bereit war, vor allem Lebensmittel, aber auch andere Waren in bedeutendem Ausmaß bereitzustellen, wenn im Gegenzuge dringend benötigte Maschinen nach Argentinien geliefert werden könnten. Vgl. Wiener Zeitung, 4. Februar 1948, S. 1 „Argentinien aktiv dem Marshall-Plan beigetreten“. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

8 Im Hotel Imperial, Wien I., Kärntnerring 16 befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

9 Vgl. MRP Nr. 97/1 d.

10 Zur Transportscheinfrage vgl. auch MRP Nr. 89/1 e vom 25. November 1947, MRP Nr. 90 a/2 a vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 e vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 f vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 e und 4 vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 a und 5 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 d und 3 vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 c, MRP Nr. 100/1 b, MRP Nr. 105/1 c und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

11 Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

Wegen der Waggons, die von uns wieder verlangt werden, hatten wir einen Protest eingebracht.[12] Dann kam ein Stoppauftrag und darauf wieder ein Auftrag zur Ablieferung der Waggons. An einem Tag mußten 3 Züge abgegeben werden. Das einzig Gute war noch, daß wir 1.700 schadhafte Waggons und nur 300 gute abzuliefern hatten. Dazu etwas anderes: Am Freitag wurden wir von den Amerikanern angerufen und diese teilten uns mit, daß 14.000 t Getreide für uns in Triest lagern und abgeholt werden können und daß auch sonst in den Zonen auf den Bahnhöfen alles voll von Lebensmittel für uns sei. Wir sind dann der Sache nachgegangen und haben die Löschung durchgeführt. Verzögerungen sind wegen des Sturmes in Italien eingetreten, da die Schiffe nicht anlegen konnten und die Waggons nicht unten stehen bleiben durften, weil angeblich an ihnen nach italienischer Beanstandung etwas nicht in Ordnung war. Wegen der Waggons allein sind wir ja nicht beunruhigt, sondern nur wegen der Lokomotiven. Hier liegt die Gefahr. Wir haben in der Ostzone 1.796 Lokomotiven und davon gehören uns eigentlich insgesamt 19. (16 neue und 3 alte). Alle anderen Lokomotiven sind als Beutegut beschrieben. Zinjew meinte, wir haben 64.000 Waggons gegenüber 38.000 im Jahre 1937 in der Ostzone stehen. Am Freitag haben Minister Dr. Gruber und Minister Übeleis eine Note an Kurassow[13] in der Richtung gerichtet, daß uns die Waggonfrage Sorge macht.[14] Wir fragten, was eigentlich Beutegut sei; er soll sich darüber genau erklären. Wenn wir keine befriedigende Antwort bekommen, so wären wir gezwungen, dem Alliierten Rat die Angelegenheit vorzulegen. Wenn bis Ende dieser Woche eine befriedigende Antwort nicht einläuft, so werden wir uns mit der Lokomotiven- und Waggonfrage an den Alliierten Rat wenden.[15]

d

Bei dieser Gelegenheit bin ich wieder auf die verschleppten Personen zurückgekommen. Zinjew sagte mir, der Generaloberst[16] wisse von diesen nichts. Ich entgegnete hierauf, das geht auf die Dauer nicht so weiter. Das Volk erklärt und steht auf dem Standpunkt, man müsse sich hier nur an die Russen halten. Kann ich, so fragte ich auf seine ablehnende Antwort, nunmehr verlautbaren, daß die Russen von den verschleppten Personen nichts wissen? Diese Frage bezog sich vor allem auf Ministerialrat Katscher[17]. Daraufhin sagte Zinjew, Übeleis ist ja Zeuge, er werde das nächste Mal Antwort geben, er werde noch schauen, ob er was finden könne. Ich verwies dann auf die Verschleppten Dr. SPANN[18], den Kriminalbe-

---

12 Bundeskanzler Figl hatte am 24. Oktober 1947 an den britischen Hochkommissar Galloway ein Schreiben gerichtet, in welchem er namens der Österreichischen Bundesregierung ersuchte, „die Anforderungen von Waggons zur Zeit auf das unumgänglich notwendigste Ausmaß zu beschränken, allen Dienststellen die rascheste Entladung auch Samstag und Sonntag aufzutragen, damit die notwendigsten Transporte zur Sicherung der Ernährung und der Wirtschaft durchgeführt werden können". Vgl. dazu AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 2.619/1947, Herabsetzung der Waggonanforderungen seitens der All. Bes. Mächte. Vgl. dazu auch MRP Nr. 84/1 b vom 21. Oktober 1947. Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

13 Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

14 Die Note konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

15 Vgl. MRP Nr. 99/9 a.

16 Gemeint ist Vladimir Vasilevič Kurasov.

17 Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Zu seinem Verschwinden vgl. Anmerkung 60 in MRP Nr. 97.

18 Dr. Raphael Spann, Kaufmann aus Wien, in der Nacht zum 22. Jänner 1948 im Arlberg-Expreß verhaftet. Vgl. dazu Anmerkung 57 in MRP Nr. 97.

amten SCHIESSL[19], auf die Abgeordneten GRUBER[20], Sekr. RIEFLER[21], SEEGER[22] und hielt ihm vor, ob es denn doch nicht schon zeitgemäß wäre, sie den Familien zurückzugeben. Zinjew erklärte, er werde mit dem General[23] sprechen, was sich machen ließe. Er hat sich auch die Namen aller Verurteilten aufgeschrieben. Wie Sie sehen, habe ich mich neuerdings bemüht, auf diesem Gebiete etwas zu erreichen.

e

Am letzten Mittwoch fand die 10. Landeshauptmännerkonferenz[24] statt. In einigen Punkten sind wir doch etwas weitergekommen. Vor allem haben wir die Landeshauptmänner wegen einer einheitlichen Politik nicht im unklaren gelassen.

f

Weiters wäre der Besuch des französ. Staatssekretärs SCHNEITER[25] zu erwähnen. Er hat den einzelnen Herren seinen Besuch gemacht. Er macht einen guten Eindruck und wird vielleicht seinen Einfluß auf die in London schwebenden Fragen ausüben können.[26]

---

19 Franz Schiessl, ab 1. August 1945 Kriminalbeamter der Bundespolizeidirektion Salzburg, in der Nacht zum 21. Jänner 1947 von einem Organ der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet. Vgl. dazu Anmerkung 59 in MRP Nr. 97.

20 Franz Gruber, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, SPÖ.

21 Ferdinand Riefler, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP.
Ferdinand Riefler und Franz Gruber waren im Sommer 1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden. Franz Gruber, der im September 1946 wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilt wurde, verstarb Anfang 1949 in sowjetischer Haft. Ferdinand Riefler, dem zur Last gelegt wurde, daß er abfällige Bemerkungen eines Bauernbundfunktionärs über die sowjetische Besatzungsmacht nicht verhindert habe, kehrte erst am 27. Juli 1952 schwerkrank nach Österreich zurück. Vgl. dazu MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948 und MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948. Material zur Verschleppung Rieflers findet sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 41.671-2A/1962, Riefler Ferdinand, 4.12.1897 geb., Auskunft. Vgl. weiters Ferdinand Riefler, Verschleppt-Verbannt-Unvergessen, Wien 1956.

22 Der Baumeister Eduard Seeger, ehemaliger Staatsrat und öffentlicher Verwalter der Baufirma Sager & Wörner, Wien IV, Brucknerstraße 2, die ihren Hauptsitz in Oberösterreich hatte, war im Sommer 1946 von Organen der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und in die Sowjetunion gebracht worden. Nach Mitteilung sowjetischer Behörden vom Jänner 1951 verstarb er dort im Juli 1949. Zur Verhaftung Seegers vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 66.913-2/1957, Seeger Eduard, Ableben in der UdSSR; MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948 und MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949.
Zu den Verhaftungen und Verschleppungen österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. auch Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321.

23 Vermutlich war erneut Generaloberst Kurasov gemeint.

24 Die 10. Landeshauptmännerkonferenz, die sich in erster Linie mit der Frage der Aufbringung der Lebensmittel und der Notwendigkeit der Steigerung der Produktion sowie einer gerechteren Verteilung der Produkte beschäftigte, fand am 28. Jänner 1948 statt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 29. Jänner 1948, S. 1 f „Landeshauptmännerkonferenz in entscheidender Stunde“ und MRP Nr. 97/1 f.

25 Pierre Schneiter, französischer Politiker, 8. Februar bis 16. Dezember 1946 Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, 24. November 1947 bis 26. Juli 1948 erneut Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten sowie für Angelegenheiten Deutschlands und Österreichs.

26 Schneiter hielt sich am 28. und 29. Jänner 1948 in Wien auf. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 28. Jänner

g

Endlich verweise ich auf die Vorsprache des Präsidenten des Landesverbandes vom Roten Kreuz Wien und Niederösterreich, der mit seinen Sorgen bei mir war.[27] Er hat mir einen ausführlichen Bericht über die Lage des Roten Kreuzes übergeben. Ich erwähne, daß das Rote Kreuz von 120 Autos von früher doch wieder 70 in den Dienst gestellt hat. Der Verband beschäftigt sich weiter mit Suchdienst, Lungenheilstätten etc. Die Bitte ging dahin, eine Überbrückungssubvention in der Höhe von 300.000 Schilling und eine Wertlotterie bewilligt zu erhalten. Sein auf Konto liegendes Vermögen von 900.000 S wird der Verband ja nicht mehr ganz bekommen. Der Verband hatte früher Steuerfreiheit und jetzt muß er Körperschaftssteuer zahlen. Minister Maisel und der Finanzminister sollen sich mit diesen Fragen beschäftigen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei mir waren sie auch und wollten den Umtausch des Geldes.

BM M a i s e l: Bei mir waren sie noch nicht.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

[h]

Der BK verliest sodann die Resolutionen 1 bis 4.[28]

Ad Note 2[29] (Kriegsgefangene) bemerkt er, daß eine Note an den Alliierten Rat, daß die Aktion weitergeführt werde, zu richten wäre.

Ad Note 3:[30] Die Stadtkommandanten von Wr. Neustadt, Niederösterreich und Burgenland machen sehr viele Schwierigkeiten. Zeitungen werden verboten und Bürgermeister für verschiedene Angelegenheiten verantwortlich gemacht.[31]

2

Personalien[32]

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 98, Pkt. 3) bis inkl. 7).

1948, S. 1 „Staatssekretär Schneiter – heute in Wien". Ein Bericht über Schneiters Besuch findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 1, GZl. 110.001-pol/1948, Zl. 110.685-pol/1948, Besuch Staatssekretär Schneiter in Wien. Vgl. weiters auch MRP Nr. 100/1 b.

27 Es handelte sich um Landesfeuerwehrrat Rudolf Mitlöhner. Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt und den hier behandelten Anliegen AdR, BMsV, Sektion V (Volksgesundheit), Rotes Kreuz, GZl. 2.030/1948, Schreiben des Landesverbandes vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich vom 23. Dezember 1947; GZl. 3.720/1948, Ansuchen des Landesverbandes vom Roten Kreuz um Intervention beim BMfFinanzen, betreffend Abhaltung der Wertlotterie.

28 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkte 2 a und d.

29 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

30 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Präsidium nicht eruiert werden.

31 Ein detaillierter Überblick über die sowjetischen Kommandanturen bzw. die zahlreichen Kommandanten findet sich in Valerij Vartanov, Die Aufgaben der Militärkommandanten in der sowjetischen Besatzungszone Österreichs 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 163–178, hier S. 168–171.

32 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

3

Naturärztegesetz

BM H e l m e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 28.757-8/48[33], über den Antrag des Verbandes der österr. Naturärzte und Heilkundigen Wien auf Zulassung eines Volksbegehrens, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Ausübung der Heilkunde ohne Absolvierung einer medizinischen Hochschule (Naturärztegesetz).

Der BK: Der Verfassungsdienst ist nicht der gleichen Meinung.

BM H e l m e r: Ich bin der Meinung, daß man den Antrag aufschieben soll.

Der BK liest sodann die Stellung des Verfassungsdienstes vor.

Der Verfassungsdienst hat die große Besorgnis, wenn wir diesem Antrag stattgeben, so machen wir die Alliierten aufmerksam, daß sie hinsichtlich der 15 Punkte des Bundesverfassungsgesetzes wieder vorstellig werden, die sie beanstandet haben und die Gefahr besteht, daß sie dann auf die gesamte Bundesverfassung zurückkommen könnten und uns große Schwierigkeiten machen. Bürgerlisten haben wir nicht, die außerdem noch die Grundlage für das beantragte Verfahren bilden würden.

BM H e l m e r: Prof. Lugmayer[34] ist der Führer der Heilpraktiker.

BM Dr. G r u b e r liest eine Äußerung des Bundesministers Dr. Hurdes zu diesem Antrag vor. Beilage A[35]

---

[33] Beilage 3: BMI, Zl. 28.757-8/1948 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). Der Verband österreichischer Naturärzte und Heilkundigen in Wien hatte am 15. November 1947 einen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zur Erlassung eines Gesetzes über die Ausübung der Heilkunde ohne Absolvierung einer medizinischen Hochschule (Naturärztegesetz) eingebracht. Dazu bedurfte es aber einer Reaktivierung der in der Bundesverfassung 1929 vorgesehenen Verfassungsbestimmungen, die bis dahin nicht erfolgt war. Das Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945, StGBl. Nr. 4, über das neuerliche Wirksamwerden des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, bestimmte in seinem Art. 1 ausdrücklich, daß nur die Bundesverfassung 1929 selbst sowie „alle übrigen Bundesverfassungsgesetze und in einfachen Bundesgesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen" wieder in Wirksamkeit gesetzt wurden. Somit sei nur das Verfassungsrecht reaktiviert worden, nicht aber auch einfache zur Durchführung der Verfassung seinerzeit ergangene Bundesgesetze. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes vertrat dagegen einen anderen Standpunkt, indem er sich auf das Bundesgesetz Nr. 181 vom 16. Juni 1931 über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung bezog, das auch durch das Verfassungsübergangsgesetz 1934 nicht außer Kraft gesetzt worden sei, wenngleich es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr anwendbar gewesen war. Seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung 1929 sei es aber wieder anwendbar geworden. Das Bundesministerium für Inneres konnte diese Rechtsauffassung angesichts des offensichtlichen Widerspruches der Einrichtung eines Volksbegehrens mit der Verfassung 1934 und des eindeutigen Wortlautes des Art. 1 des Verfassungs-Überleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBl. Nr. 4, nicht teilen. Das Volksbegehrensgesetz sei derzeit praktisch unanwendbar, da es sich auf Bürgerlisten beziehe, die weder rechtlich noch faktisch bestünden, die als Grundlage dienenden Wählerverzeichnisse der Nationalratswahl 1945 sich nicht mehr bei den Gemeinden, sondern bei den Kreiswahlbehörden befanden und auch die Stimmberechtigung durch das inzwischen erlassene Nationalsozialistengesetz weitgehende Änderungen erfahren habe.

[34] Gemeint war Dr. Karl Lugmayer, Honorarprofessor für Philosophie an der Hochschule für Bodenkultur, 27. April bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, ÖVP, 19. Dezember 1945 bis 11. Dezember 1959 Mitglied des Bundesrates.

[35] Der Buchstabe *A* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage A: BMU/Präsidium, (ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundesminister zur Tagesordnung der 98. Sitzung des Ministerrates (1 Seite). Das Bundesministerium für Unterricht stellte sich grundsätzlich gegen das Begehren der Naturärzte auf Zulassung von Naturärzten und Heilkundigen – die in der Beilage als „Kurpfuscher" bezeichnet wurden – zur Praxis, da befürchtet wurde, daß durch die Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen für ein vom Verband der Naturärzte und Heilkundigen beabsichtigtes Volksbegehren ein solches Volksbegehren auch erfolgreich sein könnte. Das Bundesministerium für Unterricht unterstützte deshalb den Standpunkt des Verfassungsdienstes, der zwar die rechtliche Möglichkeit eines Volksbegehrens bejahte,

BM H e l m e r: Praktisch liegt ja die Liste vor, durchführen müssen wir aber das Gesetz.

Der VK: Der Verfassungsdienst sagt, das Bürgerlistengesetz[36] gilt nicht und deshalb ist auch das Volksbegehren undurchführbar. Beide sind Ausführungsgesetze und ich verstehe den Verfassungsdienst überhaupt nicht. In ganz Österreich sind 59 Heilpraktiker.[37] Ein Volksbegehren verweigern kann man aber nicht. Das Unangenehme ist, daß sich aber im zustimmenden Falle auch andere des Volksbegehrens bemächtigen werden.

BM H e l m e r: Meine Meinung ist, daß man die ganze Angelegenheit [hinaus]schiebt und sagt, daß wir erst ein entsprechendes Gesetz ausarbeiten müssen.

Der VK: Vielleicht könnte man die Frage des Volksbegehrens so lösen, daß statt dessen eine Regierungsvorlage oder ein Initiativantrag eingebracht wird. Ein Initiativantrag wäre in diesem Falle zweckmäßig.

BM M a i s e l: Wir (in meinem Ministerium) beschäftigen uns damit, daß wir die Heilpraktiker los werden. Wir wählen den Ausweg und haben vor, den Naturheilpraktikern eine Spanne von 2 bis 3 Monaten noch zu geben, um sie umzuschulen und dem ganzen Spuk ein Ende zu machen.

Der BK: Ich glaube, wegen der 59 Heilpraktiker ein ganzes Volksbegehren aufzuzäumen, ist doch schade um die Zeit. Es wäre auch im gegebenen Falle ein Präjudiz[38] geschaffen, was für alle anderen Fälle in Zukunft von Bedeutung wäre. Aus den Volksbegehren kämen wir dann überhaupt nicht mehr heraus. Wir müssen die Angelegenheit irgendwie hinausschieben.

---

die Frage der Durchführbarkeit jedoch infolge des Fehlens aller hierzu notwendigen Voraussetzungen (Bürgerlisten) gar nicht anschnitt.

36 BGBl. Nr. 245, Bundesgesetz vom 18. August 1932 über die Anlegung von Verzeichnissen der Wahl- und Stimmberechtigten (Bürgerlisten), ausgegeben am 26. August 1932.

37 Im Bestand des AdR, BMsV, Sektion V (Volksgesundheit), SA Gesetze, GZl. 119.313/1948 findet sich ein Verzeichnis aller in Österreich tätigen Heilpraktiker. In einer Anfrage an den Bundesminister für soziale Verwaltung hatten Bundesrat Dr. Karl Lugmayer und Genossen mit Bezug auf BGBl. Nr. 151, Bundesgesetz vom 18. Juni 1947 über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiete des Gesundheitswesen, ausgegeben am 21. August 1947, unter anderem auf die „unbilligen Härten", die den Naturheilpraktikern durch das Gesetz entstünden, verwiesen und die Frage gestellt, ob der Sozialminister nicht gewillt sei, diese Härten abzustellen und entsprechende Überleitungsvorschriften für die Heilpraktiker zu erlassen. Bundesminister Maisel antwortete am 15. Jänner 1948, daß die Beantwortung bisher nicht erfolgen konnte, da eine „umfassende Erhebung über tatsächlich bestehende Berechtigungen von in Österreich tätigen Heilpraktikern angestellt werden" mußte. Diese Erhebung sei nur zu einem Teil abgeschlossen. Betroffen von den neuen Regelungen seien vor allem Hebammen und Heilpraktiker, vor allem die Zahl der letzteren sei viel kleiner als bisher angenommen. In zwei Bundesländern sei überhaupt nur ein einziger Heilpraktiker mit österreichischer Staatsbürgerschaft tätig. Die Angaben des Verbandes der österreichischen Naturärzte und Heilpraktiker entsprächen nicht den im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen und die Forderung nach weiterer Erlaubnis der Berufsausübung für 93 auf einer Liste des Verbandes angeführte Heilpraktiker („ohne Rücksicht auf eine bereits szt. erhaltene Erlaubnis und den Bestand einer öst. Staatsbürgerschaft") habe die „erforderlichen Erhebungen beträchtlich verzögert". Die bisherige Erhebung habe jedoch ergeben, daß die Mehrzahl dieser Personen entweder keine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz besäßen, oder aber nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft seien. Übergangsbestimmungen des Ministeriums könnten nur befristet gewährt werden, um den betroffenen Personen Umschulungen zu ermöglichen. Als vorläufige Maßnahme sei vorgesehen, daß das Ministerium die Ämter der Landesregierungen anweise, gegen Personen nicht einzuschreiten, „die eine noch nicht zurückgenommene Erlaubnis nachzuweisen vermögen". Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.251-Pr.M/1947, Anfrage der Bundesräte Dr. Lugmayer, Schaidreiter, Dr. Fleischhacker u. Gen. an den Bundesminister f. soz. Verwaltung, betr. Durchführung d. Bundesgesetzes über die Wiederherstellung d. österr. Rechts auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, BGBl. Nr. 151/1947, 6. November 1947.

38 Präjudiz: Vorentscheidung.

BM Dr. K r a u l a n d: Indem wir erklären, daß es zweifelhaft ist, ob das betreffende Bundesgesetz noch in Kraft ist.

BM Dr. G r u b e r: Vielleicht können wir die Sache auf 8 Tage hinausschieben.

Der BK: Die Frage des Volksbegehrens bedarf noch eingehender Untersuchungen und wird zum weiteren Studium der Frage zurückgestellt.

Der Ministerrat stimmt zu.[39]

4
Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 85[40] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen – mit Ausnahme des unter Nummer 163 Genannten[41] – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen. (Die Zahl 161 ist doppelt angeführt, daher 167 Personen).

5
Kunstakademiegesetz

BM Dr. G r u b e r berichtet in Vertretung des verreisten Bundesministers für Unterricht unter Zl. 67.539-II-5/47[42] über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. die Errichtung von Kunstakademien (Kunstakademiegesetz).

---

[39] Vgl. BGBl. Nr. 193, Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. August 1948 über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, ausgegeben am 24. September 1948. Laut § 1 der Verordnung wurde „Personen, denen die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach den Vorschriften des Heilpraktikergesetzes vom 17. Februar 1939, RGBl. I, S. 251 erteilt wurde, nicht erlaubt, die Berufsbezeichnung „Arzt für Naturheilkunde“ zu führen. Sie durften jedoch, sofern sie österreichische Staatsbürger waren, ihre Tätigkeit innerhalb des vom Landeshauptmann nach Maßgabe ihrer bisherigen Betätigung gezogenen Rahmens noch bis 31. Dezember 1948 weiter ausüben. Der Landeshauptmann konnte verfügen, daß ihre Tätigkeit ärztlich oder durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt) ständig überwacht wurde.

[40] Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 85 (29 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[41] Beilage 4: BMI, Zl. RE. 30.970-8/1948 Mitteilung an das Bundeskanzleramt (Ministerratsdienst) (1 Seite). Bei der unter Nr. 163 genannten Person handelte es sich um den deutschen Reichsangehörigen Dr. Herbert Ulrich, der bei der Lenzinger Zellwolle und Papierfabrik AG. als Abteilungsleiter tätig war. Ulrich war von 1933 bis 1943 Mitglied der NSDAP und von 1933 bis 1938 Rottenführer der „Reiter-SA“. 1943 hatte er die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge, wie sich aus glaubwürdigen Unterlagen ergeben hatte, eingestellt, weswegen die Registrierungsbehörde seinen Austritt vor dem 1. Jänner 1944 angenommen und gemäß § 4, Abs. (5), lit. b), Verbotsgesetz 1947 erkannte, daß er von der Registrierung ausgenommen sei. Er sollte deswegen aus dem Einbürgerungsverzeichnis gestrichen und sein Staatsbürgerschaftsantrag vorläufig zurückgestellt werden.

[42] Beilage 5: BMU, Zl. 67.539-II-5/1947 Ministerratsvortrag (½ Seite); Gesetzesentwurf (2 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (7 ½ Seiten). Zur Vermehrung der Leistungsfähigkeit, zur Verbesserung der Organisation und um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, sollten österreichische höhere Lehranstalten künstlerischer Richtung, sogenannte „Kunstakademien“, geschaffen und der vorliegende Gesetzesentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung durch den Nationalrat zugeführt werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 30. Juni 1948, betreffend die Errichtung von Kunstakademien (Kunstakademiegesetz), ausgegeben am 31. August 1948, nicht zur Gänze überein. So wurde in § 3 (3) zusätzlich die Bestimmung aufgenommen, daß auf Verlangen des

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden Abänderungsanträge von 2 §§ vorgeschlagen.

Der Minister liest die Abänderungsanträge vor. Beilage B[43]

(Siehe Beilage).

Sie betreffen den § 8, Abs. 2 und die Ergänzungen zu den Erläuterungen, wobei das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium zu befassen sind.

Der VK: Auch die Vollzugsklausel für § 8, Abs. 6 muß auf die Worte „im Einvernehmen" abgestimmt werden.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) der § 8, Abs. 2, folgende Fassung erhält:

„(2) Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem BM für Finanzen wird durch Verordnung eine Dienstordnung erlassen, die den wesentlichen Inhalt der Dienstverträge und die Entlohnung der vertragsmäßig angestellten Lehrkräfte und der Lehrbeauftragten regelt.";

b) im § 8, Abs. 6, die Vollzugsklausel nach dem Worte „Unterricht" durch die Worte „... im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien..." ergänzt wird;

c) der letzte Absatz der erläuternden Bemerkungen folgende Fassung erhält:

„Da die vertraglich angestellten Lehrkräfte und die Lehrbeauftragten der Kunstakademien wegen der besonderen Verhältnisse nicht in den Geltungsbereich des künftigen Vertragsbedienstetengesetzes einbezogen werden sollen, ist es erforderlich, eine Grundlage für eine den Notwendigkeiten der Kunstakademien entsprechende Sonderregelung zu schaffen."[44]

6
Tuberkulosegesetz

Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-139.575-JL/47[45], über den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) wird

---

Lehrerkollegiums eine Lehrervollversammlung einberufen werden müsse", weiters wurde ein zusätzlicher Paragraph aufgenommen, der den Erhalt von Diplomzeugnissen nach erfolgreicher Abschlußprüfung festlegte (§ 7), der § 8 enthält statt dessen die Schluß- und Überleitungsbestimmungen.

43 Der Buchstabe *B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: BKA, (ohne Aktenzahl) Gegenstand: Abänderungsanträge zum Entwurf eines Kunstakademiegesetzes (1 Seite). Die Beilage enthält die vom Bundeskanzleramt geforderten Abänderungsanträge und deren Begründung. Die Abänderungsanträge gehen nicht wesentlich über das im Protokolltext Gesagte hinaus. Als Begründung für die Abänderungsanträge wurde angeführt, daß durch die vorgeschlagene Fassung „die Mitwirkung des für die Behandlung grundsätzlicher dienstrechtlicher Fragen zuständigen BKA sichergestellt, eine Überschreitung der Verordnungsermächtigung des Artikels 18, BVG, unzweifelhaft vermieden und bewirkt werden sollte, daß die Vertragsbediensteten der Kunstakademien nicht unter die Bestimmungen des Kollektivvertragsgesetzes fallen", weiters sollte „jeder Anschein einer Kritik am künftigen Vertragsbedienstetengesetz vermieden werden".

44 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 76. Sitzung vom 18. Februar 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Unterricht, S. 2170; Bericht des Ausschusses für Unterricht und Rückverweisung an den Ausschuß in der 79. Sitzung am 21. April 1948, S. 2250; zweiter Bericht des Ausschusses für Unterricht und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 84. Sitzung am 30. Juni 1948, S. 2395–2398. Weiterführendes Aktenmaterial zum Kunstakademiegesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMU, Sektion II, Sammelmappe 92 und 179, Kunstakademiegesetze. Vgl. dazu auch MRP Nr. 114/9 vom 2. Juni 1948.

45 Beilage 6: BMsV, Zl. V-139.575-JL/47 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (11 Seiten); Erläuterungen (4 Seiten); Inhaltsangabe zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose (1 ½ Seiten); BKA, Zl. 61.704-2a/1948 Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ½ Seiten). Der Gesetzesentwurf sollte die Grundlage für Maßnahmen, die mit „einer entsprechenden Fürsorge für Tuberkulose auch geeignete Vorsorge verbinden sollten, die Tuberkulose einzudämmen und sie auf ein erträgliches Maß herabzudrücken", schaffen. In der beiliegenden Information des Bundes-

zurückgezogen, da ein Einspruch des Innenministers vorliegt und auch hinsichtlich der Zustimmung der Länder Antworten ausständig sind.[46]

7

§§ 22 und 27 des WSchG[47]

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 7.336-15/48[48], über das Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des WSchG in Verbindung mit dem

---

kanzleramtes zum Entwurf wurde darauf hingewiesen, daß bezüglich des § 26, der bestimmte, daß „in Fällen, in denen eine aus Bundesmitteln zu gewährende Beihilfe nicht ausreicht, die Landesfürsorgeverbände auf Antrag der Bezirksverwaltungsbehörden wirtschaftliche Tuberkulosehilfe unter gewissen Voraussetzungen zu gewähren hätten“, aus verfassungsrechtlichen Gründen anläßlich der Behandlung des Entwurfes im Nationalrat und im Bundesrat Einwendungen erhoben werden könnten. Da die Tuberkulosebekämpfung Aufgabe des Bundes sei, müsse dieser bei Zugrundelegung des Finanz-Verfassungsgesetzes (BGBl. Nr. 45/1948) und des Finanzausgleichgesetzes (BGBl. Nr. 46/1948) auch die Kosten hiefür bestreiten, eine Überwälzung auf Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sei nicht zulässig. Auf jeden Fall müsse der Entwurf in seiner letzten Fassung den Landesregierungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

46 Material zu diesem Gesetz, das in dieser Form nicht verwirklicht wurde, findet sich in AdR, BMsV, Sektion V, Volksgesundheitsamt, GZl. 1.115/1948, Tuberkulosegesetz. Vgl. weiters auch MRP Nr. 111/10 vom 11. Mai 1948. Erst mit BGBl. Nr. 127, Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz), ausgegeben am 17. April 1968, kam es zu einer bundesweiten Regelung. Bis dahin galten die Bestimmungen der Verordnung vom 8. September 1942, die die Tuberkulosehilfe regelten, sowie die des Runderlasses des Reichsministers des Inneren vom 30. April 1942/Schulsender-Erlaß, soweit sich diese auf die Tuberkulose bezogen. Ab 1950 galt außerdem § 1 a des BGBl. Nr. 186, Kundmachung der Bundesregierung vom 8. August 1950 über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Epidemiegesetz), ausgegeben am 14. Oktober 1950. Vgl. dazu auch Elmar Junker/Beatrix Schmidgruber/Gerhard Wallner, Die Tuberkulose in Wien, Wien 1999.

47 BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

48 Beilage 7: BMF, Zl. 7.336-15/1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Wochenausweis (1 Seite). Das Währungsschutzgesetz hatte die Geldinstitute in weitem Maß von ihren Verpflichtungen an die Einleger befreit. An deren Stelle war der Bund getreten. Diese Verpflichtung an den Bund hatten die Geldinstitute gemäß § 22 Währungsschutzgesetz in Werten abzustatten, die die Bundesregierung bestimmte. Durch die Bestimmung dieser Werte durfte allerdings den Geldinstituten ihre Liquidität nicht genommen werden, vor allem auch deshalb, weil die Rückbuchung von Sperrkontenbeträgen noch durchzuführen war, die zum überwiegenden Teil abgehoben und aus den liquiden Mitteln der Sperrkonten der Kreditinstitute bei der Oesterreichischen Nationalbank und den deutschen Aktiven geleistet werden mußte. Vom währungspolitischen Standpunkt war es vorzuziehen, zunächst auf die Sperrkonten zu greifen, weil die bilanzmäßig in Betracht kommende Frage der deutschen Aktiven erst nach der Sanierung der Geldinstitute – also nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages – in Angriff genommen werden konnte. Aufgrund der Beschlüsse des vom Ministerrat eingesetzten Komitees zur Beratung dieser Fragen (vgl. MRP Nr. 97/11) wurde nun seitens des Bundesministers für Finanzen an den Ministerrat der Antrag auf Beschlußfassung in folgenden Punkten gestellt: 1. Die Kreditunternehmungen sollten zur Erfüllung ihrer Abfuhrverpflichtungen zunächst 80 % ihrer durch das Schillinggesetz (StGBl. Nr. 231/1945) gesperrten Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank an den Bund abführen. 2. Die restlichen 20 % der gesperrten Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank würden den Kreditunternehmungen in zwei Vierteljahresraten zu je 10 % zur Verfügung gestellt, ausgenommen sollten nur jene Kreditunternehmungen sein, deren Weiterführung nicht in Aussicht genommen oder bei denen durch Freigabe von Sperrguthaben die Erfüllung ihrer Abfuhrpflicht gefährdet sei. Diese müßten das gesamte Sperrguthaben abführen, wobei die Auswahl der Kreditunternehmungen durch das Währungskomitee getroffen werden sollte. 3. Alle Schillingerlöse der dem Bund vom Ausland gewährten Hilfslieferungen und Kredite sollten auf Konten der Oesterreichischen Na-

Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 171.957-13/48[49], auf Beschlußfassung über die Anträge des zur Durchführung der §§ 22 und 27 des WSchG eingesetzten Ministerkomitees.

Die Abfuhr ist etwas geringer als die gegenüberstehenden Aktiven (Sperrkonten bei der Nationalbank, deutsche Aktiven usw.)

Ein Kompromiß hat dazu geführt, daß, wenn wir anstelle der 80 % uns auf 70 % einigen würden, 240 Millionen in Berechnung zu ziehen sind. Mit diesem Betrag ist die Minderung des Banknotenumlaufes gehemmt. Dies bedeutet allerdings keine ernste Gefährdung für die Währung. Nach § 28 des WSchG wurde festgestellt, daß die Erlöse aus den Hilfslieferungen aus dem Ausland herangezogen werden können. Es wird möglich sein, einige 100e von Millionen damit abzubauen. Die Interimshilfe[50] wird sich vorläufig auf Juni und März erstrecken und diese Erlöse stehen zur Verfügung. Auf diese Weise dürften etwa 300 Millionen hereinkommen. Was die Rückbuchung anlangt, so habe ich berichtet, daß der Andrang bei den Kreditinstituten und bei den Bezirkshauptmannschaften im Sinne des § 10 ein äußerst starker ist. Die Finanzämter sind angewiesen, die Voraussetzungen strenge zu überprüfen und sich an die Bestimmungen strenge zu halten. Unter diesem starken Druck wird vielleicht mehr zur Auszahlung kommen müssen, als wir überhaupt gerechnet haben. Wir rechneten mit 800 Millionen. Aus den letzten Meldungen ersehe ich, daß bei den Finanzämtern rigoros vorgegangen wird und Bestätigungen zurückgegeben werden, damit sie durch die Bezirkshauptmannschaften neuerlich überprüft werden. Die Sparkassen werden im allgemeinen die Leidtragenden sein.

(Dem Ministerrat werden der Präsident der Nationalbank, Dr. Rizzi[51], und der Staatssekretär a. D. Korp[52] um 11 Uhr 20 zugezogen).

Die Freigabekosten beziehen sich auf Transportkosten etc.

BK: Zum Wort ist BM Dr. Krauland gemeldet.

BM Dr. K r a u l a n d: Das Komitee hat sich dahin geeinigt, eine einheitliche Beschlußfassung dem Ministerrat vorzubehalten. Ich will mich an die 80 % nicht halten resp. will nicht daran festhalten. Ich stimme mit den Ausführungen des Finanzministers auf Seite 2 aber nicht überein, da die Liquidität gefährdet sein kann. Ich bin nach Rücksprache mit diversen maßgebenden Personen zu der Überzeugung gekommen, daß die Institute nicht gefährdet sind. Die Kreditinstitute sind angeblich noch nicht saniert. Den großen Brocken der „deutschen Werte“[53] müssen sie noch aufsaugen. Sie fürchten, daß sie dann ziffernmäßig auf einen ungünstigen Schein dastehen und fürchten die Demagogie (eine angebliche Bankensanierung, die darin in der Öffentlichkeit breitgetreten wird). Sie fürchten, daß man es ihnen schwerer machen wird und später wird die Sanierung schwerer durchzuführen sein als jetzt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die hiezu notwendige Summe von 270 Millionen eine Rolle spielt. Allerdings bestehen ernstliche sachliche Grundlagen nicht, die Forderungen herabzusetzen, es handelt sich hier um eine Stimmungssache. Die Institute wehren sich nicht aus sachlichen Gründen. Etwas hat die Sache für sich, da man die Dinge nicht ständig im

---

tionalbank gesammelt werden. Nach Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates sollten von diesen Konten Abbuchungen zur Rückzahlung von Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank vorgenommen werden.

49 Vgl. MRP Nr. 97/11.

50 Vgl. dazu Anmerkung 92 in MRP Nr. 97.

51 Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

52 Andreas Korp, 27. April 1945 bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksernährung, SPÖ, ab 24. Juli 1945 Mitglied der Kreditlenkungskommission, 1946 bis 1952 Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank.

53 Gemeint ist das „Deutsche Eigentum“.

Streit durchführen kann. Will man also eine gute Stimmung bei den Bankleuten erreichen, so kann man auf 70 % hinuntergehen. Alles geht aber auf Kosten der Währung. Es steht also ein Wunsch und eine bessere Stimmung dem Posten von 270 Millionen und der Währung gegenüber.

BM Dr. M i g s c h: Den Ausführungen von Minister Dr. Krauland habe ich nichts hinzuzufügen. Zwischen Punkt 1 und 2 erblicke ich aber einen Widerspruch. Die 20 % werden damit begründet, daß Banken Mittel zur Rückbuchung erhalten. Im Pkt. 2 ist aber nicht vorgesorgt, ob die Mittel ausreichen und sie im Zusammenhang stehen. Ich halte es für richtig, daß ein gewisser Prozentsatz für Rückbuchung zur Verfügung steht. Aber bei allen Instituten ist dieser Prozentsatz nicht notwendig. Der Finanzminister hat früher von den Sparkassen gesprochen, die berücksichtigungswürdig sind. Zu Pkt. 3 möchte ich aufmerksam machen, daß niemand von uns mit Sicherheit sagen kann, daß sämtliche Verträge der Hilfslieferungen zu Währungszwecken verwendet werden dürfen. Dann entsteht die Frage, womit wir den Wiederaufbau finanzieren werden. Das hängt wieder mit der Frage der Kreditlenkung zusammen; das Kreditlenkungsgesetz muß endlich geregelt werden.[54]

Zusammenfassend besteht daher im Pkt. 2 ein Widerspruch in Bezug auf die 20 %, d. h. die Kreditinstitute sollen diese nur erlangen, wenn sie nachweisen können, daß die Rückbuchungen dies verlangen. Somit wäre eine Abfuhr notwendig und dann muß heute noch die Debatte über das Kreditlenkungsgesetz beginnen.

BM K r a u s: Von den ländlichen Kreditinstituten werden Bedenken hinsichtlich der 80 % erhoben. Ich beantrage zu Pkt. 1 die Festsetzung von 70 %. Zu Pkt. 2 schließe ich mich den Ausführungen von BM Dr. Migsch an. Die Institute haben selbst den Nachweis zu erbringen; weiters finde ich, daß nicht 10 % sondern 15 % in diesem Punkte notwendig sind. Die Landwirtschaft wird beim Anbau viel Geldmittel brauchen. Obwohl die Lage in der Vergangenheit keine ungünstige war, so müssen doch die landwirtschaftlichen Organisationen das Saatgut bezahlen können.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich schließe mich dem Antrag von Minister Kraus an. Es handelt sich nicht um die Währung allein, sondern auch um die Wirtschaft, die hier in Frage kommt. Die Vertreter der CA und der Länderbank fürchten sehr um die Liquidität. Was die sparkassenähnlichen Unternehmungen anlangt, so bitte ich, dem Antrag auf 70 % stattzugeben.

VK: Ich verstehe die Sache zu wenig. Die Demokratie ist in der 1. Republik durch die Bankensanierung zu Grunde gegangen. Die Scheu vor Wahlen war durch den Bankenkrach so groß, daß man die Wahlen auf Wochen hinaus verschieben wollte.[55] Keine Partei könnte es ertragen, vor die Öffentlichkeit zu treten, wenn man sagen würde, die Kreditinstitute werden saniert oder wenn es sonst irgendwie die Öffentlichkeit erfährt. Wenn eine Sanierung des Kreditapparates notwendig ist, so mache man dies sauber und ehrlich. Nur vom politischen Gesichtspunkt erwähne ich dies, da damals große Beträge zur Bankensanierung aufgewendet werden mussten.

Präs. Dr. R i z z i: Die Frage, ob ein größerer oder ein geringerer Betrag abgeführt werden soll, ist eine Frage der Optik. Für Kreditinstitute ist es aber eine Frage, ob sie mehr mit eigenen Mitteln arbeiten können oder ob ihnen fremde Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Im letzteren Falle sind sie gezwungen, sich Kredit zu beschaffen. Auf der anderen Seite steht dem gegenüber, daß eine Vermehrung der eigenen Mittel nicht eine Inflation bedeuten würde. Es wäre daher angezeigt, daß die Kreditinstitute sich im Notfalle an die Nationalbank wenden. Zu den Ausführungen von Minister Migsch meine ich, daß es richtig

---

[54] Vgl. MRP Nr. 98 a/1.

[55] Die 5. und letzten Nationalratswahlen der Ersten Republik fanden am 9. November 1930 statt. Davor war im Oktober 1929 die Österreichische Bodencreditanstalt nur durch eine Fusion mit der Creditanstalt vor dem Bankrott gerettet worden. Die Creditanstalt selbst brach im Mai 1931 zusammen.

wäre, Mittel zur Rückbuchung zu finden und daß die Banken einen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zurückstellen müssen. Die Banken sind durch die Freigabe ihrer Mittel mehr in Anspruch genommen worden, während die Sparkassen die Mittel bekommen haben. Bei der CA ist das nicht der Fall gewesen, sondern sie hat mit eigenem Geld operiert. Es stehen daher die Banken auf dem Standpunkt, der nicht unbillig ist. Zu Pkt. 1 hätte ich eine kleine Ergänzung. (Dr. Rizzi liest diese Ergänzung vor):

Alternativvorschlag zu 2:

Die restlichen 20 % der gesperrten Einlagen bei der Österr. Nationalbank werden den Kreditunternehmungen nach Maßgabe des Nachweises ihres Erfordernisses für Rückbuchungen (§ 10 W. Sch. G.) freigegeben. Sollte dieser Betrag bei einem Kreditinstitut nicht ausreichen, können noch weitere 10 % freigegeben werden. Der unausgenützte Teil ist an den Bund für Rechnung der Abfuhrverpflichtung abzuführen.[56]

St. Sekretär a. D. K o r p: BM Dr. Migsch hat auf Pkt. 2 aufmerksam gemacht, daß der Nachweis nach § 10 umgeändert wird (er liest die Stelle zu Pkt. 2 vor). Richtig ist, daß die Banken höhere Auszahlungsverpflichtungen hatten. Es ist aber fraglich, ob es richtig ist, im gegenwärtigen Zeitpunkte, z. B. der Länderbank Freigaben zu gewähren. Ich hoffe, daß man sich von den derzeitigen Erfordernissen der Banken nicht beeinflussen läßt und erst in einem späteren Zeitpunkt ihnen zu Hilfe kommen soll.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich würde nun einen Vermittlungsvorschlag vorbringen, der dahin geht, 20 % freizugeben und 10 % (nur nach Bedarf der Kreditinstitute) gegen Bedarfsnachweis.

BM S a g m e i s t e r: Minister Krauland hat davon gesprochen, daß sachliche Momente nicht dafür sprechen, sondern nur stimmungsmäßige Momente, um ein Entgegenkommen zu erreichen. Die Frage der Optik wird für uns eine gewisse Rolle spielen. Es ist klar, daß wenigstens von einer gewissen Seite her der Ausweis der Notenbank geprüft werden wird. Der ganze Erfolg wird nun dadurch beeinflußt, daß 270 Millionen Schilling wieder abfallen, die für die Banken bestimmt sein sollen. Ich glaube, daß wir von der ganzen Reform uns etwas anderes erwartet haben; zumindest wurde das gesagt. Ich bin wegen des Effektes der Währungsschutzreform dafür, daß rigoroser vorgegangen werden soll. Außerdem müssen wir uns mit einer positiven Maßnahme begnügen. Die Frage der Kreditlenkung wurde schon von Minister Migsch angeschnitten. Darüber wurde schon soviel gesprochen, daß man zu einem Beschluß doch endlich einmal kommen soll, weil ja auch schließlich im Pkt. 3 die Namhaftmachung eines Betrages aus den Lebensmitteleingängen beansprucht wird. Es werden doch hier wieder Kredite zur Verfügung gestellt.

BM D. K r a u l a n d: Nicht zur Verfügung gestellt, sondern entzogen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Ziffern müssen doch eine Erhöhung erfahren, da geben wir uns keiner Täuschung hin.

BM K r a u s: Mir schwebt keine Bankensanierung vor, die Liquidität muß aber gegeben sein. Für die Landwirtschaft wird es Hindernisse geben, da die Landwirtschaft Maschinen, Kunstdünger usw. kaufen muß und man da nicht die Mittel zur Verfügung hat. Ich bin einverstanden, daß jene Institute, die einen gewissen Prozentsatz nicht brauchen, diesen wieder abführen. Von diesem Gesichtpunkt habe ich den Antrag auf 30 % gestellt. Die Landwirtschaft müssen wir auf jeden Fall wieder aufbauen.

BM Dr. M i g s c h: Ich möchte zusammenfassend aus den Vorschlägen Kraus und Krauland nachstehende Formulierung ad Pkt. 2 finden (er liest diese Formulierung vor): Beilage C[57]

---

[56] Dieser Absatz ist wortwörtlich der Beilage C entnommen.

[57] Die Worte *Beilage C* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage C: zu BMF, Zl. 7.336-15/1948 Alternativvorschlag zu 2. (1 Seite). Die Beilage enthält lediglich den von Dr. Rizzi im Zuge der Minister-

„Die Spitzeninstitute können dem Bundesministerium für Finanzen Vorschläge für die Aufteilung der Abfuhrquoten auf die ihnen angeschlossenen Kreditunternehmungen vorlegen und das Bundesministerium für Finanzen kann die Aufteilung und Abfuhr gemäß diesen Vorschlägen anordnen."

Zu Pkt. 3 müßte ein Zusatz kommen, daß der Minister aufgefordert wird, rasch das Kreditlenkungsgesetz einzubringen.

Der BK: Also zuerst hat Minister Kraus den Antrag auf 70 % gestellt und jetzt liegt ein Vermittlungsvorschlag von Minister Migsch vor.

BM K r a u s: Im Interesse der Währung stimme ich Migsch zu, d. h. 80 % zu 20 %, bei Nachweis des Bedarfes 70 : 30 und die entsprechende Abfuhr.

BM Dr. h. c. H e i n l: Diesem Antrag stimme ich zu.

Präs. Dr. R i z z i: Damit ich richtig verstehe, zuerst werden also 20 % freigegeben, 10 % behalten wir unter Sperre und erfolgt die Freigabe nach erfolgtem Nachweis d. h. mit anderen Worten, daß für alle Fälle vorläufig 30 % bereitgestellt werden.

Staatssekr. a. D. K o r p: Ich habe den Antrag von Minister Migsch so verstanden, daß er auch hinsichtlich der ersten 20 % die Nachweiserbringung fordert.

BM Dr. M i g s c h: Ich habe den Antrag in dieser Meinung auch so vorgelesen und glaube, man müßte auch die 20 % unter den genannten Bedingungen einstellen.

BM Dr. K r a u l a n d: Was nicht eingestellt wurde, muß doch abgebucht werden. Ich habe den Antrag von Minister Migsch so verstanden, wie ihn Präs. Rizzi auffaßt und empfehle auch die Auffassung von Präs. Rizzi. Für den Effekt des WSchG ist das noch nicht entscheidend.

BM Dr. h. c. H e i n l: Bei den Sparkassen würde dies nicht so eine Rolle spielen wie bei den Banken resp. der Wirtschaft, wo die Banken mit den 20 % zu arbeiten haben.

Der BK (zu BM Dr. Migsch): Du kannst Dich doch dem Antrag anschließen, die 20 % werden freigegeben. Hat nun ein Institut den Nachweis erbracht, daß es nicht auskommt, so können auch die 10 % freigegeben werden.

BM Dr. M i g s c h: Wir haben aus den Ausführungen von Minister Dr. Krauland den Eindruck gewonnen, daß die Banken nicht illiquid sind. Es steht nun fest, daß man vor den Generaldirektoren der verstaatlichten Banken eine Verbeugung machen will oder nicht, darum handelt es sich. Weiters steht fest, daß die Sparkassen mehr Auslagen haben als die Banken. Ich bin der Meinung, daß wir den Nachweis für die Rückbuchung verlangen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei den 20 % wurde darauf Bedacht genommen, daß die Kreditinstitute mit 60 % gesperrt waren und daher stärker belastet wurden. Das ändert den Standpunkt und jetzt würden wir noch die Ansprüche weiter einschränken.

Der BK: Was ist mit den 10 %?

BM Dr. M i g s c h: Daher, wie ich schon einmal gesagt habe, handelt es sich doch nur um eine Verbeugung vor Joham[58] und Landertshammer.[59]

Der BK: Wir nehmen also 20 % und 10 %.

BM Dr. M i g s c h: Damit ist der Zweck der Währungsreform vereitelt.

Der BK: Der Zweck ist nicht vereitelt. Wir machen einen Kompromiß aus beiden Vorschlägen und wir kommen damit allen auf halben Wegen entgegen.

---

ratsdebatte mitgeteilten Alternativvorschlag sowie die von Bundesminister Migsch hier verlesene Formulierung.

[58] Dr. Josef Joham, ab Juni 1945 öffentlicher Verwalter der Creditanstalt-Bankverein, 1948 bis 1956 Vorstandsvorsitzender der Creditanstalt-Bankverein, 1948 bis 1959 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.

[59] Dr. Franz Landertshammer, ab 1945 öffentlicher Verwalter und ab 1948 Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Länderbank.

BM Dr. M i g s c h: Hier muß ich widersprechen. Das ist für mich kein Kompromiß, da zwischen Pkt. 1 und 2 ein Widerspruch besteht.

Der BK: Der Pkt. 1 betrifft doch nicht nur die Rückbuchungen.

BM Dr. M i g s c h: Wenn wir 20 % jedem Kreditinstitut geben, ist die Währungsreform kein Erfolg, sonst könnten wir auf 30 % gehen.

BM Dr. K r a u l a n d: BM Dr. Migsch hat nach seiner Auffassung wirklich recht. Sollen wir dauernd einen Kampf führen? Die Direktoren sehen in ihrer Beschränktheit nur ihre Industrien und nicht das Ganze.[60]

BM Dr. M i g s c h: Wir müssen den Standpunkt der beiden Generaldirektoren endlich brechen. Diese Auseinandersetzung hätte dann zur Folge, daß sie noch einmal schimpfen werden und dann werden wir sie haben und sie werden beigeben.

BM Dr. h. c. H e i n l: Ich kann dem Antrag nur zustimmen, wenn es bei den 20 % bleibt.

Präs. Dr. R i z z i: Aus den Lebensmittelerträgnissen ist doch ein entsprechender Betrag einzustellen.

Der VK: Da komme ich auf etwas ganz Neues. Darüber ist doch schon verfügt worden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das hat aber nur die Erträgnisse aus der UNRRA[61] betroffen.

BM Dr. Migsch: Wenn dem so ist, melde ich sofort einen Betrag von 130 Millionen für die Durchführung der Energiewirtschaft an.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir werden Mittel bekommen, wenn wir weiterleben sollen.

Staatssekr. a. D. K o r p: Bei der Abfassung des WSchG wurden die Schwierigkeiten ja vorgesehen und wurden Schatzscheine gegen Bestätigung von der Nationalbank in Aussicht genommen. In Kreditinstituten handelt es sich darum, daß sie den deutschen Besitz, der ja wertlos ist, losbekommen und sich dann schadlos halten. Hier besteht doch ein Zusammenhang mit den Reliefs[62], wenn der Nachweis erbracht worden wäre und die Gewähr besteht,

---

60 Zu den Auswirkungen des Währungsschutzgesetzes, speziell auch auf die Kreditunternehmungen, vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 156–169, zur Abschöpfung von Konten bei den Kreditunternehmungen vgl. besonders S. 159–161.

61 Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) widmete sich als Vorgängerin der International Refugee Organization (IRO) vor allem der Bewältigung der Probleme auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung. Bis Mitte 1947 versorgte sie Österreich mit wichtigen Importlieferungen, in erster Linie mit Lebensmitteln. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 288. Zu den Aufgaben und Zielsetzungen der UNRRA vgl. U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946; Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985; weiters BGBl. Nr. 116, Vertrag zwischen der Österreichischen Regierung und der UNRRA zur Unterstützung der Bevölkerung Österreichs durch Hilfs- und Wiederaufbau-Lieferungen sowie durch Dienstleistungen, ausgegeben am 3. August 1946. Zum UNRRA-Fonds, in den die aus den Verkäufen der UNRRA-Hilfslieferungen erzielten Beträge zur späteren Verwendung eingezahlt wurden, vgl. auch MRP Nr. 68/1 g vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 82/6 vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 84/5 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/5 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m, MRP Nr. 104/5, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948, weiters WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.

62 Relief: Abhilfe, Ablösung, Unterstützung. Gemeint waren die sogenannten Relief-Mittel, also jene Hilfsmittel und -lieferungen, die Österreich von den Alliierten und von internationalen Organisationen, etwa der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), erhielt. Vgl. dazu etwa Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 281–283 und sehr detailliert Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 35–198.

daß die Freigaben für wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung stehen, so wäre das etwas anderes.

Der BK: Ich glaube, daß wir uns auf der Linie nach Dr. Rizzi bewegen könnten. Das sind 20 % und 10 %.

BM Dr. M i g s c h: Dem kann ich nicht zustimmen.

BM Dr. K r a u l a n d: Dann müssen wir den Notenausweis noch um eine Woche verschieben.

Staatssekr. a. D. K o r p: Wenn eine Rückstellung um eine Woche erfolgt, so müßten wir dann den Ausweis mit 30. 1. 48 feststellen und das würde eine weitere Zunahme von 2–300 Millionen zur Folge haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Im Gegenteil, um den gleichen Betrag gehen die freien Girokonten zurück.

BM Dr. M i g s c h: Die 20 % sind für die Banken. Wir brauchen ein gutes optisches Bild für den Ausweis.

BM Dr. G r u b e r: Die Bankdirektoren vertreten doch das Interesse verschiedener wirtschaftlicher Institute und man muß doch einsehen, daß sie in ihrem Rahmen maßgebender sind als die Fernstehenden.

Der VK: Ich bin ein Gegner von geheimen Sanierungen. Was haben hier wieder die Banken bezweckt. Die Optik der Regierung ist wichtiger als die Optik von Dr. Joham und Dr. Landertshammer. Ich bin Abgeordneter und habe dies dem Volke gegenüber zu vertreten.

Der BK: Ich sehe aber von einer geheimen Sanierung gar nichts. Es geht doch hier nicht um 2 Personen, sondern innerlich geht es nur um die Wirtschaft.

BM A l t e n b u r g e r: Vielleicht kann man die Beträge schätzen, die in Betracht kommen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das kann man wohl nicht, sondern das ist eine Frage, die ein gewisses Fingerspitzengefühl erfordert. Ein gewisses Maß von Mitteln ist für jede Bank notwendig. Daher würden 20 % nach meinem Dafürhalten notwendig sein, wenn auch die Banken 30 % fordern. Der in der Wirklichkeit drinnen ist, fühlt das besser.

BM S a g m e i s t e r: Für Schatzscheine ist doch im Währungsgesetz vorgesorgt.[63]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im Umwege können wir auf diese Weise zum Ziel kommen.

Der VK: Ich kann dies als verantwortlicher Abgeordneter nicht vertreten. Joham hat dafür keine Verantwortung.

BM Dr. G r u b e r: Es handelt sich doch nicht um die Launen der Beiden. Es handelt sich darum, daß nicht später genau die gleichen Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Vielleicht können wir die Sache einem Subkomitee übertragen mit dem Recht der Entscheidung.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich rate ab, weil das Subkomitee schon da war.[64]

Der BK: Das Subkomitee war ja schon da und hat nach Prüfung der Sache dieselbe dem Ministerrat überlassen. Es haben doch schon Besprechungen genug stattgefunden, weshalb heute dieser Vermittlungsvorschlag erstattet wurde. BM Migsch will jetzt, daß auch die 20 % für Rückbuchungen verwendet werden.

BM Dr. G r u b e r: Was soll weiter geschehen? BM Migsch wird seinen Standpunkt nicht aufgeben.

---

[63] Gemeint war § 27 des Währungsschutzgesetzes, BGBl. Nr. 250/1947, der in Absatz 1 lautete: „Das Bundesministerium für Finanzen kann auf Beschluß der Bundesregierung zur Förderung der Liquidität des Kreditwesens verzinsliche Bundesschatzscheine im Höchstbetrag von 25 v. H. der von den Kreditunternehmungen abzuführenden, bei der Österreichischen Nationalbank bestehenden Sperrkonten begeben und sie den Kreditunternehmungen gegen Gutschrift des Gegenwerts aushändigen."

[64] Gemeint war wohl das zur Beratung der hier behandelten Fragen eingesetzte Ministerkomitee. Vgl. MRP Nr. 97/11.

Der VK: Dem Komitee wurde ursprünglich die Vollmacht gegeben und Minister Hurdes hatte die Idee, die Sache vor den Ministerrat zu bringen.

Der BK: Wir werden also morgen nach dem Parlament einen kurzen Ministerrat halten.

BM Dr. M i g s c h: Aber das Komitee muß sich vorher noch beraten.

Der BK: Es soll sich also das Komitee mit den Ministern Dr. Krauland, Dr. Migsch, Dr. h. c. Heinl, Kraus, Dr. Zimmermann, Staatssekr. Mantler, Präs. Dr. Rizzi und Staatssekr. a. D. Korp zusammensetzen.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 7.336-15/48, betreffend die Verpflichtung der Kreditunternehmungen nach § 22 des WSchG, beschließt der Ministerrat nach eingehender Aussprache, an der sich der Bundeskanzler, der Vizekanzler, die Bundesminister Dr. Zimmermann, Dr. Gruber, Dr. h. c. Heinl, Dr. Krauland, Kraus, Sagmeister, Dr. Migsch, Altenburger, Staatssekretär Mantler, sowie die bei diesem Punkt Anwesenden, Staatssekretär a. D. Korp und Präsident der Nationalbank Dr. Rizzi, beteiligten, die Rückverweisung des Berichtes an ein Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Dr. h. c. Heinl, Kraus, Dr. Krauland, Dr. Migsch, Staatssekr. Mantler, Staatssekr. a. D. Korp und Präsident Dr. Rizzi, dessen Bericht auf Grund der Aussprache für die a. o. Sitzung des Ministerrates am 4. Februar 1948 gewärtigt wird.[65]

8
FAO-Komitee

Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 430-Präs./48, betr. die Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees, wird zurückgezogen.[66]

9
Rückübernahme des Radiotelegraphendienstes

BM Ü b e l e i s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, BM Zl. 37.088/47[67], über die Rückübernahme des Radiotelegraphendienstes durch die österreichische Postverwaltung.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe schwere Bedenken, da keine Rentabilitätsrechnung besteht und außerdem wegen des Engpasses in den Devisen. Es muß daher die Sache studiert werden, ob die Übernahme rentabel ist und finanziell wirksam.

BM Dr. K r a u l a n d: Dazu möchte ich das gleiche behaupten.

Der BK: Wir haben doch noch 4 Jahre Zeit, um die Kündigungen durchzuführen.

BM Ü b e l e i s: Die Muttergesellschaft[68] in England ist verstaatlicht.

---

65 Vgl. MRP Nr. 98 a/1. Zum Währungsschutzgesetz und den damit zusammenhängenden Maßnahmen vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 92/16 a vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/7 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 d vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/7 und 11 und MRP Nr. 115/13 f vom 8. Juni 1948.

66 Der Bericht wurde in der nächsten Sitzung des Ministerrates behandelt. Vgl. MRP Nr. 99/9 c.

67 Beilage 9: BMV/Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, B. M. Zl. 37.088/1947 Ministerratsvortrag (6 Seiten). Der Vortrag enthält den seitens des Bundesministeriums für Verkehr eingebrachten Antrag an den Ministerrat, der Verlängerung der Konzession der privaten Radio-Austria AG. über das Jahr 1952 hinaus nicht mehr zuzustimmen und dem Bundesministerium für Verkehr/Generaldirektion für die öffentliche Post- und Telegraphenverwaltung die Ermächtigung zu erteilen, mit Ende 1951 die gegenständliche Konzession aufzukündigen sowie dieses weiters zu beauftragen, „alle notwendigen Vorarbeiten, Planungen und Investitionen zu machen, um die bisher von der Radio-Austria AG. besorgten Dienste mit Ablauf der Konzession am 31. Dezember 1952 selbst zu übernehmen und durchzuführen und mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen wegen Übernahme des Personals in Verhandlungen zu treten". Darüber hinaus enthält der Vortrag einen ausführlichen Kostenvoranschlag für den Bau einer Empfangsanlage in Ansfelden bei Linz.

68 Es handelte sich dabei um die Marconi's Wireless Telegraph Company Limited in London, der von

Der BK: Wenn der Präsident[69] 5 Jahre vorher darauf drängt, so müssen wir uns doch informieren, was an der ganzen Sache dahintersteckt.

Die Beschlußfassung über die Anträge wird zurückgestellt.[70]

10

Tuberkulösenhilfsfondsgesetz

Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-138.085-6/47, betr. den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Tuberkulösenhilfsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung (Tuberkulösenhilfsfondsgesetz) wird wegen einer noch rückständigen Aussprache mit Minister Kraus zurückgezogen.[71]

11

Mündliche Berichte

a

Nach einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 110.486-Pol/48, betreffend die Teilnahme Österreichs an der am 23. März 1948 in Genf beginnenden internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit beschließt der Ministerrat (Beilage D)[72]

---

der österreichischen Bundesregierung zum Zweck der Gründung einer österreichischen Aktiengesellschaft die Konzession erteilt worden war, womit ihr das ausschließliche Recht, eine radiotelegraphische Anlage in oder bei Wien zur Beförderung von Telegrammen im Verkehr mit dem Auslande in beiden Richtungen zu errichten und zu betreiben, eingeräumt wurde. Vgl. MRP Nr. 83/3 vom 14. Oktober 1947.

69 Fregattenkapitän a. D. Ing. Franz Leist, Direktor, 1923 bis 1940 geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Radio-Austria AG., ab 12. Juli 1945 öffentlicher Verwalter der Gesellschaft.

70 Zu einer staatlichen Übernahme der Radio-Austria AG. bzw. ihrer Agenden kam es in Folge nicht. Eine solche erfolgte erst 2002 von privatwirtschaftlicher Seite durch die Telekom Austria AG. Zur Geschichte der Radio-Austria AG. vgl. www.radio-austria.at, abgerufen am 14. Oktober 2013.

71 Beilage 10: BMsV, Zl. II-138.085-6/47 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (3 Seiten); Begründung (11 Seiten). Der Anstieg der Tuberkuloseerkrankungen ließ es notwendig erscheinen, der Sozialversicherung besondere Mittel für eine erweiterte Tuberkulosenhilfe zukommen zu lassen. Diese Mittel sollten in einem beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu errichtenden Fonds gesammelt und nach einheitlichen Richtlinien innerhalb der gesamten Sozialversicherung verwendet werden. Der Entwurf sah zwar keine Beihilfe aus Bundesmitteln vor, doch ergaben sich aus der Einhebung der Dienstgeberbeiträge für den Bund als Dienstgeber und Träger der Arbeitslosenversicherung Mehraufwendungen in Höhe von sechs bis sieben Millionen Schilling im Jahr, weswegen das Bundesministerium für Finanzen seine Zustimmung zu dem Entwurf bisher noch nicht gegeben hatte. Da der Entwurf der Entschließung des Nationalrates vom 21. November 1946, mit der der Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert worden war, ehestens einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Schaffung eines Tuberkulosefonds bei den Krankenkassen zur Bekämpfung der Tuberkulose vorsah, Rechnung trug, hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Gesetzesentwurf dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt. Vgl. MRP Nr. 147/8 vom 1. März 1949. Der Gesetzesentwurf wurde in dieser Form schließlich nicht weiterverfolgt. Material zu diesem Gesetz findet sich in AdR, BMsV, Sektion II, Sozialversicherung, GZl. 14.921/1948, Tuberkulösenhilfsfondsgesetz. Vgl. weiters auch Anmerkung 46 des vorliegenden Protokolls.

72 Beilage D: BKA/AA, Zl. 110.486-Pol/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die internationale Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit sollte am 23. März 1948 in Genf beginnen. Zweck der Konferenz war einerseits die Feststellung der bestehenden Hemmungen in der freien internationalen Nachrichtenübermittlung, andererseits die Ausarbeitung von entsprechenden Gegenmaßnahmen sowie die Planung eines eventuell einzusetzenden ständigen internationalen Organs zur Förderung der freien Vermittlung wahrer Nachrichten zu sammeln. Zur Teilnahme wurden sämtliche Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eingeladen.

a) die Einladung Österreichs zur Teilnahme an der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit anzunehmen und
b) den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu beauftragen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts die für die Konferenz verlangten Unterlagen zusammenzustellen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen[73] zu übermitteln.[74]

b

BM M a i s e l berichtet über einen englischen Antrag, betreffend die Anwerbung von 400 ledigen Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren auf die Dauer eines Jahres für die engl. Textilindustrie.[75]

Der Vertreter des engl. Elements war bei mir und hat erklärt, daß diese 400 Frauen auf ein Jahr nach England vermittelt werden sollen. Ein schädigender Einfluß auf unsere Industrie ist dadurch nicht zu befürchten.

Der BK: Ich weiß nicht, ob dies wirklich gut ist.

BM Dr. M i g s c h: Die Textilindustrie klagt seit Jahren wegen des Arbeitermangels. Sie bekommt weder gelernte noch angelernte Arbeiter.

BM A l t e n b u r g e r: An der Aktion Schweiz hat das Arbeitsamt gearbeitet und dieses Ansuchen abgelehnt.[76] Die Einholung des Standpunktes der Gewerkschaft scheint mir notwendig, da in den Ländern an Schutzgesetzen gearbeitet wird. In Vöslau haben wir keine Leute für die Fabrik.[77] Die angelernten Kräfte werden dann zurückkommen und trotzdem werden wir andere einstellen müssen.

Staatssekr. M a n t l e r: In der Textilindustrie herrscht eine rückläufige Bewegung. Wir müssen uns bei den Arbeitsämtern doch informieren. Wenn junge Leute zum Abbau kommen, so kann dies nützlich sein. Von Italien sollen 2.000 Forstarbeiter über Antrag des Landwirtschaftsministeriums kommen und sollen ständig hier bleiben.

BM K r a u s: Nur für die Saison.

Staatssekr. M a n t l e r: Wenn man heutzutage Leute braucht, muß man sie aus dem Ausland heranziehen. In den Jugendfürsorgeheimen lungern Hunderte von jungen Personen herum; es wird nötig sein, daß man sich endlich um sie kümmert.

BM H e l m e r: Hier handelt es sich darum, Leute nach England zu bringen. Daß in Vöslau so wenig Leute sind, ist mir ein Rätsel.

BM K r a u s: Die ausländischen Arbeiter mußten herangezogen werden. Es handelt sich um Holzarbeiter, Ziegelarbeiter, worüber Verhandlungen gepflogen werden. Inländische Ar-

---

73 Trygve Halvdan Lie, norwegischer Politiker, 1946 bis 1952 Generalsekretär der Vereinten Nationen.

74 Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 24. März 1948, S. 3 „Kongreß für Pressefreiheit in Genf"; MRP Nr. 103/1 f, MRP Nr. 118/14 a vom 29. Juni 1948 und MRP Nr. 119/7 vom 6. Juli 1948.

75 Beilage 11: (Ohne Aktenzahl) Information für den Ministerrat (1 ½ Seiten). Für die englische Textilindustrie sollten in Österreich entbehrliche, vor allem also beschäftigungslose weibliche Arbeitskräfte, und zwar auch aus den Angestelltenberufen, in Betracht gezogen werden. Die Anwerbung sollte für ein Jahr erfolgen, nach Ablauf dieses Zeitraumes sollte es den Arbeitskräften überlassen bleiben, ob sie weiter in England bleiben oder nach Österreich zurückkehren wollten. Die Vermittlung von weiblichen Arbeitskräften nach England sollte zu einem Ausgleich der Arbeitsmarktlage in den Angestelltenberufen beitragen und auch die Bemühungen zur beruflichen Umschichtung überzähliger Angestellter fördern, da angenommen wurde, daß bei einer Rückkehr nach einjähriger Tätigkeit in der englischen Textilindustrie die Hemmungen gegen eine Tätigkeit in einem Arbeiterberuf so weit überwunden sein würden, daß die Betreffenden bereit wären, auch in Österreich eine solche Tätigkeit auszuüben. Deswegen bestanden gegen die von englischer Seite in Vorschlag gebrachte Vermittlungsaktion keine Bedenken, vielmehr wurde ihre Durchführung vom Standpunkt des österreichischen Arbeitsmarktes begrüßt.

76 Es konnte nicht festgestellt werden, welche „Aktion" gemeint war.

77 Es handelte sich dabei um die N.Ö. Actien-Gesellschaft der Vöslauer Kammgarn-Fabrik. Vgl. dazu Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 1015.

beiter aufzubringen war nicht möglich. Tatsache ist, daß Leute herumlungern, nichts arbeiten und Schleichhandel etc. betreiben. Wir sind nicht in der Lage, hier Ordnung zu schaffen. Auch für den Rübenbau werden wir Arbeiter brauchen. Insgesamt benötigt die Landwirtschaft 27.000 Arbeiter, die heute fehlen.

BM M a i s e l: Wir müssen also mit der Gewerkschaft wegen der 400 Frauen sprechen. Ich verspreche mir nicht viel davon. Die Textilbetriebe haben aber Mangel an Arbeitern und wir können natürlich nicht Verfügungen treffen, daß Leute von Wien nach Vorarlberg versetzt werden. Also solche Besprechungen sind ohne Bedeutung. Wir haben ⅓ mehr Beschäftigte als im Jahre 1937.[78]

BM Dr. G r u b e r: Das soll man aber auch publizieren.

BM M a i s e l: Das ist doch geschehen.

Der BK: Auch die Gewerkschaftsvertreter sollen sich mit der Frage beschäftigen und sodann soll ein Bericht für den nächsten Ministerrat vorgelegt werden.

Der Ministerrat beschließt, die Beschlußfassung bis zur Einholung der Stellungnahme der zuständigen Gewerkschaft zu vertagen.[79]

c

BM S a g m e i s t e r berichtet über die Anbringung eines Hinweises auf Lebensmittelkarten und Plakaten über die Provenienz von Lebensmitteln.[80]

Die Russen fordern mit Nachdruck, daß solche Aufdrucke oder Plakate in der russischen Zone unterbleiben. In Wien wäre aber die Anbringung dieser Ankündigungen das wirksamste Mittel, um von dieser Provenienz der Lebensmittel zu sprechen.

BM Dr. G r u b e r: Ich habe mit den Amerikanern Fühlung genommen und mir wurde gesagt, man hat keine Absicht, in marktschreierischer Weise solche Propaganda zu betreiben. Vielleicht kann man wieder an die Amerikaner eine Note richten.

Der BK: Ich habe aus Polizeiberichten aus Niederösterreich ersehen, daß die Plakate entfernt werden mußten; in Burgenland sind die gleichen Zustände. Wie ich aber weiß, legt

---

78 Entsprechendes Zahlenmaterial mit Stand Ende Mai 1947 findet sich in Österreichisches Jahrbuch 1947. Herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 23, mit Stand März 1948 in Österreichisches Jahrbuch 1948. Herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 70 f.

79 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 106/13 c vom 6. April 1948, MRP Nr. 114/12 b vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 132/12 b vom 9. November 1948.

80 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 465-Pr.M/1948, Provenienz von Lebensmitteln auf den Lebensmittelkarten und Plakaten – Anbringung eines Hinweises. Am 13. Februar 1948 schrieb Bundeskanzler Figl an US-Hochkommissar Geoffrey Keyes: „Es erscheint mir zweckmäßig, den auf den Lebensmittelkarten angebrachten Hinweis über die Provenienz der der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung stehenden Lebensmitteln, der keineswegs die erstrebten Propagandazwecke zur Gänze erreicht, durch eine andere Form der Propaganda zu ersetzen. So würde ich die Bereitstellung entsprechenden Sach- und Bildmaterials empfehlen. Dasselbe könnte sowohl in der Presse, als auch im Film seine Verwertung finden. Filmstreifen über das Einlangen von Lebensmitteltransporten in Triest, Lastzüge bei ihrem Eintreffen auf Wiener Bahnhöfen; die Vermahlung des amerikanischen Getreides in Mühlen, die Löschung in amerikanischen Häfen etc. mit entsprechenden Begleitworten oder Begleittexten würden dem erstrebten Ziele mehr dienen, zumal der Besuch solcher Vorführungen von aktuellen Filmen – wegen der Abwechslung die Aufmerksamkeit von Abertausenden erregt, während der Aufdruck auf den Lebensmittelkarten vielfach doch nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung beachtet wird. Weiters würde die Anbringung entsprechender Schaukästen mit dem Hinweis über die Herkunft der Lebensmittel und die Besprechung dieses Themas in Versammlungen und in Ankündigungen usw. erfolgen.“ Ein in diesen Zusammenhang passendes Plakat findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Amerika 18, GZl. 110.643-pol/1948, Aushang von Kleinplakaten der Amerika-Hilfe in allen Schulen Österreichs. Das darin enthaltene Plakat zeigt eine Lebensmittelkarte und ein Mädchen, das aus einem Suppenteller ißt, und trägt die Aufschrift: „60 % dieser Ration sind ein Geschenk der Amerikahilfe für Österreich. Das Geld das Du dafür zahlst bleibt im Land – Österreichs Regierung verwendet es um Bedürftigen zu helfen“.
Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

das amerikanische Oberkommando nicht so großen Wert auf diese Frage, sondern Mister Curtis[81].

BM Dr. G r u b e r: Ich bin bereit, bei den Amerikanern wieder zu intervenieren.

Der Ministerrat behält sich eine Entscheidung im Gegenstande vor.

d

Der BK verweist auf die Einbrüche in den Kartenstellen und die Diebstähle von Lebensmittelkarten insbesonders bei Übergang zu einer neuen Lebensmittelperiode.

Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister für Volksernährung zu beauftragen, im Interesse der Versorgung der Bevölkerung die notwendigen Maßnahmen zur Abstellung dieses Mißstandes, beispielsweise durch Verschluß der Lebensmittelkarten in den eisernen Kassen der Magistratischen Bezirksämter, einzuleiten.

e

Der BK: Wegen der Verrechnung der Arbeiterzusatzkarten auf 56.000 sind meiner Meinung nach entsprechende Publikationen zu erlassen, im Hinblick auf den Unterschied von Schwer- und Schwerstarbeiterkarten.[82]

f

Der Bericht des BM für Auswärtige Angelegenheiten über den günstigen Abschluß der Verhandlungen mit Italien in Angelegenheit der Südtiroler-Frage[83] wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß der Ministerrat dem diesbezgl. ausführlichen Bericht entgegensieht.[84]

Schluß der Sitzung: 13 Uhr.

---

[81] Zur erwähnten Person konnte nichts eruiert werden.

[82] Das Ernährungsdirektorium hatte verlautbart, daß ab der nächsten Versorgungsperiode die Einreihung der Zusatzkarten auf Grund des neuen Verbrauchergruppenschemas erfolgen würde, das für jede Beschäftigungsart die entsprechende Zusatzkarte festlegte. Die Berücksichtigung des richtigen Standes der Zusatzkartenempfänger in dem neuen Verbrauchergruppenschema bedingte eine Mehrausgabe von Lebensmitteln im Gegenwert von rund zweitausend Tonnen Mehl. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 15. Jänner 1948, S. 2 „Die neuen Zusatzkarten. Änderung des Verbrauchergruppenschemas". Am 3. Februar 1948 fand im Gewerkschaftsbund eine Konferenz über die Neuregelung der Zusatzkarten statt. Die neuen Richtlinien waren bereits im Jahr 1946 durch eine Kommission, in der neben den Ministerien für Volksernährung und für Soziale Verwaltung das Arbeitsinspektorat, die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer, der Gewerkschaftsbund und der Ernährungsbeirat vertreten waren, aufgestellt worden, da zu ihrer Inkraftsetzung aber die Zustimmung der Alliierten notwendig gewesen war, hatte sich die Neuregelung verzögert. Die Notwendigkeit der Einreihung von 1200 Beschäftigungsgruppen hatte zu manchen Unklarheiten geführt, weswegen in Zukunft der Grundsatz, „daß es nicht auf den Titel ankommt, den einer führt, sondern auf die Tätigkeit, die er ausübt", gelten sollte. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 4. Februar 1948, S. 2 „Die Neuregelung der Zusatzkarten".

[83] Gemeint waren die Verhandlungen über die Durchführung des zwischen Österreich und Italien 1946 abgeschlossenen Gruber-De Gasperi-Abkommens. Dem Tagesordnungspunkt liegt kein diesbezügliches Material bei. Umfangreiches Aktenmaterial zur Thematik findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Südtirol 2 a, GZl. 110.011-pol/1948, Optantengesetz, sowie Südtirol 3, GZl. 110.013-pol/1948, Autonomie. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 7. Februar 1948, S. 1 „Südtiroler Optantengesetz und Autonomiestatut"; 1. Februar 1948, S. 1 „Autonomiestatut in Rom verabschiedet. Die Südtiroler zeigen sich befriedigt – Inhalt noch nicht genau bekannt"; 2. Februar 1948, S. 2 „Das endgültige Statut Trentino-Tiroler Etschland. Zwei Provinzen und zwei getrennte Wahlkreise – Die alte Sprachgrenze wiederhergestellt" und 12. Februar 1948, S. 2 „Gesetzesdekret über die Revision der Optionen".

[84] Vgl. dazu auch MRP Nr. 101/7 g, MRP Nr. 106/10 vom 6. April 1948, MRP Nr. 109/1 c vom 27. April 1948, MRP Nr. 124/9 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/10 vom 14. September 1948, MRP Nr. 131/9 b vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/12 i vom 2. November 1948, MRP Nr. 135/3, 15 und 17 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 141/6 vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 143/6 und 7 vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 156/4 und 7 vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 163/9 a vom 28. Juni 1949.

Stenogramm vom 3. Februar 1948 (Capek)

98; 10.15

Kanzler: Entschuldigt Gerö, Hurdes; Tagesordnung liegt auf, auch Beschlußprotokoll.

1.
[Kanzler:] 1) In London wir die Konferenz nach Meldung am 20.II. zusammentreten. Russen wollen Termin vorverlegen, weil sie acht Tage für Studium [als] genug erachten. Nach jetziger Meldung werden die stell.[vertretenden] Außenminister auch alle anderen Fragen behandeln. An[stelle von] Dodge der Stellvertreter-Direktor der europäischen Außenangelegenheiten Samuel Reber ist bestimmt. Gruber und Waldbrunner werden am 15.–20. nach London gehen.
2) Meldung Buenos Aires, Beteiligung am Marshall-Plan (liest vor).
3) Letzte Unterredung mit Übeleis im Imperial. Zuerst Waggon-Frage auf ein Maß, das erträglich ist und Transportschein-Frage, damit Entscheidung kommt.
Bezüglich Transportscheine sagte er, daß budgetmäßige Diskriminierung – nicht genaues Studium seiner Leute – sagte er. Zinj.[ew] hatte Auftrag gegeben an seine Abteilung, daß er eine Erleichterung in der Transportscheinfrage gegeben werden können. Konkreter Fall, Zeitverzögerung haben wir ihm mitgeteilt. Früher Waggon-Umlaufzeit 5 1/3 Tage, jetzt 12 1/3 Tage. Da konnten wir sagen, daß Verzögerung durch Transportscheine entsteht. Zinjew hofft, in Transportschein-Frage bald etwas Konkretes bekannt zu geben. Wegen Waggons hatten wir Protest eingebracht, dann kam Stoppauftrag und dann wieder Lieferung und an einem Tag 3 Züge mußten [wir] abgeben. 1.700 schad[hafte] und 300 gute Waggons sind zu liefern. Am Freitag wurde von den Amerikanern angerufen und gesagt 14.000 t Getreide und nichts wird abgeholt und auch in den Zonen alles voll. Wir haben nachgesehen und die Löschung wurde durchgeführt, Verzögerung wegen Sturm und Italiener haben Waggons nicht beladen lassen, da sie nicht in Ordnung waren. Wir sind nicht wegen Waggons beunruhigt, sondern wegen der Lokomotiven. Hier liegt die Gefahr. 1.796 Lokomotiven haben wir in der Ostzone und davon gehören uns 19 (16 neue und 3 alte). Alle anderen Lokomotiven sind als Beutegut beschrieben. Er sagte, wir haben 64.000 Waggons gegenüber 38.000 in der Ostzone stehen. Am Freitag haben wir (Gruber und Übeleis) neuerlich Note an Kurassow gerichtet, daß uns die Waggons Sorge machen und wir fragten, was ist Beutegut und er soll genau das erklären. Wenn wir keine befriedigende Antwort bekommen, so wären wir gezwungen, [es] dem Alliierten Rat vorzulegen. Wenn bis Ende der Woche eine befriedigende Antwort kommt, so gehen wir an den Alliierten Rat mit der Waggon- und Lokomotiven-Frage.
4) Bin wieder auf die verschleppten Personen zurückgekommen. Er sagte, G.O.[85] weiß nichts. Ich sagte, es geht nicht so auf die Dauer. Volk sagt, das gehe auf die Russen. [Bezüglich] Katscher, es ist verlautbart, daß er verlautbaren kann. Darauf verlegen und sagte, er werde das nächste Mal Antwort geben, er werde schauen, ob er etwas finden kann.
Auch Spann und Schiessl, Gruber und andere Antwort und es wäre zweckmäßig, sie den Familien wieder zurück zu geben. Er wird mit Gen. besprechen ob sich was machen kann. Er hat sich auch alle Namen der Verurteilten aufgeschrieben. Ich habe mich bemüht, hier etwas zu erreichen.
5) Letzten Mittwoch Landeshauptleutekonferenz. In einigen Punkten sind doch etwas weiter gekommen und vor allem haben wir die Landeshauptleute wegen einer einheitlichen Politik im nicht im Unklaren gelassen.
6) Schneiter auch in Wien. Hat einzelne besucht, macht guten Eindruck und wird vielleicht Frage in London rascher durch Besuch erledigt werden.
7) Landesverband Rotes Kreuz Wien und NÖ hat mit seinen Sorgen bei mir vorgesprochen (haben Bericht überreicht), von 120 Autos sind wieder 70 im Dienst. Sie beschäftigen sich mit Suchdienst, Lungenheilstätten etc. Sie bitten auf [...] von Seiten der Regierung, eine Überbrückungs-Subvention 300.000 S. und Wertlotterie bewilligt wird. 900.000 S. haben sie auch, die sie nicht bekommen. Steuerfreiheit hatten sie und jetzt müssen sie Körperschaftssteuer zahlen, trotzdem, daß sie frei sind nach Gesetz von [19]12; in der Messe sind sie herausgeworfen worden. Maisel, Finanzminister sollen sich damit beschäftigen.
Zimmermann: Bei mir waren sie auch, wollten Umtausch von Geld.
Maisel: Bei mir waren sie noch nicht.
Helmer: Man kann das nur mit der Gesellschaft vom Roten Kreuz machen.

---

[85] Gemeint ist Vladimir Vasilevič Kurasov.

[Kanzler:] Resolutionen:
1) Proponentenkomitee Bombengeschädigte Steiermark (verschiedene Noten!)
2) Schließung der Kriegsgefangenen, Note an Alliierten Rat, daß Aktion weiter geführt wird und daß er keine Einwendung erhebt.
3) Wiener Neustadt setzt sich für Extras ein. Kanzler: Stadtkommandanten Wien, NÖ, Bgl. machen sehr viele Schwierigkeiten, Zeitungen werden verboten und Bürgermeister werden verantwortlich gemacht.
4) Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

[Kanzler:] Alliierte Noten – 0

2.
Angenommen.

3.
Helmer: Naturärztegesetz.
Kanzler: Der Verfassungsdienst ist nicht der gleichen Meinung.
Helmer: Ich bin der Meinung, daß man das aufschieben soll.
Kanzler: (Liest Stellung des Verfassungsdienstes vor). Der Verfassungsdienst hat die große Besorgnis, wenn wir dies herausgeben, so machen wir die Alliierten aufmerksam, daß die 15 Punkte des Bundesverfassungsgesetzes angeschnitten werden und die Gefahr besteht, daß sie auf die gesamte Verfassung kommen können und das könnte für uns große Schwierigkeiten bereiten. Die Bürgerlisten haben wir nicht, die notwendig sind.
Helmer: Prof. ist Führer der Heilpraktiker.
Gruber: (Liest Äußerung des BM Hurdes vor).
Helmer: Praktisch liegt die Liste vor. Durchführen müssen wir das Gesetz ja.
Vizekanzler: Der Verfassungsdienst sagt, das Bürgerlistengesetz gilt nicht, weil [es] nicht [gilt], so ist das Volksbegehren nicht [möglich]. Beide sind Ausführungsgesetze und ich verstehe den Verfassungsdienst überhaupt nicht. In ganz Österreich sind 59 Heilpraktiker. Verweigern das Volksbegehren kann man sehr schwer. Das Unangenehme ist, daß sich andere des Volksbegehrens bemächtigen.
Helmer: Meine Meinung ist, daß man das Ganze [hinaus]schiebt und sagt, es wird ein Gesetz [aus] gearbeitet werden.
Vizekanzler: Das Volksbegehren führt nur dazu, daß [es] statt einer Regierungsvorlage oder Initiativ-Antrag eingebracht wird. Initiativ-Antrag nötig.
Maisel: Wir im Ministerium beschäftigen uns damit, daß wir sie los werden. Wir wählen den Ausweg und haben vor, den Natur-Heilpraktikern eine Zeit von 2–3 Monaten zu geben, um sie umzuschulen, und damit ist der Spuk zu Ende.
Kanzler: Ich glaube, wegen 59 Heilpraktikern das Begehren, so ist es um die Zeit schade. Es ist der Präjudizfall von Bedeutung und wir kommen überhaupt nicht mehr heraus. Wir müssen das irgendwie hinaus schieben.
Krauland: [Wir erklären,] daß es zweifelhaft ist, ob das Bundesgesetz noch in Kraft ist.
Gruber: Vielleicht noch 8 Tage hinaus schieben.
Kanzler: Frage des Volksbegehrens bedarf einer eingehenden Untersuchung und muß noch untersucht werden. – Zurückgestellt.

4.
Helmer: 163 wird zurückgestellt.

5.
Gruber: Abänderungsantrag von 2 Paragraphen durch BKA. 8/2 soll folgende Fassung haben (BKA und Finanzministerium).
Vizekanzler: Vollzugsklausel §8/6 ist auch zu ändern: im Einvernehmen.
Angenommen.

6.
Maisel: Einspruch des Innenministers wurde gemacht (hinsichtlich Zustimmung der Länder).
Zurückgezogen.

7.
Zimmermann: (Liest vor). Abfuhr-Soll ist um etwas geringer als die Aktiven (Sperrkonten bei der Nationalbank und deutsche Aktiven). Kompromiß hat dazu geführt, wenn man statt 80 70 % abführt, was 240 Millionen bedeuten würde (Minderung des Geldumlaufes), was keine ernste Gefährdung der Währung wäre. Nach §28 des Währungsschutzgesetzes festgelegt, daß die Erlöse aus den Hilfslieferungen aus dem Ausland herangezogen werden. Es wird möglich sein, einige Hunderte von Millionen abzubauen. Interims-Hilfe Jänner bis März Erlöse stehen zur Verfügung und werden etwa 300 Millionen herein kommen können.
Wegen Rückbuchung berichtet, daß Andrang bei Kreditinstituten bei den Bezirkshauptmannschaften nach §10 ein äußerst starker ist. Die Finanzämter sind angewiesen, die Voraussetzungen streng zu prüfen und sich an die Bestimmungen streng zu halten. Unter starkem Druck kann vielleicht mehr heraus kommen, als wir gerechnet haben. Wir rechneten 800 Millionen. Aus den letzten Meldungen ersehe ich, daß derart rigoros vorgegangen wird, und daß Bestätigungen zur Erhöhung herausgegangen sind an Bezirkshauptmannschaften zur Überprüfung. Die Sparkassen werden vor allem die Leidtragenden sein. (Liest Stellungnahme der Sparkassen vor).
Rizzi und Korp kommen 11.20.
[Zimmermann:] Freigabe der Durchführungskosten betreffen Transportkosten.
Kanzler: Zum Wort ist Krauland gemeldet.
Krauland: Das Komitee hat sich geeinigt, [sich] einen einheitlichen Antrag vorzubehalten. Ich will mich an die 80 % nicht halten. Ich stimme mit Ausführungen des Finanzministers auf Seite 2 nicht überein, daß Liquidität gefährdet sein kann und bin zur Überzeugung gekommen, daß Institute nicht gefährdet sind. Die Kreditinstitute sind natürlich noch nicht saniert, den[n] der ganze Brocken der deutschen Einrichtungen muß aufgesogen werden. Sie fürchten, daß sie dann ziffernmäßig in einen ungünstigen Schein da stehen und fürchten Demagogie (Bankensanierung), daß man es ihnen schwerer machen wird, und später wird Sanierung später schwerer durchzuführen sein. Ich stehe nicht auf den Standpunkt, denn die Summe ob sie um 270 Millionen höher ist, spielt keine Rolle. Eine ernste sachliche Grund[lage] besteht nicht herabzugehen, es sind nur Stimmungsmache. Sie – Institute wehren sich nicht aus sachlichen Gründen. Es hat aber auch etwas für sich, daß man nicht ständig die Dinge im Streit durchführen [kann]. Will man also eine gute Stimmung bei den Leitern erreichen, so kann man auf 70 % herunter gehen. Alles geht aber auf Kosten der Währung. Es steht also ein Wunsch und eine bessere Stimmung und die Kosten auf 270 Millionen gegenüber.
Migsch: Aus [meiner Sicht ist] den Ausführungen von Krauland nichts hinzuzufügen. Zwischen Punkt 1 und 2 ist aber ein Widerspruch. Die 20 % werden damit begründet, daß Bank Mittel zur Rückbuchung erhält; im Punkt 2 ist aber nicht vorgesorgt, ob die Mittel ausreichen und in Verwendung gelangen. Ich halte, daß ein gewisser Prozentsatz für Rückbuchung – für gut und logisch. Aber bei allen Instituten ist dieser Prozent[satz] nicht nötig. Finanzminister hat selbst von den Sparkassen gesprochen, die berücksichtigungswürdig sind.
Zu Punkt 3 möchte ich aufmerksam machen, daß niemand von uns mit Sicherheit sagen kann, daß sämtliche Beträge der Hilfslieferungen zu Währungszwecken verwendet werden dürfen. Dann Frage, womit wird der Wiederaufbau finanziert werden? Das hängt mit der Frage – mit der Kreditlenkung zusammen und dies ist die Frage. Die Frage des Kreditlenkungsgesetzes muß damit geregelt werden.
Daher Punkt 2 im Widerspruch zur Absicht der 20 %, d. h. die Kreditinstitute nur, wenn sie Rückbuchungen nachweisen können, sonst Abfuhr und dann müssen wir Debatte über Kreditlenkungsgesetz beginnen.
Kanzler: Begrüßt Rizzi und Korp.
Kraus: Von den ländlichen Kreditinstituten bestehen Bedenken, daß 80 % –. Ich beantrage 70 % zu Punkt 1. Zu [Punkt] 2 schließe ich mich Ausführung von Migsch an, die Institute haben selbst Nachweis zu erbringen und nicht 10 sondern 15 % nötig sind. Die Landwirtschaft wird beim Anbau viele Geldmittel brauchen. Obwohl die Lage in der Vergangenheit keine ungünstige war, so doch landwirtschaftliche Organ.[isationen] das Saatgut nicht bezahlen könnten.
Heinl: Ich schließe mich Kraus an. Es handelt sich nicht um Währung allein, sondern auch um Wirtschaft handelt [es sich]. Die Vertreter der CA und Länderbank fürchten sehr um Liquidität. Es handelt sich hier um staatliche Unternehmungen. Ich bitte daher um 70 %.
Vizekanzler: Ich verstehe es zu wenig. Die Demokratie ist in der ersten Republik zugrunde gegangen. Die Scheu vor Wahlen war so groß, daß man Wahlen nach dem Krach ausweichen wollte. Keine Partei könnte es vertragen, vor eine Öffentlichkeit zu treten, wenn man sagt, man kann Kreditinstitute sanieren

kann, ohne daß Öffentlichkeit erfährt. Wenn eine Sanierung des Kreditapparates nötig ist, so macht man es sauber und ehrlich. Nur von diesem politischen Gesichtspunkt erwähne ich [es], da damals große Beträge, hohe nachträgliche Beträge, zur Bankensanierung verwendet wurden.
Rizzi: Es ist die Frage, ob ein größerer oder geringerer Betrag abgeführt werden soll, ist es eine Frage der Optik. Für die Kreditinstitute ist die Frage, ob sie mehr mit eigenem oder fremden Mitteln zur Verfügung stellt. Sonst sind sie gezwungen, Kredite zu beschaffen. Auf der anderen Seite steht gegenüber, daß eine Vergrößerung der Eigenmittel nicht eine Inflation bedeutet. Daher sollen sich Kreditinstitute an Notenbank wenden. Zu Ausführungen von Migsch, wäre richtig, die Mittel an Rückbuchung zu binden. Die Banken müssen einen Teil zurück stellen. Die Banken haben in der bisher abgelaufenen Zeit durch die Freigabe stärker in Anspruch genommen worden und die Sparkassen haben ihre Mittel bekommen. Bei der CA ist das nicht geschehen. Daher stehen die Banken auf Standpunkt, [sie] sind vorbelastet durch die Freigabe. Ein Standpunkt, der nicht unbillig.
Zu Punkt 1 eine kleine Ergänzung: Ergänzung.
Korp: Migsch hat aufmerksam gemacht, den Punkt 2 umzugestalten, daß Nachweis nach §10 umgeändert wird (liest vor). Zu Punkt 2 richtig ist, daß die Banken höhere Auszahlungsverpflichtung hatten. Es ist aber fraglich, ob es richtig ist, im gegenwärtigen Zeitpunkt z.B. die Länderbank Freigabe zu gewähren. Ich empfehle, daß man sich von den Erfordernissen der Banken nicht beeinflußen läßt, in einem späteren Zeitpunkt zur Hilfe zu kommen.
Krauland: Vermittlung, daß man Koll. Migsch – 20 % Freigabe, 10 % Freigabe wenn Institute es bedürfen.
Sagmeister: Krauland hat gesprochen, daß sachliche Momente nicht dafür sprechen, sondern nur stimmungsmäßige. Die Frage der Optik wird für uns eine gewisse Rolle spielen. Es ist klar, daß wenigstens von gewisser Seite der Ausweis überprüft wird. Der ganze Erfolg wird beeinflußt durch die 270 Millionen. Ich glaube, daß wir uns doch etwas anderes erwartet haben, zumindest wurde es gesagt. Ich bin wegen Effekt wegen Währungsschutzgesetz [dafür], daß wir rigoroser vorgehen. Außerdem müssen wir [uns] mit einigen positiven Maßnahmen begnügen.
Die Frage der Kreditlenkung wurde schon von Migsch angeschnitten. Hier wurde schon so viel gesprochen, daß man zu einem Beschluß kommen soll, weil auch im Punkt 3 namhafter Betrag von den Lebensmitteln beansprucht wird. Es werden doch hier wieder Kredite zur Verfügung gestellt.
Krauland: Entzogen.
Zimmermann: Die Ziffer mußte doch eine Erhöhung erfahren. Daher keine Täuschung.
Kraus: Mir schwebt keine Bankensanierung vor, [aber] die Liquidität muß gegeben sein. Für die Landwirtschaft wird Hindernis sein, wenn landwirtschaftliche Maschinen, Kunstdünger zu kaufen sind und man die Mittel nicht zur Verfügung hat. Ich bin einverstanden, daß jene Institute, die die Prozente nicht brauchen, diese Mittel abführen. Von diesem Gesichtspunkt habe ich Antrag auf 30 % gestellt. Die Landwirtschaft müssen wir aufbauen.
Migsch: Ich möchte zusammenfassen Äußerungen Kraus und Krauland. Liest Formulierung vor! (ad Punkt 2).
Zu Punkt 3 müßte ein Zusatz bekommen, daß der Minister aufgefordert wird, rasch das Kreditlenkungsgesetz einzubringen.
Kanzler: Zuerst Antrag von Kraus die 70 % anzunehmen, jetzt Vermittlungsvorschlag von Migsch.
Kraus: Im Interesse der Währung stimme ich Migsch zu, 80:20 bei Nachweis 70:30 und Abfuhr.
Heinl: Stimme auch bei.
Rizzi: Zuerst werden 20 % freigegeben werden, 10 % behalten sie unter den gesperrten Konten, bei Nachweis kommt Freigabe. D. h., daß für alle vorläufig 30 % bereitgestellt werden.
Korp: Ich habe Antrag von Migsch so verstanden, daß er auch die ersten 20 % an Nachweis gebunden fühlt.
Migsch: Ich habe Antrag genau vorgelesen, man müßte 20 % einstellen.
Krauland: Was nicht eingestellt wird, muß abgebucht werden und das muß abgemacht werden. Ich habe Antrag von Migsch so verstanden, [wie] Rizzi. Ich empfehle es so, wie Rizzi sagt, für den Effekt ist [es] nicht Entscheidung.
Heinl: Bei landwirtschaftlichen Sparkassen nicht so, wie bei der Wirtschaft.
Kanzler: Du hast die Anträge doch angeschlossen. Die 20 % werden freigegeben, hat nun ein Institut Nachweis erbracht, daß sie nicht auskommen, so kann ihnen noch 10 % freigegeben werden.
Migsch: Mir haben die Ausführungen von Krauland eindeutig gezeigt, daß die Banken nicht illiquid sind. Es steht nur fest, ob man vor den Generaldirektoren der verstaatlichten Banken eine Verbeugung

macht. Hier steht fest, daß die Sparkassen mehr Auslagen haben. Ich bin doch der Meinung, daß wir den Nachweis der Rückbuchung verlangen [sollten].
Zimmermann: Bei den 20 % wurde Bedacht genommen, daß die Kreditinstitute, mit 60 % gesperrt, stärker belastet wurden. Das ändert den Standpunkt und jetzt würden wir es stark einschränken.
Migsch: Aber die 10 % jetzt?
Kanzler: Dann auf den Nachweis.
Migsch: Daher nur aus Verbeugung vor Joham und Landertshammer.
Kanzler: Wir nehmen also 20 % und 10 %.
Migsch: Der Zweck ist vereitelt.
Kanzler: Der Zweck ist nicht vereitelt. Wir machen einen Kompromiß von beiden Vorschlägen und wir kommen auf halbem Weg entgegen.
Migsch: Hier muß ich widersprechen, das ist für mich kein Kompromiß, da zwischen Punkt 1 und 2 ein Widerspruch ist.
Kanzler: Der Punkt 1 ist nicht nur wegen Rückbuchung.
Migsch: Wenn wir 20 % jedem Institut geben, so ist kein Erfolg, sonst können wir auch 30 % [zu] gestehen.
Krauland: Migsch hat nach seiner Auffassung wirklich recht, sollen wir dauernd einen Kampf führen? Sie sehen es in ihrer Beschränktheit, sie sehen auf die Institute.
Migsch: Wir müssen die beiden Bankdirektoren endlich brechen und diese Auseinandersetzung hat zur Folge, daß sie dann einmal noch schimpfen werden und dann werden sie beigeben.
Heinl: Ich kann nur zustimmen zu den 20 %.
Rizzi: Wegen Währung ist doch ein analoger Betrag einzustellen.
Vizekanzler: Da komme ich auf ganz etwas Neues, darüber ist doch schon verfügt worden.
Zimmermann: Nur die Unrra.
Migsch: Ich melde meinen Anspruch von 130 Millionen für Energiefortführung an.
Zimmermann: Wir werden Mittel bekommen, wenn wir weiter leben sollen.
Korp: Bei der Abfassung des Währungsschutzgesetzes wurde Schwierigkeit vor[her]gesehen. Schatzscheine gegen Bestätigung bekommen und von der Nationalbank. Den Kreditinstituten handelt sich darum, ihre deutschen Werte loszubekommen und sich davon zu bereichern. Ein Zusammenhang mit den Relief besteht. Wenn Gewähr wäre, daß die Freigabe für wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung steht, so etwas anderes.
Kanzler: Ich glaube, daß wir uns auf der Linie nach Rizzi uns begeben können – 20 %, 10 %.
Migsch: Dem kann ich nicht zustimmen.
Krauland: Dann ist der Ausweis noch um eine Woche verschoben.
Korp: Wenn eine Rückstellung um eine Woche erfolgt, so müßte der Ausweis von 30.I. erfolgen. Daher um weitere 2–300 %.
Krauland: Um den gleichen Betrag gehen die freien Girokonten zurück.
Migsch: Die 20 % sind für Banken irrelevant, wir haben und brauchen ein gutes optisches Bild für den Ausweis.
Gruber: Die Bankdirektoren vertreten das Interesse verschiedener wirtschaftlicher Institute.
Vizekanzler: Ich bin Gegner einer geheimen Sanierung. Das haben die Banken bezweckt. Die Optik der Regierung ist wichtiger als die Optik der Joham und Landertshammer.
Kanzler: Ich sehe nicht geheime Sanierung vor[liegen]. Es geht doch nicht um die 2 Personen, sondern um die Wirtschaft.
Altenburger: Vielleicht kann man den Betrag schätzen, der in Betracht kommt.
Zimmermann: Man kann das nicht schätzen, das ist eine Frage, die ein Fingerspitzengefühl erfordert. Ein gewisses Maß von Mitteln für die Banken ist nötig. Davon wurden 20 % nötig sein, die Banken [sagen] 30 %. Der im Werkel drinnen ist fühlt das besser.
Sagmeister: Doch [für] die Schatzscheine ist im Währungsschutzgesetz vorgesorgt.
Zimmermann: Das erreichen wir im Umweg auch, nur wird es vorsorgen.
Vizekanzler: Ich kann Verantwortung als Abgeordneter nicht vertreten, Joham hat keine Verantwortung.
Gruber: Es handelt sich nicht um die Laune der beiden, es handelt sich darum, daß später nicht neue Maßnahmen treten müssen. Vielleicht einem Subkomitee übertragen und die Sachentscheidung übertragen.
Krauland: Ich rate ab, denn Subkomitee war ja da.

Kanzler: Das Subkomitee war ja da und hat die Sache geprüft. Es waren doch diese Besprechungen schon da, daher heute der Vermittlungsvorschlag. Migsch will jetzt, daß auch die 20 % für Rückbuchungen verwendet werden.
Gruber: Was soll weiter geschehen? Migsch wird Standpunkt nicht aufgeben.
Vizekanzler: Dem Komitee wurde ursprünglich Vollmacht gegeben, Hurdes hat Idee auf Ministerrat.
Kanzler: Morgen Parlament und dann kurzer Ministerrat.
Migsch: Das Komitee muß vorher sich noch besprechen.
Krauland: Dann auch Migsch, Heinl, Kraus, Zimmermann, Mantler und Rizzi und Korp, Krauland.

8.
Zurückgezogen.

9.
Übeleis: Bericht.
Zimmermann: Habe schwere Bedenken, da keine Rentabilitätsrechnung besteht wegen Devisen-Beengung. Es muß daher die Sache studiert werden, ob Übernahme rentabel ist und finanziell zu machen ist.
Krauland: Ich sage dazu das Gleiche.
Kanzler: Wir haben noch 4 Jahre Zeit, um kündigen zu können.
Übeleis: Die Muttergesellschaft ist verstaatlicht in England.
Kanzler: Wenn Praes.[86] 5 Jahre vorher drängt, so müssen wir uns informieren, was dahinter steckt.
Zurückgestellt.

10.
Maisel: Zurückgezogen wegen Aussprache mit Kraus.

11. a)
Gruber: Konferenz in Genf wegen Nachrichtenfreiheit. Vereinte Nationen.
Angenommen.

[11.] b)
Maisel: Vertreter des englischen Elements bei mir gemeldet, daß 400 ledige Frauen (18–50 Jahre) nach England in die Textilindustrie auf ein Jahr vermittelt werden sollen. Eine schädigende Beeinflußung unserer Industrie ist nicht zu befürchten.
Kanzler: Ich weiß nicht, ob das wirklich gut ist.
Migsch: Die Textilindustrie klagt seit Jahren auf Arbeitermangel. Sie bekommen keine gelernten, angelernten.
Altenburger: An der Aktion Schweiz hat Arbeitsamt abgelehnt. Standpunkt der Gewerkschaft nötig, dann in Ländern Schutzgesetzen wird gearbeitet. In Vöslau haben wir keine Leute. Die angelernten Kräfte werden dann zurückkommen und werden andere Ansprüche stellen.
Mantler: In der Textilindustrie ist rückläufige Bewegung. Bei Arbeitsämtern muß man sich informieren. Wenn aber junge Leute zum Abbau kommen, so kann es nützlich sein. Von Italien sollen 2.000 Forstarbeiter kommen über Antrag des Landwirtschaftsministeriums. Sollen sie ständig da bleiben?
Kraus: Für die Saison.
Mantler: Wenn man Leute braucht, kommen Ausländer her. In Jugendfürsorgeheimen lungern Hunderte von jungen Personen herum. Es wird nötig sein, sich darum zu kümmern.
Helmer: Hier handelt es sich darum, Leute nach England zu bringen. Daß Vöslau so wenig Leute hat, so ist es mir ein Rätsel.
Kraus: Ausländische Arbeiter mußte es dazu kommen. Wegen Holzarbeiter, Ziegelarbeiter werden Verhandlungen gepflogen [weil] mit inländischen Arbeitern war es nicht möglich, Arbeiter aufzubringen. Leute lungern herum, die nichts arbeiten – Schleichhandel etc. Wir sind nicht in der Lage, Ordnung zu schaffen. Auch für Rübenbau werden wir keine Arbeiter haben. Landwirtschaft 27.000 Arbeiter fehlen.
Maisel: Mit der Gewerkschaft sprechen wegen der 400 Arbeiter verspreche ich mir nicht viel, da sie vielfach nicht in Arbeit stehen. Daß Textilbetriebe Arbeitermangel haben, so kann man nicht machen, daß

---

[86] Fregattenkapitän a. D. Ing. Franz Leist.

man von Wien nach Vorarlberg Leute schickt. Besprechungen sind ohne Bedeutung. Wir haben 1/3 mehr Beschäftigte als im Jahr 1937.
Gruber: Das soll man auch publizieren.
Maisel: Das ist doch geschehen.
Kanzler: Auch die Gewerkschaftsvertreter sollen sich damit beschäftigen und Bericht [im] nächsten Ministerrat.

[11.] c)
Sagmeister: Lebensmittelkarten-Aufdruck anbringen. Sie verzichten auf die russische Zone, aber in Wien wird es das wirksamste Mittel sein.
Gruber: Ich habe Fühlung genommen und mir wurde gesagt, man habe keine Absicht, in marktschreierischer Weise das zu wollen. Vielleicht kann man wieder eine Note richten.
Kanzler: Ich habe Polizeibericht von NÖ, daß die Plakate entfernt werden müssen. In Burgenland sind die gleichen Zustände. Das Oberkommando legt nicht so großen Wert darauf und Mr. Kurtis[87] ist es.
Gruber: Ich bin bereit zu intervenieren.

[11.] d)
Kanzler: Ich möchte bitten, daß bei den Ausgaben von Lebensmittelkartenausgaben immer wieder Einbrüche sind und in den Bezirkshauptmannschaften aufgehoben werden.

[11.] e)
Kanzler: Wegen 56.000 Arbeiterzusatzkarten entsprechend zu publizieren. Arbeiter, Schwer- und Schwerstarbeiter soll man zurück kommen.

[11.] f)
Gruber: In Italien sind die Optanten und (Südtiroler-Frage) Fragen bereinigt worden. Ein Bericht kommt. Die Verhandlungen in Rom wurden begonnen und die beiden Parteien (Volkspartei und soz. Partei) haben sich mit den Verhandlungen zufrieden erklärt. Bei Polizei, Schulen, etc. wurde Einigung erzielt.

13h.

[87] Curtis.

Beschlußprotokoll Nr. 98
über die Sitzung des Ministerrates am 3. Februar 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) den Zeitpunkt des Zusammentrittes der Konferenz in London in Angelegenheit des Staatsvertrages mit Österreich und die Bestellung des Nachfolgers des Joseph M. Dodge, Samuel R e b e r, bisher Stellvertretender Direktor der Abteilung für europäische Angelegenheiten im amerikanischen Außenministerium;
   b) den Beschluß Argentiniens zur Teilnahme am Marshall-Plan;
   c) das Ergebnis der Unterredung mit General Zinjew in Gegenwart des Bundesministers für Verkehr in Angelegenheit der angeblichen Diskrimination der Ostzone, der Transportscheinfrage, der Beschlagnahme von 3.000 Güterwaggons, der Behandlung der Frage der verschleppten Personen, wie Min. Rat Ing. Katscher, Dr. Spann, Kriminalbeamter Schießl und einer Amnestie für die verurteilten Landtagsabgeordneten Gruber, Sekretär Riffler und Seeger, worüber eine Entscheidung in Aussicht gestellt wurde;
   d) das Ergebnis der 10. Landeshauptmännerkonferenz;
   e) den Besuch des französischen Staatssekretärs Schneiter;
   f) die Vorsprache des Landesverbandes vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich und die Behandlung der bei diesem Anlaß in der vorgelegten Denkschrift angeführten Bitten, wie Gewährung einer Überbrückungssubvention, einer Wertlotterie, Herausgabe einer Briefmarke, Steuerfreiheit etc.
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die Resolutionen und Mitteilungen
   a) Resolution der Proponenten der Vereinigung der Bombengeschädigten Steiermarks, Graz, vom 2. 2., 15. 3. 1947 und 20. 1. 1948, betreffend Stundung der Sühneabgabe für bombengeschädigte Minderbelastete in der Höhe des erlittenen Sachschadens;[88]
   b) Schreiben an den Vorsitzenden des Alliierten Rates wegen der weiteren Behandlung der Frage der kriegsvermißten Personen durch die österr. Bundesregierung;
   c) Resolution, betreffend die Einflußnahme des Stadtkommandanten von Wiener Neustadt entgegen dem NS-Gesetz 1947 auf die Entnazifizierung;
   d) Resolution der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 29. Jänner 1948, betreffend Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe,[89]
   verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

---

[88] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 504-Pr.M/1948. Die drei Resolutionen der Vereinigung der Bombengeschädigten Steiermarks, Graz, vom 2. Februar und 15. März 1947 sowie vom 20. Jänner 1948 enthalten Fragestellungen an den Finanzminister, betreffend Sühneabgabe, Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe. Bezüglich der Sühneabgabe wurde die Gegenverrechnung mit den erlittenen Bombenschäden urgiert, hinsichtlich der geplanten Vermögensabgabe wurde die Frage gestellt, ob man bereit sei, die Tatsache, „daß die Bombenschäden des Nazikrieges bereits eine Vermögensabgabe darstellen, bei der geplanten Vermögensabgabe zu berücksichtigen“, und ob bezüglich der Vermögenszuwachsabgabe Anordnungen getroffen werden könnten, damit die Wertfortschreibung bei Bombenschäden in der Art erfolge, „daß der Einheitswert nach dem Bombenschaden in jedem Fall um ein der Größe des Schadens entsprechendes Ausmaß verringert wird und nach Behebung der Bombenschäden der Einheitswert wieder maximal so hoch sein kann als vor dem Bombenschaden“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 107/1 f vom 13. April 1948 und MRP Nr. 119/1 c vom 6. Juli 1948.

[89] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 430-Pr.M/1948. In der Resolution protestierte die Kammer der Wirtschaftstreuhänder gegen die in Aussicht genommene Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe und listete ihre Forderungen in zwölf Punkten auf.

3.) Der Antrag des Bundeskanzlers
auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes Ernst S c h w a r z anläßlich der Versetzung in den Ruhestand
wird angenommen.

4.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz
auf Aufnahme des Vertragsbediensteten der Staatsanwaltschaft Graz Dr. Stanislaus D a m a n s k y[90] in den Bundesdienst und Verleihung eines Dienstpostens als Staatsanwalt der 3. Standesgruppe der Richter u. Staatsanwälte unter Zuerkennung von den Vorschriften des Gehalts-Überleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, abweichenden Bezügen durch den Herrn Bundespräsidenten
wird angenommen.

5.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
a) auf Ernennung des Pd. für das gesamte Gebiet der Mathematik an der Universität Wien und Pd. an der Technischen Hochschule Wien Dr. phil. Edmund H l a w k a zum ord. Professor für Mathematik an der Universität Wien;
b) auf Ernennung des a. o. Prof. an der Universität Innsbruck Dr. med. und phil. Gustav S a u s e r zum ord. Professor der Anatomie an der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe;
c) auf Verleihung des Titels eines a. o. Prof. an den Pd. für physikal. Chemie an der philosophischen Fakultät der Universität Graz Dr. Ludwig K a h o v e c;
d) auf taxfreie Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Bezirksschulinspektor Siegfried M e s s e n b ö c k;
e) auf taxfreie Verleihung des Titels „technischer Rat“ an den mit dem Titel eines Schulrates bekleideten w. Lehrer der Verwendungsgruppe 3 im Ruhestand an der Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt in Wien IX., Ludwig B a y e r l;
f) auf Verleihung des Titels „Kammersängerin“ an die Solosängerin der Wiener Staatsoper Esther R é t h y;
g) auf Verleihung des Titels „Kammersänger“ an den Solosänger der Staatsoper Wien Erich K u n z
werden angenommen.

6.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 3.623-OF/48,
auf Nachsicht der Nachweisung gem. § 1, Abs. (5), OFG/1947, an Klothilde B r ü c k l m e i e r
wird angenommen.

7.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen
auf Aufschiebung des Übertrittes des Zollwache-Oberinspektors I. Klasse Emil K o s t r o n in den dauernden Ruhestand, vorerst bis 31. Dezember 1948
wird angenommen.

8.) Nach Bericht u. Antrag des Bundesministers für Inneres, Zl. 28.757-8/48, wird der Antrag des Verbandes der österreichischen Naturärzte und Heilkundigen, Wien, auf Zulassung eines Volksbegehrens, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Ausübung der Heilkunde ohne Absolvierung einer medizinischen Hochschule (Naturärztegesetz), zum weiteren Studium der Frage zurückgestellt.

9.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 85 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 167 Personen, mit Ausnahme des unter Nr. 163 Genannten, als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen (die Zahl 161 ist doppelt angeführt, daher 167 Personen).

10.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 67.539-II-5-47, vorgetragen durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Errichtung von Kunstakademien (Kunstakademiegesetz), beschließt der Ministerrat, den Geset-

[90] Richtig: Dumansky.

zesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) der § 8, Abs. (2), folgende Fassung erhält:
„(2) Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen wird durch Verordnung eine Dienstordnung erlassen, die den wesentlichen Inhalt der Dienstverträge und die Entlohnung der vertragsmäßig angestellten Lehrkräfte und der Lehrbeauftragten regelt.";
b) im § 8, Abs. (6), die Vollzugsklausel nach dem Worte „Unterricht" durch die Worte „… im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien ..." ergänzt wird;
c) der letzte Absatz der Erläuternden Bemerkungen folgende Fassung erhält:
„Da die vertraglich angestellten Lehrkräfte und die Lehrbeauftragten der Kunstakademien wegen der besonderen Verhältnisse nicht in den Geltungsbereich des künftigen Vertragsbedienstetengesetzes einbezogen werden sollen, ist es erforderlich, eine Grundlage für eine den Notwendigkeiten der Kunstakademien entsprechende Sonderregelung zu schaffen."

11.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-139.575-JL/47, über den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) wird zurückgezogen.

12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 7.336-15/48, betreffend die Verpflichtung der Kreditunternehmungen nach § 22 des W. Sch. G., beschließt der Ministerrat nach eingehender Aussprache, an der sich der Bundeskanzler, der Vizekanzler, die Bundesminister Dr. Zimmermann, Dr. Gruber, Dr. h. c. Heinl, Dr. Krauland, Kraus, Sagmeister, Dr. Migsch, Altenburger, Staatssekretär Mantler sowie die bei diesem Punkt Anwesenden, Staatssekretär a. D. Korp und Präsident der Nationalbank Dr. Rizzi, beteiligten, die Rückverweisung des Berichtes an ein Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Dr. h. c. Heinl, Kraus, Dr. Krauland, Dr. Migsch, Staatssekretär Mantler, Staatssekretär a. D. Korp und Präsident Dr. Rizzi, dessen Bericht auf Grund der Aussprache für die a. o. Sitzung des Ministerrates am 4. Februar 1948 gewärtigt wird.

13.) Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 430-Präs/48, betreffend die Schaffung eines österr. FAO-Komitees wird zurückgezogen.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 37.088/1947, betreffend die Rückübernahme des Radiotelegraphendienstes durch die österr. Postverwaltung, wird die Beschlußfassung über die Anträge zurückgestellt.

15.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-138.085-6/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Tuberkulösenhilfsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung (Tuberkulösenhilfsfondsgesetz), wird zurückgezogen.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 110.486-Pol/48, betreffend die Teilnahme Österreichs an der am 23. März 1948 in Genf beginnenden Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit, beschließt der Ministerrat

a) die Einladung Österreichs zur Teilnahme an der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit anzunehmen und
b) den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu beauftragen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts die für die Konferenz verlangten Unterlagen zusammenzustellen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Anwerbung von 400 ledigen Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren für die Dauer eines Jahres für die englische Textilindustrie, beschließt der Ministerrat, die Beschlußfassung bis zur Einholung der Stellungnahme der zuständigen Gewerkschaft zu vertagen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Anbringung von Hinweisen über die Provenienz von Lebensmitteln, behält sich der Ministerrat eine Entscheidung im Gegenstande vor.

19.) Nach einem Hinweis des Bundeskanzlers auf die Einbrüche in den Kartenstellen und die Diebstähle von Lebensmittelkarten, insbesonders bei Übergang zu einer neuen Lebensmittelperiode, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Volksernährung zu beauftragen, im Interesse der Versorgung der Bevölkerung die notwendigen Maßnahmen zur Abstellung dieser Mißstände, beispielsweise durch Verschluß der Lebensmittelkarten in den eisernen Kassen der Magistratischen Bezirksämter, einzuleiten.

20.) Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den günstigen Abschluß der Verhandlungen mit Italien in Angelegenheit der Südtiroler-Frage wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß der Ministerrat dem diesbezüglichen ausführlichen Bericht entgegensieht.

98 a.

[Mittwoch] 1948-02-04

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Zimmermann, Kraus, Heinl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Hurdes
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Parlament
Dauer: 12.35–13.00 Uhr

Reinschrift, Stenogramm, Beschlußprotokoll

[Tagesordnung:[1]
1. Berichterstattung des vom Ministerrat eingesetzten Ministerkomitees, betreffend die Verpflichtung der Kreditunternehmungen nach § 22 des W.Sch.G. (Beschlußprotokoll Punkte 1 a bis c und 2).
2. Abhaltung einer Feier der Bundesregierung aus Anlaß des 30. Geburtstages der Roten Armee (Beschlußprotokoll Punkt 3).
3. Verurteilung der Rede des Staatssekretärs a. D. Nationalrat Fischer aus Anlaß der Parlamentsdebatte am 4. Februar 1948 durch den Ministerrat (Beschlußprotokoll Punkt 4).
4. Dank der Bundesregierung an die mit der Währungsreform befaßten Beamten und Institutionen (Beschlußprotokoll Punkt 5).]

Beilagen:
Bundesministerium für Finanzen, Zl. 7.336-15/48: Ministerratsvortrag, betreffend Ergebnis der Abschöpfung im Zuge des Währungsschutzgesetzes (3 Seiten); Alternativvorschlag zu Punkt 2 des Vortrages (½ Seite); Ergänzung zu Punkt 1 des Vortrages (½ Seite); Wochenausweis (1 Seite).

[1]

BK: Auf Grund der gestern durchgeführten Debatte in Angelegenheit des W. Sch. G.[2] wurde der heutige a. o. Ministerrat einberufen, um zu dem Antrag des Finanzministers wegen der Abmachungen bei den Banken und Sparkassen Stellung zu nehmen. Das Komitee, verstärkt durch die Bundesminister Dr. Migsch, Kraus und Dr. h. c. Heinl, hat sich mit der Frage befaßt und ich bitte um die Berichterstattung.

BM Dr. h. c. H e i n l: Das Komitee hat den Antrag von gestern mit dem Zusatzantrag von Präsidenten Dr. Rizzi[3] der Nationalbank angenommen, d. h. das Verhältnis von 80:20.

BM Dr. M i g s c h: Die neue Verhandlung hat eigentlich zu dem Ergebnis geführt, daß man zum Antrag des Finanzministers zurückgekehrt ist. Unsere schwerwiegenden Bedenken zu diesem Problem wurden in einigen Belangen geklärt, jedoch war das Resultat dieser Beratung, daß nunmehr das Problem der Kreditlenkung unter allen Umständen aufgegriffen werden muß. Minister Dr. Krauland wäre zu beauftragen, das Kreditlenkungsgesetz einzu-

---

1 Dem Ministerratsprotokoll liegt keine Tagesordnung bei. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde von den Bearbeitern eine Einteilung in Tagesordnungspunkte vorgenommen.
2 Vgl. MRP Nr. 98/7.
3 Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

bringen und muß ein diesbezüglicher Entschluß noch heute gefaßt werden. Kommt es nun zu einer Kreditlenkung, so werden sich unsere Bedenken verringern, kommt es aber nicht dazu, so wird die ganze Angelegenheit sehr gefährlich werden.

BK: Wer meldet sich zum Wort? Da sich niemand zum Wort meldet, so ist der Vorschlag vom Finanzminister und der Nationalbank angenommen.

(Beschluß siehe Beschlußprotokoll Nr. 98 a).

Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird also beauftragt, ein Kreditlenkungsgesetz dem Ministerrat vorzulegen.[4]

[2]

BK: Am 23. Februar ist der 30. Geburtstag der Sowjet-Armee[5] und die Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion[6] bittet um Unterstützung der Bundesregierung, damit dieser Tag durch einen eigenen Festabend mit besonderem Programm begangen wird. Ich halte den 23. d. M. wegen anderweitigen Programms der Regierung nicht für geeignet und würde erst die Tage nach dem 23. evtl. den 24. oder 25. Februar 1948 in Betracht ziehen.

BM Dr. G r u b e r: Auch ich bin für diesen Standpunkt, da schließlich zuerst die Sowjetbesatzung den Tag zu begehen hat und den ersten Rang einzunehmen hat, während wir erst die Tage darauf dieses Fest begehen sollen.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Anregung der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion auf

---

4 Die Frage der Einbringung einer Regierungsvorlage zum Kreditlenkungsgesetz stand bereits am 21. Oktober 1947 auf der Tagesordnung des Ministerrates, die Regierungsvorlage wurde aber zurückgezogen. Vgl. dazu MRP Nr. 84/7. Eine Lösung in der Frage der Kreditlenkung wurde zwar gefordert, war jedoch auch umstritten. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 11. Jänner 1948, S. 1 „Wo bleibt die Kreditlenkung? Eine Erklärung des Staatssekretärs Mantler"; Wiener Zeitung, 18. Jänner 1948, S. 2 „Kreditlenkung – objektiv gesehen" und Waldemar Swoboda, „Kreditlenkungsfragen und die Kreditinstitute", in: Der Österreichische Volkswirt, 34. Jg., 3. Jännerheft 1948, Nr. 3, S. 5. Im zuletzt zitierten Artikel wurde ausgeführt, Kreditlenkung habe zwei Aufgaben: Erstens durch entsprechende Beschränkung der Kreditgewährung das Geldvolumen knapp zu halten und zweitens die Lenkung des knappen Kapitals dorthin, wo es die höchste Produktivität entfalten kann.

5 Am 23. Februar 1918 lieferten die Einheiten der revolutionären sowjetrussischen Armee bei Pskow und Narwa der deutschen, die gegen Petrograd vorrückte, eine entscheidende Schlacht. Dieser Tag wird seitdem als Geburtstag der Roten Armee gefeiert. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 22. Februar 1948, S. 2 „30 Jahre Sowjetarmee".

6 Im „Neuen Österreich" wurde schon am 13. Mai 1945 ein Aufruf zur Gründung einer „Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion", später umbenannt in „Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft" (ÖSG), veröffentlicht. Die Gesellschaft wurde am 2. Juni 1945 als eine der ersten bilateralen Gesellschaften gegründet und gab zwischen 1945 und 1965 die Zeitschrift „Die Brücke. Monatshefte für Kultur und Wirtschaft", später umbenannt in „Mitteilungen für die Mitglieder der Österreichisch-sowjetischen Gesellschaft" heraus. Die ÖSG unterhielt Landeszweigstellen (u. a. in Salzburg), betrieb eine wissenschaftliche Studienbibliothek (Wien IV, Brahmsplatz 8) und einige Jahre lang auch „Volksbüchereien", die später wieder aufgelöst wurden. Die Gesellschaft verfügte über eine Musikalien- und Filmsammlung. Die Bibliotheksbestände umfaßten zu 80 Prozent Werke in russischer Sprache, davon ein Drittel Belletristik. Am 4. März 1993 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, die Bibliothek wurde samt ihren Sammlungen aufgelassen, ihr Verbleib ist unbekannt. Vgl. 40 Jahre ÖSG. Festschrift zum 40. Jahrestag der Gründung der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, Wien 1985; Walter Lukan/Max Demeter Peyfuss, Ost- und Südosteuropa-Sammlungen in Österreich. Verzeichnis der Bibliotheken, Institute, Archive und Museen (= Schriftenreihe des Ost- und Südosteuropa-Institutes 15), Wien 1989, 46 f. Zu den bilateralen Gesellschaften vgl. Wolfgang Oberleitner, Politisches Handbuch Österreichs 1945–1972, Wien 1972, S. 115–122; Walter Claus (Hg.), Rot-Weiß-Rote PaN Geschichten, Wien 2005.

Abhaltung einer Feier aus Anlaß des Tages der Roten Armee, der gleichzeitig der 30. Geburtstag derselben ist, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Bundesregierung die vorgeschlagene Feier voraussichtlich für den 25. Februar 1948 in Aussicht nimmt.[7]

[3]

BK: Die Rede von Nationalrat F i s c h e r[8] in der eben beendeten Sitzung des Nationalrates war ein starkes Stück, da er die gesamte Bürokratie schmutziger Geschäfte verdächtigt hat.[9] Minister Heinl hat ganz richtig geantwortet. Wir lassen die Beamtenschaft, die bis in die Nacht hinein arbeitet, ausgerechnet von Fischer absolut nicht angreifen.[10]

BM H e l m e r: Die Beamten sind ja gewerkschaftlich organisiert und wenn einmal die Gewerkschaft einen Sinn hat, so meine ich gerade in diesem Fall. Was aber die Verdächtigung von Fischer anlangt, so muß er erst die Namen bekanntgeben, wie er es selbst erklärt hat. Er hat ausdrücklich erklärt, daß sie sogar das eingegangene Plus zwischen Schleichhandel und den festen Preisen einstecken.

VK: Man sollte in geeigneter Weise die Parlamentsdirektion aufmerksam machen, ob die Protokolle auch richtig geschrieben wurden, damit man zu keinem Unterschied im Wortlaut kommt. Der Anregung würde ich mich anschließen, daß die Regierung durch einen Beschluß die Pauschalverdächtigungen der Beamtenschaft zurückweist und diese schützt.

BM Dr. h. c. H e i n l: Die Angelegenheit von B a s e l l i[11] spielt obendrein zu den Russen hinüber.

---

7 Die Feier zum 30. Jahrestag der Gründung der Sowjetarmee fand am 22. Februar 1948 im Großen Musikvereinssaal statt. Bundeskanzler Figl, Bürgermeister Körner und Generaloberst Kurasov hielten Begrüßungsansprachen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 22. Februar 1948, S. 2 „30 Jahre Sowjetarmee" und Österreichische Volksstimme, 24. Februar 1948, S. 2 „Der Sowjetarmee zu dauerndem Dank verpflichtet". Vgl. dazu auch MRP Nr. 100/1 g und MRP Nr. 101/1 d.
Theodor Körner, 17. April 1945 bis 20. Juni 1951 Bürgermeister von Wien, SPÖ.
Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

8 Ernst Fischer, Redakteur und Schriftsteller, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter, KPÖ.

9 Der kommunistische Nationalratsabgeordnete Ernst Fischer hatte in der 75. Sitzung des Nationalrates am 4. Februar 1948 anläßlich der Debatte der Regierungsvorlage über das Warenverkehrsgesetz behauptet, es sei „allgemein bekannt, daß man im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau noch nicht veröffentlichte Verordnungen um ein paar hundert Schilling zu kaufen bekommt, damit man sich danach halten kann" und „daß man in vielen Abteilungen des Bundesministeriums alles zu kaufen bekommt: Bezugsscheine, Zuweisungsberechtigungen usw., daß man im großen und ganzen die Spanne zwischen den Schleichhandelspreisen und den normalen Preisen den Bürokraten aufzuzahlen hat […]". Es sei weiters „allgemein bekannt, mit welcher Indifferenz dort Fragen entschieden, Preislisten aufgestellt werden: um nur ein Beispiel aufzugreifen: hochwertige Bleche werden billiger angerechnet als weniger hochwertige" und „daß es auch Bürokraten gibt, die die Kontrolle dazu benützen, um wenigstens zum Teil ihre eigenen Taschen zu füllen". Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 2155.

10 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 75. Sitzung vom 4. Februar 1948, S. 2164.

11 Oskar Baselli hatte als zuständiger Mineralölreferent des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau nicht nur die Verteilung der monatlich der österreichischen Regierung vom sowjetischen Element genehmigten Menge Mineralölprodukte auf die Kontingentträger vorgenommen, sondern auch Verhandlungen mit der OROP Handels AG. (vgl. Anmerkung 17 in MRP Nr. 97) geführt. Am 10. Jänner 1948 war er von der Wirtschaftspolizei verhaftet worden. Ihm wurde vorgeworfen, daß er sich im Rahmen der Mineralölverwaltung bei der Benzinbeschaffung strafbarer Manipulationen schuldig gemacht hätte. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. Jänner 1948, S. 3 „Verhaftung wegen Benzinschiebung" und 21. Jänner 1948, S. 1 „Orop und Fall Baselli" sowie Österreichische Volksstimme, 16. Jänner 1948, S. 3 „Mehrere tausend Tonnen Benzin verschoben".

Der Ministerrat verurteilt die aus Anlaß der Parlamentsdebatte am 4. 2. 1948 vom Staatssekretär a. D. Nationalrat Fischer gegen die Beamtenschaft des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau erhobenen Pauschalverdächtigungen nachdrücklichst. Er würdigt die Tätigkeit der österr. Beamtenschaft, die loyal und opferfreudig ihre Pflicht erfüllt und ist entschlossen, sie gegen derartige Angriffe in Schutz zu nehmen.

[4]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Anläßlich der Konversionen haben die Angehörigen des Bundesministeriums für Finanzen und seiner Dienststellen, der Kreditinstitute, der Postsparkasse, der Post, der Polizei und Gendarmerie, wirklich anerkennenswerte Dienste geleistet, weshalb ich vorschlage, daß die Bundesregierung den Dank und die Anerkennung denselben zum Ausdruck bringt.

Der Ministerrat beschließt, den mit der Währungsreform befaßten Beamten des Finanzministeriums und seiner Dienststellen, der Kreditinstitute, der Post, der Postsparkasse, der Polizei und Gendarmerie, den Dank und die Anerkennung der Bundesregierung auszusprechen.[12]

Schluß der Sitzung 13 Uhr

[12] Zum Währungsschutzgesetz und den damit zusammenhängenden Maßnahmen vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 92/16 a vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/7 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 d vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/7 und 11 und MRP Nr. 115/13 f vom 8. Juni 1948.

Stenogramm vom 4. Februar 1948 (Capek)

Parlament a.o. Ministerrat 98 a; 12.35

[Entschuldigt:] Maisel, Graf außer Wien, Mantler.

1.
Kanzler: Es handelt sich um Antrag des Finanzministers wegen Abbuchung der Banken und Sparkassen. Das Komitee mit Migsch, Kraus und Heinl hat sich [damit] befaßt und ich bitte um Äußerung.
Heinl: Das Ergebnis ist Antrag von gestern mit Antrag Nationalbank 80:20.
Migsch: Die Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt; die Rücksprachen haben ergeben, daß man zum Antrag des Finanzministers zurückkehrte. Für uns schwerwiegende Bedenken, da wir glauben, daß wir zum Problem der Kreditlenkung zurückzukehren und Krauland beauftragen, daß Kreditlenkungsgesetz heute noch faßt. Kommt es zur Lenkung, so wird es sich bewähren, sonst nicht und der Weg ist sehr gefährlich.
Kanzler: Da niemand sich zum Wort meldet, so ist Vorschlag von Finanzminister und National[bank] einverstanden.
Angenommen.

2.
Kanzler: Am 23. II. ist der 30. Geburtstag der Sowjetarmee und Gesellschaft bittet um Unterstützung zu einem Festabend mit besonderem Programm.
Einverstanden.
[Kanzler:] Also Feier nachher wegen Eröffnung der Londoner Konferenz.
Gruber: Es ist zweckmäßig, es erst nachher zu machen, da wir zweitrangig sind.

Kanzler: Die Rede vom Fischer war ein starkes Stück, der Bürokratie des Schmutzverstandes. Heinl hat geantwortet, wir lassen die Beamtenschaft, die bis in die Nacht arbeitet – ausgerechnet von Fischer angegriffen wird.
Helmer: Ich würde Vorschlag machen, daß Beamten gewerkschaftliche Organisationen [aktiv werden] – wenn Gewerkschaften einen Sinn haben – und zu den Ministern gehen und Einspruch erheben. Es müssen zuerst die Namen genannt werden, wie Fischer es erklärt hat. Er hat ausdrücklich erklärt, daß sie das Plus zwischen Schleichhandel und Festpreisen einstecken.
Vizekanzler: Man sollte in geeigneter Weise die Parlamentsdirektion aufmerksam machen, daß die Protokolle richtig und rasch gemacht werden.
Kanzler: Wenn innerhalb 24 Stunden die Rede nicht zurück ist, so wird die ins Protokoll aufgenommen.
Vizekanzler: Hier kann die Rede anders sein, als sie gehalten wurde. Hier müßte man festhalten, daß ein anderer Wortlaut hingelegt wird. Der Anregung würde ich mich anschließen, daß die Regierung durch einen Beschluß die Pauschalverdächtigung der Beamtenschaft zurückweist und die Beamtenschaft schützt.
Helmer: Die Beamtenvertreter vom Handel[sministerium] müssen sofort mit einer Protestnote kommen.
Heinl: Die ganze Baselli-Geschichte spielt zu den Russen.
Zimmermann: Anläßlich der Konversion [den Bediensteten] der Kreditinstitute, Post, Finanzbeamten, Polizei, Gendarmerie ist Dank der Regierung auszusprechen.

Beschlußprotokoll Nr. 98a
über die außerordentliche Sitzung des Ministerrates am 4. Februar 1948

1.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 7.336-15/48[13], betreffend die Verpflichtung der Kreditunternehmungen nach § 22 des W. Sch. G., beschließt der Ministerrat auf Grund des Vorschlages des vom Ministerrat eingesetzten Ministerkomitees:

a) Die Kreditunternehmungen haben zur Erfüllung ihrer Abfuhrverpflichtungen nach § 22 Währungsschutzgesetz zunächst 80 % ihrer durch das Schillinggesetz gesperrten Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank an den Bund abzuführen. Kreditunternehmungen, die ihre Liquiditätsreserven nicht unmittelbar bei der Österr. Nationalbank, sondern bei ihren Spitzeninstituten unterhalten, haben jenen Teilbetrag ihrer Zwischenbankeinlagen für Rechnung ihres Abfuhrsolls ihren Spitzeninstituten zur Verfügung zu stellen, der es diesen ermöglicht, 80 % ihrer gesperrten Guthaben abzuführen. Die Spitzeninstitute können dem Bundesministerium für Finanzen Vorschläge für die Aufteilung der Abfuhrquoten auf die ihnen angeschlossenen Kreditunternehmungen vorlegen und das Bundesministerium für Finanzen kann die Aufteilung und Abfuhr gemäß diesen Vorschlägen anordnen.

b) Die restlichen 20 % der gesperrten Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank werden den Kreditunternehmungen in zwei Vierteljahresraten zu je 10 % zur Verfügung gestellt.
Doch haben jene Kreditunternehmungen, deren Weiterführung nicht in Aussicht genommen ist oder bei denen durch die Freigabe von Sperrguthaben die Erfüllung ihrer Abfuhrpflicht gefährdet würde, das gesamte Sperrguthaben abzuführen. Die Auswahl dieser Kreditunternehmungen trifft das Währungskomitee[14].

c) Alle Schillingerlöse der dem Bund vom Ausland gewährten Hilfslieferungen und Kredite sind auf Konten bei der Österreichischen Nationalbank zu sammeln. Von diesen Schillingkonten sind ehemöglichst nach Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates Abbu-

---

[13] BMF, Zl. 7.336-15/1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Wochenausweis (1 Seite). Das Währungsschutzgesetz hatte die Geldinstitute in weitem Maß von ihren Verpflichtungen an die Einleger befreit. An deren Stelle war der Bund getreten. Diese Verpflichtung an den Bund hatten die Geldinstitute gemäß § 22 Währungsschutzgesetz in Werten abzustatten, die die Bundesregierung bestimmte. Durch die Bestimmung dieser Werte durfte allerdings den Geldinstituten ihre Liquidität nicht genommen werden, vor allem auch deshalb, weil die Rückbuchung von Sperrkontenbeträgen noch durchzuführen war, die zum überwiegenden Teil abgehoben und aus den liquiden Mitteln der Sperrkonten der Kreditinstitute bei der Oesterreichischen Nationalbank und den deutschen Aktiven geleistet werden mußte. Vom währungspolitischen Standpunkt war es vorzuziehen, zunächst auf die Sperrkonten zu greifen, weil die bilanzmäßig in Betracht kommende Frage der deutschen Aktiven erst nach der Sanierung der Geldinstitute – also nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages – in Angriff genommen werden konnte. Aufgrund der Beschlüsse des vom Ministerrat eingesetzten Komitees zur Beratung dieser Fragen (vgl. MRP Nr. 97/11) wurde nun seitens des Bundesministers für Finanzen an den Ministerrat der Antrag auf Beschlußfassung in folgenden Punkten gestellt: 1. Die Kreditunternehmungen sollten zur Erfüllung ihrer Abfuhrverpflichtungen zunächst 80 % ihrer durch das Schillinggesetz gesperrten Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank an den Bund abführen. 2. Die restlichen 20 % der gesperrten Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank würden den Kreditunternehmungen in zwei Vierteljahresraten zu je 10 % zur Verfügung gestellt, ausgenommen sollten nur jene Kreditunternehmungen sein, deren Weiterführung nicht in Aussicht genommen oder bei denen durch Freigabe von Sperrguthaben die Erfüllung ihrer Abfuhrpflicht gefährdet sei. Diese müßten das gesamte Sperrguthaben abführen, wobei die Auswahl der Kreditunternehmungen durch das Währungskomitee getroffen werden sollte. 3. Alle Schillingerlöse der dem Bund vom Ausland gewährten Hilfslieferungen und Kredite sollten auf Konten der Oesterreichischen Nationalbank gesammelt werden. Nach Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates sollten von diesen Konten Abbuchungen zur Rückzahlung von Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank vorgenommen werden.

[14] Das Währungskomitee war das vom Ministerrat zur Beratung der in Beilage Zl. 7.336-15/1948 ausgeführten Materie eingesetzte Komitee. Vgl. dazu MRP Nr. 97/11.

chungen zur Rückzahlung von der Bundesschuld bei der Österreichischen Nationalbank vorzunehmen. Unbeschadet solcher Abbuchungen werden diese Guthaben, soweit sie nicht für Durchführungskosten durch den Bundesminister für Finanzen freigegeben werden, einer Sperre bis 30. Juni 1948 unterworfen.

2.) Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird beauftragt, ein Kreditlenkungsgesetz dem Ministerrat vorzulegen.

3.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Anregung der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion auf Abhaltung einer Feier aus Anlaß des Tages der Roten Armee, der gleichzeitig der 30. Geburtstag derselben ist, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Bundesregierung die vorgeschlagene Feier voraussichtlich für den 25. Februar 1948 in Aussicht nimmt.

4.) Der Ministerrat verurteilt die aus Anlaß der Parlamentsdebatte am 4. Februar 1948 vom Staatssekretär a. D. Nationalrat Fischer gegen die Beamtenschaft des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau erhobenen Pauschalverdächtigungen nachdrücklichst. Er würdigt die Tätigkeit der österreichischen Beamtenschaft, die loyal und opferfreudig ihre Pflicht erfüllt und ist entschlossen, sie gegen derartige Angriffe in Schutz zu nehmen.

5.) Der Ministerrat beschließt, den mit der Währungsreform befaßten Beamten, wie der Kreditinstitute, der Post, der Postsparkasse, der Polizei und Gendarmerie und des Finanzministeriums und seiner Dienststellen, den Dank und die Anerkennung der Bundesregierung auszusprechen.

99.

[Dienstag] 1948-02-10

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.20–14.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
[1 a. Besprechung mit Hochkommissar Kurasov (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Beginn der Londoner Konferenz, betreffend den Staatsvertrag, Vorarbeiten der Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. UNICEF (Kinderhilfswerk), Reise Professor van Hamels nach Wien (Beschlußprotokoll Punkt 1 c und d).
1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis c).
1 f. Frage der Finanzierung des österreichischen Presseklubs am Parkring (Beschlußprotokoll Punkt 4).
1 g. Organisation der jüdischen KZ-ler; Errichtung eines Denkmals in Palästina (Beschlußprotokoll Punkt 5).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 11).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 61.497-2a/1948, betreffend den Einspruch der Bundesregierung wegen Verfassungswidrigkeit gegen den Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 4. 12. 1947 zur Verhinderung von Tierquälereien (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 12).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 86 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 4).
6. Vortrag des Bundesministers für Unterricht, betreffend die Ausstellung des Schatzes des Goldenen Vlieses in der Stadt Dijon (Beschlußprotokoll Punkt 15).
7. Vortrag des Bundesministers für Unterricht, betreffend die Bildung des belgisch-österreichischen, holländisch-österreichischen, französisch-österreichischen Kulturfonds (Beschlußprotokoll Punkt 16).
8. Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Ankauf eines franz. Traberzuchthengstes für den Wiener Trabrennverein (Beschlußprotokoll Punkt 17).
9. Mündliche Berichte der Minister.
[9 a. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Inanspruchnahme des in Österreich befindlichen rollenden Eisenbahnmaterials als Beute durch das sowjetische Element (Beschlußprotokoll Punkt 18).

9 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Herabsetzung der Tarifpreise bei gewissen Rauchsorten und Anpassung des Erzeugungs- und Abgabeprogramms an die geänderte Wirtschaftslage (Beschlußprotokoll Punkt 19).
9 c. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 430-Präs/48, betreffend Schaffung eines Österreichischen FAO-Komitees (Beschlußprotokoll Punkt 20).
9 d. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 31.872-2/1948, ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Kontingente an Fleisch, Fett, Milch, Eiern für das Jahr 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
9 e. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Weisungen einzelner Stadt- und Bezirkskommandanturen der sowjetischen Besatzungsmacht gegen das Kontrollabkommen in Fragen des Presse- und Ankündigungswesens, der Abhaltung von Vergnügungsveranstaltungen, von öffentlichen Versammlungen etc. (Beschlußprotokoll Punkt 22).
9 f. Bericht des Bundesministers für Inneres über die durch die Zensur im Fernsprech- und Telegraphenverkehr erfolgten Mißstände (Verspätungen, Unterbrechungen etc.) im Zusammenhang mit der Klärung der dienstrechtlichen Verhältnisse der Angestellten der Zensurstellen (Beschlußprotokoll Punkt 23).
9 g. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Ankauf von Saatkartoffeln aus Frankreich (Beschlußprotokoll Punkt 24).
9 h. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend das Ersuchen des Bundesministers für Inneres, den Sicherheitsorganen die bahnamtlichen Telephon- und Telegraphenanlagen für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen (Beschlußprotokoll Punkt 25).
9 i. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend den Stand des Strafverfahrens gegen die Tabakregie hinsichtlich der Vorgänge in deren Werkküche (Beschlußprotokoll Punkt 26).
9 j. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-13.218-JL/48, betreffend Teilnahme Österreichs an der XVII. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz in Stockholm in der Zeit vom 20. bis 30. August 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 27).
9 k. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Ausreise von 70 Facharbeitern (Metall, Textil) aus dem Kreise der versetzten Personen nach Schweden (Beschlußprotokoll Punkt 28).
9 l. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Erhebung über die Zahl der in Österreich beschäftigten Dienstnehmer, ihre berufliche und altersmäßige Gliederung, die Verteilung auf die Wirtschaftszweige, mit Stichtag 15. März 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 29).
9 m. Anfrage des britischen Elementes wegen der versetzten Personen (Beschlußprotokoll Punkt 30).]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
3 Bundeskanzleramt, Zl. 61.497-2a/1948: Ministerratsvortrag, betr. Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages zur Verhinderung von Tierquälereien (1 ½ Seiten); Information für den Herrn Vizekanzler, betr. Tagesordnung des Ministerrates am 10. Februar 1948, Pkt. 3: Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages zur Verhinderung von Tierquälereien (Abschrift) (1 ½ Seiten).[1]

[1] Anstelle der Beilage zu Tagesordnungspunkt 4 liegt dem Protokoll der folgende handschriftliche Vermerk bei: *Punkt 4 kein Material vorhanden. Da.* (½ Seite).

5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 86 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (38 Seiten).

6 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 6.745-II/6-48: Ministerratsvortrag, betreffend die Ausstellung des Schatzes des Goldenen Vlieses in der Stadt Dijon (Frankreich) (2 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 7.314-II/6-1948: Ministerratsvortrag, betreffend die Bildung des belgisch-österreichischen, holländisch-österreichischen, französisch-österreichischen Kulturfonds (3 Seiten).

8 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 13.489-8/48: Ministerratsvortrag, betreffend Ankauf eines Deckhengstes in Frankreich durch den Wiener Trabrenn-Verein (1 ½ Seiten).

9 [d][2] Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 31.872-2/1948: Bericht an den Ministerrat, betreffend Kontingente an Fleisch, Fett, Milch, Eiern für das Jahr 1948 (7 ½ Seiten).[3]

9 [j] Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-13.218-JL/48: Ministerratsvortrag, betreffend Teilnahme Österreichs an der XVII. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz in Stockholm in der Zeit vom 20.–30. August 1948 (2 Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Bericht Hofrat Kramers über die kritische Situation des Österreichischen Presse-Clubs und über die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (1 ½ Seiten).

B Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Präs. Zl. 3.258/2-Ru/He: Schreiben an das Bundeskanzleramt, Wien I, Ballhausplatz, betreffend Selbsthilfe der jüd. ehem. pol. KZ-Häftlinge in Oberösterreich um Ausfuhr von Devisen im Wert von S 250.000.– (Abschrift) (1 Seite).

C (Ohne Aktenzahl): Staatsvertragsverhandlungen, Jahresproduktion und Export der USIA Betriebe (Abschrift) (2 Seiten); Tabelle des österreichischen Eigentums in den Oststaaten (Abschrift) (4 ½ Seiten).

D (Ohne Aktenzahl): Vortrag des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Ministerrat, betreffend die bevorstehenden Verhandlungen über den Staatsvertrag bzw. über die Bezahlung einer globalen Abfindungssumme für das „deutsche Eigentum“ in Österreich (½ Seite); Note (½ Seite).

E Bundesministerium für Finanzen, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend 1.) Herabsetzung der Tarifpreise bei den Zigarettensorten „Austria 1“ und „Austria Spezial“, 2.) Invertriebsetzung einer neuen Mundstückzigarette „Austria D“ und 3.) Abgabe der bei der Probeerzeugung entfallenden Zigaretten unter der neuen Bezeichnung „Austria Probemischung“ (Abschrift) (1 ½ Seiten).

F Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister zum Vortrag im Ministerrat, betreffend die Gewaltakte der Sowjets in Angelegenheit der Presse, Plakate usw. (Abschrift) (2 Seiten).

F 1 Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien, Zl. V/9/1948: Information für den Generaldirektor der österr. Post- und Telegraphenverwaltung, Herrn Sektionschef Dr. Karl Dworschak, betreffend Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Ferngesprächen nach dem Ausland mangels entsprechender Dolmetscher (Abschrift) (1 Seite); Anlage zu Fernamt Wien Nr. 852/48, betreffend Schwierigkeiten mit der A-Zensurstelle seit 1. I. 48 (Abschrift) (2 Seiten); Bundesmi-

---

[2] Die dem Protokoll unter Beilage 9 beigelegten Berichte wurden entsprechend den korrespondierenden Tagesordnungspunkten numeriert.

[3] Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

nisterium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung Z, Wien I, Dr. Karl Luegerring 14, Zl. 270.236-Z/1948: Schreiben an Sektionschef Dr. Wilhelm Krechler, Bundesministerium für Inneres (Abschrift) (1 ½ Seiten); Bericht über Schwierigkeiten in der Abwicklung von Ferngesprächen nach dem Auslande mangels entsprechender Dolmetscher (2 ½ Seiten).[4]

G (Ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend Saatkartoffeln aus Frankreich (2 Seiten).

H Bundesministerium für Justiz, Zl. 39.103/47: Strafsache, betreffend die Österreichische Tabakregie: 1.) LG. f. Strafsachen Wien, Wiedervorlage der Strafakten; 2.) Eingabe des Wilhelm Schmid, Abolitionsantrag (15 Seiten).

I (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister zum Zwecke eines Berichtes an den Ministerrat, betreffend Ausreise von 70 Facharbeitern aus dem Kreise der versetzten Personen nach Schweden (1 ½ Seiten).

K (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister zum Zwecke eines Berichtes an den Ministerrat, betreffend Erhebung über die Zahl der beschäftigten Dienstnehmer in Österreich (1 ½ Seiten).[5]

Der BK stellt nach Begrüßung der erschienenen Regierungsmitglieder fest, daß gegen das Beschlußprotokoll der letzten Ministerratssitzung kein Einspruch erhoben wurde[6] und die Tagesordnung aufliegt.

---

[4] Die Beilage F1 wurde dem Ministerrat nachträglich übermittelt.

[5] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Bundesministerium für Finanzen, Zl. 7.336-15/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Abfuhrverpflichtungen der Kreditunternehmungen nach dem Währungsschutzgesetz (4 Seiten). Vgl. MRP Nr. 98 a.
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.651-8/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Erhöhung der Preise für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse (4 Seiten). Vgl. MRP Nr. 101/4.
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend Eingliederung der russisch verwalteten Betriebe (USIWA-Betriebe) in das österreichische Bewirtschaftungs- und Außenhandelssystem (3 ½ Seiten). Die Beilage liegt dem Protokoll in dreifacher Ausfertigung bei. Eines der Exemplare trägt die handschriftliche Notiz *Nicht auf TO*. Die in der Beilage behandelte Materie kam jedoch im Zuge des Tagesordnungspunktes 4 zur Sprache. Vgl. das entsprechende Regest ebendort.
(Ohne Aktenzahl): Abschrift von Tagesberichten der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich und der Polizeidirektion Wien, betreffend Beschlagnahmungen verschiedener Zeitungen und Zeitschriften durch die sowjetischen Stadt- und Bezirkskommandanturen (2 ½ Seiten). Vgl. dazu Punkt 9 e der Tagesordnung sowie Beilage F.
Verb. Zl. 2.945/IV, 246 CE/CAB: Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich, Hochkommissär General Bethouart, an Bundeskanzler Figl (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 2.950/VII: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl (1 Seite); Bemerkungen des Sowjetteils zu dem österreichischen Bundesvoranschlag für das Jahr 1948 (2 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Verb. Zl. 2.951/III/Wirt., SECA 48/19: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, an Bundeskanzler Figl (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 2.949/XXXVIII: Schreiben des Internationalen Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF, Kinderhilfe Österreich, an Bundeskanzler Figl (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 2.956/III/FIN: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat SECA 48/20, an Bundeskanzler Figl (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.
Verb. Zl. 2.955/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat SECA 48/23, an Bundeskanzler Figl (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.
Verb. Zl. 2.954/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

[6] Vgl. MRP Nr. 98 a.

In der letzten Woche hat sich nichts Wesentliches ereignet. Außerdem lag ich vier Tage krank zu Bette.[7]

[1]

a

Mit dem russischen Element konnte ich aus diesem Grunde nicht in Verbindung treten. Ich glaube, morgen werde ich zu Kurassow[8] gehen, der den Wunsch geäußert hat, mit mir an einem anderen als an einem Donnerstag zusammenzukommen, um Einiges zu besprechen.

b

Wir stehen vor Beginn der Konferenz bezüglich des Staatsvertrages in London.[9]

Minister Gruber wird am Freitag, begleitet von Gesandten Waldbrunner[10], nach London fahren. Über die Verhandlungen und ihre Tragweite kann ich derzeit kein Urteil fällen. Wir werden alles unternehmen, den Vertrag zustande zu bringen, aber nur unter der Bedingung der absoluten Souveränität und Integrität Österreichs nach allen Richtungen, damit eben uns das Leben ermöglicht wird. Minister Gruber wird über diese Angelegenheit noch im speziellen sprechen. Er hat alle mit dieser Konferenz in Verbindung stehenden Fragen studiert und wird rechtzeitig in London eintreffen, um dort zu den notwendigen Vorbesprechungen und Besprechungen etc. starten zu können.[11]

c

Professor v. Hammeln[12] der UNICEF (Kinderhilfswerk) war seinerzeit wegen der Beitragsleistung Österreichs für dieses Kinderhilfswerk bei uns und will, glaube ich, im Mai wieder nach Wien kommen, um die Kinderausspeisungen in vermehrtem Maße wieder durchzuführen.[13]

---

7 Genauere Hinweise auf die Krankheit des Bundeskanzlers konnten nicht eruiert werden.

8 Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

9 Die Verhandlungen in London über den Österreichischen Staatsvertrag begannen am 20. Februar 1948. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 11. Februar 1948, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber Freitag nach London"; 12. Februar 1948, S. 1 „Österreich-Beratung endgültig am 20. Februar. Ein Vergleich der französischen Vorschläge und der sowjetrussischen Forderungen"; 15. Februar 1948, S. 1 „Woche politischer Aktivität in London. USA-Senatsausschuß billigt Europa-Hilfe – Sowjetrussischer Protest gegen die Dreierkonferenz – Die Stellvertreter der Außenminister treten zusammen".

10 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

11 Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 4 des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

12 Prof. Dr. Joost Adriaan van Hamel, niederländischer Völkerrechtler, 1945 bis 1950 Präsident des Besonderen Gerichtshofes in Amsterdam, Leiter der UNICEF-Mission zugunsten österreichischer Kinder.

13 Van Hamel hielt sich Anfang November 1947 anläßlich der Unterzeichnung des UNICEF-Vertrages in Wien auf. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 8. November 1947, S. 1 „Erste Lieferung für das Kinderhilfswerk" und MRP Nr. 87/1 b vom 13. November 1947. Zum UNICEF Kinderhilfswerk vgl. auch MRP Nr. 101/7 f, MRP Nr. 106/Beschlußprotokoll Punkt 2 h vom 6. April 1948 , MRP Nr. 107/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 13. April 1948 und MRP Nr. 113/1 f vom 25. Mai 1948. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde sowohl nach Tagesordnungspunkt 1 e als auch nach Tagesordnungspunkt 1 g noch kurz fortgesetzt.

[d]

Der BK verliest die alliierten Noten (siehe Beschlußprotokoll).[14]

ad b) bemerkt der BK:[15]

General Scheltow[16] hat, wie ich schon bei früheren Rücksprachen erwähnt habe, mir die Frage bezüglich des österr. Finanzvorschlages von seinem Standpunkt aus auseinandergesetzt. Unsererseits wurde ihm die diesbezügliche Antwort zuteil, auf welche nunmehr dieses Schreiben eingelaufen ist. Die Fragen sind allerdings nach russischer Auffassung vertretbar, wenn man nur 1 Kapitel des Finanzvoranschlages herausnimmt und den summarischen Überblick wegläßt. Wirtschaftspolizei und Zensur bleiben in dieser Note unerwähnt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die anderen Alliierten erklärten, unser Budget sei ein österreichisches Budget und es wurde von ihnen sehr gut befunden.[17]

[e]

Der BK verliest die Resolutionen (siehe Beschlußprotokoll).[18]

ad c

bemerkt der BK: Minister Gruber hat von den Gesandten Kleinwächter[19] und Schmid[20] ein Telegramm bekommen, daß es sehr zweckmäßig wäre, eine Einladung an die Amerikanerin Mrs. Peggy D u f f[21], die Deutschland bereist, zu senden, um sie nach Österreich einzuladen.

Der Ministerrat beschließt, die Genannte gelegentlich ihrer Europareise nach Österreich einzuladen.[22]

[f]

BK: Große Schwierigkeiten bereitet uns die Frage des österreichischen Presseklubs am Parkring.[23] Im Pressewesen bildet sich eine gewisse Differenzierung heraus. Die Ausländer

---

14 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll Punkte 2 a und c bis g.

15 Die beiliegende Note enthält die Vorschläge des Sowjetteils der Alliierten Kommission, betreffend den Ausgabenteil des Finanzvorschlages für das Jahr 1948.

16 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

17 Es ist unklar, was genau mit einem „österreichischen Budget" gemeint war. Vielleicht war darunter zu verstehen, daß das Budget aus Sicht der Westalliierten den in Österreich herrschenden Verhältnissen oder Bedürfnissen angemessen konzipiert war.

18 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Auf eine der behandelten Resolutionen, betreffend auf einer Vollversammlung der Arbeiterkammer erhobene Forderungen, wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 9 m noch eingegangen.

19 Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

20 Heinrich Schmid, 4. Februar 1946 bis 13. Jänner 1950 politischer Vertreter bzw. ab 19. September 1947 a.o. Gesandter und bev. Minister in London.

21 Margaret Doreen (Peggy) Duff, britische Friedensaktivistin, ab 1945 Mitarbeiterin der Wohlfahrtsorganisation „Save Europe Now", 1949 bis 1955 Geschäftsführerin des Wochenmagazins „Tribune".

22 Weder eine Einladung noch ein Besuch konnten nachgewiesen werden.

23 Der österreichische Presseklub war im Dezember 1945 als „International-Österreichischer Presseclub" gegründet worden. Zum Zweck des „raschen Anlaufens" war ein Arbeitskomitee, bestehend aus vier österreichischen Vertretern und aus vier Vertretern der Besatzungsmächte, nominiert worden. Die Klubräume befanden sich im Haus Wien I., Schubertring 6. Zweck des Klubs war es, „eine Informationszentrale für inländische und ausländische Journalisten" zu bilden. Die gründende Generalversammlung fand unter Teilnahme Bundespräsident Renners, des Bundeskanzlers und sämtlicher Mitglieder der Bundesregierung am 1. März 1946 statt. Die Verwaltungsaufgaben des Klubs übernahm ein Direktorium, in dem die Journalisten Hugo Glaser als Präsident und Vinzenz Ludwig Ostry als Generalsekretär fungierten. Vgl. dazu Peter Eppel, „Concordia soll ihr Name sein ...". 125 Jahre Journalisten- und Schriftstellerverein, Wien/Köln/Graz 1984, S. 290–297.

wissen, daß sie am Parkring arbeiten können. Die Führung des Betriebes kostet sehr viel Geld. Die kommunistische Presse steht mit ihrem linken Flügel auf eigenen Füßen und etablierte sich im Hotel „Zur goldenen Kugel“[24] am Hof und will damit den Presseklub erledigen. Der Presseklub hat eine Versammlung abgehalten[25] und ich habe Hofrat Kramer[26] zu derselben entsendet. Der Klub hat 52 Mitglieder[27] und der Aufwand würde 10.000 Schilling im Monat betragen. Die Gemeinde Wien hat die Absicht, den Klub finanziell zu unterstützen. Durch Unterstützungen durch die Gemeinde Wien und durch die Tageszeitungen, ohne „Volksstimme”, würde ein Betrag von 1.000 Schilling auf die Bundesregierung entfallen. Beilage A[28]

BM H e l m e r: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich die Regierung mit solchen Fragen nicht befassen soll. Die Erhaltung eines solchen Klubs ist Sache der Presse. Die Gebarung ist eine mangelhafte, weil nach meinem Dafürhalten die Leitung des Klubs vollkommen unfähig ist. Sie brauchen 8.000 Schilling im Monat und in Wirklichkeit besteht doch nur am Samstag ein Betrieb. Es hat eine Sitzung stattgefunden und die Zeitungen waren bereit, einen Beitrag zu leisten. Von den 5 – 6 Tageszeitungen will jede je 1.000 S geben und die Gemeinde Wien ebenfalls und auch die Regierung soll sich anschließen. Die Regierung darf sich aber an einer solchen Sache nicht beteiligen. Der Auslandspresseklub[29] besteht schon. Innerhalb der Leitung des österr. Presseklubs besteht ein Unterschied darin, daß sich die Kommunisten in die Leitung hineingearbeitet haben.

BM Dr. G r u b e r: Der Presseklub ist der Treffpunkt der ausländischen Journalisten. Ich glaube, man soll hier nicht Schwierigkeiten machen und soll den Zuschuß evtl. bis Ende des Jahres befristen. Der Bundespressedienst soll die Entwicklung dieses Klubs beobachten.

BM H e l m e r: Die fragliche Sitzung ist am Donnerstag.

BM Dr. G r u b e r: Wir haben auch unsere Leute hingeschickt. Wenn wir kein Geld geben, so wird auch die Gemeinde Wien sich zurückhalten.

BM H e l m e r: Ich beantrage die Verschiebung des Punktes auf 8 Tage, weil am Donnerstag die entscheidende Sitzung über die Beitragszahlungen stattfinden wird.[30]

---

24 Der Verband der Auslandskorrespondenten unterhielt im Gasthaus „Zur goldenen Kugel“ (Wien I., Am Hof) ein eigenes Klub-Lokal.

25 Die Besprechung des Presseklubs fand am 5. Februar 1948 statt.

26 Hans Georg Kramer, Hofrat, tätig in der Abteilung A (Innen- und außenpolitischer Pressedienst, Verkehr mit der Inlands- und Auslandspresse) der Sektion III im Bundeskanzleramt.

27 In Beilage A wird von 152 Mitgliedern gesprochen.

28 Das Wort *Beilage A* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Bericht Hofrat Kramers (1 ½ Seiten). Der Presseklub war bisher durch regelmäßige Zuwendungen des „Neuen Österreich“ und durch eine einmalige Unterstützung seitens der Vereinigung der österreichischen Tageszeitungen alimentiert worden. Das „Neue Österreich“ lehnte es nun ab, diese Unterstützung weiter zu leisten, erklärte sich aber bereit, eine Subvention im gleichen Verhältnis wie die übrigen Tageszeitungen zu geben. Dieselbe Haltung nahmen auch die Presseunternehmungen der ÖVP, der SPÖ und der KPÖ ein. Der Bericht enthält weiters eine detaillierte Aufstellung über die zukünftigen Maßnahmen zur Sicherung des Weiterbestandes des Presseklubs, die im wesentlichen dem Inhalt des Tagesordnungspunktes entsprechen.

29 Gemeint ist der im November 1945 gegründete „Verband der Auslandskorrespondenten in Wien“ (heute „Verband der Auslandspresse in Wien“).

30 Vgl. dazu auch MRP Nr. 100/3.

[g]

Der BK berichtet über die Organisation der jüdischen KZ-ler[31] (liest ein Schreiben vor). Beilage B[32]

Die jüdischen KZ-ler sind eine Weltorganisation in Palästina. Dortselbst will man ein eigenes Denkmal für die Toten errichten und jeder Staat soll sein eigenes Monument erhalten. Ein gewisser Ing. Dr. Wiesental hat in Wien 250.000 S zusammengebracht und damit soll auf 2 zu kaufenden Autos Erde von Österreich, Asche von Dachau, Holz usw. nach Palästina geschafft werden. Die Organisation bittet, daß sie mit diesen Autos zollfrei über die Grenze gelassen werde.

Dem Antrag wird stattgegeben.

[ad 1 c]

BM S a g m e i s t e r: Zum Besuch von Professor Hammeln will ich nur bemerken, daß die Österreicher als Mitglieder einen Betrag für die UNICEF geben müssen. Je höher die Beträge von uns sind, desto höher steigen auch die amerikanischen Beitragsleistungen.

2

Personalangelegenheiten[33]

(alle angenommen – siehe Beschlußprotokoll).

Zusatz: Der Ministerrat hat außerhalb der TO beschlossen, dem Herrn Bundespräsidenten[34] die Zustimmung zur Bestellung des schwedischen Staatsangehörigen Sten Gunar Vilhelm M ü l l e r zum österr. Honorargeneralkonsul in Stockholm vorzuschlagen.[35]

Außerhalb der TO hat der Ministerrat weiters der Ernennung des Medizinalrates Dr. Edmund[36] S c h w a r z zum Obermedizinalrat zugestimmt.

---

31 Gemeint war vermutlich ein Komitee jüdischer Überlebender des Konzentrationslagers Mauthausen, das Ing. Simon Wiesenthal 1946 gegründet hatte.
Ing. Simon Wiesenthal, Architekt, Schriftsteller und Publizist, 1947 Gründer und bis 1954 Leiter des Jüdischen Dokumentationszentrums in Linz. Vgl. dazu auch Simon Wiesenthal, Am Anfang des Weges. Simon Wiesenthal zum Aufbau des Jüdischen Dokumentationszentrums in Linz, in: Arche, Zeitschrift für Geschichte und Archäologie in OÖ, Nr. 9, Linz 1995, S. 8–13.

32 Der Buchstabe *B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Präs. Zl. 3.258/2-Ru/He, Selbsthilfe der jüd. ehem. pol. KZ-Häftlinge in Oberösterreich, Ansuchen um Ausfuhr von Devisen im Wert von 250.000.–, Schreiben an das Bundeskanzleramt (1 Seite). Der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner informierte das Bundeskanzleramt über das Ansuchen Ing. Simon Wiesenthals um Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die für ein geplantes Denkmal in Palästina benötigten Materialien. Der Betrag von 250.000 Schilling sei „von den Juden aus eigenen Kräften aufgebracht" worden, um damit die Materialien in Österreich zu kaufen und in Folge auszuführen. Das geplante Denkmal, so Gleißner, solle in Palästina „in einem Wald zur Aufstellung kommen, der dermalen mit einem Bestand von sechs Millionen Bäumen (symbolisch für jeden Juden ein Baum) gepflanzt wird".
Dr. Heinrich Gleißner, 25. November 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

33 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

34 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

35 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, Sign. 3/1, GZl. 587-Pr.M/1948, Müller Sven Gunnar Wilhelm, Ernennung zum Honorargeneralkonsul.

36 Richtig: Emanuel. Vgl. das Beschlußprotokoll.

3

Einspruch der Bundesregierung gegen das Salzburger Landesgesetz wegen Tierquälerei

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 61.497/2a/48[37], über den Einspruch der Bundesregierung wegen Verfassungswidrigkeit gegen den Gesetzesentwurf des Salzburger Landtages vom 4. 12. 1947 zur Verhinderung von Tierquälerei.

VK: Dieses Gesetz ist ein Musterbeispiel, wo ein Einspruch unberechtigt ist. Nachdem es sich hier um ein vollkommen unpolitisches Thema handelt, verdient der Einspruch eine Zergliederung. Mag sein, daß aus dem gleichen Grunde schon 5mal Einsprüche erhoben wurden. Früher habe ich mich nicht zum Wort gemeldet, besonders dann nicht, wenn irgendwie eine Angelegenheit die Ursache zu einer politischen Debatte gebildet hätte. Hier ist aber nichts Politisches vorhanden. Nach Art. 15, Bundesverfassung, sind Bundessachen zivil- und strafrechtliche Bestimmungen.[38] Nun wird die Sache so geschoben, daß keine strafrechtlichen Bestimmungen getroffen werden können. Nach dem österr. Strafgesetz sind Straffolgen Tod, Arrest, Entzug der Gewerbeberechtigung. Letztere Straffolgen kann man nur im Rahmen der Gewerbeordnung entziehen. Der Verfassungsdienst[39] erklärt also, wenn irgendwo eine Gewerbeberechtigung vorkommt oder wenigstens nur erwähnt wird, so handelt es sich um eine Bundesangelegenheit und die Gesetzgebung in gewerblichen Angelegenheiten ist Sache des Bundes. Daher erscheint der Einspruch des Verfassungsdienstes gerechtfertigt. Hierbei wird ausdrücklich im Gesetz erwähnt „Bundessache" soweit nicht zivil- und strafrechtliche Bestimmungen enthalten sind.

Der VK liest die Bestimmungen des Gesetzes vor. Eine Gewerbeberechtigung darf nur im Rahmen der Gewerbeordnung erledigt respektive abgesprochen werden. Wieso der Verfassungsdienst daher auf seine Auslegung kommt, ist mir unverständlich. Morgen könnte man sagen, Geldstrafen sind nicht zulässig, da Geld, Kreditsachen usw. Sachen der Bundesgesetzgebung sind. Ich halte den geltend gemachten Einspruch für mutwillig. Wenn wenigstens die Gefährdung der Bundesinteressen vorliegen würde, so wäre evtl. noch ein Einspruch gerechtfertigt. Hier handelt es sich doch um Strafsachen in einem Fall, wenn ein Kutscher ein Pferd mißhandelt. Man hat demnach das Landesgesetz bzw. die Gesetzgebung zu überprüfen; daß man etwas machen sollte, halte ich für ausgeschlossen.

BM Dr. G r u b e r: Ich schließe mich den Ausführungen des Vizekanzlers an. Der Bundeskanzler soll dem Verfassungsdienst klarmachen, daß so ohne weiters nicht unnötige Schwierigkeiten gemacht werden sollen. Es ist doch unmöglich. Man soll durch solche Einsprüche nicht den Stoff für Witzblätter liefern.

---

[37] Beilage 3: BKA, Zl. 61.497/2a/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Information (1 ½ Seiten). Anlaß zum Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages zur Verhinderung von Tierquälereien hatte der § 3 dieses Gesetzes gegeben, der den Tatbestand der Tierquälerei zu einer Verwaltungsübertretung, die mit Geld und Arrest bestraft werden sollte, erklärte und darüber hinaus bestimmte, daß bei wiederholten Übertretungen, sofern sie in Ausübung einer Gewerbetätigkeit begangen wurden, die Gewerbeberechtigung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit entzogen werden konnte. Da es sich hierbei nicht um Straffolgen, sondern um materielles Gewerberecht handle, würden bei großzügiger Auslegung des Art. 15, Abs. (9), des Bundesverfassungsgesetzes die Bundeskompetenzen erheblich geschmälert werden.

[38] Artikel 15 des Bundesverfassungsgesetzes regelte diverse Aspekte des legislativen Verhältnisses zwischen Bund und Ländern. Absatz 1 des Artikels bestimmte: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder." Absatz 9 wiederum bestimmte: „Die Länder sind im Bereich ihrer Gesetzgebung befugt, die zur Regelung des Gegenstandes erforderlichen Bestimmungen auch auf dem Gebiet des Straf- und Zivilrechtes zu treffen."

[39] Beim Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt handelte es sich um die Abteilung 2 der Sektion II des Bundeskanzleramtes.

BM Dr. G e r ö: Auch wir haben den Fall überprüft und sind nicht dafür. Die Sache ist von der Landwirtschaft losgegangen.

BK: Der Verfassungsdienst meint nur, die Landesregierung kann den Antrag auf Streichung dieser gesetzlichen Bestimmungen an die Bundesregierung stellen. Damit wäre das Interesse der Bundesregierung gewahrt.

BM Dr. G e r ö: Diese Bestimmungen sind neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch möglich, das kann nicht übersehen werden.

BM Dr. G r u b e r: Der Verfassungsdienst ist ein Staat im Staate. Ich bin für eine absolute Zurückweisung.

Der Ministerrat beschließt, von einem Einspruch der Bundesregierung wegen Verfassungswidrigkeit gegen den Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 4. 12. 1947 zur Verhinderung von Tierquälerei abzusehen.[40]

4
Staatsvertragsverhandlungen in London

BM Dr. G r u b e r: Wir haben die entsprechenden Vorarbeiten für die Staatsvertragsverhandlungen in London vorläufig beendet.[41] Unter anderem ist eine sorgfältige Überprüfung der USIA-Betriebe[42] veranlaßt worden. Die Russen wollen, daß wir die Schulden an die USIA-Betriebe in die russische Staatsbank[43] überweisen; sie wären auch zu jeder gewünschten Auskunft bereit, so lautete ehedem ein Schreiben. Nachdem die Betriebe weggenommen wurden, wollen wir wissen, welche Werte in ihnen stecken. Die Ausarbeitung des notwendigen Modus durch die Rechtsabteilung wurde eingeleitet, doch konnte die Verschuldung rechtlich nicht geklärt werden. Dann wurden Schätzungen der Produktion veranlaßt. Die Schätzungen erstrecken sich auf 160 Betriebe der verschiedensten Branchen.

(BM Dr. Gruber liest im Gegenstande den Vortrag ab). Beilage C[44]

---

[40] Zur Ausgabe des hier behandelten Landesgesetzes scheint es nicht gekommen zu sein.

[41] Die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag in London begannen am 20. Februar 1948. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 21. Februar 1948, S. 1 „Befriedigender Start des Rates der Stellvertreter".

[42] Der am 27. Juni 1946 gegründete sowjetische Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) sollte der Verwaltung des gesamten in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen deutschen Auslandsvermögens mit Ausnahme der Erdölindustrie und der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft dienen. Zu Geschichte, Aufbau und Umfang des USIA-Konzerns bzw. seiner Betriebe vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978; Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

[43] Gemeint ist die Sowjetische Militärbank. Im Zusammenhang mit der Gründung der USIA war die Staatsbank der UdSSR im März 1946 zur Einrichtung einer sowjetischen Handels- und Industriebank in Ostösterreich verpflichtet worden, die dann als Filiale der Staatsbank als Sowjetische Militärbank (SMB) wahrscheinlich im August 1946 gegründet worden war und ab November 1947 gemeinsam mit der USIA ihren Sitz im Trattnerhof 1 im 1. Wiener Gemeindebezirk hatte. Sie war mit der Verwaltung der Konten der sowjetischen Unternehmen in Österreich und mit der Vergabe von Krediten an die einzelnen Betriebe befaßt. Vgl. dazu Walter M. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011, S. 74 f.

[44] Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Staatsvertragsverhandlungen, Jahresproduktion und Export der USIA Betriebe (Abschrift) (2 Seiten); Tabelle des österreichischen Eigentums in den Oststaaten (Abschrift) (4 ½ Seiten). Die Beilage enthält die für die Staatsvertragsverhandlungen in London vorbereiteten Aufstellungen über Jahresproduktion und Export der USIA-Betriebe (2 Seiten) und des österreichischen Eigentums in den Oststaaten (4 ½ Seiten).

Die Ziffern, die erzielt wurden, gebe ich mit aller Reserve wieder. Das Handelsministerium hat sich vorbehalten, zu diesen Ziffern Stellung zu nehmen. Solange der Marshall-Plan[45] läuft, wird es schwierig sein, Zuwendungen zu erhalten. Die Zahlungsverpflichtungen seitens der Amerikaner an die Russen werden mit Schwierigkeiten verbunden sein. Es muß der Weg einer indirekten Zwischenfinanzierung gegangen werden. Ich habe die Nationalbank gebeten, mir einen Direktor[46] nach London zu den Verhandlungen mitzugeben, damit das entsprechende Material durch den Vertreter dieser Bank uns mit den diesbezüglichen Kommentaren zur Verfügung steht.

Das österr. Vermögen in den Oststaaten[47] könnte auch zur Finanzierung der von den Russen aufgestellten Ansprüche herangezogen werden. Der größte Teil ist aber durch die Enteignung für uns wertlos geworden, da Enteignungen durch Bezeichnung des Eigentums als „Kollaborateur" usw. ja nicht so schwer sind. Es genügt die Zugehörigkeit zur NSV.[48] Beim Großgrundbesitz und den Industrien wird es unter Umständen erhoben werden können, wieso es zu Sperren gekommen ist. Die Betriebe als solche werden natürlich nicht von uns erhalten werden können und konnten nur als Kompensationsobjekte für uns Wert haben. Wir sind der Meinung, diese Vermögen an Zahlung Statt anzubieten. Allerdings ist ja vorauszusetzen, daß dieses Angebot im vorhinein schon abgelehnt wird. Immerhin wird dadurch unsere Position gestärkt werden. Gesandter Waldbrunner hat in der Haussitzung die Mitteilung gemacht, daß die CSR keineswegs so anzusehen ist, als ob sie sich unter allen Umständen dem Ostblock anschließen würde. Daher wäre es möglich, daß das Vermögen der Österreicher in der CSR als Kompensation in Anspruch genommen werden könnte. Ich erbitte mir hiezu die Stellungnahme des Ministerrates, nachdem wir auf diese Quellen hinweisen wollen. Wenn ein reales Angebot besteht, ist damit auch das Entscheidungsrecht des österr. Staates gegen den Eigentümer gegeben. Eine Schädigung der Besitzer wird nicht eintreten und wird er dann seinen Besitz auch nicht verwenden können.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich stimme diesen Fragen, besonders in Angelegenheit der Vermögen im Ausland zu. Diese liegen in den verschiedensten Gebieten, weil doch einmal Wien das Zentrum der österr. Monarchie war. Wir können diesen Vermögen nicht den Schutz zuteil werden lassen, den sie notwendig haben. Wir sehen eine Abbröckelung ohne Entschädigung. Wenn es gelingen sollte, in diesem Zusammenhang eine Realbewertung durchzuführen, so würde es sehr zweckmäßig sein. Es ist der gleiche Vorgang wie beim Deutschtum im Ausland. Ich bin daher für den Vorschlag von Minister Gruber. Hinsichtlich der CSR ist es aber wichtig festzuhalten, daß die politische Stellung nicht so klar ist, wie die der anderen Oststaaten und daher eine besondere Behandlung notwendig ist.

VK: Wie in Ungarn und Rumänien? Für Jugoslawien kommt dies wegen der Erklärungen nicht in Betracht. Polen dagegen kommt auch nicht in Betracht. Die erhobenen Ziffern sind folgende:

---

45 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

46 Die Identität des genannten Direktors der Nationalbank konnte mangels näherer Angaben nicht eruiert werden.

47 Es handelte sich um das Vermögen österreichischer Staatsbürger bzw. Banken und Firmen in den unter sowjetischer Kontrolle stehenden Staaten des späteren „Ostblocks" (Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Bulgarien, Rumänien). Vgl. die Tabelle in Beilage C: Tabelle des österreichischen Eigentums in den Oststaaten (Abschrift) (4 ½ Seiten).

48 NSV: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Gemäß BGBl. Nr. 18, Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 11. Juni 1945 über die Registrierung der Nationalsozialisten (NS.-Registr.-Vdg.), ausgegeben am 12. Juni 1945, waren meldepflichtig: Mitglieder und Parteianwärter der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände. Zu letzteren zählten SS, SA, NSKK und NSFK.

Der Minister liest vor:
1 Milliarde, die wir auf 82 Mill. Dollar in der CSR herabgesetzt haben,
32 Mill. Dollar in Ungarn,
l Mill. Dollar in Bulgarien,
11 Mill. Dollar in Rumänien,
8 Mill. Dollar in Polen.

Es würde sich also um ca. 100 Millionen Dollar verwertbares Vermögen handeln. Es wäre eine Erleichterung für uns, wenn wir nicht als Bettler nach London kommen, sondern wenn wir auch etwas mitbringen würden.

BK: Es muß also alles versucht werden, was nur möglich ist, um psychologische und moralische Erfolge herauszuschlagen.

BM Dr. G r u b e r: Vom Handelsministerium sind Besprechungen mit der USIA eingeleitet worden. Bevor nicht eine weitere Klärung vor London erfolgt, so ist eine gewisse Zurückhaltung notwendig. Daher müssen wir das Problem studieren und im gegebenen Moment die Verhandlungen wieder aufnehmen.

BK: Fünf Tage vor London können wir keinen Vertrag mit der USIA machen. Es wären alle Prüfungsergebnisse zusammenzufassen, eine Expreßerledigung ist nicht möglich.

BM Dr. h. c. H e i n l: BM Dr. Gruber soll mir sofort die Möglichkeit zur Fortsetzung der Verhandlungen mitteilen.

BM Dr. G r u b e r: Wenn es in London zu irgendetwas Positivem kommen sollte, so muß doch der Bundeskanzler nachkommen. Die Verhandlungen werden auf jeden Fall länger dauern. Wenn in ca. 5 – 6 Wochen kein Erfolg zu verzeichnen ist, so ist die ganze Angelegenheit ein Schlag ins Wasser. Die Amerikaner werden keine Lust haben, hier einzugreifen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des BM für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichischen Auslandsguthaben zur Kenntnis und nimmt in Aussicht, nach Beginn der Verhandlungen in London der Prüfung der Frage, ob und in welcher Form die Eingliederung der russisch verwalteten Betriebe in das österr. Bewirtschaftungs- und Außenhandelssystem erfolgen kann[49], näherzutreten.[50]

---

[49] BMLF, Zl. 15.651-8/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Erhöhung der Preise für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse (4 Seiten). Im Vortrag wurde ausgeführt, daß Vorarbeiten für Besprechungen mit dem sowjetischen Element durchgeführt worden waren, deren Ziel es sein sollte, „die Materialzuweisungen an die USIA-Betriebe in ein schlüsselmäßiges Verhältnis zu den von den USIA-Betrieben der österreichischen Volkswirtschaft abzugebenden Fertigprodukten zu bringen, wobei die beiderseits erforderlichen Importe eine besondere Berücksichtigung erfahren sollen". Weiters wurde angemerkt, „daß die von den USIA-Betrieben beim Österreichischen Warenverkehrsbüro eingereichten Außenhandelsgeschäfte auf eine Bereitschaft russischerseits schließen lassen, sich auch darin den österreichischen Bestimmungen zu unterordnen". Es wurde u. a. beantragt, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gemeinsam mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu ermächtigen, „unter Zugrundelegung der österreichischen Wirtschaftsgesetzgebung Branchenverhandlungen mit der russischen Seite durchzuführen und zum Abschluß zu bringen", und weiters dahin zu wirken, den gesamten Außenhandelsverkehr der USIA-Betriebe „dem österreichischen Kontroll-Regime" zu unterwerfen. Vgl. dazu auch WMK Nr. 48/3 vom 22. Jänner 1948. Ein etwas kürzerer Vortrag ähnlichen Inhalts liegt auch WMK Nr. 49 bei, wurde dort jedoch nicht behandelt.

[50] Vgl. weiter MRP Nr. 100/1 a.

5

Staatsbürgerschaften

Über Bericht des BM f. Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 86[51] des BM f. Inneres angeführten 244 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

In der CSR hat man eine Reihe von Betrieben gelassen, damit tschechische Arbeiter abgerichtet werden. Wenn dann die wirklichen Eigentümer ausgewiesen werden, so dürfen sie nur wenig mitnehmen. Wenn aber die Ausreise nach Österreich als Österreicher erfolgt, so darf eine größere Menge von der Ausstattung mitgenommen werden. Eine Reihe von Leuten ist nun an mich herangetreten, damit sie die österr. Staatsbürgerschaft bekommen. Zum Teil haben sie schon Betriebe hier in Österreich oder arbeiten irgendwie sonst schon in der österr. Wirtschaft. Die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft wäre möglich, wenn eine Einreichung bei der Gesandtschaft in Prag erfolgen könnte, von wo aus dann die Weiterleitung des Ansuchens an die österr. Stellen zu erfolgen hätte. Solche Leute könnten dann ein wertvolles Material nach Österreich mitnehmen und einreisen, solange der Akt noch im Zuge der Bearbeitung ist.

Solche Fälle habe ich schon bei der Firma Schoeller & Bleckmann[52] wahrgenommen.

BK: Die Staatsbürgerschaft möchte im Wege der Gesandtschaft eingereicht werden, wobei die alten Grundsätze zu handhaben sind. Die Gesandtschaft schickt dann eine Liste der ansuchenden Personen nach Österreich.

BM Dr. G r u b e r: Die ganze Verantwortung bleibt aber bei Minister Helmer.

BM Dr. K r a u l a n d: Es müßte aber das politische Wohlverhalten, die fachliche Eignung und die individuelle Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein.

BM H e l m e r: Das ist ja selbstverständlich.

Der Ministerrat beschließt, daß der Bundesminister für Inneres ermächtigt wird, im Falle des politischen Wohlverhaltens, der fachlichen Eignung und der individuellen Arbeitsfähigkeit gem. der bisherigen Praxis nach Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an Staatenlose in der CSR die österr. Vertretungsbehörde in Prag zu befassen.

6

Ausstellung des Schatzes des Goldenen Vlieses in Dijon (Frankreich)

BM Dr. H u r d e s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 6.745-II/48[53], über die Ausstellung des Schatzes des „Goldenen Vlieses“ in der Stadt Dijon in Frankreich.

---

[51] Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 86 (38 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[52] Die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. mit Zentrale in Wien I., Wildpretmarkt 10 betrieb Werke in Ternitz/Niederösterreich, in Mürzzuschlag/Steiermark und in Hönigsberg/Steiermark. Vgl. dazu Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938, S. 626. Zur Geschichte des Unternehmens vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 259–262.

[53] Beilage 6: BMU, Zl. 6.745-II/6-48 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Der sogenannte „Burgundische Schatz“ (bestehend aus einigen Objekten aus der Erbschaft Marias von Burgund und dem Schatz des Ordens vom Goldenen Vließ), dessen einzelne Gegenstände teils im Eigentum der Republik Österreich, teils in dem des Ordens vom Goldenen Vließ selbst stehen, war zu diesem Zeitpunkt auf der österreichischen Kunstausstellung in Paris zu sehen und sollte nun auf Bitte des Stadtrates von Dijon im großen Saal des Palais der burgundischen Herzöge von Dijon ausgestellt werden. Die Ausstellung

VK: Ist die Gemeinde Dijon zahlungsfähig bei Verlust? Wenn die franz. Republik eine Garantie übernehmen würde, so wäre das doch etwas anderes.

BM Dr. H u r d e s: Eine Haftung wurde nicht übernommen, diese Dinge gehen auf unseren Buckel. Eine Versicherung können wir nicht abschließen, da die Werte nicht abzuschätzen sind.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir müssen bei den ungeheuren Werten Vorkehrungen treffen, daß uns diese Vermögenssubstanz gesichert bleibt.

BM Dr. G r u b e r: Ich habe nicht kriminelle Dinge im Auge, sondern gehe von dem Standpunkt der Restitutionsansprüche aus. Ich halte eine solche Ausstellung für bedenklich.[54]

BM Dr. H u r d e s: Mir ist an der Sache nichts gelegen, nur haben die Franzosen in derselben Angelegenheit im Auswärtigen Amt interveniert und ebenso ist der französische Staatspräsident[55] an der Sache interessiert.

BM Dr. K r a u l a n d: Hinsichtlich der Schätze vom „Goldenen Vlies" besteht ein österr. Anspruchsrechtstitel auf dieses Eigentum nicht.[56] Wir sollen nicht die Begehrlichkeit anderer und gerade dieses Staates reizen, da, wie eben gesagt, ein Eigentumstitel nicht bei uns liegt.

BK: Minister Dr. Hurdes soll die Sache also nochmals prüfen, damit nicht etwa ein Restitutionsanspruch unserem Eigentum entgegensteht.

Der Ministerrat beschließt, die Angelegenheit zurückzustellen.[57]

7
Bildung von Kulturfonds

BM Dr. H u r d e s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 7.314-II/6-48[58], betreffend die Bildung des belgisch-österreichischen, holländisch-österreichischen, französisch-österreichischen Kulturfonds.

---

in Dijon sollte zu den gleichen Bedingungen durchgeführt werden wie sie für die Ausstellung in Paris vereinbart worden waren. Für die Verbringung der Objekte nach Dijon sollten hinsichtlich Versicherung, Polizeieskorte und Kostenübernahme noch gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

54 Das Goldene Vlies war 1430 von Herzog Philipp dem Guten von Burgund als Orden gestiftet worden, das letzte Ordenskapitel hatte 1559 in Gent stattgefunden, seitdem war die Regierung des Ordens dem Souverän überlassen worden. Dieser war bis 1770 der jeweilige Herzog von Burgund und als dessen Nachfolger der König von Spanien aus dem Haus Habsburg. Auch nach dem Ende der spanischen Linie der Habsburger (1700) und dem Frieden von Utrecht (1713) blieb die Großmeisterschaft des Ordens vom Goldenen Vließ den Herrschern des habsburgischen Kaiserhauses erhalten, da sie nur an die Rechtsnachfolge des 1482 ausgestorbenen burgundischen Herzogshauses geknüpft war. Das Archiv und der Schatz des Ordens befinden sich seit 1797 in Wien (vorher in Brüssel). Vgl. dazu Günther Probszt, Der Schatz des Ordens vom Goldenen Vliesse. Eine kulturgeschichtliche Betrachtung, Wien/Augsburg 1926, S. 16, weiters allgemein Charles de Terlinden, Der Orden vom Goldenen Vlies, Wien 1970.

55 Vincent Auriol, 16. Jänner 1947 bis 16. Jänner 1954 französischer Staatspräsident.

56 Die Reparationskommission war 1922 hinsichtlich der Ansprüche Belgiens auf den Schatz des Goldenen Vließes zu dem Urteil gekommen, daß der Ordensschatz weder belgisches noch österreichisches Staatseigentum darstelle, sondern dem Orden selbst gehöre und somit in der Schausammlung des habsburgisch-lothringischen Hausschatzes bzw. in der Weltlichen Schatzkammer in Wien nur als Leihgabe anzusehen sei. Vgl. dazu Alphons Lhotsky, Die Verteidigung der Wiener Sammlungen kultur- und naturhistorischer Denkmäler durch die Erste Republik, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band LXIII, Sonderdruck, Graz/Köln 1955, S. 614–649, hier S. 637.

57 Vgl. dazu MRP Nr. 100/10 a.

58 Beilage 7: BMU, Zl. 7.314-II/6-1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten). Die Reingewinne aus den österreichischen Kunstausstellungen in Brüssel und Amsterdam sollten zur Bildung von österreichischen Kulturfonds in Holland und Belgien verwendet werden. Zur Verwaltung dieser Fonds sollten auf Vorschlag des belgischen bzw. holländischen Unterrichtsministers von diesen Staaten paritätisch beschickte Komitees gebildet werden. Diese Form der Verwaltung wurde vorgeschlagen, um einen un-

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich darf aufmerksam machen, daß es sich um hohe Einnahmen handelt und daß diese im Budget zu verrechnen sind. Auch dem Parlament wäre darüber Rechnung zu legen. Hier handelt es sich um ausländisches Geld und es sollte wenigstens das Einvernehmen mit der Nationalbank gepflogen werden. Diese beantragte Art führt dazu, daß Ausgaben getätigt werden und das Ressort gar nichts weiß. In St. Moritz waren Leute aus Österreich, die ganz unrechtmäßig zu ausländischen Zahlungsmitteln gekommen sind.[59]

BM Dr. H u r d e s: Ich beantrage nichts Neues, nur die Verfügung wird durch den heutigen Antrag eingeschränkt. Der Ministerratsbeschluß wurde im Jänner 1947 doch schon gefaßt.[60] Es handelt sich hier um eine Einstellung der Finanzbürokratie gegen den Antrag. Wir übersehen vor allem die ungeheure politische Bedeutung, die zunächst in Holland eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Die Sängerknaben konnten keine Einreise erlangen und als die Ausstellung[61] eröffnet wurde, erhielten wir tags darauf die Einreisebewilligung. Nur durch die Ausstellung haben wir dies erreicht. Das erzielte Geld ist im Ausland geblieben. Die Überprüfung einer Rechnungslegung ist nach meinem Dafürhalten doch selbstverständlich. Auf dem Kultursektor sind wir seitens des Budgets sehr schlecht bedacht.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Sonderfonds muß man bekämpfen. Das Budget Österreichs muß eine starke kulturelle Note haben und würde bei Nichtbeachtung derselben Österreich einer empfindlichen Verarmung entgegengehen. Ein Mitbestimmungsrecht muß man aber dem Finanzminister oder der Nationalbank zuerkennen. Ich warne davor, daß man dies vernachlässigt.

BM Dr. G e r ö: Der Finanzminister soll gehört haben, daß Leute in St. Moritz waren, die nicht hinausgehörten und obendrein noch auf irgendwelche Weise Devisen bekommen haben. Insgesamt waren 70 Sportler und 22 Journalisten usw., also zusammen 105 Personen weg. Die Schweizer Gesandtschaft hat 120 Visa erteilt. Wenn das Geld ausgezahlt wurde, so fällt dies der Nationalbank zur Last. Wenn eine Anzahl von Personen eine Reise zum Besuch von Verwandten unternimmt, so steht eine Beurteilung dem Olympischen Komitee nicht zu. Wir selbst haben mit dem Geld so wirtschaftlich hausgehalten, daß 25 % an Devisen erspart wurden. Ich erwähne noch, als die Österreicher im Olympischen Stadion erschienen sind, wo 31 Nationen versammelt waren, man gejubelt hat.

BM H e l m e r: Auch ich möchte davor warnen, daß sich in den Ministerien Fonds bilden. Im Pkt. 2 heißt es „sinngemäß". Was soll es bedeuten? Wer ist das Kuratorium?

---

abhängigen und selbständigen Rechtsträger für dieses Zweckvermögen zu schaffen und formell auch die belgische bzw. holländische Staatsverwaltung an der Verwaltung dieses Vermögens zu beteiligen. Sowohl in Belgien als auch in Holland wurden jedoch bei den Vorverhandlungen über die Konstituierung der Kulturfonds verbindliche Zusagen gegeben, daß die Dispositionen des österreichischen Bundesministers für Unterricht stets anerkannt werden würden und er über diesen Fonds praktisch vollkommen frei verfügen werde können.

59 Damit waren die Olympischen Winterspiele gemeint, die vom 31. Jänner bis 8. Februar 1948 in St. Moritz in der Schweiz stattgefunden hatten. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 12. Februar 1948, S. 5 „Nachklänge zu St. Moritz".

60 Vgl. MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947.

61 Es handelte sich um die Ausstellung „Meisterwerke aus Österreich", die in Zürich, Basel, Amsterdam und Stockholm, später auch in den USA gezeigt wurde. Zu dieser und anderen österreichischen Kunstausstellungen vgl. MRP Nr. 32/6 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 38/10 b vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947, MRP Nr. 56/9 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, MRP Nr. 93/1 i vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 100/10 a, MRP Nr. 105/5, MRP Nr. 112/14 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 117/1 l vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 121/8 vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 126/9 vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/20 c vom 28. September 1948, MRP Nr. 138/1 a vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 143/11 vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 160/8 vom 8. Juni 1949.

Oder behält sich das Unterrichtsministerium diese Fonds vor? Ich bin sonst gegen den Antrag.

BM Dr. H u r d e s: Am 21. 1. 1947 wurde dieser Beschluß gefaßt und die heutige Stellung der Minister ist dagegen. Ich bringe heute den Antrag ein, weil ich als Unterrichtsminister durch die belgischen, holländischen und französischen Verträge gleich anderen Staaten gebunden bin. Das Ausland wird nichts hineinsprechen und dies ist nicht der Grund, weshalb ich den Antrag vorbringe. Es bliebe also nur die Aufhebung des Beschlusses des früheren Ministerrates übrig. Ich sage noch einmal, der heutige Antrag ist keine Ausdehnung, sondern nur eine Einschränkung. Es ist wenigstens formell eine Einschränkung.

BM Dr. K r a u l a n d: Wenigstens bei der Beschlußfassung über die Hilfsmittel muß das Einvernehmen mit der Nationalbank gepflogen werden.

BM Dr. H u r d e s: Ich sehe das nicht ein, weil doch ein Ministerratsbeschluß vorliegt. Zu einer Rechnungslegung bin ich aber immer bereit.

BM Dr. G e r ö: Als Vermittlungsvorschlag würde ich beantragen, daß ein Vertreter des Finanzministeriums herangezogen wird.

BM Dr. H u r d e s: Das wäre wieder was Neues!

BK zu Minister Dr. Hurdes: Das vereinbarst Du mit dem Finanzminister.

BM Dr. H u r d e s: Dagegen bin ich, weil ich mit Vereinbarungen mit dem Finanzministerium schlechte Erfahrungen gemacht habe.

BK: Lassen wir das Finanzministerium mittun, da auch andere Ministerien Ansprüche stellen können.

BM Dr. H u r d e s: Die Ausstellung war eine besondere Aktion. Jede Ausfolgung von Geld will ich dem Finanzminister zur Kenntnis bringen. Zu einer Zustimmung des Finanzministeriums bin ich aber nicht bereit. Nach dem Ministerratsbeschluß konnte ich doch frei verfügen.

BM H e l m e r: Der Beschluß wurde seinerzeit provoziert. Wenn die Ausstellung ein Versager gewesen wäre, so wäre man auf die Frage der Deckung gekommen, da es sich aber um einen Reingewinn handelt, bin ich gegen den jetzigen Antrag.

BM Dr. K r a u l a n d: Die beabsichtigte Verwendung von Fondsmitteln sind dem Finanzminister rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

BM H e l m e r: Es hätte sich doch auch ein Defizit ergeben können.

BM Dr. H u r d e s: Das war nicht möglich gewesen, da bereits die Ausstellung in der Schweiz ein großer Erfolg war.[62]

BK: Nach dieser Darlegung, daß der Finanzminister zur Kontrolle Stellung nehmen kann, kann sich Minister Helmer doch zu einer Zustimmung entscheiden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das Finanzministerium bemüht sich, für Kulturzwecke finanziell Vorsorge zu treffen und das dementsprechend notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Wir müssen aber zu einer Ordnung kommen, wie es früher der Fall gewesen ist. Früher war eine gewisse Elastizität notwendig, jetzt ist es an der Zeit, daß wir zur alten Ordnung zurückkommen. Bei der Ausstellung in der Schweiz hat man von einem Reingewinn gesprochen.[63]

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß bei Stimmenthaltung von BM Helmer mit der Maßgabe, daß beabsichtigte Verfügungen über Fondsmittel dem Bundesministerium für Finanzen so rechtzeitig bekanntzugeben sind, daß es hiezu Stellung nehmen kann, damit eine zweckmäßige Verwendung im Gesamtinteresse Österreichs erfolgt.

---

62 Die Ausstellung „Meisterwerke aus Österreich“ war im Kunsthaus Zürich vom 27. Oktober 1946 bis 2. März 1947 gezeigt worden. Vgl. dazu den Katalog „Meisterwerke aus Österreich“, Zürich 1946; vgl. auch anläßlich der Ausstellung die Österreich-Nummer in der schweizerischen Kulturzeitschrift „Du“. Schweizerische Monatsschrift, Jg. 7, Nr. 2 (1947).

63 Die Höhe des Gewinnes konnte nicht eruiert werden.

8

Ankauf eines Deckhengstes

BM K r a u s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 13.489-8/48[64], über den Ankauf eines Deckhengstes in Frankreich durch den Wiener Trabrennverein.

VK: Ich bitte, im Protokoll festzuhalten, daß ich von dem Ankauf nichts verstehe und mich der Stimme enthalte.

BM S a g m e i s t e r: Ich bin gegen den Antrag, daß gerade ein solcher Beschluß gefaßt wird, weil Österreich wegen eines anderen Ankaufes in der Zeitung gerade heute angegriffen wird.[65] Es würde am Platze sein, daß sich das E A D[66] mit der Sache befaßt.

BK: Die Ungarn haben in den letzten Monaten 30 Traber aus Frankreich, England und Amerika eingeführt. Ein Hengst wurde sogar um 120.000 Dollar gekauft.

Bei Stimmenthaltung des Vizekanzlers wird der Antrag zwecks Beschlußfassung durch das E A D zurückgestellt.[67]

9

Mündliche Berichte

a

BM Dr. G r u b e r berichtet über die Inanspruchnahme des in Österreich befindlichen rollenden Eisenbahnmaterials als Beutegut.

Der Bundeskanzler hat seinerzeit schon berichtet, daß eine Antwort von Kurassow wegen der Waggons hätte einlaufen sollen, dies ist aber nicht geschehen.[68] Es ist daher an eine Note an den Alliierten Rat gedacht, die folgenden Inhalt hat:

(Der Minister liest die Note vor). Beilage D[69]

Die Note soll man möglichst bald abschicken wegen der Verhandlungen, betreffend das Deutsche Eigentum.[70]

BM Dr. K r a u l a n d: Das englische Element hätte das größte Interesse, daß diese Note vor dem 13. 2. beim Alliierten Rat eintrifft, da das Exekutivkomitee um diese Zeit zusammentreten wird.

BK: Die Besprechung mit Kurassow ist morgen, daher kann die Note morgen nachmittag oder Donnerstag früh abgesendet werden, damit sie rechtzeitig für das am Freitag tagende Exekutivkomitee zur Verfügung steht.

---

64 Beilage 8: BMLF, Zl. 13.489-8/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Für den planmäßigen und erfolgversprechenden Wiederaufbau der österreichischen Traberzucht war es unbedingt notwendig, einige qualitativ und blutlinienmäßig entsprechende Deckhengste nach Österreich einzuführen. Alle bisherigen Bemühungen des Wiener Trabrenn-Vereines waren aber an der Schwierigkeit, die hiefür erforderlichen Dollarbeträge bereitzustellen, gescheitert. Die österreichische Traberzuchtkommission hatte nunmehr den Ankauf eines Traberdeckhengstes in Frankreich beschlossen, weshalb der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft an den Ministerrat der Antrag stellte, den Ankauf und die Einfuhr eines Qualitätszuchthengstes aus Frankreich zu genehmigen und die Zuweisung des erforderlichen Betrages in Höhe von 1,800.000 französischen Francs durch die Oesterreichische Nationalbank zu beschließen.

65 Der betreffende Artikel konnte nicht eruiert werden.

66 Gemeint ist die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission (EAD) des Österreichischen Warenverkehrsbüros, die der Überprüfung von Außenhandelsgeschäften diente.

67 In späteren Protokollen findet sich kein Hinweis auf den Ankauf eines Deckhengstes.

68 Vgl. MRP Nr. 97/1 d und MRP Nr. 98/1 c.

69 Der Buchstabe *D* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (½ Seite); Note (1 Seite). In der Note ersuchte die Bundesregierung das Alliierte Komitee um Bekanntgabe, welche Gütergruppen nach Ansicht des Alliierten Rates unter den Begriff „Beute“ fielen und damit der freien Verfügung der Besatzungsmächte unterlagen.

70 Zum Deutschen Eigentum vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 97.

Der Ministerrat beschließt somit antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Ergebnis der Rücksprache des Bundeskanzlers mit Generaloberst Kurassow abzuwarten ist.[71]

b

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet über die Herabsetzung der Verkaufspreise bei der „Austria 1“ und der „Austria-Spezial“.

Vielleicht kann man den Schleichhändlerpreis dadurch weiter herabdrücken. Eine neue Mundstückzigarette soll dazu dienen, den Betrieb in der Fabrik Hainburg aufrechtzuerhalten. Die „Austria 3” soll als Probemischung neu hergestellt und um 20 g abgegeben werden.

Der Minister liest den Vortrag vor. Beilage E[72]

Ab nächster Versorgungsperiode, das ist anfangs März, würden somit die „Austria-Spezial“ von S 1.20 auf S –.80, die „Austria 1“ von 80 g auf 60 g herabgesetzt und die Probemischung um 20 g, die Mundstückzigaretten um 30 g verkauft werden.

Ein Einnahmeentfall wird natürlich die Folge sein. Weiters ist vorgesehen, daß die Zuweisung für die Frauen der der Männer angeglichen wird, weil wir bis September vorläufig mit Tabak eingedeckt sind. Eine weitere Deckung wird möglich sein, wenn die im Zuge befindlichen Verhandlungen mit der Türkei einen günstigen Abschluß finden.[73]

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

Diese Mitteilungen sind vorläufig nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

c

Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 430-Präs/48[74], betreffend Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees erklärt der Minister, daß bereits in

---

71 Vgl. MRP Nr. 100/1 b und Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

72 Der Buchstabe *E* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage E: BMF, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Seit der Durchführung der Währungsreform wurden die höher tarifierten „Austria Spezial“ Zigaretten trotz Preisherabsetzung auf 1,20 Schilling zu Beginn des Jahres sowie die Zigaretten der Sorte „Austria 1“ nur schleppend abgesetzt. Als Ursache dieser Absatzstockung wurde einerseits die Geldknappheit als Folge der Währungsreform, andererseits die Konkurrenz durch den Schwarzhandel in den größeren Städten, der die Preise der ausländischen Zigaretten unter jene der Zigaretten „Austria 1“ und „Austria Spezial“ sinken hatte lassen, angesehen. Der Bundesminister für Finanzen stellte deshalb den Antrag an den Ministerrat, die Herabsetzung der Zigarettentarifpreise beim Hauptausschuß des Nationalrates zu genehmigen. Vgl. Wiener Zeitung, 19. Februar 1948, S. 1 „‚Austria 1‘ und ‚Spezial‘ billiger“.

73 Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Handel Türkei, GZl. 130.536-Wpol/1948, Tabakeinfuhr aus der Türkei.

74 Die Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees war bereits Gegenstand der Tagesordnung der vorhergehenden Ministerratssitzung gewesen, jedoch zurückgestellt worden. Vgl. MRP Nr. 98/8. Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung liegt dem Protokoll nicht bei. Das entsprechende Material findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 5.823-Pr.M/1963, Zl. 6.277-Pr.M/1963, Schreiben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Österreichisches FAO-Komitee, Mitglied des „Erweiterten Komitees“. Der dem hier behandelten Tagesordnungspunkt zugrundeliegende Ministerratsvortrag findet sich im zitierten Akt unter GZl. 474-Pr.M/1948, Zl. 586-Pr.M/1948, Schaffung eines Österreichischen FAO-Komitees. Darin wurde ausgeführt, daß Österreich am 26. August 1947 im Rahmen der vom 25. August bis 10. September 1947 dauernden Jahreskonferenz der „Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen“ (FAO) in Genf als Mitglied in die FAO aufgenommen worden war. Dieser Schritt sei „vom wirtschaftlichen als auch vom völkerrechtlichen Standpunkt wichtig, da hiedurch der endgültigen staatsrechtlichen Selbständigkeit Österreichs vorgearbeitet wird“. Weiters wurde ausgeführt, daß alle Mitgliedsstaaten nationale FAO-Komitees zwecks Koordinierung und ständiger Verbindung zur FAO schaffen sollten. Provisorische Komitees bestanden bereits, waren aber ungeregelt. Sodann hatte vom 8. bis 11. Dezember 1947 in Rom eine Expertenkonferenz getagt, um die Richtlinien für die Schaffung einheitlicher Komitees festzulegen. Der Ministerratsvortrag führt weiter aus, zu welchen Ergebnissen diese Konferenz gekommen war und wie die Komitees beschaffen sein sollten. Nunmehr sollte die Schaffung des „Österreichischen FAO-Komitees“

allen Staaten ein solches Komitee geschaffen wurde. Eine interministerielle Kommission hat die Vorbesprechungen für diese Anträge geschaffen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

d

BM S a g m e i s t e r berichtet zur Zl. 31.872-2/1948[75] über die Kontingente an Fleisch, Fett, Milch und Eiern für das Jahr 1948. Die Festlegung der Kontingente in möglichst naher Zeit ist unbedingt notwendig. Drei Möglichkeiten ergeben sich, daß vom Bundeskanzler oder vom Landwirtschaftsminister mit den Alliierten wegen Aufrechterhaltung der Kalorienmenge verhandelt wird. Bei einer Menge von 820 Kalorien beträgt bei Milch in summa die Aufbringung für ein halbes Jahr 260.000 l.

Das Landwirtschaftsministerium schlägt 220.000 l auf der Basis von 820 Kalorien vor, dabei ist aber für Kinder von 6 bis 12 Jahren nichts vorhanden.

Mit 69.000 t Fleisch kann kein Auslangen gefunden werden. Hier sind wir zur Gänze auf das Inland angewiesen.

BM K r a u s: Es ist bedauerlich, daß der Ministerrat sich mit Sachen beschäftigen muß, die ihn nichts angehen. Im Herbst hat eine neuerliche Sitzung wegen der Kontingentierung stattgefunden. Ich war mir bewußt, daß die Kontingente zu hoch sind, jedoch hat sich die Bundesregierung verpflichten müssen, die 820 Kalorien bis September aufzubringen. Bei den Verhandlungen hat sich nun ergeben, daß das vom Landwirtschaftsminister errechnete Kontingent keine Zustimmung erhalten konnte; dies bezog sich auf die 69.000 t, die auch die Konsumentenvertreter in den Ländern als zu hoch bezeichnet haben. Die Differenzen machen bei Fleisch aber eigentlich nur 5.100 t aus. Bei dem geringen Viehbestand kann natürlich die Milch nicht aufgebracht werden. Im ganzen Nordosten von Niederösterreich und im Burgenland ist die Viehaufstockung eine recht schlechte. Mir liegt es daran, den Viehbestand zu erhöhen, um den Milchzuschuß zu sichern. Die 820 Kalorien sind aber gedeckt. Es ist nun die Frage, ob nicht eine Einschränkung notwendig sein wird, da nur 40 % für ein halbes Jahr aufgebracht werden können. Das Vieh wird jetzt nur mit Stroh gefüttert. Wenn wir auch die beabsichtigten Kontingente festsetzen, so würde dies nur am Papier stehen. Es ist bedauerlich, daß heute, am 10. 2. noch immer nicht die Kontingente festgesetzt sind. Ich kann also, was das Fleisch betrifft, über die 69.000 t nicht hinausgehen. Was die Milch anlangt, so müssen wir bei 40 % bleiben, wobei eine Steigerung durch Futterzuwachs nicht ausgeschlossen erscheint. Dieses wird ja besser werden und damit auch der Milchertrag. Bei Milch und Fett kann somit eine Aufholung erfolgen. Burgenland, Oberösterreich-Nord, Steiermark und

---

beschlossen, dessen Geschäftsordnung und Aufgaben festgelegt und die Deckung der entstehenden Kosten aus Staatsmitteln geregelt werden. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 888-Pr.1a/1948, Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees, 6. März 1948. Umfangreiches Material zur FAO findet sich weiters in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Sign. UN-2/7 FAO. Zur Schaffung eines österreichischen FAO-Komitees vgl. unter der genannten Signatur GZl. 138.295-Wpol/1948, Oesterreichische FAO.

[75] Beilage 9 d: BMVE, Zl. 31.872-2/1948 Ministerratsvortrag (7 ½ Seiten). Die seit Dezember 1947 zwischen dem Bundesministerium für Volksernährung, dem Bundesministerium für Landwirtschaft und den Bundesländern laufenden Kontingentierungsverhandlungen für das Jahr 1948 hatten noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt, sodaß die Kontingente für Fleisch, Milch, Fett, Eier und Zucker 1948 noch immer nicht in den Jahresmengen festgestellt waren, weswegen auch die Aufteilung innerhalb der Länder auf die Bezirke nicht durchgeführt und die zeitliche Aufgliederung für die Aufbringung nicht festgelegt werden konnte. Seitens des Bundesministers für Volksernährung wurde deshalb der Antrag gestellt, entweder die Kontingente im Sinne der im Vortrag enthaltenen Kontingentierungsvorschläge festzulegen und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu beauftragen, die Umlegung dieser Kontingente zu bestimmen, oder den Bundeskanzler zu ersuchen, in möglichst kurzer Zeit eine Länderkonferenz zur Festlegung der Kontingente einzuberufen. Die Beilage wird am Ende des Protokolls wiedergegeben.

Kärnten haben dem Kontingent nicht zugestimmt. Bei dieser Sitzung war ich allerdings nicht dabei. Wien hat erklärt, daß es das Fleischkontingent um 40 t steigern werde. Es wird eines Diktates seitens des Landwirtschaftsministers bedürfen, um das Kontingent überhaupt durchzusetzen. Der Weg einer Vorsprache bei den Alliierten ist ungangbar, da doch die 820 Kalorien aufgebracht werden müssen. Dabei ist aber das Zuckerkontingent nicht berücksichtigt worden. Es kann nicht geleugnet werden, daß Ernährungspläne immer anders ausschauen als die Wirklichkeit. Bei einzelnen Posten kann aber eine Hinausschiebung möglich sein. Ich bitte um die Beschlußfassung, daß die Kontingente umgelegt werden, denn je später, desto schlechter. Hierbei erwähne ich wie immer, daß die Schwierigkeiten in dem schlechten Preis liegen; die Preisfrage kann nicht übergangen werden. Ich hoffe, daß die Kontingente nun endlich einmal herauskommen und daß die Preisfrage angeschnitten wird.

BK: Der Ackerbauminister kann also die Umlegung nicht vornehmen, deswegen bleibt nur der zweite Ausweg, die 9 Landeshauptmänner und ihre Ernährungsreferenten zu einer Konferenz zusammenzurufen. Ich werde mich diesem Auftrag auch diesmal beugen.

BM S a g m e i s t e r: Ich würde aber vorschlagen, daß wir uns vorher zusammensetzen, damit wir uns im Rahmen der 820 Kalorien einigen können, was wirklich notwendig ist. Wir haben bis zum September Anspruch auf 820 Kalorien.

BK: Zuerst muß diese Frage natürlich abgestimmt werden. Den dritten Ausweg, zu den Alliierten zu gehen, den weise ich zurück. In dieser Beziehung müßte dann ein anderer diesen Weg für mich machen.

BK S a g m e i s t e r: Alle Bundesländer wollen ihre Verpflichtungen möglichst klein halten. Gerade jetzt aber, zum Fasching, kann und konnte man beobachten, wie man am Lande alle Lebensmittel ohne Marken und zu herabgesetzten Preisen bekommen kann. Es ist notwendig, daß wir die Post vorschreiben und daß wir deshalb mit den Ländern reden.

Der BK stellt sodann fest:

Der Ministerrat beschließt nach vorher zu erfolgender Abstimmung des Kontingentausmaßes durch die Bundesminister für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft, den Bundeskanzler zu ersuchen, in möglichst kurzer Zeit eine Konferenz der Landeshauptmänner mit ihren Ernährungsreferenten zur Festlegung der Kontingente unter seinem Vorsitz einzuberufen und ohne Vertagung die endgültige Festlegung der Kontingente herbeizuführen.[76]

e

BM H e l m e r berichtet an Hand eines Vortrages über die Gewaltakte der Sowjets in Angelegenheit der Presse, Plakate usw. Beilage F[77]

In Baden wurde die schriftliche Weisung gegeben, die erwähnten Bestimmungen zu erlassen und sie im Amtsblatt zu verlautbaren. Verboten wird der „Wiener Kurier“ und auch die „Weltpresse“.[78] Der Bezirkshauptmann von Baden[79] hat berichtet, daß der Ortskommandant[80]

---

[76] Am 16. Februar 1948 fand im Bundeskanzleramt die 11. Konferenz der Landeshauptmänner statt. Vgl. Wiener Zeitung, 17. Februar 1948, S. 1 „Festsetzung der Ablieferungskontingente“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 100/1 c.

[77] Der Buchstabe *F* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage F: BMI, Generaldirektion f. d. öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl) Information zum Ministerratsvortrag (2 Seiten). Der Bericht enthält Schilderungen über verschiedene Ein- und Übergriffe der sowjetischen Orts- und Stadtkommandanturen in Niederösterreich in Angelegenheit der Presse, Plakate und dgl. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 10. Februar 1948, S. 1 „Der Kampf um die Plakate“.

[78] Der „Wiener Kurier“ erschien seit dem 27. August 1945 als Zeitung des amerikanischen Besatzungselementes; die „Weltpresse“ erschien seit dem 18. September 1947 und wurde vom britischen Besatzungselement (Britischer Weltnachrichtendienst) herausgegeben.

[79] Hofrat Dr. Karl Rupprecht, 1946 bis 1953 Bezirkshauptmann von Baden/NÖ.

[80] Möglicherweise handelte es sich um den sowjetischen Militärkommandanten von Baden Oberst Moiseev.

die schriftliche Weisung gegeben hat, Plakate zu entfernen. Im Weigerungsfalle erfolgt Bestrafung nach Sowjetrecht. Die Veröffentlichung dieser Befehle soll im Amtsblatt erfolgen.

Ich halte es für notwendig, daß die Bundesregierung einen Schritt bei den Sowjetstellen macht, um gegen das erwähnte Sowjetrecht Stellung zu nehmen. Wir müssen die Leute schützen oder doch wenigstens Protest legen. Ein schriftlicher Befehl liegt vor and jetzt kann man sich nicht mehr ausreden. Ich werde dem Bundeskanzler das Material vorlegen.

BK: Ich ersuche also um schriftlichen Bericht und Vorlage der wirklich vorhandenen Dokumente und werde dann mit Minister Dr. Gruber zusammen zu Kurassow gehen.

BM Dr. G r u b e r: Gestern ist der russische Geschäftsträger[81] zu mir gekommen mit der Frage, ob schon Österreich sich über die russischen Vorschläge irgendwelche Gedanken gemacht hat. Dabei erwähnte er auch, unter Bezugnahme auf die erwähnten Vorfälle, daß Österreich als besetzter Staat der Bewilligung für alle Veranstaltungen der Besatzungsmacht unterliege. Er hat bestritten, daß ein Befehl des Oberkommandos vorliegt. Die Anweisungen gehen im allgemeinen nur dahin, die amerikanische antirussische Propaganda zu unterbinden. Wenn schon schriftliche Aufträge vorliegen, so werden doch die Russen sagen, diese sind gefälscht.

BM H e l m e r: Die Weisungen sind allen Bürgermeistern schriftlich zugegangen.

BK: Der schriftliche Auftrag wird vom Ministerratsdienst vom Bezirkshauptmann RUPPRECHT eingeholt.

Nach einem Bericht des BM f. Inneres, betreffend die Weisungen einzelner Stadt- und Bezirkskommandanturen bei der Sowjetbesatzungsmacht gegen das Kontrollabkommen[82] in Fragen des Presse- und Ankündigungswesens, der Abhaltung von Vergnügungsveranstaltungen, von öffentlichen Versammlungen etc. beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, auf Grund des vorliegenden und noch vorzulegenden Materials Vorstellungen bei Generaloberst Kurassow wegen Aufhebung dieser Maßnahmen zu unternehmen.[83]

f

BM H e l m e r berichtet über die durch die Zensur im Fernsprech- und Telegraphenverkehr erfolgten Mißstände (Verspätungen, Unterbrechungen etc.) im Zusammenhange mit der Klärung der dienstrechtlichen Verhältnisse der Angestellten der Zensurstellen, an Hand eines schriftlichen Berichtes.[84]

---

[81] Evgenij Dmitrievič Kiselev, 1946 bis 1948 politischer Vertreter der UdSSR bei der Regierung Österreichs.

[82] Das sogenannte 2. Kontrollabkommen (der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946) regelte den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen, weiters legte es die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber fest. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946.

[83] Vgl. dazu MRP Nr. 100/1 b.

[84] Die Beilage enthält den maschinschriftlichen Vermerk: *Verhandlungsschrift Nr. 99 Sitzung des Min. Rates am 10. Februar 1948. Zur Seite 18 (Pkt. F) wird nachträglich die Beilage F 1 übermittelt.* Beilage F 1: Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien, Zl. V 4/9/1948 Information für den Generaldirektor der österr. Post- und Telegraphenverwaltung (1 Seite); Fernamt Wien, Nr. 852/1948 Anlage (2 Seiten); BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung Z, Zl. 270.236-Z/1948 Information (3 ½ Seiten). Die Beilage enthält Informationen über die mangels entsprechender Dolmetscher aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Abwicklung von Ferngesprächen in das Ausland sowie über die Schwierigkeiten mit der Auslands-Zensurstelle seit 1. Jänner 1948.

Bei der Abwicklung der Ferngespräche in das Ausland kämpfen wir mit den größten Schwierigkeiten, da vielfach ein Dolmetschermangel vorherrscht. Bei der Zensur gibt es eine bestimmte Zahl von Zensoren; insgesamt 200 Leute für Telephonate. Wenn aber der bestimmte Zensor nicht da ist, so muß das Gespräch ganz einfach aufgeschoben werden. Die Zensoren stehen außerdem im Dienste der russischen Besatzungsmacht. Sie kommen oft nur 1/2 Stunde und tagelang gibt es bei den Telegraphen keinen ausländischen Übersetzer. Die Dolmetscher sind nicht bereit, eine Dienstordnung einzuhalten.

BM Dr. G r u b e r: Wenn wir dauernd auf diese Dinge Rücksicht nehmen, so kommen wir nicht weiter. Die Zensur steht mit dem Kontrollabkommen in Widerspruch. Wenn ein Beschluß aller Alliierten bezügl. der Zensur vorliegen würde, so wären wir an diesen gebunden.

BK: Die Zensoren werden nach dem Kapitel „Besatzungskosten" bezahlt, bei den Russen aber nicht.

BM Dr. H u r d e s: Ich bin für die Zurückstellung einer Beschlußfassung, da Dienstverträge vorliegen. Wenn aber ein Vertrag vorliegt, so muß die Dienstzeit eingehalten werden und wenn diese nicht eingehalten wird, so ist dies ein Entlassungsgrund. Nur auf diese Weise haben wir aus vertragsmäßigen Gründen Grund zur Kündigung.

Ich stelle den Antrag, unter diesem Gesichtspunkt ein Exposé auszuarbeiten.

BM Dr. G r u b e r: Wir müssen schon etwas riskieren und zu Kündigungen schreiten.

BK: Ich bin gleichfalls für eine vorbereitende Bearbeitung dieser Frage für den nächsten Ministerrat, mache aber aufmerksam, daß dies als Demonstration mit d. Aufwand der Publizität aufgefaßt wird.

Der Ministerrat beschließt, die Angelegenheit nebst Vorlage eines zur Beschlußfassung im nächsten Ministerrat geeigneten Exposés zurückzustellen.[85]

g

BM K r a u s berichtet an Hand der Beilage über den Ankauf von 13.000 t Saatkartoffeln. 5.000 t konnten wir von Frankreich um den Betrag von 110 Millionen ffrs bekommen. Bei der Nationalbank stehen aber nur 80 Millionen zur Verfügung. Wir würden aber 120 Millionen brauchen. Eine Garantie für die 110 Millionen gegenüber der französischen Regierung müßte von uns übernommen werden. Beilage G[86]

---

[85] Vgl. weiter MRP Nr. 100/4. Zur Frage der Zensur allgemein, die immer wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates stand, vgl. auch MRP Nr. 16/11 e vom 9. April 1946, MRP Nr. 18/4 und 5 vom 30. April 1946, MRP Nr. 22/7 vom 28. Mai 1946, MRP Nr. 23/8 d vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 32/1 h vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 36/1 a und b vom 5. September 1946, MRP Nr. 39/1 b vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 41/1 a vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 49/1 h vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 72/10 b vom 17. Juni 1947, MRP Nr. 80/1 b vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 e und o vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/Beschlußprotokoll Punkt 2 e vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 82 a vom 13. Oktober 1947, MRP Nr. 83/3 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 86/Beschlußprotokoll Punkt 3 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 94/1 l und 8 f vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 b vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 100/1 b und 4, MRP Nr. 103/1 f, MRP Nr. 105/1 g, MRP Nr. 124/13 d vom 7. September 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/1 a und 12 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 139/11 a vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 147 vom 1. März 1949 (außerhalb der Tagesordnung), MRP Nr. 148/1 d vom 8. März 1949, MRP Nr. 151/15 e vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 j vom 5. April 1949, MRP Nr. 161/Beschlußprotokoll Punkt 3 e vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 174/1 b und 6 h vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 e vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 f vom 18. Oktober 1949 und MRP Nr. 177/8 d vom 25. Oktober 1949. Vgl. zum Thema auch Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945 und 1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983.

[86] Beilage G: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Nationalbank war der Ankauf von 5.000 t Saatkartoffeln aus Frankreich in die Wege geleitet

Der Ministerrat nimmt den Bericht genehmigend zur Kenntnis.[87]

h

Der Bericht des BM f. Verkehr, betreffend das Ersuchen des Bundesministers für Inneres, den Sicherheitsorganen die bahnamtlichen Telephon- und Telegraphenanlagen für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wird genehmigt.[88]

i

BM Dr. G e r ö berichtet über den Stand des Strafverfahrens an Hand der Beilage gegen die Tabakregie hinsichtlich der Vorgänge in deren Werkküche. Der Betriebsrat hat ein Gnadengesuch eingebracht. Ich schlage in Anbetracht der vorliegenden Umstände vor, die Strafsache einzustellen. Beilage H[89]

VK: Die Staatsanwaltschaft ist sehr geschickt in diesem Falle vorgegangen, zumal sie die Untersuchung auf viele Mitwisser (6-800) ausgedehnt hat. Aber wie soll man den Arbeitern der E-Werke entgegentreten, die weniger Lebensmittel verwendet haben? Ich glaube, daß die Sache nicht so einfach ist.

St. Sekretär M a n t l e r: Ich unterstreiche die Worte des Vizekanzlers. Wir müssen uns die Tatsache vor Augen halten, daß es heute keinen Betrieb gibt, wo so etwas nicht vorkommt.[90] Ich bitte, die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Im Staate

---

worden. Die Zahlungsfrist war mit August 1948 festgesetzt worden. Frankreich hatte jedoch Sicherheiten für die rechtzeitige Bezahlung der Kartoffeln verlangt, und zwar in der Form, daß ein Vorschuß von 120 Millionen Francs zur sofortigen Bezahlung der Kartoffeln eingesetzt oder die Zahlung des schuldigen Francsbetrages in 3 Raten bis spätestens Ende Oktober 1948 vorgenommen werden sollte.

87 Vgl. zu ähnlichen Kompensationsgeschäften mit Holland (z. B. Export von Papier oder Schiffsstahl aus österreichischer Produktion), die aufgrund von Lieferproblemen der österreichischen Industrie gescheitert waren und schließlich von der Saatgutimportgesellschaft „Ösig" in Wien als Devisengechäft zum Abschluß gebracht wurden, auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 399-Pr.1a/1948, Fa. N.V. Handelsverkehr Nederlande-Oostrenijk, Rotterdam und Wien, Kompensationsgeschäfte in Gemüsesamen, Saatkartoffeln und Tabaken aus den Niederlanden.

88 Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

89 Beilage H: BMJ, Zl. 39.103/1947 Ministerratsvortrag über die Strafsache betreffend die Österreichische Tabakregie (15 Seiten). Der Ministerratsvortrag berichtet über die gegen Betriebsangehörige der Tabakregie sowie auch betriebsfremde Personen wegen verschiedener Kompensationsgeschäfte eingeleiteten Strafverfahren und die damit im Zusammenhang stehenden Abolitionsanträge (Abolition: Aufhebung, Niederschlagung eines Verfahrens vor Urteilserlaß) an den Bundespräsidenten.

90 Die Bewirtschaftung von Gütern und die Ablieferung von Lebensmitteln überforderten die staatlichen Kontrollorgane, wie aus den Akten der zuständigen Behörden hervorgeht. Die weisungsgebende Stelle, die Abteilung 24 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, mußte die zuständige Bewirtschaftungsstelle für Textil eigens auf ihre Kontrollaufgabe hinweisen: „Zu dem Aufgabenbereich der Bewirtschaftungsstelle gehört z. Z. in erster Linie die Kontrolle der Betriebe in Bezug auf die Richtigkeit der vorgeschriebenen Meldungen. Es hat sich in letzter Zeit herausgestellt, dass offensichtlich bei verschiedenen Firmen ganz beträchtliche Lagerbestände sind, die dem Zugriff bisher mangels Erhebung entzogen wurden. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Bewirtschaftungsstelle jetzt unverzüglich ihre Kontrolltätigkeit aufnimmt." Doch diese Bewirtschaftungsstelle für Textil hatte lediglich vier Kontrollorgane für diesen Zweck vorgesehen. Vgl. AdR, BMHW, Wirtschaftsabteilung, Sign. R 5013, Band 1 (Textilbewirtschaftung – Zuwiderhandlungen, Allgemeines), BMHW an die Bewirtschaftungsstelle für Textil, Wien I, Stubenring 8–10, betr. Betriebskontrollen, 24. 6. 1947. In einem Schreiben des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an den Erhebungsdienst des Hauptwirtschaftsamtes Wien wurde darauf hingewiesen, man habe „bereits vor Monaten anlässlich von Ländertagungen des Hauptwirtschaftsamtes und der Landeswirtschaftsämter" um die Vornahme von Überprüfungen von Geschäften ersucht zwecks Feststellung der „Vorlieferanten". Sofern Waren ohne Bezugsrechte geliefert wurden, seien bei der Wirtschaftspolizei Anzeigen zu erstatten. Tatsächlich kam es in der Folge zu zahlreichen Erhebungen und Verfahren nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz. Vgl. ebenda, Schreiben des BMHW an das Hauptwirtschaftsamt Wien, Erhebungsdienst, Wien 1, Strauchgasse 1, 12. 1. 1948.

gibt es überall Fälle, wo den Leuten Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden; besonders die Russen mit ihren Kompensationen fördern dies.

BM H e l m e r: Ich rege an, daß Minister Dr. Gerö eine Liste von allen großen Fällen uns vorlegen soll. Wenn eine strafbare Handlung nachgewiesen wird, so liegt der Fall anders. Ich verweise auf die Marillen; E-Werke. Die E-Werke haben keine Kompensationsgeschäfte gemacht, denn Strom ist kein Kompensationsmittel. Ich warne, einen einseitigen Beschluß zu fassen.

BK: (zu Minister Helmer) Du begründest also die Notwendigkeit des Verhältnisses zwischen Bauer und Konsumenten. Und die 58 Rinder des Moser's?[91]

BM Dr. G e r ö: Wenn wir diese Erscheinung ins Auge fassen, so müßte man 80 bis 90 % der Bevölkerung wegen der Beziehungen zum Lande angreifen. Der Bezirkshauptmann von Tulln[92] kann beispielsweise nicht nackt umhergehen.

BM M a i s e l: Wir können uns nicht allein mit einem Fall beschäftigen und können keine Ausnahme machen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß wir die größeren Fälle herausnehmen sollen. Wir dürfen nur grundsätzlich die Frage betrachten.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Beurteilung, wann die Staatsautorität gefährdet ist und wann eine freie Hand am Platze ist, ist Fingerspitzengefühl.

BM S a g m e i s t e r: Ich bin dafür, daß man den Akt liegen läßt.

BM Dr. G e r ö: Aus der Debatte entnehme ich also: Dort, wo es sich um die Allgemeinheit gehandelt hat, wie bei den Werksküchen, ist nur derjenige, der für die eigene Tasche gearbeitet hat, zur Verantwortung zu ziehen und strafbar und darüber werde ich in der nächsten Zeit berichten.

Der Ministerrat gewärtigt in der Angelegenheit „Verstöße gegen das Bedarfdeckungsstrafgesetz“[93] bezüglich der angefallenen Tatbestände seitens des Bundesministers für Justiz die entsprechenden Anträge auf Abolition, wobei die Fälle der Bereicherung für eigene Zwecke auszunehmen sind.[94]

j

BM M a i s e l berichtet über die Teilnahme Österreichs an der XVII. internationalen Konferenz vom Roten Kreuz in Stockholm in der Zeit vom 20. bis 30. August 1948.[95] Als Vertreter für diese Konferenz werden namhaft gemacht: vom BKA – AA Gesandter Blühdorf,[96]

---

91 Dazu konnte nichts eruiert werden.

92 Dr. Johann Sykora, ab 29. Mai 1945 provisorischer Bezirkshauptmann von Tulln und von 3. Juli 1946 bis 5. September 1950 Bezirkshauptmann.

93 Vgl. BGBl. Nr. 5, Bundesgesetz vom 13. November 1946 über die beschleunigte Aburteilung von strafbaren Handlungen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz (Schnellgerichtsgesetz), ausgegeben am 8. Jänner 1947; BGBl. Nr. 146, Verordnung des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres vom 30. Mai 1947 über die Wiederverlautbarung des Gesetzes zur Sicherung der Deckung lebenswichtigen Bedarfes (Bedarfsdeckungsstrafgesetz), ausgegeben am 8. August 1947.

94 Vgl. dazu auch AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 850/1948, Beschluß des Ministerrates vom 10. Februar 1948 betreffend die Niederschlagung von Strafverfahren in Werksküchenangelegenheiten, Vortrag an den Herrn Bundespräsidenten.

95 Beilage 9: BMsV, Zl. V-13.218-JL/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Österreich war Signatarstaat des am 27. Juli 1929 geschlossenen Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Feld und der Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 über die Kriegsgefangenen. Wie andere Staaten war es an der Anpassung dieser zwei Konventionen an die modernen Verhältnisse im Kriege, die auf der Konferenz in Stockholm beschlossen werden sollte, interessiert. Außerdem schien eine Teilnahme Österreichs an dem Abschluß der in Aussicht genommenen Konvention über den Schutz der Zivilpersonen im Kriege wünschenswert. Darüber hinaus sollten auf dieser Konferenz Maßnahmen, betreffend diverse Fragen der Gesundheitsfürsorge, insbesondere auch die Frage der Gesundheitsvorsorge, beraten werden.

96 Dr. Rudolf Blühdorn, a.o. Gesandter und bev. Minister, 12. Mai 1947 bis 31. Dezember 1953 Leiter der Völkerrechtsabteilung im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

vom Bundesministerium für Inneres Min. Rat Dr. Seidler[97] und Min. Rat Dr. Schleyer vom Bundesministerium für soziale Verwaltung.[98]

BK: Ich bitte, doch zu berücksichtigen, daß Devisen zu sparen sind. Die Vertretung wäre zu restringieren.[99]

BM M a i s e l: Es soll daher also ein Vertreter der sozialen Verwaltung, unser Gesandter in Stockholm[100] und zwei Vertreter vom Roten Kreuz[101] für diese Konferenz bestimmt werden.

Der Ministerrat beschließt, den österreichischen Gesandten in Stockholm, einen Vertreter des BM f. soziale Verwaltung und zwei Vertreter des Österr. Roten Kreuzes als Vertreter zu bestellen.[102]

k

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Ausreise von 70 Facharbeitern (Metall-, Textil-) aus dem Kreise der versetzten Personen nach Schweden zur Kenntnis. Beilage I[103]

l

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Erhebung über die Zahl der beschäftigten Dienstnehmer in Österreich, einer beruflichen und altersmäßigen Gliederung, die Verteilung auf die Wirtschaftszweige mit Stichtag 15. März 1948 zur Kenntnis. Beilage K[104]

---

97 Dr. Kurt Seidler, Leiter der Abteilung 4 (u. a. Preßpolizei; Vereins- und Versammlungsrecht; Ausländerpolizei; Paßangelegenheiten; Meldungswesen; Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen; Schießwesen; Abschiebung und Durchlieferung; Polizeiaufsicht, Zwangsarbeitsanstalten usw.) der Sektion I der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministerium für Inneres.

98 Dr. Leo Schleyer, Ministerialrat, tätig in der Abteilung 21 (Juristisch-administrative Angelegenheiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens; Rotes Kreuz einschließlich Genfer Konvention und Ehrenzeichenkommission, ausländische Hilfsaktionen auf dem Gebiet der Gesundheitsverwaltung) der Sektion V (Volksgesundheitsamt) des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

99 Restringieren: einschränken, beschränken, begrenzen.

100 Dr. Paul Winterstein, Jurist, Diplomat, 1947 bis 1951 a.o. Gesandter und bev. Minister in Stockholm, mitbeglaubigt in Dänemark, Norwegen und Finnland.

101 Zu den Vertretern des Österreichischen Roten Kreuzes konnten mangels näherer Angaben nichts eruiert werden.

102 Akten zur XVII. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz in Stockholm finden sich laut Protokollbuch des AdR, BMsV, Sektion V (Volksgesundheitsamt) unter Zl. 13.218/1948 verzeichnet, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein. Vgl. dazu auch MRP Nr. 117/16 vom 22. Juni 1948 und MRP Nr. 124/13 a vom 7. September 1948.

103 Beilage I: (Ohne Aktenzahl) Information für den Ministerrat, betreffend die Ausreise von 70 Facharbeitern aus dem Kreise der versetzten Personen nach Schweden (1 ½ Seiten). Bei dem genannten Transport handelte es sich um versetzte Personen, und zwar in der Hauptsache um sogenannte Volksdeutsche aus der CSR. Insgesamt umfaßte der Transport 70 Facharbeiter (in erster Linie aus den Bereichen Metall und Textilien) mit ihren Familien, die in Wien angeworben wurden. Diese Werbung stand im Zusammenhang mit den von den Alliierten eingeleiteten Maßnahmen zur Umsiedlung von versetzten Personen und Flüchtlingen. Die schwedische Regierung hatte mit den drei westlichen Besatzungsmächten eine Vereinbarung getroffen, der zufolge sie das Recht hatte, in den Besatzungszonen der genannten Mächte 2.000 Arbeitskräfte aus dem Kreis der versetzten Personen und Flüchtlinge anzuwerben, um sie in Schweden dauerhaft ansässig zu machen. Die schwedische Werbekommission hatte nach Fühlungnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in Aussicht gestellt, von der Werbung jene Kräfte auszunehmen, denen Österreich den dauernden Aufenthalt bewilligt hatte. Vgl. dazu auch MRP Nr. 107/5 vom 13. April 1948.

104 Beilage K: (Ohne Aktenzahl) Information für den Ministerrat, betreffend die Erhebung über die Zahl der beschäftigten Dienstnehmer in Österreich (1 ½ Seiten). Das Bundesministerium für soziale Verwaltung beabsichtigte, zur Erstellung einer Statistik für den Arbeitsmarkt eine Erhebung über den Stand der beschäftigten Dienstnehmer, ihre berufliche und altersmäßige Gliederung sowie ihre Verteilung auf die Wirtschaftszweige durchzuführen. Auch die Zahl der beschäftigten Ausländer und die Art

m

BM M a i s e l: Die Engländer sind wegen der versetzten Personen bei mir vorstellig geworden und haben ein großes Memorandum übersendet.[105] Ich bitte um die Ermächtigung, mich mit dem Innenministerium in Verbindung zu setzen, um zu beraten, was geschehen kann.

Der Ministerrat ermächtigt den Bundesminister für soziale Verwaltung, in der Angelegenheit eines Vorschlages des britischen Elementes, betreffend die versetzten Personen, nach Fühlungnahme mit dem Bundesminister für Inneres das laut Ministerratsbeschluß vom 13. 11. 1947, Beschlußprotokoll Nr. 87 l a, eingesetzte Komitee zu befassen.[106]

[ad 1 e]

Abschließend bringt noch der Bundeskanzler die Resolution der Arbeiterkammer aus der Vollversammlung am 4. 2. 1948 und ihre Forderungen, betreffend Stabilisierung der österr. Wirtschaft, die Planung und Lenkung, Erfüllung der Lebensmittelaufrufe etc. zur Verlesung.[107]

Der Ministerrat nimmt diese Resolution zur Kenntnis.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr.

---

ihrer Beschäftigung sollte festgestellt werden. Die geplanten Erhebungen sollten bei den Arbeitsämtern auf Grund der dort geführten Beschäftigtenkarteien durchgeführt werden. In Wien, wo diese Karteien infolge der Kriegsereignisse zerstört und noch nicht vollständig wieder aufgebaut waren, sollten die nötigen Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausgabe der Zusatzkarten gewonnen werden.

105 Das erwähnte Memorandum konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

106 Zur Bildung des erwähnten Komitees vgl. MRP Nr. 87/1 a vom 13. November 1947; Wiener Zeitung, 14. November 1947, S. 1 „Ein Komitee eingesetzt“. Zur Frage der Finanzierung der DP-Kosten vgl. weiters MRP Nr. 104/5.

107 Die Resolution der Arbeiterkammer liegt dem Ministerrat nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 631-Pr.M/1948 und wurde auch in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Regierung und gesetzgebende Körperschaften wurden darin aufgefordert, „nach den erzielten Anfangserfolgen die Politik der Stabilisierung der Wirtschaft mit Energie fortzusetzen. Hiezu gehöre die straffste Bewirtschaftung der wichtigsten Bedarfsgüter, umsichtige Planung und Lenkung der verfügbaren Rohstoffe, Produktionsmittel und des Kapitalbedarfes. Die im Prinzip bereits beschlossene Vermögensabgabe- und Vermögenszuwachssteuer müsse unverzüglich durchgeführt werden. Angesichts der Senkung der Preise auf dem Schwarzen Markt sei eine Verschärfung der Preisüberwachung und eine Ermäßigung der Überpreise unerläßlich. [...] Da die Lebensmittelaufrufe zum Teil nicht erfüllt würden, werden energische Maßnahmen gegen die Saboteure der Eigenaufbringung und gegen Mißstände in der Verwaltung gefordert.“ Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. Februar 1948, S. 2 „Resolutionen der Arbeiterkammer“.

Stenogramm vom 10. Februar 1948 (Capek)

99., 10h20.

K a n z l e r: Begrüßt alle, [Be]schlußprotokoll aufgelegt, Tagesordnung bekannt.
1.) In der letzten Woche nichts Besonderes. Mit Sowj.[ets] in Verbindung zu treten nicht möglich. Aber glaublich morgen will Kurassow mit mir nach seinem Wunsch [etwas] besprechen.
2.) Staat~~svertrag wird =~~ Konferenz wird beginnen, Gruber wird am Freitag nach London fahren. Über Verhandlungen kann man kein Urteil abgeben. Wir werden alles unternehmen, den Vertrag zu bekommen, aber nur unter der Bedingung der absoluten Souveränität und Integrität nach allen Richtungen, die uns das Leben ermöglicht. Wie weit gegangen werden kann, wird Gruber noch berichten, besonders über eine Frage. Er hat alles studiert, damit er mit Waldbrunner die Frage vom Start zu bringen.
3.) Prof. v. Hammel[108], U[N]IC[EF], das Kinderhilfswerk war hier seinerzeit (Beitragsleistung), kommt wieder im Mai und will in ganz großer Form die Ausspeisung der Kinder durchführen.

[K a n z l e r:] Alliierte Noten.
1.) Franzosen wegen Währungsschutzgesetz.
2.) Kurassow, Finanzvoranschlag. Scheltow hat, wie ich schon erwähnt habe, bei früheren Rücksprachen [mit] mir dies schon erwähnt. Die Antwort von uns wurde erteilt und darauf kommt diese Antwort. Die Fragen sind vertretbar, wenn man nur ein Kapitel, nicht aber das Summarische nimmt. Die Wirtschaftspolizei und Zensur ist dabei.
Z i m m e r m a n n: Die anderen Alliierten [haben] erklärt, das österreichische Budget ist ein österreichisches Budget und sehr gut.
[Kanzler:] 3.) Der 37. Lebensmittelplan ist genehmigt.
4.) Hammel.
5.) Ausgabe von Münzen.
6.) Buchmüller, Dr. Josef[109], Auslieferung.
7.) Zusätzliche Lebensmittelrationen für politisch Verfolgte.

[K a n z l e r:] Resolutionen:
1.) Molkerei Klagenfurt.
2.) Jauk[110], Lokomotive für Knittelfeld, Gandhi-Feier.
3.) Mrs. Peggy Duff, Generalsekretärin der bedeutenden Wohlfahrtsaktion ‚Hilfe für [ein] neues Europa'. Gruber hat von Kleinwächter und Schmid Telegramm bekommen. Es wäre nicht unzweckmäßig, Einladung zu ergehen lassen. Einladen, sie soll auf [ihrer] neuen Reise auch Österreich besuchen.
Einverstanden.

[K a n z l e r:] Frage des österreichischen Presseklubs am Parkring, der in gewissen Schwierigkeiten ist. Im Pressewesen bildet sich eine gewisse Differenzierung heraus. Die Ausländer wissen, daß sie am Parkring arbeiten können. Die Führung des Betriebes kostet viel Geld. Die kommunistische Presse geht mit einem linken Flügel her und etabliert sich im Hotel zur Goldenen Kugel und wollen den Presseklub erledigen. Sie haben ihre Sorgen. Kramer war dort, Gemeinde Wien versteht es. 52 Mitglieder, 10.000 S. brauchen sie. Sie würden 1.000 S. im Monat brauchen, die Gemeinde Wien und die Tageszeitungen ohne Volksstimme geben 1.000 S.
H e l m e r: Ich glaube, daß sich die Regierung damit nicht befassen soll. Die Erhaltung selbst ist Sache der Presse. Dagegen weil vollkommen unfähige Leute, sie brauchen 8.000 S. und nur am Samstag ist der Betrieb. Es war eine Sitzung, wo Zeitungen bereit waren, einen Beitrag zu leisten und wenn die 5–6 Zeitungen je 1.000 S. geben und die Gemeinde Wien, so möglich; aber die Regierung darf sich nicht beteiligen. Der Auslandspresseklub besteht schon. Innerhalb der Leitung des österreichischen Presseklubs besteht der Unterschied und die Kommunisten haben die Leitung.
G r u b e r: Der Presseklub ist Treffpunkt der ausländischen Journalisten. Ich glaube, man soll nicht Schwierigkeiten machen und das Geld bis eventuell Ende des Jahres befristen. Der Bundespressedienst soll das beobachten.

---

108 Prof. Dr. Joost Adriaan van Hamel.
109 Dr. Josef Buchmüller. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.
110 Paul Jauk. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b.

Helmer: Donnerstag ist Sitzung.
Gruber: Wir haben auch zwei Leute hingeschickt. Wenn wir kein Geld geben, so wird es auch die Gemeinde Wien nicht geben.
Helmer: Antrag Verschiebung auf 8 Tage, weil am Donnerstag Sitzung.

Kanzler: (Liest vor). Jüdische KZ-Weltorganisation in Palästina. Dort ein eigenes Denkmal und jeder Staat soll mit Holz, Erde und Glas eigenes Monument bekommen. Riesental[111] bringt 250.000 S. zusammen und damit wollen sie zwei Autos kaufen – Erde von Österreich, Asche von Dachau – und wollen nach Palästina fahren. Sie wollen nur, daß [sie] dieses Gut zollfrei über die Grenze fahren können.
Angenommen.

Sagmeister: Zum Besuch Hammel will ich sagen, daß Österreich einen Beitrag zur Unicef geben muß. Je höher unser Beitrag ist, desto höher steigt auch der amerikanische Beitrag.

2.
Angenommen.
Gruber: Zusatz, Müller zum Generalkonsul Stockholm.
Maisel: Schwarz taxfrei.

3.
Kanzler: Bericht.
Vizekanzler: Dieses Gesetz ist ein Musterbeispiel, wie Einsprüche unberechtigt sind. Ich möchte es nach keiner politischen Richtung zergliedern. Aus dem gleichen Grund schon fünf Mal erhoben worden. Früher habe ich mich nicht gemeldet, wenn politische Debatten kamen. Hier nichts Politisches. Der Einspruch ist unberechtigt. Der Verfassungsdienst sagt, weil Gewerbeberechtigung vorkommt, Sache der Bundesgesetzgebung. Soweit sie zivil- und strafrechtliche Bestimmungen enthält, so Sache der Regierung. ~~Die Verfassung, es fragt sich, wenn ich einen~~ – Jeder wird sagen, daß Strafbestimmungen im Strafgesetz enthalten. Das lernt jeder Anfänger der Juristerei. Gewerbeberechtigung darf nur im Rahmen der Gewerbeordnung erledigt werden (liest Bestimmung des Strafgesetzes vor).
Wieso der Verfassungsdienst auf diese Auslegung kommt, ist mir unverständlich. Morgen könnte man sagen, Geldstrafen sind nicht zulässig, da Geld Kreditsache, Sache der Bundesgesetzgebung sind. Ich halte die Geltendmachung des Einspruches für mutwillig. Wenn wenigstens Gefährdung der Bundesinteressen, so möglich. Hier handelt es sich [je]doch [darum], wenn ein Kutscher ein Pferd mißhandelt etc. Hier der Landesgesetzgebung vorzumachen, daß sie nichts machen dürfe, halte ich für unmöglich.
Gruber: Ich schließe mich [dem] Vizekanzler an. Der Bundeskanzler soll dem Verfassungsdienst klar machen, daß sie nicht unnötige Schwierigkeiten machen. Hier einen Stoff zu liefern für Witzblätter ist unmöglich.
Gerö: Auch wir haben überprüft und sind nicht dafür. Sache ist von Landwirtschaft losgegangen.
Kanzler: Der Verfassungsdienst meint, die Landesregierung kann den Antrag auf [...] stellen. Damit wäre Interesse der Bundesregierung geregelt.
Gerö: Nebenbestimmungen des bürgerlichen Rechts können nicht übersehen werden.
Gruber: Verfassungsdienst ist nicht Staat im Staat.
Kanzler: Ministerrat gegen Einspruch und [der Verfassungsdienst] wird belehrt.

4.
Gruber: Wir haben wegen Staatsvertrag vorgearbeitet. Eine sorgfältige Überprüfung der USIWA-Betriebe haben wir veranlaßt. Die Russen wollten ein Schreiben, was wir wollen und sie werden jede Auskunft geben. Wir wollen die Schulden der USIWA-Betriebe an die russische Staatsbank wissen. Dann sind Betriebe weggenommen worden und wir wollen wissen, was darin liegt. Ausarbeitung von Formen durch die Rechtsabteilung, da Verschuldung nicht rechtlich beizukommen ist. Dann wurde Schätzung der Produktion veranlaßt, Schätzung auf 160 Betriebe und verschiedene Branchen (liest vor).
Die Ziffern gebe ich mit aller Reserve wieder. Handelsministerium hat sich vorbehalten, zu den Ziffern Stellung zu nehmen.
Solange der Marshall-Plan läuft, wird es schwierig sein, Zuwendungen zu erhalten. Zahlungsverpflichtung Amerika aus Rußland wird mit Schwierigkeit verbunden sein. [Es könnte] der Weg einer indirekten Zwi-

[111] Ing. Simon Wiesenthal.

schenfinanzierung gegangen werden. Ich habe die Nationalbank gebeten, einen ihrer Direktoren nach London mitzuschicken, damit sie uns beraten können.
Das österreichische Vermögen in den Oststaaten könnte auch zur Finanzierung herangezogen werden. Der Großteil wird aber durch Enteignung für uns wertlos, durch Enteignung, Kollaborateure etc. Bei Großgrundbesitz und Industrie wird es Umstände ergeben, wo dies schwer möglich ist. Der Betrieb wird von uns nicht erhalten werden können, wird also Kompensationsobjekt sein. Wir sind der Meinung, dieses Vermögen an Zahlungsstatt anzubieten. Wir sind der Meinung, daß sie es nicht nehmen werden, sie werden es aber ablehnen. Unsere Position wird aber gestärkt.
Waldbrunner hat Mitteilung in Haussitzung gemacht, daß [hinsichtlich] der Tschechoslowakei nicht Sicher[heit] [be]steht, daß sie [dem] Ostblock sich anschließt. Daher in Oststaaten Vermögen heranziehen, [aber] in Tschechoslowakei Kompensation bloß in Aussicht nehmen.
Dazu bitte ich Stellung des Ministerrates, daß wir auf diese Quellen hinweisen. Wenn reales Angebot, Entschädigungspflicht des österreichischen Staates gegen Eigentümer. Eine Schädigung der Besitzer wird nicht eintreten. Die Besitzer werden den Besitz nicht verwerten können.
Krauland: Ich stimme zu, besonders in Frage der Auslandsvermögen. Diese liegen in den Gegenden zwar, weil Wien einmal Zentrum der österreichischen Monarchie war, [aber] wir können diesem Vermögen nicht den Schutz zuteil werden lassen, den es braucht. Wenn es gelingt, in [diesem] Zusammenhang eine reale Bewertung durchzuführen, so würde es der Stellung der Auslandsguthaben entsprechen. Ich bin für Vorschlag Grubers. Mit der Tschechoslowakei aber wichtig, daß politische Stellung nicht so klar, wie die anderen Oststaaten.
Vizekanzler: Ungarn, Rumänien (Jugoslawien nicht wegen Verzichtserklärung), Polen auch kommen in Betracht.
Die Erhobenen Ziffern sind folgende (liest sie vor):
82 M. Dollar in Tschechoslowakei sind die Werte
1 [Mill. Dollar] Bulgarien
11 [Mill. Dollar] Rumänien
8 [Mill. Dollar] Polen.
Also fast 100 Mill. Dollar Vermögen sind verwertbar. Es wäre Erleichterung, wenn wir nicht als Bettler hingehen, sondern auch etwas bringen.
Kanzler: Alles versuchen, was möglich, um psychologisch, moralisch etc. – was herauszuschlagen ist.
Zur Kenntnis genommen.

Gruber: [Vertreter] vom Handel sind [in] Besprechungen mit der Usiwa eingetreten. Bevor nicht weitere Klarlegung erfolgt, so wäre gewisse Zurückhaltung nötig. Daher Problem studieren und nach Bild-Gewinnung Verhandlung wieder aufnehmen.
Zurückstellung bis nach London.

Kanzler: Fünf Tage vor London können wir keinen Vertrag mit Usiwa machen, nicht nötig fünf Tage. Alle Prüfungsergebnisse müssen zusammengenommen werden. Eine Expreß-Erledigung ist nicht nötig.
Heinl: Gruber soll sofort bei Möglichkeit der Fortsetzung der Verhandlungen uns sofort mitteilen.
Gruber: Wenn es in London zu etwas kommt, so muß doch Bundeskanzler nachkommen. Der Schwebezustand wird einige Wochen dauern. Wenn in 4–5 Wochen nichts ist, so ist es ein Schlag ins Wasser. Die Amerikaner werden keine Lust haben, einzugreifen.
Zurückstellung [bis] nach London.

5.
Helmer: Staatsbürgerschaften. In Tschechoslowakei folgende Zustände: Man hat eine Reihe von Betrieben dort gelassen, damit tschechoslowakische Arbeiter abgerichtet werden. Wenn die Leute nach Bayern ausgewiesen werden, [dürfen sie] wenig mitnehmen. [Wenn sie] nach Österreich abreisen, größere Menge von Ausstattung. Eine Reihe von Leuten an mich herangetreten, daß sie die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen, da sie zum Teil schon Betriebe haben oder sonst mitarbeiten. Staatsbürgerschaft möglich, doch Einreichung bei der Gesandtschaft in Prag und diese Leute können wertvolles Material mitnehmen. Leute sollen aber einreisen und der Akt wird draußen bearbeitet. So bei Schöller-Bleckm.[ann] solche Vorkommnisse.
Kanzler: Staatsbürgerschaft im Wege der Gesandtschaft zu verleihen, nach alten Grundsätzen zu verleihen. Sie kommen in die Liste, die Gesandtschaft ist Österreich.

Gruber: Die Verantwortung bleibt bei Helmer.
Krauland: Politisch, arbeitsfähig und nicht bei Berufen, wo Überfluß.
Helmer: Auch dafür.
Angenommen.

6.
Hurdes: Trägt vor.
Vizekanzler: Ist die Gemeinde Dijon zahlungsfähig bei Verlust? Die französische Republik wäre etwas anderes.
Hurdes: Eine Haftung wurde nicht übernommen. Diese Dinge gehen alle auf unseren Buckel. Versicherung können wir nicht abschließen und Wert nicht abschätzen.
Zimmermann: Wir müssen bei den ungeheuren Werten Vorkehrung treffen, die uns in dieser Vermögenssubstanz sichern.
Gruber: Ich habe nicht krim.[inelle] Dinge im Weg, sondern gehe vom Restitutions-Anspruch zurück.
Hurdes: Mir ist daran nichts gelesen [gelegen]. Der französische Gesandte hat interveniert über Außenamt und auch [den] französischen Präsidenten interessiert es auch.
Krauland: Stücke vom Goldenen Vließ, besteht ein österreichischer Titel auf Eigentum nicht. Wir sollen nicht die Begehrlichkeit reizen, da Eigentumstitel nicht bei uns liegt.
Kanzler: Hurdes noch einmal prüfen, damit keine Restitutionsansprüche, staatliche Ansprüche gestellt werden.
Zurückgestellt.

7.
Hurdes: Bericht.
Zimmermann: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es sich um Bundeseinnahmen handelt und die Einnahmen im Budget verrechnet werden müssen und dem Parlament Rechnung gelegt werden muß. Dann handelt es sich um ausländische Gelder, wo mindestens mit der Nationalbank das Einvernehmen geführt werden muß. Es führt dazu, daß Ausgaben getätigt wurden, die sonst nicht gemacht werden. In Moritz waren Leute, die nicht – ausländische Mittel unnötig gemacht wurden.
Hurdes: Ich beantrage nichts Neues, nur die Verfügung wird heute eingeschränkt. Ministerratsbeschluß wurde im Jänner ’47 doch schon gefaßt. Es handelt sich um Einstellung der Finanzbürokratie. Es sind schon Beträge dabei. Wir übersehen vollkommen, weil ungeheure politische Bedeutung gemacht wurde. In Holland verlangte man – die Sängerknaben konnten keine Einreise bekommen und durch die Ausstellung erhielten sie sie sofort. Nur durch die Ausstellung haben wir Geld im Ausland. Eine Rechnungslegung und -überprüfung ist ja selbstverständlich. Auf Kultur-Sektor ist Budget unmöglich.
Krauland: Die Sonder-Fonds muß man bekämpfen. Es entsteht Unordnung. Österreich hat eine starke kulturelle Note und würden wir ihre Verarmung zur Folge haben. Ein Mitbestimmungsrecht wird man aber dem Finanzministerium oder der Nationalbank überlassen müssen. Ich warne, daß man das vernachlässigt.
Gerö: Finanzminister will gehört haben, daß Leute in Moritz waren, die nicht hinausgehört [haben]. 70 Kämpfer, 22 Journalisten, etc., 105 Personen waren es. Die Schweizer Gesandtschaft hat 120 Visa erteilt. Wenn Geld ausgestellt wurde, so fällt es der Nationalbank zur Last. Der Rennverein wurde abgelehnt. Wenn eine Anzahl von Personen eine Reise zum Vorwand nehmen zur Reise, so steht dem Olympischen Komitee keine Beurteilung zu. Wir haben 25% Devisen zu-. Als die Österreicher erschienen sind, 31 Nationen haben [sie] umjubelt.
Helmer: Ich möchte warnen, daß [man] sich im Ministerium Fonds bildet. Nach Punkt 2, was heißt ‚sinngemäß‘? Wer ist das Kuratorium oder [ist es] nur dem Unterrichtsministerium vorbehalten? Sonst dagegen.
Hurdes: Am 21. I. ’47 wurde das beschlossen und heutige Stellungnahme wundert mich. Ich bringe heute den Antrag, weil ich als Unterrichtsminister durch die Belgier, Holländer und Franzosen gleich anderen Staaten gebunden werden soll. Das Ausland wird nicht hineinsprechen und das ist der Grund, weshalb ich den Antrag bringe. Es bleibt also nur Aufhebung des Beschlusses. Und [der Antrag] ist keine Ausdehnung, sondern heute eine Einschränkung. Es ist wenigstens formell eine Beschränkung.
Krauland: Wenigstens bei Beschlußfassung über die Hilfsmittel das Einvernehmen mit der Nationalbank.
Hurdes: Das sehe ich nicht ein, weil Beschluß doch vorliegt. Zur Rechnungslegung bin ich bereit.
Gerö: Vermittlungsvorschlag, ein Vertreter des Finanzministeriums.

Hurdes: Das geht doch gesondert.
Kanzler: Das vereinbarst Du mit Finanzminister.
Hurdes: Dagegen bin ich, weil ich mit Vereinbarung mit Finanzminister schlechte Erfahrungen gemacht habe.
Kanzler: Lassen wir Finanzministerium mittun, da auch andere Ministerien Ansprüche stellen können.
Hurdes: Die Ausstellung war eine besondere Aktion. Jede Ausführung will ich dem Finanzministerium zur Kenntnis bringen, zur Zustimmung bin ich nicht bereit. Beim Ministerratsbeschluß konnte ich doch frei verfügen.
Helmer: Der Beschluß wurde provoziert. Wenn die Ausstellung ein Versager gewesen wäre, so wäre man auf die Deckung gekommen. Weil Hereingewinn, so bin ich gegen Antrag.
Krauland: Beabsichtigte Verwendungen von Fonds-Mitteln sind dem Finanzministerium so rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen [i.e. bringen], daß darüber disponiert werden kann.
Helmer: Es hätte sich ein Defizit ergeben können.
Hurdes: Nicht möglich, da bereits in der Schweiz Erfolg da war.
Kanzler: Nach dieser Darstellung und dem Zusatzantrag, daß Finanzminister zur Kontrolle Stellung nehmen – kann sich Helmer entschließen, [zuzustimmen]?
Zimmermann: Das Finanzministerium bemüht sich für Kulturzwecke vorzusorgen und Geld zur Verfügung zu stellen. Wir müssen aber zur Ordnung kommen. Früher war eine Elastizität nötig, jetzt aber andere Zeit. Bei der Schweiz hat man auf Hereingewinn gehofft. ~~Im Jahr ,46 wurde von den Amerikanern~~
Kanzler: Über Verwendung der Mittel Finanzministerium zu [i.e. so] rechtzeitig verständigt wird, daß Verwendung eine zweckmäßige ist im Gesamtinteresse von Österreich.
Stimmenthaltung Helmer.

8.
Kraus: Bericht.
Vizekanzler: Bitte mich im Protokoll – mich, da ich nichts verstehe, als Stimmenthaltung zu bezeichnen.
Sagmeister: Ich bin dagegen, daß gerade heute ein solcher Beschluß gefaßt wird, weil heute in Zeitung steht von Ankauf von 3.000 to. Kaffee. Es wurde auch die ~~RD~~ EAD Kol. kom. Komm. passiert.
Kanzler: Die Ungarn haben im letzten Monat 30 Pferde aus Frankreich, England und Amerika eingeführt. Einen Hengst haben sie um 120.000 Dollar eingekauft. In EAD wird [man] sich befassen.

9. a)
Gruber: Schreiben an Kurassow wird abgefaßt wegen der Waggons. Ein Schreiben ist aber nicht eingetroffen. Bundeskanzler berichtete, daß Antwort von Kurassow wegen der Waggon-Frage hätte einlaufen sollen, das ist nicht geschehen. (Liest Note vor, die vorgelegt werden soll.) Die Absendung kann man verschieben, aber möglichst bald soll man sie abschicken wegen Verhandlung mit Deutschem Eigentum.
Krauland: Das englische Element hätte großes Interesse, daß diese Note vor dem 13. beim Alliierten Rat sein [könnte], da Exekutiv[-Komitee] zusammentritt.
Kanzler: Die Besprechung ist morgen. Daher kann die Note morgen Nachmittag oder Donnerstag früh abgesendet werden, sodaß das Exekutivkomitee Freitag zusammentritt.

[9.] b)
Zimmermann: Herabsetzung der Austria 1 und Austria-Spezial. Vielleicht kann man den Schleichhandelspreis weiter herabgedrückt werden und Mundstück-Zigaretten sollen Fabrik in Hainburg in Beschäftigung erhalten. Die Austria 3 soll als Probemischung um 20 g abgegeben werden.
(Liest vor): Ab nächster Versorgungsperiode Anfang März Sp.[ezial von] 120 [auf] 80, A.I. [von] 80 [auf] 60, Probemischung 20, Mundstück[-Zigaretten] 30.
Einnahmen-Entfall ist die Folge. Ab 30. Periode wird Abgabe der Frauen an die Männer angeglichen. Wir [sind] bis September eingedeckt und weitere Deckung möglich wenn Verhandlungen mit der Türkei durchgehen.
Angenommen. Nichts verlautbaren.

[9.] c)
Sagmeister: FAO-Tagung. Alle Staaten haben solche Komitees geschaffen. Eine interm.[inisterielle] Kommission hat Vorbesprechung für die Anträge geschaffen.
Angenommen.

[9.] d)
Sagmeister: Kontingente 1948, Bericht.
Die Festlegung der Kontingente ist nötig in möglichst naher Zeit. Dritte Möglichkeit wäre, daß vom Bundeskanzler oder Landwirtschaftsministerium mit Alliierten verhandelt wird wegen Aufrechterhaltung der Kalorienmenge. Die Mengen für 820 Kalorien sind bei Milch für ½ Jahr 260.000 l (Landwirtschaft 220.000, Vorschlag unter 820). Nichts für Kinder von 6-12 Jahren.
Fleisch, 69.000 to. kein Auslangen, hier zur Gänze auf inländische Erzeugung angewiesen.
Kraus: Es ist bedauerlich, daß Ministerrat sich [mit Dingen] beschäftigt, die ihn nichts angehen. Im Herbst Sitzung wegen neuerlicher Kontingentierung. Ich war mir bewußt, daß die Kontingente zu hoch sind. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die 820 Kalorien bis September auf[zu]bringen. Bei den Verhandlungen hat sich ergeben, daß das vom Landwirtschaftsministerium errechnete Kontingent keine Zustimmung gegeben. Bei 69.000 to. wurde Zustimmung nicht gegeben, auch die Konsumenten-Vertreter in den Ländern haben dies auch erklärt. Die Differenzen bestehen bei Fleisch 5.100 to. Es [i.e. aus] geschwächten Viehbeständen kann Milch nicht aufgebracht werden. Der ganze Nordosten von Niederösterreich und Burgenland ist Viehaufstockung schlecht. Nun ist eine Grenze gesetzt. Mir liegt daran, den Viehbestand zu erhöhen um Milch zu sichern. Die 820 Kalorien sind gedeckt. Es ist die Frage, ob nicht die Frage einer Einschränkung nötig ist, da nur 40% aufgebracht werden für Halbjahr. Das Vieh wird jetzt nur mit Stroh gefüttert. Wenn wir auch die erhöhten Kontingente festsetzen, so würde das nur am Papier stehen. Es ist bedauerlich, daß heute am 10. II. noch nicht das Kontingent festgelegt ist.
Was Fleisch anlangt, kann ich über die 69.000 to. nicht hinausgegangen werden.
Was Milch anlangt, das wird bei 40% bleiben, bei Futter können wir dann ja steigern, Futterjahr wird besser. Milchertrag daher besser. Mit Milch und Fett kann aufgeholt werden.
Burgenland, Oberösterreich-Nord, Steiermark und Kärnten haben dem Kontingent nicht zugestimmt. Ich war bei dieser Sitzung nicht dabei. Wien hat [sich] bereit erklärt, das Fleischkontingent um 40 to. zugestimmt haben. Es wird eines Diktats bedürfen seitens des Landwirtschaftsministeriums um das Kontingent durchzusetzen.
Der dritte Weg, Vorsprache bei den Alliierten ist ungangbar. Die 820 Kalorien müssen aufgebracht werden. Das Zucker-Kontingent ist aber noch nicht berücksichtigt. Gewiß schaut der Ernährungsplan immer anders aus als in Wirklichkeit. Aber bei einzelnen Posten kann eine Hinausschiebung möglich sein. Ich bitte um Beschlußfassung, daß die Kontingente umgelegt werden. Schwierigkeit in letzter Zeit, weil ein schlechter Preis. Die Preisfrage kann nicht übergangen werden. Ich hoffe, daß die Kontingente herausgehen und daß Preisfrage auch angegangen wird.
Kanzler: 1.) Ackerbauminister kann Umlegung nicht vornehmen, daher 2. Ausweg Landeshauptleutekonferenz mit 9 Landeshauptleuten und Ernährungsreferenten. Ich würde mich beugen diesem Auftrag.
Sagmeister: Ich würde vorschlagen, daß wir uns vorher treffen, daß wir uns im Rahmen von 820 festlegen, was nötig ist. Wir haben Anspruch bis September auf 820.
Kanzler: Zuerst muß die Frage abgestimmt werden. Der dritte Ausweg zu den Alliierten zu gehen, weise ich zurück.
Sagmeister: Alle Bundesländer wollen ihre Verpflichtungen möglichst klein halten. Gerade jetzt zum Fasching bekommt man Lebensmittel ohne Marken und zu herabgesetzten Preisen. Aber es ist nötig, daß wir die Posten vorschreiben können. Daher nötig, mit den Ländern zu reden.
Kanzler: Neuerliche Konferenz bei vorheriger Abstimmung.

[9.] e)
Helmer: Bericht über Gewaltakt der Sowjets über Plakate (liest vor). In Baden ist schriftlicherweise ergangen die Weisung im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie verbieten den ‚Wiener Kurier' und [die] ‚Weltpresse'. Ich halte es für nötig, daß die Bundesregierung einen Schritt bei den sowjetischen Stellen macht gegen Sowjetrecht. Wir müssen die Leute schützen oder doch wenigstens Protest erheben. Der schriftliche Befehl liegt vor und man kann sich nicht mehr ausreden. Ich werde dem Bundeskanzler das Material vorlegen.
Kanzler: Schriftlicher Bericht und ich werde mit Gruber zusammen gehen zu Kurassow.
Gruber: Jetzt ist [der] russische Geschäftsträger gekommen, ob schon Österreich sich zu den russischen Vorschlägen etwas gedacht hat. Er sagte, daß Bewilligung für alle Veranstaltungen den Besatzungsmächten unterliegt. Er bestritt, daß kein Befehl des Oberkommandos vorliegt. Die Anweisungen gehen dahin, die amerikanische antirussische Propaganda zu unterbinden. Er wird sagen, das ist gefälscht.
Helmer: Das ist allen Bürgermeistern schriftlich gegeben worden.

[9.] f)
Helmer: Bei Abwicklung der Ferngespräche ins Ausland große Schwierigkeiten wegen Mangel an Dolmetschern. (Liest vor.) Zensurwesen gibt es eine bestimmte Zahl von Zensoren, zusammen 200 Leute für die Telefonate. Wenn der bestimmte Zensor nicht da ist, so muß das Gespräch warten. Die Zensoren sind im Dienst der russischen Besatzungsmacht. Tagelang keine ausländischen Übersetzer da. Die Dolmetscher sind nicht bereit, eine Dienstordnung einzuhalten.
Gruber: Wenn wir dauernd auf diese Dinge Rücksicht nehmen, so kommen wir nicht weiter. Es steht mit Kontrollabkommen [in Widerspruch]. Wenn ein Beschluß besteht von allen Alliierten, so müssen wir es machen.
Kanzler: Sie werden auf Besatzungskosten bezahlt, bei den Russen überhaupt nicht. Nochmals beim Verfassungsdienst überprüfen lassen für nächsten Ministerrat.
Hurdes: Beschluß zur Zahlungseinstellung, dann Mitteilung das dürfen wir nicht machen, da Vertrag vorliegt. Wenn ein Vertrag, so ist er an unsere Dienstzeit gehalten und wenn nicht, so Entlassungsgrund. Wir haben aus der Vertragsmäßigkeit die Gründe der Kündigung. Antrag stellen, unter diesem Gesichtspunkt ein Exposé auszuarbeiten.
Gruber: Wir müssen etwas riskieren, meinetwegen kündigen.
Kanzler: Alles durcharbeiten, wie weit wir gehen können, im nächsten Ministerrat. Wird im nächsten Ministerrat berichtet werden.
~~Zimmermann: Was für Beschlüsse wurden vom Alliierten Rat gefaßt in dieser Frage?~~

[9.] g)
Kraus: Bericht über Saatkartoffel über 13.000 to. (5.000 aus Frankreich brauchen wir 110.000.000 ffr.) Bei der Nationalbank stehen 80 Millionen zur Verfügung, ein[en] Betrag von 120 Millionen ffr. hätten wir zur Verfügung. Garantie für 110 Millionen ffr. gegenüber französischer Regierung wegen Ankauf von Saatgut-Ankauf.

[9.] h)
Übeleis: Helmer hat Ersuchen gestellt, daß Sicherheitsorgane Bahntelefone benützen können. Wenn –. Einverstanden.

[9.] i)
Gerö: Bericht über die Tabak-Regie und Vorgänge in der Werksküche. Der Betriebsrat hat Gnadengesuch eingebracht. Ich schlage vor, Strafsache einzustellen.
Vizekanzler: Die Staatsanwaltschaft hat sehr geschickt gehandelt, weil mehr Mitwisser waren. Aber wie soll man den Arbeitern des EW [E-Werkes] entgegentreten, die weniger Mittel für Lebensmittel verwendet haben? Ich glaube, daß die Sache nicht so einfach ist.
Mantler: Ich unterstreiche die Worte von VB [i.e. VK]. Wir müssen die Tatsache [zu]geben, daß es heute keinen Betrieb sieht [i.e. gibt], wo so etwas nicht vorkommt. Ich bitte, die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Im Staat gibt es überall Fälle, um den Leuten Mittel zur Verfügung zu stellen. Besonders die Russen fördern dies.
Helmer: Ich rege an, daß Gerö eine Liste von den großen Fällen, die vorliegen, uns vorlegt. Wenn eine strafbare Handlung nachgewiesen wird, so ist das etwas anderes. Die E-Werke haben keine Kompensations-Geschäfte. Ich warne vor einem einseitigen Beschluß.
Kanzler: Du begründest die Notwendigkeit zwischen Bauern und Konsumenten.
Gerö: Wenn eine Erscheinung so ist, daß [sie] 80–90% der Bevölkerung ergreift, so muß eingegriffen werden.
Maisel: Wir können uns nicht allein mit einem Fall beschäftigen und können keine Ausnahme machen; und bin auch nicht der Meinung, daß wir die größeren Fälle herausnehmen. Wir können nur grundsätzlich die Frage betrachten.
Krauland: In Punkten, in denen die Staatsautorität keine freie Hand hatte, gehört Fingerspitzengefühl. Wenn ein Angestellter in einem steirischen Betrieb sich dagegen wehren würde, so können sie sich vorstellen, was da hervor kommt.
Sagmeister: Ich bin dafür, daß man das liegen läßt.
Gerö: Die für die eigene Tasche gearbeitet haben, sind zu bestrafen, darüber werde ich in der nächsten Zeit berichten.

[9.] j)
Maisel: Stockholm, Rotes Kreuz.
Kanzler: Ich bitte, die Devisen zu sparen. Nach Möglichkeit restringieren, ein Vertreter vom [Ministerium für] soziale Verwaltung und Gesandter von uns und zwei Vertreter des Roten Kreuzes.

[9.] k)
Maisel: 70 Facharbeiter nach Schweden, Metallarbeiter. ~~Weibliche Personen nach England. Gewerkschaft hat kein Interesse und werde Bericht noch erstatten.~~
Zur Kenntnis.

[9.] l)
Maisel: Soziale Verwaltung wird in nächster Zeit eine große Volkserhebung (Alter, Berufe, etc.) machen. Auch Verhältnisse auf Arbeitsmarkt, Verteilung auf Wirtschaftszweige.

[9.] m)
Maisel: Die Engländer sind wieder wegen der versetzten Personen bei mir gewesen und haben ein großes Memorandum übersandt. Ich bitte um Ermächtigung, mich mit Innenministerium mich in Verbindung zu setzen, damit wieder etwas geschehen kann.
Kanzler: Mit Helmer und dann mit Komitee Besprechung, Finanzministerium, Außenamt, Inneres, Maisel.

[9.] n)
Sagmeister: Krauland hat nach Verpflegungssätzen wegen Gästen von Ministern gefragt. Keine Bestimmung, werde aber Grundlinie ausarbeiten.

[9.] o)
Sagmeister: Bericht.
Kanzler: Bringt Resolution der Arbeiterkammer vor.

14h.

Beschlußprotokoll Nr. 99
über die Sitzung des Ministerrates am 10. Februar 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die bevorstehende Rücksprache mit Generaloberst Kurassow;
   b) die Vorarbeiten der Bundesregierung für die Konferenz der Stellvertretenden Außenminister wegen des Abschlusses des Staatsvertrages mit Österreich;
   c) eine Beitragsleistung Österreichs für die UNICEF zwecks weiterer Ausgestaltung der Kinderhilfsaktion und
   d) Einladung der Mrs. Peggy D u f f, Generalsekretärin der bedeutendsten Wohlfahrtsorganisation SAVE EUROPE NOW, Österreich bei ihrer Europareise zu besuchen,

c) + d) welcher der Ministerrat seine grundsätzliche Zustimmung erteilt,
wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, 246 CE/CAB, vom 3. Februar 1948, betreffend Ausbezahlung der österr. Nationalbank von 12.000.000 neuen Schilling an das französische Element zwecks Umwechslung der persönlichen Schillingguthaben des Personals der franz. Truppen und Dienstzweige in Österreich;[112]
   b) Note der UdSSR, Sowjetteil der Alliierten Kommission für Österreich, N 9/15, vom 3. Jänner 1948, betreffend Bemerkungen des Sowjetteils zu dem österreichischen Bundesvoranschlag für das Jahr 1948;
   c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. C. A. T. Halliday[113], Seca 48/19, vom 5. Februar 1948, betreffend den Lebensmittelplan für die 37. Lebensmittelperiode;[114]
   d) Note des Internationalen Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen UNICEF vom 2. Februar 1948, betreffend ein Abkommen mit dem „Don Suisse“ (Schweizer Liebesgabenaktion), wonach die zusätzliche Verteilung von Lieferungen für Schulspeisungen und Windeln bis zu 2,5 Mill. Schweizer Franken ermöglicht wird;[115]
   e) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. A. J. Edney[116], Seca 48/20, vom 6. Februar 1948, betreffend die Verordnung des BM f. Finanzen über die Ausgabe von Münzen für 50 g, 1 S und 2 S (Nichtbeachtung des Art. 6 des Kontrollabkommens);[117]

---

[112] Die beiliegende Note des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich enthält die Mitteilung an Bundeskanzler Figl, daß sich das französische Element auf Vorschlag des französischen Hochkommissars entschlossen habe, „auf das vom Alliierten Rat anerkannte Recht zu verzichten, die Last dieses individuellen Umtausches auf die österreichischen Finanzen umzuwälzen“.

[113] C. A. T. Halliday, Oberstleutnant, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

[114] Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Entscheidung des Exekutivkomitees, den „umgearbeiteten Lebensmittelplan für die 37. Lebensmittelperiode, wie er von der österreichischen Regierung vorgelegt wurde, zur Kenntnis zu nehmen“.

[115] Die beiliegende Note der UNICEF an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, „daß auf Grund eines Abkommens mit der Schweizer Liebesgabenaktion ein Programm aufgestellt wurde, das gestattet, in den zwischen der österreichischen Regierung und der UNICEF festgelegten Verteilungsplan die zusätzliche Verteilung von Lieferungen für Schulspeisungen und Windeln bis zum Betrag von 2,5 Millionen Schweizer Franken einzuschließen.

[116] A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

[117] In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde beanstandet, daß 50-Groschen-, 1-Schilling- und 2-Schilling-Münzen in Umlauf gesetzt wurden, bevor die Verordnung dem Alliierten Rat unterbreitet worden war.

f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. A. J. Edney, Seca 48/23, vom 6. Februar 1948, betreffend Auslieferung des Dr. Josef BUCHMÜLLER an die Polnische Regierung;[118]
g) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 6. Februar 1948, betreffend Unterstützung des Verbandes der politisch Verfolgten (zusätzliche Lebensmittelrationen) durch den Alliierten Rat.[119]
Die Noten a) bis g) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Resolutionen und Mitteilungen
a) Resolution der Unterkärntner Molkerei in Klagenfurt vom 29. Jänner 1948, betreffend Preisfrage in der Landwirtschaft;[120]
b) Schreiben des Hr. Paul JAUK[121], Knittelfeld, vom 3. Februar 1948, betreffend Anordnung einer Trauergedenkminute für Mahatma G a n d h i[122];
c) Resolution der Arbeiterkammer, Wien, vom 4. 2. 1948, betreffend Stabilisierung der österr. Wirtschaft, Preissenkungen, Maßnahmen gegen den Schwarzen Markt, gegen Nazi usw. verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

---

118 In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wird dieser im Namen des Exekutivkomitees ersucht, Dr. Josef Buchmüller der Polnischen Regierung auszuliefern, da sein Name auf der Kriegsverbrecherliste der Vereinten Nationen aufscheine. Zum weiteren Verlauf dieser Angelegenheit vgl. Anmerkung 123 in MRP Nr. 97. Vgl. weiters auch MRP Nr. 122/Beschlußprotokoll Punkt 2 i und MRP Nr. 144/Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 8. Februar 1949. Dr. Josef Buchmüller, ehemaliger Kreishauptmann in Krakau, 1945 Bezirkshauptmann in Hallein.

119 In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde mitgeteilt, daß das US-Element der Bitte um Unterstützung des Verbandes der politisch Verfolgten durch zusätzliche Lebensmittelrationen nicht entsprechen könne, da „Hilfslieferungen der Vereinigten Staaten der österreichischen Regierung für die Verwendung in Österreich als Ganzes übergeben werden müssen".

120 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 598-Pr.M/1948. Die Vollversammlung der Unterkärntner Molkerei richtete an die Bundesregierung „in zwölfter Stunde den dringenden Appell, endlich die Preisfrage in der Landwirtschaft in Angriff zu nehmen und sie durchzuführen". Sie forderte einen gerechten Erzeugerpreis für Milch und eine Zurücksetzung der unbegründet hohen Ausgleichsabgaben auf das vor dem Jahr 1938 bestehende Ausmaß. Die dadurch freiwerdenden Beträge sollten dem Produzentenpreis für Milch zugute kommen, aus der Kärntner Wirtschaft dürften aber nicht Millionen von Schillingen anderen zufließen und „in Wien zur Hortung gelangen, sondern sollen zur Befruchtung derselben nach Kärnten, das selbst bedürftig ist, zurückgeleitet werden".

121 Zu Paul Jauk konnte nichts eruiert werden.

122 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Zl. 490-Pr.M/1948, Antrag auf Anordnung einer Trauergedenkminute für Mahatma Gandhi. Das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten übermittelte dem Präsidium des Bundeskanzleramtes bezüglich des in der Resolution enthaltenen Antrages folgende Stellungnahme: „Wenn auch das verabscheuungswürdige Attentat auf Mahatma Gandhi, den großen, aufopferungsvollen Sohn Indiens, in Österreich starken Widerhall gefunden hat, so war doch dessen unmittelbarer Zusammenhang mit Österreich nicht so groß, dass die Anordnung einer Trauerminute beim gesamten Verkehr in Frage käme. Außerdem ist die offizielle Trauerzeit von 13 Tagen bereits vorbei und der österreichische Gesandte in London [Heinrich Schmid; Anm.] ist zeitgerecht beauftragt worden, bei den zuständigen Stellen das Beileid Österreichs zum Ausdruck zu bringen."
Mohandas Karamchand Gandhi, seit 1915 Beiname „Mahatma" („dessen Seele groß ist"), Rechtsanwalt und indischer Politiker, Präsident der indischen Kongreßpartei, 1930 „Salzmarsch" ans Meer zur Brechung des britischen Salzmonopols, 1931 Konferenz mit der britischen Regierung in London, 1942 Forderung der sofortigen Unabhängigkeit Indiens, bis 1944 in Haft, am 30. Jänner 1948 von einem indischen Fanatiker erschossen. Zur Ermordung Gandhis vgl. auch Wiener Zeitung, 31. Jänner 1948, S. 1 „Mahatma Gandhi in Neu-Delhi erschossen".

4.) Die Mitteilung des Bundeskanzlers über die vom Österreichischen Presse-Club vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß eine Beschlußfassung dem nächsten Ministerrat vorbehalten bleibt.

5.) Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Ansuchen der Jüdischen KZ-Organisation um Gewährung der Zollfreiheit für die Ausfuhr der aus eigenen Mitteln angekauften zwei LKW samt Material als Beitrag für das in Palästina zu errichtende Denkmal, wird zur Kenntnis genommen.

6.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz
auf Verleihung des Titels „Hofrat" an den Sektionsrat im Bundesministerium für Justiz Dr. Rudolf N a u m a n n
wird angenommen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
a) auf Ernennung des a. o. Professors für Buiatrik an der Tierärztl. Hochschule in Wien, tit. ord. Professor Dr. med. vet. Karl D i e r n h o f e r, zum ord. Professor für Buiatrik an der Tierärztlichen Hochschule Wien;
b) auf Ernennung des ehemaligen Professors an der Universität Berlin, Dr. phil. Albert D e f a n t zum ord. Professor für Meteorologie und Geophysik an der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der 8. Gehaltsstufe mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1948 unter Anrechnung seiner im Auslande verbrachten Dienstzeit im Ausmaß von 10 Jahren in einfacher Zählung für die Ruhegenußbemessung;
c) auf Ernennung des a. o. Professors für Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Innsbruck Dr. Eduard R e u t - N i c o l u s s i zum ord. Professor für Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der 3. Gehaltsstufe eines ord. Professors;
d) auf Ernennung des ord. Professors für slawische Philologie an der philosophischen Fakultät der Universität Graz Dr. jur. et Dr. phil. Heinrich Felix S c h m i d zum ord. Professor für osteuropäische Geschichte an der philosophischen Fakultät der Universität Wien unter Zuerkennung des Höchstgehaltes eines ord. Professors;
e) auf Ernennung des a. o. Universitätsprofessors Pd. für politische Ökonomie an der Universität Graz und Staatsbibliothekar an der Universitätsbibliothek Graz Dr. jur. et Dr. rer. pol. Anton T a u t s c h e r zum a. o. Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Graz;
f) auf Ernennung des Professors Dr. Hans Ludwig G o t t s c h a l k, z. Zt. Research Fellow und Kurator an der Selly Oak Colleges Birmingham, zum a. o. Professor für Arabistik an der philosophischen Fakultät der Universität Wien unter Anrechnung von 6 Jahren für die Vorrückung in höhere Bezüge und von 5 Jahren für den Anspruch auf Ruhegenuß in einfacher Zählung;
g) auf Ernennung des Pd. für reine und angewandte Mathematik, Diätendozent an der Montanistischen Hochschule Leoben Dr. techn. Ing. Alois K o c h zum a. o. Professor für Mathematik und darstellende Geometrie an der Montanistischen Hochschule in Leoben;
h) auf Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors an den unbesoldeten außerordentlichen Professor für interne Medizin an der medizinischen Fakultät der Universität Graz Hofrat und Zentraldirektor des Landeskrankenhauses Graz Dr. Otto Alfred R ö s l e r;
i) auf Verleihung des Titels eines a. o. Universitätsprofessors an den Pd. für Kirchenrecht Dr. Willibald P l ö c h l der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien;
j) auf Verleihung des Titels eines a. o. Hochschulprofessors an den Pd. Dr. techn. Ing. Camillo K ä m m e r e r der Technischen Hochschule Wien;
k) auf Verleihung des Titels eines a. o. Universitätsprofessors an den Pd. für religiöse Volkskunde Dr. Rudolf K r i s s der theologischen Fakultät in Salzburg;
l) auf Verleihung des Titels „Professor" an den Schriftsteller und Literaturhistoriker Dr. Alfred Z o h n e r;
m) auf taxfreie Verleihung des Titels „Regierungsrat" an den Bezirksschulinspektor Michael M e i n d l,
werden angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an die w. Amtsräte
a) Maximilian A n t e n s t e i n e r des Finanzamtes für Verkehrssteuern,

b) Wilhelm F i r l e y des Finanzamtes für Verkehrssteuern und
c) Maximilian W e i s s des Finanzamtes für den VI., VII. und XV. Bezirk
werden angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an
a) den Gesellschafter der Firma Simon Redtenbacher seel. Wwe. & Söhne, Scharnstein, O. Ö., Dr. Ing. Fritz M a i x,
b) den Generaldirektor Friedrich V ö l t e r[123] in Wien
werden angenommen.

10.) Der außerhalb der Tagesordnung durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gestellte Antrag auf Zustimmung des Herrn Bundespräsidenten zur Bestellung des Sten Gunnar Vilhelm M ü l l e r zum österreichischen Honorargeneralkonsul in Stockholm wird angenommen.

11.) Der außerhalb der Tagesordnung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung gestellte Antrag auf taxfreie Verleihung des Titels „Obermedizinalrat“ an den prakt. Arzt in Wien, Medizinalrat Dr. Emanuel S c h w a r z, wird angenommen.

12.) Über Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 6l.497-2a/1948, beschließt der Ministerrat, von einem Einspruch der Bundesregierung wegen Verfassungswidrigkeit gegen den Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 4. 12. 1947 zur Verhinderung von Tierquälereien abzusehen.

13.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichischen Auslandsguthaben zur Kenntnis und nimmt in Aussicht, nach Beginn der Verhandlungen in London der Prüfung der Frage, ob und in welcher Form die Eingliederung der russisch verwalteten Betriebe in das österreichische Bewirtschaftungs- und Außenhandelssystem erfolgt, näher zu treten.

14.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat,
a) die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 86 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen und
b) den Bundesminister für Inneres zu ermächtigen, im Falle des politischen Wohlverhaltens, der fachlichen Eignung und der individuellen Arbeitsfähigkeit gemäß der bisherigen Praxis nach Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Staatenlose in der CSR die österr. Vertretungsbehörde in Prag zu befassen.

15.) Nach einem Vortrag des Bundesministers für Unterricht, Zl. 6.745-II/6-48, betreffend die Ausstellung des Schatzes des Goldenen Vlieses in der Stadt Dijon (Frankreich), wird die Beschlußfassung zurückgestellt.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 7.314-II/6-1948, betreffend die Bildung des belgisch-österreichischen, holländisch-österreichischen, französisch-österreichischen Kulturfonds, beschließt der Ministerrat bei Stimmenthaltung des Bundesministers für Inneres antragsgemäß mit der Maßgabe, daß beabsichtigte Verfügungen über Fondsmittel dem Bundesministerium für Finanzen so rechtzeitig bekanntzugeben sind, daß es hiezu Stellung nehmen kann, damit eine zweckmäßige Verwendung im Gesamtinteresse Österreichs erfolgt.[124]

---

[123] Richtig: Otto Völter.

[124] Der Satzteil „damit eine zweckmäßige Verwendung im Gesamtinteresse Österreichs erfolgt“ wurde handschriftlich unterstrichen. Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 103: „In der vorletzten Zeile sind die Worte „damit[“] ... bis ... [„]erfolgt“ zu streichen“; weiters auch MRP Nr. 105/5.

17.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 13.489-8/48, betreffend Ankauf eines Deckhengstes in Frankreich durch den Wiener Trabrenn-Verein, wird bei Stimmenthaltung des Vizekanzlers zwecks Befassung durch die E A D zurückgestellt.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Inanspruchnahme des in Österreich befindlichen rollenden Eisenbahnmaterials als Beute durch das sowjetische Element, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß das Ergebnis der Rücksprache des Bundeskanzlers mit Generaloberst Kurassow abzuwarten ist.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Herabsetzung der Tarifpreise bei gewissen Rauchsorten und Anpassung des Erzeugungs- und Abgabeprogramms an die geänderte Wirtschaftslage beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
(Nicht zur Veröffentlichung bestimmt)

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 430-Präs/48, betreffend Schaffung eines Österreichischen FAO-Komitees, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

21.) Über Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 31.872-2/1948, ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Kontingente an Fleisch, Fett, Milch, Eiern für das Jahr 1948, beschließt der Ministerrat, nach vorher zu erfolgender Abstimmung des Kontingentausmaßes durch die Bundesminister für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft den Bundeskanzler zu ersuchen, in möglichst kurzer Zeit eine Konferenz der Landeshauptmänner mit ihren Ernährungsreferenten zur Festlegung der Kontingente unter seinem Vorsitz einzuberufen, um ohne Vertagung die endgültige Festlegung der Kontingente herbeizuführen.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Weisungen einzelner Stadt- und Bezirkskommandanturen der sowjetischen Besatzungsmacht gegen das Kontrollabkommen in Fragen des Presse- und Ankündigungswesens, der Abhaltung von Vergnügungsveranstaltungen, von öffentlichen Versammlungen etc., beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, auf Grund des vorliegenden und noch vorzulegenden Materials Vorstellungen bei Generaloberst Kurassow wegen Aufhebung dieser Maßnahmen zu unternehmen.

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres über die durch die Zensur im Fernsprech- und Telegraphenverkehr erfolgten Mißstände (Verspätungen, Unterbrechungen etc.) im Zusammenhang mit der Klärung der dienstrechtlichen Verhältnisse der Angestellten der Zensurstellen beschließt der Ministerrat, die Angelegenheit zwecks Vorlage eines zur Beschlußfassung im nächsten Ministerrat geeigneten Exposés zurückzustellen.

24.) Den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Ankauf von Saatkartoffeln aus Frankreich, nimmt der Ministerrat genehmigend zur Kenntnis.

25.) Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend das Ersuchen des Bundesministers für Inneres, den Sicherheitsorganen die bahnamtlichen Telephon- und Telegraphenanlagen für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

26.) Der Ministerrat gewärtigt in der Angelegenheit Verstöße gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz bezüglich der angefallenen Tatbestände seitens des Bundesministers für Justiz die entsprechenden Anträge auf Abolition, wobei die Fälle der Bereicherung für eigene Zwecke auszunehmen sind.

27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-13.218-JL/48, betreffend Teilnahme Österreichs an der XVII. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz in Stockholm in der Zeit vom 20. bis 30. August 1948, beschließt der Ministerrat, den österreichischen Gesandten in Stockholm, einen Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und zwei Vertreter des Österr. Roten Kreuzes als Vertreter zu entsenden.

28.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Ausreise von 70 Facharbeitern (Metall, Textil) aus dem Kreise der versetzten Personen nach Schweden zur Kenntnis.

29.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Erhebung über die Zahl der in Österreich beschäftigten Dienstnehmer, ihre berufliche und altersmäßige Gliederung, die Verteilung auf die Wirtschaftszweige, mit Stichtag 15. März 1948 zur Kenntnis.

30.) Der Ministerrat ermächtigt den Bundesminister für soziale Verwaltung, in der Angelegenheit eines Vorschlages des britischen Elementes, betreffend die versetzten Personen, nach Fühlungnahme mit dem Bundesminister für Inneres das laut Ministerratsbeschluß vom 13. November 1947 (Beschlußprotokoll Nr. 87/1 a) eingesetzte Komitee zu befassen.

31.) Der Ministerrat hat am 29. Jänner 1948 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 60.262-2/48, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Salzburg in den Jahren 1945 und 1946 durch den Rechnungshof, antragsgemäß beschlossen. (Zl. 357-Pr.M/48).[125]

[125] Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 296-Pr.M/1948, Landeshauptstadt Salzburg, Gebarungsprüfung 1945–1946 durch den Rechnungshof. Der Akt enthält nur die im Zirkularweg zustandegekommene Zustimmung der Bundesregierung zum genannten Bericht des Rechnungshofes, der Bericht selbst liegt dem Akt nicht bei.

Beilage 9 [d]

Bundesministerium für Volksernährung
Zl. 31.872-2/1948

B e r i c h t
an den Ministerrat

Betrifft: Kontingente an Fleisch, Fett, Milch, Eiern für das Jahr 1948.

Die Verhandlungen über die Kontingente an Fleisch, Fett, Milch, Eiern für das Jahr 1948 sind zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Bundesministerium für Volksernährung und den Bundesländern seit Mitte Dezember 1947 anhängig. In einer Besprechung am 18. Dezember 1947, bei der das Bundesministerium für Volksernährung erstmalig die Kontingentvorschläge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kennenlernte, war die Stellungnahme der Bundesländer hiezu teils zustimmend, teils ablehnend. Auch die weiteren Besprechungen am 27. Jänner und am 4. Feber 1948, bei welchen sowohl die beiden Bundesministerien als auch die Länder vertreten waren, haben zu keinem abschließenden Ergebnis geführt.

Der Sachverhalt ist also der, daß zur Zeit die Kontingente 1948 noch immer nicht in den Jahresmengen festgestellt sind. Da erst auf Grund dieser Jahresmengen einerseits die Aufteilung innerhalb der Länder auf die Bezirke wirklich durchgeführt und anderseits die zeitliche Aufgliederung für die Aufbringung festgelegt werden kann, ist der Ernst der Lage deutlich erkennbar.

Beide Bundesministerien stimmten in dem Grundsatz überein, daß die Kontingente 1948 so bemessen werden sollen, daß ihre Erfüllbarkeit mit größter Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Im einzelnen aber sind die Auffassungen verschieden. Beide Bundesministerien sind durch die Erklärung gebunden, die über die Eigenaufbringung Österreichs in der Zeit vom 10. November 1947 bis 12. September 1948 (elf Versorgungsperioden) vom Ernährungsdirektorium unter Mitzeichnung des Herrn Bundeskanzlers am 10. November 1947 dem Amerikanischen Element und am 20. November 1947 dem Alliierten Rat abgegeben worden ist. Diese Erklärung nennt die in den einzelnen Lebensmitteln in der umschriebenen Zeit aufzubringenden Mengen und stellt fest, daß dadurch für den einzelnen Verbraucher 820 Kalorien gegeben sind.

Was die Höhe der Kontingente für 1948 anlangt, ist im einzelnen folgendes festzuhalten:

Für F l e i s c h lautet der Kontingentvorschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf 69.000 t für 1948. Im Jahre 1947 betrug das Kontingent 79.000 t. In der erwähnten Erklärung vom 10. November 1947 sind für die umschriebenen elf Versorgungsperioden 61.000 t genannt. Aus der letzten Zahl folgt bei bloßer Verhältnisrechnung für eine Periode eine Menge von 5.545 t, woraus auf 72.100 t für ein Jahr zu schließen wäre. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zum Kontingentvorschlag von 69.000 t ungefähr folgendes ausgeführt:

Von der Aufbringung für elf Perioden (61.000 t) seien für die beiden letzten Versorgungsperioden 1947 (beginnend 10.11.1947) 21.000 t und für die ins Jahr 1948 fallenden neun Versorgungsperioden 40.000 t aufzubringen. Der Kontingentvorschlag für 1948 umfasse diese 40.000 t und weitere 29.000 t für die letzten vier Perioden 1948. In den beiden letzten Perioden 1947 sei die Aufbringung allerdings nicht 21.000 t, sondern nur 17.890 t gewesen. Der Rückstand von rund 3.100 t werde jedoch dadurch abgedeckt, daß einzelnen Bundesländern als Restschuld für das Jahr 1947 eine Lieferverpflichtung von 3.000 t auferlegt worden sei. Da diese Lieferverpflichtung erst im Jahr 1948 zur Erfüllung gelange, seien diese 3.000 t zu den als Kontingent vorgeschlagenen 69.000 t hinzuzurechnen, so daß die zur Aufbringung von 820 Kalorien erforderliche Fleischmenge von 72.000 t gegeben wäre.

Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die in den letzten beiden Perioden 1947 aufgebrachte Fleischmenge nicht zur Gänze für die Verteilung in diesem Zeitraum zur Verfügung stand, sondern daß ein Teil zur Deckung der Fleischschulden, wegen Minderaufbringung in den früheren Versorgungsperioden, herangezogen werden mußte. Da eine für einen früheren Zeitraum fällige Ablieferung bei verspäteter Aufbringung nicht gleichzeitig für den späteren Zeitraum angerechnet werden kann, muß das Bundesministerium für Volksernährung feststellen, daß für die letzten beiden Versorgungsperioden noch um rund 5.100 t weniger als 17.890 t erbracht worden sind. Hiebei stellt die Menge von 5.100 t die Rückstände vor dem 10.11.1947 zur laufenden Versorgung (rund 2.100 t) und die Rückstände für Einfrierung (rund 3.000 t) dar. Die für Einfrierung vorgesehene Menge war für den Verbrauch im Jahre 1948 bestimmt und muß daher bei der Festsetzung des Kontingentes für 1948 berücksichtigt werden.

Das Bundesministerium für Volksernährung ist davon ausgegangen, daß das im Vorjahr mit 79.000 t festgesetzte Fleischkontingent auch für das Jahr 1948 festgelegt werden soll. In der Gegenüberstellung nach Fleischarten

	im Kontingent 1947	im Kontingentvorschlag 1948 des BM. f. Landwirtschaft
Rindfleisch	46.721 t	42.066 t
Kalbfleisch	10.195 t	9.456 t
Schweinefleisch	19.667 t	15.691 t
Pferdefleisch	823 t	798 t
Schaffleisch	1.594 t	989 t
	79.000 t	69.000 t

tritt der Umstand zu Tage, daß trotz des Ansteigens des Schweinestandes von 1,490.384 auf 1,723.657 die Schweinefleischmenge außerordentlich abgesenkt worden ist. Dies ist nicht ausreichend damit zu begründen, daß soviele Schweine von Nichtlandwirten gehalten werden, was sicherlich von Bedeutung ist, sondern geht auch auf die Einstellung der Landwirte zurück, Schweine in letzter Linie abzuliefern. Daß eher Rinder aufgebracht werden als Schweine, entspricht weder der Zielsetzung des Bundesministeriums für Land- und Fortwirtschaft noch der des Bundesministeriums für Volksernährung.

Wenn bei der Kontingentfestsetzung für 1948 zu den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagenen 69.000 t und der zugestandenen Nachlieferung von 3.000 t noch die Nachbringung der Fleischschulden aus 1947 in der Menge von 5.100 t veranschlagt wird, stünde für das Jahr 1948 eine Fleischmenge von 77.100 t zur Verfügung. Mit dieser Menge kann der Bedarf für die Fleischrationen, die seit langem nur mehr 30 g täglich für den Normalverbraucher vorsehen, beinahe gedeckt werden, was umso wichtiger ist, als eine Einfuhr von Fleisch wegen der hohen Kosten nicht zu erreichen ist. Wenn im Sinne des Vorschlages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die bereits auferlegte Lieferverpflichtung für die Restschuld von 3.000 t aus dem Vorjahr gesondert als Nachlieferung erbracht wird, wäre das Kontingent mit 74.100 t festzusetzen.

Für M i l c h lautet der Kontingentvorschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf 548.000 t für 1948. Im Jahre 1947 betrug das Kontingent 646.000 t. In der Erklärung vom 10. November 1947 ist nicht das Gesamt-Milchaufkommen, sondern getrennt die Aufbringung von Trinkmilch und die Aufbringung von Fett (aus allen Fettquellen zusammen) genannt. Aus den Unterlagen dieser Erklärung ist ein Gesamt-Milchaufkommen für die umschriebenen elf Versorgungsperioden von 443.000 t abzuleiten. Bei bloßer Verhältnisrechnung ergeben sich hieraus für ein Jahr 525.000 t (nämlich 142.000 t Trinkmilch und 383.000 t Milch zur Buttererzeugung). Der Kontingentvorschlag von 548.000 t würde somit der Erklärung vom 10. November 1947 entsprechen. Die in der Erklärung berücksichtigte Trinkmilchmenge umfaßt jedoch nur die Rationen für Kinder bis zu 6 Jahren und für w.[erdende]/st.[illende] Mütter nur ½ l täglich (anstatt ¾ l). Für die Kinder von 6 bis 12 Jahren ist der in den Rationen vorgesehene ½ l Milch nicht gedeckt; ebenso ist auch der tatsächliche Bedarf für Kranke, Spitäler, giftgefährdete Arbeiter, der in die Ernährungspläne nicht aufgenommen werden kann, nicht gedeckt.

In den Kontingentbesprechungen ist vorgeschlagen worden, für Milch zunächst ein Halbjahrskontingent festzulegen, weil sich die Futterverhältnisse derzeit besonders ungünstig darstellen und die weitere Entwicklung noch nicht übersehen werden kann. Das Bundesministerium für Volksernährung würde einem Halbjahrskontingent zustimmen, kann sich aber mit dem zahlenmäßigen Vorschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (220.000 t für das erste Halbjahr, das sind etwa 40 % von 548.000 t) nicht einverstanden erklären.

Daß die Milcherzeugung nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt ist, ist sicherlich richtig. Das vorgeschlagene Halbjahreskontingent würde aber, wie auch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zugegeben wird, nicht im Einklang stehen mit der mehrfach erwähnten Erklärung über die 820 Kalorien.

Nur wenn das Halbjahrskontingent mit 260.000 t festgelegt wird, ist dieser Erklärung vom 10. November 1947 entsprochen, wobei 71.500 t für Trinkmilch und 191.500 t für Verarbeitungsmilch gerechnet werden. Wenn das Bundesministerium für Volksernährung sich mit dem Kontingent in dieser Höhe einverstanden erklärt, weist es gleichzeitig darauf hin, daß mit dieser Trinkmilchmenge nur die bisherigen Rationen an Kinder bis zu 6 Jahren und für w./st. Mütter nur ½ l täglich ausgegeben werden können, während die Kinder von 6 bis 12 Jahren im ersten Halbjahr 1948 wieder leer ausgehen und die w./st.

Mütter die rationsgemäße Erhöhung um ¼ l nicht erhalten werden. Neben dem Kontingent müßte aber unbedingt Vorsorge getroffen werden, daß der außerhalb der Versorgungspläne bestehende Bedarf für Kranke erfüllt wird und auch so erfüllt wird, daß das Kontingent dadurch nicht berührt wird.

Wenn vorstehend innerhalb des Gesamt-Milchaufkommens bisher die Trinkmilch behandelt wurde, ist immer die Voraussetzung im Auge behalten worden, daß die Verarbeitungsmilch für Butter auf der Höhe zu halten ist, daß die im Ansatz vom 10. November 1947 in der Post „Fett" enthaltene Buttermenge (für elf Perioden 13.500 t Butter = 10.800 t Reinfett) aufgebracht wird.

Für F e t t liegt ein vollständiger Kontingentvorschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht vor. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat nur einen Kontingentvorschlag für Speck aus hausgeschlachteten Schweinen erstellt, der sich auf die im Rahmen des rechnungsmäßigen Selbstversorgerbedarfes hausgeschlachteten Schweine beschränkt.

Das Bundesministerium für Volksernährung hat schon in der Stellungnahme vom 17. Jänner 1948 ausgeführt, daß auch Speck aus zusätzlichen Hausschlachtungen, nämlich aus dem verbleibenden Überkontingent, abzugeben sein wird; ferner daß als Kontingent auch jene Mengen festzulegen sein werden, die aus der Speckablieferung bei Marktschweinen zu erwarten sind, da andernfalls die Speckaufbringung bei Marktschweinen nur auf das tatsächliche Aufkommen an Schweinen abgestellt sein und dem Speckaufkommen dadurch Eintrag geschehen würde, wenn statt Schweinen Rinder aufgebracht würden.

Als weitere Fettquellen kommen das Speisefett aus Rindertalg, Öl und schließlich die schon beim Gesamt-Milchaufkommen behandelte Butter in Betracht. Mangels eines Kontingentvorschlages für Fett hat das Bundesministerium für Volksernährung seinerseits eine Schätzung übermittelt, die sich auf insgesamt 18.700 t beläuft, zu welcher allerdings das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch nicht zahlenmäßig Stellung genommen hat; auch bei den bisherigen Besprechungen ist auf „Fett" noch nicht zahlenmäßig eingegangen worden, so daß hiefür, ausgehend von der gegebenen Schätzung, noch einvernehmlich die Zahlen festzulegen sein werden.

Für E i e r ist in einer Besprechung am 15. Jänner 1948 schon einvernehmlich das Kontingent mit 120 Millionen Stück festgelegt worden. Die Aufteilung nach Ländern liegt vor, nur die zeitliche Aufbringung ist noch nicht festgelegt worden.

Neben den vorstehend im einzelnen behandelten Kontingenten für Fleisch, Milch, Fett und Eier muß das Bundesministerium für Volksernährung zur Erklärung vom 10. November 1947, die vom Ernährungsdirektorium unter Mitzeichnung des Herrn Bundeskanzlers abgegeben worden ist, festhalten, daß die Zuckeraufbringung nicht dem dort genannten Ansatz entspricht. Für elf Perioden waren 33.000 t, entsprechend einer Jahresschätzung von 39.000 t, eingesetzt worden. Den bereits vorliegenden Berichten ist zu entnehmen, daß die österreichische Zuckererzeugung 1947/48 rund 35.800 t Weißzucker ergeben hat, von welchen 1.980 t als Prämien in Abzug zu bringen sind, so daß für die Verteilung rund 33.800 t zur Verfügung stehen. Das bedeutet eine Minderaufbringung von über 5.000 t und würde zu einer Minderung von 820 Kalorien führen, die nach der Erklärung durch Eigenaufbringung für den einzelnen Verbraucher geliefert werden sollen. Die Minderung (rund 10 Kalorien für den einzelnen Verbraucher) wird durch andere Aufbringung auszugleichen sein. Hier kommt nur die schärfste Erfassung von Fett in Frage. Für die elf Perioden ist in der Erklärung ein Fettaufkommen von 13.900 t genannt worden. Bei bloßer Verhältnisrechnung ergeben sich daraus für ein Jahr rund 16.4000 t. Wenn zum Ausgleich für die verminderte Zuckeraufbringung das Fettaufkommen im Jahr um rund 2.300 t erhöht werden kann, sind die 820 Kalorien wieder gegeben. Die erhöhte Fettmenge entspricht gerade der Schätzung des Bundesministeriums für Volksernährung.

Das Bundesministerium für Volksernährung verkennt nicht die Schwierigkeiten, die bestehen, wenn die Eigenaufbringung im ersten Halbjahr 1948 auf der Höhe der Erklärung vom 10. November gehalten werden muß. Das Bundesministerium für Volksernährung hält es aber für geboten, darauf hinzuweisen, daß, wenn schon nicht im ersten Halbjahr 1948, so doch im zweiten Halbjahr, die Aufbringung über diesen Ansatz wird gehoben werden müssen. Dabei soll die Mehraufbringung die dringend notwendige Schaffung von geringen Vorräten ermöglichen, die den einzelnen Ländern zu belassen und nur an die einvernehmliche Verwendung mit dem Bundesministerium für Volksernährung zu binden wären.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Festlegung der Kontingente an Fleisch, Fett, Milch, Eiern für das Jahr 1948 ergeben haben, zwingen dazu, folgendes klarzulegen:

Die Kontingentierungsverordnung der beiden Bundesministerien bestimmt im § 2, Absatz 3, daß die landwirtschaftlichen Erzeuger, solange die jährlichen Landeskontingente nicht festgesetzt sind, von ihrer Produktion nur über die Selbstversorgerrationen verfügen dürfen. Bis zur Festsetzung von Landeskontingenten wäre deshalb das System der totalen Ablieferung anzuwenden, und zwar derart, daß das Bundes-

ministerium für Land- und Forstwirtschaft an alle Unterinstanzen die Weisung ergehen läßt, entsprechende Ablieferungsbescheide hinauszugeben. Es wird der

A n t r a g

gestellt:

Der Ministerrat wolle

entweder die Kontingente im Sinne der Ausführungen dieses Vortrages festlegen und den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beauftragen, die Umlegung dieser Kontingente durchzuführen

oder den Herrn Bundeskanzler ersuchen, in möglichst kurzer Frist eine Länderkonferenz zur Festlegung der Kontingente einzuberufen, die unter seinem Vorsitz stattfindet und ohne Vertagung zur Festlegung der Kontingente führen soll.

Wien, am 9. Feber 1948

Der Bundesminister:
S a g m e i s t e r

100.

[Dienstag] 1948-02-17

Vorsitz:	Figl
Anwesend:	Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Heinl, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer:	Chaloupka, Capek
Ort:	Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer:	10.20–12.30 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.

[1 a. Beginn der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).

1 b. Bericht des Bundeskanzlers über die Besprechung mit Hochkommissar Kurasov, betreffend die Frage der Transportscheine, der Waggons und der Zensur (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).

1 c. Ergebnis der 11. Landeshauptmännerkonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).

1 d. Bevorstehende parlamentarische Erledigung des Jugendamnestiegesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).

1 e. Sitzung der 3 Großbanken und Wahl des Vorstandes (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).

1 f. Beschlagnahmungen durch die ungarische und italienische Repatriierungskommission in der amerikanischen Zone (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).

1 g. Feier der 30. Wiederkehr des Tages der Sowjet-Armee (Beschlußprotokoll Punkt 1 g).

1 h. Deponierung von Münzgold bei der Bank für Internationale Zahlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 h).

1 i. Bevorstehender Besuch des kanadischen Handelsattachés in Rom Oberst Manion (Beschlußprotokoll Punkt 1 i).

1 j. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).

1 k. Verlesung zweier Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a und b).]

2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 4 und 5).

2 a. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.123-2a/48, über Maßnahmen zur Durchführung einer Verwaltungsreform (Beschlußprotokoll Punkt 6).

3. Bericht des Bundeskanzlers über die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen des Österreichischen Presse-Clubs (Beschlußprotokoll Punkt 7).

4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 54.092-4/47, betreffend das Ergebnis der Prüfung der Dienstrechtsverhältnisse und deren Lösung bei Angestellten der Zensurstellen vom Standpunkt des Kontrollabkommens (Beschlußprotokoll Punkt 8).

5. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.331-3/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 9).

6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 87 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 191 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 10).

7. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 261-1/1948, betreffend die Wiederer-

richtung der Bezirkshauptmannschaft E f e r d i n g in Oberösterreich (Beschlußprotokoll Punkt 11).

8. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 7.928-1/1948, betreffend die Erhöhung der im „finanziellen Wirkungsbereich der Bundesminister und des Präsidenten des Rechnungshofes" vorgesehenen Betragsgrenzen, über welche hinaus die Einholung eines Beschlusses der Bundesregierung erforderlich ist (Beschlußprotokoll Punkt 12).
9. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 35/48, betreffend Beitritt Österreichs zum Abkommen von Neuchâtel über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den zweiten Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte (vom 8. Februar 1947) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
10. Mündliche Berichte der Minister.

[10 a. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 6.745-2/6/48, über die Ausstellung des sogenannten „Burgundischen Schatzes" (Goldenes Vlies) in der Stadt Dijon (Frankreich) (Beschlußprotokoll Punkt 14).

10 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Angelegenheit der Druckerei Frohnweiler in Innsbruck (Beschlußprotokoll Punkt 15).

10 c. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 32.089-3/48, betreffend Gewährung von Lebensmittelzubußen bei Empfängen (Beschlußprotokoll Punkt 16).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite); Bundesministerium für Unterricht, Zl. 3.344/III-7/48: Ministerratsvortrag, betreffend die Verleihung des Hofratstitels an den Verleger Heinrich Bauer (3 Seiten).

2 a Bundeskanzleramt, Zl. 62.123-2a/48: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Maßnahmen zur Durchführung einer Verwaltungsreform (8 Seiten).[1]

4 Bundeskanzleramt, Zl. 54.092-4/1947: Information. Gegenstand: Dienstverhältnis der Angestellten bei den Zensurstellen (5 ½ Seiten); Bundeskanzleramt, Zl. 62.631-4/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler, betreffend Mißstände im Fernsprech- und Telegraphenverkehr durch die Zensur (2 Seiten).

5 Bundeskanzleramt, Zl. 62.331-3/1948: Bundesgesetz vom … über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948) (33 Seiten); Erläuternde Bemerkungen zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 (14 Seiten); Ministerratsvortrag (4 Seiten).

6 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr. Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 87 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (31 Seiten).

7 Bundesministerium für Inneres, Zl. 261-1/1948: Verordnung der o.ö. Landesregierung vom … betreffend Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft Eferding (½ Seite); Antrag für den Ministerrat (1 ½ Seiten).

8 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 7.928-1/1948: Ministerratsvortrag des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Erhöhung der im „finanziellen Wirkungsbereich der Bundesminister und des Präsidenten des Rechnungshofes" vorgesehenen Betragsgrenzen, über welche hinaus die Einholung eines Beschlusses der Bundesregierung erforderlich ist (1 ½ Seiten).

---

[1] Anstelle der Beilage 3 liegt dem Ministerratsprotokoll folgender handschriftlicher Vermerk bei: *„Punkt 3 kein Material da."* Statt dessen liegt dem Tagesordnungspunkt die Beilage A bei.

9 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 35/48: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Beitritt Österreichs zum Abkommen von Neuchâtel über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den zweiten Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte (vom 8. Februar 1947) (2 ½ Seiten); Vorlage der Bundesregierung, Abkommen von Neuchâtel (französisch, deutsch) (8 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 Seiten).

10 a Bundesministerium für Unterricht, Zl. 6.745-II-6/48: Vortrag des Bundesministeriums für Unterricht an den Ministerrat, betreffend Ergänzung des Vortrages vom 5. Februar 1948, Zl. 6.745-II-6/48 (Ausstellung des sogenannten „Burgundischen Schatzes" in der Stadt Dijon (Frankreich) (3 Seiten).

10 c Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 32.089-3/48: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Gewährung von Lebensmittelzubußen bei Empfängen (1 Seite).

A Schreiben des Chefredakteurs der Austria Presse-Agentur (A.P.A.), Professor Vincenz Ludwig Ostry vom 16. Februar 1948 an den Vorstand des Bundespressedienstes, Sektionsrat Dr. Fritz Meznik, Wien I, Ballhausplatz 2, betreffend die Aufstellung des monatlichen Aufwandes des Österreichischen Presseklubs (2 ½ Seiten).[2]

Der Bundeskanzler begrüßt die erschienenen Regierungsmitglieder anläßlich des 100. Ministerrates auf das herzlichste und teilt mit, daß nur BM Dr. Gruber fehlt, der gestern bereits in London eingetroffen ist.

Das Beschlußprotokoll liegt auf, gegen dieses und die Tagesordnung wurden Einsprüche nicht erhoben.

---

[2] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.218/1: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr vom 9. Februar 1948, betreffend die Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im Jänner 1948 (1 ½ Seiten).
(Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Feier aus Anlaß des Tages der Sowjet-Armee am 20. Februar 1948 im Musikvereinsgebäude (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 g der Tagesordnung.
Verb. Zl. 2.967/XXVII: Schreiben der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich an Bundeskanzler Figl vom 9. Februar 1948 (2 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 a.
Verb. Zl. 2.966/XXVII: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 9. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 k der Tagesordnung.
Verb. Zl. 2.976/III/Fin./SECA 48/25: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates an Bundeskanzler Figl vom 13. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 b.
Verb. Zl. 2.977/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 13. Februar 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 c.
Verb. Zl. 2.978/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 13. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 d.
Verb. Zl. 2.983/VII: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 14. Februar 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 e.
Verb. Zl. 2.984/V/SEC/7.194: Schreiben des Chefsekretärs der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element Wien, Britische Truppe in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 14. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 f.

[1]

a

Der B u n d e s k a n z l e r:

Die Staatsvertragsverhandlungen in London beginnen am 20. Februar 1948.[3] Die Delegation von uns besteht aus Minister Dr. Gruber und Gesandten Waldbrunner[4] mit einem kleinen Stab.[5] Nach der Entwicklung in den ersten Tagen wird man erst Einblick gewinnen, ob sie zu erweitern ist. Für uns kommt nur ein Staatsvertrag mit voller Souveränität in Betracht. Erst dann sind wir in der Lage, einem solchen zuzustimmen. Sofort nach der ersten Sitzung wird Dr. Gruber anrufen und aus seinem Anruf werden wir den Start der Konferenz ersehen.[6]

b

Am Mittwoch war ich bei Kurassow[7], nachdem er mir gelegentlich des Besuches des französischen Staatssekretärs Schneiter[8] zum Ausdruck gebracht hat, er wolle mit mir sprechen. Bei dieser Aussprache kam die Frage der Transportscheine, die Waggon-, Zensurfrage etc. zur Erörterung. Bezüglich der Transportscheine hörten wir das alte Lied. Die Russen kontrollieren nur deshalb, weil Diskriminationen unsererseits gegen sie vorliegen. Wegen der Ernährung gäbe es auch immer Schwierigkeiten. Ich gab die notwendigen Erklärungen und auch darüber, daß in der Russenzone nunmehr der ganze Zucker liege und nicht ein einziges Kilo in der westlichen Zone. Sie müssen, so erklärte ich, weiters nunmehr beweisen, daß sie Wort halten und dieses als Freunde von Österreich einlösen, indem sie zumindestens den Zucker freigeben. Auch wegen der Umlaufzeit bezüglich der Waggons wurde gesprochen. Was den Wiederaufbau und die Eisenbahnen anlangt, konnte ich ihm nachweisen, daß Diskriminationen nicht vorliegen und daß die Ostzone besser gestellt ist als die Westzone. Meine Bitte an Minister Übeleis um Beistellung des Materials in der Eisenbahnangelegenheit[9] fand bis heute noch keine Erfüllung. Ich habe dieses Material noch nicht bekommen. Ich habe Kurassow bewiesen, daß es in der Eisenbahnfrage doch nicht so weitergeht; hierbei

---

3 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 15. Februar 1948, S. 1 „Woche politischer Aktivität in London. USA-Senatsausschuß billigt Europa-Hilfe – Sowjetrussischer Protest gegen die Dreierkonferenz – Die Stellvertreter der Außenminister treten zusammen".

4 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

5 Neben Bundesminister Gruber und Dipl.-Ing. Waldbrunner nahmen auch der österreichische Gesandte in Washington Dr. Ludwig Kleinwächter und verschiedene Fachleute an den Verhandlungen teil. Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

6 Vgl. weiter MRP Nr. 101/1 a, weiters Wiener Zeitung, 28. Jänner 1948, S. 1 „Höchstes Ziel: Erringung der Freiheit".

7 Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

8 Pierre Schneiter, französischer Politiker, 8. Februar bis 16. Dezember 1946 Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, 24. November 1947 bis 26. Juli 1948 erneut Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten sowie für Angelegenheiten Deutschlands und Österreichs. Zu Schneiters Besuch in Wien vgl. MRP Nr. 98/1 f.

9 Mit „Eisenbahnangelegenheit" war die Beschaffung von Lokomotiven für die Österreichischen Bundesbahnen gemeint. Im Juni 1948 genehmigte der Alliierte Rat die Schaffung eines eigenen österreichischen Lokomotivparkes. Vgl. MRP Nr. 117/1 h vom 22. Juni 1948 und MRP Nr. 122/1 i und n vom 19. August 1948.

standen mir allerdings nur rohe Ziffern zur Verfügung. Er berief sich auf die Sitzung des Alliierten Rates vom 11. 11. 1947 etc. und gab an, daß die Russen den Quartalsbericht bis Ende Jänner noch nicht bekommen haben, der sich auf die Baustoffe bezieht. Nach einer regen Debatte stellte er mir in Aussicht, daß die Möglichkeit einer Erleichterung der Transportscheinfrage bestünde.[10]

Wegen der Waggonfrage hat er sich ziemlich hart erwiesen. Er sagte, die Note hätte er bekommen, aber sie beinhalte direkt eine Drohung, besonders die Frage, was ist Beute und was ist Deutsches Eigentum.[11] Im Jahre 1937 hat es in ganz Österreich 37.000 Waggons gegeben und heute gibt es 64.000. Ich bewies ihm, daß wir heute mehr Waggons brauchen und man sie uns überlassen müsse, deswegen ist der Unterschied zwischen diesen 2 Begriffen von wesentlicher Bedeutung. Wir können nicht zusehen, daß alles unter dem Titel „Beute" abtransportiert wird. Wir können auch nicht unterscheiden, was als Beute und was als Deutsches Eigentum zu betrachten ist. Es besteht keinerlei Gewähr, daß uns der Besitz von heute noch morgen bleibt. Eine gesunde Wirtschaft können wir unter diesen Umständen nicht aufrecht erhalten. Wer gibt mir die Gewähr, so fuhr ich fort, daß der Verkehr aufrecht bleibt, wenn sie alles abziehen. Umgekehrt werden aber auch die anderen Alliierten in Anbetracht solcher Vorkommnisse nichts nach Österreich hereinlassen. Wir sind also übereingekommen, eine neuerliche Note an den Alliierten Rat zur Klärung der Frage, was Beute und was Deutsches Eigentum ist, zu richten und daß der Waggonpool von 25.000 Waggons erhöht und daß daneben auch ein Lokpark aufgestellt werden soll. Uns blieben nur 19 österreichische Lokomotiven bei Abgrenzung der Begriffe von Beute auf Deutsches Eigentum. Kurassow versprach eine wohlwollende Prüfung. Am Freitag ist der erste Vorstoß beim Alliierten Rat, der eingeleitet wurde, mißlungen.[12] Der nächste Alliierte Rat wird sich aber mit dieser Frage befassen. (Der Bundeskanzler liest eine russ. Antwortnote über unsere Note wegen der Waggonfrage vor).[13]

---

[10] Zur Transportscheinfrage vgl. auch MRP Nr. 89/1 e vom 25. November 1947, MRP Nr. 90 a/2 a vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 91/1 e vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 f vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 e und 4 vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 a und 5 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 d und 3 vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 c, MRP Nr. 98/1 c, MRP Nr. 105/1 c und MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948.

[11] Vgl. dazu MRP Nr. 99/9 a, Beilage D. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums" vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 97.

[12] Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 14. Februar 1948, S. 2 „Vom gestrigen Alliierten Rat. Für ein österreichisches Radio" und zur Sitzung ebenda, S. 1 „Erweiterung der Souveränitätsrechte durch anglo-amerikanischen Einspruch gescheitert. Starres Nein gegen alle konkreten Anträge der Russen"; Wiener Zeitung, 14. Februar 1948, S. 2 „Hochkommissar Keyes gegen Teilungsgerüchte. Wieder ergebnislose Souveränitätsdebatte im Alliierten Rat".

[13] Die beiliegende Note Hochkommissar Kurasovs an Bundeskanzler Figl enthält die Antwort auf ein Schreiben Figls vom 22. Jänner 1948, betreffend das in der Sowjetzone befindliche rollende Material. Kurasov wies die Behauptung zurück, das Sowjetkommando betrachte das gesamte in der sowjetischen Besatzungszone befindliche rollende Material als Kriegsbeute. Die in der erwähnten österreichischen Note vom 22. Jänner 1948 (vgl. MRP Nr. 96/5 b, Beilage F) erwähnten Waggons seien von den sowjetischen Streitkräften in Deutschland während Gefechtshandlungen erobert worden und stellten somit nach sowjetischer Ansicht Kriegsbeute dar, weswegen die UdSSR auch berechtigt sei, darüber zu verfügen. Das rollende Material in Österreich betrage weiters nach der Zählung 1947 64.792 Waggons und wäre somit fast doppelt so zahlreich als vor dem „Anschluß", weswegen die Zurückziehung der Beutewaggons der Sowjetarmee aus dem Verkehr die Transportverhältnisse und die Wirtschaft Österreichs nicht in eine schwierige Lage bringen würden. Seitens des Sowjetelements wurde „keine Veranlassung gesehen, irgendwelche spezielle, die Verfügungen über das obenerwähnte Beutegut betreffende Verhandlungen zu führen". Vgl. dazu auch Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Diese Note hindert uns nicht, daß wir eine klare Definition, was ist Beute und was ist Deutsches Eigentum, auch wirklich zu erhalten trachten. Wir brauchen dies auch für London. Wir sind entschlossen, daß, wenn die Frage in London zur Sprache kommt und wir keine Antwort hier in Wien bekommen, unseren Einfluß soweit geltend zu machen, daß von London aus ein gewisser Druck auf den Alliierten Rat nach Wien ausgeübt wird, damit wir unserem Ziele näherkommen.

Dann sind die Fragen, betreffend die Zensur in Niederösterreich zur Sprache gekommen.[14] Die Berichte, daß seitens der Russen schriftliche Weisungen im Gegenstande an den N. Ö. Sicherheitsdirektor[15] und an die Bürgermeister ergangen sind, haben sich als unrichtig erwiesen. Die Bezirkshauptmannschaft hat ausdrücklich das Gegenteil erklärt. BM Helmer wurde falsch unterrichtet, daß schriftliche Befehle vorliegen. Kurassow hat die Berichte angehört und gesagt, daß alle Maßnahmen getroffen sind, damit dieses Mißverständnis, wie er sich ausdrückte, beseitigt werde. Das Sowjetelement wird keine Zensur ausüben, keine Kinos und Versammlungen etc. kontrollieren, da es doch auf dem Standpunkt der Freiheit steht. Nur wenn die Sowjetarmee angegriffen wird, muß sie einschreiten. Dabei zeigte er uns den „Kikeriki“[16], wir mußten darüber lachen und Kurassow erklärte, da gibt es nicht[s] zu lachen. Er müsse den Kanzler und sein Ansehen, das durch die Darstellungen im „Kikeriki“ herabgesetzt wird, wahren. Weiters müssen auch Unwahrheiten auf diese Weise unterdrückt werden.

Ich ging dann auf die Frage der Ravag[17] über und begehrte deren Rückgabe. Er sagte, die Russen üben keinen Einfluß auf die Ravag aus[18] und wenn die anderen das Radio herausge-

---

14 Vgl. dazu MRP Nr. 99/9 e.

15 Andreas Liberda, November 1946 bis Jänner 1950 Sicherheitsdirektor für Niederösterreich.

16 Das Satireblatt „kikeriki! Die große satirische Zeitung Österreichs“ erschien 1948 im Verlag der Wiener Löwen Verlagsgesellschaft und brachte es auf insgesamt lediglich dreizehn Ausgaben. Vgl. dazu auch Karin Schnegdar, Die humoristisch-satirischen Zeitschriften in Österreich während der Besatzungszeit von 1945 bis 1955, Diplomarbeit, Wien 1992, S. 102. Vgl. auch MRP Nr. 105/9 f.

17 Mit Ravag war die Sendergruppe Radio Wien gemeint. Die RAVAG (Österreichische Radio Verkehrs-AG.) war 1924 gegründet und 1939 aufgelöst worden. Die Bezeichnung wurde jedoch auch in der Zeit nach 1945 immer wieder gebraucht, obwohl der Rundfunkbetreiber am 24. August 1939 im Handelsregister gelöscht und nach 1945 nicht mehr eingetragen worden war. Vgl. dazu auch Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, S. 45. Vgl. dazu weiters auch Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975 und Theodor Venus, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982.

18 Die sowjetische Besatzungsmacht nahm grundsätzlich den Standpunkt ein, daß die in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen Sendeanlagen niemals unter sowjetischer Verwaltung gewesen seien, sondern gleich nach der Befreiung der österreichischen Regierung übergeben worden wären. Anfang Dezember 1946 hatte die „Salzburger Volkszeitung“ demgegenüber „in einer Polemik behauptet, Radio Wien sei kein österreichischer Sender“. Dieser Behauptung mußte der öffentliche Verwalter entgegentreten und wies darauf hin, „daß die Leitung der RAVAG – im Gegensatz zu den anderen Sendern – von der österreichischen Regierung bestellt worden sei“. In der Folge machte sich die sowjetische Besatzungsmacht diese offizielle Feststellung zunutze. Vgl. dazu Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 104, Anmerkung. Zur Problematik des österreichischen Rundfunkwesens in der Besatzungszeit vgl. weiters MRP Nr. 9/11 vom 22. Februar 1946, MRP Nr. 10/3 vom 26. Februar 1946, MRP Nr. 81/1 e vom 26. September 1947, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 89/1 f vom 25. November 1947, MRP Nr. 92/1 e vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 k und 1 q vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 b vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 110/11 g vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 117/17 vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 22. November 1948, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/1 h vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 168/1 j vom 23. August 1949.

ben, dann werden auch sie das Gleiche tun. Diese Frage kam am Freitag im Alliierten Rat zur Sprache. Die Russen verlangten aber zuerst die Rückgabe der Sender durch die anderen Besatzungsmächte, die natürlich auf diese etwas sonderbare Forderung nicht eingingen.[19]

Die Frage der Verhaftungen schnitt ich natürlich wieder an. Er erklärte mir, daß der Krim. Beamte Schießl[20] entlassen wurde, bezüglich Dr. Spann[21] und Ing. Min. Rat Katscher[22] könne er noch nichts sagen. Er werde dies aber in den nächsten Tagen nachholen. Ich bat ihn auch wegen der übrigen bereits verurteilten Personen um eine allfällige Entlassung im Gnadenwege.[23]

c

Gestern fand die 11. Landeshauptmännerkonferenz statt.[24] Diese beschäftigte sich mit der Fleisch-, Fett-, Milch- und Eierkontingentierung und der Zuckerversorgung. Der Vizekanzler war dabei. Es ist uns gelungen, in der Zeit von 15 bis 19 Uhr 30 das Kontingent zu beschließen, um bis zur Ernte durchzuhalten.

Ich glaube, daß keine Schwierigkeiten jetzt mehr entstehen werden und wir der Zukunft ruhig entgegensehen werden.

BM S a g m e i s t e r: Die Festsetzung der Fleischration wird aber doch zu einer Kürzung der Rationen führen.

---

19 Der Alliierte Rat hatte sich am 2. Februar 1948 mit den Forderungen der österreichischen Bundesregierung nach Senderrückgabe und Zensuraufhebung beschäftigt. Überraschenderweise hatten sich Amerikaner, Briten und Franzosen bereit erklärt, der Forderung des Bundeskanzlers im Wesentlichen zuzustimmen, wenn ihnen die Möglichkeit eingeräumt würde, „ihre in Österreich stationierten Truppen bis zum Ende der Besatzung mit Programmen in der jeweiligen Sprache zu versorgen". Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 104. Vgl. dazu auch MRP Nr. 92/1 e vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 94/1 k vom 6. Jänner 1948. Obwohl am 17. April 1948 das Exekutivkomitee des Alliierten Rates erneut die Frage der Rückgabe der Radiosender an die österreichische Regierung behandelt hatte, konnte letztendlich keine Einigung unter den Besatzungsmächten über die Rückgabe der Sendergruppen an die österreichische Bundesregierung erzielt werden, da sich diese nicht darüber einigen konnten, ob zuerst die Frage der Aufhebung der Kontrolle und Zensur über den Rundfunk in Österreich und danach die Rückgabe der Sender oder umgekehrt geklärt werden sollte. Erst im Frühsommer 1949 wurde die Problematik wieder aufgegriffen. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 106. Vgl. dazu auch MRP Nr. 158/1 i vom 24. Mai 1949.

20 Franz Schiessl, ab 1. August 1945 Kriminalbeamter der Bundespolizeidirektion Salzburg, in der Nacht zum 21. Jänner 1947 von einem Organ der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet. Vgl. dazu Anmerkung 59 in MRP Nr. 97.

21 Dr. Raphael Spann, Kaufmann aus Wien, in der Nacht zum 22. Jänner 1948 im Arlberg-Expreß verhaftet. Vgl. dazu Anmerkung 57 in MRP Nr. 97.

22 Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Zu seinem Verschwinden vgl. Anmerkung 60 in MRP Nr. 97.

23 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Freilassung der durch die Sowjetorgane verschleppten Personen vgl. MRP Nr. 79/1 d vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 91/14 c vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 d vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 g vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n, MRP Nr. 98/1 d, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 123/1 j vom 31. August 1948, MRP Nr. 124/13 e vom 7. September 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949.

24 Die 11. Landeshauptmännerkonferenz fand am 16. Februar 1948 unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers und unter Teilnahme des Vizekanzlers, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung, der Landeshauptleute und der Landesernährungsreferenten im Bundeskanzleramt statt. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 17. Februar 1948, S. 1 „Die Kontingente für 1948".

BK: Es war doch ein einvernehmlicher Beschluß über die Aufbringung im vorgesehenen Kontingentausmaß.[25]

d

Die Jugendamnestie wurde im Hauptausschuß behandelt und kommt morgen ins Parlament.[26] Der ganze Komplex der Minderbelasteten[27] ist damit ja schon erfaßt.

e

Morgen findet die Sitzung der 3 Großbanken[28] und die Wahl des Vorstandes statt.

f

In der amerikanischen Zone befinden sich jetzt eine ungarische und italienische Repatrierungskommission. Jedes Auto, das nur irgendeine italienische Bezeichnung trägt, wird beschlagnahmt und die Ungarn beschlagnahmen wieder jedes Pferd, das nicht direkt ein Typ des Alpenpferdes ist. Diese Beschlagnahmen geschehen alle ohne jede Entschädigung. Ich protestierte schon bei Generaloberst Keyes[29] und beim States Departement[30], daß diese Zustände unerträglich seien. Dabei wird nicht einmal ein Nachweis auf den Anspruch der Autos respektive der Pferde erbracht. Ich habe gestern die Antwort von Washington bekommen und hoffe, nach der technischen Klärung des Falles, daß ich noch im Laufe dieser Woche eine entscheidende Erklärung erhalten werde. Die Italiener und die Ungarn müssen den Beweis liefern über die Provenienz des Eigentums und eine entsprechende Entschädigung muß bezahlt werden, so wie es in der englischen Zone der Fall ist.[31]

---

25 Nach eingehenden Beratungen hatte die Konferenz die Ablieferungskontingente für Fleisch, Milch, Eier und Fett mit den für jeden Verbraucher aus der Eigenproduktion aufzubringenden 820 Tageskalorien, die von der Bundesregierung als verpflichtend festgesetzt worden waren, in Einklang gebracht. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 17. Februar 1948, S. 1 „Die Kontingente für 1948“; Österreichische Volksstimme, 17. Februar 1948, S. 1 „Keine Besserung der Ernährungsaussichten. Nur 820 Kalorien aus Eigenaufbringung vorgesehen“; Wiener Zeitung, 17. Februar 1948, S. 1 „Festsetzung der Ablieferungskontingente“.

26 Vgl. dazu auch MRP Nr. 97/8, MRP Nr. 105/1 g und MRP Nr. 106/3 a vom 6. April 1948, weiters Arbeiter-Zeitung, 19. Februar 1948, S. 1 „Die Jugendamnestie beschlossen“.

27 Der „Komplex der Minderbelasteten“ war Teil der Entnazifizierungsfrage. Die „minderbelasteten“ Nationalsozialisten waren durch das Nationalsozialistengesetz, das Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl. Nr. 25/1947, bestimmt worden bzw. durch das Bundesverfassungsgesetz vom 21. Mai 1947 zur Durchführung der Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes über die Ausübung von Berufen und den Betrieb von Unternehmungen durch minderbelastete Personen, BGBl. Nr. 113/1947. Vgl. dazu auch MRP Nr. 56/3 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 66/3 und 4 vom 29. April 1947 und MRP Nr. 73/3 vom 24. Juni 1947. Gemeinsam mit dem Durchführungsgesetz war das Nationalsozialistengesetz Grundlage der Entnazifizierung, die bis 1949 zur Registrierung von 538.199 Personen, davon 34.411 als „belastete“, 497.653 als „minderbelastete“ Nationalsozialisten führte. Vgl. dazu auch MRP Nr. 106/3 b vom 6. April 1948.

28 Die Hauptversammlung der drei verstaatlichten Kreditinstitute, der Creditanstalt-Bankverein, der Länderbank und des Hypotheken- und Kreditinstituts fand am 18. Februar 1948 statt. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 18. Februar 1948, S. 2 „Die Konstituierung der Kreditinstitute“; Wiener Zeitung, 20. Februar 1948, S. 1 „Bestellung der ordentlichen Organe bei den verstaatlichten Banken“.

29 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

30 State Departement: das US-amerikanische Außenministerium in Washington D.C.

31 Ein Antwortschreiben von Keyes an Figl in dieser Angelegenheit, datiert vom 15. März 1948, findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VI, Verb. Zl. 3.109/1948. Bezüglich der „Verfügung über Eigentum ehemals feindlicher Nationen“ teilte Keyes grundsätzlich mit, daß sein Antrag im Alliierten Rat, die diesbezüglich geltenden Befugnisse der Oberbefehlshaber der jeweiligen Besatzungszonen auf die österreichische Regierung zu übertragen, gescheitert war. Deshalb falle auch „die Rückstellung ungarischer Pferde […] in den Bereich unserer bisherigen Direktiven“. Da im konkreten Fall allerdings Besprechungen in Washington im Gange seien, habe er „die tatsächliche Übergabe der ungarischen Pferde bis zum Einlagen weiterer Weisungen aufgeschoben“. Eine weitere Note von Keyes vom 12.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich möchte den Ministerrat aufmerksam auf den Umstand machen, daß mein Ministerium keine Unterbehörde in den Ländern hat und wir auf die Vermögensreferate bei den Landeshauptmannschaften angewiesen sind.[32] Die Länder sollen sich um diese Kommissionen kümmern und von jeder Landesregierung wäre es angezeigt, daß sich jemand um sie interessiert zeigt.

BM H e l m e r: Einzelne Bezirkshauptmannschaften haben solche Ämter eingerichtet und wenn die Beamten diese Herkunft von Sachwerten festgestellt haben, so kommen die Russen und nehmen, wie z. B. unlängst passiert ist, den Motor weg. Ich bin der Meinung, daß man der Landesregierung zu verstehen gibt, daß ein paar agile Beamte für diese Zwecke eingesetzt werden.

g

Die Rote Armee begeht jetzt ihren 30. Geburtstag. Wir sollten am 24. oder 25. 2. 1948 seitens der Regierung eine Veranstaltung machen.[33] Chefredakteur Howorka[34] von der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion[35] sagt, das gehe nicht. Die Russen wünschen es anders als geplant. Frau Ruth Fischer[36] ist dagegen und die Russen sind gleichfalls dagegen. Weiters wurde erklärt, daß die Russen das Defizit dieser Veranstaltung tragen werden. Dann kam Howorka neuerlich und erklärte, daß die Russen nichts zahlen werden. Die Gesellschaft ersucht nun, daß wir das Defizit zahlen sollen. Es wird ungefähr 30.000 S ausmachen. Jetzt wollen sie auch noch, daß ich rede. Ich lehnte alles im Namen der Regierung ab, da man von uns doch nur das Geld haben will und zu der Veranstaltung die Anwesenheit der Bundesregierung sozusagen nur als Staffage mißbrauchen will. Wenn sie uns einladen, so gehen wir, wenn aber eine gehässige Rede, so wie dies schon einmal der Fall war, gehalten wird, so stehen wir auf und gehen. Alles dies hat sich am Freitag, Samstag und gestern abgespielt. Ich werde Gesandten Blaas[37] beauftragen, er soll sich Koptilow[38] kommen lassen, um die entsprechenden Aufklärungen zu geben, daß die Kom-

---

April 1948 enthielt sodann folgende Mitteilung: „Meine Regierung hat mich nun angewiesen, Ihnen mitzuteilen, daß gewisse Funktionen der Rückstellung an frühere Feindstaaten innerhalb der US-Zone Österreichs Ihrer Regierung zur entsprechenden Durchführung übertragen werden. Mit Ausnahme bestimmter Forderungen, die sich mein Oberkommando vorbehält, werden von nun ab alle Rückstellungsanforderungen der nachfolgenden Staaten in die Kompetenz der österreichischen Regierung fallen: Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Finnland und Albanien. Meine Regierung behält sich das ausschließliche Recht vor, Rückstellungsanforderungen der Vereinten Nationen und Italiens zu erledigen.“ Vgl. AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VI, Verb. Zl. 3.200/1948, Rückstellung von beweglichem Eigentum. Im Kontext dieser Angelegenheit vgl. auch AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 144-Pr.M/1948, Zl. 1.306-Pr.M/1948, Hofbegehung durch eine sowjetische, polnische und ungarische Kommission zwecks Rückforderung von Pferden durch Polen und Ungarn.

32 Die Landesregierungen hatten nach 1945 Abteilungen zur „Vermögenssicherung“ eingerichtet. Die entsprechenden Aktenbestände sind heute größtenteils in den Landesarchiven zugänglich. In diesen Beständen findet sich zumeist Material zu den Fällen arisierten Vermögens und zum sogenannten „Deutschen Eigentum“.

33 Vgl. MRP Nr. 98 a/2.

34 Dr. Nikolaus Hovorka, Zeitungsherausgeber und -verleger, 1945 bis 1950 Mitglied der KPÖ, geschäftsführender Vizepräsident der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion.

35 Vgl. auch MRP Nr. 85/1 f vom 29. Oktober 1947.

36 Ruth Fischer (geb. von Mayenburg), Schriftstellerin und Publizistin, Ehefrau des KPÖ-Nationalratsabgeordneten Ernst Fischer, erste Generalsekretärin der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion.

37 Ludwig Blaas, a.o. Gesandter und bev. Minister, Mai 1947 bis September 1948 Protokollchef im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

38 Michail Efremovič Koptelov, Juli 1945 bis Juni 1948 stellvertretender politischer Berater des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juni 1948 bis November 1951 politischer Ver-

munisten beabsichtigen, einen Keil in das Verhältnis Rußland – Österreich hineinzutreiben, was doch weder wir noch die Russen wünschen.

Kränze werden, wenn sie gewünscht werden, am 30. Jahrestag der Sowjetarmee niedergelegt. Diese Ehrenbezeugung kann man nicht versagen. Uns wurde gesagt dies wünscht Kurassow, was aber sicher nicht wahr ist.[39]

h

Die Dreigliedrige Kommission in Brüssel hat seinerzeit ein Schreiben an die Österr. Bundesregierung gerichtet, wonach die Verschiffung des in Frankfurt am Main liegenden österreichischen Anteiles am Goldschatz nach New York in Aussicht genommen war.[40] Während der Transport per Schiff 131.000 $, per Flugzeug 124.000 $ beträgt, belaufen sich die Kosten des Transportes per Flugzeug nach London auf ca. 38.000 $. Die Bank für Internationale Zahlung wird dieses Gold aufnehmen. Der Goldschatz bleibt somit in London.[41]

i

Am Donnerstag wird der kanadische Handelsattaché in Rom Oberst James M a n i o n[42] in Wien eintreffen und gleichzeitig eine Anzahl von Waggons mit Spenden mitbringen.[43] Am 19. 2. l. J. wird die Verteilung der Lebensmittel, der Medikamente und des Saatgutes erfolgen, weshalb ich auch die zuständigen Minister Sagmeister, Kraus und Maisel ersuche, auf dem Bahnhof zu erscheinen. Es findet ein Frühstück beim Handelsminister und abends ein kleiner Empfang bei der Bundesregierung statt.[44]

[j]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Alliierten Noten zur Verlesung (siehe Beschlußprotokoll).[45]

Die Note b) hat der Finanzminister mitgenommen.[46]

---

treter der UdSSR bei der österreichischen Bundesregierung.

39 Die Feier zum 30. Jahrestag der Gründung der Sowjetarmee fand am 22. Februar 1948 im Großen Musikvereinssaal statt. Bundeskanzler Figl, Bürgermeister Körner und Generaloberst Kurasov hielten Begrüßungsansprachen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 22. Februar 1948, S. 2 „30 Jahre Sowjetarmee“ und Österreichische Volksstimme, 24. Februar 1948, S. 2 „Der Sowjetarmee zu dauerndem Dank verpflichtet“. Vgl. dazu auch MRP Nr. 102/1 d.
Theodor Körner, 17. April 1945 bis 20. Juni 1951 Bürgermeister von Wien, SPÖ.

40 Vgl. dazu auch MRP Nr. 91/4 a vom 9. Dezember 1947. Die Goldmenge, die der Republik Österreich zukommen sollte, belief sich auf etwas mehr als 26.000 kg. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.979/1947, Währungsgold, Zuweisung eines Teils des von der Dreigliedrigen Kommission für die Rückstellung von Währungsgold aufzuteilenden Goldschatzes, Übernahme in Brüssel. Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 6. November 1947, S. 1 „26.000 Kilogramm Gold für Oesterreich“.

41 Aktenmaterial zur Thematik findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 12, GZl. 105.010-pol/1947, Goldschatz; II-pol 1948, Österreich 10, GZl. 110.201-pol/1948, Abkommen über die Rückstellung von Währungsgold; II-pol 1949, Österreich 10, GZl. 81.234-pol/1949, „Salzburger Gold“. Vgl. weiters auch MRP Nr. 147 vom 1. März 1949 außerhalb der Tagesordnung.

42 Oberst James P. Manion, kanadischer Handelsattaché in Rom, in dieser Funktion auch zuständig für Österreich.

43 Der erste Transport der „Kanada-Hilfe für Österreich, bestehend aus vierzig Waggons, traf am 19. Februar 1948 am Wiener Westbahnhof ein. Weitere Lieferungen aus der Kanada-Hilfe, deren Wert insgesamt 3,4 Millionen Dollar ausmachte, sollten Anfang März eintreffen, mit der Auslieferung des Restes wurde bis Ende März gerechnet. Vgl. Wiener Zeitung, 20. Februar 1948, S. 1 „Erste Kanada-Spende eingelangt“.

44 Vgl. dazu MRP Nr. 101/1 c.

45 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

46 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich enthält die Mitteilung an Bundeskanzler Figl über die Eröffnung eines Spezialkontos, auf das gemäß den Bestimmungen des Reliefabkommens die Einzahlung jener Beträge, die der Österreichischen Regierung aus dem Verkauf der Hilfslieferungen zuflossen, erfolgen sollte. Auf dieses Spezialkonto bei der Creditanstalt-Bankver-

[k]

Der Bundeskanzler verliest sodann zwei Mitteilungen (siehe Beschlußprotokoll).[47]

BM H e l m e r: Ich würde nur wünschen, daß die Auskunft, die wir von Kurassow erhielten, veröffentlicht würde, weil die Beschlagnahmen ja an und für sich weitergehen. Die „Weltpresse"[48] wurde gleichfalls verboten und was ein weiterer Grund ist, hat dies im englischen Parlament bereits eine Anfrage ausgelöst.[49]

BK: Die Veröffentlichung wird in das Kommuniqué eingebaut werden.[50]

2

Personalangelegenheiten[51]

Ad Pkt. 1 d) betreffend Heinrich B a u e r[52]:[53]

VK: Der Titel „Hofrat" ist nur Berufsbeamten vorbehalten oder nur für öffentlich Bedienstete bestimmt. Man soll von diesem Grundsatz nicht abgehen. Grundsätzlich einen Beamtentitel an Nichtbeamte zu verleihen, halte ich für nicht gut.

BM Dr. H u r d e s: Den Standpunkt, den der Vizekanzler einnimmt, hat auch der Bundespräsident[54] geteilt und mir eine Mitteilung zukommen lassen, daß dieser Titel nur Berufspersonen zukommt.

Der BM liest ein Schreiben des Herrn Bundespräsident vor.[55]

Der Antrag ist aber ein besonderer Fall. Mit dem Mann könnte man infolge seiner Bildung und seiner Beziehungen zu staatlichen Stellen eine Ausnahme machen.

---

ein, lautend auf „Amerikahilfe 1947 – Staatsdepartement No. 1, USFRP, Konto No. B 1690", wäre eine vorläufige Einzahlung von 239,145.815 Schilling durchzuführen. Dieser Betrag wäre durch Multiplikation der der Österreichischen Regierung bis 30. November 1947 gelieferten Reliefliefe-rungen mit den von der Österreichischen Regierung festgesetzten Durchschnitts-Großhandelspreisen dieser Waren in Schilling ermittelt und vereinbart worden, „daß von diesem Betrag gemäß dem Währungsschutzgesetz 25 % gesperrt, 25 % rückgebucht und 50 % als frei verfügbarer Betrag belassen werden".

47 Die hier nicht behandelten Mitteilungen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

48 Die „Weltpresse" erschien seit dem 18. September 1947 und wurde vom britischen Besatzungselement (Britischer Weltnachrichtendienst) herausgegeben.

49 Vgl. dazu auch MRP Nr. 99/9 e sowie Tagesordnungspunkt 1 b des vorliegenden Protokolls.

50 Vgl. Wiener Zeitung, 18. Februar 1948, S. 1 „100. Ministerrat des Kabinettes Dr. h.c. Ing. Figl. Beweis der guten Zusammenarbeit und der stabilen politischen Verhältnisse", Zwischenüberschrift „Bekanntgabe des russischen Hochkommissars".

51 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

52 Heinrich Bauer, Verleger, Vorsitzender des Kuratoriums des Hermann-Bahr-Archivs, ab Juni 1946 verlegerischer Berater der Österreichischen Nationalbibliothek, ab Juni 1947 Konsulent der Nationalbibliothek in verlegerischen Angelegenheiten. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 c.

53 Vgl. dazu Beilage 2: BMU, Zl. 3.344/III-7/1948 Vortrag an den Ministerrat (3 Seiten). Der Verleger Heinrich Bauer hatte sich Verdienste um die Österreichische Nationalbibliothek erworben, u. a. in seiner Rolle als Konsulent in verlegerischen Fragen. Weiters war es ihm gelungen, wichtige Verlagsrechte für Österreich zurückzugewinnen und war überdies in den Besitz wertvoller literarischer Nachlässe gelangt. Nunmehr hatte Bauer sich bereit erklärt, diese Nachlässe, deren Wert auf eine Million Schilling geschätzt wurde, der Nationalbibliothek als Schenkung zu überlassen, verlangte dafür jedoch die Verleihung des Hofratstitels, der aber mit BGBl. Nr. 241, Entschließung des Bundespräsidenten vom 20. Juli 1926, betreffend die Schaffung von Berufstiteln, ausgegeben am 17. August 1926, als Berufstitel für öffentliche Bedienstete festgesetzt worden war. Angesichts der großen Verdienste Bauers drängte das Bundesministerium für Unterricht jedoch darauf, der Verleihung nichtsdestotrotz zuzustimmen.

54 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

55 Das Schreiben des Bundespräsidenten liegt dem Protokoll nicht bei.

BM H e l m e r: Es gibt verschiedene Hofräte, w. Hofräte und v. Hofräte.[56] Ich bin in diesem Falle für den v. Hofrat oder für den Titel Professor.

BM Dr. H u r d e s: Bauer läßt sich aber diesen Titel etwas kosten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Und trotzdem handelt es sich um einen Berufstitel.

BM Dr. H u r d e s: Dafür ist aber Bauer Konsulent des Unterrichtsministeriums[57] und eine Verbindung zu einer Art „Beruf" ist hergestellt. Der Nachlaß, und das gebe ich noch einmal zu überlegen, wird doch auf eine Million bewertet. Der ideelle Wert ist überhaupt unschätzbar. Vielleicht kann man den Herrn Bundespräsidenten dazu bewegen, daß er wegen der besonderen Lage dieses Falles eine Ausnahme macht.

BK: Nach dem Brief, den er mir aber geschrieben hat, ist nicht anzunehmen, daß er diese Ernennung unterschreiben wird.

BM Dr. H u r d e s: Die Entschließung des Vorgängers des Herrn Bundespräsidenten[58] soll ja nicht angefochten werden. Aber vielleicht könnte man in solchen besonderen Fällen, wie der vorliegende, einen Zusatz machen, um Ausnahmen zu schaffen, da durch die Ernennung zum Konsulenten ohnedies schon eine Verbindung mit einem Bundesministerium bereits geschaffen ist.

BK: Vielleicht kann Minister Hurdes mit dem Herrn Bundespräsidenten über diese prinzipielle Frage eine Rücksprache erbitten.

Der Antrag, betreffend die Ernennung des Bauer zum Hofrat, wird zurückgestellt, wobei der Bundesminister für Unterricht ermächtigt wird, die Angelegenheit dem Herrn Bundespräsidenten vorzutragen.[59]

2 a

Durchführung d. Verwaltungsref.

Der Bundeskanzler berichtet über Maßnahmen zur Durchführung der Verwaltungsreform an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 62.123-2a/48.[60]

---

56 „Wirklicher Hofrat" und „vortragender Hofrat".

57 Die Österreichische Nationalbibliothek, als deren Konsulent Bauer tätig war, ressortierte zum Bundesministerium für Unterricht.

58 Dr. Michael Hainisch, 9. Dezember 1920 bis 10. Dezember 1928 Bundespräsident.

59 Der Bitte des Bundesministeriums für Unterricht wurde schließlich nicht entsprochen, die Titelverleihung unterblieb. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, Sign. 43t, GZl. 651-Pr.M/1948, Zl. 1.740-Pr.M/1948, Bauer Heinrich, Rücksprache des Bundesministers für Unterricht mit dem Herrn Bundespräsidenten in Angelegenheit der Titelverleihung; MRP Nr. 108/2 vom 20. April 1948 und MRP Nr. 109/2 vom 27. April 1948.

60 Beilage 2 a: BKA, Zl. 62.123-2a/1948 Vortrag an den Ministerrat, betreffend Maßnahmen zur Durchführung einer Verwaltungsreform (8 Seiten). Am 11. Juni 1947 hatten die Abgeordneten Eduard Ludwig (ÖVP), Bruno Pittermann (SPÖ), Ernst Fischer (KPÖ) und Genossen im Nationalrat einen Initiativantrag, betreffend Maßnahmen zur Durchführung der Verwaltungsreform, gestellt: „Im Interesse einer klaglosen, sparsamen und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Verwaltung" sollte „zunächst mit möglichster Beschleunigung eine übersichtliche Zusammenstellung der gegenwärtigen Zuständigkeiten der Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden ausgearbeitet werden". In der am Mittwoch, dem 28. Jänner 1948 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsreformausschusses des Parlamentes war Sektionschef Paul Heiterer-Schaller eingeladen worden, dem Verwaltungsreformausschuß ein schriftliches Exposé über die Probleme der Verwaltungsreform zur Verfügung zu stellen. Da die Verwaltungsreform in erster Linie Sache der Bundesregierung war, ergab sich nun für diese die Notwendigkeit, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Der Bericht des Bundeskanzlers zur Frage der Verwaltungsreform ging vom Grundsatz „des Ausbaus einer gesunden, schlagkräftigen und billigen Verwaltung" aus. Neben einem Überblick über die in der Vergangenheit unternommenen Versuche einer Verwaltungsreform enthält der Bericht konkrete Vorschläge zur Reformierung der Verwaltung, wie der Schaffung eines einheitlichen Amtes der Bundesregierung, der Reform der verfassungsmäßigen Kompetenzen von Bund und Ländern, der Schaffung eines modernen Ver-

VK: Der Nationalrat will sich unabhängig von der Regierung mit der Verwaltungsreform befassen. Er sieht dies von einem anderen Standpunkt als dem, wie er jetzt durch den Bericht resp. durch den Vortrag des Verfassungsdienstes niedergelegt wurde. Wir sollten dem Nationalrat ein Bild über die Situation machen. Sekt. Chef Dr. Heiterer[61] wurde aus diesem Grunde auch eingeladen, seine Ansicht niederzulegen. Er hat sie wohl niedergelegt und schlägt vor, daß seine Ansicht als Ansicht der Bundesregierung an den Ausschuß gelangen soll. Sektionschef Heiterer muß es doch klar sein, daß eine Verwaltungsreform eine Änderung der Verfassung zur Folge haben müßte. Vorläufig sind wir aber an unsere Verfassung gebunden. Es wäre daher bedenklich, wenn eine solche Äußerung als Ansicht der Bundesregierung zum Nationalrat gelangen würde. Das Parlament wünscht einen Kompetenzkatalog und darüber geht der Bericht eigentlich hinweg; man soll daher den Verfassungsdienst veranlassen, den Katalog vorzulegen und eventuell seine Meinung bei dieser Vorlage anschließen.[62]

Bundesminister Dr. K r a u l a n d: Ich schließe mich der Ansicht des Vizekanzlers an. Die Zunahme oder die Abnahme innerhalb der ganzen Verwaltung hat ihre bestimmten Gründe. Vor allem müssen wir, um überhaupt etwas zu erreichen, die Aufgaben der Verwaltung reduzieren. Wenn jeder Staatsbürger verlangt, daß seine Absichten und Pläne durch den Staat erledigt werden, so kommen wir begreiflicherweise zu einem ganz ungeheuerlichen Apparat. Gerade hier müßte man einsetzen. Wenn alles von einer solchen Verwaltung verlangt wird, so ist die bestehende natürlich viel zu klein. Im übrigen meine ich, daß die Ausführungen des Sektionschefs Heiterer als Privatarbeit anzusehen sind.

BM Dr. G e r ö: Der Ausschuß[63] weiß nicht recht, was er mit der ganzen Reform anfangen soll und wie er sie in Angriff zu nehmen hätte. Aus diesem Grunde hat er sich an Sektionschef Heiterer gewendet. Ich führe als Beispiel an: Das Aktienregulativ[64] besteht; darin sind verschiedene Kompetenzen angeführt und auch der Justizminister ist mit demselben befaßt. In diesem Gesetz ist auch ein Wirtschaftsminister genannt. Ich habe mich nun be-

---

waltungsorganisationsgesetzes, der Übertragung behördlicher Aufgaben auf Selbstverwaltungskörperschaften, der Erweiterung der Geltungsbereiche der Verwaltungsverfahrensgesetze, der Kodifikation des geltenden Rechtes, dem Abbau von Verwaltungsaufgaben und wo nötig einer Verminderung der Personalstände. Zur wirksamen Durchführung dieser Maßnahmen sollte eine Ministerialkommission zur Durchführung der Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt eingesetzt werden. Vgl. dazu auch Neues Österreich, 28. Mai 1947, S. 2 „Gegen Mißstände und schleppenden Amtsgang: Verwaltungsreform in Vorbereitung". Vgl. auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 669-Pr.M/1948, Maßnahmen zur Durchführung einer Verwaltungsreform; GZl. 788-Pr.1a/1948, Vortrag des Generalkommissärs a. D. Dr. Wilhelm Loebell über Fragen der Verwaltungsreform, 23. Februar 1948. Der Vortrag wurde am 3. Februar 1948 in der Juristischen Gesellschaft gehalten und durch den Niederösterreichischen Gewerbeverein in Form eines Sonderdruckes verbreitet. Das dem Akt beiliegende Exemplar enthält mehrere handschriftliche Korrekturen.

61 Dr. Paul Heiterer-Schaller, Sektionschef, 1945 bis 1950 Leiter der Sektion für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten im Bundeskanzleramt.

62 Der gegenständliche Initiativantrag enthielt auch die Forderung nach Ausarbeitung einer übersichtlichen Zusammenstellung der Zuständigkeit der Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden. In seinem Bericht an den Ministerrat ging der Bundeskanzler nicht näher darauf ein, da die „Aufstellung eines statistischen Kompetenzkataloges mit umfangreichen und langwierigen Arbeiten verbunden wäre, die keinen nachhaltigen Erfolg in der Richtung einer Entlastung der Verwaltung und einer Erleichterung der Bevölkerung bringen würde".

63 Es handelte sich um einen parlamentarischen Ausschuß, der sich mit der Verwaltungsreform beschäftigte. Vgl. auch MRP Nr. 126/4 vom 28. September 1948.

64 Vgl. RGBl. Nr. 175, Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels, der Justiz und des Ackerbaues vom 20. September 1899, mit welcher ein Regulativ für die Errichtung und Umbildung von Actiengesellschaften auf dem Gebiete der Industrie und des Handels verlautbart wird, ausgegeben am 22. September 1899.

müht, mit der Angelegenheit verschiedene Kommissionen zu betrauen und das Ergebnis war, daß sie seit einem halben Jahr zu keiner einzigen Einigung gekommen sind. Hier wird nun vorgeschlagen, daß ein Amt der Bundesregierung geschaffen wird. Ein solches Gesetz könnte ja kommen, dann aber entsteht die Frage, wem kommt dieses Amt überhaupt zu? Der Ausschuß soll ein Expertenkomitee einsetzen, das sich aber vorerst etwa 3 Monate lang die verschiedenen Ämter ansehen soll, bevor es zu irgendeiner Ansicht kommt.

BM H e l m e r: In den Jahren 1929 bis 1932 hat es einen Abbaukommissär gegeben. (Hornik[65] später Loball[66]). Das Resultat seiner Tätigkeit war gleich Null. Eines ist sicher, wenn ich eine Verwaltungsreform haben will, so muß ich vor allem den Aufgabenkreis innerhalb der Verwaltung abbauen. Nach dem Jahre 1945 hat sich der große Verwaltungsapparat noch vergrößert, um so mehr, als 3 neue Ministerien[67] seither dazugekommen sind. Es muß daher vor allem der Aufgabenbereich beschränkt werden. Dazu, das darf man ja nicht vergessen, kommen ja noch zu diesem Aufgabenkreis die Besatzungsbehörden mit ihren verschiedenen Anliegen. So hat erst unlängst das russische Element von mir den ganzen Vereinkataster verlangt.[68] Ich schrieb zurück, daß eine solche Vorlage unmöglich ist. Im übrigen schließe ich mich den Ausführungen des Vizekanzlers an. Selbst wenn wir den Entwurf als eine Fleißaufgabe von Sektionschef Heiterer betrachten, so würde dies nur zu Verwirrungen führen. Im Nationalsozialistengesetz heißt es, mit der Durchführung ist die Bundesregierung betraut.[69] Damit ist ein neues Amt im BKA geschaffen worden, das bestimmt später einmal unter einem neuen Titel weiterbestehen bleiben wird. Außerdem bedeutet der Antrag soviel, daß bisher eingestellte Beamte auf die Straße gestellt werden müßten. Der bürokratische Apparat ist veraltet und im allgemeinen schwerfällig, die Bezahlung der Leute ist schlecht. Ich beantrage, daß man den Antrag aus den von mir angeführten Gründen zurückstellen soll und daß man das Elaborat als eine Fleißaufgabe eines einzelnen Mannes betrachtet. Ich stelle daher den Antrag auf Zurückstellung.

BM Dr. G e r ö: Das Parlament will eine Vereinfachung der Verwaltung. Dazu ein Vorschlag: Die Verlassenschaftsabhandlungen sollen eine Angelegenheit der Notare werden und nur bei Streitfragen das Gericht in Anspruch genommen werden. Der Gewerbekataster wird von 4 Stellen derzeit geführt.[70] Bei Autoprüfungen wird zuerst die Zuweisung einer Schule und dann erst das weitere Verfahren verlangt. Man sollte doch eigentlich sagen, die Behörde

---

65 Dr. Friedrich Hornik, Ministerialrat, 1920 bis 1931 Präsident des Militärliquidierungsamtes, Juni 1922 bis April 1924 Ersparungskommissär, 1925 Staatsaufsichtskommissär der Wöllersdorfer Werke AG., Juli 1931 Ernennung zum Sektionschef und Vizegouverneur der Österreichischen Postsparkasse.

66 Richtig: Dr. Wilhelm Loebell, Ministerialrat und Oberlandesgerichtsrat, März 1911 Einberufung in das Justizministerium, Tätigkeit als Ersparungskommissär, ab März 1931 Generalkommissär für die Verwaltung und den Abbau der Lasten im Bundeskanzleramt, Februar 1932 Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Ernennung zum Sektionschef.

67 Es handelte sich um das Bundesministerium für Volksernährung, Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wiederaufbau und das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

68 Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Vereinsregister für den Bereich des Bundeslandes Wien bei der Bundespolizeidirektion Wien und parallel dazu bei der Gemeinde Wien geführt, in den übrigen Bundesländern bei der jeweiligen Bundespolizeidirektion. Ein bundesweites Register stand nicht zur Verfügung.

69 § 29 des BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947, besagte: „Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut."

70 Gewerbekataster befanden sich u. a. bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft in den jeweiligen Bundesländern. Weiters hatte Bundesminister Gerö in der 92. Sitzung des Ministerrates vom 16. Dezember 1947 festgestellt: „Es führen [den Gewerbekataster] z.B. die Gemeinde, die Bezirkshauptmannschaft, die Wirtschaftskammern usw. All' dies ließe sich vereinfachen." Vgl. MRP Nr. 92/3 vom 16. Dezember 1947.

wäre nicht weiter in Anspruch zu nehmen als zur ärztlichen Untersuchung eines Autolenkers und zur Prüfung.

BK: Die Herren im Parlament sind sich anscheinend nicht im klaren, was sie wollen und befinden sich jetzt in einer Sackgasse. Sie wollen auf Grund der Rücksprache mit Sektionschef Heiterer sagen, die Bundesregierung hat uns ihre Richtlinien gegeben und der Sektionschef hat sie zusammengeschrieben. Ich habe aber nicht die Hoffnung, daß auf Grund dieser Aufstellung eine Verwaltungsreform annehmbar wird, da der Kern des Problems nicht erfaßt wurde. Ich bin daher auch dafür, daß wir die Sache zurückstellen, zumal der Ausschuß konkrete Fragen stellen soll.

BM H e l m e r: Wenn wir das Syndikat-Haftungsgesetz[71] betrachten, so ist die Lage bereits derartig, daß sich jetzt kein Beamter mehr getraut, eine Entscheidung zu treffen, da er ja haftbar ist. Ich war immer gegen dieses Gesetz.

VK: Die Richtervereinigung hat für diese Haftung eine Versicherung eingegangen und jeder Richter zahlt 2 S.[72]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei der Prüfung der einzelnen Verwaltungsaufgaben muß man auf das wirkliche Thema zurückgehen, um sagen zu können, was man will.

BK: Der Ministerrat ist somit der Auffassung, die Sache zurückzustellen.

BM Dr. M i g s c h: Man soll aber den Kompetenzkatalog trotzdem aufstellen.

BM Dr. H u r d e s: Und dazu sagen, wir sind der Meinung, daß die Aufgaben in den einzelnen Verwaltungszweigen eingeschränkt werden.

BK: Ein Ersuchen an die Regierung ist nicht ergangen. Sektionschef Heiterer wurde nur um seine Meinung befragt.

Der Ministerrat ermächtigt den Sektionschef Dr. Heiterer-Schaller zur Vorlage eines nach Instanzen geordneten Kompetenzkataloges an den genannten Ausschuß.[73]

---

[71] Es handelte sich dabei um zwei Gesetzesentwürfe, die auf Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform in den Nationalrat eingebracht worden waren, und zwar um den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit die Vorschriften über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden (Syndikatshaftpflichtgesetz), und um den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt werden sollte (Amtshaftungsgesetz). Beide Gesetzesentwürfe wurden in der 73. Sitzung vom 14. Jänner 1948 in den Nationalrat eingebracht und in derselben Sitzung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben. Nach Einspruch des Bundesrates wurden beide Gesetzesentwürfe in der 78. Sitzung vom 17. März 1948 dem Ausschuß für Verwaltungsreform zugewiesen. Nach Absetzung von der Tagesordnung in der 81. Sitzung vom 12. Mai 1948 kam es in der 82. Sitzung des Nationalrates vom 2. Juni 1948 zum Beharrungsbeschluß des Nationalrates. Beide Gesetzesentwürfe gelangten aber wegen Einspruchs des Alliierten Rates, der beantragte, dem I. Artikel des Bundesverfassungsgesetzes einen neuen Absatz hinzuzufügen, in dem bestimmt werden sollte, daß das Verfassungsgesetz am 1. Jänner 1949 in Kraft treten und sich nur auf Rechtsverletzungen erstrecken sollte, die nach diesem Tag begangen wurden, nicht zur Verlautbarung. Der Verwaltungsreformausschuß des Nationalrates beschloß daraufhin in der Sitzung vom 19. Oktober 1948 einen entsprechenden Initiativantrag. Beide Gesetze traten am 31. Jänner 1949 in Kraft. Vgl. dazu BGBl. Nr. 19 und Nr. 20 vom 18. Dezember 1948, ausgegeben am 31. Jänner 1949. Zu beiden Gesetzen findet sich im Bestand des AdR, BMJ, Sign. Verwaltungsrecht 52, Syndikatsgesetze, Amtshaftungsgesetz 1946–1973 ein umfangreiches Aktenkonvolut. Zum Amtshaftungsgesetz vgl. auch MRP Nr. 139/10 vom 4. Jänner 1949.

[72] Die ursprünglich 1907 gegründete Vereinigung der österreichischen Richter (heute Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter) hatte sich 1948 aufgrund BGBl. Nr. 102, Verfassungsgesetz vom 31. Juli 1945 über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz), ausgegeben am 8. August 1945, neu konstituiert.

[73] Die Verwaltungsreform kam im Ministerrat erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt wieder substantieller zur Sprache. Vgl. MRP Nr. 134/1 d vom 23. November 1948.

3

Österr. Presse-Club – Sanierung

BK berichtet über die Sanierungsmaßnahmen, betreffend den Österr. Presse-Club, Zl. 582 PrM/48.[74]

Die Mitglieder bringen einen Betrag von 20 S für diese Zwecke auf, der internationale Club einen Betrag von 1.200 S. Die 3 großen Tageszeitungen Österreichischer Verlag[75], Sozialistischer Verlag[76] und das „Neue Österreich"[77] je einen Betrag von 1.000 S, der Globus-Verlag[78] einen solchen von nur 600 S. Von der Gewerkschaft bekommt der Presse-Club auch etwas und ebenso von der Gemeinde Wien. Die „Wiener Zeitung" könnte einen Betrag von 1.000 S geben. Dann wird sich auch die Gemeinde Wien nach der Höhe dieses Betrages richten. Beilage A[79]

BM H e l m e r: Eine neuerliche Sitzung hat stattgefunden, in der sich ein Verlag bereit erklärt hat, 40.000 S zur Verfügung zu stellen.

Der Ministerrat beschließt, dem durch die Amtliche „Wiener Zeitung" zu leistenden monatlichen Beitrag in der Höhe von 1.000 S zuzustimmen.

4

Prüfung der Dienstrechtsverhältnisse bei den Zensurstellen

Der BK berichtet an Hand eines Vortrages unter Betonung des Punktes 3 dieses Vortrages.[80]

---

74 Der Bericht liegt als Beilage A bereits MRP Nr. 99 bei. Vgl. dazu MRP Nr. 99/1 f, Beilage A.

75 Gemeint war vermutlich die „Wiener Tageszeitung, Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei". Sie erschien von 1947 bis 1964, zuletzt als „Österreichische Neue Tageszeitung". Vgl. Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848–1959. Band I: Wien, Wien 1960, S. 105.

76 Mit „Sozialistischer Verlag" war wohl der Vorwärts-Verlag gemeint, der 1900 als „Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts, M. Frisch & Co." im Handelsregister eingetragen worden war. Bis 1988 fungierte der Vorwärts-Verlag als Parteiverlag der SPÖ. Zu seiner Geschichte vgl. Wolfgang Maderthaner, „Vorwärts". Das Haus an der Wienzeile (= Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Dokumentation 4), Wien 1995. Konkret war hier allerdings die „Arbeiter-Zeitung" gemeint.

77 Die Tageszeitung „Neues Österreich. Organ der Demokratischen Einigung" erschien von April 1945 bis Jänner 1967. Vgl. Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte I, S. 163 f.

78 Der Globus-Verlag in Wien bestand von 1945 bis 1990 als Parteiverlag der Kommunistischen Partei Österreichs. Zur Geschichte des Verlags vgl. Christina Köstner, „Wie das Salz in der Suppe". Der Globus-Verlag. Zur Geschichte eines kommunistischen Verlages, Diplomarbeit, Wien 2001.

79 Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: Schreiben des Chefredakteurs der Austria Presse-Agentur Professor Ludwig Ostry, vom 16. Februar 1948 an den Vorstand des Bundespressedienstes, Sektionsrat Dr. Fritz Meznik, Wien I, Ballhausplatz 2 (1 ½ Seiten); Aufstellung über die Ausgaben und Einnahmen des Österreichischen Presse-Clubs (1 Seite). Die Beilage enthält eine annähernde Aufstellung des monatlichen Aufwandes und Einnahmen des Österreichischen Presse-Clubs.

80 Beilage 4: BKA, Zl. 62.631-4/1948 Information für den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Mißstände im Fernsprech- und Telegraphenverkehr durch die Zensur (2 Seiten). In Punkt 3 der Beilage wurde festgestellt, „daß das Personal, das bei der Gemeinsamen Alliierten Zensurstelle beschäftigt ist, zwar österreichisches Personal ist, jedoch gemäß Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Sowjetabteilung, Alliiertes Technisches Zensurkomitee, vom 20. Juli 1946, nur nach vorangegangener Zustimmung des vierteiligen Alliierten technischen Zensurkomitees gekündigt werden darf". In einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten vom 21. Jänner 1948 wurde festgehalten, daß eine Bestreitung der Zahlungspflicht der österreichischen Regierung nach dem Kontrollabkommen auch vom Standpunkt des Bundeskanzleramtes nicht in Betracht komme. Die Bezahlung der Beamten der Zensurstelle in der sowjetischen Zone sei aus den Mitteln für die Deckung der Besatzungskosten für das sowjetische Element zu decken. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 318-Pr.M/1948, Dienstrechtverhältnis der Angestellten bei den Zensurstellen, 18. Februar 1948. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 82 in MRP Nr. 99.

Die Leute sind zwar österreichisches Personal, eine Kündigung darf aber ohne Bewilligung der Russen nicht erfolgen. Ich glaube, daß wir uns jetzt an den Alliierten Rat wenden müßten wegen Einschränkung der Kompetenzen der Österreichischen Regierung.[81]

BM H e l m e r: Zur Zeit der Herausgabe der Verordnungen hat das sowjetrussische Element den Vorsitz gehabt.

BM Dr. K r a u l a n d: Es betrifft das Schreiben des technischen Komitees vom 20. 7. 1946.[82] Man könnte sagen, durch die wiederholten Erklärungen der alliierten Mächte scheint sich die Lage so geändert zu haben, daß diese Äußerung vom 20. 7. 1946 keine Gültigkeit mehr hat und die Bundesregierung den Alliierten Rat um Entscheidung im Gegenstande bittet. Hierbei wäre die Stilisierung so zu fassen, daß, wenn bis zu einem bestimmten Termin keine Antwort eingelangt ist, die Bundesregierung annehmen kann, daß mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse der seinerzeit eingenommene Standpunkt nicht mehr aufrecht erhalten wird. Dies würde ungefähr dem Standpunkt entsprechen, den wir bei grundbücherlichen Eintragungen einnehmen.[83]

BM H e l m e r: Mit diesem Vorschlag wäre ich einverstanden. Die Alliierten werden sich bestimmt nicht einigen und können wir mit einer Änderung rechnen. Gegen die Zensurstelle sind ja alle Alliierten. Was die Brief-, die Telegramm- und die Telephonzensur anlangt, so sind so viele Leute angestellt, daß man ihre hohe Zahl nicht mehr ertragen kann. Die Zahl der Angestellten ist gleich geblieben, obwohl doch nur mehr die Auslandszensur in Betracht kommt. Bei den Russen und bei den Franzosen wird aber jedes Telephongespräch immer noch abgehört. Es wäre daher gut, wenn Minister Übeleis sich ein Verzeichnis geben ließe, was alles abgehört wird.

Ihre eigenen Gespräche, das gilt vor allem bei den Russen, werden aber so abgewickelt, daß sie ja von den Alliierten nicht abgehört werden können. Die Russen haben sich in der letzten Zeit ein eigenes Telephonnetz geschaffen.

Der Ministerrat beschließt, an das Vierteilige Alliierte technische Zensurkomitee mit der Anfrage heranzutreten, sich innerhalb einer bestimmten Zeit zu erklären, ob mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse der im Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Sowjetabteilung, vom 20. Juli 1946 eingenommene Standpunkt aufrechterhalten wird, zumal die Bundesregierung hierin eine Einschränkung ihrer Kompetenz erblickt.[84]

---

[81] Die Zensur war im Jahr 1945 über Auftrag der Alliierten Kommission für Österreich eingeführt und ihre Durchführung zunächst dem Bundesministerium für Verkehr, am 15. Jänner 1947 sodann dem Bundesministerium für Inneres übertragen worden. Die Zensurstelle wurde als Abteilung Z 6 des Bundesministeriums für Inneres geführt. Die Anzahl der Angestellten betrug rund 3000 für ganz Österreich, davon entfielen rund 1200 auf die sowjetische Zone. Die Kosten der Zensurstelle betrugen monatlich rund 870.000 Schilling. Insgesamt wurden für die Zeit von Jänner bis Juli 1947 6,077.359 Schilling bezahlt. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 11. September 1947, S. 2 „Für die Abschaffung der Zensur"; Wiener Zeitung, 11. September 1947, S. 1 „Über 6 Millionen – Kosten der Zensurstelle".

[82] Vgl. dazu Beilage 4: BKA, Zl. 54.092-4/1947 Information, betreffend das Dienstverhältnis der Angestellten bei den Zensurstellen (5 ½ Seiten). Die Beilage enthält den Wortlaut des Schreibens der Alliierten Kommission für Österreich, Sowjetabteilung, Alliiertes Technisches Zensurkomitee, vom 20. Juli 1946, Nr. 292/STKZ, an Bundeskanzler Figl. Dieses enthält unter anderem unter Punkt c die Bestimmung, daß „keinerlei Herabsetzungen oder Vergrößerungen des Personalstandes der Zensur erfolgen dürfen und auch keine Maßregeln zur Änderung der Vergütung des Personals, der Verschlechterung oder Änderung betreffs Arbeitsräume oder Einrichtungen erfolgen dürfe, ohne daß in diesen und auch anderen Fragen das vorherige Einverständnis des Technischen Zensurkomitees oder der Alliierten Mächte der entsprechenden Zonen eingeholt wurde".

[83] Vgl. beispielsweise MRP Nr. 107/6 vom 13. April 1948.

[84] Vgl. dazu AdR, BKA, Sign. G, Zl. 3.041/1948, Personal der Zensurstellen, Kündigungsmöglichkeit; MRP Nr. 81/1 o vom September 1947, MRP Nr. 82/1 h vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 83/3 vom

5

Vertragsbedienstetengesetz 1948

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 62.331-3/48[85], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948).

VK: Ich bin mit den Anträgen einverstanden. Aber mir fehlt nur eines: Es handelt sich um Staatsbedienstete, die mehr als die Hälfte des Gesamtstandes der Beamten ausmachen.

Diese Beamten haben eigentlich bisher keine Pflichtenangelobung[86] geleistet. Diese Angelobung soll in feierlicherer Weise und in einer anderen Form, als sie bisher üblich war, vor sich gehen. Dies um so mehr, als der Vertragsbedienstete in vielen Fällen den gleichen Dienst zu machen hat wie der pragmatisierte.

BK: Eine Pflichtenangelobung also, die nicht mit der pragmatischen ident ist, soll in dieses Gesetz, etwa im Punkt 5, eingebaut werden.

BM Ü b e l e i s: Im § 3 und 5 wären auch die Provisionsfonds und ihre Anwendung hineinzunehmen.[87]

BK: Die Sache ist doch schon mit den Gewerkschaften abgesprochen und das würde eine neuerliche Rücksprache mit den Gewerkschaften zur Folge haben. Die Folge wäre aber die, daß das Gesetz wieder hinausgeschoben werden würde. Vielleicht kann man den Wunsch des Kollegen Übeleis im Parlament einbauen.

---

14. Oktober 1947 und MRP Nr. 105/1 g. Zur Zensur allgemein vgl. auch Anmerkung 85 in MRP Nr. 99.

85 Beilage 5: BKA, Zl. 62.331-3/1948 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Gesetzesentwurf (33 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (14 Seiten). Das Beamten-Überleitungsgesetz (StGBl. Nr. 134, Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung des österreichischen Beamtentums, ausgegeben am 30. August 1945) hatte mit dem alten österreichischen Dienstrecht nach dem Stand vom 13. März 1938 auch das BGBl. Nr. 312, Bundesgesetz vom 26. Oktober 1934 über die Dienst- und Bezugsverhältnisse der Vertragsbediensteten des Bundes, ausgegeben am 30. Oktober 1934, in der Fassung des BGBl. Nr. 463, Bundesgesetz mit dem bundesdienstrechtliche Vorschriften abgeändert werden, ausgegeben am 30. Dezember 1936, mit Ausnahme der Bezugsregelung wieder in Kraft gesetzt. Die Bezüge waren auf Grund des § 3 des Beamten-Überleitungsgesetzes auf Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen als Vorschüsse festgesetzt worden. Dieser Weg war auch bei den Bundesbeamten vor Erlassung des Gehaltsgesetzes gewählt worden. Bereits ab 1. Mai 1947 waren Vorschüsse festgesetzt worden, die den Entlohnungsansätzen der nunmehr beabsichtigten gesetzlichen Regelung entsprachen. Statt einer bloßen Novellierung des alten Vertragsbedienstetengesetzes war aber die Schaffung eines umfassenden neuen Vertragsbedienstetengesetzes für die Vertragsbediensteten des Bundes notwendig geworden. Das neue Gesetz sollte nicht nur auf die Angestellten des Bundes, sondern auch so weit auf die Arbeiter Anwendung finden, als es nicht zweckmäßig erschien, bei einzelnen Verwaltungszweigen des Bundes Arbeitergruppen zu gewinnen, deren Dienst- und Besoldungsverhältnisse anderweitig, insbesondere durch Kollektivvertrag oder durch besondere Dienstordnung, geregelt wurden. Der Gesetzesentwurf war in drei Abschnitte gegliedert, Abschnitt I enthielt die für alle Vertragsbediensteten geltenden Bestimmungen, Abschnitt II die notwendigen Sonderbestimmungen für die Vertragsbediensteten im Lehramt und Abschnitt III die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 86, Bundesgesetz vom 17. März 1948 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz), ausgegeben am 1. Juni 1948, fast zur Gänze überein. In den § 5 wurde der Passus über die Pflichtangelobung aufgenommen. Zusätzlich wurde noch ein Paragraph (§ 55) in das Gesetz aufgenommen, der die Abfertigungsansprüche der weiblichen Vertragsbediensteten, die sich in der Zeit vom 27. April 1945 bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes verehelicht oder ein Kind geboren hatten, regelte.

86 Laut § 12 der Dienstpragmatik hatte der Beamte „beim Eintritt in das definitive Staatsdienstverhältnis den Diensteid in die Hände des Amtsvorstandes oder des von diesem beauftragten Beamten abzulegen“. Vgl. RGBl. Nr. 15, Gesetz vom 25. Jänner 1914, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdiener (Dienstpragmatik), ausgegeben am 27. Jänner 1914.

87 Die Provisionsfonds wurden weder in § 3 noch in § 5 in das Gesetz aufgenommen.

BM Ü b e l e i s: Einverstanden.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Gesetz – etwa in § 5 – eine Pflichtenangelobung, die nicht mit der pragmatischen ident sein soll, vorzusehen ist.[88]

6

Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat ohne Debatte, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 87[89] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 191 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

7

Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft E f e r d i n g

BM H e l m e r berichtet an Hand des Vortrages, Zl. 261-1/48[90], über den Entwurf der Verordnung der O. Ö. Landesregierung, betreffend die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft Eferding, gemäß den Bestimmungen des § 8, Abs. (3), lit. d, des Übergangsgesetzes vom 1. 10. 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 368/25.

BM Dr. H u r d e s: Es wird ersucht, rechtzeitig auch das Bundesministerium für Unterricht in solchen Fällen zu verständigen, damit z. B. die Bezirksschulinspektoren rechtzeitig eingesetzt werden können.

BM H e l m e r nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis.

Der Ministerrat beschließt, dieser Verordnung der Bundesregierung die Zustimmung zu erteilen.

---

88 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 76. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2170; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 78. Sitzung vom 17. März 1948, S. 2207–2209. Weiterführendes Material zum Vertragsbedienstetengesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Arbeitsrecht 26, Vertragsbedienstetengesetz 1945–1970. Vgl. dazu auch MRP Nr. 65/Beschlußprotokoll Punkt 4 c vom 23. April 1947 und MRP Nr. 66/13 vom 29. April 1947.

89 Beilage 6: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 87 (31 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

90 Beilage 7: BMI, Zl. 261-1/1948 Antrag für den Ministerrat (1 ½ Seiten); Verordnungsentwurf (½ Seite). Die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft Eferding, die im Jahr 1938 von den NS-Machthabern aufgelöst worden war, entsprach einem wiederholt geäußerten Wunsch der örtlichen Bevölkerung. Da das Bundesministerium für Finanzen gegen die Wiederrichtung dieser Bezirkshauptmannschaft keine Bedenken hatte und ein Beschluß des oberösterreichischen Landtages vorlag, wurde der Antrag auf Zustimmung zur Verordnung seitens der Bundesregierung gestellt. Vgl. Landesgesetzblatt für Oberösterreich Nr. 33, Verordnung der o.-ö. Landesregierung vom 3. Februar 1947, betreffend die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft Eferding, ausgegeben am 16. Juli 1948.

8

Erhöhung von Betragsgrenzen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 7.928-1/48[91], betreffend die Erhöhung der im „finanziellen Wirkungsbereich der Bundesminister und des Präsidenten den Rechnungshofes“ vorgesehenen Betragsgrenzen, über welche hinaus die Einholung eines Beschlusses der Bundesregierung erforderlich ist, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

9

Abkommen von Neuchâtel

Nach einem Bericht des BM f. Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 35[92], betreffend Beitritt Österreichs zum Abkommen von Neuchâtel über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den zweiten Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte (vom 8. 2. 1947), beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.[93]

---

[91] Beilage 8: BMF, Zl. 7.928-1/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die obersten Volksorgane und die Bundesministerien konnten bei Verwendung der verfassungsmäßig bewilligten Kredite selbständig verfügen, sofern nicht gesetzliche Sondervorschriften und Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung in Betracht kamen oder die Einholung eines Beschlusses der Bundesregierung oder das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen notwendig waren. Da aber das Bundesministerium für Finanzen inzwischen auf die Mitwirkung bei der Verwendung der verfassungsmäßig bewilligten Kredite verzichtet hatte, wenn die Sätze des finanziellen Wirkungsbereiches um nicht mehr als 100 % überschritten wurden, sollte nunmehr auch die Bundesregierung auf die Notwendigkeit zur Einholung ihres Beschlusses bei der Verwendung derartiger Kredite verzichten, wenn die für Geldbelohnungen, Aushilfen und Personalzulagen vorgesehenen Wertgrenzen des finanziellen Wirkungsbereiches um nicht mehr als 100 % überschritten wurden.

[92] Beilage 9: BMHW, Zl. GR 35/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Vorlage der Bundesregierung, Abkommen von Neuchâtel (8 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 Seiten). Dem Abkommen von Neuchâtel zur Erhaltung gewerblicher Schutzrechte, das in der Zeit vom 5. bis 8. Februar 1947 beschlossen und sodann unterzeichnet worden war, gehörten die meisten Staaten des Pariser Unionsvertrages zum Schutz des gewerblichen Eigentums an. Österreich hatte an dieser Konferenz nicht teilgenommen, weil seine Mitgliedschaft am Pariser Unionsvertrag erst später durch den Beitritt zur Londoner Fassung dieses Vertrages geklärt worden war. Das Abkommen von Neuchâtel enthielt Bestimmungen über die Erstreckung der Prioritätsfristen und der Gewährung einer Frist zur Wiederherstellung untergegangener gewerblicher Eigentumsrechte, die Gewährleistung der Möglichkeit zur Erneuerung von Registrierungen in der Kriegszeit erloschener Marken, die Möglichkeit der Fristverlängerung zur Inangriffnahme der Ausübung einer patentierten Erfindung, einer registrierten Marke, eines Musters oder Industriemodells sowie die Rechte Dritter, die im Prioritätsintervall oder zur Zeit, da wiederhergestellte Schutzrechte untergegangen waren, die betreffenden Erfindungen in Benützung genommen oder angemeldet hatten. Ein Beitritt zum Abkommen schien für Österreich deshalb notwendig, weil auf diese Weise bilaterale Abkommen überflüssig wurden, außerdem der Einfluß Österreichs in der Union verstärkt und die Beziehungen zu den nichtkriegführenden (neutralen) Staaten geregelt werden konnten.

[93] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 79. Sitzung vom 21. April 1948, Zuweisung der Vorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 2219; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 81. Sitzung vom 12. Mai 1948, S. 2283 f; BGBl. Nr. 190, Abkommen von Neuchâtel über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den Zweiten Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte, ausgegeben am 20. September 1948. Zum Abkommen von Neuchâtel vgl. auch MRP Nr. 114/10 vom 2. Juni 1948.

10
Mündliche Berichte der Minister
a

BM Dr. H u r d e s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 6.745-2/6/48[94], über die Ausstellung des sogen. „Burgundischen Schatzes" (Goldenes Vlies) in der Stadt Dijon (Frankreich).

Das Ausland hat sich aber wieder eingeschaltet und drängt auf einen heutigen zustimmenden Beschluß. Frankreich würde eine Absage als unfreundliche Haltung ansehen.

BK: Ich hatte den Besuch von Generalkonsul Pousard[95] im Auftrag des Gesandten.[96] Letzterer hat von den Zweifeln einzelner Regierungsmitglieder im letzten Ministerrat gehört.[97] Er gab die ausdrückliche Versicherung, daß nichts geschehen werde und man nicht glauben soll, daß Dijon nunmehr einen Anspruch auf den Schatz erheben würde. Sie würden mit einer solchen Ausstellung doch nur das eine bezwecken, diese Schätze ihren Landsleuten zu zeigen. Er bat, auch seitens des Staatspräsidenten[98] die Versicherung entgegenzunehmen, daß dem Schatz nichts geschehen werde und daß alle Vorkehrungen getroffen sind, auch krimineller Natur, daß nichts geschehen wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auffallend ist jedenfalls, daß diese Mitteilung an die Franzosen gelangt ist. Es wäre höchst interessant, der Sache nachzugehen, wieso die Franzosen dies erfahren haben.

BM Dr. G e r ö: Mein Referat in Angelegenheit der Tabakregie im letzten Ministerrat[99] ist gleichfalls innerhalb von drei Tagen dem Rechtsanwalt Dr. Zörnlaib[100] zur Kenntnis gekommen.

---

94 Beilage 10 a: BMU, Zl. 6.745-II-6/1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten). Der Vortrag ist eine Ergänzung zum Ministerratsvortrag vom 10. Februar 1948 (MRP Nr. 99/6) und betrifft die vom Ministerrat verlangte Klarstellung der Eigentumsverhältnisse an dem sogenannten „Burgundischen Schatz". Der Ausdruck „Burgundischer Schatz" war erst 1946 gelegentlich der Brüsseler Ausstellung geprägt worden und bezeichnete eine Anzahl von Kunstwerken, die durch die Verbindung mit den Herzögen von Burgund (nicht aber mit dem Lande Burgund) in den Bereich der habsburgischen Sammlungen und mit diesen in den der österreichischen Bundessammlungen gelangt waren. Er umfaßt zwei Gruppen von Objekten, und zwar die aus der Erbschaft nach Maria von Burgund stammenden Objekte, deren rechtliche Stellung als habsburgischer Familienbesitz und damit aufgrund des Habsburgergesetzes als Eigentum der Republik Österreich eindeutig geklärt war, und die Objekte des Ordens vom Goldenen Vlies, von denen das Eigentum einiger (wie z. B. des „Burgundischen Meßornats") nicht eindeutig feststand. Laut Ministerratsvortrag war die Eigentumsfrage hinsichtlich dieser Objekte aber nur zwischen der Republik Österreich und dem Orden vom Goldenen Vlies und nicht gegenüber Dritten zweifelhaft, weswegen es völlig ausgeschlossen erschien, daß Frankreich aus der Tatsache, daß der „Burgundische Schatz" in Frankreich ausgestellt werden sollte, irgendeinen Anspruch auf diesen Schatz oder Teile desselben erheben könnte. Zur Geschichte des Ordens vom Goldenen Vlies vgl. Günther Probszt, Der Schatz des Ordens vom Goldenen Vliesse. Eine kulturgeschichtliche Betrachtung, Wien/Augsburg 1926; Charles de Terlinden, Der Orden vom Goldenen Vlies, Wien 1970.

95 Raymond Poussard, 1. Sekretär der französischen Botschaft in Wien.

96 Louis de Monicault, Juli 1946 bis Oktober 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien.

97 Vgl. MRP Nr. 99/6 vom 10. Februar 1948.

98 Vincent Auriol, 16. Jänner 1947 bis 16. Jänner 1954 französischer Staatspräsident.

99 Bundesminister Gerö hatte im letzten Ministerrat über das gegen Betriebsangehörige der Tabakregie anhängige Strafverfahren wegen der Vorgänge in der Werkküche der Tabakregie und über das vom Betriebsrat eingebrachte Gnadengesuch berichtet. Vgl. MRP Nr. 99/9 h.

100 Es könnte sich um Dr. Hugo Zörnlaib oder Dr. Ernst Zörnlaib, Verteidiger in Strafsachen, Wien V., Hamburger Straße 8, handeln.

BM Dr. H u r d e s: Ich habe bloß meinem Sektionschef die Sache mitgeteilt[101] und es ist möglich, daß im Laufe eines Gespräches von den Beamten eine Andeutung seitens der Franzosen entnommen wurde.

BK: Ich bitte, doch durchzusetzen, daß die Beamten sich darnach, d. h. an ihre Verschwiegenheit[102], halten sollen.

BM Dr. H u r d e s: Ich kann mir vorstellen, daß irgendwie die Sache besprochen wurde.

BK: Interessant ist aber, daß auch der Fall der Tabakregie durchgedrungen ist.

BM Dr. H u r d e s: Ich wehrte mich nur dagegen, daß im Ministerrat, wie behauptet wurde, einige Herren der Angelegenheit gegenüber animos eingestellt waren.

Der BK zu BM Dr. Gerö: Kennst Du Dr. Zörnlaib?

BM Dr. G e r ö: Nein. Der Akt lag aber Monate lang für den Ministerrat bereit, ich werde der Sache nachgehen.

BK: Ich bitte die Herren, bei den Rücksprachen mit den Beamten entsprechende Vorsicht walten zu lassen.

Hierauf beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[103]

b

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über die Firma Frohnweiler & Co., Innsbruck.[104]

Ich hätte den Fall der Druckerei Frohnweiler in Innsbruck vorzubringen. Es handelt sich um eine Einzelfirma, deren Inhaber ein minderbelasteter Nazi ist. Ein öffentlicher Verwalter

---

[101] Da es um eine Kunstangelegenheit ging, bezog sich Bundesminister Hurdes möglicherweise auf den Leiter der Sektion II (Kunstangelegenheiten) des Bundesministeriums für Unterricht. Diese oblag zu jenem Zeitpunkt zwar im Grunde dem Sektionschef Dr. Hans Pernter, dieser war aber für seine Tätigkeit als Nationalratsabgeordneter der ÖVP beurlaubt. An seiner Stelle war Ministerialrat Dr. Karl Wisoko-Meytsky mit der Leitung der Sektion II beauftragt.

[102] Die Amtsverschwiegenheit der Beamten war im § 23 der Dienstpragmatik geregelt. Vgl. RGBl. Nr. 15, Gesetz vom 25. Jänner 1914, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdiener (Dienstpragmatik), ausgegeben am 27. Jänner 1914.

[103] Zur Ausstellung des sogenannten „Burgundischen Schatzes" (Goldenes Vlies) in der Stadt Dijon vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Frankreich Kult Ausstellungen, GZl. 110.131-pol/1948, Österreichische Kunstausstellung in Paris, Ausstellung der Albertina „Goldenes Vlies" – „Burgundischer Schatz" in Dijon. Vgl. allgemein zu den österreichischen Kunstausstellungen im Ausland MRP Nr. 32/6 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 38/10 b vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947, MRP Nr. 56/9 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, MRP Nr. 93/1 i vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 99/7, MRP Nr. 105/5, MRP Nr. 112/14 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 121/8 vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 126/9 vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/20 c vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 138/1 a vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 143/11 vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 160/8 vom 8. Juni 1949.

[104] Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Die Firma Leopold & Anton Frohnweiler hatte schon 1937 Verkaufsverhandlungen mit der defizitären Marianischen Vereinsbuchhandlung und Buchdruck AG aufgenommen und am 23. Mai 1938 deren Druckerei und Liegenschaften in Innsbruck (Maria-Theresienstraße 40) käuflich erworben. Im August 1945 wurde von der Tiroler Landesregierung ein öffentlicher Verwalter für die nunmehr als Frohnweiler & Co. eingetragene Firma bestellt. Anton Frohnweilers Antrag auf Aufhebung der öffentlichen Verwaltung wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung am 3. Juli 1947 unter Berufung auf das Nationalsozialistengesetz abgewiesen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß der Betrieb als „entzogenes Vermögen" anzusehen sei. Da mit Bescheid des Stadtmagistrates Innsbruck die Konzession der Fa. Frohnweiler & Co. für das Buchdruckereigewerbe gemäß Verbotsgesetz 1947 bis zum 30. April 1950 entzogen wurde, die Druckerei jedoch zwei SPÖ-Zeitungen („Volkszeitung" und „Volkswille") druckte, deren Erscheinen nun gefährdet schien, schloß der öffentliche Verwalter mit der sozialistischen Buchdruckerei und Verlagsanstalt Flöckinger & Co., die über eine aufrechte Konzession verfügte, einen Pachtvertrag. Anton Frohnweiler selbst, vom ÖGB (Landesexekutive Tirol) in einem Schreiben an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung am 24. Februar 1948 als „fanatischer Nationalsozialist" bezeichnet, hatte jedoch am 29. Jänner 1948 einen Pachtvertrag mit einer anderen Druckerei abge-

ist aber da. Der Inhaber hat nun den Antrag eingebracht, die Verwaltung aufzuheben. Eine Berufung dagegen ist in meinem Ministerium eingebracht worden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Rechtstitel für den Weiterbestand einer öffentlichen Verwaltung nicht gegeben ist. Ich glaube, daß auch Staatssekretär Mantler die Sache zur Kenntnis genommen hat und den Standpunkt vertritt, daß eine öffentliche Verwaltung nicht am Platze sei.

Eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde ist aber bereits eingebracht worden und wir zweifeln nicht daran, daß die Verwaltung aufgehoben wird. Der Magistrat Innsbruck hat dem Frohnweiler die Konzession für die Druckerei entzogen. Bewerber für diese sind vorhanden. Ein Angestellter will die Konzession erhalten und die Verhandlungen gingen dahin, ob diese sozialistische Druckerei (in dieser Druckerei werden die sozialistischen Blätter gedruckt) diesen Druck weiter tätigen wird. Diese Verhandlungen haben aber zu keinem Ergebnis geführt. Eine Einspruchsfrist läuft aber noch. Die Tiroler Landesregierung kann dem Einspruch nicht stattgeben. Als letzten Weg gibt es noch den Weg der Verpachtung. Wenn nun die öffentliche Verwaltung aufgehoben wird und vorher noch eine Verpachtung erfolgen soll, so wird natürlich die Tiroler Landesregierung diese Verpachtung nicht genehmigen. Wir könnten den Verpachtungsantrag genehmigen, jedoch würden wir dabei das Verwaltergesetz[105] verletzen. Es entspricht auch nicht der Ansicht, daß der öffentliche Verwalter im letzten Moment einen Pachtvertrag abschließt. Der 4. Fall ist der, einen Mann zu bestellen, dem dieser Betrieb zugewiesen wird. Diese Zuweisung beruht auf dem Reichsleistungsgesetz.[106]

Der Magistrat Innsbruck wird aber zu einer solchen Zuweisung gleichfalls nicht bereit sein. Ich und Staatssekretär Mantler haben uns dahin geeinigt, daß wir diesen Fall dem Ministerrat vorlegen. Wenn der Ministerrat entscheidet, daß mein Ministerium trotzdem den Auftrag erhält, den Fall zu behandeln, so spielt hier die Furcht vor dem Syndikatgesetz[107] seitens der Beamten eine Rolle, da eben die Beamten hier eine Verantwortung auf sich nehmen sollen. Die Vorlage an den Ministerrat bezweckt das, daß man den Beamten von der Haftung enthebt.

VK: Ich beantrage die Einsetzung eines Komitees, bestehend aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, den BM Dr. Krauland, Dr. Gerö und St. Sekretär Mantler, zur Behandlung dieses Falles. Dem einhelligen Beschluß dieses Komitees soll die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zukommen.[108]

---

schlossen. Vgl. dazu AdR, BMF, Vermögenssicherung, Abt. 35, Zl. 215.372-35/1958, Fa. Frohnweiler & Co.; allgemein Peter Böhmer, Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949), Wien/Köln/Weimar 1999.

105 BGBl. Nr. 157, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen (Verwaltergesetz), ausgegeben am 13. September 1946.

106 Gesetz über Sachleistungen für Reichsausgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939, Deutsches RGBl. I, S. 1645.

107 Gemeint ist der Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit die Vorschriften über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden, und der Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt werden sollte (Amtshaftungsgesetz). Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 2 a des vorliegenden Protokolls.

108 Am 26. Februar faßte dieses Komitee den Beschluß, daß der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung den Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 19. Februar 1948, mit welchem die öffentliche Verwaltung über besagte Firma aufgehoben wurde, aufzuheben habe. Gleichzeitig wurde der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beauftragt, von seinem Weisungsrecht gegenüber der zuständigen Gewerbebehörde Gebrauch zu machen und diese anzuweisen, die Konzession dem neuen Bewerber nicht zu erteilen. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 713-Pr.M/1948, Angelegenheit der Druckerei Frohnweiler & Co., Innsbruck. Vgl. weiters MRP Nr. 101/7 e.

c

Gebührensätze bei Empfängen

Nach einem Bericht des BM f. Volksernährung, Zl. 32.089-3/48[109], betreffend Gewährung von Lebensmittelzubußen bei Empfängen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[110]

Ende der Sitzung 12 Uhr 30

[109] Beilage 10 c: BMVE, Zl. 32.089-3/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Die Beilage enthält eine Liste der seitens des Bundesministeriums für Volksernährung für Empfänge, die Veranstaltungen eines Regierungsmitgliedes darstellten, festgesetzten Lebensmittelmengen pro Person.

[110] Vgl. dazu auch MRP Nr. 138/16 vom 21. Dezember 1948.

Stenogramm vom 17. Februar 1948 (Capek)

100. Ministerrat 17. 2. 48; 10.20

K a n z l e r: Begrüßt alle anläßlich des 100. Ministerrates. Gruber fehlt, der gestern bereits in London eingetroffen ist. Beschlußprotokoll und Tagesordnung liegen auf. Kein Widerspruch.

[1.] a)
[K a n z l e r:] Die Staatsvertragsverhandlung in London beginnt am 20. Die Delegation ist klein, Gruber und Waldbrunner mit Stab und sie werden sehen wie der Fortgang sein wird. Wenn man die weitere Entwicklung sieht, so sieht [man] wie die Karten liegen, so wird weitere Vertretung eintreffen. Nur ein Vertrag mit voller Souveränität wird die Zustimmung finden. Sofort nach der ersten Sitzung wird Gruber anrufen und wir werden den Start sehen.

b)
[K a n z l e r:] Am Mittwoch war ich bei Kurassow gewesen, nachdem er bei Besuch von Schneiter mich sprechen wollte. Gruber war mit. Transportscheine, Lo.[komotiven]-Frage, Zensurfrage von Seite der Russen.
Bezüglich der Transportschein-Frage hörten wir das alte Lied, daß sie die Kontrolle ausüben können und weil die Diskriminierung gegenüber den Russen vorliege. Wegen der Ernährung hätte er auch Schwierigkeiten. Auch wegen Zucker sagte ich, daß in Russenzone alles da ist, nicht aber in westlichen Zonen und sie müssen beweisen, daß sie ihr Wort als Freund Österreichs einlösen, Wort einlösen und uns Zucker freigeben.
Auch wegen der Waggon-Frage und Umlaufzeit wurde gesprochen. Bei Wiederaufbau und Eisenbahn könnte ich ihm nachweisen, daß Diskriminierung nicht vorliege und daß die Ostzone besser ausgestattet ist. Bitte Übeleis um das Eisenbahnmaterial, das ich noch nicht bekommen habe. Ich habe ihnen auch bewiesen, daß es in der Eisenbahn-Frage doch nicht geht und hatte nur Roh-Ziffern. Er berief sich auf den Alliierten Rat vom 11. XI. 47 etc., daß sie die Quartalsberichte noch nicht bekommen haben und für Quartal Ende Jänner hatte er nicht wegen Baustoff-Frage. Dann sagte er, es wäre auch möglich, eine Erleichterung der Transportschein-Frage zu erreichen.
Wegen Waggon-Frage hat er sich ziemlich hart erwiesen. Er sagte, die Note hätte er bekommen, aber diese Note beinhalte eine Drohung wegen Frage ‚was ist Beute' und ‚was ist deutsches Eigentum'. Im [Jahr] 37 haben wir in ganz Österreich 37.000 Waggons und heute 64.000 Waggons. Ich bewies ihnen, daß wir heute mehr brauchen und man muß uns das lassen, was wir damals hatten und man muß unterscheiden, was ist Beute [und] was ist deutsches Eigentum. Wir können nicht zusehen, daß alles unter [dem] Titel Beute alles abtransportiert wird und wer kann unterscheiden, was ist Beute und was ist deutsches Eigentum. Eine Gewähr dafür besteht nicht. Eine gesunde Wirtschaft können wir nicht aufrecht erhalten. Wer gibt mir Verkehr [Gewähr], daß Verkehr bleibt, wenn Sie alles abziehen und die anderen nichts mehr herein lassen?
Übereinkommen über eine neue Note an Alliierten Rat, was ist Beute und was ist deutsches Eigentum und daß der Waggon-Pool urgiert [wird] und daß neben diesen ein Park – ein Loko-~~Pool~~ -Park aufgestellt wird. Wir haben nur 19 Lokomotiven und eine Abgrenzung von Beute und deutschem Eigentum. Er versprach Prüfung der Frage und wohlwollende Prüfung.
Am Freitag ist der erste Vorstoß beim Alliierten Rat mißlungen. Der nächste Rat wird sich damit befassen (liest Antwortnote über unsere Note wegen Waggons vor).
Diese Note hindert uns nicht, daß wir eine klare Definition, was ist Beute und was ist deutsches Eigentum erreichen. Das brauchen wir auch für London. Wir sind auch entschlossen, daß wenn die Frage in London zur Sprache kommt und keine Antwort haben, so lassen wir von London aus diese Frage an den Alliierten Rat Wien unter Druck setzen.
Dann waren die Fragen der Zensur in NÖ. zur Sprache gekommen. Die Berichte vom nö. Sicherheitsdirektor und der Bürgermeister behaupten, daß ein schriftlicher Befehl ergangen ist. Die Bezirkshauptmannschaft erklärt, daß das nicht der Fall ist. K.[urasov] hat die Berichte angehört und sagte alle diese Maßnahmen sind auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Die Sowj.[ets] werden keine Zensur, Kino, etc. [ver]anlassen, da sie für die Freiheit sind. Nur wenn die sowjetische Armee angegriffen [wird], muß ich einschreiten. Wir mußten über Ausführungen im Kikeriki lachen und er erklärte, er müsse Kanzler und sein Ansehen wahren. Weiters müßten unwahre Angaben vermieden werden. Er mußte sagen, daß alles eingestellt wird.

Ich ging auf die Frage Ravag über, damit sie zurückgegeben wird. Er sagte, sie üben keinen Einfluß aus und die anderen müssen zurückgeben, dann auch sie. Die Frage kam am Freitag zur Sprache im Alliierten Rat, die Russen verlangten zuerst die Rückgabe der anderen Sender, die anderen gingen darauf natürlich nicht ein.
Die Frage der Verhaftungen schnitt ich an. Schießl wurde entlassen. [Von] Spann und von Katscher konnte er noch nichts sagen, er wird in den nächsten Tagen sagen und [ich] bat auch wegen verurteilten Personen.

c)
[Kanzler:] Gestern 11. Landeshauptleutekonferenz wegen Fleisch etc. Vizekanzler war dabei und es ist uns gelungen, nach 3–½8h. Das Kontingent wurde beschließend bestimmt, um bis zur Ernte durchzuhalten und ich glaube, daß keine Schwierigkeiten entstehen können und wir der Zukunft entgegen sehen können.
Sagmeister: Die Festsetzung der Fleischrationen wird doch zu einer Kürzung der Rationen führen.
Kanzler: Das war doch eine einvernehmliche Beschluß[fassung].

d)
[Kanzler:] Das Jugendamnestiegesetz war im Hauptausschuß und kommt morgen ins Parlament. Man bat auch der Komplex der Minderbelasteten.

e)
[Kanzler:] Morgen Sitzung der drei Banken und Wahl der Vorstände morgen.

f)
[Kanzler:] In der amerikanischen Zone eine ungarische und italienische Kommission wegen Repatrierung. Jedes Auto, das italienische Bezeichnung trägt, wird beschlagnahmt und die Ungarn beschlagnahmen jedes Pferd, das nicht dem Typ der Alpenländer entspricht. Alles ohne jede Entschädigung. Ich protestierte bei Keyes und beim Statedepartement, daß dies unerträglich ist. Kein Nachweis wird erbracht. Ich habe gestern auch Antwort bekommen, daß Wash.[ington] respekt.[ieren] wird und hoffe nach Erteilung technischer Aufklärung, daß wir noch in dieser Woche eine Erklärung bekommen. Die Italiener und Ungarn müssen den Beweis liefern, daß sie dies als Eigentum beanspruchen können und daß eine entsprechende Entschädigung kommt, so wie es in der englischen Zone der Fall ist.
Krauland: Ich mache den Ministerrat aufmerksam auf den Umstand, daß mein Ministerium keine Behörde hat und wir angewiesen sind auf die Vermögensreferate bei den Landeshauptleuten. Die Länder sollen alle dabei sein bei den Kommissionen und sollen sich darum bemühen. Wenn jemand von den Landesregierungen herantritt, so bitte zu sagen, daß sie zuerst darauf schauen.
Helmer: Einige Bezirkshauptmannschaften haben diese Ämter eingerichtet und wenn der Beamte dies festgestellt hat, so kommen die Russen und nehmen den Motor weg. Ich bin der Meinung, daß man das den Landesregierungen auch sagt und daß ein paar agile Beamte eingesetzt werden.

g)
[Kanzler:] Tag der Roten Armee. Wir wollten am 24. oder 25. Howorka sagt, das geht nicht. Frau Ruth Fischer ist dagegen und die Russen sind auch dagegen. Die Russen werden das Defizit zahlen. Dann kam Howorka und erklärte, die Russen zahlen nichts. Die Gesellschaft bittet, wir sollen das Defizit zahlen, das 30.000 S. [beträgt], bezahlten für den 23. II. Jetzt wollen sie, daß ich rede. Ich lehnte ab im Namen der Regierung, daß man von uns nur das Geld wolle und zum Aufputz die Regierung. Wenn sie uns einladen, gehen wir, wenn eine gehässige Rede, so stehen wir auf und gehen. Alles hat sich Freitag und Samstag und gestern abgespielt. Ich beauftragte Blaas, er soll Koptilow kommen lassen, um aufzuklären, daß die Kommunisten einen Keil schaffen zu lassen, was wir weder noch die Russen wünschen.
Die Kränze, die gewünscht werden, werden niedergelegt zum 30. Jahrestag. Da kann man die Ehrenbezeugung nicht versagen.
Uns wurde gesagt, das wünscht Kurassow, was nicht wahr ist. Gezahlt wird nichts.

h)
[Kanzler:] Dreierkomitee wegen Münzgold, das nach New York verlegt werden soll. Transport 123.000 $ und mit Flugzeug weniger. 38.000 $ nach London sollen wir schaffen. Der Bank für internationalen Zahlungsausgleich wird Gold übergeben werden. Der Goldschatz bleibt also in London.

i)
[Kanzler:] Am Donnerstag wird Oberst Manion, der Handelsattaché Canadas aus Rom eintreffen und er wird eine Anzahl Waggons von Spenden mitbringen. Am 19. II. wird verteilt; Lebensmittel – Sagmeister, Medikamente – Soziales; Saatgut – Kraus sollen am Bahnhof sein. Frühstück beim Handelsminister und abends kleiner Empfang bei mir mit der Regierung.

Alliierte Noten.
1) Anerkennung wegen DP.
2) Keyses von Österreich-Hilfe wegen Buchungen und Anzahlungen der Hilfsleistung. Eine hat Finanzminister bekommen und mitgenommen!!
3) 110 Millionen Besatzungskosten.
4) 15 Millionen S.
5) Holländische Regierung wegen Holzhäuser.
6) Auch im englischen Element geprüft.

Mitteilungen.
1) einer Vereinigung der Österreicher in Italien.
2) Dänischer Ministerrat hat eine Reise für 1.000 Kinder bewilligt.

Helmer: Ich würde nur wünschen, daß [wir die] Auskunft von Kurassow veröffentlichen, weil die Beschlagnahmen weiter gehen. Die Weltpresse wurde verboten und eine Anfrage im englischen Parlament wurde ausgelöst.
Kanzler: Wird in das Kommuniqué eingebaut.

2.
[ad] 1d)
Vizekanzler: Der Titel Hofrat ist nur Berufsbeamten vorbehalten oder nur für öffentlichen Dienst. Man soll davon nicht abgehen. Grundsätzlich einen Beamtentitel an Nicht-Beamte – [diesen] Titel zu verleihen, halte ich für einen schlechten Dienst.
Hurdes: Den Standpunkt, den Vizekanzler darlegt, hat auch der Bundespräsident mitgeteilt und mir eine Mitteilung zukommen lassen und daß dieser Titel nur Berufspersonen zukommt. Der Antrag ist aber ein besonderer Fall (liest das Schreiben des Bundespräsidenten vor). Der Mann ist infolge seiner Bindung mit staatlichen Stellen – eine Ausnahme machen könnte.
Helmer: Es gibt verschiedene Hofräte, w.[irklicher] Hofräte und v.[ortragende] Hofräte. Ich bin für v. Hofrat oder Professor.
Hurdes: Er läßt [es] sich etwas kosten.
Zimmermann: Es handelt sich um einen Berufstitel.
Hurdes: Dafür ist er Konsulent und damit ist die Verbindung hergestellt. Die Nachlässe gehen doch um 1 Million. Vielleicht kann man Herrn Bundespräsident dazu zu bewegen, daß man in Fällen besonderer Art eine Ausnahme macht.
Kanzler: Nach dem Brief, den er mir schrieb, ist nicht anzunehmen, daß er das unterschreibt.
Hurdes: Die Entschließung bleibt, aber ein besonderer Fall soll wie ev.[entuell] durch Ernennung zum Konsulenten Ausnahme gemacht werden.
Kanzler: Vielleicht kann Hurdes mit Bundespräsident über die prinzipielle Frage sprechen.
Sonst angenommen.

2a
Kanzler: Über die Verwaltungsreform, Bericht.
Vizekanzler: Der Nationalrat will sich unabhängig von der Regierung mit der Verwaltungsreform befassen. Sie sehen das von einem anderen Standpunkt, sie wollten sich ein Bild machen. Heiterer wurde eingeladen, seine Ansicht niederzulegen. Er hat sie niedergelegt und schlägt vor, daß [wir] seine Ansicht als Ansicht der Regierung herausgeben. Heiterer ist es klar, daß eine Verwaltungsreform eine Änderung der Verfassung zur Folge hat. Vorläufig sind wir aber an diese Verfassung gebunden. Bedenklich wäre, wenn eine solche Äußerung als Ansicht der Regierung hinausgeht. Seine Ansicht, daß alles ein Amt ist, ist ja möglich. Das Parlament wünscht Kompetenz-Katalog und darüber geht er weg. Man soll Verfassungsdienst veranlassen, den Katalog vorzulegen und seine Meinung ev.[entuell] bekannt zu geben.

Krauland: Ich schließe mich Ansicht von Vizekanzler an. Die Verwaltungszunahme oder -abnahme hat seine bestimmten Gründe. Wir müssen zuerst die Verwaltungsaufgaben reduzieren. Wenn jeder Staatsbürger verlangt, seine Absichten durch den Staat zu verlangen, so kommt man zu der großen Verwaltung. Hier ist anzusetzen. Wenn alles von der Organ.[isation] verlangt wird, so ist sie zu klein. Im Übrigen sollen wir alles als Privatarbeit von H.[eiterer] anschauen.
Gerö: Der Ausschuß weiß nicht recht, was er will und hält sich an Heiterer. Aktienregulativ besteht, hier sind verschiedene Kompetenzen und ist der Justizminister auch damit beschäftigt. Im Gesetz ist auch ein Wirtschaftsminister genannt. Ich habe mich bemüht, verschiedene Kommissionen damit zu befassen, das Ergebnis war aber seit einem halben Jahr Null, da wir zu keiner Einigung [ge]kommen [sind]. Es wird vorgeschlagen, daß ein Amt der Bundesregierung geschaffen werden soll. Das Gesetz würde kommen und die Frage entstehen, wer soll sich damit beschäftigen? Der Ausschuß soll ein Expertenkomitee einsetzen, das sich 3 Monate in das Amt setzt.
Helmer: Im Jahr ’29–32 hat es einen Abbau-Kommissär gegeben – entstanden ist daraus nichts. Eines ist sicher, wenn ich eine Verwaltung reformieren will, so muß ich den Aufgabenkreis abbauen. Nach ’45 hat sich der ganze Verwaltungsapparat vergrößert. Wir haben 3 neue Ministerien seither. Es müßten vor allem die Aufgaben beschränkt werden. Jetzt kommen die Ersuchen der Besatzungsbehörden, wie der Russen, die den ganzen Vereinskataster verlangen. Ich schrieb zurück, das ist unmöglich. Ich schließe mich den Ausführungen von Vizekanzler an. Selbst wenn wir den Entwurf als Fleißaufgabe von Heiterer betrachten, so würde das zu einer Verwirrung führen.
Im NS-Gesetz heißt [es], zur Durchführung ist Bundesregierung zu betrauen und damit ist ein neues Amt geschaffen worden, das dann unter einem anderen Titel weitergeführt wurde. Der Antrag heißt soviel, daß die Leute auf die Straße gestellt werden. Der bürokratische Apparat ist veraltet und der ganze Apparat ist schwerfällig. Die Bezahlung der Leute ist schlecht und alles rennt in die Kammer(n).
Ich würde sagen, daß man das Ganze zurückstellen soll, aus Gründen, die ich befürchte, daß man die ernste Frage so behandelt als Fleißaufgabe eines einzelnen Mannes. Stelle Antrag auf Zurückstellung.
Gerö: Parlament will Verwaltung vereinfacht sehen. Frage der Verlassenschaften soll den Notaren überlassen werden, nur bei Streit das Gericht. Gewerbekataster wird von 4 Stellen geführt. Bei Auto wird Zuweisung zu Schule etc. verlangt und jetzt soll er kommen und sagen, ich will Prüfung ablegen und mehr nicht.
Kanzler: Die Herren sind sich nicht klar, was sie wollen und sind in einer Sackgasse. Sie wollen sagen, die Bundesregierung hat uns Richtlinien gegeben und sagte, Heiterer soll es zusammenschreiben. Ich habe aber nicht die Hoffnung, daß es durchgehen wird. In der Arbeit ist das Problem nicht getroffen.
Ich bin dafür, wir stellen es zurück und der Ausschuß soll konkrete Fragen stellen.
Helmer: Nach dem Syndikat-Haftungsgesetz wird kein Vertragsangestellter eine Entscheidung treffen. Ich war immer gegen dieses Gesetz.
Vizekanzler: Die Richterverwaltung hat für Versicherung immer pro Jahr 2 S. gezahlt.
Zimmermann: [Zur] Prüfung der einzelnen Verwaltungsaufgaben muß man zurückgehen und dann kann man sagen, was man will.
Kanzler: Der Ministerrat ist der Auffassung, [es] zurückzustellen.
Migsch: Man soll aber den Kompetenzkatalog aufstellen.
Hurdes: Und dazu sagen, wir sind der Meinung, daß die Aufgaben eingeschränkt werden.
Kanzler: Ein Ersuchen ist an die Regierung noch nicht gekommen. Heiterer wurde nur um seine Meinung gefragt.
Heiterer wird Ermächtigung, nach Instanzenweg einen Kompetenz-Katalog – wird dem Verwaltungsreformausschuß zur Kenntnis gebracht. Sonst zurückgezogen.
Sperl[111] sagen.

3.
Kanzler: Bericht über Presseklub (liest Bericht vor).
Die Mitglieder bringen einen Betrag von 20 S., der internationale Klub 1.200 S. Die drei großen Tageszeitungen (Österreichischer Verlag, Sozialistischer Verlag und Neues Österreich) je 1.000 S.; Globus-Verlag nur 600 S. Von der Gewerkschaft bekommen sie auch etwas und von der Gemeinde Wien etwas. Die

[111] Es ist nicht klar, wer hier gemeint war. Vermutlich handelte es sich um Dr. Anton Sperl-Erhart, Ministerialrat und Leiter der Abteilung 1 a (Allgemeine Präsidialangelegenheiten etc.) des Bundeskanzleramtes.

Wiener Zeitung konnte auch 1.000 S. geben. Die Gemeinde Wien gibt durch eine Unternehmung auch 1.000 S.
Helmer: Es war eine Sitzung und ein neuer Vorschlag ist aufgebracht [worden] und ein Verlag hat sich bereit erklärt, 40.000 S.
Kanzler: Wiener Zeitung, 1.000 S. gibt.

4.
Kanzler: Bericht nach Bericht unter Betonung des Punkt 3 des Berichts.
Die Leute sind zwar österreichisches Personal, [aber] Österreich darf [sie] ohne Bewilligung der Russen nicht kündigen. Ich glaube, daß wir uns jetzt an den Alliierten Rat wenden können wegen Einschränkung der Kompetenzen der österreichischen Regierung.
Helmer: Damals hat das sowjetische Element die Führung gehabt.
Krauland: Das ist das Schreiben des technischen Komitees vom 20. 7. 46. Man könnte sagen, durch die wiederholten Erklärungen scheint sich die Lage so geändert zu haben, daß die Äußerung nach dem Schreiben vom 20. 7. 46 nicht mehr gilt und sie bittet den Alliierten Rat um eine Entscheidung und wenn keine kommt, so muß sie annehmen, daß sie vorgehen kann. Das ist etwas, wie bei den Grundbuch-Änderungen.
Helmer: Ich bin einverstanden, sie werden sich nicht einig und darauf stürzen wir uns. Bei der Telegramm-Zensur sind alle dagegen. Die Brief- und Telegramm- und Telefonzensur sind so viele Leute angestellt, daß man es nicht erträgt. So viele Leute sind angestellt, als ob noch Inlandszensur ist. Die Leute sind die gleichen der Zahl nach, obwohl [es] nur [mehr] die Auslandszensur gibt. Bei den Russen und Franzosen wird jedes Telefongespräch abgehört. Es wäre gut, wenn Übeleis sich ein Verzeichnis geben [lassen] könnte. Sie hören alles ab, nur nicht kann ihre Gespräche abgehört werden. Sie haben sich in der letzten Zeit ein eigenes Telefonnetz geschaffen.
Kanzler: Vorschlag Krauland angenommen.

5.
Kanzler: Vertragsbedienstetengesetz ‚48.
Vizekanzler: Ich bin mit dem Antrag einverstanden, aber mir fehlt eines. Es handelt sich um Staatsbedienstete, die mehr als die Hälfte der Beamten ausmachen. Hier fehlt eine Pflichtangelobung. Ohne, daß sie in feierlicher Weise die Pflicht geloben, ist nicht möglich. Der Vertragsbedienstete wird in vielen Fällen den gleichen Dienst machen als der Vertragsangestellte.
Kanzler: Eine Pflichtangelobung, die nicht mit der pragmat. ident ist, hat vorgenommen zu werden. Etwa im § 5 ist das hineinzubauen.
Übeleis: Im § 3 und 5 wäre hineinzunehmen, daß der Provisionsfonds angewendet wird.
Kanzler: Nach dem mit der Gewerkschaft alles abgesprochen wurde, so wäre es besser im Parlament zu behandeln.
Angenommen.

6.
Helmer: Staatsbürgerschaften.
Angenommen.

7.
Helmer: Bezirkshauptmannschaft Eferding hat bestanden.
Hurdes: Es wird ersucht, [daß] rechtzeitig auch Unterricht verständigt wird, daß Bezirksschulinspektor eingesetzt werden kann.
Innenminister nimmt das zur Kenntnis.
Angenommen.

8.
Zimmermann: Bericht über die Zulagen.
~~Übeleis: In einem Betrieb wie bei den Bundesbahnen ist diese Wertgrenze nicht zu halten. Hier muß sofort finanzielle Belohnung gegeben werden. Bei Ho[...] haben Franzosen ausgeholfen.~~
Angenommen.

9.
Heinl: Neuchâtel
Angenommen.

10. Mündliche Berichte, a)
Hurdes: Vließ (höchst unwahrscheinlich, S. 3 auszubessern). Das Ausland hat sich auch wieder eingeschaltet und drängt auf heutigen Beschluß. Frankreich würde es als unfreundliche Haltung ansehen.
Kanzler: Ich hatte Besuch von Generalkonsul Pousard im Auftrag des Gesandten. [Er] hörte von Zweifel der Ministerratsmitglieder. Versicherung, daß nichts geschieht und man soll nicht glauben, daß Dijon einen Anspruch zu erheben [beabsichtigt]. Sie würden dieses bloß ihren Leuten das zeigen. Er bitte, vom Staatspräsidenten die Versicherung entgegenzunehmen, daß nichts geschieht, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, auch krim.[inalistischer] Natur, daß nichts geschieht.
Zimmermann: Auffallend ist, daß diese Mitteilung an die Franzosen gelangt ist. Es wäre höchst interessant, nachzugehen, wie das hin[aus] gekommen ist.
Gerö: Mein Referat über die Tabakregie ist innerhalb 3 Tagen dem Dr. Zörnlaib zur Kenntnis gebracht worden.
Hurdes: Ich habe meinen Sektionschefs mitgeteilt und es ist möglich, daß im Laufe des Gesprächs von den Beamten Andeutungen entnommen worden [sind].
Kanzler: Ich bitte, daß die Beamten sich darnach halten.
Hurdes: Ich kann mir vorstellen, daß irgendwie das gerochen wurde.
Kanzler: Interessant ist aber der Fall mit der Tabakregie.
Hurdes: Ich wehrte mich nur, daß im Ministerrat, wie behauptet wurde, einige Herren anymos eingestellt sind.
Kanzler: Kennst Du den Zörnlaib?
Gerö: Nein, der Akt liegt monatelang im Ministerrat. Ich werde der Sache nachgehen!!
Kanzler: Ich bitte die Herren, bei den Rücksprachen mit den Beamten Rücksicht und Vorsicht zu nehmen.

[10.] b)
Krauland: Es handelt sich um Druckerei Frohnweiler Innsbruck. Sie ist eine Einzelfirma und Inhaber ist ein minderbelasteter Nazi. Öffentlicher Verwalter ist da. Der Inhaber hat Antrag eingebracht, Verwaltung aufzuheben. Berufung an mein Ministerium ist eingebracht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Rechtstitel für den Weiterbestand der öffentlichen Verwaltung nicht gegeben ist. Rechtstitel kann ich vorlegen. Ich glaube, daß auch Mantler zur Erkenntnis gekommen ist, daß öffentliche Verwaltung nicht gegeben ist. Eine Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde ist aber bereits ergangen und wir zweifeln nicht, daß die Verwaltung aufgehoben wird.
Auch das Magistrat Innsbruck hat Frohnweiler die Konzession für die Druckerei entzogen. Bewerber sind vorhanden. Ein Angestellter will Konzession erhalten und Verhandlungen, ob er sich verpflichten würde, die soz. Druckerei weiterzuführen, haben [zu] kein[em] Ergebnis geführt. Einspruchsfrist läuft noch. Die Tiroler Landesbehörde kann Bescheide [des] Magistrats Innsbruck nur bestätigen.
Dann gibt es noch die Verpachtung, dann kann die öffentliche Verwaltung aufgehoben werden und die Tiroler Landesregierung wird Verpachtung nicht genehmigen. Wir könnten den Verpflichtungsvertrag genehmigen, würden aber dabei das Verwaltergesetz verletzen. Es entspricht dann nicht der Ansicht, daß Verwaltung noch im letzten Moment Verpflichtungsvertrag schließt.
Vierter Fall, daß der bestellte Mann einen Betrieb zugewiesen bekommt. Das Magistrat Innsbruck wird aber dazu nach dem Reichsleistungs-Gesetz nicht bereit sein.
Krauland und Mantler haben uns geeinigt, daß wir den Fall dem Ministerrat vorlegen werden. Wenn der Ministerrat entscheidet, daß mein Ministerium trotzdem den Auftrag erhält, den Fall zu behandeln. Hier spielt Flucht vor Synd.[ikats]-Gesetz [eine Rolle], daß er die Verantwortung auf sich nimmt, so Entschließung Ministerrat nötig.
Vizekanzler: [Ein Komitee bestehend aus] Bundeskanzler, Krauland, Gerö, Mantler und mir soll bis Freitag Entscheidung fällen und Wirkung des Ministerrates.
Kanzler: –“–

[10.] c)
Sagmeister: Gebühren bei Empfang.
Angenommen.

Kanzler: Möge unsere Arbeit von Erfolg sein und die Zeit kommen, daß wir doch einmal ein wirklicher Ministerrat sein [werden]. Herzlichen Dank für alle Zusammenarbeit.

½13h.

Beschlußprotokoll Nr. 100
über die Sitzung des Ministerrates am 17. Februar 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die beginnenden Beratungen der Stellvertretenden Außenminister in London, betreffend den Staatsvertrag mit Österreich;
   b) das Ergebnis seiner Rücksprache mit Generaloberst Kurassow in der Angelegenheit Benachteiligung der Ostzone im Budget, der Transportscheine, der Beschlagnahmen von Zeitungen und Zensurmaßnahmen in der sowjetischen Zone, der Ravag, der verhafteten und verschleppten Personen, in der Waggonfrage (Beute – deutsches Eigentum);
   c) das Ergebnis der 11. Landeshauptmännerkonferenz, die sich mit der Fleisch-, Fett-, Milch-, Eierkontingentierung und der Zuckerversorgung befaßt hat;
   d) die bevorstehende parlamentarische Erledigung des Jugendamnestiegesetzes;
   e) die in den nächsten Tagen zu gewärtigenden Generalversammlungen von Banken zwecks Bestellung der Vorstände und Aufsichtsräte;
   f) das Vorgehen der italienischen und ungarischen Repatriierungskommission in der amerikanischen Zone;
   g) die angeblich vom sowjetischen Element gewünschte Abänderung der im Verein mit der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion in Aussicht genommenen Feier der 30. Wiederkehr des Tages der Sowjet-Armee;
   h) die Deponierung von Münzgold bei der Bank für Internationale Zahlungen in London;
   i) den bevorstehenden Besuch des kanadischen Handelsattachés in Rom Oberst M a n i o n

   wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

ad b) in der Frage der Transportscheine eine Erleichterung erfolgt; nur Maßnahmen in Kraft bleiben, die sich gegen die Sowjetmacht richten, an den Alliierten Rat zur Klärung des Begriffes „Deutsches Eigentum“ bzw. „Beutegut“ herangetreten wird und für eine entsprechende Veröffentlichung im Kommuniqué vorgesorgt wird;

ad g) von der Absicht, die Feier in der bisher gepflogenen Art abzuhalten, Abstand genommen wird; falls eine Kranzniederlegung erfolgt, werden auch seitens der Bundesregierung Kränze an den Heldengräbern bzw. Heldendenkmälern niedergelegt werden. Von diesem Sachverhalt wird das sowjetische Element in Kenntnis gesetzt.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich, Zl. 40, vom 9. Februar 1948, betreffend Anerkennung für die energischen und hochherzigen Bemühungen in der Fürsorge der DP's;[112]
   b) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 9. Februar 1948, betreffend Eröffnung eines Spezialkontos für Beträge, die der Bundesregierung aus dem Verkauf der Hilfslieferungen auf Grund des Staatsgesetzes 84 zufließen;[113]

---

[112] In der beiliegenden Note der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation IRO) an Bundeskanzler Figl anerkannte diese die österreichischen Bemühungen in der Fürsorge für die „große Zahl von Personen, die ihre Zuflucht nach Österreich genommen haben“, und versprach „in dieser Beziehung soweit als möglich zu helfen“, räumte aber gleichzeitig ein, daß sie sich nur um eine beschränkte Zahl (50.000) der Displaced Persons in Österreich kümmern könne. Das von der Internationalen Flüchtlingsorganisation für 1948 für die Tätigkeit in Österreich zur Verfügung stehende Budget belief sich auf rund 15,500.000 Dollar, ferner wurde auch, um der österreichischen Regierung einen Teil der finanziellen Lasten abzunehmen, der Vorschlag gemacht, die 900 Kalorien überschreitenden Ernährungskosten für die unter der Obhut der Internationalen Flüchtlingsorganisation stehenden DPs, die normalerweise dem US-Schatzamt zuflossen, der österreichischen Regierung zu übergeben. Da die Vereinigten Staaten zugestimmt hatten, konnte der österreichischen Regierung sofort eine Million Dollar zur Verfügung gestellt werden.

[113] In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde dringendst ersucht, die österreichische Regierung möge veranlassen, daß jene Beträge, die

c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney[114], Seca 48/25, vom 13. Februar 1948, betreffend Festsetzung des von der österr. Regierung auf Konto d. Besatzungskosten für das 4. Vierteljahr 1947 zu bezahlenden Betrages von 110 Mill. Schilling;[115]

d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 13. Februar 1948, betreffend Genehmigung f. d. Ausgabe von 15,000.000 Schilling aus dem Fonds, der durch den Verkauf von Relieflieferungen entstanden ist;[116]

e) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 13. Februar 1948, betreffend Erleichterungen durch die zuständigen Besatzungsbehörden für die Vertreter der königlich – niederländischen Regierung in Österreich;[117]

f) Note der UdSSR Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/27, vom 14. Februar 1948, betreffend das in der Sowjet-Besatzungszone befindliche rollende Material (Kriegsbeute);[118]

g) Note des Chefsekretariates des Oberkommandos, Alliierte Kommission für Österreich, Britisches Element, Sec 7.194, vom 14. Februar 1948, betreffend Erleichterungen für die Kommission des niederländischen Wiederaufbauministeriums, die zur Übernahme von 800 Holzhäusern die verschiedenen Zonen Österreichs bereist.

Die Noten a) bis g) werden zur Kenntnis genommen.[119]

---

der Österreichischen Regierung aus dem Verkauf von Hilfslieferungen zuflossen, auf ein Spezialkonto, das gemäß dem Reliefabkommen für diese Beträge eröffnet werden sollte, eingezahlt werden konnten.

114 A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

115 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält den Beschluß des Exekutivkomitees über die Höhe des Betrages, der von der österreichischen Regierung auf Konto der Besatzungskosten für das vierte Quartal des Jahres 1947 zu bezahlen war. Dieser war für diesen Zeitraum mit 110 Millionen festgesetzt worden und mußte auf die vier Elemente gleichmäßig verteilt werden.

116 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Genehmigung für die Ausgabe von 15,000.000 Schilling aus den Mitteln des Fonds, der durch den Verkauf von Hilfslieferungen, die der österreichischen Regierung durch das US-Reliefprogramm zur Verfügung gestellt wurden, entstanden war. Dieser Fonds war dafür zu verwenden, allen Personen in Österreich, die älter als 65 Jahre waren und am Stichtag 1. Februar öffentliche Unterstützung erhielten, eine zusätzliche Unterstützung von 45 Schilling je Monat von Februar bis April zu gewähren. Der Bundesminister für Finanzen hatte diesen Verwendungszweck zwar gebilligt, aber empfohlen, den Restbetrag des Schillingfonds aus dem Umlauf fernzuhalten, um zur Stabilisierung der österreichischen Währung beizutragen. Das US-Element war daher der Auffassung, „daß dies den einzigen Betrag des der österreichischen Regierung aus dem Verkauf von Relieflieferungen zugeflossenen Fonds darstelle, den die österreichische Regierung für Unterstützungszwecke zu verwenden wünscht und daß der Rest, der noch hereinfließen wird, nach dem 30. Juni 1948 so verwendet werden solle, wie es zwischen den beiden Regierungen vereinbart wurde, vorbehaltlich der Genehmigung durch gemeinsame Entschließung oder eines Gesetzes des Kongresses der Vereinigten Staaten“.

117 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl bezog sich auf dessen Schreiben vom 5. Februar 1948, in dem er den Wunsch der königlich-niederländischen Regierung mitgeteilt hatte, von den zuständigen Besatzungsbehörden gewisse Erleichterungen für ihre Vertreter in Österreich zu erhalten, um den Abschluß der Lieferung von 800 österreichischen Häusern zu erleichtern. Diesem Wunsch wurde seitens des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich stattgegeben. Vgl. dazu auch MRP Nr. 104/8, MRP Nr. 105/7 d und MRP Nr. 130/11 e vom 26. Oktober 1948.

118 Zum Inhalt der Note vgl. Anmerkung 13 des vorliegenden Protokolls.

119 Die beiliegende Note des Britischen Elements der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl bezog sich auf die Note e) und enthält die Mitteilung, daß die Angelegenheit „zur Zeit geprüft werde“.

3.) Die Mitteilungen über
   a) Neujahrswünsche der Vereinigung der Österreicher in Italien (Rom Via Caio Maria 12) an die Österreichische Bundesregierung[120] und
   b) die Bewilligung des dänischen Ministerrates zur Einreise von 1.000 Kindern aus Österreich zu Erholungszwecken,[121]
   verlesen bezw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf Ernennung des a. o. Professors der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Innsbruck Dr. jur. Arnold H e r d l i t c z k a zum o. Professor für römisches Recht an der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe eines ord. Professors;
   b) auf Verleihung des Titels eines a. o. Universitätsprofessors an den Lehrbeauftragten für Philosophie an der theol. Fakultät Salzburg Dr. phil. Ildefons B e t s c h a r t OSB;
   c) auf Verleihung des Titels eines a. o. Universitätsprofessors an den Honorardozenten für Fundamentaltheologie und Apologetik an der Universität Innsbruck Dr. theol. Engelbert G u t w e n g e r SJ;
   werden angenommen.
   Der Antrag
   auf Beschluß der Bundesregierung, beim Herrn Bundespräsidenten die Verleihung des Titels eines Hofrates an den Verleger Heinrich B a u e r ungeachtet der Schwierigkeiten zu beantragen, die nach geltenden Richtlinien gegen die Verleihung dieses für öffentliche Bedienstete bestimmten Berufstitels obwalten (Zl. 3.344/III-7/48)
   wird zurückgestellt, wobei der Bundesminister für Unterricht ermächtigt wird, die Angelegenheit dem Herrn Bundespräsidenten vorzutragen.

5.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
   a) auf Aufschiebung des Übertrittes des Sektionschefs Dipl. Ing. Josef W o l f gemäß § 67, Abs. (3), des Gehalts-Überleitungsgesetzes in den dauernden Ruhestand weiterhin bis zum 28. Februar 1949;
   auf Verleihung des Titels eines Kommerzialrates
   b) an den Obmann der Bundessektion Fremdenverkehr der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol Dr. Josef F i n k;
   c) an den Schuhmachermeister Rudolf F r e y e r und
   d) an den Tischlermeister Rudolf P i k a l
   werden angenommen.

6.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.123-2a/1948, betreffend die Vorlage eines Berichtes des Sektionschefs Dr. Heiterer-Schaller an den Ausschuß für Verwaltungsreform über Maßnahmen zur Durchführung einer Verwaltungsreform, ermächtigt der Ministerrat Sektionschef Dr. Heiterer-Schaller zur Vorlage eines nach Instanzen geordneten Kompetenzenkatalogs an den genannten Ausschuß.

---

[120] Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 342-Pr.1a/1948, Vereinigung der Österreicher in Italien, Neujahrswünsche an die Österreichische Bundesregierung. Der Akt gibt Aufschluß über den Inhalt des Glückwunschschreibens, das selbst nicht beiliegt, und enthält überdies den Entwurf eines Dankschreibens im Namen des Bundeskanzlers.

[121] Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 726-Pr.M/1948, Bewilligung des dänischen Ministerrates zur Einreise von 1000 Kindern aus Österreich zu Erholungszwecken. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Unterricht war es nur unter großen Schwierigkeiten gelungen, das Vorurteil Dänemarks gegen Österreich zu überwinden, „weil sich unter 20.000 Kindern nach dem Ersten Weltkrieg zwei als Feinde Dänemarks in deutschen Diensten erwiesen haben“. Nur durch Fühlungnahme mit maßgebenden Persönlichkeiten, durch Herausgabe von Broschüren und durch die Presse konnten diese Schwierigkeiten überwunden und die Einladung beim dänischen Ministerrat erwirkt werden.

7.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Sanierungsmaßnahmen für den österreichischen Presse-Club, beschließt der Ministerrat, dem durch die Amtliche Wiener Zeitung zu leistenden monatlichen Beitrag von 1.000 S zuzustimmen.

8.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 54.092-4/47, über das Ergebnis der Prüfung des Dienstrechtsverhältnisses der Angestellten bei den Zensurstellen und die durch die Zensur verursachten Unzukömmlichkeiten im Fernsprech- und Telegraphenverkehr beschließt der Ministerrat, an das vierteilige Alliierte technische Zensurkomitee mit der Anfrage heranzutreten, sich innerhalb einer bestimmten Zeit zu erklären, ob mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse der im Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Sowjetabteilung, vom 20. Juli 1946, eingenommene Standpunkt aufrecht erhalten wird, zumal die Bundesregierung hierin eine Einschränkung ihrer Kompetenz erblickt.

9.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.331-3/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Gesetz – etwa im § 5 – eine Pflichtenangelobung, die nicht mit der pragmatischen ident sein soll, vorzusehen ist.

10.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 87 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 191 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

11.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 261-1/1948, beschließt der Ministerrat, dem Entwurf der Verordnung der o. ö. Landesregierung, betreffend die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft Eferding, gem. den Bestimmungen des § 8, Abs. 5, lit. d, des Übergangsgesetzes vom 1. 10. 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368/25, die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen.

12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 7.928-1/1948, betreffend die Erhöhung der im „finanziellen Wirkungsbereich der Bundesminister und des Präsidenten des Rechnungshofes" vorgesehenen Betragsgrenzen, über welche hinaus die Einholung eines Beschlusses der Bundesregierung erforderlich ist, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 35/48, betreffend Beitritt Österreichs zum Abkommen von Neuchâtel über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den zweiten Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte (vom 8. Februar 1947), beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 6.745-II/6/48, betreffend Ausstellung des sogenannten „Burgundischen Schatzes" (Goldenes Vlies) in der Stadt Dijon (Frankreich), beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Angelegenheit der Druckerei F r o h n w e i l e r & Co., Innsbruck, beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Bundeskanzler, Vizekanzler, den Bundesministern Dr. Krauland und Dr. Gerö und Staatssekretär Mantler, dessen einhelligem Beschluß die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses im Gegenstande zukommt.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 32.089-3/48, betreffend Gewährung von Lebensmittelzubußen bei Empfängen, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

101.

[Dienstag] 1948-02-24

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.10–14.10 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Lage in der CSR (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Erstes kanadisches Hilfswerk (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. 30-Jahr-Feier des Bestandes der Sowjetarmee (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 e. Enthüllung eines Denkmales in Mauthausen (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
1 g. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis d).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 4 bis 9).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 88 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 134 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 10).
4. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Regelung der Agrarpreise (Milch, Fett, Käse, Schlachtvieh, Schweine, Kälber, Eier) (Beschlußprotokoll Punkt 11).
5. Antrag des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 31.869-1/48, betreffend den Zuckerpreis ab der 38. Versorgungsperiode (Beschlußprotokoll Punkte 12 und 13).
6. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 31.870-1/48, betreffend Preissenkung für Öle, Kunstspeisefett und Margarine (Beschlußprotokoll Punkt 14).[1]
7. Mündliche Berichte der Minister.
[7 a. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 139.137-Wpol/48, betreffend die Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden (Beschlußprotokoll Punkt 15).
7 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Abtransport eines Docks der DDSG (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7 c. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Marshallplan (Beschlußprotokoll Punkt 17).
7 d. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Interpretation des Ministerratsbeschlusses vom 20. 1. 1948 über die Zuständigkeit für den Marshallplan (Beschlußprotokoll Punkt 18).

[1] Tagesordnungspunkt 6 wurde am Ende der Debatte zu Punkt 5 behandelt und der Antrag ohne Debatte beschlossen. Vgl. Tagesordnungspunkt 5.

7 e. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Druckerei Frohnweiler & Co., Innsbruck (Beschlußprotokoll Punkt 19).
7 f. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 7.402-9/48, betreffend Beiträge der österr. Regierung zum Internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen „UNICEF“ (Beschlußprotokoll Punkt 20).
7 g. Übereinkommen mit Italien.]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 88 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (21 Seiten).
4 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.651-8/48: Ministerratsvortrag. Betrifft: Erhöhung der Preise für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse (4 Seiten); Anträge, betr. Preise und Gestehungskosten für Vieh und tierische Erzeugnisse nach dem Stand vom Februar 1948, Berechnungen der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien (11 Seiten).
5 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 31.869-1/48: Vortrag für den Ministerrat. Betrifft Zuckerpreis ab der 38. Zuteilungsperiode (4 Seiten); Anlage 1) zur Zl. 31.869-1/48, A) Zuckerpreisstützung der 34. bis 37. Zuteilungsperiode, B) Zukkerimportkalkulation (1 Seite); Nachtrag zu Zl. 31.869-1/48 (1 Seite); Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 10.075-8/48: Vortrag an den Ministerrat. Betreff: Ankauf von 5.000 t Zucker zur Abdeckung einer Fehlmenge in der Inlandsaufbringung (1 Seite).
6 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 31.870-1/48: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Preissenkung für Öle, Kunstspeisefett und Margarine (2 Seiten).
7 (Ohne Aktenzahl): Entwurf einer Note an General Keyes (4 ½ Seiten).
7 a (Ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat [Betrifft: Warenaustausch-Übereinkommen mit Schweden] (3 Seiten); Beilage 1: Warenaustauschübereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden (3 Seiten); Beilage 2 A: Zahlungsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden (2 Seiten); Beilage 2 B: Österreichischer und schwedischer Entwurf eines Schreibens betreffend Anwendung der Bestimmungen des Zahlungsabkommens (jeweils 1 ½ Seiten); Beilage 3: Zusatzprotokoll (1 Seite); Beilage 3 A: Liste A, Liste der schwedischen Ausfuhrwaren (2 Seiten); Liste B, Liste der österreichischen Ausfuhrwaren (2 Seiten); Beilage 4: Bestätigungsentwurf für Ausfuhrgenehmigung von Waren (1 Seite).[2]
7 f Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 7.402-9/48: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Beiträge der österreichischen Regierung zum Internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen „UNICEF“ (3 Seiten).[3]
A Verb. Zl. 3.023/XXVIII: Radiogramm Rom, 23. Februar 1948, 18.45 Uhr, Staatstelegramm, James Manion an Doktor Leopold Figl, Bundeskanzler, Wien (Übersetzung aus dem Englischen) (1 Seite).

---

[2] Die ursprüngliche Numerierung der Beilage mit *7* wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in *7 a* geändert.
[3] Die ursprüngliche Numerierung der Beilage mit *7* wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in *7 f* geändert.

B Bundesministerium für Inneres, Zl. 39.814-11/48: Information für den Herrn Bundesminister Oskar Helmer. Betr.: Ministerratssitzung am 24. Februar 1948, Erhöhung der Agrarpreise und des Zuckerpreises und Senkung des Fettpreises (2 ½ Seiten).
C (Ohne Aktenzahl): Note an die Regierung der USA (6 Seiten).
D (Ohne Aktenzahl): Interpretation des Ministerratsbeschlusses vom 20. Jänner 1948. Betr.: Zuständigkeit für den Marshall-Plan (1 ½ Seiten).[4]

Der BK entschuldigt BM Dr. Gruber, der sich bei den Staatsvertragsverhandlungen in London befindet.

Ich habe heute die Freude, BM Dr. K o l b,[5] der zum ersten Mal in unserer Mitte weilt, begrüßen zu dürfen. Ich hoffe, daß wir in ihm einen wertvollen, fleißigen Mitarbeiter und Streiter gefunden haben.

Das Beschlußprotokoll ist verteilt, die Tagesordnung liegt auf, ein Einspruch wurde nicht erhoben, weshalb ich zur Tagesordnung übergehen kann.

[1]
a

Ich habe heute und gestern mit BM Dr. Gruber gesprochen. Er teilte mir kurz mit, wie der momentane Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London ist.[6] Nach 1 ½ Stunden wurde schon vom ungarischen Geschäftsträger eine Anfrage bezüglich der Person von Minister Gruber gestellt. Die Stimmung ist eine gemischte und das Mißtrauen gegen Rußland ist

---

4 Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.000/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Stellvertretenden Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 18. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 3.009/III/Pol: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 48/28, an Bundeskanzler Figl vom 20. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 3.008/III/Inn.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 48/29, an Bundeskanzler Figl vom 20. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 3012/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 48/31, an Bundeskanzler Figl vom 20. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Verb. Zl. 3011/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro das Alliierten Sekretariates, SECA 48/34, an Bundeskanzler Figl vom 20. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 e.
Verb. Zl. 3.001/V: Schreiben des Büros des Stellvertretenden Hochkommissars, Oberkommando, Britisches Element, SEC 7.194, an Bundeskanzler Figl vom Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 f.
Verb. Zl. 3010/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 48/32, an Bundeskanzler Figl vom 20. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.

5 Dr. Ernst Kolb, Jurist und Nationalratsabgeordneter, ÖVP. Er übernahm, nachdem Bundesminister Dr. Eduard Heinl auf eigenen Wunsch zurückgetreten war, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und leitete es von 18. Februar 1948 bis 23. Jänner 1952. Vgl. Wiener Zeitung, 19. Februar 1948, S. 1 „Wechsel im Ministerium für Handel und Wiederaufbau“ und 20. Februar 1948, S. 1 „Angelobung“.

6 Die neuen Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den Österreichischen Staatsvertrag hatten am 20. Februar 1948 in London begonnen. Vgl. Wiener Zeitung, 20. Februar 1948, S. 1 „Heute Vormittag Beginn in London“.

nicht geringer geworden. Die Lage in der CSR[7] spielt dabei gewiß auch eine Rolle. Die Russen geben zu verstehen, daß sie auf keinen Fall die Konferenz scheitern lassen wollen. Sie haben darauf hingewiesen, daß Österreich innerhalb von 2 ½ Jahren die 200 Millionen Dollar wohl zu zahlen hätte,[8] jedoch haben sie zu verstehen gegeben, daß sich über die Zeit noch reden läßt. Auf jeden Fall muß man sich bei der Konferenz auf die Dauer von 1 – 2 Monaten gefaßt machen.[9] Es besteht daher vorläufig keine Absicht, eine Delegationsverstärkung nach London nachzuziehen. Minister Gruber will am Montag nach Wien fliegen, um uns nähere Aufklärungen zu geben, da ja, wie Sie wissen, es nicht angezeigt ist, alles telefonisch zu erledigen. Zur Beurteilung der Lage teile ich Ihnen mit, daß Minister Gruber gestern 26 Teilfragen, die sehr kompliziert sind, an mich gestellt hat. Die Westmächte wollen alles bis in das letzte Detail geprüft wissen, damit nicht wieder nach 1 ½ Jahren irgendwelche Veränderungen sich notwendig erweisen. Dr. Gruber will von Montag bis etwa Donnerstag oder Freitag hier in Wien bleiben.

Schwierig ist auch die Lage wegen der Unnachgiebigkeit der Russen bezüglich des Abtransportes des Schwimmdocks, was in London einen sehr ungünstigen Eindruck hervorgerufen hat, geworden.[10] Über den Abtransport werden wir noch zu sprechen kommen.[11]

b

Die Lage in der CSR hat auch in London ihre Auswirkung.[12] Für uns Österreicher ist sie natürlich nicht ohne. Eine endgültige Regelung nach dem Standpunkt der Volksdemokratie bedeutet für uns einen weiteren Kampf um die Freiheit unter sehr erschwerten Umständen. Gegebenenfalls haben wir keinen Nachbarn mehr. Auf Italien können wir keine Hoffnung setzen, da die Lage dort selbst ungeklärt ist.[13] Aus der Schweiz ist gleichfalls keine Hilfe zu

---

7 In der Tschechoslowakei hatte die Personalpolitik des kommunistischen Innenministers eine schwere Regierungskrise ausgelöst, die zum Rücktritt mehrerer, nicht der kommunistischen Partei angehörigen Minister führte. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 19. Februar 1948, S. 3 „Schwere Differenzen im Prager Kabinett“. Am 25. Februar schließlich, einen Tag nach dieser Sitzung des Ministerrates, wurde die kommunistische Machtübernahme in der Tschechoslowakei vollzogen, die einen prägenden Eindruck auf die Stimmung bei den Verhandlungen über den Staatsvertrag hinterließ. Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 123 f.

8 Gemeint waren die 200 Millionen Dollar, die die UdSSR von Österreich als Ablöse für das sogenannte „Deutsche Eigentum“ verlangte. Vgl. dazu auch MRP Nr. 97/1 a.

9 Die gegenständliche Verhandlungsrunde der Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag in London dauerte bis Mai 1948. Am 6. Mai wurden die Verhandlungen, so Stourzh, „de facto suspendiert“, nachdem die Sowjetvertreter Änderungen der österreichisch-jugoslawischen Grenze zugunsten Jugoslawiens nicht explizit ausgeschlossen hatten. Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 137.

10 Die sowjetische Besatzungsmacht hatte angekündigt, ein Schwimmdock der DDSG von seinem Liegeplatz in der Nähe Wiens „nach einem ungarischen Donauhafen“ zu transportieren. Trotz Protests von Bundeskanzler Figl war der Abtransport durchgeführt worden, das Dock befand sich am 22. Februar bereits nicht mehr in Österreich. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 22. Februar 1948, S. 1 „Ein Schwimmdock von den Russen weggeführt“. Vgl. auch Tagesordnungspunkt 7 b des vorliegenden Protokolls.

11 Vgl. weiter MRP Nr. 102/1 a.

12 Mit der Bildung der kommunistischen Regierung in Prag am 25. Februar 1948 war, so Stourzh, „ein Ereignis von großer Tragweite für den Gang der Staatsvertragsverhandlungen eingetreten. […] Das Echo auf die kommunistische Machtübernahme in Prag war im Westen um so größer, als sich gerade die Tschechoslowakei mehr als irgendein anderer Staat Mittel- und Osteuropas großer Sympathien als Demokratie westlichen Typs erfreut hatte.“ Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 123. Eine der Folgen dieser Ereignisse war, „daß die Amerikaner neuerlich begannen, den Staatsvertrag auf die lange Bank zu schieben. Sie fürchteten, daß Österreich nach dem Abzug der westlichen Besatzungsmächte der direkten oder indirekten Kontrolle Rußlands anheimfallen könnte.“ Vgl. ebendort, S. 132.

13 Am 18. April 1948 fanden in Italien Wahlen zur Nationalversammlung statt, wobei sich die führende Regierungspartei, die Democrazia Christiana, und die kommunistische Volksfront einen erbitterten

erwarten, da die Bevölkerung dort sehr nervös ist u. zw. bedeutend mehr als wir in der Ostzone.[14] Ich habe am Samstag einen Schweizer Journalisten[15] getroffen und habe ihn ersucht, Einfluß wegen der Nervosität in der Schweiz zu nehmen. Er sagte, daß sie in der Schweiz viel nervöser seien als die Leute in der Ostzone. Weiters seien sie nervöser als die in Innsbruck und Vorarlberg, dagegen finde er die Leute in Ostösterreich gar nicht nervös. Der Ausgang in der Tschechoslowakei, der bevorsteht, ist als sehr ernst zu beurteilen. Die Tschechen sind allerdings keine Ungarn. In Preßburg hat man bereits einen kommunistischen Bürgermeister, obwohl die Kommunisten gelegentlich der letzten Wahl nur 6 % der Stimmen erhielten. Es wurde dortselbst ein kalter Putsch gemacht.[16] Gottwald[17] sagte, daß die Demission der 3 Minister zurecht bestehe.[18] Er selbst wolle die nächsten Minister ernennen. Die sozialdemokratische Partei unter Lauschmann[19] wehrt sich allerdings noch und Präsident Benesch[20] gibt die Sache scheinbar noch nicht auf. Der Verkehr mit der Tschechoslowakei ist unterbunden.[21] Die tschechischen Nachrichten gelangen via Frankreich resp. England nach Österreich und sind bisher objektiv gehalten. Der ganze Verkehr mit dem Ausland ist eingestellt. Die heutigen Frühmeldungen aus Frankreich und England lauten folgendermaßen –

Der Kanzler liest die Nachrichten vor.[22]

Das Volk der Tschechen nimmt an dem Kampf der Parteiführer teil. Das gibt die Hoffnung, daß die Krise von Präs. Benesch doch verhindert wird.

(Der Bundeskanzler liest die Nachrichten über die Vorgänge in Preßburg vor.)

Wir werden die Dinge mit Ruhe abwarten. Es muß uns aber klar werden, daß durch diese Frage für uns nur die ernste Mahnung zum Zusammenhalt verbunden ist. Interessant

---

Wahlkampf lieferten. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 27. März 1948, S. 1 „Der große Kampf um Italiens Schicksal".

14 Zur Stimmung in der Schweiz finden sich Informationen in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Schweiz 2, GZl. 112.053-pol/1948, Die Reaktion in der Schweiz auf die Ereignisse in der Tschechoslowakei.

15 Dazu konnte nichts eruiert werden.

16 Der Präsident des slowakischen Bevollmächtigungsausschusses (Landesregierung) hatte in Preßburg bekanntgegeben, daß auf Grund der Demission der Minister der slowakischen Demokratischen Partei der Beschluß gefaßt worden sei, „die bisherigen Landesregierungsmitglieder, die dieser Partei angehörten, als zurückgetreten zu betrachten und ihre Funktionen den kommunistischen Mitgliedern der Landesregierung zu übertragen". Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 24. Februar 1948, S. 1 „Kommunistische Machtübernahme in der Slowakei".

17 Klement Gottwald, tschechoslowakischer kommunistischer Politiker, 1929 bis 1945 Generalsekretär der KPTsch, 1939 bis 1945 an der Spitze des Führungszentrums der KPTsch in Moskau, 1946 bis 1948 Ministerpräsident der Tschechoslowakei, Vorsitzender der KPTsch, 1948 bis 1953 Staatspräsident der Tschechoslowakei.

18 Es handelte sich nicht um die Demission dreier Minister, sondern um den Rücktritt mehrerer Regierungsmitglieder dreier Koalitionsparteien, und zwar der Volkssozialistischen Partei, der Volkspartei und der slowakisch-demokratischen Partei. Vgl. Wiener Zeitung, 21. Februar 1948, S. 1 „Voller Ausbruch der Krise in Prag".

19 Bohumil Laušman, tschechoslowakischer sozialdemokratischer Politiker, ab 1945 Industrieminister, 1948 Direktor der slowakischen Elektrizitätswerke.

20 Dr. Edvard Beneš, 18. Dezember 1935 bis 5. Oktober 1938 Staatspräsident der Tschechoslowakei, nach dem Münchener Abkommen Rücktritt und Emigration nach London und anschließend in die USA, 4. Mai 1945 bis 7. Juni 1948 erneut Staatspräsident der Tschechoslowakei.

21 Das Prager Innenministerium hatte bekanntgegeben, daß tschechoslowakische Pässe ab sofort für Auslandsreisen nur dann gültig seien, wenn sie einen besonderen Ausreisevermerk des Innenministeriums trugen. Diese Genehmigung werde nur in Fällen von dringenden Reisen „im Interesse des Staates oder für unaufschiebbare Geschäftsreisen" erteilt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 24. Februar 1948, S. 1 „Ausreise erschwert".

22 Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei. Möglicherweise handelte es sich um aktuelle Pressemeldungen.

ist, daß gerade jetzt Fischer[23] in Rumänien weilt, um Pate bei der Vereinigung der beiden Parteien zu sein.[24] In Ungarn war die gleiche Entwicklung festzustellen. In der Tschechoslowakei wäre es bisher so gekommen, hätte nicht Lauschmann eingegriffen. Dr. Altmann ist in London und hat dort erklärt, daß die österreichische Republik noch nicht in den Kampf der kapitalistischen Länder eingeschaltet ist.[25]

c

Das erste kanadische Hilfswerk ist eingetroffen.[26] Wir wissen, daß der für das Hilfswerk ausgesetzte Betrag 3,4 Millionen ausmacht. Oberst James Manion[27] war hier und hat die Spende übergeben. Die Bundesminister Sagmeister und Übeleis waren am Bahnhof. Der kanadische Ministerpräsident,[28] dem ich gedankt habe, hat uns per Radiogramm geantwortet und versichert, daß Kanada sich weiter um uns bemühen wird.

(Der Bundeskanzler liest die Botschaft von Oberst Manion und das Telegramm des Ministerpräsidenten vor.) Beilage A[29]

Wir haben Oberst Manion gebeten, die Sendungen von Penizillin[30] rasch durchzuführen, da diesbezüglich bei uns ein Engpaß besteht. Er versprach, Sendungen, die für Italien bestimmt sind, abzuzweigen und sofort nach Österreich zu dirigieren.

d

Wie Sie wissen, fand am Sonntag, dem 22. d. M. die 30-Jahr-Feier des Bestandes der Sowjetarmee im Musikvereinssaal statt.[31] Zuerst hat sich die Vereinigung an die Regierung gewendet, dann wurde berichtet, daß die Russen nicht einverstanden sind. Wir sahen daraus, daß etwas an der Meldung nicht richtig sein kann, da auch Ruth Fischer[32] die Veranstaltungen im geplanten Rahmen nicht haben wollte. Dann kam die Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion neuerlich und forderte, daß die Regierung das Ehrenprotektorat übernehmen möge. Dies lehnte ich aber ab. Hierauf kamen sie neuerdings und erklärten, daß die Russen das Defizit in der Höhe von 30.000 S nicht zahlen werden. Ich lehnte natürlich die Zahlung eines solchen Betrages überhaupt ab. Hieraus ergab sich, daß scheinbar mit Absicht irgendwie ein Keil in die Beziehungen Ruß-

---

23 Ernst Fischer, Redakteur und Schriftsteller, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, KPÖ, 19. Dezember 1945 bis 9. Juni 1959 Nationalratsabgeordneter.

24 In Rumänien fand am 21. und 22. Februar 1948 der Kongreß zur Vereinigung der Sozialdemokratischen mit der Kommunistischen Partei statt. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 25. Februar 1948, S. 2 „Die Verschmelzung in Rumänien vollzogen". Ernst Fischer nahm am „Vereinigten Parteitag" als Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs teil. Vgl. Österreichische Volksstimme, 24. Februar 1948, S. 2 „Einheitliche Arbeiterpartei Rumäniens gebildet".

25 Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 24. Februar 1948, S. 1 „Doktor Karl Altmann in London". Dr. Karl Altmann, Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung a. D.

26 Vgl. dazu auch MRP Nr. 100/1 i.

27 James P. Manion, Oberst, kanadischer Handelsattaché in Rom, in dieser Funktion auch für Österreich zuständig.

28 William Lyon Mackenzie King, 25. Oktober 1935 bis 15. November 1948 kanadischer Ministerpräsident.

29 Beilage A: Verb. Zl. 3.023/XXVIII Radiogramm Rom, 23. Februar 1948, 18.45 Uhr, Staatstelegramm, James Manion an Doktor Leopold Figl (1 Seite). James Manion übermittelte eine Botschaft des kanadischen Ministerpräsidenten Mackenzie King, der sich bei Bundeskanzler Figl für die freundliche Aufnahme der „Relief-Sendungen" bedankte. Diese Lieferungen seien „Ausdruck ernster, auch vom canadischen Volk geteilter Hoffnung für eine Gesundung Österreichs".

30 Penicillin: Antibiotikum, seit 1941 am Menschen angewendet.

31 Vgl. dazu auch MRP Nr. 98 a/2 und MRP Nr. 100/1 g.

32 Ruth Fischer (geb. von Mayenburg), Schriftstellerin und Publizistin, Ehefrau des KPÖ-Nationalratsabgeordneten Ernst Fischer, erste Generalsekretärin der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion.

lands und Österreichs hineingetrieben werden sollte. Ich beauftragte hierauf Sektionschef Chaloupka[33] und den Gesandten Blaas[34] zum russischen Geschäftsträger[35] zu gehen und die Sache zu ordnen. Dieser war über die Mitteilungen sehr erstaunt, zumal, wie er sich erklärte, die Russen und der Informationsdienst von der ganzen Sache nichts gewußt haben. Erst dann wurde vereinbart, daß ich bei dieser Feier etwa 5 Minuten reden sollte. Ich habe deshalb auch eine Ansprache gehalten. Eine Zahlung des Defizits unsererseits war nach Rücksprache mit Vizekanzler Dr. Schärf nicht in Aussicht genommen. Ich ersuche nun nachträglich, nach der erwähnten Rücksprache mit dem Vizekanzler Dr. Schärf um die Genehmigung, daß wir die Zahlung des Defizits abgelehnt haben. Kurassow[36] hat sich auch noch gestern wegen dieses Zwischenfalles entschuldigt. Bei der Rede von Kurassow im Musikvereinssaal kam es zu einem Zwischenfall, wenn auch, wie ich feststellen muß, die Rede diesmal mäßiger war als in früheren Jahren. Als er sagte, daß die Westmächte den Hitler-Krieg unterstützt haben, viel verdient hätten und jetzt wieder verdienen wollen, verließen die Vertreter anderer Staaten den Saal und man hörte 2 Mal die Tür fest zuschlagen. Dann kam die Meldung, daß die Engländer und die Amerikaner den Saal verlassen haben und erklärten, sie wären als Gäste geladen worden und werden hier nun beschimpft.[37]

e

Die Feier der Enthüllung eines Denkmales in Mauthausen für einen erschossenen russischen General findet morgen nicht statt, sondern erst am Samstag.[38] Die Wege sind, soweit berichtet wird, noch gangbar. Am Samstag werden wir am 10 Uhr dortselbst erwartet. Der russische General befand sich 2 Zellen von mir seinerzeit in Mauthausen.[39] Wer hinausfahren will von den Kollegen ist dazu eingeladen. Die Abfahrt erfolgt um 7 Uhr früh und die Feier um 10 Uhr.[40]

---

33 Dr. Eduard Chaloupka, Sektionschef, 1947 bis 1967 Leiter der Sektion I (Präsidialsektion) im Bundeskanzleramt.

34 Ludwig Blaas, Juli 1945 bis März 1947 Berater des Landeshauptmannes von Tirol in außerordentlichen Angelegenheiten sowie Berater des französischen Hochkommissars General Émile A. Béthouart in allen Jagdbelangen, Jänner 1946 Wiedereintritt in den Staatsdienst, ab Mai 1947 erneut im Auswärtigen Dienst als Chef des Protokolls, 1947 Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 1948 bis 1949 an der Gesandtschaft in Kairo.

35 Michail Efremovič Koptelov, Juli 1945 bis Juni 1948 stellvertretender politischer Berater des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juni 1948 bis November 1951 politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Bundesregierung.

36 Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

37 Die hier im Ministerrat gegebene Darstellung des Ablaufes der Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Sowjetarmee wurde auch in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 24. Februar 1948, S. 2 „Reden zum Festtag der Sowjetarmee“. In der „Österreichischen Volksstimme“ blieb der hier geschilderte Vorfall unerwähnt. Vgl. Österreichische Volksstimme, 24. Februar 1948, S. 2 „Der Sowjetarmee zu dauerndem Dank verpflichtet. Die Wiener Feier des 30. Jahrestages der Sowjetarmee“.

38 Die Denkmalenthüllung auf dem Gelände des ehemaligen KZ Mauthausen für den von den Nationalsozialisten in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1945 ermordeten sowjetischen Generalleutnant Dmitrij Michajlovič Karbyšev durch Hochkommissar Kurasov fand am 28. Februar 1948 satt.

39 Bundeskanzler Figl war vom 4. Oktober 1944 bis zum 6. April 1945 im KZ Mauthausen inhaftiert gewesen.

40 An der Feier nahmen neben Bundeskanzler Figl, der eine Gedenkrede hielt, auch die Bundesminister Zimmermann, Migsch und Übeleis teil. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 2. März 1948, S. 2 „Denkmalenthüllung in Mauthausen“.

[f]

Der Bundeskanzler verliest sodann die Alliierten Noten (siehe Beschlußprotokoll).[41]

Ad Note 4):[42]

Bundesminister S a g m e i s t e r: Das ist immer wieder dieselbe Note, um die es sich handelt und die das BKA/AA abgesendet haben will und die man bis heute noch nicht herausbekommen kann.

Ad Note 7):[43]

Der B u n d e s k a n z l e r: Die Russen wollen verschiedenes Material über einzelne Sachgebiete haben. Wir brauchen solches Material überhaupt nicht zu liefern, es sei denn, daß die österreichische Regierung sich dazu selbst entschließt. Wir müssen nur die Vierteljahrs-Berichte, zu denen wir verpflichtet sind, zeitgemäß abliefern. Also, was die andere Anfrage anlangt, so können wir, müssen aber nicht, die abgeforderten Berichte absenden.

[g]

Der Bundeskanzler verliest sodann die Resolutionen (siehe Beschlußprotokoll).[44]

2

Personalangelegenheiten[45]

VK: Es liegen eine Reihe von Anträgen auf den Titel Professor vor. Ich will heute gegen diese Anträge bis auf die Ernennung des Greve[46] keinen Einwand erheben. Bedenklich sind aber Auszeichnungen an Österreicher, die im Ausland wohnen und die ausländische Staatsbürgerschaft angenommen haben, wie dies bei Greve der Fall ist. Wir haben so viele Musiker im Ausland, daß wohl in diesem Fall der Antrag auffallend ist. Ich erinnere an die seinerzeitige Erklärung von Bassermann anläßlich seiner Ernennung zum Professor; dies war überhaupt ein Fehler von uns.[47] Er wurde mit seiner Frau an der Grenze angehalten, da er eine

---

41 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

42 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß das Exekutivkomitee des Alliierten Rates gegen den vom Bundesministerium für Volksernährung beantragten Wechsel von Tages- auf Wochenrationenplanung und gegen den Ersatz des Fettmangels in den Rationen durch Hülsenfrüchte keine Einwendungen erhebe. Hinsichtlich der Erhöhung des Lebensmittelsatzes von 1700 auf 1800 Kalorien für den Normalverbraucher und von 1700 auf 2000 Kalorien für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren, der das Exekutivkomitee zwar positiv gegenüberstehe, könne es aber keine wie immer geartete Entscheidung treffen, „da bisher die auf 1700 Kalorien basierten Ernährungsprogramme nicht erfüllt wurden und das für die 37. Periode vorgelegte Programm mit einem Defizit an Fleisch und Fett vorgelegt wurde, das nicht gedeckt ist". Bevor eine Entscheidung über einen neuen Plan auf der Basis von 1800 Kalorien getroffen werden könne, sei es notwendig, die bereits in dem Schreiben des Exekutivkomitees vom 5. November 1947 erbetene Information, betreffend Vorlage einer Lebensmittelbilanz zu erhalten.

43 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Entscheidung des Exekutivkomitees, betreffend die Anforderung statistischer Industriedaten seitens des Sowjetelementes. Auf Grund dieser „besteht keine von den vier Elementen der Alliierten Kommission für Österreich erlassene Weisung, die die österreichische Regierung oder eine österreichische Dienststelle zwingen oder es ihr untersagen würde, Daten [...] auf Grund der einseitigen Anforderung irgendeines Elementes zu liefern. Die österreichische Regierung hat zu entscheiden, ob solchen Anforderungen Folge zu leisten ist. Dies sei jedoch auf die Bekanntgabe von Daten, die ausdrücklich durch den Alliierten Rat verlangt werden, nicht anwendbar.

44 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

45 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

46 Simon Arnold Greve, Musikpädagoge und Gesangslehrer in Chicago.

47 Es handelte sich um den Antrag auf Verleihung des Professorentitels an den Schauspieler Albert Eugen Bassermann, der am 11. Dezember 1946 (MRP Nr. 49/2) von der Bundesregierung zurückgezogen worden war, da diesem die Ernennung zum Professor „zu wenig" war. Die Bundesregierung stimmte

Ummenge Zigarren mit sich führte und dabei erklärte er, er schäme sich, den Boden dieses Landes zu betreten. Ich glaube, an diesem Mißgriff sollten wir genug haben. Daher bin ich gegen den Fall Greve, nicht aber gegen die anderen heute vorgebrachten Anträge. Der Professor-Titel ist ein Titel nach österreichischen Gesetzen und für den bestimmt, der eine Hochschule absolviert und die Lehramtsprüfung bestanden hat. Wir haben in Wien schon eine Menge von Titeln verliehen. Es fehlt jede gesetzliche Grundlage für die Verleihung dieses Titels. Im Jahre 1918 wurde ein Verfassungsgesetz wegen Abschaffung des Adels und der Titel geschaffen.[48] Dann durften Titel nur auf Vorschlag des Ministerrates vom Bundespräsidenten verliehen werden. Der Titel Professor ist nur ein Berufstitel und nie ein Titel wie etwa Kommerzialrat. Dieser Titel hat keine gesetzliche Grundlage, solange keine Entschließung des Bundespräsidenten vorliegt; dieser Titel wird außerdem verschenkt. Der Handelsminister hebt Gebühren ein, beim Unterricht werden aber keine Gebühren eingehoben. Der Titel Professor ist ein Titel, den ein Staatsbeamter nur schwer erwirbt und wir sollen auf dem Standpunkt stehen, daß er nur denen verliehen wird, wo die gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Wir dürfen nicht auf dem Standpunkt stehen wie etwa San Marino.[49] Die Begründung, daß irgend jemand österreichische Musik im Ausland spielt, ist keine Begründung. Wenn der Betreffende außerdem noch Care[50]-Pakete schickt, so müßte der Antrag vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgehen. Für die Zukunft bitte ich, keine Professor-Titel mehr zu verleihen, ohne die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die nicht in Widerspruch zum erwähnten Verfassungsgesetz stehen.

Bundesminister Dr. H u r d e s: Wir haben Berge von Titelverleihungen bei uns liegen, besonders von den Ländern. Wir sind daher nur in der Lage, jeweils schubweise die Anträge einer Erledigung zuzuführen. Ich greife gerne die Anregung vom Herrn Vizekanzler auf und bemerke, daß bisher die Gepflogenheit auf Verleihung des Titels eines Professors usuell war. Bezüglich Greve habe ich einen Brief vom Vizekanzler an den Bundeskanzler in Abschrift vor mir.

Bundesminister Dr. H u r d e s liest die Begründung des Antrages vor.

Ich stelle auf Grund dieses Einspruches den Antrag zurück.[51]

Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister für Unterricht zu beauftragen, für die Regelung auf Verleihung des Titels Professor die gesetzlichen Voraussetzungen dem Ministerrat vorzulegen, um die entsprechende Entschließung des Herrn Bundespräsidenten[52] herbeizuführen.[53]

---

dann aber am 7. Jänner 1947 der Verleihung des Titels „Professor“ zu. Vgl. MRP Nr. 51/Beschlußprotokoll Punkt 8.

48 StGBl. Nr. 211/1919, Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden, ausgegeben am 10. April 1919.

49 Was Vizekanzler Schärf mit dieser Äußerung genau meinte, konnte nicht festgestellt werden.

50 Care: Cooperative for American Remittances to Europe, Inc. (Gemeinnützige Gesellschaft für amerikanische Sendungen nach Europa).

51 Der Brief liegt dem Protokoll nicht bei. Er konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden. Die Verleihung des Berufstitels „Professor“ an Greve wurde von der Bundesregierung schließlich im September 1949 doch beschlossen. Vgl. MRP Nr. 173/Beschlußprotokoll Punkt 7 d vom 27. September 1949.

52 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

53 Über neue Richtlinien für die Verleihung des Titels „Professor“ berichtete Bundesminister Hurdes in der Ministerratssitzung vom 7. Dezember 1948. Vgl. MRP Nr. 136/6. Eine Entschließung des Bundespräsidenten über Berufstitel erfolgte erst im Jahr 1971: BGBl. Nr. 320, Entschließung des Bundespräsidenten vom 22. Juli 1971, betreffend die Schaffung von Berufstiteln, ausgegeben am 17. August 1971.

3

Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nummer 88[54] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 134 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

4

Regelung der Agrarpreise

Bundesminister K r a u s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 15.651-8/48[55], betr. Erhöhung der Preise für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse.

VK: Ich habe mir den Vortrag und die Beilage angeschaut. Im großen und ganzen mögen die Ziffern richtig sein und ich bitte, sie im Auge zu behalten. Minister Kraus, können Sie sagen, was die Ziffern für den einzelnen Landwirt in Prozenten betragen?

Bundesminister K r a u s: Das läßt sich nicht sagen, da doch die Wirtschaftsführung eine sehr verschiedene ist. Es läßt sich daher der Prozentsatz nicht einheitlich feststellen. Der Viehbestand hängt von der Futtermenge ab. Eine Erhöhung des Milchpreises würde sich für jeden Landwirt anders auswirken.

VK: Für den Landwirt würde die Erhöhung nur einen geringen Prozentsatz ausmachen. Ein Teil der Produktion kommt für den Haushalt etc. in Betracht. Im großen und ganzen scheint mir, daß dieser Betrag für den Landwirt nichts oder nicht viel ausmachen würde. Was steht dem gegenüber? Die Landwirtschaft leidet unter den Preisen. Dem aber steht gegenüber, daß die Steuern nicht erhöht wurden, sondern gleich geblieben sind, daß die Warenumsatzsteuer nicht erhöht wurde, daß das Existenzminimum hinaufgesetzt wurde und Steuerfreiheit für eine Reihe von Betrieben gegenüber von früher gebracht hat. Die Begünstigungen machen

---

[54] Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 88 (21 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[55] Beilage 4: BMLF, Zl. 15.651-8/1948 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Anträge, betr. Preise und Gestehungskosten für Vieh und tierische Erzeugnisse nach dem Stand vom Februar 1948. Berechnungen der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien (11 Seiten). Die Agrarpreise seien, so wurde ausgeführt, zu niedrig, die Forderungen der Landwirtschaft stießen bei den Konsumentenvertretern auf „erbittertsten Widerstand“. Zwar sei allgemein anerkannt, daß ein Mißverhältnis zwischen den Preisen, die die Landwirte erhielten, und jenen, die sie selbst für Baustoffe, Maschinen und Arbeitsleistungen zu zahlen hätten, bestehe. Dennoch werde gefordert, die Landwirtschaft solle – wie es die Industrie schon getan habe – ihre Marktleistung von derzeit angeblich einem Drittel auf zwei Drittel der Leistung von 1937 bringen. Dies sei bisher unmöglich gewesen, da ca. 50.000 Arbeitskräfte fehlten, außerdem hätten 1937/38 ca. 5 Millionen Tonnen Futtermittel zur Verfügung gestanden, gegenwärtig seien es nur 2,4 Millionen Tonnen. Der Bauer, der für Schlachtvieh pro Stück nur 800 bis 1.200 Schilling erhalte, müsse für Nutzvieh 3.000 Schilling bezahlen. Diese Umstände und die damit verbundenen Kapitalsverluste desavouierten die Lieferfreudigkeit der Landwirtschaft. Ohne eine gewisse Preiserhöhung sei an eine Aufbringung im bisherigen Umfange nicht zu denken. Man sei sich der schwerwiegenden Folgen einer Preiserhöhung bewußt und beabsichtige daher, sich auf jene landwirtschaftlichen Produkte zu beschränken, die fortlaufend erzeugt würden (Milch, Schlachtvieh, Eier), während man Forderungen bezüglich Getreide, Kartoffeln und Rüben erst im Sommer vorbringen werde. Die beiliegende tabellarische Aufstellung listet die bestehenden Preise (Stand Februar 1948), die Gestehungskosten und den Preisvorschlag auf.

mehr aus, als die hier vorgeschlagene Erhöhung. Ich meine, die Erhöhungen werden derzeit für die Landwirtschaft als lebenswichtig dargestellt. Wenn ich nun andere Berufe in Betracht ziehe, so wurden die Lohnerhöhungen durch Abkommen bestimmt. Die Lebenshaltungskosten sind um 20 % gestiegen. Diese verminderten Einkommen nehmen die Berufsträger auf sich, die sie mit 20 % belasten. Für die Landwirtschaft hat aber die Erhöhung keine Bedeutung. Ich frage mich nun, ob wir eine Erhöhung beschließen können, ohne daß damit eine Preiserhöhung herbeigeführt wird. Dies würde weiters zu Erhöhungen der Löhne um 30 % führen. Die Bevölkerung müßte die ganze Währungsreform als Pflanz[56] auf sich nehmen. Die Agrarpreise müssen eine neue Regelung erfahren, u. zw. untereinander. Auch auf der Lohnseite sind manche Löhne hervorgeprellt und manche sind zurückgeblieben. Die Führer der Wirtschaft konnten auch nicht bei allen Belangen durchkommen. Lohn und Preis muß geändert werden und darüber können wir nicht herumkommen. Wir müßten eine Einigung auf Basis der Löhne, der Industriepreise und der Agrarpreise durchführen. Darüber müssen wir uns aber erst einigen. Das Zweckmäßigste wäre es, durch wirtschaftliche Faktoren das Niveau, auf dem wir die Kaufkraft des Schillings herbeizuführen versuchen wollen, beraten zu lassen und die Preis- und Lohnfrage auf einer vernünftigen Basis zu stabilisieren. Durch das Abkommen über Preis und Lohn[57] haben wir oft nur einen Standpunkt eingenommen, daß die Preise und die Löhne so sind. Ich glaube, wenn auch Minister Kraus in manchen Belangen recht hat, so bedeuten die Anträge nicht soviel, daß damit ein planmäßiger Aufbau präjudiziert wird.

Das Vernünftigste wären Beratungen durch alle drei Kammern, das Preisniveau der Kaufkraft des Schillings in vernünftige Relation mit den Löhnen zu bringen; denn der zufällige Standpunkt des Gerinnens der Löhne ist auch nicht gerechtfertigt. So wie der Arbeiter auf eine vernünftige Regelung Wert legt, so könnte auch die Landwirtschaft die paar Monate noch bis zu einer einheitlichen Lösung zuwarten. Auch unsere Lage muß derzeit ins Auge gefaßt werden. Noch sind wir eine Insel des sozialen Friedens. Es soll dies keine Drohung sein, denn ich habe noch nie gedroht, wie dies Redner in der Provinz behaupten. So wollen wir mit Rücksicht auf die Umgebung solche Fragen so lösen, daß von dieser Lösung alle Gewaltlösungen ferngehalten werden. Wir haben uns bisher bemüht, das zu tun. Es wäre eine schwere Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung, wenn auf der einen oder anderen Seite eine Gewaltlösung gefordert wird. Eine Gewaltlösung wäre auch die, daß wir immer nur nein sagen und dazu wären wir in der Regierung stark genug. Setzen wir uns zusammen, damit wir beim Schutz der Währung und Förderung der Exportindustrie zu konkurrenzfähigen Preisen kommen. Für die Arbeiter und Angestellten ist der Verzicht auf 20 % des Einkommens sehr groß. Für die Landwirtschaft sind 20 % {sic!} und außerdem liegen hier Überkompensationen durch Steuern etc. vor. Bei gutem Willen kann man eine Gesamtregelung auch etwas abwarten. In Italien und Frankreich hat man die Auswirkungen gesehen. Der Bundeskanzler hat auf den Heldenkampf, den wir führen, unbewußt hingewiesen und erwähnt, daß die Bauernpartei in den verschiedenen Ländern keinen Widerstand geleistet hat, sondern nur die Arbeiter. Suchen wir eine friedliche Lösung und eine einheitliche Basis. Ich wäre für eine Kommission oder für die Kammern.

---

[56] Pflanz, jemanden pflanzen: für dumm verkaufen, zum Narren halten.

[57] Das Lohn- und Preisabkommen war mit 1. August 1947 in Kraft getreten. Vgl. auch MRP Nr. 77/3 vom 29. Juli 1947, weiters Neues Österreich, 31. Juli 1947, S. 1 „Nach zwölfstündigen Verhandlungen im Parlament: Die Gesetze zum Preis- und Lohnabkommen einstimmig beschlossen“ und Arbeiter-Zeitung, 31. Juli 1947, S. 1 „Eine Atempause für die österreichische Wirtschaft. Der Nationalrat zur Lohn- und Preisangleichung“ sowie Wiener Zeitung, 1. August 1947, S. 1 „Barriere gegen Ausverkauf und Inflation errichtet. Alle Gesetze und Verordnungen zur Lohn- und Preisreform im Parlament verabschiedet“ und S. 1 f „Die Preis- und Tarifregulierungen“.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Ausführungen des Vizekanzlers halte ich für sehr wichtig. Besonders, daß man in einem Forum die sachliche Lösung finden könnte. Hüten wir uns, aus der Sache eine Frage der Agitation oder eine Parteiensache zu machen. Die Bemerkungen, daß auch er überzeugt ist, daß Löhne und Preise einer Reform bedürfen, halte ich für richtig. Ich halte es aber nicht für richtig, daß wir als Basis die Preise oder die Löhne nehmen. Durch die Währungsreform haben wir den inneren Wert des Geldes bestimmt und dieser Wert ist die Basis, von der die Werte bestimmt werden. Diese Preise drängen nach aufwärts u. zw. aus der Tatsache des inneren Geldwertes. Sie drängen nach aufwärts bis sie den richtigen Wert erhalten haben. Das Sinken des Schwarzhandels geht darauf zurück, daß sich der innere Geldwert durchsetzt. Die Schwarzhandelspreise sind zu hoch. Die hohen Preise müssen zurück und niedrige hinaufgehen. Wenn für Preisbewegungen kein Anlaß vorliegt, daß diese oder jene Schichte zu kurz kommt, so ist all dies ohne Bedeutung. Das Preissystem muß Produktion und Verteilung umfassen. Wenn jemand an Preisen herumdoktert, ohne die Produktion zu fördern, so hat er keine Lösung des Problems gefunden. Wir brauchen nichts so dringend, als die Ausweitung der Produktion. Das soll dadurch erreicht werden, daß wir die Preise herabsetzen. Wir können es zwar tun, aber wir werden es mit dem Mangel an Produktion bezahlen. Diese wirtschaftliche Produktion ist die Voraussetzung für eine Erhöhung der Produktion im allgemeinen. Der Versuch, die wirtschaftlichen Preise herunterzusetzen, ist ein falscher Beginn. Der Dollarkurs ist zu niedrig und davon geht die eigentliche Wirtschaftsstörung aus.[58] Daß wir unseren Export nicht hinaufbringen, geht nur auf den falschen Dollarkurs zurück. Wenn der Dollarkurs richtig wäre, so würde auch eine Beruhigung eintreten. Wir können machen, was wir wollen, er wird sich trotzdem durchsetzen. Das wird auch zur Folge haben, daß unser gewerbliches Preisniveau doch noch einmal hinaufgehen muß. Das Niveau von heute ist auf dem niedrigen Dollarkurs aufgebaut. Das ist aber der falsche Weg, daher die Störung. Der richtige Weg ist ein anderer: Erhöhung des Kurses und eine neuerliche Änderung des Preisniveaus.

Es ist eine Tatsache, daß wir den Dollarkurs und die offiziellen Preise zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn ein Preis zu niedrig ist, so ist er eben zu niedrig. Diese Tatsache ist stärker als jede Partei. Wir müssen langsam und allmählich die Preise, die zurückgeblieben sind, erhöhen. Niemand hat verlangt, daß wir nur die Preisspannen erhöhen. Der Preis-Prozeß wird 1 – 2 Jahre dauern. Es wäre beklagenswert, wenn einer von uns, auch von der Volkspartei, anderer Ansicht ist. Die Löhne müssen auch langsam und gleitend in die Höhe

[58] Der bis Ende 1949 gültige Wechselkurs von 1 Dollar zu 10 Schilling war nach Kriegsende von den Besatzungsmächten festgelegt und in Folge von der österreichischen Bundesregierung beibehalten worden. Anders als in Deutschland jedoch, wo die Wechselkurse entsprechend den realen Kaufkraftparitäten gestaltet wurden, lag dieser Kurs im Vergleich mit den US-Preisen weit über den Kaufkraftparitäten. Ein realistischer Kurs hätte eher einem Verhältnis von eins zu drei, nicht von eins zu zehn entsprochen. Zu den Gründen für das Festhalten an einem „Militärkurs“ sowie den diversen daraus resultierenden Folgen für die österreichische Wirtschaft vgl. Hans Seidel, Die österreichische Wechselkurspolitik 1945–1953, in: Karl Bachinger/Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Frankfurt/Wien 2001, S. 501–528, hier S. 503. Neue Wechselkurse wurden schließlich im November 1949 verkündet. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 22. November 1949, S. 1 „Neue Devisenkurse bedeuten keine Abwertung. Dollarkurs von 10 S auf 14,40 S erhöht – Prämienkurs etwa 26 S – Löhne und Preise unberührt – Ab 1. Jänner 20 prozentige Ermäßigung der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuer“ und S. 1 f „Kurs 1:10 für Lebensmittelimporte bleibt“ sowie S. 2 „Einheitliche Belassungsquote 60 % – Effektiver Kurs 21,36. Mehr Freigaben aus dem Hilfsfonds zugesichert“. Eine detaillierte Darstellung der Hintergründe der Wechselkursanpassung und der damit verbundenen Neuordnung der österreichischen Devisenbewirtschaftung findet sich in Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXII. Jahrgang, Nr. 11, November 1949, S. 443–448.

gehen. Das Problem der Lohnerhöhungen haben wir doch bewältigt. Der Weg, Preise und Löhne erstarren zu lassen, ist falsch. Lohn- und Preisübereinkommen sind nach der Währung sinnlos geworden. Jetzt gilt nicht mehr das System der gekoppelten Bewegung. Das bedeutet, daß gewisse Preise und Löhne, wenn sie auch zum Teil vorausgeschossen sind, unabhängig voneinander weitere Erhöhungen erfahren sollen. Wir würden nichts gewinnen und die Sache wieder falsch machen. Ich bin nicht der Meinung, daß das Problem durch Kammerverhandlungen zu lösen ist, die doch Interessenvertretungen sind. Man kann die Kammern anhören, aber das Forum muß ein Regierungsforum sein.

BM S a g m e i s t e r: Auch ich bin der Meinung, daß man diese Fragen aus dem pol. Tageskampf herausgreifen muß, umsomehr, als wir für einen Abwehrkampf uns vorbereiten müssen. Ich habe vor, auf die Verbraucher die Preise umzulegen; es ergäbe sich Milch auf 1.38 S, Fleisch auf 17 S bis 24 S pro kg, Eier auf 0.97 S (im Winter) resp. 87 g (im Sommer), Honig auf 22 S. In der Öffentlichkeit wurde darauf hingewiesen, daß man bei den Handelsspannen Einsparungen machen kann. Der Beitrag an den Viehwirtschaftsverband macht 1 ½ g pro kg aus, das kann doch auf den Preis keinen besonderen Einfluß ausüben. In der Öffentlichkeit herrscht große Unkenntnis darüber. Wenn der Viehpreis erhöht wird, so muß doch auch der Fleischpreis gleichfalls immer höher steigen. Ich habe im Antrag von Minister Kraus von der Verwertbarkeit der Überkontingente gelesen und beobachtet, daß in den letzten Tagen soviel über den „Grauen Markt" geschrieben wird.[59] Ich weiß, daß die hohen Preise des Schwarzen Marktes durch Schaffen eines „Grauen Marktes" wegfallen würden. Ich halte es für bedenklich, für den „Grauen Markt" zu propagieren. Wir leben zu 60 % von den Amerikanern und wissen nicht, ob wir den Anschluß an den Marshall-Plan[60] finden werden und wissen auch nicht, ob wir eine weitere Hilfe von den Amerikanern bekommen werden. Durch einen Zufall aber, wie es die Wahl eines neuen Präsidenten in Amerika bringen kann, können wir in die größten Schwierigkeiten geraten und damit könnte unter Umständen auch der Kaloriensatz von 1.700 auf 800 Kalorien zurückgehen. Eine Lockerung der Wirtschaft wäre von großen Unruhen begleitet. Jetzt eine solche durchzuführen, wo wir nur hoffen können, daß der Marshall-Plan rechtzeitig beschlossen wird, darf nur zur Überzeugung führen, daß man die Bewirtschaftung nicht lockern kann, denn in diesem Falle wird niemand im Staate eine Bewirtschaftung durchführen. Sehr bedenklich wäre es jetzt, über eine Lockerung überhaupt zu sprechen.

BM Dr. M i g s c h: Ich verweise darauf, daß wir eine gewisse Verästelung der Wirtschaft erreicht haben. Was heißt der innere Wert des Schillings, worin besteht ein Zusammenhang mit anderen Faktoren? Ich glaube, daß der Schilling noch keinen Wert gefunden hat. Wir haben jetzt erst den Weg bereitet, um eine organische Organisation hinsichtlich des Wertes zu errichten. Die Preise sind irrational, aber nicht aus willkürlichen Gründen, sondern weil das Verhältnis noch nicht gesund ist. Wie kann man von festen Preisen oder Produktionskosten sprechen, wenn die Landwirtschaft darüber kein Urteil hat, d. h. die Preise spielen sich auf einer geringen Produktivität ein. Das würde zur Erschütterung des bisherigen politischen Systems führen. Gerade deshalb hat Österreich durchgehalten. Wenn man die Dinge sich frei

---

[59] Vgl. beispielsweise Österreichische Volksstimme, 21. Februar 1948, S. 1 „Die Regierung berät Freigabe des Schleichhandels. Koalitionsverhandlungen über Agrarpreiserhöhung und ‚Grauen Markt' – Wo bleibt die Preissenkung?" Unter Bezugnahme auf eine Meldung der Austria Presse Agentur wurde berichtet, daß in der Regierung über „die Freigabe des Schleichhandels in Form eines ‚Grauen Marktes' beraten" würde. Die Großagrarier „und ihre volksparteilichen Vertreter begnügen sich nicht mit der Forderung nach allgemeiner Preiserhöhung, sondern verlangen auch die Legalisierung des Schleichhandels unter dem Titel des ‚Grauen Marktes'. Wie die APA mitteilt, soll die gesamte Produktion, die über das vorgeschriebene Ablieferungskontingent hinausgeht, am Grauen Markt abgesetzt werden."

[60] Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

entwickeln läßt, so kommt es zu Erschütterungen. Ich bin der Meinung, daß wir die organische Beziehung der Preise, Agrarpreise etc. dem inneren Wert nach feststellen müssen und das, was Minister Krauland vorschlägt, für später lassen soll. Die Heranziehung der Kammern hat vielleicht keinen Erfolg, aber trotzdem kann ich mir nicht vorstellen, daß zwischen den drei Kammern unter Vorsitz der Regierung keine Übereinstimmung erzielt werden könnte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß durch ein Machtwort ein Erfolg nicht eintreten sollte. Die geringe Produktivität der Wirtschaft schafft keinen anderen Weg.

St. Sekretär M a n t l e r: Daß das Problem sehr schwierig ist, wird anerkannt. Es handelt sich nicht darum, den Forderungen der interessierten Gruppen Rechnung zu tragen, sondern diese mit den Notwendigkeiten der anderen Gruppen zu verbinden. Mit aller Entschiedenheit muß aber ausgesprochen werden, daß es unmöglich ist, daß auf Kosten einer anderen Gruppe Veränderungen erfolgen. Die Landwirtschaft und die Arbeiterschaft haben sich mit dem Lohn- und Preisabkommen abgefunden. Jetzt kommt erstere Gruppe wieder und erklärt, daß sie Erhöhung verlangt. Dann kommt der 3. Sektor und fragt sich, womit werden wir das Leben aufrechterhalten? Das führt dazu, daß die Arbeiterschaft das nackte Leben nicht mehr ertragen kann. Ich bin mit dem Bundeskanzler und mit Minister Kraus unlängst ernst übereinander geraten. Es kam aber bisher ein Konflikt nicht zu einer weiteren Auswirkung, da die Arbeiterschaft eine Mäßigung an den Tag legt. Es hätte keinen Sinn, wenn wir von den Gewerkschaften und Kammern nicht eine Einflußnahme auf die Menschen hätten. Wir sehen, daß in manchen Betrieben bereits Arbeitseinstellungen gemacht werden und Lohnforderungen gestellt werden. Das kann doch nicht Schule machen. Übersehen wir nicht, daß es sich nicht nur um Erhöhung der Agrarpreise handelt, sondern daß auch uns die 20 % belasten. Ich kann immer nur mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die Gewerkschaft ihre bisherige Politik aufrecht erhalten hat; täuschen wir uns darüber nicht. Ich frage Minister Krauland, ist eine Erhöhung von 100 % nicht eine allmähliche? Ist die Erhöhung der Agrarpreise von 12 % eine unbedeutende? Diese Erhöhungen machen weitere Erhöhungen von 32 % aus. Fordern wir 32 % Erhöhung, so muß eine neue Preiserhöhung kommen und das wird nicht zum Ziele führen. Minister Krauland spricht von Lohn- und Preisübereinkommen als etwas Überholtes, sagt aber im gleichen Zuge, daß ein Regierungskomitee eingesetzt wird zur Prüfung dieser Frage.

BM Dr. K r a u l a n d: Das gilt nicht nur für Preise, auch für die Löhne.

St. Sekretär M a n t l e r: Dann muß den anderen auch die Möglichkeit gegeben werden, sich damit abzufinden. Wenn man nur auf Kosten einer Gruppe d. Arbeiterschaft etwas tut, wird man sich aber hart tun; wir können eine solche Entwicklung nicht ruhig entgegennehmen. Dazu kommen die demagogischen Auswirkungen der Kommunisten. Ich gebe zu, daß die Relation zum Dollar nicht richtig ist. Welche ist richtig? 30 oder 15?

BM Dr. K r a u l a n d: 15 wäre zu rasch. 12,5 wäre richtiger.

St. Sekretär M a n t l e r: Wir werden dann wieder damit Anstoß erregen, da diese Relation nur für eine gewisse Zeitspanne gilt. Dies ist keine Lösung. Am zweckmäßigsten wäre es, die Kammern damit zu beschäftigen. Wenn wir nun ein Ministerkomitee einsetzen, so können wir ohne Kammern die Sache nicht lösen. Ich habe zwar nichts dagegen, daß ein Ministerkomitee damit befaßt wird. Am besten wird es daher auch sein, wenn wir mit den Kammern in dieser Sache eine Einigung erzielen.

BM K r a u s: Sie weigern sich aber!

St. Sekretär M a n t l e r: Wir nicht!

BM K r a u s: Beide!

St. Sekretär M a n t l e r: Man muß sich fragen, haben die Preise wirklich eine innere Berechtigung? Darauf muß das Hauptaugenmerk gelenkt werden.

BM K r a u s: Der Vizekanzler hat darauf verwiesen, daß die Landwirtschaft keine höheren Steuern etc. zu tragen hat. In letzter Zeit bekommen die Bauern aber Vorschreibungen,

die erschreckend hoch sind. Diese Steuererhöhung spielte aber keine Rolle, aber wir müssen bedenken, daß wir vor dem Anbau stehen. Kein Bauer wird sich die Arbeiter und das Saatgut beschaffen können. Diese Preise sind unbekannt und außerdem sind keine Waren vorhanden. Wie kann nun der Bauer zu Geld gelangen? Italien verlangt pro kg Kartoffel 42 Lire. Der Kunstdüngerpreis ist um 65 % bis 70 % erhöht. So fragt sich jeder Bauer, wenn ich 52 S für den Meterzentner Weizen bekomme, wie kann ich Weizen für den Anbau um 80 S pro Meterzentner kaufen. Eine Fa. Zimmer hat Preisofferte an verschiedene Bauernbetriebe ausgeschickt. Die Firma wurde wegen der geforderten hohen Preise angezeigt und die Fa. hat dann gesagt, sie bezieht die Ware von der USIA[61]. Damit sind ihre Preise gedeckt und wir können weiter nichts machen. Dazu kommt dann noch die Berechnung auf dem Lande, wieviel Liter Milch bekomme ich und brauche ich, um das oder jenes zu kaufen. Minister Sagmeister hat darauf hingewiesen, daß ausländische Hilfe nicht sicher ist. Wir brauchen aber vor allem deshalb alles Notwendige, um den Anbau durchführen zu können. Der Bauer wird sich sagen, ich lasse den Anbau stehen, wenn die Verhältnisse so ausschauen oder ich kann und werde nicht anbauen. Man wird ihn auch nicht zwingen, den Anbau zu bestellen, da sich der Bauer sagen wird, ich bekomme auch keinerlei Kredit. Mir handelt es sich vor allem um die Ernährung des Volkes und ich kann die ablehnende Haltung der Bauernschaft verstehen. Das ist keine Drohung. Ich habe auf den Milchpreis hingewiesen und wenn der Milchpreis nicht von Bedeutung ist, so verweise ich auf diejenigen Bauern, die nur vom Vieh leben. Ein solcher Bauer muß 7 bis 8 Stück Schlachtkühe verkaufen, um eine neue Nutzkuh zu kaufen (4 – 500 evtl. 600 S gegen 6.000 S). Wir haben nach dem Marshall-Plan einen gewissen Fahrplan vorgeschrieben, aber wir müssen bis zum Jahre 1951 auf die Höhe der Landwirtschaft vom Jahre 1937 kommen. Die Ländervertreter, ohne Unterschied der Partei, haben erklärt, daß sie die Kontingente nur umlegen können, wenn die Preise festgelegt werden. Es wurde gesagt, daß ich den „Grauen Markt" befürwortet habe. Ich habe darüber kein Wort gesprochen, sondern lehnte ihn immer ab. Ich wurde im Vorjahr zu Morossow[62] gerufen wegen Verteilung des Anbauplanes. Ich lehnte ab und er sagte, Österreich ist zu träge um diese Sache zu studieren. Ich blieb aber weiter bei meiner ablehnenden Haltung. Er sagte, Arbeiter wie Angestellte haben in Rußland bis zu einem Einkommen von 600 Rubel Lebensmittelkarten. Die anderen müssen ohne solche die Lebensmittel einkaufen. Ich habe in Tirol gesehen, daß dort Feigen oder Orangen zu kaufen sind. Jetzt wird gefragt, warum geht das bei Früchten und nicht auch bei anderen Sachen. Wenn, wie Minister Migsch sagte, viele Produkte nicht da sind, so folgt daraus, daß wir diese Produkte nicht produzieren können. Bei Milch haben wir ein Erfordernis von 1.800 l pro Kuh eingesetzt. Wegen der Trockenheit haben wir heuer nicht mehr die geringen Beträge eingesetzt, sondern wir rechnen mit einem Normaljahr. Abschließend sage ich, daß die Sache ernst und dringlich ist und nur wirtschaftlich und fachlich ohne Einflußnahme durch die Politik betrieben und entschieden werden soll; ich fürchte sonst, daß die Aufbringung stocken wird. Ich habe immer behauptet, daß die Angelegenheit nur im Winter geordnet und gelöst werden kann. Aus den Ländern wird berichtet, daß bis Ende Feber die Preisfrage gelöst werden muß, sonst wird es dort zu keiner Produktion kommen und werden dort, wie mir zur Kenntnis gekommen ist, freie Preise gefordert werden. Hiebei soll noch einmal auf die Bedeutung des Anbaues hingewiesen werden. Ich stimme dem Komitee zu, aber die Preisfrage muß als dringlich behandelt werden, wobei ausdrücklich eine Frist zur Erledigung festzusetzen ist.

Staatssekretär G r a f: Daß wir die Frage nicht als ein Politikum behandelt haben, geht daraus hervor, daß wir seit Monaten in dieser Angelegenheit sehr zahm gewesen sind. Bei

---

61 Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 42 in MRP Nr. 99.

62 Stepan Il'ič Morozov, General, 1945 bis 1948 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

den verschiedenen Verhandlungen, wie Lohn- und Währungsabkommen, wurde das Nachziehen der Preise vor allem bei Milch und Fleisch als notwendig erkannt. Die verschiedenen Versuche haben zu keinem Ergebnis geführt. Wir haben zweifellos eine ganze Reihe von Bauern, die nur von Milch, Eier und Fleisch als Einnahmsquelle leben. Die Beiträge bei den Krankenkassen sind, was nicht zu vergessen ist, sehr hoch gestiegen und auch die Löhne sind im Verhältnis zu den Preisen überaus hoch. Bei allen Preisen, ob sie nun öffentliche Preise oder industrielle Preise sind, werden die Preise nach Produktionskosten berechnet. Wenn Minister Migsch behauptet, daß die Produktion eine geringere geworden ist, so gilt das sowohl für die Landwirtschaft, als auch für die Industrie, wenn auch Minister Maisel wieder behauptet, daß bei den Krankenkassen 700.000 Leute mehr versichert sind. Diese Ursachen sind gewiß aber Nachkriegserscheinungen. Eine dieser Ursachen besteht darin, daß den Bauern jeder Anreiz genommen wurde. Die Frage der Methodik ist von Bedeutung. Ich bin wohl für die Heranziehung der Kammern, aber das Tempo muß beschleunigt werden und die Regierung muß das Tempo der Verhandlungen regeln. Staatssekretär Mantler hat auf die Kommunisten und die Arbeiterschaft und ihre Stellungnahme zu den neuen Preisen hingewiesen. Dazu erwähne ich aber, daß auch seitens der Kommunisten (Genner)[63] Einfluß auf die landwirtschaftlichen Arbeiter genommen wird. Hiezu kommt auch noch der soziale Friede, den die Bauernschaft nie gestört hat. Ein Hinausschieben der Verhandlungen durch Einsetzen von Kommissionen usw. wird von uns als nicht akzeptabel abgelehnt. Ich bin also für die Kammern, jedoch muß die Regierung das Tempo bestimmen.

BM A l t e n b u r g e r: Wir haben in den Kammern und im Gewerkschaftsbund eine Preiserhöhung anerkannt. Es wäre zweckmäßig, aus diesem ganzen Komplex einige Artikel herauszunehmen. Die Preisermäßigungen, die wir errechnen, müssen dazu dienen, den Agrarpreisen nachzuhelfen. Es ist undenkbar, daß wir auf der einen Seite eine soziale Besserstellung der Bauern annehmen und eine solche auf der anderen Seite ablehnen; ich bitte, die Frage nicht auf eine lange Bank zu schieben. Eine eheste Klärung dieser ganzen Frage ist notwendig. Wäre es nicht zweckmäßig, im Rahmen einer Enquete diese Frage zu regeln, wie ähnliche Fragen auf diese Weise schon eine Erledigung fanden? Die Regierung soll eine solche einberufen, aber schon mit einem gewissen Programm vor diese Enquete hintreten, und dann die Verhandlungen beginnen. Einige konkrete Dinge müßte man herausnehmen und aus diesem Ergebnis wird sich zeigen, wo wir der Landwirtschaft entgegenkommen können und müssen. Man kann den Fleischpreis nicht erhöhen ohne auf Häute etc. Rücksicht zu nehmen. Ich bitte also neuerlich, daß die Verhandlungen nicht zu lange Zeit hinausgeschoben werden, sonst kommt es wieder zu einer Lohnbewegung und die Bauern werden nicht liefern. Im Industriesektor sind Preisermäßigungen sicherlich möglich, da die Preise dortselbst in manchen Belangen höher als kostendeckende Preise sind. Diese Tatsachen von heute müssen überprüft werden, dann kann man auch der Landwirtschaft entgegenkommen und wird die Landflucht verhindert werden.

BK: Zweckmäßig ist es, wenn weder die Kammern noch ein Ministerkomitee sich mit der Sache beschäftigen würde, sondern wenn die beiden Parteien mit ihren gewählten Vertretern, die ausgewechselt werden können, sich zusammensetzen. Ich denke hier an ein Verhältnis 5 : 5.

VK: Trotzdem bitte ich, ein solches Komitee als Ministerkomitee zu bezeichnen, damit in der Öffentlichkeit nicht wieder der Vorwurf erhoben wird, daß die Preisbestimmungen in eine Art Auspackelei ausgeartet sind.

---

[63] Laurenz Genner, 27. April bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, KPÖ, 15. Oktober bis 12. Dezember 1945 Landeshauptmannstellvertreter von Niederösterreich, 12. Dezember 1945 bis 10. November 1954 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, 22. April 1946 bis 1954 Mitglied des Politbüros und des Zentralkomitees der KPÖ.

BK: Für dieses Komitee möchte ich als Vertreter vorschlagen die Bundesminister Kraus, Dr. Kolb, Dr. Krauland, Raab[64] und Weinberger[65] resp. für letzteren einen Vertreter.

BM H e l m e r: Die Frage der Agrarpreise ist schon lange auf der Tagesordnung. Bei Erledigung dieser Fragen hat die Politik ausgeschaltet zu werden. In gewissen Kreisen wird aber diese Frage schon behandelt. Tatsache ist, daß die Preise für Agrarprodukte nicht haltbar sind. Es ist aber notwendig zu prüfen, wie die Preise eigentlich beim Bauernstand sind. Es gibt Gemeinden an der Südbahnstrecke, und diese Beobachtung habe ich gemacht und kann feststellen, daß dortselbst es den Bauern nie so gut gegangen ist wie bisher. Sie haben ihre Häuser verbessert. Sie haben ihren Bestand an Gebäuden, Ställen usw. aufgefrischt. Wenn man zu einem Bauern geht, so kann man sehen, wenn er die Möglichkeit hätte, sich einen Traktor zu verschaffen, so würde er es auch heute noch bestimmt tun. Die Ställe und Scheunen sind bei diesen Bauern neu hergerichtet. Ein Fortschritt in der Landwirtschaft ist feststellbar. Wie die Erfahrung zeigte, kommen die Söhne aus der Kriegsgefangenschaft etc. heim und es werden in den bäuerlichen Betrieben die Erfahrungen, die die Söhne in der Welt gesammelt haben, verwertet. Wenn ich das Fazit der Lasten ziehe, so komme ich darauf, daß der Bauer diese Lasten am leichtesten getragen hat, weil er Erzeuger ist, er immer noch von seinen Produkten etwas abzweigen kann und er für sich und seine Familie und seinen Betrieb einkaufen konnte und kann, was er wollte. Sie können heute sagen, daß in den Bauernhäusern die besten Tischlerwaren für die Söhne und Töchter zur Aussteuer vorbereitet sind. Sie können aber auch sagen: Die Arbeiter haben einen höheren Lohn. Jedoch ist der Arbeiter nicht in der Lage, sich solche Anschaffungen zu machen, weshalb er begreiflicherweise auf die Erhöhung seines Lohnes dringt. Wenn ich jetzt den Milch- und Fleischpreis um Schillinge erhöhe, so besteht für den Bauern der Anreiz weiter, im Schleichhandel doch noch einen Betrag von 50 bis 60 S pro kg Fleisch zu verlangen. Die prozentuale Erhöhung beträgt 121%. Die Milch soll von 21 g auf 0.51 S, die Eier von 28 auf 69 resp. 75 g (143%), das Vieh um 35%, Schlachtochsen um 137%, Schlachtkühe um 100% und Schweine um 102%, Schafe um 118%, Schlachtpferde um 117% nach den derzeitigen Vorschlägen gesteigert werden.[66]

Wenn wir diese Preise bewilligen, wird so die Ablieferungsfreudigkeit gesteigert werden? Wir bezahlen dies auch, weil dadurch die Möglichkeit besteht, daß der Bauer seine Produkte höher verkaufen kann. Ich bin dafür, daß man darüber eindeutig spricht: Der Bauer soll seine Kosten bezahlt bekommen, aber die Ablieferungsfreudigkeit müßte sich dann auch steigern. Ich möchte denn doch behaupten, daß man einseitige Lasten nicht aufteilen kann.

---

64 Ing. Julius Raab, 1945 Gründer und bis 1963 Präsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, April 1953 bis April 1961 Bundeskanzler.

65 Alois Weinberger, 27. April 1945 bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für soziale Verwaltung, 1945 bis April 1946 Vizepräsident des ÖGB, 20. Dezember 1945 bis 11. Jänner 1947 Bundesminister ohne Portefeuille, 1945 bis 1960 Bundesobmann des ÖAAB und Bundesparteiobmann-Stellvertreter der ÖVP, 1946 bis 1959 Landeshauptmannstellvertreter und Vizebürgermeister von Wien.

66 Beilage B: BMI, Zl. 39.814-11/1948 Information für den Herrn Bundesminister Oskar Helmer, Erhöhung der Agrarpreise und des Zuckerpreises und Senkung des Fettpreises (2 ½ Seiten). Die Information, auf die sich Helmer bei seinen Ausführungen stützte, faßte die Standpunkte der verschiedenen Ressortminister zusammen und listete die prozentuelle Erhöhung der Preise für diverse Nahrungsmittel (vor allem Fleischsorten) auf. Bundesminister Kraus habe die Festsetzung mindestkostendeckender Preise verlangt, Bundesminister Krauland habe Preisherabsetzungen „aus prinzipiellen Gründen für unangebracht“ bezeichnet und Bundeskanzler Figl wiederum habe die Herabsetzung der Fettpreise „nicht für ausgeschlossen“ gehalten. Ein Vermittlungsvorschlag des Bundeskanzlers habe eine Zuckerpreiserhöhung und eine Preissenkung bei Fetten und Ölen vorgesehen.

Ich bin gegen eine Enquete, nicht aber gegen ein Ministerkomitee mit Leuten, die ausgetauscht werden können.

BM S a g m e i s t e r: Ich wiederhole neuerlich, daß es von außerordentlicher Bedeutung ist, daß das Problem rasch gelöst wird. Im Kommuniqué soll man aber den Termin über die Lösung dieser Frage nicht nennen.

BM Dr. K o l b: Wir stehen im Begriffe, eine Note an die USA[67] zu richten und daher ist ein Ausgleich nur dann wirklich gefunden, wenn die Anregung von Minister Krauland befolgt wird. Ansonsten verschlechtern wir unsere Transitleistungen. Wir stoßen überall mit Ausnahme von Stahl und Eisen, wo ein Engpaß ist, an, weil die Gefahr besteht, daß unser Kurs erschlagen wird. Das von der Regierung und dem Nationalrat gebildete Lohn- und Preisabkommen muß eingehalten werden. Vor einigen Wochen hat sich der Frankenkurs gebessert und ist neuerdings gestiegen. Wir sollten dafür Beschluß fassen, daß wir den eingeschlagenen Weg weitergehen wollen.

Der Ministerrat beschließt die umgehende Einsetzung eines Ministerkomitees unter Zuziehung von Experten von je 5 zu 5 Mitgliedern, die jederzeit ausgetauscht werden können, wobei seitens des Bundeskanzlers die Bundesminister Kraus, Dr. Kolb, Dr. Krauland, BM a. D. Raab und Vizebürgermeister Weinberger bzw. sein Vertreter namhaft gemacht werden, welche die Anträge auf Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Zusammenhang mit der Regelung der Löhne durchzuführen haben. (Ministerkomitee zur Regulierung der Lohn- und Preisfragen).

Die Arbeiten dieses Komitees sind beschleunigt aufzunehmen und zu vollenden.[68]

5
Zuckerpreis

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 31.869-1/48[69], über den Zuckerpreis ab der 39. Zuteilungsperiode.

---

[67] Beilage 7: (Ohne Aktenzahl) Entwurf einer Note an General Keyes (4 ½ Seiten). Bisher seien nur „ganz bescheidene Erfolge" bei der Steigerung der österreichischen Exporte erreicht worden. Sie beruhten auf Steigerungen in der Magnesit-, Roheisen- und Stahl- sowie Stickstofferzeugung, aber auch des Veredelungsverkehrs im Textilsektor. Die Exporterlöse reichten jedoch „nicht im entferntesten", um die lebensnotwendigen Güter, die auf Dollarbasis bezogen werden mußten, zu importieren. Daher müsse die US-Regierung gebeten werden, für weitere drei Monate eine Überbrückungshilfe im Umfang von 12,8 Millionen US-Dollar für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft, medizinische Versorgung und Kohlenversorgung zu gewähren. Es sei darauf hinzuweisen, „daß die österreichische Bevölkerung ohne Gewährung der erbetenen Überbrückungshilfe und Bereitstellung der Mittel für den industriellen Sektor in den Zustand von Not, Hunger und schwerwiegenden sozialen Störungen verfallen würde, die nicht zuletzt auch auf politischem Gebiet Folgen von unabsehbarer Tragweite nach sich ziehen" würden.

[68] Vgl. dazu WMK Nr. 49/3 und MRP Nr. 118/1 d vom 29. Juni 1948.

[69] Beilage 5: BMVE, Zl. 31.869-1/1948 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Anlage 1 zur Zl. 31.869-1/1948, A) Zuckerpreisstützung der 34. bis 37. Zuteilungsperiode, B) Zuckerimportkalkulation (1 Seite); Nachtrag zu Zl. 31.869-1/48 (1 Seite); BMVE, Zl. 10.075-8/1948 Ministerratsvortrag, betr. Ankauf von 5.000 t Zucker zur Abdeckung einer Fehlmenge in der Inlandsaufbringung (1 Seite). Der Fabrikabgabepreis für Zucker war von 162 Schilling auf 283 Schilling pro 100 Kilogramm gestiegen. Im Interesse der Konsumenten waren bisher weitgehende Preiserhöhungen auf dem Nahrungsmittelsektor streng vermieden worden. Seit August 1947 waren die Lebenshaltungskosten nach Angaben des Wirtschaftsforschungsinstitutes um ca. 18, nach denen der Arbeiterkammer um ca. 20 Prozent gestiegen. Obwohl ab der 38. Zuteilungsperiode, also ab 1. März 1948, der Zuckerpreis „in Anlehnung an die Kosten der vollbeschäftigten Zuckerfabriken Enns und Tulln" gebildet werden sollte, bestanden „schwerwiegende Bedenken", eine Erhöhung des Verbraucherpreises von 1,30 Schilling je Kilo „gerade jetzt im Hinblick auf die innen- und außenpolitische Lage" vorzunehmen. Der Bundesminister für Volksernährung beantragte daher, den bisherigen Verbraucherpreis in Geltung zu belassen. Ein tabel-

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe bisher diesen Stützungsmaßnahmen zustimmen können. Wir haben uns aber geeinigt, daß mit Ablauf dieser Periode die Stützung zu Ende geht. Jetzt habe ich für dieselbe keine Mittel mehr. Ich muß daher aus budgetären Gründen vor einer weiteren Stützung warnen.

Der VK: Ich verstehe, daß man keine Stützungsmittel aufwenden will. Aber es ist zu bedenken, daß wir einen 20%igen Lohnrückgang haben. Ich traue aber Ihnen, Minister Zimmermann nicht, daß Sie die Mittel nicht aufbringen könnten. Ich finde im Rechnungsabschluß Steuerleister in den Ausweisen, von denen ich mir keine Vorstellung gemacht habe. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung weist allein 87 Millionen Schilling, die es nicht gebraucht hat, auf. Ebenso sind Ausgaben für Kurzarbeiter festgesetzt, die nicht verbraucht werden. Es gibt auch noch einige andere solcher Posten. Die höheren Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden eingehoben, bezahlt wird aber nichts. Eine Nettoeinnahme von 60 Millionen Schilling wird sich dabei ergeben. Stehen nicht auch noch Posten mit höheren Beträgen zur Verfügung, die auch nicht verbraucht wurden? Die veranlagte Einkommensteuer hat im Vorjahr um 1/7 weniger geliefert, dagegen hat die Lohnsteuer um 100% mehr betragen. Sie, Minister Zimmermann, werden diese Beträge aufbringen und nicht behaupten können, daß Sie die verlangten Mittel nicht zur Verfügung hätten. Wir können doch nicht den Zuckerpreis erhöhen und damit eine Lohnerhöhung durchführen.

BM K r a u s: Ich habe hingewiesen, daß einige Punkte im Vortrage nicht richtig sind. Zwischen den Vertretern der Industrie ist ein interner Ausgleich geschlossen worden. Hier wurde ein Preis von 346 Schilling gefordert. Die Industrie sagt, daß sie keinem Preise zustimme, der mit 346 S festgesetzt wird. Es muß eine separate Verlustdeckung erfolgen. Die Kosten von Hohenau sind bedeutend höher als Enns.

Staatssekr. M a n t l e r: Ist es richtig, daß von dem Zucker ½ % der Landwirtschaft zu Gute kommt?

BM K r a u s: Ja, das ist seit Jahren der Fall.

Staatssekr. G r a f: Auf die Dauer kommen wir mit einer Stützung nicht weiter. Es liegt im Gegenstande ja schon ein Ministerratsbeschluß vor.[70] Wenn wir auf der einen Seite etwas ablehnen, so müssen wir das aber auch auf der anderen Seite tun. Ich halte es aber auch nicht für sachlich begründet, daß Stützungen verlangt werden und bin gegen den Antrag.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Methode, das Budget zur Zergliederung zu bringen, die der Vizekanzler angeregt hat, ist nicht richtig. Es muß als solches erhalten bleiben.

Der Bundeskanzler liest den Ministerratsbeschluß im Gegenstande vom 23. 12. 1947 vor.[71]

Staatssekr. M a n t l e r: Dieser Beschluß ist nur deshalb zustande gekommen, daß angesichts der angespannten Lage den Arbeitern keine Sachauslagen erwachsen; eine weitere Regelung blieb vorbehalten. Minister Hurdes hat damals auch, so erinnere ich mich, gesagt, daß, wenn die Währungsreform zu Ermäßigungen führen sollte, wir über die Preisfrage weiter reden werden. Die Zuckerpreiserhöhung kann der Tropfen sein, der das Faß zum Überlaufen bringen kann. Wir sind nicht für Stützungsaktionen, aber die Sache ist zu überlegen. Minister Kraus macht aufmerksam, daß die Volksernährung Mittel zur Verfügung gestellt hat, um die Produktion zu stützen. Man hat in einem Fall dieses, im anderen Fall jenes volkswirtschaftliche Prinzip bei uns angewendet. Dazu gehört, daß dem Bauer der Zuckerrübenpreis zugute kommt. Gewisse Gepflogenheiten kann man aber da nicht aufrecht erhalten.

---

larischer Anhang listet die produzierten Zuckermengen der einzelnen Zuckerfabriken samt den angewiesenen Subventionen auf und enthält auch eine Kalkulation des Zuckerimports.

70 Zum Ministerratsbeschluß über die Stützung des Zuckerpreises vgl. MRP Nr. 90 a/4 vom 4. Dezember 1947.

71 Vgl. dazu MRP Nr. 93/11.

BM A l t e n b u r g e r: Wir haben nachträglich eine Senkung der Fett- und des Ölpreises auf der Tagesordnung.

Der BK: Die Preiserhöhung bei Zucker beträgt 62 Groschen, die Fettverbilligung dagegen 68 Groschen. Dies wurde für diese Periode auch festgestellt.

BM A l t e n b u r g e r: Unter diesen Umständen kann man ja zu einem Ausgleich kommen und könnte dies vertreten.

BM M a i s e l: Wir drehen uns immer um einen Kreis, wenn es sich um wirtschaftliche Fragen handelt. Alle diese Fragen können wir nur dann einem guten Ende zuführen, wenn wir die Wirtschaft hochbringen. Ich verstehe nicht, daß man immer auf dem Grundsatz der Wirtschaft stehen bleibt, wo es doch die allgemeinen Verhältnisse nicht zulassen. Wir reden von einem Ministerratsbeschluß und vergessen die anderen Verhältnisse. Wir vergessen, daß die Arbeiterschaft mit 20 % Verschlechterung bei Löhnen diese Erhöhung nicht vertragen kann. Man legt nicht nur dem Arbeiter diese Lasten auf, sondern allen. Für diese und die laufenden Mankos von 8 oder 10 Mill. an Stützung wird eine solange Debatte ausgelöst. Wenn man die Sache im Grunde überlegt, so kann die Sache ohne Beschwerde gelöst werden. Die paar Millionen muß der Finanzminister aufbringen. Wenn dies nicht geht, so wird dies auf die Dauer die weite Masse nicht verstehen. Wir werden noch davon reden, daß der Finanzminister die Mittel nicht aufwenden kann, die vom Parlament beschlossen wurden. Die Stützung kann gemacht werden. Wenn das so weitergeht, so werden dem Finanzminister vom Sozialminister um 100 Millionen übrigbleiben, die er gar nicht braucht. Dadurch wird das Budget nicht in Unordnung geraten. Die Verarbeitung der Zuckerrübe im nächsten Jahr muß entsprechend geordnet werden. Wenn auf die 700.000 Versicherten hingewiesen wird von Staatssekr. Graf, so ist dies nur natürlich. Der Finanzminister wird den Zuckerpreis bestimmt unterbringen können, das würde für die Öffentlichkeit von Bedeutung sein.

BM K r a u s: Ich habe nicht für die Zuckerindustrie gesprochen, sondern nur aufmerksam gemacht, daß ein Betrag von 63 Groschen (346 minus 283) offenbleibt. Die Ausbeute von 12 ½ % kam der Landwirtschaft zugute, wie dies überall der Fall ist. Heuer wurden wegen Trockenheit 13 % festgesetzt. Wenn man schon nicht die Landwirtschaftspreise erhöhen kann, so könnte man auch beim Fleischpreis eine Stützung durchführen, somit eine Stützung für die Landwirtschaft und für das Fleisch.

BM Dr. K o l b: Zur Sache möchte ich vorerst feststellen, daß wir keinen Beschluß fassen können, da er ja vorliegt. Im Sinne der Ausführungen von Staatssekr. Mantler erwähne ich, daß wir bestrebt sind, die nationalsozialistischen Methoden abzubauen.[72] Die Preiserhöhungen werden sich nur auf kurze Zeit nachteilig auswirken, dann aber wird der Unternehmer selbst die Absicht haben, zu sparen. Wir könnten die ganzen Punkte 4 – 6 rascher erledigen, wenn wir uns einigen könnten, was für Richtlinien wir uns zu eigen machen. Ich bin gleichfalls gegen eine Stützung.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es ist richtig, daß aus dem Jahre 1946 und 1947 höhere Einnahmen zuflossen. Das Geld war inflatorisch; diese günstige Entwicklung hat es mir aber erlaubt, auf Stützungen zu greifen. Jetzt nach dem Währungsschutzgesetz[73] ist es noch zwei-

---

[72] Es ist nicht klar, was Bundesminister Kolb hier genau meinte. Möglicherweise kam auf diese Weise ein genereller Wunsch zum Ausdruck, sich von staatlicher Einflußnahme und Lenkung der Wirtschaft weg und hin zu einer freien Wirtschaft ohne übermäßigen Dirigismus zu bewegen.

[73] BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947. Zum Währungsschutzgesetz und den damit zusammenhängenden Maßnahmen vgl. auch MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/1 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 92/16 a vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/7 vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 d vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/7 und MRP Nr. 115/13 f vom 8. Juni 1948.

felhaft, ob wir mit dem Budget durchkommen werden. Es steht aber auch im Jahre 1948/49 ein Winter bevor, den man noch nicht beurteilen kann. Ich muß daher aufmerksam machen, daß Abstriche in der Höhe von einer Milliarde gemacht wurden und ein Defizit von 600 Millionen besteht. Außerdem müssen wir mit Mehrausgaben rechnen, wie dies bei den Bundesbahnen der Fall sein wird. Wenn die soziale Verwaltung sagt, daß es auf 10 Millionen nicht ankommt, so verweise ich darauf, daß sich diese 10 Millionen auf 8 Monate erstrecken müssen und 80 Millionen zusammen ausmachen würden. Die Einnahmen des heurigen Jahres sind sehr ungünstig und bestehen derzeit noch große Unsicherheitsmomente. Daher sollen wir uns nicht auf Ausgaben einlassen, die nicht vorgesehen sind. Vor allem aber handelt es sich um das Prinzip, das die Quelle von einer Reihe von Maßnahmen ist. Ich muß daher bitten, einen anderen Weg zu gehen.

Der BK: Ich sehe, daß die Meinungen sehr verschieden sind. Ich glaube, wir kommen rascher zum Ziel, wenn wir zur Erkenntnis kommen, ob wir stützen oder ablehnen wollen. Außerdem liegt dann noch ein Antrag vor wegen Zuckerkaufes in der Höhe von 800.000 Dollar und wegen Ermäßigung der Fettpreise. Ich sage daher einer Erhöhung von 62 Groschen steht eine Preissenkung von 68 Groschen gegenüber. Wenn wir beide Fragen koppeln, so kommen wir eher zu einem Resultat. Es bleiben nach dieser Berechnung immer 6 Groschen zum Vorteil des Verbrauchers übrig. Man könnte vom Fettpreis absehen und den Überhang dem Finanzminister zur Stützung geben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es handelt sich nur wie.

Der BK: Wir könnten nicht auf einer Seite den Staatshaushalt belasten. Wenn wir alles berücksichtigen, so müßten wir bei entsprechender Vorsicht rascher zum Ziele gelangen.

BM H e l m e r: Wenn es Tatsache ist, daß das Budget des Bundesministeriums für soziale Verwaltung die Belastung aushalten könnte, so wäre eine Stützung bis zur neuen Ernte durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung möglich.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dazu brauchen wir aber ein Gesetz.

BM H e l m e r: Wir haben auch schon andere Sachen ohne Gesetz gemacht, wenn sich Notwendigkeiten ergeben haben. Das würde mir gerechtfertigt erscheinen, zumal es sich um eine Stützung für die große Masse handelt.

BM Dr. K o l b: Diesen Vorschlag kann man aber nicht durchführen. Ich benütze diese Gelegenheit, um auf die dem Handel notwendigen Erhöhungen hinzuweisen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich warne vor jeder Künstelei. Der Zuckerpreis soll so festgesetzt werden, wie er beantragt wurde, während bei den anderen Waren die beantragte Herabsetzung durchgeführt werden soll.

BM A l t e n b u r g e r: Man sollte aber auch den optischen Standpunkt nicht außer Acht lassen, zumal wir doch zur Erkenntnis gekommen sind, daß von der sozialen Verwaltung der Stützungsbetrag vorgestreckt werden könnte. Dies würden die Leute eher verstehen, wenn eine Senkung der Preise daraus folgern würde. Gerade diese Art, d. h. die Heranziehung der Geldmittel von der sozialen Verwaltung wäre für die Bevölkerung von Bedeutung und wäre die Wirkung auf die Kommunisten nicht zu unterschätzen.

Der BK: Auch ich wäre dafür.

BM Dr. M i g s c h: Das wäre recht, wenn der Zuckerpreis der richtige wäre. Der Zukkerpreis ist aber nur ein Notpreis; was der natürliche Preis aber sein wird, können wir doch erst im Herbst nach der Ernte feststellen. Wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung in der Lage ist, diese Beiträge flüssig zu machen, so wäre ich dafür, daß wir diesen Weg gehen. Es scheint mir dies die günstigste Lösung zu sein. Minister Maisel soll seine Brieftasche bis Herbst halt aufmachen.

BM S a g m e i s t e r: Wenn der Bundeskanzler sagt, daß eine Ersparung von 6 Groschen möglich ist, so erstreckt sich diese Ersparung doch nur auf den Fabriksabgabepreis. Bei Fett etc. stimmt die Verrechnung des Bundeskanzlers allerdings. Wir brauchen in einer Periode

5.532 t Zucker und haben dafür nur eine Menge von 4.900 t. Die Handelsspanne wird nicht geändert. Beim Fett ist der Erzeugerpreis gemeint.

Der BK: Beim letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitee hat Dr. Huka[74] diese Berechnung festgesetzt.[75]

Staatssekr. G r a f: Das Währungsschutzgesetz hat nur dann einen Sinn, wenn wir das Budget in Ordnung halten können. Es wäre beim Fenster hinausgeredet, wenn wir bei den Zuschüssen bleiben sollten.

Der BK: Da Minister Sagmeister durch neuerliche Überprüfung zum gleichen Standpunkt gekommen ist, so ist nur durch den vorgeschlagenen Weg eine Gesundung möglich. Nach der neuen Ernte können wir ja den Zuckerpreis wieder senken. Auf diese Art gehen wir einen normalen Weg.

Der Ministerrat sieht sich zu einer Änderung seines Beschlusses vom 23. Dezember 1947 (Pkt. 28 des Beschlußprotokolls Nr. 93) nicht veranlaßt.[76] Weiters beschließt der Ministerrat, betreffend Preissenkung für Öle, Kunstspeisefett und Margarine antragsgemäß.[77]

7
Mündliche Berichte
a
Warenaustausch-Übereinkommen mit Schweden

Nach dem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 139.137-Wpol/48[78], betreffend die Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden, wird seitens des Ministerrates ohne Debatte antragsgemäß Beschluß gefaßt.[79]

---

74 Dr. Richard Huka, stellvertretender Leiter des Marshallplanreferates (Bearbeitung der mit dem Marshallplan zusammenhängenden Angelegenheiten), österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan, Sachgebiet Ernährung.

75 Vgl. WMK Nr. 49/4 c. Dr. Richard Huka hatte allerdings laut Protokoll an der genannten Sitzung nicht teilgenommen.

76 Zur Festsetzung des Zuckerpreises vgl. auch MRP Nr. 86/9 e vom 6. November 1947, MRP Nr. 90 a/4 vom 4. Dezember 1947, MRP Nr. 91/11 vom 9. Dezember 1947, WMK Nr. 44/1 vom 11. November 1947, WMK Nr. 45/6 d vom 3. Dezember 1947, WMK Nr. 50 a/2 vom 10. April 1948 und WMK Nr. 53/1 vom 20. Juli 1948.

77 Beilage 6: BMVE, Zl. 31.870-1/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Im Vortrag wurde ausgeführt, daß aufgrund von „Rezepturänderungen" eine Senkung der Erzeuger- und Verbraucherpreise möglich geworden sei. Erstere konnten für Öle und Kunstspeisefette von 7 Schilling je Kilo auf 6,40 Schilling, letztere von 8,76 auf 8 Schillinge gesenkt werden. Bei der Margarine verminderte sich der Erzeugerpreis von 6 auf 5,50 Schilling je Kilo, der Verbraucherpreis dementsprechend von 7,50 auf 6,88 Schilling. Was mit „Rezepturänderungen" gemeint war, ist den Akten nicht zu entnehmen.

78 Beilage 7 a: (Ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (3 Seiten); Beilage 1 (3 Seiten); Beilage 2 A (2 Seiten); Beilage 2 B (jeweils 1 ½ Seiten); Beilage 3 (1 Seite); Beilage 3 A (jeweils 2 Seiten); Beilage 4 (1 Seite). Die vom 22. bis 28. Oktober in Stockholm geführten Wirtschaftsverhandlungen hatten zur Paraphierung eines Warenaustauschübereinkommens und eines Zahlungsabkommens sowie eines Briefwechsels zu diesem Abkommen geführt. Es war aber nicht möglich gewesen, die beiderseitigen Ein- und Ausfuhrlisten zu paraphieren, weil österreichischerseits dem schwedischen Wunsch nach Einräumung eines größeren Kontingentes von Eisen und Stahl nicht entsprochen werden konnte. Nunmehr hatten in Wien Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden stattgefunden, die zu einer Überbrückung der damaligen Gegensätze und zur Paraphierung eines Zusatzprotokolls zum Warenaustauschübereinkommen geführt hatten. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß sich im beiderseitigen Warenaustausch die taxativ aufgestellten hochwertigen Waren „die Waagschale halten sollen". In das Übereinkommen war auch ein Zahlungsabkommen integriert. Nunmehr wurde beantragt, die Abkommen zu genehmigen und die Ermächtigung zur Unterschrift zu erteilen.

79 Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Schweden, GZl. 120.029-5WPol/1947, Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden; W-pol 1948, Handel Schweden, GZl. 130.540-Wpol/1948; MRP Nr. 138/13 vom 21. Dezember 1948.

b

Nach dem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Abtransport eines Docks der DDSG, beschließt der Ministerrat, Protest beim Alliierten Rat einzulegen.[80]

Der BK: Zum Nachtrage ad Pkt. 6 stelle ich noch fest, daß 800.000 Dollar zur Verfügung gestellt werden sollen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die zuständige Kommission wurde wieder damit nicht befaßt. Es handelt sich doch um eine Dollarzahlung.

BM S a g m e i s t e r: Um den Gegenwert.

BM Dr. K r a u l a n d: Das ist das letzte Mal, daß wir, Minister Kolb und ich, dieser Art der Erledigung zustimmen.

Der Ministerrat beschließt nach dem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Ankauf von 5.000 t Zucker zur Abdeckung einer Fehlmenge in der Inlandsaufbringung, antragsgemäß mit der Maßgabe, daß künftighin die Befassung durch die Importplanungskommission[81] und der Nationalbank nachgewiesen wird.[82]

---

80 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Das Schreiben des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 808-Pr.M/1948, Abtransport eines Docks der DDSG, Protest der Bundesregierung. Das der DDSG gehörende Schwimmdock, welches sich im Hafen Albern befand, war am 21. Februar 1948 auf Befehl des sowjetischen Elementes nach Ungarn abtransportiert worden. Der Abtransport des Schwimmdocks bedeutete für die DDSG und damit auch für die österreichische Wirtschaft „technisch und wirtschaftlich einen äußerst schweren und unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu ersetzenden Verlust". Die DDSG verfügte über eine Reihe schwerer Schiffe, bei denen die Reparatur am Schiffskörper nur mittels dieser Schwimmdocks ausgeführt werden konnte. Bundeskanzler Figl wies in seinem Protestschreiben an den Alliierten Rat darauf hin, daß gerade jetzt in London über die Eigentumsverhältnisse bei der DDSG beraten werde und die Sowjetunion in Punkt 5 ihres Memorandums „die in Ungarn, Bulgarien und Rumänien befindlichen Vermögenswerte der DDSG einschließlich der Schiffe der DDSG innerhalb der Grenzen Österreichs verlange. Durch den Abzug des Schwimmdocks aus Österreich werde aber die gegenwärtige Lage der Vermögenswerte der Ersten DDSG zu Ungunsten Österreichs verschoben." Vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 a des vorliegenden Protokolls.

81 Die Importplanungskommission beriet regelmäßig im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung BKA-Österreichhilfe Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold und unter Hinzuziehung externer Fachleute (etwa von der Oesterreichischen Nationalbank und den Kammern) über Anträge zu wirtschaftlichen Themen an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Sie war 1947 ins Leben gerufen worden, um die Importanträge im Rahmen der UNRRA-Hilfe vorzubereiten. Vgl. zu letzterem Punkt Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 289.

Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundekanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

82 Beilage 5: BMVE, Zl. 10.075-8/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Das tatsächliche Ergebnis der Zuckerrübenernte blieb um 3.000 Tonnen hinter dem veranschlagten Produktionsziel von 39.000 Tonnen zurück. Weitere 2.000 Tonnen mußten als Prämien (1.800 Tonnen für die Zuckerrübenbauern, 200 Tonnen für die Arbeiter in den Zuckerfabriken) verwendet werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Fehlmenge von insgesamt 5.000 Tonnen durch Importe abzudecken. Dafür wurden ca. 800.000 US-Dollar veranschlagt. Um nicht auf die Dollarreserven der Oesterreichischen Nationalbank zurückgreifen zu müssen, bemühe man sich, den Zucker gegen britische Pfund oder Schweizer Clearing-Franken zu beschaffen.

c

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über den Marshallplan und den Entwurf einer von ihm vorgelegten Note an die Regierung der USA. Beilage C[83]

Für eine Umlegung von zwei Punkten dieser Note, wie sie Minister Sagmeister vorgeschlagen hat, bin ich nicht, da wir nicht immer „nur" von der Ernährung gesprochen haben. Ich spreche hier nur von dem Entwurf, den ich eben verteilt habe.

BM S a g m e i s t e r: Auf der nächsten Seite müßte es richtig heißen: „2.800.000 Dollar und 2,600.000 Dollar". Aber ich kann doch nicht von meinem Standpunkt abgehen. Man muß die Ernährung als das Wichtigste ansehen und daher zuerst ansetzen. Wenn wir sie an erster Stelle ansetzen, so geben wir einen Fingerzeig für die Bedürfnisse der Ernährung. Was von der inländischen Produktion erfaßt wird, wissen wir ja. Wenn wir auch von den Amerikanern regelmäßig die Zuschüsse bekommen, so könnte von den Amerikanern diese Umstellung der Note anders aufgefaßt werden. Ich bin daher für die Umstellung dieser Note.

BM Dr. K r a u l a n d: Trotzdem bin ich aber dagegen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich bin auch für die Beibehaltung der verfaßten Note, da die Amerikaner von einer Kürzung von Lebensmitteln gar nichts wissen wollen. Auch wäre der Eindruck bei Beibehaltung der von Minister Krauland vorgeschlagenen Punkte in den USA ein besserer.

BM Dr. M i g s c h: Die Note sollte zu einer Erhöhung der Lieferungen führen. Wenn diese Erhöhung gefordert wird, so ist doch besser, daß wir die Lieferungen für die Industrie betonen, was ja für uns auf Jahre hinaus von Belang ist.

BM Dr. K o l b: Ich würde vorschlagen, auf Seite 3 die Fragestellung auszulassen. Es wäre nach dem Worte „sind" die Worte „ist darauf hinzuweisen, daß die österreichische Bundesregierung wegen Erhöhung vorstellig werden muß" einzusetzen.

BM S a g m e i s t e r: Wir hätten die große Prozedur nicht nötig, wenn wir eine andere Taktik eingeschlagen hätten. Die anderen Staaten schickten Minister nach Amerika. Wenn wir im Oktober diese Stellung eingenommen hätten, so wäre Österreich mit so kleinen Summen, wie sie unsere Forderungen beinhalten, rascher befriedigt worden und sie wären auch durchgesetzt worden. Zur Durchsetzung der zweiten Überbrückungshilfe[84] halte ich es für notwendig, daß diesem Vorschlag Bedeutung beigemessen wird und daß wir unbedingt jemanden nach Amerika schicken. Dies sagen uns auch die Vertreter von drüben. Ich bin

---

[83] Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Note an die Regierung der USA (6 Seiten). Die Note war eine Reaktion auf Analysen amerikanischer Experten, die auf Basis eines Berichtes des Committee of European Economic Cooperation erstellt wurden. Von österreichischer Seite wurde ersucht, die im Vorschlag der amerikanischen Experten veranschlagte Summe für die Einfuhr von Ausrüstungsgegenständen (capital equipment) in den nächsten vier Jahren von 111 Millionen US-Dollar auf 269 Millionen (jährliche Erhöhung von 32,4 auf ca. 70 Millionen) zu erhöhen. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß die mangelnde Arbeitsleistung auf die unzureichende Ernährung zurückzuführen sei und darum ersucht, den Expertenvorschlag bezüglich der vorgesehenen Kalorienmenge von 1.900 auf 2.100 zu erhöhen. Die US-Experten schätzten, daß Einfuhren aus den nicht am Marshallplan beteiligten Staaten nach Österreich den Wert von ca. 123,5 Millionen US-Dollar erreichen würden. Seitens der österreichischen Regierung wurde darauf hingewiesen, daß der Warenaustausch mit den östlichen Nachbarstaaten schwierig sei und darum gebeten zu berücksichtigen, daß Österreich gerade dadurch dringend benötigte landwirtschaftliche Produkte (Getreide, Futtermittel) nicht erhalte. Abschließend wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, das Defizit im Zahlungsverkehr mit den Teilnehmer- und Nichtteilnehmerstaaten zu finanzieren. Österreich habe seit 1938 seine Auslandsguthaben verloren und könne auch noch keine Anleihe auf den internationalen Geldmärkten aufnehmen. Um jedoch notwendige Kohlelieferungen zu finanzieren, sehe man sich gezwungen, die USA zu bitten, der österreichischen Regierung bei der Finanzierung des Zahlungsdefizites zu helfen.

[84] Möglicherweise war die sogenannte Interimshilfe gemeint. Vgl. dazu Anmerkung 92 in MRP Nr. 97.

jetzt nicht so überzeugt, daß wir alles durchsetzen werden; vorläufig müssen wir mit einer Kürzung von 241 auf 230 Millionen $, die außerdem noch nicht sicher sind, rechnen.

BM Dr. H u r d e s: Wer fährt also nach?

Der Ministerrat beschließt den ihm vorgelegten Entwurf einer Note an die Regierung der USA mit der Maßgabe abzusenden, daß

a) auf Seite 2, Absatz 2, nach dem Worte „sind" die Worte „ist darauf hinzuweisen, daß die österreichische Bundesregierung wegen Erhöhung vorstellig werden muß" anzufügen und die Worte „so ..." bis „... müßte" zu streichen sind,
b) auf Seite 3, letzter Absatz, anstatt des Betrages „120,700.000" „127,300.000",
c) auf Seite 4, 1. Absatz, anstatt des Betrages „205,600.000" „204,800.000" zu setzen ist.

d

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über die Interpretation des Ministerratsbeschlusses vom 20. 1. 1948, betreffend die Zuständigkeit für den Marshall-Plan[85] in Bezug auf Punkt II/2 und die Unterschiede. Beilage D[86]

Das Planungsministerium sollte Verhandlungen führen, jedoch habe ich nach Rücksprache mit der Österreich-Hilfe[87] gesehen, daß ich darüber nicht hinauskomme.

Ich habe Gegenvorschläge eingebracht, daß die Österreichhilfe eingreift. Dadurch ist es zu einem Kompromißvorschlag gekommen. Mein Ministerium macht den Plan und anderswo werden die Fragen behandelt. Ich habe Bedenken, daß dies so weitergehen kann. Daher schlage ich vor, daß sofort eine Delegation nach Amerika abgeht.

Der BK: Nächste Woche muß sofort jemand unserem Schreiben nach Amerika nachfahren und die Verhandlungen aufnehmen.

BM Dr. M i g s c h: Ich mache aufmerksam, daß uns eine ähnliche Unterlassung bei der Frage hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den anderen Ländern im Zuge des Marshall-Planes unterlaufen ist. Auch in diesem Falle ist nichts geschehen.

---

85 Vgl. MRP Nr. 96/7 e.

86 Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Interpretation des Ministerratsbeschlusses vom 20. Jänner 1948 (1 ½ Seiten). In der Beilage wurden folgende Standpunkte vertreten: Die Beschlußfassung über Angelegenheiten des Marshallplanes obliege dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee bzw. der Interministeriellen Planungskommission je nach sachlicher Zuständigkeit. Betreffend der Ausführung verteile sich die Kompetenz für Vorbereitung und Durchführung wie folgt: Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sei für die Sammlung und Reihung des Bedarfes und gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt für alle auswärtigen Verhandlungen zuständig. Die Abteilung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe solle für alle finanziellen und kommerziellen Transaktionen zuständig sein, das Finanzministerium wiederum sei in allen Fällen mitzuständig, in denen es zu einer Belastung des Staatshaushaltes kommen könne. Alle beteiligten Ministerien hätten sich im Verkehr mit dem State Department der Vermittlung des Außenministeriums zu bedienen.

87 Der Ministerrat hatte am 29. Jänner 1946 die Errichtung eines österreichischen UNRRA-Büros im Rahmen des Bundeskanzleramtes zur Vorbereitung und Durchführung der zu erwartenden UNRRA-Hilfe beschlossen, das die Bezeichnung Bundeskanzleramt-Österreichhilfe erhielt. Es wurde einem geschäftsführenden Ministerkomitee, bestehend aus den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung, unterstellt. Die Abteilung hatte neben administrativen Aufgaben vor allem die kaufmännische Abwicklung der UNRRA-Hilfe durchzuführen und erhielt, da ihre Tätigkeit über den Rahmen der Verwaltungstätigkeit anderer Behörden hinausging, die Form eines Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie führte auch die Übernahme und Verteilung der amerikanischen Überschußgüter aus den sogenannten Excess- beziehungsweise Surplus-Krediten durch, die bis 1947 eine Höhe von 60 Millionen Dollar erreicht hatten. Vgl. dazu Zehn Jahre ERP in Österreich 1948/1958. Wirtschaftshilfe im Dienste der Völkerverständigung. Herausgegeben von der Österreichischen Staatsdruckerei unter Mitwirkung des Bundespressedienstes und Benützung von Unterlagen des Bundeskanzleramtes – Sektion für wissenschaftliche Koordination, Wien 1958, S. 31–36.

BM Dr. K r a u l a n d: Eine wirkliche Vertretung unsererseits ist nicht da. Minister Gruber wird schon wegen des Staatsvertrages in diesen Belangen nichts machen können.

Der BK: (zu Minister Sagmeister) Kannst Du etwas machen?

BM S a g m e i s t e r: Ich habe noch nicht die Gelegenheit gehabt, der Sache näherzutreten. Ich bin aber gegen die Note. Wenn jemand hinüberfährt, braucht er ja keine Note.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Marshall-Plan ist ein Aufbauplan.

BM S a g m e i s t e r: Ich mache aufmerksam, daß Sie aber dabei die Verantwortung mitübernehmen.

Der BK: Damit hat der Ministerrat die Mitverantwortung übernommen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Kompetenzfrage ist aber nicht geregelt.

Der BK: Ich stelle also fest, daß jemand hinüberfahren muß und wir werden diese Delegation nächste Woche nach USA schicken.

BM Dr. K o l b: Das Bundeskanzleramt muß aber in diese Note eingeschaltet werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir werden also schreiben „im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien".

Der BK: Sonst bestehen keine Bedenken. BM Sagmeister wird also Nachmittag noch über seine Stellung eine Antwort geben.

BM Dr. K r a u l a n d: Wegen der Delegation werde ich in der nächsten Woche Vorschläge machen.

Der BK: Diesbezüglich kann ja im Zirkularwege ein Beschluß ergehen.

BM Dr. M i g s c h: Fährt die Delegation, allein oder mit einem Minister?

Der BK: Wir werden 3–4 Leute in der nächsten Woche hinüberschicken.[88]

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß nach dem Worte „ist", die Worte „im Einvernehmen mit den Fachministerien" einzufügen sind.

e

Nach einem Bericht des BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß das auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 17. 2. 1948 zur Entscheidung der Sache Druckerei Frohnweiler & Co., Innsbruck, eingesetzte Komitee infolge geänderter Sachlage neuerlich zusammentreten wird.[89]

---

[88] Vgl. dazu auch MRP Nr. 102 a/2 und MRP Nr. 104/9 b.

[89] Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 713-Pr.M/1948. Das auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 17. Februar 1948 (MRP Nr. 100/10 b) zur Entscheidung der Sache Druckerei Frohnweiler & Co., Innsbruck, eingesetzte Komitee, bestehend aus Bundeskanzler Figl, Vizekanzler Schärf, Bundesminister Krauland, Bundesminister Gerö und Staatssekretär Mantler, hatte die Angelegenheit beraten und beschlossen, der Ministerrat solle dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter Übernahme der vollen Verantwortung den Auftrag erteilen, die Entscheidung über den seitens des öffentlichen Verwalters zugunsten der Innsbrucker Buchdruckerei und Verlagsanstalt Flöckinger & Co. in Innsbruck vorgelegten Pachtvertrag gemäß § 4 der Delegierungsverordnung zum Verwaltergesetz, BGBl. Nr. 181 aus 1946, an sich zu ziehen und den Pachtvertrag zu genehmigen. Am 26. Februar 1948 kam das Ministerkomitee, das die Angelegenheit wegen geänderter Sachlage neuerlich beraten hatte, zu der Ansicht, daß der auf Grund obiger Entscheidung erteilte Auftrag nicht durchgeführt werden konnte, da das Amt der Tiroler Landesregierung die öffentliche Verwaltung über die Firma Frohnweiler & Co. am 19. Februar 1948 aufgehoben hatte, und faßte den Beschluß, den Bundesminister für Vermögenssicherung zu beauftragen, „den Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 19. Februar 1948, mit welchem die öffentliche Verwaltung über die Firma Frohnweiler & Co. aufgehoben wurde, gem. § 68, Abs. (3), AVG., aufzuheben und den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zu beauftragen, von seinem Weisungsrecht der zuständigen Gewerbebehörde gegenüber insoweit „Gebrauch zu machen, als diese angewiesen wird, die Konzession dem neuen Bewerber nicht zu erteilen".

f

BM S a g m e i s t e r berichtet unter Zl. 7.402-9/48[90], betreffend Beiträge der österreichischen Regierung zum internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen „UNICEF".

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wer zahlt das?

BM S a g m e i s t e r: Wir müssen es zahlen und vor allem die soziale Verwaltung.

BM M a i s e l: Von welchem Posten?

Der BK: Von den Einsparungen.

Der Ministerrat beschließt hierauf antragsgemäß.

g

BM Dr. K o l b: Der Finanzminister hat einen Antrag ausgearbeitet wegen des Übereinkommens mit Italien, Einbeziehung von Trient, respektive Tirol und Vorarlberg.[91] Tirol und Vorarlberg würden die begünstigten Zonen umfassen.

Der BK: Da könnte auch Kärnten mit einem solchen Antrag kommen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Vertreter haben keine Rechte.

Der BK: Wir müssen das Übereinkommen erst sehen.[92]

Die Sitzung ist geschlossen.

---

[90] Beilage 7 f: BMVE, Zl. 7.402-9/1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten). Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF leistete einen großen Beitrag zur Ernährung von 400.000 österreichischen Kindern und verlangte nunmehr eine Beteiligung der österreichischen Regierung in Form von Lebensmitteln. Die Regierung sollte pro Kopf und Woche 300 Gramm Mehl und 500 Gramm Kartoffeln bis Ende Juni 1948 zur Verfügung stellen.

[91] Es ging um die Durchführung des zwischen Österreich und Italien 1946 abgeschlossenen Gruber-De Gasperi-Abkommens. Vgl. auch Wiener Zeitung, 7. Februar 1948, S. 1 „Südtiroler Optantengesetz und Autonomiestatut"; 1. Februar 1948, S. 1 „Autonomiestatut in Rom verabschiedet. Die Südtiroler zeigen sich befriedigt – Inhalt noch nicht genau bekannt"; 2. Februar 1948, S. 2 „Das endgültige Statut Trentino-Tiroler Etschland. Zwei Provinzen und zwei getrennte Wahlkreise – Die alte Sprachgrenze wiederhergestellt" und 12. Februar 1948, S. 2 „Gesetzesdekret über die Revision der Optionen"; Rolf Steininger, Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947–1969. Band 1: 1947–1959 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 6), Bozen 1999, S. 57–85.

[92] Vgl. weiters MRP Nr. 106/10 vom 6. April 1948, außerdem MRP Nr. 98/11 f, MRP Nr. 109/1 c vom 27. April 1948, MRP Nr. 124/9 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/10 vom 14. September 1948, MRP Nr. 131/9 b vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/12 i vom 2. November 1948, MRP Nr. 135/3, 15 und 17 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 141/6 vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 143/6 und 7 vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 156/4 und 7 vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 163/9 a vom 28. Juni 1949.

Stenogramm vom 24. Februar 1948 (Capek)

101., 10.10
Kanzler: Gruber entschuldigt. Ich habe heute die Freude, BM Kolb begrüßen zu können und hoffe, daß wir in ihm einen wertvollen, fleißigen Mitarbeiter und Streiter bekommen haben. Beschlußprotokoll und Tagesordnung ohne Einspruch.
[1.] a)
[Kanzler:] Ich heute, gestern mit Gruber gestern mittag sprechen können. Er teilte mit kurz mit. Nach 1½ Stunden wurde vom ungarischen Geschäftsträger eine Anfrage wegen Gruber gestellt. Stimmung gemischt, da Mißtrauen gegen Rußland nicht geringer. Eine Rolle spielt auch die Lage in der Tschechoslowakei eine Rolle. Die Russen geben zu verstehen, daß sie auf keinen Fall die Konferenz scheitern lassen wollen. Sie haben hingewiesen, daß Österreich innerhalb 2½ Jahren zahlen muß die 200 Millionen, besonders über die Zeit läßt sich reden. Auf 1–2 Monate muß man sich gefaßt machen. Es hat daher keine [Ur]sache Leute nachzuziehen. Gruber will am Dienstag herfliegen um zu berichten. Er stellte gestern 26 Teilfragen, die sehr kompliziert sind. Die Westmächte wollen, [daß] alles bis in das letzte Detail geprüft wird, damit nicht nach 1½ Jahren wieder etwas umgeändert wird. Er will am Montag daher kommen und bis Donnerstag und Freitag hier bleiben. Schwierig ist die Frage geworden wegen Unnachgiebigkeit und Abtransport des Schwimmdocks, schlechten Eindruck hervorgerufen.
[1.] b)
[Kanzler:] Die Frage der Tschechoslowakei hat in London Auswirkungen. Die tschechische Frage ist für uns Österreicher nicht ohne [Bedeutung]. Eine endgültige Regelung nach Standpunkt der Volksdemokratie ist für uns im Kampf um die Freiheit sehr erschwert. Dann haben wir keinen Nachbarn. Auf Italien können wir keine Hoffnung haben, da Lage dort ungeklärt. In der Schweiz keine Hilfe, daß sie nervöser sind als wir in der Ostzone. Ich habe am Samstag einen Schweizer Journalisten getroffen und ersuchte ihn, Einfluß wegen Nervosität zu nehmen. Er selbst sagte, daß sie nervöser sind als [wir] in der Ostzone. Von der Nervosität in der Schweiz mehr als in Innsbruck und Vorarlberg. Der Ausgang in der Tschechoslowakei ist sehr ernst. Die Tschechoslowaken sind allerdings keine Ungarn, sie kämpfen. In Preßburg bereits ein kommunistischer Bürgermeister obwohl sie nur 6% der Stimmen hatten, kalter Putsch. Gottwald sagt, die Demission der anderen Parteien besteht zu recht. Er will Minister ernennen. Die soz.[ialistische] Partei, Lauschman, wehrt sich, Benesch gibt noch nicht auf. Verkehr mit Tschechoslowakei ist unterbunden. Die tschechische Nachrichtenagentur berichtet via Frankreich objektiv. Der ganze Verkehr ist eingestellt.
Die heutigen Frühmeldungen über Frankreich und England sagen (liest Berichte vor). Das Volk der Tschechoslowakei nimmt am Kampf mit Parteiführern teil. Das gibt die Hoffnung, daß Krise mit Benesch verhindert wird (liest Note vor über Komitees in Preßburg). Wir werden die Dinge mit Ruhe abwarten. Es muß uns aber klar werden, daß mit dieser Frage für uns nur ein Zusammenhalt von Bedeutung ist. Interessant ist, daß Fischer in Rumänien ist, um Pate zu sein bei der Vereinigung der beiden Parteien. In Ungarn war das gleiche, Lauschmann hat eingegriffen. Altmann ist in London und er hat erklärt, daß die österreichische Republik noch nicht in den Kampf der kapitalistischen Länder eingeschaltet ist. Wir müssen daher sehr wachsam sein.
[1.] c)
[Kanzler:] Die erste Kanada-Hilfe ist eingetroffen, Betrag 3,4 Millionen $ macht sie aus. Oberst James Manion war hier und hat Spende übergeben. Sagmeister, Übeleis waren am Bahnhof. Auch Ministerpräsident, dem ich gedankt habe, hat zurückgeantwortet und versichert, daß sie sich weiter bemühen werden (liest Botschaft von Oberst und Ministerpräsident vor). Wir haben Oberst Mania[93] gebeten, [daß] die Sendung Penizillin rasch kommt, da Engpaß ist. Er versprach, die Sendung von Penizillin für Italien abgezweigt wird.
[1.] d)
[Kanzler:] Dreißigjährige Feier der Sowjetarmee. Zuerst Vereinigung der Regierung. Dann wurde berichtet, daß Russen nicht einverstanden sind. Sehe daraus, daß Meldung nicht richtig, daß auch R.[uth] Fischer es nicht haben will. Darauf kamen sie [mit] neuerlichem Ersuchen, daß die Regierung das Ehrenprot.[okoll] übernimmt. Dann kamen sie, daß Russen das Defizit nicht zahlen von 30.000 S. Lehnte ab und ich sah, daß Keil hineingetrieben wird. Beauftragte Chal.[oupka] und Blaas zum Geschäftsträger zu gehen. Dieser war sehr erstaunt, da sie nichts davon wußten. Erst dann hieß es, ich soll 5 Minuten reden. Ich mußte dann Ansprache halten. Eine Zahlung von Defizit ist nicht in Aussicht. Ich ersuche nach

[93] James P. Manion.

Rücksprache mit Schärf nachträglich um Genehmigung, daß wir das Defizit nicht zahlen. Kurassow hat sich deshalb auch noch gestern über diesen Zwischenfall entschuldigt. Bei der Rede von Kurassow kam es dann zu einem Zwischenfall, wenn auch die Rede mäßiger war. Als er sagte, daß die Westmächte Hitlers[94] Krieg unterstützt haben, viel verdient haben und jetzt wieder verdienen, verließen die Vertreter den Saal und zweimal flogen die Türen zu. Dann kam Meldung, daß Engländer und Amerikaner den Saal verlassen haben. Man ladet Gäste ein sie werden beschimpft.
[1.] e)
[Kanzler:] Mauthausen-Feier [findet] morgen nicht statt, sondern erst am Samstag. Die Wegverhältnisse sind noch gangbar. Am Samstag werden wir um 10h erwartet. Ein russischer General wurde umgebracht, der zwei Zellen von mir saß. Wer hinaus fährt wird eingeladen, Abfahrt 7h, 10h Feier.

Alliierte Noten.
1) Balmer[95], Lebensmittelaufdruck.
2) Diplomatische Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn.
3) Druschkowitsch.[96]
4) Volksernährung gegen Wechsel von Tagesrationen auf Wochenrationen.
Sagmeister: Das ist immer wieder dieselbe Note, die das Außenamt Note gerichtet hat und man ~~kann nichts weiter sagen~~ kann sie nicht herausbekommen.
5) Vermögenssicherung wegen Lenkung und Verteilung [der] Industrieerzeugnisse. ¼-Jahresplan gilt für Vermögenssicherung und Handelsministerium.
6) Winterton[97] – Vertreter der holländischen Gesandtschaft, Betätigung in geschäftlichen Angelegenheiten.
7) Daten zu liefern für ein Element.
Kanzler: Russen wollen verschiedenes Material für einzelne Gebiete haben. Wir brauchen nichts liefern und die österreichische Regierung muß entscheiden. ¼-Jahresbericht müssen wir geben, wir müssen nicht, aber wir können liefern.

Resolutionen.
1) Zimpernik[98], FÖJ, Keyses[99] gibt keine Antwort.
2) Gewerkschaftsbund, 31. III. – 3. 4.
3) Ersparungsschutzverein.
4) Schutzverband österreichischer inländischer Gläubiger.
5) Journalisten.
Kanzler: Werde Note an Handelsminister zuleiten wegen Berücksichtigung.

2.
Vizekanzler: Eine Reihe von Anträgen auf Professor. Ich will heute bis auf h) keine Einwendung erheben. Bedenklich aber Auszeichnung an Ausländer, die im Ausland wohnen wie Greve. Wir haben so viele Musiker im Ausland. Jede Ehrung von Basserman war schlecht. Er wurde angehalten wegen Zigaretten und erklärte, er schäme sich, den Boden dieses Landes zu betreten. Ich glaube, an diesem Mißgriff sollen wir genug haben. Daher bin ich dagegen, nicht aber gegen die anderen heute.
Der Professoren-Titel ist ein Titel nach österreichischem Gesetz [für jemanden], der Hochschule hat und Lehramtsprüfung abgelegt hat. Wir haben in Wien schon eine Unmenge von Titel verliehen, es fehlt jede gesetzliche Grundlage für die Verleihung des Titels. Im Jahr ’18 wurde Gesetz wegen Abschaffung von Adel und Titel geschaffen. Dann nur auf Vorschlag des Ministerrates vom Bundespräsidenten zu verleihen. Der Titel Professor ist nur als Berufstitel, wie Kommerzialrat, geschaffen worden. Der Titel hat keine gesetzliche Grundlage, solange keine Entschließung des Bundespräsidenten vorliegt. Der Titel wird verschenkt. Der Handelsminister hebt Gebühr ein, beim Unterricht aber nicht. Das sind Titel, die ein

---

94 Adolf Hitler, 1933 bis 1945 deutscher Reichskanzler.
95 Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.
96 Karl Druschkowitsch. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
97 Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.
98 Raimund Zimpernik. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a.
99 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

Staatsbeamter schwer erwirbt und wir sollen uns nicht auf Standpunkt eines Staates wie San Marino [stellen]. Begründung, daß er österreichische Musik spielt, ist keine Begründung. Wenn er Care-Pakete schickt, so müßte Antrag vom Soz[ialminister] ausgehen. Für die Zukunft bitte ich keine Professorentitel zu verleihen, ohne gesetzliche Grundlage, die im Widerspruch zum Verfassungsgesetz steht.
Hurdes: Wir haben Berge von Titelverleihungen bei uns liegen auch von den Ländern. Dann kommt ein Schub dran. Ich greife gern die Anregung von Schärf auf, weil bisher Gepflogenheit war. Bezüglich Greve habe ich Brief von Vizekanzler an Bundeskanzler und Abschrift vor mir (liest Begründung des Antrags vor). Ich stelle Anspruch bei Greve zurück.
Ohne Greve.

3.
Staatsbürgerschaften.
Angenommen.

4.
Kraus: Bericht.
Vizekanzler: Ich habe mir den Vortrag und die Beilage angeschaut. Im großen und ganzen mögen die Ziffern richtig sein, aber bitte im Auge zu halten. Kraus, können Sie sagen, was die Ziffern für den Land[wirt] an Prozent betragen können?
Kraus: Das läßt sich nicht sagen, da doch die Wirtschaftsführung sehr verschieden ist. Das läßt sich einheitlich nicht feststellen. Der Vieh-Bestand hängt von der Futtermenge etc. fest. Eine Erhöhung des Milchpreises würde sich für jeden Landwirt soundso ergeben.
Vizekanzler: Für den Landwirt würde die Erhöhung nur einen geringen Prozentsatz ausmachen. Ein Teil des Produktes kommt für den Haushalt etc. in Betracht. Im großen und ganzen scheint es mir, daß diese Beträge für den Landwirt nichts oder nicht viel ausmacht. Was steht dem gegenüber? Die Landwirtschaft leidet unter diesen Preisen. Dem gegenüber steht, daß Steuern nicht erhöht wurden, Steuern gleich sind, Warenumsatzsteuer nicht erhöht wurde. Die Hinaufsetzung des Existenzminimums brachte Steuerfreiheit für eine Reihe von Betrieben gegenüber. Die Begünstigung macht mehr aus, als vorgeschlagen wird. Ich meine nur, daß sie derzeit für die Landwirtschaft das Lebenswichtige sind. Wenn ich [mir] nun andere Berufe vorstelle, so wurde die Lohnerhöhung durch Abkommen bestimmt. Die Lebenskosten sind um 20% gestiegen. Diese Verminderung nehmen die anderen Berufe auf sich, die 20% der Lebenshaltung zu tragen, um der Staatsgewalt neue Grundlage zu schaffen. Für die Landwirtschaft hat dies ja nicht so [von] Bedeutung.
Ich frage mich nun, ob wir das beschließen können, ohne Preiserhöhung damit herbeizuführen. Erhöhung der Löhne um 30% würde bald kommen. Die Bevölkerung müßte die ganze Währungsreform als Pflanz auf sich nehmen. Die Agrarpreise müssen eine Neuregelung erfahren, die Preise untereinander eine Regelung erfahren. Auch bei der Lohnseite sind manche Löhne hervorgeprellt und manche sind zurückgeblieben. Die Führer der Wirtschaft konnten auch nicht bei allen Belangen durchgekommen. Löhne und Preise müssen geändert werden und darum können wir nicht herumkommen. Wir müssen uns Einigung durchführen auf Basis der Löhne, der Industriepreise, der Agrarpreise. Darüber müssen wir uns erst einigen. Das Zweckmäßigste wäre es, durch die wirtschaftlichen Faktoren Beratung über das Niveau, auf dem wir die Kaufkraft des Schilling herbeizuführen [beabsichtigen] und gleichzeitig versuchen, die Preise und Löhne auf einer vernünftige Basis zu stabilisieren. Durch Abkommen über Preise und Löhne haben [wir] oft nur einen Standpunkt eingenommen, da sie zufällig damals so gewesen sind. Ich glaube, wenn auch Kraus in manchen Belangen recht hat, so bedeutet der Antrag nicht so viel, daß damit ein planmäßiger Aufbau präjudiziert wird. So wie die Arbeiter auf eine vernünftige Regelung warten, so könnte auch die Landwirtschaft die paar Monate warten bis eine einheitliche Lösung zustande kommt.
Unsere Lage mit Rücksicht auf Umgebung – es soll nicht Drohung sein, da ich noch nie gedroht habe, wenn auch Redner in Provinz das behaupten – so sollen wir mit Rücksicht auf die Umgebung, so sollen wir solche Fragen so lösen, daß [Gewalt-]Lösung aller Fragen ferngehalten wird. Wir haben uns bemüht, das zu tun. Es wäre eine schwere Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung, wenn von der einen oder anderen Seite eine Gewaltlösung gefordert wird. Eine Gewaltlösung wäre die, daß man nur immer nur nein sagt. Dazu sind wir in der Regierung stark genug. Setzen wir uns zusammen, damit konkurrenzfähige Preise zustande kommen.
Für die Arbeiter und Angestellten ist der Verzicht auf 20% des Einkommens sehr groß, für die Landwirtschaft ist das nicht und ist kompensiert durch Steuer etc. Bei gutem Willen kann man eine Gesamtregelung

noch abwarten. In Italien und Frankreich hat man die Auswirkung gesehen. Der Bundeskanzler hat auf den Heldenkampf, den wir führen, hingewiesen. Der Bundeskanzler hat unbewußt [darauf] hingewiesen, daß die Bauernpartei keinen Widerstand geleistet hat, sondern nur die Arbeiter. Suchen wir eine friedliche Lösung, suchen wir einheitliche Basis. Ich wäre für Kommission oder für Kammern.
Krauland: Die Ausführungen des Vizekanzlers halte ich für sehr wichtig. Besonders, daß man in einem Forum die sachliche Lösung zu finden [versucht]. Hüten wir uns, aus der Sache eine Frage der Agitation oder Parteisache zu machen. Die drei Bemerkungen, daß auch er überzeugt ist, daß Löhne und Preise einer Reform bedürfen, halte ich für wichtig. Ich halte es aber nicht für richtig, daß wir als Basis die Preise oder Löhne nehmen. Durch die Währungsreform haben wir den innern Wert des Geldes bestimmt und dieser Wert ist die Basis, von der der Wert bestimmt wird. Gewisse Preise drängen nach aufwärts aus der Tatsache des inneren Geldwertes. Sie drängen nach aufwärts bis sie den richtigen Wert erhalten haben. Das Sinken des Schwarzhandels geht darauf zurück, daß sich der innere Geld [...] setzt.
Die Schwarzhandelspreise sind zu hoch. Die hohen Preise müssen zurück und die niedrigen hinauf gehen. Wenn für Preisbewegungen kein Anlaß vorliegt, daß diese oder jene Schicht zu kurz kommt, so ohne Bedeutung. Das Preissystem hält Produktion und Verteilung zusammen. Wenn jemand an Preisen herumdoktert ohne die Produktion zu schädigen, so keine Erlösung gefunden. Wir brauchen nichts so dringend als Ausweitung der Produktion und das wird dadurch beschnitten, daß wir Preise einengen. Wir können es tun, aber wir werden es mit Mängeln in der Produktion bezahlen. Diese wirtschaftliche Produktion ist die Voraussetzung für die Erhöhung der Produktion. Der Versuch, die wirtschaftlichen Art.[ikel] herunter zu setzen, ist ein falscher Begriff.
Der Dollarkurs ist zu niedrig und von diesem gehen täglich wirtschaftliche Störungen herein. Daß wir unseren Export nicht hinaufbringen, geht nur auf den falschen Dollarkurs zurück. Wenn Dollarkurs richtig wäre, so würde auch eine Beruhigung eintreten. In Frage des Dollars können wir machen was wir wollen, dieser setzt sich durch. Das hat auch zur Folge, daß unser gewerbliches System noch einmal hinaufgehen muß. Das System von heute ist zu einem niedrigen Dollarkurs aufgebaut. Das wäre der falsche Weg. Der richtige Weg ist ein anderer. Die Tatsache, daß der Dollarkurs und die offiziellen Preise müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wenn ein Preis zu niedrig ist, so ist er zu niedrig. Tatsache ist stärker als die Partei. Wir müssen langsam und gemäßigt die Preise, die zurückgeblieben sind, müssen wir erhöhen. Niemand hat verlangt, daß wir große Preissprünge machen und der Prozeß wird zwei Jahre dauern. Es wäre beklagenswert, wenn einer von uns, auch von der Volkspartei, anderer Ansicht ist. Die Löhne müssen auch langsam und gleitend in die Höhe gehen. Das Problem der Lohnerhöhung haben wir doch bewältigt. Der einzige Weg, Preise und Löhne erstarren zu lassen, ist falsch. Lohn- und Preisübereinkommen sind nach der Währung sinnlos geworden. Jetzt gibt es nicht mehr die Bewegung der gekoppelten Bewegung. Das bedeutet, daß Preise und Löhne, die zum Teil vorausgeschossen sind, mehr Erhöhung gefunden haben. Wir würden nichts gewinnen, und die Sache wieder falsch machen. Ich bin nicht der Meinung, das Problem durch Kammerverhandlung zu lösen, die Interessenvertreter sind. Man kann sie anhören, aber das Forum muß ein Regierungsproblem sein.
Sagmeister: Auch ich bin der Meinung, daß man diese Frage aus dem Tagesproblem herausgreift. Umso mehr als wir für einen Abwehrkampf uns vorbereiten müssen. Ich habe vor, auf Verbraucherpreise umzurechnen: Milch 1,38, Fleisch kg. 17–24, Eier 97 Winter, 87 Sommer, Honig 22 S. muß kommen.
In der Öffentlichkeit wurde hingewiesen, daß man auf die Handelsspanne hinweist und einsparen könnte. Der Betrag an den Viehwirtschaftsverband macht 1½ gr. auf [ein] Kilogramm aus. Dadurch kein besonderer Einfluß. In der Öffentlichkeit herrscht große Unkenntnis vor. Wenn Viehpreise erhöht werden, so Fleischpreis doch immer höher. Ich habe im Antrag von Kraus die Verwertbarkeit der Überkontingente gesehen und in den letzten Tagen wird sehr viel über den grauen Markt geschoben.
Ich weiß, daß die hohen Schwarzmarktpreise durch Schaffung eines grauen Marktes wegfallen würden. Ich halte es aber [für] bedenklich, für grauen Markt zu propagieren. Wir leben zu 60% von den Amerikanern und wissen nicht, ob wir den Anschluß an Marshall-Plan finden werden und wir wissen nicht, ob wir Hilfe von Amerika weiter bekommen. Durch einen Zufall aber, wie [es die] Wahl des neuen Präsidenten in Amerika [sein] kann, so kommen die großen Schwierigkeiten. Damit wird Kaloriensatz von 1.700 auf 800 Kalorien zurückfallen. Eine Lockerung der Wirtschaft wäre mit großen Unruhen begleitet. Jetzt eine Lockerung durchzuführen, wo wir nur hoffen können, daß der Marshall-Plan rechtzeitig beschlossen wird, so kann man Bewirtschaftung nicht lockern. Dann wird niemand im Staat eine Bewirtschaftung durchführen. Sehr bedenklich, jetzt über eine Lockerung zu sprechen.
Migsch: Ich verweise darauf, daß wir eine gewisse Verzettelung der Wirtschaft erreicht haben. Wir dürfen nicht vergessen, was heißt der innere Werte des Schilling, die miteinander in Verbindung stehen.

Ich glaube, daß der Schilling noch nicht einen Wert gefunden hat. Wir haben jetzt erst den Weg bereitet, um einer organischen Organisation den Wert [Weg] zu weisen. Die Preise sind irrational, aber nicht aus willkürlichen Gründen, sondern weil die Verhältnisse noch nicht gesund ist. Wie kann man von festen Preisen oder Produktionskosten sprechen, wenn die Landwirtschaft darüber kein Urteil hat. D. h. die Preise spielen sich ein auf die geringe Produktivität. Das würde zur Erschütterung des bisherigen politischen Systems führen. Gerade deshalb hat Österreich durchgehalten. Wenn man die Dinge sich frei entwickeln läßt, so kommt es zu Erschütterungen. Ich bin der Meinung, daß wir die organische Beziehung zwischen Preisen, Agrarpreisen, etc. [entsprechend] innerer Werte festzulegen und [man] das, was sich Krauland vorschlägt, für später läßt. Das Einsetzen der Kammer hat vielleicht keinen Erfolg, aber trotzdem kann ich mir nicht vorstellen, daß unter den drei Kammern unter Vorsitz der Regierung kein Erfolg sein sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, daß [es] durch ein Machtwort nicht zum Erfolg kommt. Die geringe Produktivität der Wirtschaft schafft keinen anderen Weg.
Mantler: Daß das Problem sehr schwierig ist, wird anerkannt. Es handelt sich nicht darum, den Interessensgruppen Rechnung zu tragen, sondern mit den Notwendigkeiten mit anderen Gruppen zu verbinden. Mit aller Entschiedenheit muß [der Einspruch dagegen] aufrecht erhalten [werden], daß auf Kosten einer Gruppe ihre Änderung erfolgt. Die Landwirtschaft und die Arbeiterschaft haben sich mit dem Lohn und Preis abgefunden. Jetzt kommt die andere Gruppe und erklärt wieder, daß sie die Erhöhung verlangt. Dann kommt der 3. Sektor und fragt sich, womit werde ich das Leben aufrecht erhalten. Das führt dazu, daß die Arbeiterschaft das nackte Leben nicht ertragen kann. Wir sind mit Kraus und Bundeskanzler ernst zusammen gekommen. Es kam aber auch nicht zur Auswirkung dank der Mäßigung der Arbeiterschaft. Es hätte keinen Sinn, wenn wer von den Gewerkschaften und Kammern das machen würde. Wir sehen, daß in manchen Betrieben Arbeitseinstellung gemacht wird und Lohnforderungen gemacht werden. Das kann doch nicht Schule machen. Übersehen wir nicht, daß es sich nicht nur um die Erhöhung der Agrarpreise handelt, sondern daß auf uns die 20% ige Einschränkung auf uns lastet. Ich kann nicht mehr, als mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Gewerkschaft ihre bisherige Politik aufrecht erhält. Täuschen wir uns nicht, ich frage Krauland, ist eine Erhöhung von 100% eine allmähliche? Ist die Erhöhung der Agrar[preise] von 12% eine unbedeutende? Es macht 32% aus. Fordern wir 32%, so neue Preiserhöhungen und das wird nicht zum Ziel führen. Krauland spricht vom Lohn- und Preis[abkommen] als überholt, sagte aber im gleichen Zug, daß ein Regierungskomitee eingesetzt wird.
Krauland: Ich meine das nur für Preise, nicht für Löhne.
Mantler: Dann muß ich den andern die Möglichkeit geben, sich damit einzufinden. Das wird sich hart tun. Wir können eine solche Entwicklung nicht ruhig entgegennehmen. Dazu kommt die demagogische Auswirkung der Kommunisten. Ich gebe zu, daß die Relation zum Dollar nicht richtig ist.
Krauland: 12,50 wäre richtig.
Mantler: Wir werden dann wieder damit anstoßen, da sie nur für eine gewisse Zeitspanne gilt. Dies ist keine Lösung, auf diese kommt es an. Ich bin mit Vorschlag einverstanden. [Das] Zweckmäßigste wäre, die Kammern damit zu beschäftigen. Wenn wir nur ein Ministerkomitee einsetzen, so können wir ohne Kammern die Sache nicht lösen. Ich habe zwar nichts dagegen, nur ein Ministerkomitee damit befassen, am besten [wäre aber] wenn sich die Kammern zusammensetzen.
Kraus: Sie weigern sich.
Mantler: Wir nicht.
Kraus: Beide.
Mantler: Man muß sich fragen, hat Preisbildung eine innere Berechtigung? Hier[auf] muß das Hauptaugenmerk gelegt werden.
Kraus: Der Vizekanzler hat [darauf] verwiesen, daß Landwirtschaft keine höheren Steuern etc. zu tragen hat. In letzter Zeit bekommen Bauern Vorschreibungen, die erschreckend sind. Diese Steuererhöhungen spielen keine Rolle, aber Sie müssen bedenken, daß wir vor dem Anbau stehen. Kein Bauer wird sich die Arbeiter und das Saatgut beschaffen können. Diese Preise sind unbekannt und außerdem sind keine Wege, wie ich das Geld hernehme. In Italien wird pro kg Erdäpfel 42 L verlangt, die Kunstdüngerpreise sind um 65–70% gedeckt worden. Es fragt sich jeder Bauer, wenn ich 52 S. für mz Weizen bekomme, wie kann ich Anbauweizen um 80 S. kaufen. Eine Firma Zimmer hat Preisofferte ausgeschickt. Die Anzeige wurde gemacht und die Firma hat gesagt, sie bezieht Ware von der Usiwa, damit Preis gedeckt.
Da kamen die Berechnungen am Land, wieviel Liter Milch bekomme ich und brauche ich um das oder das zu kaufen. Sagmeister hat [darauf] hingewiesen, daß ausländische Hilfe nicht sicher ist. Wir brauchen aber vor allem deshalb den Anbau. Der Bauer wird sich sagen, ich lasse den Anbau stehen, ich kann nicht. Man wird ihn auch nicht zwingen, den Anbau zu bestellen, da er sich sagen wird, ich kann nicht und ich

bekomme auch keinen Kredit. Mir handelt es sich vor allem um die Ernährung des Volkes und ich kann die ablehnende Haltung der Bevölkerung [verstehen], das ist keine Drohung. Ich habe auf den Milchpreis hingewiesen und wenn der Milchpreis nicht von Bedeutung ist, so verweise ich auf die Bauern, die nur vom Vieh leben. Der Bauer muß 7-8 Kühe verkaufen um eine neue zu kaufen. Wir haben nach dem Marshall-Plan einen gewissen Fahrplan vorgeschrieben, aber wir müssen bis zum Jahr 51 auf der Höhe von 37 sein müssen. Die Ländervertreter ohne Unterschied der Partei haben erklärt, daß sie die Kontingente nur umlegen können, wenn Preisfrage geregelt wird.
Es wurde gesagt, daß ich den grauen Markt befürwortet habe. Ich habe darüber kein Wort gesprochen, sondern abgelehnt. Ich wurde im Vorjahr zum Morosow gerufen wegen Teilung des Planes. Ich lehnte ab und er sagte, man ist in Österreich zu träge, um das zu studieren. Auch das lehnte ich ab. Er sagte, Arbeiter wie Angestellte haben Lebensmittelkarten bis 600 Rubel, die anderen müssen ohne einkaufen. Ich habe in Tirol gesehen, daß man in Tirol Feigen oder Orangen kaufen kann. Jetzt wird gesagt, warum geht das und nicht auch bei anderen Sachen. Wenn Migsch sagt, daß volle Produk.[tivität] nicht da ist, so haben wir nicht aufgrund der heutigen Erträgnisse produziert. Bei Milch haben wir 1.800 l eingesetzt. Wegen Trockenheit haben wir heuer nicht mehr die geringen Beträge eingesetzt, sondern rechnen auf ein normales Jahr.
Abschließend sage ich, die Sache ist ernst und dringlich und soll nur wirtschaftlich und fachlich ohne Politik betrieben werden. Ich fürchte, daß Aufbringung sonst stocken wird. Ich habe immer gesagt, die Sache wird in Wien gelöst. Aus den Ländern wird berichtet, daß bis Ende Februar die Sache gelöst werden muß, sonst wird nicht produziert und freie Preise gefordert werden. [...] von Bedeutung. Ich stimme Komitee zu, aber Preisfrage muß als sehr dringlich behandelt werden und Frist festzusetzen.
G r a f: Daß wir die Frage nicht als Politikum behandelt haben, geht [daraus] hervor, daß wir seit Monaten in der Frage sehr zahm gewesen sind. Bei den verschiedenen Verhandlungen wie Lohn- und Währungsabkommen wurde [gesagt], daß Nachziehen der Preise vor allem bei Milch und Fleisch nötig ist. Die verschiedenen Versuche haben zu keinem Ergebnis geführt. Wir haben zweifellos eine ganze Reihe von Bauern, die nur aus Milch, Eiern und Fleisch ihre Einkommensquelle haben. Bei den Krankenkassen sind, bei Löhnen sind Preise sehr hoch geworden. Bei allen Preisen (öffentliche oder Industrie) werden Preise nach den Produktionskosten gehalten. Wenn Migsch geringe Produkt.[ivität] behauptet wird, so bei Landwirtschaft und bei Industrie [gleichermaßen]. Wenn auch 700.000 mehr versichert sind nach Maisel. Die Ursachen sind Nachkriegserscheinungen. Die eine der Ursachen besteht darin, daß dem Bauern jeder Anreiz genommen wurde. Die Frage der Methodik ist von Bedeutung. Kammer ja, aber das Tempo muß beschleunigt werden und die Regierung muß das Tempo hingewiesen. Mantler hat auf Kommunisten und Arbeiterschaft hingewiesen, aber auch [auf] die Landwirtschaftsarbeit der Kommunisten (Genner) muß hingewiesen werden. Dazu kommt noch der soziale Friede durch die Bauernschaft. Ein Hinausschieben durch Kommission etc. [muß] von uns als nicht akzeptabel abgelehnt werden. Also, Kammer ja, aber Regierung muß Tempo als Regierung bestimmen.
A l t e n b u r g e r: Wir haben in Kammer und Gewerkschaftsbund wird Preiserhöhung anerkannt. Es wäre zweckmäßig, einige Artikel herauszunehmen. Die Preisermäßigung, die wir erreichen, muß dazu dienen, den Agrar-Preisen nachzuhelfen. Es ist undenkbar, daß wir für die soziale Besserstellung der Bauern annehmen und auf der anderen Seite sie ablehnen. Ich muß bitten, daß Frage nicht auf lange Bank geschoben wird. Zeitpunkt auf eheste Klärung ist nötig. Wäre es nicht zweckmäßig, im Rahmen einer Enquete die Frage zu regeln, wie es Beispiel schon zeigte? Die Regierung soll sie einberufen, aber schon mit einem gewissen Programm hineintreten in Verhandlung. Einige konkrete Dinge muß man herausnehmen und aus diesem Ergebnis müssen wir der Landwirtschaft entgegen kommen.
Ich muß bitten, daß [man] Verhandlung nicht zu lange hinaus schiebt, sonst kommen Lohnbewegungen und die anderen werden nicht liefern. Im Industriesektor sind Preisermäßigungen sicherlich möglich. In Industrie sind nicht mehr kostendeckende Preise. Das muß überprüft werden. Dann kann der Landwirtschaft auch entgegen gekommen werden um Landflucht zu verhindern.
K a n z l e r: Zweckmäßig ist es, wenn weder die Kammern noch ein Ministerkomitee bilden, sondern wenn die beiden Parteien mit ihren ausgewählten Vertretern (mit Auswechselbarkeit) sich zusammensetzen 5:5.
V i z e k a n z l e r: Bitte es als Ministerkomitee zu bezeichnen, damit das Auspackeln vermieden [wird].
K r a u l a n d: Vertreter Kraus, Kolb, Krauland, Raab, Weinberger oder Vertreter.
H e l m e r: Die Frage der Agrarpreise ist schon lange auf der Tagesordnung. Frage soll aus politischen Kreisen herausgeschaltet werden. Aber in gewissen Kreisen wird diese Frage schon behandelt. Tatsache ist, daß die Preise für Agrarprodukte nicht haltbar sind. Es ist aber notwendig, zu prüfen, wie Preise im Bauernstand sind. Gemeinden auf Südbahnstrecke habe ich betrachtet. Ich kann feststellen, daß [es] den

Bauern dort noch nie so gut gegangen ist. Sie haben Häuser verändert, sie haben ihre Bestände aufgefrischt in Gebäuden, Arbeitsmitteln. Wenn man zu einem Bauern geht und er hätte die Möglichkeit, sich einen Traktor zu verschaffen, so würde er es tun. Die Ställe und Scheunen sind hergerichtet, der Fortschritt in Landwirtschaft ist feststellbar. Der Sohn kommt heim und seine Erfahrung wird verwertet.
Wenn ich das Fazit der Lasten ziehe, so komme ich darauf, daß der Bauer diese Lasten am leichtesten getragen hat, weil er Erzeuger ist und immer noch abzweigen kann, daß er sich für seine Wirtschaft und Familie einkaufen konnte, was er wollte. Sie können heute sehen, daß in Bauernhäusern die besten Tischlerwaren für die Söhne und Töchter vorbereitet sind, die er ausheiraten will. Sie können sagen, der Arbeiter hat einen höheren Lohn, so muß der Arbeiter immer den höheren Preis zahlen. Wenn ich jetzt Milch- und Fleischpreis um S erhöhe, besteht für den Bauern der Anreiz, daß er abliefert, wenn er im Schleich Fleisch mit 50–60 S verlangen kann? Die prozentuelle Erhöhung beträgt 121%. 51 auf 1.51, Eier 28 – 68,75 (143%), Vieh 35%, Schlachtochsen 137%, Schlachtkühe 100%, Schweine 102%, Schafe 118%, Schlachtpferde 117% Steigerung nach jetzigen Vorschlägen. Wenn ich diese Preise bewillige, wird sich die Ablieferungsfreudigkeit steigern? Ich bezweifle dies, weil die Möglichkeit besteht, seine Produkte höher zu verkaufen.
Ich bin dafür, daß man darüber eindeutig spricht. Der Bauer soll Kosten bezahlt bekommen, aber die Ablieferungsfreudigkeit wird sich nicht steigern. Ich möchte doch sagen, daß man einseitig Lasten nicht aufteilen kann. Gegen eine Enquete bin ich, dagegen bin ich für ein Ministerkomitee mit Leuten, die ausgewechselt werden können.
Sagmeister: Ich sage aber, daß es von Bedeutung ist, daß [das] Problem rasch gelöst wird. Im Kommunique soll aber kein Termin genannt werden.
Kolb: Wir stehen im Begriff, Note an USA zu schicken und daher ist Ausgleich nur wirklich gefunden wird, wenn Anregung von Krauland befolgt wird. Wir verschachern unsere letzte kulturelle und Transit-Leistung. Wir stoßen überall an mit Ausnahme von Stahl und Eisen (wo Engpaß) ist. [Wir sind] in Gefahr wegen Kurs erschlagen zu werden. Die von Regierung und National[rat] gebilligte Lohn- und Preisfrage muß eingehalten werden. Vor einigen Wochen hat sich der Franc-Kurs gebessert und wieder gebessert. Wir sollten Beschluß fassen, daß wir die eingeschlagene Bahn weiter behandeln wollen.
Kanzler: Ministerkomitee (nach außen) die Frage mit 5:5 Leuten (auswechselbar), rasch einberufen wird und in kürzester Zeit zur Lösung, ohne Terminfestsetzung im Kommunique.

5.
Sagmeister: Bericht.
Zimmermann: Ich habe bisher diesen Stützungsmaßnahmen zustimmen können. Wir haben uns aber geeinigt, daß [sie] mit Auslaufen dieser Periode zu Ende gehen. Jetzt habe ich keine Mittel mehr. Ich muß daher aus Budget-Gründen warnen.
Vizekanzler: Ich verstehe vollkommen, daß man keine Stützungsmittel aufwenden will, wo wir 20% Lohnrückgang haben. Ich traue Ihnen (Finanzminister) aber nicht, daß die Mittel nicht aufzubringen sind. Ich finde Steuerleister, von denen ich mir keine Vorstellung mache. Soz.[ialministerium] bringt allein 87 Millionen S., dies wird nicht verbraucht. Ebenso sind Ausgaben für Kurzarbeit festgesetzt, die nicht verbraucht werden. Es gibt auch noch einige solche Posten. Die hohen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden eingehoben und bezahlt wird nichts. Eine Netto-Einnahme von 80 Millionen wird sich ergeben. Es stehen Posten mit hohen Ausgaben zur Verfügung, die nicht verbraucht werden. Die veranlagte Einkommenssteuer hat im Vorjahr um 1/7 weniger geliefert, die Lohnsteuer hat um 100% mehr eingebracht wird. Sie (Finanzminister) werden diese Beträge aufbringen und können nicht behaupten, daß Sie diese Mittel nicht mehr hätten. Wir können doch nicht Zuckerpreis erhöhen und damit eine Zwischen-Lohnerhöhung durchführen.
Kraus: Ich habe [darauf] hingewiesen, daß einige Punkte nicht richtig sind. Zwischen Vertretern der Industrie ist ein interner Ausgleich geschlossen worden. Hier wurde ein Preis von 346 S. gefordert. Die Industrie sagt, sie kann [dem] Preis nur zustimmen, wenn er mit 346 S. bleibt. Es muß eine separate Verlustdeckung erfolgen.
Mantler: Ist es richtig, daß ½% der Landwirtschaft zugute kommt?
Kraus: Seit Jahren.
Graf: Auf die Dauer kommen wir mit der Stützung nicht weiter. Es liegt schon Ministerratsbeschluß vor. Wenn wir es auf [der] einen Seite ablehnen, so muß man es auf der anderen Seite auch machen. Ich halte es auch für sachlich nicht begründet, daß die Stützung verlängert wird und bin gegen den Antrag.
Krauland: Die Methode, das Budget zu zergliedern (nach Vizekanzler) ist nicht richtig. Es muß als Ganzes bleiben. Aus den Preisfragen gibt es nur, daß wir beim Budget dabei bleiben.

Kanzler: Liest Beschluß des Ministerrates vom 23. XII. vor.
Mantler: Dieser Beschluß ist nur [dadurch] zustande gekommen, daß für den Fall der angespannten Lage der Arbeiter eine Ermäßigung eintritt und daß noch dann eine weitere Regelung in Betracht kommt. Hurdes hat auch gesagt, daß wenn Währungsreform und Ermäßigung kommen wird, so wird man darüber noch reden. Die Zuckerpreiserhöhung kann der Tropfen sein, der das Faß zum überlaufen bringen kann. Wir sind nicht für Stützungsaktionen, aber die Sache ist zu überlegen. Kraus machte aufmerksam, daß Volksernährung Mittel zur Verfügung stellt, um die Produktion zu stützen. Man hat in einem Fall dieses volkswirtschaftliche Prinzip, in einem anderen Fall jenes. Dazu gehört, daß für die Bauern der Zuckerrübenpreis zugute kommt. Gewisse Gepflogenheiten kann man nicht aufrecht erhalten.
Altenburger: Wir haben nachträglich ein Senkung des Fett- und Ölpreises auf der Tagensordnung.
Kanzler: Die Preiserhöhung bei Zucker 62 gr, Fettverbilligung 68 gr, so wurde das festgestellt pro Periode.
Altenburger: Unter diesen Umständen muß man zum Ausgleich kommen. Das könnten wir vertreten.
Maisel: Wir drehen uns mehr um einen Kreis, wenn es um wirtschaftliche Fragen handelt. Alle diese Fragen können wir nur einem guten Ende zuführen, wenn wir die Wirtschaft hochbringen. Ich verstehe nicht, daß man immer auf Grundsätzen der Wirtschaft stehen bleibt, weil doch die allgemeinen Verhältnisse es nicht zulassen. Wir reden vom Ministerratsbeschluß und vergessen die anderen Verhältnisse. Wir vergessen, daß die Arbeiterschaft mit 20% Verschlechterung es nicht vertragen kann. Man legt nicht nur dem Arbeiter die Last auf, sondern allen. Für dieses auslaufende Manko von 8 oder 10 Millionen an Stützung wird eine so lange Debatte ausgelöst. Wenn man die Sache im Grunde überlegt, so kann die Sache ohne Beschwerden gelöst werden. Die paar Millionen bringt der Finanzminister auf. Auf die Dauer ist dieses Hereinnehmen von der breiten Masse nicht zu verstehen. Wir werden noch davon reden, daß der Finanzminister die Mittel nicht aufwenden kann, die vom Parlament beschlossen wurden, nicht aufbringen kann. Die Stützung kann gemacht werden. Wenn das so weiter geht, so werden dem Finanzminister vom Sozialen 100 Millionen übrig bleiben, die er nicht braucht. Dadurch wird Budget nicht in Unordnung kommen. Die Verarbeitung der Zuckerrüben im nächsten Jahr muß dann geordnet werden. Wenn auf die 700.000 Versicherten hingewiesen wird von Graf, so wird das ja nur natürlich sein. Finanzminister wird Zuckerpreis bestimmt hereinbringen, das würde für die Öffentlichkeit von Bedeutung sein.
Kraus: Ich habe nicht für die Zuckerindustrie gesprochen. Ich habe nur aufmerksam gesprochen, daß ein Betrag von 63 gr (346 – 283) offen bleibt. Die Ausbeute von 12½% kam der Landwirtschaft zugute, so üblich, heuer wegen Trockenheit 13%. Wenn man die landwirtschaftlichen Preise schon nicht erhöhen kann, so könnte man auch bei Fleischpreis einer Stützung zuführen. Vielleicht kann man auch in der landwirtschaftlichen Frage bei Fleisch stützen.
Kolb: Zur Sache möchte ich sagen, nach Mantler, daß wir die nationalsozialistischen Methoden abbauen. Die Preiserhöhung wird sich nur auf kurze Zeit nachteilig auswirken, dann hat aber der Unternehmer selbst die Absicht zu sparen. Wir könnten die ganzen Punkte 4–6 rascher erledigen, wenn wir uns einigen könnten, daß wir uns sagen, wir müssen zu Richtlinien kommen. Ich bin gegen Stützung.
Zimmermann: Es ist richtig, daß aus dem Jahr 46 und 47 höhere Einnahmen zufließen, Geld war inflatorisch. Die günstige Entwicklung hat es mir erlaubt, auf Stützung zu greifen. Nach Währungsschutzgesetz ist es noch zweifelhaft, ob Durchkommen möglich. Es steht aber auch 48 und 49 ein Winter bevor, den man noch nicht beziffern kann. Ich muß aber aufmerksam machen, daß Abstriche in der Höhe von 1 Milliarde gemacht wurden und [ein] Defizit von 600 Millionen besteht. Außerdem müssen wir mit mehr Ausgaben rechnen, wie Bundesbahnen.
Ich mache [darauf] aufmerksam, daß soziale Verwaltung sagt, daß auf 10 Millionen es nicht ankommt, aber bei 8 Monaten sind das 80 Millionen. Die Einnahmen sind derzeit in den ersten Monaten sehr ungünstig und es sind große Unsicherheitsmomente. Daher sollen wir uns nicht einlassen auf Ausgaben, die nicht vorgesehen sind. Vor allem handelt es sich um das Prinzip, das die Quelle von einer Reihe von Maßnahmen ist. Ich muß daher bitten, einen anderen Weg zu gehen.
Kanzler: Ich sehe, daß die Meinungen verschieden sind. Ich glaube, wir kommen rascher zum Ziel, wenn wir sagen, es heißt stützen und anderseits ablehnen. Dann haben wir noch einen Antrag, daß wir noch einen Antrag vorbereitet haben wegen Einkauf von 800.000 $. Dann noch Ermäßigung der Fettpreise. Ich sagte Erhöhung um 62, Senkung 68 gr. Wenn wir beide Fragen koppeln, so kommen wir eher zum Resultat. Es bleiben noch immer 6 gr. für den Verbraucher übrig. Fettpreis absehen und den Überhang dem Finanzminister zur Stützung könnte man geben.
Zimmermann: Es handelt sich nur [um die Frage] wie.

Kanzler: Ich kann auf der einen Seite Staatshaushalt belasten. Wenn wir alles berücksichtigen vielleicht rascher zum Ziel.
Helmer: Wenn es Tatsache ist, daß das Budget des Sozialen aushält, so Stützung bis neue Ernte aus Sozialem nehmen.
Zimmermann: Dazu brauchen wir ein Gesetz.
Helmer: Wir haben auch schon andere Sachen ohne Gesetz gemacht wegen Notwendigkeit. Das erscheint mir gerechtfertigt, wenn es sich um eine Stützung für die große Masse ist.
Kolb: Diesen Vorschlag kann man nicht durchführen. Ich benütze diese Gelegenheit, um dem Handel etwas zu erhöhen.
Krauland: Ich warne vor allen Künstlichkeiten. Der Zuckerpreis soll so festgesetzt werden, bei anderen Herabsetzung. Daher die Preise sollen wir festsetzen, die sich bilden.
Altenburger: Vom optischen Standpunkt sollte man doch vorgehen, daß von [der] sozialen [Verwaltung] das Geld vorgestreckt wird. Die Leute werden eher verstehen, wenn Senkung erfolgt. Gerade dieses Mittel ist von Bedeutung, auch für die Kommunisten ist es von Bedeutung.
Kanzler: Auch ich wäre dafür.
Migsch: Das wäre richtig, wenn der Zuckerpreis der richtige wäre. Der Zuckerpreis ist aber nur ein Notpreis. Was der natürliche Preis sein wird, werden wir im Herbst feststellen. Wenn Soziales in der Lage ist, Betrag flüssig zu machen, so gehen wir diesen Weg. Das scheint mir die günstigste Lösung sein. Es soll Maisel seine Brieftasche bis Herbst [auf]machen.
Sagmeister: Wenn der Bundeskanzler sagt, Ersparung von 6 gr. möglich, so ist das nur der Fabrikabgabepreis. Beim Speisefett stimmt Verrechnung des Bundeskanzlers. Wir geben in einer Periode 5.532 t Zucker und 4.900 t [Fett] aus. Handelsspanne bleibt gleich. Beim Fett ist der Erzeugerpreis gemeint.
Kanzler: Beim letzten WMK hat Ministerialrat Rucker[100] diese Berechnung festgesetzt.
Graf: Das Währungsschutzgesetz hat nur dann einen Sinn, wenn Überschüsse erzielt werden sollen. Es wäre beim Fenster hinaus geredet, wenn wir bei den Zuschüssen bleiben wollten.
Kanzler: Da Sagmeister durch neuerliche Überprüfung zum gleichen Standpunkt gekommen ist, so denken gesunde Wirtschaft. Bei neuer Ernte können wir Zuckerpreis wieder senken. Auf diese Art gehen wir den normalen Weg, wenn wir gleichzeitig auf Punkt 6 zurückgreifen. Das wäre der Beweis, daß wir den Weg normal gehen.
Angenommen 5 und 6 und 800.000 $ damit.

7. a)
Kanzler: Warenaustausch über Schweden.
Angenommen.

[7.] b)
Krauland: Dock der DDSG. Berichtet und ersucht, offiziellen Bericht Protest einzulegen.
Kanzler: Zum Nachtrag zu Punkt 6 teile [stelle] ich noch fest, daß mit den 800.000 $ zur Verfügung gestellt wird.
Krauland: Die zuständige Kommission wurde wieder damit nicht befaßt. Es ist doch Dollar-Zahlung.
Sagmeister: Gegenwert.
Krauland: Das ist der letzte Fall mit Kolb.
Krauland: Wir wollen Note wegen Marshallplan [...] an USA. Umlegung von zwei Punkten nach Sagmeister bin ich nicht dafür, da das nicht immer nur von der Ernährung gesprochen wird. Ich spreche nur mit dem Entwurf, den ich verteilt habe.
Sagmeister: Auf [der] nächsten Seite 2.800.000 $ und 2.600.000 $. Ich kann doch nicht abgehen, daß man die Ernährung nicht als das Wichtigste ansetzt. Wenn wir das an erste Stelle setzen, dann geben wir ihnen Fingerzeig, daß man sie bei der Ernährung festsetzt. Was aus der inländischen Produktion erfaßt [wird], wissen wir. Ich warne, daß das, was wir regelmäßig zugeschoben bekommen, wäre doch von den Amerikanern anders aufzufassen. Ich bin daher für die Umstellung in der Note. Wenn sie kürzen, so besser nicht die Spenden.
Krauland: Ich bin dagegen.

---

[100] Dr. Richard Huka.

Zimmermann: Ich bin auch für die Beibehaltung, eine Kürzung von Ernährung werden die Amerikaner nicht wollen. Der Eindruck wäre auch besser.
Migsch: Die Note hat Zweck, Erhöhung herbeizuführen. Wenn Erhöhung gefordert wird, so ist es besser, da die Industrie für uns für Jahre in Betracht kommt.
Kolb: Auf Seite 3 die Fragestellung auszulassen. So ist darauf hinzuweisen, daß die österreichische Regierung wegen einer Erhöhung vorstellig werden muß.
Sagmeister: Wir hätten die ganze Prozedur nicht nötig, wenn eine Taktik wäre. Die anderen Staaten schicken Minister. Wenn wir im Oktober Stellung genommen hätten, so wäre [es für] Österreich mit seiner kleinen Summe – mit unserer Forderung leicht gewesen, uns durchzusetzen. Zur Durchsetzung der zweiten Überbrückungshilfe halte ich es für nötig, daß dem eine Bedeutung beigemessen wird und wir jemand hinüber schicken müssen. Das sagen uns die Leute von drüben. Ich bin auch nicht überzeugt, daß wir es durchsetzen werden. Die Amerikaner 241 Millionen haben wir verlangt, 230 Millionen wurden bewilligt. Damit ist eine Kürzung gegeben.
Hurdes: Wer fährt also noch nach? Das auf Seite 2 nach dem Wort sind anzufügen, daß die österreichische Bundesregierung wegen Erhöhung vorstellig werden muß. Der Rest dieses Satzes ist zu streichen („so" bis „müßte").

[7.] d)
Krauland: Kompetenzfrage über Marshall-Plan. 20. I. 48, das sich im Punkt II/2 unterscheidet. Das Planungsministerium sollte Verhandlung führen, nach Rücksprache [mit] der Österreich-Hilfe habe ich gesehen, daß ich darüber nicht heraus komme. Ich habe Gegenvorschlag gebracht, daß Österreich-Hilfe eingreift. Kompromiß-Vorschlag, mein Ministerium macht Plan, Frage wer verhandelt. Ich habe Bedenken, daß wir es machen können. Daher Vorschlag, daher sofort Delegation nach Amerika zu gehen hat.
Kanzler: Nächste Woche sofort jemand dem Schreiben nachfährt und Verhandlung übergibt.
Migsch: Ich mache aufmerksam machen, daß uns eine ähnliche Unterlassung bei der Frage bei Auseinandersetzung mit den anderen Ländern nach dem Marshall-Plan fehlt. Geschehen ist nichts.
Krauland: Eine wirkliche Vertretung ist nicht da. Gruber sagt, wir können wegen Staatsvertrag nichts machen.
Kanzler: Kannst Du was machen?
Sagmeister: Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, näher zu treten. Gegen die Note bin ich. Wenn jemand hinüberfährt, braucht er keine Note.
Krauland: Der Marshall-Plan ist ein Aufbauplan.
Sagmeister: Ich mache aufmerksam, daß Sie alle die Verantwortung übernehmen.
Kanzler: Damit hat der Ministerrat das übernommen.
Krauland: Kompetenzfrage ist nicht geregelt.
Kanzler: Zum Kompromiß würde ich sehr ge[...]. Wir stellen fest, daß jemand hinüber fahren muß. Wir werden Delegation nächste Woche hinüberschicken.
Kolb: Daß das Bundeskanzleramt eingeschaltet werden soll.
Krauland: Wir werden schreiben im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien.
Kanzler: Sonst keine Bedenken. Sagmeister wird noch Nachmittag Antwort bekommen.
Krauland: Wegen Delegation werde ich noch in dieser Woche Vorschlag machen.
Kanzler: Im Circulations-Weg.
Migsch: Delegation allein oder mit Minister?
Kanzler: Wir werden 3–4 Leute wegschicken und sie nächste Woche hinausschicken.

[7.] e)
Krauland: Komitee von Frohnweiler soll sich noch einmal zusammen setzen wegen Änderung. Geänderte Sachlage.

[7.] f)
Sagmeister: Antrag wegen Unicef-Bericht.
Zimmermann: Wer zahlt das?
Sagmeister: Das müssen wir zahlen, Soziale Verwaltung.
Maisel: Von welchem Posten?
Kanzler: Aus den Einzahlungen.
Angenommen.

[7.] g)
Kolb: Finanzminister hat einen Antrag ausgearbeitet wegen Übereinkommen Tirol und Südtirol. Einbeziehung von Trient, Tirol und Vorarlberg umfaßt die begünstigte Zone.
Kanzler: Wir müssen das Übereinkommen erst sehen.

14.10

Beschlußprotokoll Nr. 101
über die Sitzung des Ministerrates am 24. Februar 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) den bisherigen Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen mit Österreich;
   b) die derzeitige politische Lage in der Tschechoslowakei;
   c) das Eintreffen des 1. Transportes des Kanadischen Hilfswerkes unter Führung des Obersten James Manion und das übermittelte Radiogramm des Premierministers von Canada W. L. Mackenzie King;
   d) den Verlauf der 30. Jahresfeier des Tages der Sowjetarmee und
   e) die Enthüllung eines Denkmals in Mauthausen für einen dortselbst erschossenen russischen General, die am Samstag, den 28. 2. 1948, erfolgt,
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Stellvertretenden Hochkommissars, vom 18. Februar 1948, betreffend Propaganda, durch die die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf den Ursprung der Lebensmittelsendungen gelenkt wird (Filme usw.);[101]
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney[102], Seca 48/28, vom 20. Februar 1948, betreffend die Wiederaufnahme diplomatischer und Konsularbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn;[103]
   c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney, Seca 48/29, vom 20. Februar 1948, betreffend Zurverfügungstellung des Karl DRUSCHKOWITSCH[104] zur Durchführung des gegen ihn anhängigen Verfahrens;[105]

---

101 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß die Empfehlung des Bundeskanzlers, die „Aufmerksamkeit der österreichischen Bevölkerung in wirksamer Weise auf den Ursprung der auf Grund unserer Abkommen vom 25. Juni 1947 und 2. Jänner 1948 an Österreich gelieferten Lebensmittelmengen“ zu lenken, seitens des US-Elements aufgegriffen wurde und bereits ein Film vorbereitet werde, der „etwa Ende März oder Anfang April für die Vorführung in Österreich verfügbar sein werde“. Die bisherige Gepflogenheit, den Ursprung der US-Hilfslieferungen auf den Lebensmittelkarten selbst auszuweisen, werde in Zukunft unterbleiben.

102 A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

103 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß das Exekutivkomitee „keine Einwendung gegen die Wiederaufnahme diplomatischer und Konsularbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn erhebt“.

104 Karl Druschkowitsch, Kaufmann, Inhaber des Gestüts Murhof bei Frohnleiten/Steiermark.

105 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Entscheidung des Exekutivkomitees, „daß Karl Druschkowitsch zur Durchführung des gegen ihn anhängigen Verfahrens den österreichischen Gerichten zur Verfügung steht“. Aktenmaterial zu dieser Angelegenheit findet sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 49.872-2/1956, DRUSCHKOVITSCH Karl, 11./2.1894 geb., Verfahren auf Verdachtes des Verbr. der Veruntreuung (Teilnehmung) u. des bedenkl. Ankaufs; AdR, BMJ, Sign. VI-d, GZl. 67.188/1948, Bericht der Osta Graz in der Strfs. gg. Karl Druschkowitsch wegen §§ 8 VG 7 D WG. Druschkowitsch war in den Verdacht geraten, sich in der Zeit des Nationalsozialismus u. a. den Stall „Nevermind“ unrechtmäßig angeeignet sowie an illegalen Pferdeeinkäufen beteiligt gewesen zu sein. Weiters wurde gemutmaßt, daß Druschkowitsch NSDAP-Mitglied sowie Mitglied der SA gewesen sein könnte. Nachdem es nicht gelang, diese Verdächtigungen ausreichend zu erhärten, wurden alle gegen seine Person anhängigen Untersuchungen im November 1948 eingestellt. Wenige Jahre später war Druschkowitsch allerdings erneut in Verfahren verwickelt, wobei es u. a. um Veruntreuung und Gemäldediebstähle ging. Näheres dazu findet sich im genannten Aktenmaterial.

d) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney, Seca 48/31, vom 20. Februar 1948, betreffend den Wechsel von einer Tagesrationsplanung auf eine Wochenrationsplanung; Ersatz des Fettmangels in den Rationen durch Hülsenfrüchte usw.;
e) Note der Alliierten Kommission für Österreichs Büro das Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney, Seca 48/34, vom 20. Februar 1948, betreffend die von der Transportabteilung des Sowjetelementes verfügte Zonengrenzkontrolle und das damit zusammenhängende Genehmigungsverfahren f. Transporte aus d. Sowjetzone nach Bestimmungsstationen jenseits d. Demarkationslinie;[106]
f) Note des Büros des Stellvertretenden Hochkommissars, Oberkommando, Britisches Element, gez. T. J. W. Winterton, Sec 7.194, vom Februar 1948, betreffend Unterbringungsmöglichkeiten und Benzinankauf in d. britischen Zone aus militärischen Quellen an drei Beamte der Königlich – Holländischen Gesandtschaft;[107]
g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney, Seca 48/32, vom 20. Februar 1948, betreffend die Anforderung statistischer Industriedaten seitens des Sowjetelementes.
Die Noten a) bis g) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
a) Kopien einer Korrespondenz der Freien Österreichischen Jugend[108] mit General Keyes über Entlassung des verurteilten Raimund ZIMPERNIK;[109]

---

106 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich enthält die Mitteilung an Bundeskanzler Figl, daß das Exekutivkomitee das Festhalten des Alliierten Rates vom 11. April 1947, „betreffend die Lenkung der Verteilung industrieller Erzeugnisse", bestätige und „die Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung auf die Notwendigkeit, auch ihrerseits die diesbezüglich festgelegten Weisungen rasch und genau durchzuführen", lenke.

107 Die beiliegende Note des Stellvertretenden Hochkommissars des Britischen Elements in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält eine Zusage, betreffend Unterstützung der Beamten der Königlich-holländischen Gesandtschaft während ihres Aufenthalts in der britischen Zone.

108 Die Freie Österreichische Jugend (FÖJ) war am 16. Mai 1945 als überparteiliche Vereinigung in Wien gegründet worden. Ziel war „eine österreichische, demokratische, antifaschistische und überparteiliche Jugendorganisation", ähnlich dem Gewerkschaftsbund. Nachdem sich alle nicht-kommunistischen Organisationen zurückgezogen hatten, blieb die kommunistisch geführte FÖJ, die formal überparteilich blieb, zurück. Im Jahr 1968, anläßlich des Einmarsches der Warschauer Pakt-Truppen, trennte sich die Bundesleitung der FÖJ von der KPÖ. Vgl. dazu Die Freie Österreichische Jugend. (Ehemalige) Mitglieder erzählen ihre Geschichte, zusammengestellt von Erich Makomaski, Wien 2002.

109 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Der betreffende Akt (GZl. 537-Pr.M/1948, Zl. 895-Pr.M/1948, Kopie einer Korrespondenz der Freien Österreichischen Jugend mit General Keyes, betr. Entlassung des verurteilten Raimund Zimpernik) findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 966-Pr.M/1948, Zl. 1.652-Pr.M/1948, Antrag des Jugendbeirates beim BM für Unterricht, gestellt im Wege des BM für Unterricht, um Intervention zu Gunsten der Enthaftung des Bezirksleiters der Freien Österreichischen Jugend in Ischl Raimund Zimpernik. Der Akt enthält das Originalschreiben der Bundesleitung der FÖJ vom 6. Februar 1948, mit dem diese dem Bundeskanzleramt eine Kopie einer Korrespondenz mit US-Hochkommissar Keyes, betreffend Enthaftung des Raimund Zimpernik, übermittelte und die Bundesregierung um eine entsprechende Erklärung bat. Im beiliegenden Schreiben der Division für Ernährung des amerikanischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich vom 9. Jänner 1948 an die FÖJ war dieser mitgeteilt worden, daß die FÖJ sich an die österreichische Bundesregierung wenden solle, da dies auch der offizielle Weg für derartige Ansuchen sei. Eine direkte Anfrage der FÖJ bei General Keyes sei wohl unbehandelt geblieben, da der „General […] wahrscheinlich Hunderte solcher Ansuchen, die nicht behandelt werden", erhalte. Raimund Zimpernik gehörte zu den im sogenannten „Ischler Milchprozeß" Verurteilten. Vgl. dazu Margit Reiter, „In unser aller Herzen brennt dieses Urteil." Der Bad Ischler „Milch-Prozeß" von 1947 vor dem amerikanischen Militärgericht, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1996, S. S. 323–345; Kurt Tweraser, US-Militärregierung Oberösterreich 1945–1950, Band 1, Linz 1995, S. 274–285; MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 82 a/1 g vom 13. Oktober 1947, MRP Nr. 84/1 f vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

b) die Gewerkschaftstagung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten, Wien, in der Zeit vom 31. März bis 3. April 1948 und den Empfang durch die Bundesregierung am 2. April 1948;[110]
c) Schreiben des Österr. Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft d. Angestellten der Freien Berufe, Sektion Journalisten, vom 18. Februar 1948, über die Belieferung der Tageszeitungen mit Rotationspapier;[111]
d) Schreiben des Schutzverbandes d. österr. Inlandgläubiger, Verband der Sparer und Kleinrentner, Bund der Kleinrentner Österreichs, über Regelung der Altkronenanleihen,[112]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
a) auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat" an den in Wiederverwendung beim Bundesministerium für Inneres stehenden Rechnungsdirektor i. R. Regierungsrat Hugo B a r b e r;
b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat" an den w. Amtsrat der Dienstpostengruppe IV Anton L e n z
werden angenommen.

5.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
auf Verleihung des Titels „Regierungsrat" an den
a) Rabbiner und Inspektor für den israelitischen Religionsunterricht in Wien Isidor O e h l e r;
b) Bezirksschulinspektor Konrad H a m m e r;
auf Verleihung des Titels „Professor" an den (die)
c) Komponisten in Wien Hans Erich A p o s t e l;
d) Chordirektor August B l ö c h;
e) Pianisten und Komponisten in Wien Serge B o r t k i e w i c z;

---

110 Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 824-Pr.M/1948. Der Inhalt der Mitteilung enthält keine weiteren Informationen als die hier angeführten Daten.

111 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 809-Pr.M/1948. In der Resolution wurde beklagt, daß die Besatzungsmächte den Umfang ihrer Tageszeitungen auf täglich acht Seiten erhöht hatten, während die österreichischen Zeitungen „nur unter den größten Schwierigkeiten das für ihr Erscheinen im Umfange von vier Seiten an Wochentagen und sechs Seiten an Sonntagen erforderliche Papier aufbringen" konnten, was eine empfindliche Beeinträchtigung der Pressefreiheit darstelle. Der Bundesvorstand der Sektion Journalisten der Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe richtete aus diesem Grund das Ersuchen an den Bundeskanzler, die Bundesregierung möge sich bei den Besatzungsmächten und beim Alliierten Rat für Österreich dafür einsetzen, daß im Interesse der Wahrung der Pressefreiheit die Ungleichheit bei der Belieferung der Tageszeitungen mit Rotationspapier beseitigt und die Rechtsgleichheit auf dem Gebiet der Presse in vollem Umfang hergestellt werde. Das Problem der Papierknappheit wurde in den Ministerratssitzungen mehrmals behandelt; vgl. MRP Nr. 23/4 vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 28/1 vom 29. Juni 1946, MRP Nr. 36/1 c vom 5. September 1946, MRP Nr. 41/4 vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 43/1 c vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 46/1 c vom 21. November 1946, MRP Nr. 52/1 k vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 77/6 c vom 23. August 1947, MRP Nr. 80/1 g vom 16. September 1947 und MRP Nr. 121/10 vom 20. Juli 1948, weiters WMK Nr. 41/2 vom 23. September 1947.

112 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 810-Pr.M/1948. Bereits im Jänner 1947 war von den Verbänden zur Wahrung der Interessen der Besitzer der österreichischen Altkronenwerte der Bundesregierung eine Denkschrift bezüglich der Regelung der inneren österreichischen Altkronenanleihen überreicht und „auf die Notwendigkeit einer Lösung der seit Jahrzehnten unerledigten Frage der entschädigungslosen gänzlichen Enteignung des staatserhaltenden österreichischen Mittelstandes" hingewiesen worden. Die Verbände, die seit Jahrzehnten statutengemäß jene Staatsbürger vertraten, die ihr erspartes Vermögen dem Staat anvertraut und dafür pupillarsichere (mündelsichere) öffentliche Schuldverschreibungen erhalten hatten, deren Annullierung unter dem Vorwand der Inflation ein schwerer Fehler gewesen sei, verlangten nun erneut den verfassungsmäßigen Schutz des Eigentums für die Besitzer der pupillarsicheren öffentlichen Kronanleihen.

f) Gesangspädagogin in Salzburg Dora E i b e n s c h ü t z - K e p l i n g e r;
g) Musikschriftsteller in Bad Ischl Franz G r ä f l i n g e r;
i) Chordirektor in Innsbruck Karl K o c h;
j) Musikdirektor und Komponisten in Bregenz Odo P o l z e r;
k) Musikdirektor in Innsbruck Fritz W e i d l i c h
werden angenommen.

Der Antrag

h) auf Verleihung des Titels „Professor" an den Gesangslehrer in Chicago Arnold G r e v e
wird zurückgestellt.

6.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung
auf Ernennung des Landes-Sanitätsdirektors in der III. Dienstklasse, Hofrat Dr. Ferdinand R e i n h a r d t, zum Landes-Sanitätsdirektor für Oberösterreich in der Dienstpostengruppe II
wird angenommen.

7.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
auf Verleihung des Titels „Hofrat" mit Nachsicht der Taxe an den Oberforstrat der Forstverwaltung Mitterndorf der österr. Staatsforste Ing. Ferdinand K r a c k o w i z e r
wird angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat" an den
a) Kaufmann Karl D e d i c;
b) Wagnermeister Alois D i e t h ö r;
c) Mitinhaber der Fa. Hack-Werke Ges. m. b. H., Messer- und Stahlwarenfabrik in Steyr, Gustav H a c k
werden angenommen.

9.) Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister für Unterricht zu beauftragen, für die Regelung der Verleihung des Titels „Professor" die gesetzlichen Voraussetzungen dem Ministerrat vorzulegen, um die entsprechende Entschließung des Herrn Bundespräsidenten herbeizuführen.

10.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 88 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 134 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

11.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 15.651-8/48, betreffend Erhöhung der Preise für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse, beschließt der Ministerrat die u m g e h e n d e Einsetzung eines Ministerkomitees unter Zuziehung von Experten von je 5 : 5 Mitgliedern, die jederzeit ausgetauscht werden können, wobei seitens des Bundeskanzlers die Bundesminister Kraus, Dr. Kolb, Dr. Krauland, Bundesminister a. D. Raab und Vizebürgermeister Weinberger bezw. sein Vertreter namhaft gemacht werden, welches die Anträge auf Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Zusammenhang mit der Regelung der Löhne durchzuführen hat (Ministerkomitee zur Regulierung der Preis- und Lohnfragen).
Die Arbeiten dieses Komitees sind beschleunigt aufzunehmen und zu vollenden.

12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 31.869-1/48, betreffend den Zukkerpreis ab der 38. Zuteilungsperiode, sieht sich der Ministerrat zu einer Änderung seines Beschlusses von 23. Dezember 1947 (Beschlußprotokoll Nr. 93, Pkt. 28) nicht veranlaßt.

13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 10.075-8/48, betreffend den Ankauf von 5.000 t Zucker zur Abdeckung einer Fehlmenge in der Inlandsaufbringung, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß künftighin die Befassung durch die Importplanungskommission und der Nationalbank nachgewiesen wird.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 31.870-1/48, betreffend Preissenkung für Öle, Kunstspeisefett und Margarine, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

15.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 139.137-Wpol/48, betreffend die Wirtschaftsverhandlungen mit Schweden, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Abtransport eines Docks der DDSG, beschließt der Ministerrat, Protest beim Alliierten Rat einzulegen.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Marshall-Plan, beschließt der Ministerrat, den ihm vorgelegten Entwurf einer Note an die Regierung der U S A mit der Maßgabe abzusenden, daß
   a) auf Seite 2, 2. Absatz, nach dem Worte „sind" die Worte „ist darauf hinzuweisen, daß die Österr. Bundesregierung wegen Erhöhung vorstellig werden muß" anzufügen und die Worte „so" ... bis ... „müßte" zu streichen sind;
   b) auf Seite 3, letzter Absatz, anstatt des Betrages „120,700.000" .... „127,300.000" und
   c) auf Seite 4, 1. Absatz, anstatt des Betrages „205,600.000" .... „204,800.000" zu setzen ist.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Interpretation des Ministerratsbeschlusses vom 20. 1. 1948 über die Zuständigkeit für den Marshall-Plan, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß nach dem Worte „ist" die Worte „im Einvernehmen mit den Fachministerien" einzufügen sind.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß das auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 17. 2. 1948 zur Entscheidung der Sache Druckerei Frohnweiler & Co., Innsbruck, eingesetzte Komitee infolge geänderter Sachlage neuerlich zusammentreten wird.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 7.402-9/48, betreffend Beiträge der österr. Regierung zum Internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen „UNICEF", beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

21.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 19. Februar 1948 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 105.574-Prot/48, ermächtigt, dem britischen Geschäftsträger in Wien mitzuteilen, daß die österr. Bundesregierung das angesuchte Agrement zur Ernennung Sir Cecil Bertrand J e r r a m[113] K. C. M. G. zum a. o. Gesandten und bev. Minister Großbritanniens in Österreich mit Vergnügen erteilt.[114]

---

[113] Sir Cecil Bertrand Jerram, 1948 bis 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister Großbritanniens in Österreich. Zu seiner Ernennung vgl. Wiener Zeitung, 25. Februar 1948, S. 1 „Britischer Gesandter in Wien", weiters AdR, BKA, Präsidium, Sign. 3/1, GZl. 719-Pr.M/1948, Jerram Bertrand, K.C.M.G. – Agreement als neuer britischer Gesandter.

[114] Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 3/1, GZl. 719-Pr.M/1948, Agrement für den neuen Britischen Gesandten Sir Bertrand Jerram K.C.M.G. Der Akt enthält einen kursorischen Lebenslauf Jerrams sowie die im Zirkularweg zustandegekommene Zustimmung der Bundesregierung zu diesem Antrag.

102.

[Dienstag] 1948-03-02

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.10–12.55 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
[1 a. Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Rücksprache mit Béthouart, Galloway und Keyes, betreffend die Staatsvertragsverhandlungen.
1 c. Behandlung des Marshallplanes im amerikanischen Kongreß (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 d. Umschwung in der CSR.
1 e. Besuch des Generalsekretärs Krebs in Österreich, Vorbereitung für den Aufenthalt von 1.000 österreichischen Kindern in Dänemark.
1 f. Aktion „Friede und Freude für Österreich“ (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 g. Verlauf der Feier einer Denkmalenthüllung für den in Mauthausen ermordeten sowjetischen Generalleutnant Dmitrij Michajlovič Karbyšev (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
1 i. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis d).
1 j. Außerhalb der Tagesordnung: Bericht des Vizekanzlers, betreffend Verfassungsfragen im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse (Beschlußprotokoll Punkt 4).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 13).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.393-2a/48, über die Erhöhung der Bundeskommissionsgebühren (Beschlußprotokoll Punkt 14).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 89 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 164 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
5. Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 10.337/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Einbringung der gerichtlichen Gebühren, Kosten und Geldstrafen (Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948 – GEG. 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
6. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.324/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Gerichtserlagswesens (Beschlußprotokoll Punkt 17).
7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-112.455-4/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Material verteilt (s. Beschlußprotokoll Nr. 89, Pkt. 13 v. 25. 11. 47) (Beschlußprotokoll Punkt 18).

8. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Neugestaltung des Jodschwefelbades in Goisern (Beschlußprotokoll Punkt 19).
9. Mündliche Berichte der Minister.
[9 a. Kontroverse Bundesminister Kolb versus Bundesminister Migsch.
9 b. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den derzeitigen Stand der Aufbringung von Brot, Getreide und Vieh (Beschlußprotokoll Punkt 20).
9 c. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Heimführung der Kriegsgefangenen (Beschlußprotokoll Punkt 21).]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 Seiten); Bundesministerium für Inneres, Zl. 2.388-1/1948: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Wirkl. Hofrat Dr. Karl[1] Negrelli, Bestellung zum Landesamtsdirektor und wirkl. Hofrat Dr. Karl Ledochowski-Thun, Bestellung zum Landesamtsdirektor-Stellvertreter für Salzburg (1 ½ Seiten).
3 Bundeskanzleramt, Zl. 62.393-2a/1948: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Erhöhung der Bundeskommissionsgebühren (1 Seite); Verordnung der Bundesregierung vom … über die Festsetzung von Bauschbeträgen für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1948) (½ Seite); Beilage: Tarif über die Kommissionsgebühren für Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes (1 Seite); Dienstzettel an den Ministerrat (½ Seite).
4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 89 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (28 Seiten).
5 Bundesministerium für Justiz, JMZl. 10.337/48: Entwurf eines Bundesgesetzes vom … über die Einbringung der gerichtlichen Gebühren, Kosten und Geldstrafen (Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948 – GEG. 1948) (11 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.324/48: Entwurf eines Bundesgesetzes vom … über Maßnahmen auf dem Gebiete des Gerichtserlagswesens (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-112.455-4/47: Entwurf eines Bundesgesetzes vom … 1947 über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 ½ Seiten).
8 Generaldirektor der Österreichischen Staatsforste, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag. Betr.: Neugestaltung des Jodschwefelbades in Goisern (4 Seiten); Beilage 1: Neugestaltung der Kuranstalt Jodschwefelbad Goisern (4 Seiten); Beilage 2: Neugestaltung der Kuranstalt Jodschwefelbad Goisern. Herstellungskosten (5 Seiten); Beilage 3: Neugestaltung der Kuranstalt Jodschwefelbad Goisern. Rentabilitätsrechnung (2 ½ Seiten).[2]

---

[1] Richtig: Gaston. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 6 a.

[2] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3046/III/Inn.: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 48/38, an Bundeskanzler Figl vom 27. Februar 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

[1]

a

Der B u n d e s k a n z l e r begrüßt die erschienenen Minister und entschuldigt Minister Gruber, der heute noch, falls das Wetter gut sein wird, in Wien eintreffen wird. Minister Gruber wird uns über die Verhandlungen in London berichten. Er kommt, entgegen anders ausgestreuter Nachrichten, lediglich nach Wien, um Weisungen seitens der Regierung entgegenzunehmen. Auch die Mitteilungen von gewissen Zeitungen, daß er erst nach Rücksprache mit Außenminister Bevin[3] von London abgefahren ist, um die Vorbedingungen für die Aufnahme Österreichs in den Kreis der Weststaaten zu überbringen, ist unrichtig. Es ist daher keine Veranlassung vorhanden, eine andere Stellungnahme zu beziehen, da er nur des Berichtes halber nach Wien kommt, um mit der Regierung Rücksprache zu nehmen. Dieser falsche Bericht stammt vom „Abend“[4] und von dem Journalisten Sandor Weiss[5] des alten „Abends“.[6]

b

Ich habe eine Rücksprache mit Gen. Bethouart[7], Galloway[8] und gestern in Gesellschaft des Vizekanzlers mit Gen. Keyes[9] gepflogen. Keyes konnte uns über London nichts Neues berichten. Alle 4 Alliierten sind ehrlich bemüht, daß der Vertrag zustande kommt. Es besteht kein Anschein, daß die Verhandlungen zum Scheitern kommen werden. Die Verhandlungen sind schwer, aber es wird sich ein Weg finden lassen. Vielleicht spielt dabei auch die tsche-

---

Verb. Zl. 3.043/IV: Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 00.829/S.G./A., an Bundeskanzler Figl vom 25. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 3.042/VII: Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/32, an Bundeskanzler Figl vom 27. Februar 48 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 3.044/IV: Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 00.830 S.G./A., an Bundeskanzler Figl vom 25. Februar 48 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 3.045/III/Inn.: Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 48/45, an Bundeskanzler Figl vom 26. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

Verb. Zl. 3.025/XXVII: Note der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation in Österreich, Zl. 40, an Bundeskanzler Figl vom 23. Februar 1948 (2 Seiten). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.

Verb. Zl. 3.048/VII: Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/35, an Bundeskanzler Figl, vom 28. 2. 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

3 Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

4 Die Tageszeitung „Der Abend“ war am 25. Februar 1948 gegründet worden, der Druck erfolgte beim kommunistischen Globus-Verlag. Das Blatt hielt sich bis 29. Oktober 1957. Vgl. Kurt Paupié, Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848–1959. Band I: Wien, Wien 1960, S. 194.

5 Alexander (Sandor) Weiss, Journalist der Zeitung „Der Abend“, April 1919 bis März 1922 Hauptschriftleiter, wegen Korruption entlassen.

6 „Der Abend“, hier als der „alte Abend“ bezeichnet, war im Juni 1915 gegründet worden und bewegte sich politisch zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus. Hauptschriftleiter war der Journalist Alexander (Sandor) Weiss gewesen, der wegen Erpressungen zu einer mehrjährigen Kerkerstrafe verurteilt wurde. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 20. Februar 1948, S. 2 „Der ‚Abend‘ des Sandor Weiß kommt wieder?“

7 Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

8 Alexander Galloway, 1. Oktober 1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

9 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

chische Frage[10] eine Rolle, daß man nicht allzu lange zuwarten will. Neben der ideellen ist aber auch die materielle Unterstützung notwendig und haben wir darauf General Keyes gegenüber besonders hingewiesen.[11]

c

Die Frage des Marshall-Planes steht in Behandlung des Kongresses. Eine rasche Hilfe wird notwendig werden, auch auf dem Gebiete der Kredite.[12]

d

Der Umschwung in der CSR kam immerhin überraschend. Ich glaube kaum, daß dieses Land imstande sein wird, den Maschen des Ostblocks zu entschlüpfen. Die Aktionskomitees überprüfen sogar schon die Mandatare, ob sie für das Volk resp. die Volksdemokratie tragbar sind. Dies sagt doch alles. Für unsere beiden Parteien gibt es nur eines, die Nerven zu bewahren, stark und zuversichtlich zu sein und immer miteinander der Demokratie in loyaler Weise die Treue zu halten. Wir haben den Vorteil in Österreich, daß wir keine Kommunisten in der Regierung haben.[13] Bei uns steht man auf dem Standpunkt, sie zurückzudrängen; auch in den Ministerien wird der gleiche Standpunkt eingenommen. In unserer Hand befindet sich die Exekutive, die Fortschritte in der Konsolidierung erzielt hat und eine Dienerin des Staates ist. Auch im Parlament sind wir stark genug. Wenn wir das alles in der Hand haben, so sage ich, daß keine Gefahr besteht, wodurch die absolute Souveränität irgendwie gefährdet ist. Damit werden wir auch Österreich über diese Krisenzeit wieder hinweghelfen.

e

In der letzten Woche war der Generalsekretär Krebs[14] im Lande, der Österreich sehr freundlich gesinnt ist. Er nahm mit den zuständigen Ministerien Fühlung, damit erst 1.000 und später noch mehr Kinder nach Dänemark kommen können.[15]

---

10 Am 17. Februar 1948 war es in der Tschechoslowakei zum offenen Ausbruch einer Regierungskrise gekommen, die am 20. Februar zur Demission von zwölf Ministern aller nichtmarxistischen Parteien führte und schließlich in die kommunistische Machtübernahme mündete. Anlaß war das illegale kommunistische Vorgehen gegen Nichtkommunisten in der Polizei und die Mißachtung eines diesbezüglichen Mehrheitsbeschlusses der Regierung. Weitere Konfliktpunkte betrafen die Absage des Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der KPTsch Klement Gottwald an den Marshallplan, den die nichtkommunistischen Regierungsmitglieder begrüßt hatten, die Uneinigkeit in der Frage der zukünftigen Verfassung und die Enteignung kirchlicher Güter. Vgl. dazu auch MRP Nr. 101/1 b und Wiener Zeitung, 29. Februar 1948, S. 1 „Die Tage der Entscheidung in der Tschechoslowakei".

11 Vgl. weiter MRP Nr. 102 a/1.

12 Der amerikanische Senat hatte am 1. März 1948 die Beratungen über das Gesetz für die Durchführung der Marshallplanhilfe für Europa begonnen. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 2. März 1948, S. 2 „Kalter Krieg und Marshall-Plan". Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

13 Vielleicht auch eine Anspielung auf den kommunistischen Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Karl Altmann, der am 20. November 1947 wegen Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz zurückgetreten war. Vgl. dazu MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947 und Wiener Zeitung, 20. November 1947, S. 1 „Demission des Ministers Dr. Altmann".

14 Aage Franz Krebs, Generalsekretär der dänischen Sektion Red Barnet der Kinderhilfsorganisation „Save The Children".

15 Die dänische Regierung hatte die Einreise- und Aufenthaltsbewilligung für 1000 österreichische Kinder erteilt, die zur Erholung nach Dänemark reisen sollten. Es war beabsichtigt, zwei Aktionen für je 500 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren durchzuführen. Die erste Aktion sollte mit dem Abreisetag 1. Mai, die zweite mit dem Abreisetag 1. August beginnen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 26. Februar 1948, S. 3 „Dänische Kinderhilfe". Vgl. dazu auch MRP Nr. 100/Beschlußprotokoll Punkt 3 b.

f

Mister Trope[16] aus Amerika war mit einigen Damen hier gewesen, die sich bemühten, die Aktion „Friede und Freude für Österreich" in Amerika starten zu lassen. Es werden 1.100 t Lebensmittel einlaufen und damit wieder eine gewisse Erleichterung in Österreich eintreten. Diese Lebensmittel sollen dem Sozialministerium für Kranke, Kinder und alte Leute zur Verfügung gestellt werden, die noch nie an einer Aktion teilgenommen haben oder schon lange nichts bekommen haben.[17]

g

Die Enthüllung eines Denkmales für einen russischen General in Mauthausen verlief würdevoll und bewegte sich im Rahmen des bekannten Programmes.[18]

[h]

Der Kanzler verliest sodann die Alliierten Noten 1 – 7.[19]

ad Note 1:[20]

Der BK: Bei Festlegung des Begriffes „mittlere Betriebe" war seinerzeit ein eigenes Komitee eingesetzt und dieses soll auch die Überprüfung auf Grund des alliierten Vorschlages durchführen.

ad Note 2:[21]

Der BK: Die Regierung hat nichts dagegen, wenn das Lokal in der Mariahilferstraße für die Schlafwagengesellschaft[22] zur Verfügung gestellt wird.

ad Note 6:[23]

---

16 Harold Trobe, Mitarbeiter des American Jewish Joint Distribution Committee, 1948 bis 1952 in dessen Auftrag in Österreich.

17 Zu der erwähnten geplanten Hilfsaktion „Friede und Freude für Österreich" konnte nichts eruiert werden.

18 Es handelte sich um die Enthüllung eine Denkmals für den von den Nationalsozialisten ermordeten sowjetischen Generalleutnant Dmitrij Michajlovič Karbyšev auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen, an der Bundeskanzler Figl und einige Mitglieder der Bundesregierung teilnahmen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 101/1 e.

19 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

20 In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde die österreichische Regierung aufgefordert, „bis 10. März 1948 einen neuen Entwurf der Verordnung (über Mittelbetriebe) vorzulegen und hierbei die in der beigefügten Beilage angeführten Empfehlungen des Wirtschaftlichen Direktoriums zu berücksichtigen". Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 2.029-Pr.M/1948, Zweite Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947, Festlegung des Begriffes „Mittelbetrieb"; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-N, GZl. 63.719/1948, Zl. 67.294-2N/1948, Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947, Festlegung des Begriffes „Mittelbetrieb"; MRP Nr. 102 a/3, Unterpunkt 2, MRP Nr. 105/1 g und MRP Nr. 106/13 b vom 6. April 1948.

21 In der beiliegenden Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde dem Gesuch der Internationalen Schlafwagengesellschaft Wien um Überlassung eines von den französischen Dienststellen benützten Lokales auf der Mariahilfer Straße in Wien stattgegeben.

22 Es handelte sich um die Internationale Schlafwagengesellschaft Wien, die vorübergehend in einem Lokal des Wiener Verkehrsvereines am Kärntnerring untergebracht war, da sie ihre ursprüngliche, seit 1905 innegehabte Lokalität im Grand Hotel nicht zurückerhalten hatte. Das bis dato von der Agentur benützte Ersatzlokal war den Bedürfnissen der Gesellschaft zu klein geworden. Vgl. die beiliegende Note.

23 Damit ist die dem Protokoll beiliegende Note 2 g der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl gemeint. Darin wurde der österreichischen Regierung seitens des Sowjetelements vorgeworfen, sie habe „keine Vorsorge getroffen, Landes- und Volksgerichte als Vollstreckungsgerichte in der Sowjetzone zu errichten". Da die Durchsetzung dieses Rechts laut Artikel 2 des Kontrollabkommens auch der Sowjetzone zustehe, könne sich das Sowjetelement „mit dem Andauern des gegenwärtigen Zustandes nicht einverstanden erklären", weswegen Bundeskanzler Figl

BM Dr. G e r ö: Der Leiter der Rechtsabteilung der Russen[24] ist zu mir gekommen und hat das Begehren gestellt, daß das Landesgericht in die Schiffamtsgasse verlegt werden soll. Das Gerichtsgebäude dortselbst ist doch verbrannt. Als ich darauf hinwies und die Kosten und die Unmöglichkeit der Durchführung erwähnte, forderte er dessen ungeachtet die Durchführung. Als Ausweg schlug ich das Landesgericht am Hernalser Gürtel[25] vor, das ich als exterritorial zu bezeichnen gewillt war. Er scheint aber auch auf diesen Antrag nicht einzugehen, weshalb vermutlich nichts anderes übrig bleibt, alle Alliierten zu ersuchen, auf ihre Rechte auf das LG 1[26] zu verzichten und das LG 1 aus dem Zonenbereich herauszunehmen.[27]

[i]

Resolutionen 1 – 4[28]

[j]

Der VK: Der Bundeskanzler hat über die Auswirkungen der Vorfälle in der CSR auf Österreich gesprochen. Ich spreche nur über die verfassungsmäßige Vorsorge für den Fall von Überraschungen. Es kann der Versuch gemacht werden, die Freiheit einzelner Personen zu beschränken und somit Stellen aus dem Funktionsapparat herauszureißen, womit natürlich auch derselbe in irgendeiner Weise außer Tätigkeit gesetzt werden kann. Es liegt somit Gefahr vor. Drei Dinge scheinen mir nun wesentlich zu sein.

1. Die Geschäftsordnung des Parlamentes kommt in Betracht hinsichtlich der Person der 3 Präsidenten[29]; einer davon ist in Steiermark und 2 Herren sind betagt. Ich denke, in einem solchen Fall führt der Älteste im Hause den Vorsitz in den einzelnen Sitzungen und er hätte auch die Neuwahlen der Präsidenten zu besorgen. Das läßt sich im Rahmen der Geschäftsordnung erledigen.
2. Kommt die Frage hinsichtlich des Bundespräsidenten[30] zur Sprache, der nicht jung und auch nicht gesund ist und immerhin ausfallen kann. Die Vertretung des Bundespräsidenten geht auf den Kanzler über und dieser hat binnen 3 Monaten die Neuwahl auszuschreiben. Wir sind der einzige Staat in Europa, der eine Volkswahl für das Staatsoberhaupt hat. Bei außerordentlichen Verhältnissen wird eine Volksabstimmung nicht durchführbar sein, daher kann wegen der Schwierigkeiten, die auftreten können, die Legalität in Frage stehen. Es wäre daher angebracht, wenn wir für solche Fälle die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung gesetzlich verankern würden.
3. Endlich haben wir auch kein Gesetz für die Wahl des Nationalrates, was ja immerhin die Legalität zweifelhaft erscheinen läßt. Bei den Gerichten sind für alle Fälle die entspre-

---

ersucht wurde, „Weisungen zu erteilen, daß die gegenwärtig im Gebiete des 8. Bezirkes der Stadt Wien behandelten Fälle, falls diese in die Sovietzone gehören, von dort zu verlegen {sic!}, ebenso die Haftlokale, so daß die Sovietzone des besetzten Österreich auch in dieser Beziehung selbständig wird". Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 82 in MRP Nr. 99.

24 Vladimirovič Jurij Pokrovskij, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

25 Am Hernalser Gürtel 6–12 im 8. Wiener Gemeindebezirk befand sich das Landesgerichts-Gefangenenhaus Wien II.

26 Das Landesgerichts-Gefangenenhaus Wien I befand sich ebenfalls im 8. Wiener Gemeindebezirk in der Landesgerichtsstraße 11. Sowohl das Landesgericht I als auch das Landesgericht II lagen in der US-amerikanischen Besatzungszone.

27 Vgl. dazu auch MRP Nr. 107/1 e vom 13. April 1948.

28 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

29 Leopold Kunschak, 19. Dezember 1945 bis 13. März 1953 Erster Präsident des Nationalrates; Johann Böhm, 19. Dezember 1945 bis 13. Mai 1959 Zweiter Präsident des Nationalrates; Dr. Alfons Gorbach, 19. Dezember 1945 bis 18. März 1953 und 8. Juni 1956 bis 11. April 1961 Dritter Präsident des Nationalrates.

30 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

chenden Vorkehrungen getroffen, wie es bei den Landesregierungen ausschaut, ist mir derzeit unbekannt und kann ich nicht beurteilen. Man soll aber nicht aus Schlamperei oder nur aus Hinausschieberei die Situation ungeklärt lassen.

Der BK: Wir haben die Sache gestern bereits besprochen und wird der Verfassungsdienst den Auftrag erhalten, die notwendigen Vorkehrungen sofort zu treffen. In Fragen des Bundespräsidenten und der Bundesregierung habe ich mich schon mit dem Bundespräsidenten unterhalten. Diese Frage muß wegen Kontinuität und Fortführung der Staatsgeschäfte sofort zu prüfen sein.

BM H e l m e r: Ich habe bereits einen Entwurf für ein Wahlgesetz vorgelegt.[31] Ich würde vorschlagen, daß man beide Parteien einlädt, um den Entwurf zu beraten und diese Beratungen an eine bestimmte Frist event. bis Ende Mai zu binden.

Der VK: Bis Ende Mai ist entweder alles schon vorüber oder überhaupt nichts gewesen.

BM H e l m e r: Eine Frist muß man aber immerhin festsetzen. Ich halte dies für sehr dringend.

Der BK: Ich glaube, in 4 Wochen könnte man seitens der Parteien die Angelegenheit beraten haben.

BM H e l m e r: Man soll an die Parteien eine Mitteilung ergehen lassen, bis Ende März Stellung zu nehmen und ihr Gutachten bis 31. März einzusenden.

Der BK: Wir werden es den Parteien selbst mitteilen.[32]

BM H e l m e r: Die Staatspolizei übersiedelt auf den Parkring in das Gebäude der Polizeidirektion und wird sehr reduziert.[33] Die Wirtschaftspolizei übersiedelt wieder in die Maria-Theresienstraße in die Räume der Staatspolizei.[34] Die Staatspolizei der Polizeidirektion muß ihr eigenes Leben aufgeben und wird der Polizei unterstellt.[35]

BM Dr. G e r ö: Im Justizministerium wird ein Gesetz über ein Republik-Staatsschutzgesetz ausgearbeitet. Wir haben wohl ein solches vom Jahre 1935, das aber nicht sehr zweckmäßig ist.[36] Ich werde seinerzeit darüber berichten.[37]

BM Dr. K r a u l a n d: Die Delegation nach Washington[38] konnte nicht zusammengebracht werden, da die Angelegenheit wieder beim Auswärtigen Amt bis zur Rückkehr von Minister Gruber liegen geblieben ist. Damit ist eine Woche ungenützt verstrichen.

Der BK: Gruber kommt heute an. Wir werden dann noch Ende dieser Woche jemand hinüberschicken.

---

31 Bundesminister Helmer hatte in der Ministerratssitzung vom 27. Jänner 1948 den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Wahl des Nationalrates vorgelegt. Vgl. dazu MRP Nr. 97/4.

32 Eine Regierungsvorlage, betreffend ein Bundegesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung), wurde in der 93. Sitzung des Nationalrates vom 9. Dezember 1948 in den Nationalrat eingebracht und dem Verfassungsausschuß zugewiesen; vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, S. 2574. Zum Bericht des Verfassungsausschusses und zur Annahme des Gesetzesentwurfes vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 3111–3142. Das Gesetz wurde im Juni 1949 erlassen: BGBl. Nr. 129, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung), ausgegeben am 27. Juni 1949.

33 Die Staatspolizeiliche Abteilung (Abteilung I) der Polizeidirektion Wien befand sich anfangs am Deutschmeisterplatz 1, später in der Zedlitzgasse 8 im 1. Wiener Gemeindebezirk.

34 Die Wirtschaftspolizeiliche Abteilung (Abteilung V) der Polizeidirektion Wien befand sich an der Adresse Aspernbrückengasse 2 im 2. Wiener Gemeindebezirk.

35 Möglicherweise spielte Bundesminister Helmer auf die Beseitigung des kommunistischen Einflusses in der Staatspolizei an.

36 BGBl. Nr. 223, Bundesgesetz zum Schutz des Staates (Staatsschutzgesetz), ausgegeben am 11. Juli 1936.

37 In den folgenden Ministerratssitzungen wurde seitens des Bundesministers für Justiz nicht über den Entwurf für ein neues Staatsschutzgesetz berichtet.

38 Vgl. dazu MRP Nr. 101/7 c.

BM S a g m e i s t e r: Wir haben im November versäumt, jemand nach Amerika zu entsenden; jetzt beginnen die Detailverhandlungen. Wenn Österreich wegen seines Namens „Austria" dann doch zuerst darankommen dürfte und keine Vertreter dort hat, so wird sich dies nur sehr nachteilig für uns auswirken, zumal wir mit den jetzigen Ziffern nicht auskommen werden. Die Zeit darf ja nicht ungenützt bleiben, damit wir etwas in Amerika erreichen.

Staatssekr. M a n t l e r: Wie steht es mit dem Prozeß gegen die Naziverschwörer?[39]

BM Dr. G e r ö: Die Anklage ist bereits abgefaßt, hat 4.000 Seiten und ist nach dem § 3a, e und g des Kriegsverbrechergesetzes[40] erhoben worden. Sie ist derzeit zum Studium beim Vorsitzenden des Gerichtes. Der Prozeß wird noch im März beginnen.[41]

BM Dr. M i g s c h: Zur Frage des Marshall-Planes muß ich bemerken, daß ein Großteil des Aufschwunges eingebüßt sein wird, wenn ein Großteil des Rohmaterials, das wir benötigen, fehlt. Zumindest aber wird ein Rückschlag im Herbst eintreten. Wenn man Staaten aufbaut, so muß man im richtigen Zeitpunkt eingreifen. Ich weiß nicht, ob man nicht neben dem Marshall-Plan noch eine andere Aktion einleiten müßte. Aus diesem Grunde lenke ich die Aufmerksamkeit auf den Europaplan der Vereinten Staaten.[42] Durch diese wird die Zah-

---

39 Im Laufe der Monate November und Dezember 1947 waren in Graz Funktionäre und Mitglieder der Heimkehrerhilfs- und -betreuungsstelle (HHB) verhaftet worden, die im dringenden Verdacht standen, an einer illegalen nationalsozialistischen Organisationsgruppe beteiligt gewesen zu sein. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 4. Jänner 1948, S. 1 „15 Funktionäre einer Heimkehrerstelle festgenommen"; MRP Nr. 94/1 i vom 6. Jänner 1948.

40 Das Kriegsverbrechergesetz war in seiner ersten Fassung von der Provisorischen Staatsregierung am 26. Juni 1945 als „Verfassungsgesetz ... über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz)" (StGBl. Nr. 32/1945) beschlossen worden. Diese erste Fassung kannte die Tatbestände Kriegsverbrechen (§ 1), Kriegshetzerei (§ 2), Quälereien und Mißhandlungen (§ 3), Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde (§4), mißbräuchliche Bereicherung (§ 6), Denunziation (§ 7) und Hochverrat am österreichischen Volk (§ 8). Das Gesetz trat am 29. Juni 1945 in Kraft und wurde bereits am 18. Oktober 1945 durch die Einfügung einer Bestimmung (§ 5a), betreffend den Tatbestand „Vertreibung aus der Heimat", novelliert (StGBl. Nr. 199/1945). Für die Ahndung der im Gesetz angeführten Tatbestände wurde die Zuständigkeit der Volksgerichte begründet. Zufolge alliierter Auflage mußten alle von der Provisorischen Staatsregierung erlassenen Gesetze der neu gewählten Volksvertretung zum Beschluß vorgelegt werden. Diese Beschlußfassung zog sich aus verschiedensten Gründen längere Zeit hin. Letztlich wurden dann nicht nur die Bestimmungen des Kriegsverbrechergesetzes, sondern auch des Verbotsgesetzes und anderer Nationalsozialisten betreffender Vorschriften unter teilweiser Veränderung der ursprünglichen Gesetzestexte im BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947, zusammengefaßt kodifiziert. Die damit gegebene letztgültige Fassung des Kriegsverbrechergesetzes wurde mit der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 23. Juli 1947 über die Wiederverlautbarung des Verfassungsgesetzes über Kriegsverbrechen und andere Nationalsozialistische Untaten kundgemacht. Die genannten Paragraphen waren im Nationalsozialistengesetz enthalten. § 3 a und 3 e beinhalteten die Fälle, die die Todesstrafe und den Verfall des ganzen Vermögens nach sich zogen, wie den Versuch, „eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten, wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten", und die „Begehung eines Mordes, eines Raubes, einer Brandlegung […], als Mittel der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn". § 3 g beinhaltete alle anderen Fälle von Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn, die mit schwerem Kerker von 5 bis zu 10 Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung mit bis zu 20 Jahren bestraft wurden.

41 Der Hochverratsprozeß gegen die verhafteten Funktionäre begann am 30. März 1948 vor dem Volksgericht in Graz. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 25. März 1948, S. 4 „Großer Hochverratsprozeß in Graz". Vgl. weiters Martin F. Polaschek, Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 23), Graz 1998, S. 212–222. Vgl. dazu auch ausführlich MRP Nr. 94/1 i vom 6. Jänner 1948.

42 Am 15. März 1948 traten in Paris unter Vorsitz des britischen Außenministers Bevin sechzehn am Marshallplan interessierte Staaten zu einer Konferenz zusammen, deren gemeinsames Ziel die Orga-

lungsbilanz dieser Staaten untereinander ausgeglichen werden. Praktisch wird es so sein, daß, wenn wir nicht vertreten sind, wir zu kurz kommen werden. Es ist daher ein rechtzeitiges Eingreifen unsererseits schon von höchster Bedeutung. Es folgt nun daraus, daß beide Konferenzen von uns rechtzeitig beschickt werden müssen. Nach dieser Absprache beginnt doch erst recht die Sorge, wer liefert wem und wann soll der Ausgleich der einzelnen Lieferungen erfolgen. Wir werden diese große Sache nicht halten können, wenn unsererseits die Initiative entfällt. Die Demokratie ist nicht zu halten, wenn wir hier nichts bringen. Ich möchte auch im Rahmen der Ausführungen eine Bemerkung machen, die nicht polemisch sein soll. Minister Kolb hat im Rahmen seiner Eintrittsrede Mitteilungen in der Öffentlichkeit ergehen lassen, die sensationell gewirkt haben.[43] Es soll dies nicht etwa als irgendein Angriff meinerseits aufgefaßt werden. Aber diese Auswirkungen haben den Glauben hervorgerufen, daß man auch zur freien Wirtschaft übergehen will. Auf diese Weise machen wir gerade das, was wir vermeiden wollen und bringen uns selbst um. Im Gegenteil müssen wir heute bestrebt sein, die Ruhe zu bewahren. Ich rege an, daß wir uns klar sein möchten, durch die Regelungen aus dem Marshall-Plan die Ordnung der Wirtschaft herbeizuführen. Wir organisieren jetzt den Wirtschaftsplan, damit die Leistungen ausgeglichen werden können. Somit gibt es 3 Punkte für unsere nächsten Aufgaben:

1.) Aktivität in Washington
2.) Ein klares Programm für die Europakonferenz
3.) Die wirtschaftliche Ausrichtung im Inneren.

Der BK: Den Außenminister haben wir in einigen Stunden da. Er will von uns Informationen und will uns umgekehrt wieder solche geben. Aus diesem Grunde habe ich ihn ersucht, bereits heute [und] nicht erst Donnerstag zu kommen. Wir werden dann morgen oder übermorgen einen a. o. Ministerrat machen.[44] Die Ankunft des BM Dr. Gruber ist in der Zeit zwischen 14.30 Uhr und 15 Uhr in Schwechat in Aussicht genommen.

BM Dr. M i g s c h: Können wir diesen a. o. Ministerrat mit der Beratung des Marshall-Planes und der Europakonferenz vereinigen?

Der BK: Gerade deshalb warte ich ja.

BM Dr. K o l b: Ich beantrage Übergang zur TO. und werde auf die mich betreffende Bemerkung seinerzeit zurückkommen.

---

nisation der europäischen Wirtschaft war. Die Koordination zwischen den europäischen Volkswirtschaften, u. a. zum Zweck der Durchführung des Marshallplans, ging auf US-amerikanische Anregungen zurück. Am 16. April 1948 unterzeichneten die Teilnehmerstaaten das Abkommen zur Gründung der Organisation for European Economic Cooperation (OEEC), die 1960 in die Organisation für Economic Cooperation and Development (OECD) umgewandelt wurde. Bevin betonte in einer Ansprache u. a., Hauptaufgabe der Organisation müsse es sein, das wirtschaftliche Gleichgewicht in Europa herzustellen, die Handelsschranken in Europa abzubauen und ein System verbesserter Clearingabkommen in Europa auszuarbeiten. Vgl. Wiener Zeitung, 16. März 1947, S. 1 „Zweite Pariser Sechzehn-Staaten-Konferenz eröffnet", weiters Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

43 Bundesminister Kolb hatte sich in einem Gespräch mit der Austria Presse Agentur (APA) zum Problem der Bewirtschaftung folgendermaßen geäußert: Im neuen Warenverkehrsgesetz ist endgültig festgelegt, „welche Gruppen von Waren bewirtschaftet werden sollen. Bisher wurde alles bewirtschaft, leider aber nur halb. In Hinkunft werde weniger bewirtschaftet, das aber ganz. Weite Kreise der Bevölkerung sind mit dem System der Lieferzusagen und Bezugsscheine unzufrieden. Es wird deswegen notwendig sein, zu untersuchen, ob nicht ein anderes System der Verteilung den Bedürfnissen eher entspricht." Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 20. Februar 1948, S. 2 „Erklärungen des neuen Handelsministers".

44 Der außerordentliche Ministerrat fand zwei Tage später am 4. März statt. Vgl. MRP Nr. 102 a.

2

Personalangelegenheiten[45]

siehe Beschlußprotokoll Nr. 102

Außerhalb der Tagesordnung stellt Minister Helmer den Antrag auf Verleihung eines Dienstpostens der DPGr I an den Landesamtsdirektor von Kärnten NEWOLE[46]; der Bundeskanzler einen Antrag auf Ernennung des Dr. Friedrich WALLER[47] zum Honorargeneralkonsul in Los Angeles, die beide genehmigt werden.

3

Erhöhung der Bundeskommissionsgebühren

Der Bundeskanzler berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 62.393-2a/48[48], über die Erhöhung der Bundeskommissionsgebühren.

Der Ministerrat nimmt vor Beschlußfassung die Richtigstellung des Textes der Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung von Bauschbeträgen[49] für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1948) zur Kenntnis, daß in der Beilage Tarife in der Rubrik Bundespolizeibehörde, 4. Spalte, die Worte „Kino, Theater“ als ein Wort und nicht getrennt zu führen sind und stimmt der Erlassung dieser Verordnung zu.[50]

4

Einbürgerungen im Staatsinteresse

BM H e l m e r berichtet über die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 89[51] des BM für Inneres angeführten 164 Personen.

---

45 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

46 Karl Ernst Newole, 1945 bis 1960 Landesamtsdirektor von Kärnten.

47 Dr. Friedrich Waller, 1948 bis 1969 österreichischer Honorargeneralkonsul in Los Angeles.

48 Beilage 3: BKA, Zl. 62.393-2a/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite); Verordnung der Bundesregierung vom … über die Festsetzung von Bauschbeträgen für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1948) (½ Seite); Tarifbeilage (1 Seite). Die Kommissionsgebühren für Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes – darunter waren u. a. mündliche Verhandlungen der Bundesministerien, Bezirks- und Landesschulräte, des Revierbergamtes, der Post- und Telegraphendirektion oder Inspektionsdienste der Polizei zu verstehen – waren zuletzt 1926 (BGBl. Nr. 382/1926) festgesetzt worden und entsprachen nicht mehr den gegenwärtigen Preisverhältnissen. Nun war durch das Lohn- und Preisabkommen eine Erhöhung unvermeidlich geworden. Es war vorgesehen, den Satz für Ministerialbeamte von 18 Schilling für jede angefangene halbe Stunde „nur“ auf 28 Schilling zu erhöhen (bei Landesschulräten 20, bei Bezirksschulräten 12 Schilling), Inspektionsdienste beim Theater wurden mit 10, bei Sportveranstaltungen mit 5 Schilling festgelegt.

49 Bauschbetrag: Pauschale; auch Pauschbetrag.

50 Die beantragte Änderung wurde in die Verordnung aufgenommen. Vgl. BGBl. Nr. 67, Verordnung der Bundesregierung vom 2. März 1948 über die Festsetzung von Bauschbeträgen für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1948), ausgegeben am 19. April 1948.

51 Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 89 (28 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich im Bestand des AdR, BMI, Abteilung 8.

BM Dr. G e r ö: Bei Punkt 26[52] hat es richtig Rechtsanwaltsanwärter nicht Staatsanwaltsanwärter zu heißen.

BM M a i s e l: Zu den Punkten 67, 70 und 75 möchte ich wissen, ob die Zustimmung der Steirischen Ärztekammer vorliegt.[53]

BM H e l m e r: Genau genommen ist nichts da. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Einmischungen der Ärztekammer schon unerhört sind.

Der BK: Ich war vor 14 Tagen in Salzburg. Die Ärzteschaft nahm die Gelegenheit wahr, wegen der Ärzteüberzahl bei mir vorzusprechen. Auf die Frage nach der Zahl dieser Ärzte konnte mir keine Antwort gegeben werden. So wurde vom Ärztevertreter erklärt, die Ärzte wären in ihrer Tätigkeit gehemmt und sie dulden keine Konkurrenz.

BM Dr. M i g s c h: Wenn eine Parteienvereinbarung vorhanden ist, hat niemand das Recht weiter in die Sache hineinzuschauen. Wenn es sich so verhält, so darf man auch keinen Vorwurf machen, wie erst da unlängst in einem Montag-ÖVP-Blatt Minister Maisel angegriffen wurde.

Staatssekr. G r a f: Es gibt kein ÖVP-Blatt am Montag, wir wären froh, wir hätten eins.

BM Dr. M i g s c h: Dann ziehe ich diesen Vorwurf zurück.

BM Dr. G e r ö: Aus der Einbürgerung ergibt sich noch immer nicht das Recht der Berufsausübung.

BM M a i s e l: Die Ärzte waren erst unlängst bei mir, weil sie angeblich nicht leben können. Die Arzte lehnten und lehnen, wenn auch ihre Leute hier schon seßhaft verheiratet sind, Kinder haben und Staatsbürger sind, die Berufsausübung ab. Der Arzt soll eingebürgert werden, auch wenn die Ärztekammer nicht die Zustimmung gegeben hat.

BM H e l m e r: Ich ziehe den Punkt 98[54] zurück. Die Liste Nr. 89 wird sodann mit der Maßgabe angenommen, daß

a) der Punkt 98 zurückgezogen wird,
b) im Punkte 26 es „Rechtsanwaltsanwärter“ und nicht Staatsanwaltsanwärter heißen muß,
c) daß mit der Verleihung einer Staatsbürgerschaft keineswegs die Ausübung des Ärzteberufes verbunden ist.

5
Gerichtliches Einbringungsgesetz

Nach einem Bericht des BM für Justiz, JM. Zl. 10.337/48[55], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Einbringung der gerichtlichen Gebührenkosten und Geldstra-

---

[52] Es handelte sich um den Einbürgerungsantrag Dr. Erwin Schneider, Rechtsanwaltsanwärter, wohnhaft in Zell am See.

[53] Es handelte sich um die Einbürgerungsanträge Dr. Edgar Tusch, Arzt, wohnhaft in Graz, Dr. Adam Stupnicki, Arzt, wohnhaft in Graz, und Dr. Johann Bröder, Arzt, wohnhaft in Schwanberg (Steiermark).

[54] Es handelte sich um den Einbürgerungsantrag des ungarischen Staatsbürgers Peter Gellert, Journalist, wohnhaft in Wien. Der Antrag wurde in der Beilage durchgestrichen.

[55] Beilage 5: BMJ, Zl. 10.337/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (11 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten). Zweck des vorliegenden Gesetzesentwurfes war die Aufhebung deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Einhebung von Gerichtsgebühren und die Wiederherstellung österreichischer Bestimmungen. Damit war aber die Anpassung an den Umstand verbunden, daß Gerichtsgebühren nunmehr Einnahmen der Justizverwaltung waren und daher eine Zentralstelle für ihre Einhebung geschaffen werden mußte. Das Gesetz bestimmte jene Beträge, für deren Einbringung die Gerichte verantwortlich waren (Gerichtsgebühren, Geldstrafen aller Art, die von Gerichten verhängt worden seien, Kosten von Strafverfahren, Vollstreckungskosten für Arreststrafen, die Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetsche und Beisitzer etc.), bestimmte weiters, wer die vom Bundesschatz vorgeschossenen Beträge zu ersetzen hatte und regelte das Verfahren der Einbringung bis hin zur zwangsweisen Einbringung. Der Gesetzesentwurf stimmt mit

fen (Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948) beschließt der Ministerrat diesen Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[56]

6

Gerichtserlagswesen

Nach einem Bericht des BM für Justiz, Zl. 10.324/48[57], beschließt der Ministerrat den Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Gerichtserlagswesens als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[58]

7

Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. II-122.455-4/47[59], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

BGBl. Nr. 109, Bundesgesetz vom 22. April 1948 über die Einbringung der gerichtlichen Gebühren, Kosten und Geldstrafen (Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948 – GEG. 1948), ausgegeben am 28. Juni 1948, überein.

56 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 2202; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 80. Sitzung vom 22. April 1948, S. 2263. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Geschäftsordnung für Gerichte 9–1, Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948 (GEG) vom 22.4.1948, BGBl. Nr. 109, 1947–1948.

57 Beilage 6: BMJ, Zl. 10.324/1948 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Im Vortrag wurde ausgeführt, daß die deutsche „Hinterlegungsordnung" von 1939 die „alten bewährten Vorschriften des österreichischen Rechtes" (gemeint war die ehemalige österreichische Gerichtserlagsverordnung, BGBl. Nr. 391/1935) aufgehoben habe, die nun aber nicht unverändert wieder übernommen werden konnten, da etwa die Finanzämter im Gegensatz zu den früheren Steuerämtern nicht mehr als Depositenämter tätig waren. Außerdem sollten die in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verstreuten Bestimmungen nunmehr in einer einzigen Verordnung zusammengefaßt werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 110, Bundesgesetz vom 22. April 1948 über Maßnahmen auf dem Gebiet des Gerichtserlagswesens, ausgegeben am 14. Juni 1948, überein.

58 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 2202; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 80. Sitzung vom 22. April 1948, S. 2262 f. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Geschäftsordnung für Gerichte 10, Maßnahmen auf dem Gebiete des Gerichtserlagswesens (BGBl. Nr. 110/1948), 1947–1969.

59 Beilage 7: BMsV, Zl. II-122.455-4/1947 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten). Der Nationalrat habe bei der Behandlung des Bundesvoranschlages 1947 beschlossen, daß aus „staatsfinanziellen Gründen" die Herabsetzung des Rentenbezugsalters von 65 Jahren auf die vor 1938 bestehende Grenze (55 Jahre bei Frauen, 60 bei Männern) zur Zeit untragbar sei. Um aber für Frauen eine Erleichterung zu schaffen, sollte wenigstens vorläufig bei allen weiblichen Versicherten die Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Es wurde davon ausgegangen, daß es sich bei den Versicherten um ca. 15.000 Arbeiterinnen in Industrie und Gewerbe handle, weiters um ca. 3.000 Landarbeiterinnen und schließlich um ebenfalls ca. 3.000 weibliche Angestellte. Außerdem wurde die Zahl der anspruchsberechtigten Witwen auf 4.000 geschätzt. Die Kosten wurden mit ca. 15 Millionen Schilling veranschlagt, es wurde jedoch angenommen, „daß voraussichtlich nur ein Teil der Berechtigten die Arbeit aufgeben und die Rente in Anspruch nehmen" werde, die Kosten würden daher nur 4 bis 5 Millionen Schilling betragen. Das vorliegende Gesetz sollte „den Willen beweisen, den durch die deutsche Gesetzgebung verursachten sozialen Rückschritt

Nach dem W. Sch. G.[60] sind 3 Monate vergangen, damals wurde der Entwurf zurückgestellt, um die Auswirkungen der Währungsreform wahrzunehmen.[61] Jetzt werde ich ununterbrochen von Frauen wegen dieses Gesetzes belästigt. Ich habe mit dem Finanzminister eine sehr lange Aussprache gehabt, aber trotzdem keine Zustimmung zu diesem Gesetz erlangen können. Eine Wiedererrichtung des alten Zustandes ist damit noch nicht gegeben. Durch die Ersparnisse, die wir machen, wäre diesem Wunsche leicht Rechnung zu tragen. Damit wäre auch eine große Beruhigung für die große Masse gegeben. Eine Änderung hat aber in dem Entwurf einzutreten, nachdem das Inkrafttreten des Gesetzes nicht mit 1. 1., sondern erst ab 1. 7. 1948 in Betracht zu ziehen ist. Die Frauen werden nicht sofort aus den Betrieben austreten und werden deswegen heuer für sie weniger Mittel notwendig sein. Aus dem Stande dieser Bewegung heraus werden wir erkennen, wie viele Frauen in Betracht kommen und welche Mittel später notwendig werden. Vorläufig kann man doch nicht die Beiträge für diese Versicherung bei den Mitgliedern erhöhen. Wir schätzen den jetzt notwendigen Betrag nur auf 40 Millionen Schilling.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die budgetäre Lage ist so, wie ich sie das letzte Mal dargelegt habe. Die Deckung der Mittel, die für diesen Aufwand notwendig sind, ist nicht vorhanden. Heuer werden 45 Millionen verlangt, wenn auch ein großer Teil der in Betracht Kommenden wegen des Verlustes der Zusatzkarten von dieser Begünstigung nicht Gebrauch machen wird. Mit unseren Ausgaben sind wir auf den Kreditmarkt gewiesen. Sie machen ungefähr 600 Millionen aus. Ich kann derzeit daher dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir müssen mehr denn je darauf sehen, daß wir die Ausgaben bescheiden halten. Wenn die Frauen einen Rentenbezug bekommen, so werden sie auch viel leichter aus den Betrieben ausscheiden.

Staatssekr. M a n t l e r: Ich kann die Ausführungen von Minister Maisel nur begrüßen und mich ihnen anschließen, nicht aber denen vom Finanzminister. Es wird unerträglich, daß die Sozialpolitik von uns so stiefmütterlich behandelt wird. Dort, wo es sich um arbeitende Menschen handelt, beruft man sich immer wieder auf die Auswirkungen des W. Sch. G. In der ersten Republik wurde die Rente bei Erlangung des 60. Lebensjahres gegeben.[62] Dann wurden die Jahre für den Bezug hinaufgesetzt. Wir sind außerstande, dem Sturm der Arbeiter standzuhalten; das Recht von früher muß wieder hergestellt werden. Wir müssen doch Bedacht nehmen, daß die Gesundheit des Volkes erschüttert ist und die Leute nicht so arbeitsfähig sind, wie früher. In Betrieben werden die Leute eigentlich nur durch die Betriebsräte gehalten, obwohl sie doch nicht mehr arbeitsfähig sind. Ich ersuche den Finanzminister, daß er seinen Einspruch zurückzieht. Bei jeder Gewerkschaftsversammlung kommt man auf dieses Thema und auf das, was Minister Maisel sagt, zu sprechen. Man soll in der 2. Republik wenigstens bei Frauen die Herabsetzung des Alters gesetzlich verankern. Der Finanzminister hat sonst eine offene Hand.

BM A l t e n b u r g e r: Eine gemeinsame Entschließung des Nationalrates über ein solches Gesetz liegt vor. Die Arbeitsfähigkeit geht doch zurück. Dies zwingt natürlich dann

---

zu beseitigen". Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 80, Bundesgesetz vom 21. April 1948 über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung, ausgegeben am 20. Mai 1948, weitgehend überein. Der im Gesetzesentwurf enthaltene Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1948 wurde im Gesetz mit 1. Juli 1948 festgesetzt.

60 BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

61 Vgl. MRP Nr. 89/6 vom 25. November 1947.

62 Vgl. BGBl. Nr. 125, Bundesgesetz vom 1. April 1927, betreffend die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Arbeiter (Arbeiterversicherungsgesetz), ausgegeben am 14. April 1927.

dazu, daß die Auswirkungen auf Herabsetzung dieser Altersgrenze auch erreicht werden müssen. Ich muß daher bitten, daß der Finanzminister diesen Umständen Rechnung trägt.

Der V i z e k a n z l e r: Auf die Dauer wird es nicht möglich sein, daß die Beträge aus den Beiträgen der Arbeiter für diese Versicherung für andere Zwecke herausgenommen werden. Im letzten Jahr ist ein Betrag von 80 Millionen Schilling eingegangen und anders verwendet worden, obwohl doch für dieses Gesetz ein einstimmiger Beschluß des Nationalrates vorgelegen ist.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Nationalrat soll seine Beschlüsse fassen, er muß aber selbst in genauer Kenntnis der wirklichen Lage sein. Es wird wieder eine Zeit kommen, wo das Sozialbudget immer mehr erfordern wird und dann muß das Budget als solches mehr Gelder zur Verfügung stellen. Wir müssen Zweckbindungen wie hier ablehnen. Was aber die Sache einer Erwägung Wert macht, ist der Umstand, daß die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten stärker werden kann, weil nämlich uns in vielen Belangen die notwendigen Rohmaterialien fehlen werden. Das kann bald eintreten. Da hätten wir Interesse, daß jene ausscheiden, die eben schon im fortgeschrittenen Alter sind. Die Schätzungen dieser Personen sind zwischen beiden Ministern verschieden gewesen. Hat man irgendwelche Anhaltspunkte dafür?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das kann man nicht wissen.

Der VK: Was wird an Arbeitslosenunterstützungen erspart?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dies kann ich erst beantworten, wenn ich einen besseren Überblick habe.

BM M a i s e l: Die Mittel werden aber schon jetzt von den Arbeitern gezahlt und mit diesen Mitteln zahlt der Finanzminister die Invaliden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir können die Ersparungen nicht beurteilen und müssen dann außerdem noch bedenken, daß wir einen neuen Winter vor uns haben. Ich habe seit Monaten um die Ermäßigung der Invalidengrundlage von 600 Millionen gebeten, doch war dies bis jetzt vergeblich. Warten wir 2 Monate und dann können wir klarer sehen, wie die Sache steht. Die Einnahmen auf dem Gebiete der Sozialversicherung sind nach der jetzigen Grundlage Einnahmen des Bundes. Der Bund hat das Risiko im Fall der Arbeitslosigkeit und in besseren Zeiten dann die Einnahmen. Wir könnten doch auch einmal in die Lage kommen, daß viele arbeitslos werden. Daher bin ich für die Rückstellung des Entwurfes auf 2 Monate, wobei ich bemerke, daß doch auch dann noch das Gesetz behandelt und erledigt werden kann, wobei der Termin vom 1. 7. 48 nicht versäumt werden braucht. Minister Maisel will doch, daß dieses Gesetz erst ab 1. 7. 1948 in Kraft tritt.

BM Dr. K r a u l a n d: Man darf dem Finanzminister die Ausführungen nicht übelnehmen, da er doch um das Budget besorgt sein muß. Ich meine, beide Minister könnten sich einigen, da der Termin doch noch lange ist.

Der VK: Ich für meine Partei behalte mir einen entsprechenden Initiativantrag im Parlament vor. Der Finanzminister soll das, was er hier erzählt hat, dem Parlament erzählen. Dabei bin ich aber überzeugt, daß ihm das Parlament keine Posten mehr bewilligen wird. Das Parlament hat die Forderungen gestellt und ich bin dafür, daß die Beschlüsse des Parlaments respektiert werden. Es ist nicht möglich, daß die Beiträge der Arbeiter für andere Zwecke verbraucht werden. Ich werde für meine Partei einen diesbezüglichen Antrag im Parlament einbringen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Beschluß im Parlament war kein Beschluß, sondern nur eine Aufforderung. Wenn das Parlament beschließt, daß das Gesetz anzunehmen ist, so werden wir verschiedene Posten, wie Einkommensteuer usw. erhöhen müssen. Wenn man ein Währungsschutzgesetz gemacht hat und es gleichzeitig sabotiert, so geht dies doch nicht an. Die Zuschüsse für die Invalidenversicherung hat das Parlament doch beschlossen und ich hätte gar nichts dagegen, daß man dieses Gesetz aufhebt.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Finanzminister ist der Sympathie des Ministerrates sicher, wenn er sein Budget verteidigt. Das Budget muß aber als eine Einheit aufgefaßt werden. Ich hoffe nochmals auf eine Kompromißlösung, damit das Gesetz Ende April verabschiedet werden kann.

Der BK: Bis zum 27. 4. 1948 könnten wir die Beratung über diesen Entwurf verschieben, da dann noch immerhin Zeit ist, das Gesetz im Parlament durchzubringen.

BM M a i s e l: Der Finanzminister hat schon am Sozialbudget Ersparungen gemacht. Er kann auf die Dauer die Beiträge der Arbeiter nicht für Kriegsopfer verwenden, und diese mit diesen Summen bezahlen. Das geht doch nicht. Schon durch 3 Jahre hat der Finanzminister diese Beiträge bezahlt. Zum Erhalten der Kriegsopfer ist doch die ganze Bevölkerung da. Die Gelder sind bereits erspart und gutmütiger können die Arbeiter auch nicht sein, wenn sie dem zuschauen. Der Finanzminister gewinnt auf jeden Fall. Wenn der Finanzminister nicht zustimmt, so soll halt der Ministerrat den Entwurf ablehnen.

BM A l t e n b u r g e r: Der Bundeskanzler hat am Anfang von der derzeitigen politischen Lage gesprochen. Die Arbeiterschaft verlangt ja eigentlich mehr. Wir können ja noch immer beschließen und der Finanzminister kann im Ausschuß dagegen sprechen. Wir als Ministerrat sollen das nicht aufhalten.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir können doch nicht ein Gesetz einbringen, dem ich zustimme und dem ich dann im Parlament widersprechen müßte, denn ich bin ja nicht dagegen. Was Staatssekr. Mantler unter der „offenen Hand" versteht, würde mich doch interessieren. Ich bitte um Tatsachen.

Staastssekr. M a n t l e r: Man könnte hier als Beispiel das W. Sch. G. und Posten bei der Land- und Forstwirtschaft anführen. Sie sehen auch aus den Ausführungen von Minister Altenburger, daß er für das Gesetz ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich würde es begrüßen, wenn wir Ersparungen machen. Ich will nicht einem Gesetz zustimmen, das dann zurückzustellen ist. Eine grundsätzliche Zustimmung kann ich doch nicht geben. Ich werde aber diesen Entwurf konzedieren, wenn es möglich ist.

Staatssekr. M a n t l e r: Für das erste Jahr sind die Mittel vorhanden. Wenn wir einen Überblick des Haushaltes haben über die finanzielle Lage, so werden wir uns dann ganz anders einstellen können.

BM M a i s e l: Dazu kommt aber noch die Gemeinschaftsrente.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die geforderten 400 Millionen habe ich nicht.

BM Dr. K r a u l a n d: Was wird Minister Maisel sagen, wenn die Beträge nicht da sind.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dann wird der Bund zahlen müssen.

BM M a i s e l: Da müssen eben die Beiträge erhöht werden. Wenn noch Arbeitslosigkeit dazukommt, so können wir überhaupt zusperren. Die Zahl der Arbeitslosen wird aber keine große werden.

Der VK: Die gleichen Personen müßten doch auch statt der Rente dann die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Da meine Partei nicht vermaßt ist, weiß ich nicht was geschieht.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich bin also für die Vertagung bis 1. 4. 1948, wenn ich damit die Sache erleichtern kann.

Der BK: Man wird aus der Märzgebarung schon Näheres ersehen können. Bis zum 27. 4. 1948 muß die Mitteilung ergehen, wie die Sache steht.

BM M a i s e l: Machen wir es so, daß wir dieses Gesetz, wie wir es oft schon, allerdings nicht zu unserem Ruhme getan haben, annehmen und sich die Parteien die Stellungnahme vorbehalten.

Der BK: Der Finanzminister will doch eine Gewissenserleichterung haben. Wenn das Inkrafttreten erst mit 1. 7. 1948 erfolgen soll, ist ja noch genug Zeit zur Annahme des Entwurfes.

Staatssekr. M a n t l e r: Es wäre bei der derzeitigen politischen Lage ein sehr geeignetes Beruhigungsmittel nach außen, wenn wir diesen Entwurf annehmen, da doch gerade heute schon hunderte von Betrieben streiken.[63]

BM A l t e n b u r g e r: Die Regierung beschließt doch heute das Gesetz und nicht die Parteien. Die Bedeckung ist gegeben. Ich habe vor 3 Monaten in Versammlungen davon gesprochen, daß das Gesetz nach diesen 3 Monaten kommen wird. Die Vorverlegung aus optischen Gründen um 4 Wochen scheint mir klüger.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich glaube, wir begeben uns auf eine abschüssige Bahn, wenn ich zustimmen würde. Mit den vorjährigen Ersparungen kam ich heute nichts mehr anfangen. Die Posten sind gesetzlich verankert, wenn man auch mit den ersparten Beträgen rechnen will.

BM M a i s e l: Diese Beträge haben wir bei Kap. 15 auf jeden Fall erspart.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das sind nur Hoffnungen. Wenn wir so leichtsinnig vorgehen, so hätten wir uns die ganze Währungsreform ersparen können.

Der VK: Die Vermögensabgabe hätten Sie, Herr Finanzminister, einbringen müssen.

Der BK: Geben wir also dem Finanzminister eine Beruhigung. Am 1. VII. halten wir ja alle fest.

BM A l t e n b u r g e r: Den Standpunkt der Regierung wird kein Mensch verstehen.

Der BK: Vielleicht können wir diesen Punkt vorläufig zurückstellen und dann unter mündliche Berichte die Debatte wieder aufnehmen.[64]

8
Neugestaltung des Jodschwefelbades in Goisern

Der Bericht des BM für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Neugestaltung des Jodschwefelbades in Goisern, wird zurückgezogen.[65]

9
Mündliche Berichte
a

BM Dr. K o l b: Zu den Vorwürfen von BM Dr. Migsch hätte ich zu erwähnen: Das, was in der „Arbeiterzeitung“ gestanden ist, entspricht nicht meinen Ausführungen; das Wort von der „freien Wirtschaft“ habe ich nie gebraucht.[66] Ich habe nur gesagt, wenn jetzt verschiedene Dinge hereinkommen, dann geht es nicht an, daß ein Ministerialbeamter einkaufen geht.

---

63 Am 3. März 1948 hatte die Arbeiterschaft der Schuhindustrie mit einem österreichweiten Streik begonnen. Unmittelbarer Anlaß war eine neuerliche Verzögerung der Kollektivvertragsverhandlungen durch die Unternehmer. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 4. März 1948, S. 2 „Der Streik der Schuharbeiter“ und Arbeiter-Zeitung, 3. März 1948, S. 3 „Streik der Schuharbeiter“.

64 Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wurde am Ende der Sitzung nach den mündlichen Berichten der Bundesminister fortgesetzt und der Antrag zum Beschluß erhoben.

65 Beilage 8: Generaldirektion der Österreichischen Staatsforste, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (4 Seiten); Beilage 1: Neugestaltung der Kuranstalt Jodschwefelbad Goisern (4 Seiten); Beilage 2 Neugestaltung der Kuranstalt Jodschwefelbad Goisern, Herstellungskosten (5 Seiten); Beilage 3 Neugestaltung der Kuranstalt Jodschwefelbad Goisern, Rentabilitätsrechnung (2 ½ Seiten). In der Beilage wurde u. a. darauf verwiesen, daß es sich bei dem im Besitz der Staatsforste befindlichen Jodschwefelbad in Goisern um eine Quelle von ausgezeichneter Heilwirkung handle, die alle Voraussetzungen für „einen modernen Kurort ersten Ranges“ habe. Da die Quelle momentan ungenutzt sei und immer mehr verfalle, sollte beantragt werden, sie mit Hilfe von Geldmitteln aus dem UNRRA-Fonds zu einem auch für den Fremdenverkehr bedeutsamen Heilbetrieb auszubauen. Ein Konvolut zum Thema mit der Zahl 946/5952/79 findet sich bei den Österreichischen Bundesforsten in Purkersdorf/NÖ.

66 Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 20. Februar 1948, S. 2 „Erklärungen des neuen Handelsministers“.

Es ist bei Entscheidungen zwischen Staat und Wirtschaft auf jeden Fall der Wirtschaft der Vorzug zu geben. Die „Arbeiterzeitung" hat aber diese Stelle unterschlagen. Ich weiß mich mit Minister Helmer und Migsch und dem Nationalrat Proksch[67] einig, daß ich mit der Abteilung 24[68] etwas anderes vorhabe. Wenn ich eine Weisung gebe, so ist das kein Angriff gegen diese Abteilung. Wie ich über die Wirtschaft denke, weiß sie. Ich gebe Aufträge, daß die amerikanischen Güter verteilt werden, jeder bekommt davon etwas. Gegen den Willen der Schuhwirtschaft habe ich den Einkauf der Schuhe gegen Holz durchgeführt.[69] Sämtliche Parteiaktionen müssen aber aufhören. Ich habe die Weisung gegeben, daß alles abzulehnen ist. Die ersten, die vorsprachen und die abgelehnt wurden, war meine Partei. In die Abteilung 24 muß Ordnung kommen.

BM Dr. M i g s c h: Ich habe nicht die Abtlg. 24 gemeint, ich habe nur festgestellt, daß die Rede eines Ministers anders wirkt als die eines Abgeordneten. Nach der Rede war der Eindruck vorhanden, daß die Bewirtschaftung als solche abgebaut werden wird. Das allein habe ich an den Wirkungen feststellen können. Die Genehmigung der Holz- und der Schuhaktion hat große Bedenken erzeugt, da die Aktion nur zu einer Aufspaltung führt. Im letzten EVD[70] habe ich mich bemüht, daß die letzten 20.000 t zu Gunsten der Wiener Bevölkerung geteilt werden. Ich erhielt nur 10.000 t zur Verfügung gestellt. Darüber muß ich mich mit Dr. Kolb aussprechen, denn wir wissen, es geht um das Schicksal des Staates.

b

BM S a g m e i s t e r: Die Aufbringungsziffern sind die denkbar ungünstigsten. Es wurden an Brotgetreide 1.900 t gegen 3.377 t im Vorjahr aufgebracht. Im Vorjahr haben wir durch die Landeshauptmänner-Konferenz die Einbringung durchgeführt.[71] Ich bitte, daß wir jetzt wieder regelmäßig zu Landeshauptmänner-Konferenzen kommen, da sonst einige Bundesländer im Mai und Juni in die größten Schwierigkeiten geraten werden. Minister Kraus ist diesbezüglich einverstanden.

Der BK: Ich bin nicht dagegen, daß wir alle Monate eine Konferenz der Landeshauptleute einberufen. Ich will auch in diesem Monat eine solche Konferenz einberufen.

BM M a i s e l: Gerade jetzt provoziert man die Bevölkerung durch den Mangel der Ernährung.

---

67 Anton Proksch, ab 1945 Generalsekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 19. Dezember 1945 bis 30. März 1966 Nationalratsabgeordneter, SPÖ.

68 Die Abteilung 24 des Bundesministeriums für Handel und Verkehr war verantwortlich für die Feststellung des Bedarfes an Gütern der industriellen und gewerblichen Produktion, die Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Rohstoffe und Waren, die Mitwirkung bei den Fragen der Industrieplanung unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfsdeckung und die Altstofferfassung sowie die Organisation und Durchführung der Verteilung aller bezugsbeschränkten oder kontingentmäßig zugewiesenen industriellen und gewerblichen Waren und die Überwachung der nachgeordneten Verteilungsstellen.

69 Da die Schuhindustrie auf Grund des Sinkens der auf die Schuhindustrie entfallenden Lederquote über ein äußerst eingeschränktes Produktionsvolumen verfügte und ihren Bewirtschaftungsplan kaum einhalten konnte, sollte als Ausweichmöglichkeit auf die Landwirtschaftsaktion „Holz gegen Schuhe", die allerdings unter großen Schwierigkeiten anlief, zurückgegriffen werden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 27. Februar 1948, S. 3 „Perspektiven der Schuhwirtschaft".

70 EVD: Energieverteilungsdirektorium. Das Energieverteilungsdirektorium war im September 1946 gegründet worden (vgl. MRP Nr. 38/1 a vom 1. Oktober 1946) und sollte der Behandlung aller mit den Schwierigkeiten der Brennstoff- und Elektrizitätsversorgung zusammenhängenden Angelegenheiten dienen. Ihm gehörten die Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr an. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 349 f; Wiener Zeitung, 29. September 1946, S. 1 „Energiedirektorium".

71 Zu der am 16. Oktober 1947 abgehaltenen 9. Landeshauptmännerkonferenz vgl. MRP Nr. 82/1 d vom 7. Oktober 1947 und MRP Nr. 83/1 c vom 14. Oktober 1947.

BM H e l m e r: Was den letzten Lebensmittelaufruf betrifft, so sind auch Leute, die gar keine Kommunisten sind, direkt erschüttert. Wenn wir so weiter tun und den Leuten sagen, wir geben 1.800 Kalorien und sie kriegen nur 1.400, so kann man sich die Folgen vorstellen. Keiner der Minister hat eine Zusage gegeben auf eine Zuteilung von 1.800 Kalorien und dann wird so etwas an die Öffentlichkeit gebracht.[72] Es scheint so, daß man in den Ländern sich vor den Alliierten fürchtet. Wenn man von einem Italien-Reisenden hört, was dort alles zu bekommen ist, so müßte man doch die Sprache gegenüber den Amerikanern ändern. Man muß doch auf die Bevölkerung hören. Diese Frage muß man von diesem Standpunkt behandeln. Wir müssen dafür sorgen, daß Aufrufe hinauskommen, die auch tragbar sind.

Staatssekr. M a n t l e r: Ich verweise auch darauf, daß wir nicht länger diese Lage werden meistern können, wenn nicht eine Änderung eintritt. Der Bundeskanzler wird ja heute mit den Leuten von der Gewerkschaft sprechen müssen und es gelingt jetzt nur schwer, die Leute von ernsten Aktionen zurückzuhalten. Die Betriebsräte aller Parteien sagen, daß es jetzt mit der Ernährung nicht mehr so weitergehen kann. Man muß sich fragen, ob seitens der Regierung alle Vorkehrungen getroffen sind, die notwendig gewesen waren. Die Gewerkschaften werden diese Frage stellen, ob die Regierung in der Lage ist, die Lebensmittelaufrufe zu verbessern; wir sind gestern bis in die Nacht hineingesessen und haben gesehen, daß eine außerordentlich schwere Situation in diesem Falle eintreten würde. Ich kann immer nur ersuchen, daß diese Woche die Lebensmittelaufrufe gebessert werden. Die Gewerkschaften werden gleichzeitig ersuchen, daß ihnen der Weg zu den Alliierten freigemacht werde. Sie können versichert sein, daß die Gewerkschaften machen, was nur möglich ist.[73]

BM S a g m e i s t e r: Die Politik, die von den Alliierten gemacht wurde, ist die dümmste, die je gemacht worden ist. Am 13. 1. wurde ich von den Amerikanern verständigt, ich möchte sofort hinüberkommen. Damals war gerade Ministerrat und ich ließ mich entschuldigen. Ich entsandte einen Sektionsrat von mir und der erfuhr, daß eine Erhöhung auf 1.800 Kalorien erfolgen soll. Daraufhin fuhr ich selbst zu den Alliierten. Bei den Besprechungen ergab sich, daß dieser höhere Kaloriensatz nur in Form von Berichtigungen zustande kommen sollte. Ich stellte die Rationssätze fest und uns wurde gesagt, mit welchem Beitrag [an] Lebensmitteln wir rechnen können. Daraus ergibt sich, daß sich das hiesige amerikanische Element dafür eingesetzt hat, daß wir die Kaloriensätze erhöhten. Der General[74] machte die

---

72 Für die 38. Versorgungsperiode war vom Bundesministerium für Volksernährung der Lebensmittelversorgungsplan auf der Basis von 1.800 Kalorien für den Normalverbraucher beim Alliierten Rat vorgelegt worden, der sich zwar grundsätzlich mit dieser Kalorienerhöhung einverstanden erklärt hatte, jedoch mit Rücksicht darauf, daß die vorgesehenen Importe nicht zeitgerecht eingetroffen waren und daher eine Erhöhung für die 38. Periode nicht möglich sei, dem Bundesministerium für Volksernährung die Weisung erteilt hatte, das Lebensmittelprogramm für die 38. Versorgungsperiode auf die Basis von 1.700 Kalorien umzuarbeiten und erneut vorzulegen. Auf Grund dieses Beschlusses hatte die in Aussicht genommene Erhöhung auf 1.800 Kalorien nicht durchgeführt werden können. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 29. Februar 1948, S. 5 „Die Lebensmittelaufrufe".

73 Bundeskanzler Figl empfing am 2. März 1948 in Anwesenheit der Bundesminister Kraus, Sagmeister und Kolb eine Abordnung des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer. Die Vertreter des Gewerkschaftsbundes verwiesen auf die Enttäuschung, die in der Arbeiterschaft infolge des unzureichenden Lebensmittelaufrufes und durch die Nachricht, daß die in Aussicht gestellte Erhöhung des Kaloriensatzes für Normalverbraucher auf den Tagessatz von 1.800 Kalorien nicht durchgeführt werden könne, entstanden sei. Des weiteren wurde seitens des Gewerkschaftsbundes auch darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Agrarpreise unter den momentanen Voraussetzungen eine Beunruhigung der Wirtschaft bedeuten würde, insbesondere wenn nicht eine Überprüfung der Preise für gewerbliche und industrielle Produkte erfolge, und die Forderung nach Verbesserung der Versorgung mit Kleidung und Schuhen gestellt. Vgl. Wiener Zeitung, 3. März 1948, S. 1 „Arbeitervertreter wollen Vorsprache beim Alliierten Rat".

74 Gemeint war Geoffrey Keyes.

Erwähnung, daß bei politischen Ereignissen Erhöhungen zu erfolgen haben. Dann kam die Angelegenheit vor den Alliierten Rat und der hat beschlossen, daß die Erhöhungen nicht möglich sind. Was nun den letzten Aufruf anlangt, so ist eine Erhöhung ganz ausgeschlossen und wir werden noch in der nächsten Woche vor einer anderen, viel schlechteren Lage stehen. Wir haben noch 2.000 t Fleischschulden in Wien. Durch einen neuerlichen Aufruf wäre die Lage noch viel ärger geworden. Die Gemeinde Wien hätte Fett herausgeben können, sie hat aber an dessen Stelle Fischkonserven aufgerufen. Wenn wir nicht zu energischen Maßnahmen greifen, so wird die nächste Woche noch viel ärger werden.

BM K r a u s: Im Burgenland sind 34% des Kontingentes aufgebracht worden. Die Kontrollen, die im Laufe der Zeit durchgeführt wurden, sind bis zuletzt ergebnislos geblieben. In Wien wird die Kalorienzahl bleiben, im Burgenland wird aber bald kein Brot mehr sein. Steiermark hat 43% aufgebracht und hat erklärt, daß es nicht in der Lage ist, mehr aufzubringen. Ich erklärte Steiermark, daß die Aufbringung Landessache sei, daher wird in beiden Ländern ein Kaloriensatz aufgebracht werden, der geringer sein wird als der notwendige. Im Burgenland hat man als Ausweg nur die großen Städte beliefert, die anderen nicht. In Steiermark werden aber wegen des Industriegebietes Schwierigkeiten eintreten. Landesrat Krainer[75] erklärte, daß Steiermark das Vieh nicht mehr aufbringen kann. Er forderte Überbrükkungsmaßnahmen, die ich ablehnte mit der Begründung, die Aufbringung sei Landessache. Sie werden die 820 Kalorien nicht mehr aufbringen können. Die Schwierigkeiten, die vor uns liegen, sind sehr groß, zumindest in den Ländern, wo man die ganze Aufbringung unterschätzt hat.

Der BK: Ich habe mir Daten geben lassen über die Viehanlieferungen. Niederösterreich hat für die 36. bis 37. Periode 894 t vorgeschrieben gehabt und 804 t geliefert. Wien an Stelle von 90 t 23 t. (Der Bundeskanzler liest die Aufstellung vor.)[76] Von 3.102 t sind 2.652 t geliefert worden, so daß ein Rückstand von 54 t besteht. Schwieriger wird aber die Aufbringung der Rückstände werden. Oberösterreich-Süd hat überliefert, alle anderen Bundesländer sind im Rückstand. Was von mir aus geschehen kann, wird geschehen.

c

BM H e l m e r: Die Kriegsgefangenen-Fürsorge resp. die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen ist durchgeführt. Ein russischer Oberst hat erklärt, daß jetzt der letzte Transport hereingekommen ist. Der Zug wurde abgerüstet und steht auf dem Bahnhof in Bruck a. Leitha.[77] Dort selbst sollen ständig 2 Garnituren bereitstehen. Die Heimbeförderung wird nach Erklärung der Russen als abgeschlossen bezeichnet. Die Zahl der Kriegsgefangenen beträgt nach einer russischen Aufstellung 55.000, in Wirklichkeit sind 54.700 in die Heimat gebracht worden.[78] Nach Mitteilungen, die vorliegen, gibt es noch Tausende von Personen in Rußland, die nicht heimgekehrt sind. Wir haben

a) zirka 3–4.000 Personen draußen, über deren Staatsangehörigkeit angeblich keine Klarheit besteht. Die Dokumente wurden den Russen von unserem Gesandten[79] übergeben,

---

75 Josef Krainer, Landwirt und Politiker der ÖVP, 1945 bis 1948 Landesrat, 1948 bis 1971 Landeshauptmann der Steiermark.

76 Die Aufstellung liegt dem Protokoll nicht bei.

77 Bruck an der Leitha: Stadt im östlichen Niederösterreich an der Grenze zum Burgenland.

78 Eine Aufstellung über die Heimkehrertransporte aus der Sowjetunion und die Zahl der Heimkehrer findet sich in Stefan Karner, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194, hier S. 191.

79 Norbert Bischoff, a.o. Gesandter und bev. Minister, 31. Dezember 1946 bis 4. April 1960 politischer Vertreter bzw. ab 26. Juli 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau.

b) wer eine Tätowierung[80] hat – und das geht doch in die Tausende – wird nicht zurückgeschickt,
c) die dritten sind die Stabsoffiziere, die gleichfalls zurückgehalten werden. Vor allem steht noch die Frage offen, was man für die 1. Gruppe tun kann. Für die 2. Gruppe selbst, kann man derzeit überhaupt nichts machen.

Die Kriegsgefangenenkommission[81] hat den Antrag gestellt, daß man zu Kurassow[82] geht und darüber spricht. Die Verständigung der österreichischen Regierung, daß die Heimkehrertransporte durchgeführt werden, ist, wie es seinerzeit von den Russen versprochen wurde, überhaupt noch nicht da. Die Mitteilung des Oberst Starow[83], daß die Aktion beendet wurde, lassen wir offenbleiben. Man muß das Verlangen stellen, daß auch die anderen heimgeschickt werden. Es soll demnach eine Vorsprache der Kriegsgefangenenkommission erfolgen, der ja selbst alle Parteien angehören. Die Regierung kann ja schriftlich an Kurassow herantreten. Das soll dem Bundeskanzler überlassen bleiben. Es besteht ja nur noch eine Frage, wieweit man unseren Gesandten in Moskau über diese Frage unterrichten und ihn zum Einschreiten veranlassen soll. Entschieden wird ja in dieser Angelegenheit allein nur in Moskau. Was die Heimführung der Kriegsgefangenen aus Jugoslawien betrifft, so ist das ein eigenes Kapitel. Zuerst wurden nur Kranke in die Heimat geschickt. Der Abschluß der Heimbeförderungen, der bis Ende v. J. zugesagt wurde, ist nicht erfolgt. 8. – 10.000 Kriegsgefangene sollen noch unten sein. Man will sie bis Ende Mai zurückbehalten. Dazu kommt noch, daß man die Kriegsgefangenen, besonders aber die Fachleute auf 2 Jahre engagiert hat, wobei sie sich allerdings als freie Arbeiter bewegen können. Sie können auch ihre Familie nachkommen lassen. Tatsache ist, daß die Kriegsgefangenen sich heute frei bewegen und mit dem Geld, das sie verdienen, einkaufen können. Mit der Bekleidung, Schuhwerk, Wäsche usw. schaut es äußerst schlecht aus. Bei Lebensmitteln ist eine Besserung eingetreten. Ich werde mich mit dem jugoslawischen Gesandten[84] in Verbindung setzen. Ich glaube, daß die Regierung alles gemacht hat, was zu geschehen hatte. Mit Ungarn wurde seitens der Russen seinerzeit verhandelt und der restliche Teil der Ungarn wird erst jetzt aus der Gefangenschaft zurückkehren. Auch die Italiener und die Elsässer sind alle noch in der Gefangenschaft.

Der Ministerrat beschließt, Generaloberst Kurassow zu ersuchen, den Dank der Bundesregierung an die Regierung der UdSSR zu übermitteln und bei diesem Anlaß zu ersuchen, die Heimführung der auf Grund von Mißverständnissen noch in Rußland verbliebenen österreichischen Staatsangehörigen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll der österreichische Gesandte in Moskau im gleichen Sinne bei Oberst Prichotko[85] und im Außenamt vorstellig werden.[86]

---

80 Gemeint waren die sogenannten Blutgruppentätowierungen, die zahlreiche Angehörige der Waffen-SS trugen. Vgl. auch MRP Nr. 103/1 g und MRP Nr. 105/1 c.

81 Die Zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten war am 5. Juli 1947 im Bundesministerium für Inneres geschaffen worden und existierte bis 1951. Unter dem Vorsitz Bundesminister Helmers und unter Beteiligung von Vertretern der ÖVP, SPÖ und KPÖ sollte sie der beschleunigten Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion dienen. Im Detail vgl. dazu Sabine Elisabeth Gollmann, Die Zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten der Zweiten Republik, phil. Diss., Graz 2004. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 6. Juli 1947, S. 3 „Vorschläge der Kriegsgefangenenkommission".

82 Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

83 Michail Michajlovič Starov, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für DP des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

84 Jaka Avšič, bev. Minister und politischer Vertreter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Wien.

85 Zu Oberst Prichotko konnte nichts eruiert werden.

86 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, Sign. 19/1, GZl. 899-Pr.M/1948, Zl. 1.327-Pr.M/1948, Weitere

ad Pkt. 7 – Schluß

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nachdem ich sehe, daß von beiden Parteien ein Initiativantrag gestellt werden wird, so bitte ich noch, mir Zeit zu lassen, die Entwicklung zu beobachten. Das Gesetz wird ja sowieso mit 1. 7. in Kraft treten.

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.[87]

Rückführung der Kriegsgefangenen – Memorandum an Generaloberst KURASSOW über Zurückbehaltung von Kriegsgefangenen 1948. Der Akt enthält ein fünfeinhalbseitiges Memorandum der Kriegsgefangenenkommission, in dem „Informationen und Wünsche" vorgetragen wurden, „die geeignet sein dürften, die noch klärungsbedürftigen Fälle zu einer Lösung zu bringen". Dabei wurde betont, daß „nicht das Ziel verfolgt wird, Personen zu entlasten, die sich effektiver Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Übertretungen der Kriegsgesetze schuldig gemacht haben". Im Nachfolgenden wurde auf verschiedene Gründe eingegangen, die „für die noch nicht erfolgte Rückkehr […] massgebend sind, wobei die Zahl der Zurückbehaltungen wegen effektiver Verbrechen zweifellos nur einen geringen Bruchteil der Gesamtzahl aller noch zu klärenden Fälle ausmacht". Dem Akt ist zu entnehmen, daß das Memorandum Generaloberst Kurasov am 31. März 1948 überreicht wurde. Vgl. zum Thema weiters Wiener Zeitung, 29. Februar 1948, S. 3 „55.000 Heimkehrer aus der Sowjetunion"; MRP Nr. 83/1 e vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 103/1 g, MRP Nr. 105/9 b, MRP Nr. 114/12 c vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948.

87 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2202; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 79. Sitzung vom 21. April 1948, S. 2225–2230. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMsV, Sektion II, Sozialversicherung, GZl. 29.658/1948, Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung; AdR, BKA, Sektion II, GZl. 63.678/1948, Zl. 67.822-2b/1948, Bundesgesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Stenogramm vom 2. März 1948 (Capek)

102, 10.10

Kanzler: a) Begrüßt alle, entschuldigt Gruber, der bei gutem Wetter eintreffen wird, um über Verhandlungen in London Bericht zu erstatten, um Weisung entgegen zu nehmen. Die Zeitungsnachrichten, daß er erst nach Rücksprache mit Bevin, Vorbedingung der Aufnahme in West-Staaten. Es ist keine Veranlassung, eine andere Stellungnahme zu beziehen. Er will nur berichten und Rücksprache mit Regierung zu nehmen. Berichte stammen von ‚Abend', von den Sandor Weiß des alten Abends. Wir werden Gelegenheit haben, mit Gruber zu sprechen.
b) Habe mit Béthouart, Galloway und mit Keyses (mit Schärf gestern) gesprochen. Keyses konnte uns nichts neues über London sagen. Alle vier sind ehrlich bemüht, einen Vertrag zustande zu bringen. Kein [An]schein, das Verhandlungen zum Scheitern kommen zu lassen. Verhandlungen schwer, aber es wird sich ein Weg finden lassen müssen. Vielleicht spielt dabei auch die tschechische Frage eine Rolle, daß man nicht allzu lange zuwarten will. Neben der ideellen auch die materielle Unterstützung ist nötig und haben wir das von Keyses verlangt.
c) Frage Marshall-Plan ist im Kongreß in Behandlung, daß rasche Hilfe wird zugesagt und auch die Kredite.
d) Tschechoslowakische Frage. Es kam immerhin überraschend, daß Tschechoslowakei in den Block kam. Ich glaube kaum, daß sie im Stande sein werden, den Block zu partieren. Die Aktionskomitees überprüfen die Mandatare, ob sie tragbar sind für die Volksdemokratie. Dies sagt alles. Für uns ist zu sagen, Nerven zu bewahren, stark und zuversichtlich zu sein und immer miteinander die Demokratie gemeinsam in loyaler Form durchzuhalten. Wir haben einen Graf, keinen Kommunisten in der Regierung. Bei uns ein ständiges Zurückdrängen der Kommunisten, haben Innenministerium in unserem Besitz und die Exekutive bei uns, die Fortschritte erzielt hat und Dienerin des Staates ist. Auch im Parlament sind wir stark genug. Wenn wir das alles in der Hand haben, so sehe ich keine Gefahr, daß die absolute Souveränität erreicht werden kann. Damit werden wir Österreich auch über diese Krisenzeit hinwegbringen.
e) In letzter Woche war Krebs im Land, der österreichfreundlich arbeitet. Er nahm Fühlung mit den zuständigen Stellen Fühlung, damit zuerst 1.000 und später mehr Kinder hinaus kommen.
f) Mr. Tropp[88] mit Damen hier, die sich bemühen „Friede und Freude für Österreich" in Amerika starten wollen. Es werden 1.100 t Lebensmittel einlaufen und damit Erleichterung bringen werden. Sie sollen im Sozialministerium nachsehen wegen Kinder und Leute sind, die noch keine Aktion hinter sich haben oder schon lange nicht.
g) Mauthausen-Feier war schön und Reden haben sich im Rahmen des Programms bewegt.

Alliierte Noten:
1) Bis 10. III. Entwurf über Mittelbetriebe.
Kanzler: Bei Festlegung des Begriffs Mittelbetriebe war ein eigenes Komitee und dieses soll auch die Überprüfung aufgrund des Alliierten Vorschlages durchführen.
2) Schlafwagen-Gesellschaft. Regierung nichts dagegen, wenn Lokal in der Ma.[riahilfer]-Straße zur Verfügung gestellt wird.
3) Holländische Beamte wegen Holzhäuser.
4) Französinnen.
5) Abschrift des Briefes an General Kley.[89] Auslieferung Papen und Schirach.[90]
6) Volksgerichte in Sowjetischer Zone.
Gerö: Der Leiter der Rechtsabteilung wird zu mir kommen. Gericht soll in die Schiffamtsgasse kommen. Das ist vorbereitet. Er sagte, das muß man machen. Ich will Landesgericht am Gürtel räumen als exterritorial. Alle Alliierten müssen auf ihr Recht verzichten und das Landesgericht I exterritorial machen.
7) Wood[91], General, IRO.

---

88 Harold Trobe.

89 Lucius Dubignon Clay, 15. März 1947 bis 15. Mai 1949 Militärgouverneur der US-amerikanischen Besatzungszone in Deutschland.

90 Franz von Papen und Baldur von Schirach. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

91 John Shirley Wood, Generalleutnant, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

Resolutionen:
1) Esperantisten, Malmö, Konferenz.
2) KZ-Gemeinschaft Dachau.
3) Stickstoff-Werke Linz (Vermögenssicherung besitzt die Resolution).
4) Freiheitskampf in Altaussee.

Vizekanzler: Bundeskanzler hat uns die Auswirkung der Tschechoslowakei gesprochen. Ich spreche nur über die verfassungsmäßige Vorsorge vor Überraschungen. Der Versuch kann gemacht werden, die Freiheit einzelner Personen zu beschränken und den Funktionsapparat außer Kraft zu setzen. Daher besteht Gefahr. Es scheinen mir drei Dinge wesentlich zu sein.
1) Geschäftsordnung des Hauses (einer in Steiermark, zwei sind betagte Herren). Ich denke bei Ausfall führt der älteste den Vorsitz für einzelne Sitzungen oder für Neuwahl zu sorgen. Das läßt sich im Rahmen der Geschäftsordnung machen.
2) Frage des Bundespräsidenten, der nicht jung und gesund ist und ausfallen kann. Die Vertretung des Bundespräsidenten geht auf Bundeskanzler über und dieser hat binnen drei Monaten die Neuwahl auszuschreiben. Wir sind der einzige Staat in Europa, der Volkswahl hat. Bei außerordentlichen Verhältnissen wird eine Volkswahl nicht durchführbar zu sein. Daher kann wegen Schwierigkeiten die Legalität [...]. Wahl durch Bundesversammlung. Dann haben wir auch keine Wahl zum Nationalrat, was die Legitimität zweifelhaft erscheinen läßt.
Bei den Gerichten sind bei Ausfall Vorkehrungen getroffen. Wie es bei Landesregierungen ist, kann ich derzeit nicht beurteilen. Man soll nicht aus Schlamperei oder wegen Hinausschieben Unklarheiten belassen.
Kanzler: Wir haben gestern schon gesprochen und wird Verfassungsdienst beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. In Frage des Bundespräsidenten und der Bundesregierung habe ich schon eine Debatte mit Bundespräsident unterhalten. Diese Frage muß wegen Kontinuität und Fortführung der Staatsgeschäfte zu prüfen.
Helmer: Ich habe einen Entwurf vorgelegt. Ich würde vorschlagen, daß man Parteien einlädt und Entwurf befristet bis eventuell Ende Mai.
Vizekanzler: Bis Ende Mai ist entweder alles vorüber oder nichts.
Helmer: Eine Frist muß man festsetzen. Ich halte es für sehr dringlich.
Kanzler: Ich glaube, in vier Wochen könnte man das schon machen.
Helmer: [Den] Parteien Mitteilung [machen], bis Ende März Stellungnahme bekannt zu geben, bis 31. III. Gutachten.
Kanzler: Wir werden es selbst den Parteien mitteilen.
Helmer: Die Staatspolizei übersiedelt am Parkring und wird sehr reduziert. Die Wirtschaftspolizei übersiedelt in die Maria-Theresien-Straße. Die Staatspolizei muß Eigenleben aufgeben und wird der Polizei unterstellt.
Gerö: In Justiz Gesetz über Republiks-, Staatsschutzgesetz wird ausgearbeitet. Wir haben noch ein Gesetz von 35, das aber nicht mehr zweckmäßig ist. Ich werde es in Bälde mitteilen.
Krauland: Die Deputation nach Washington konnte nicht zusammengebracht werden, da wieder beim Außenamt bis zur Rückkehr Grubers nötig ist. Damit eine Woche verstrichen.
Kanzler: Gruber kommt heute an und wir werden noch diese Woche jemand rüberschicken.
Sagmeister: Wir haben im November versäumt, jemand hinüber zu schicken. Jetzt beginnen die Detailverhandlungen und wenn Österreich wegen Name Austria nicht dort ist, so haben wir keine Vertretung und mit den jetzigen Ziffern kommen wir nicht aus. Die Zeit darf nicht versäumt werden, damit etwas erreicht wird.
Mantler: Wie ist es mit Prozeß um die Nazi?
Gerö: Die Anklage hat 4.000 Seiten und wird im März die Verhandlung nach [§]3 a, e, g stattfinden.
Migsch: Zur Frage des Marshall-Plans wird Lage so sein, daß ein Großteil des Aufschwungs eingebüßt wird, da ein Großteil des Rohmaterials fehlt. Ein Rückschlag im Herbst wird eintreten. Wenn man Staat aufbaut, so muß man rechtzeitig eingreifen. Ich weiß nicht, ob man nicht neben Marshall-Plan noch eine andere Aktion einleiten [soll]. Ich lenke auch Aufmerksamkeit auf europäischen Plan der vereinten Staaten. Die Zahlungsbilanz untereinander soll hier ausgeglichen werden. Praktisch wird es so sein, daß dieses Österreich dabei zu kurz kommen muß, wenn wir nicht rechtzeitig eingreifen. Also beide Konferenzen müssen rechtzeitig beschickt werden. Nach Absprache beginnt die Sorge, wer liefert wann, wo Ausgleich der einzelnen Lieferungen erfolgen wird. Wir werden die große Sache nicht halten können, wenn wir die große Initiative entfalten.

Ich möchte auch noch zu den Feststellungen des Bundeskanzlers [eine Bemerkung] machen. Die Feststellungen von Kolb haben verheerend gewirkt, daß man glaubt, man kann auf freie Wirtschaft gehen. Wir machen alles um uns umzubringen. Wir müssen schauen, daß man die Ruhe behält. Ich rege an, daß wir uns klar sind, daß [aufgrund von] Verpflichtungen aus Marshall-Plan die Regelung der Wirtschaft herbeizuführen [sein] wird. Wo organisieren wir jetzt einen Wirtschaftsplan, damit die Leistungen ausgeglichen werden?
Aktivität in Washington, klares Programm für Europakonferenz, wirtschaftliche Ausrichtung im Inneren sind die derzeitigen Punkte.
Kanzler: Den Außenminister haben wir in einigen Stunden da. Er meint, er muß uns Informationen geben und er kommt heute und nicht erst Donnerstag. Wir werden dann einen außerordentlichen Ministerrat machen, zwischen ½15 – 15h kommt er an.
Migsch: Können wir diesen außerordentlichen Ministerrat mit den Punkten über Marshall-Plan und Europa-Konferenz vereinigen?
Kanzler: Gerade auf diese Antwort warte ich. Wir können morgen oder übermorgen den Ministerrat haben.

2.
Kein Einspruch.
a) Helmer: Newole.
Angenommen.
b) Waller, Dr. Friedrich, Honorar-Generalkonsul.

3.
Kanzler: Bericht Kinotheater.
Angenommen.

4. Staatsbürgerschaften.
Gerö: Bei 26 Rechtsanwaltsanwärter nicht Staatsanwaltsanwärter.
Maisel: 67, 70, 75 ob Zustimmung der steirischen Ärztekammer vorliegt? Dr. Tusch.
Helmer: Genaugenommen ist nichts da.
Graf: Das ist im gegenseitigen Verfahren gegeben.
Helmer: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Einmischung unerhört ist.
Kanzler: Ich war vor 14 Tagen in Salzburg. Die Ärzteschaft nimmt die Gelegenheit wahr wegen der Ärzte, Überzahl der Ärzte. Auf die Frage der Überzahl konnte er keine Antwort geben und sagte, sie werden gehemmt, sie dulden keine Konkurrenz haben.
Migsch: Wenn eine Parteienvereinbarung da ist, so hat niemand das Recht weiter hineinzuschauen. Wenn es sich so verhält, so darf kein Vorwurf gemacht werden.
Graf: Es gibt kein ÖVP-Blatt.
Gerö: Aus der Einbürgerung ist ja noch kein Recht zur Berufsausübung da.
Maisel: Die Ärzte waren erst bei mir, da sie nicht mehr leben können. Die Ärzteschaft lehnt, wenn auch die Leute hier verheiratet sind und Kinder haben, die Staatsbürgerschaft und die Ausübung ab. Er soll eingebürgert werden auch wenn die Ärztekammer nicht die Zustimmung gibt.
Helmer: Ich ziehe 98 zurück.

5.
Gerö: Bericht. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes muß festgesetzt werden.
Angenommen.

6.
Gerö: Bericht. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes muß wegen der Durchführungsverordnung gewahrt werden.
Angenommen.

7.
Maisel: Bericht. Nach dem Währungsschutzgesetz sind drei Monate vergangen. Jetzt werde ich ununterbrochen von den Frauen belästigt wegen diesem Gesetz. Ich habe mit Finanzminister eine sehr lange

Aussprache gehabt und hat er keine Zustimmung gegeben. Eine Wiedererrichtung des alten Zustandes ist damit noch nicht gegeben. Durch die Ersparnis, die wir machen, wäre diesem Wunsch Rechnung zu tragen. Damit wäre eine große Beruhigung für die große Masse gegeben.
Änderung, nicht mehr Inkrafttreten mit 1.1., sondern mit 1.7.
Die Frauen werden nicht sofort aus den Betrieben austreten, daher heuer weniger Mittel [nötig] und damit können wir erkennen wie viele Frauen in Betracht kommen und welche Mittel später nötig sind. Man kann vorläufig doch nicht Beiträge erhöhen. Wir schätzen nur auf 40 Millionen S.
Zimmermann: Die Budgetlage ist so, wie ich sie letzthin dargestellt habe. Die Mittel bleiben zurück. Heuer 45 Millionen Ausgaben, wenn auch ein Großteil wegen Zusatzkarten nicht Gebrauch machen wird. Mit unseren Ausgaben sind wir auf den Kreditmarkt gewiesen, das sind 600 Millionen. Ich kann derzeit dem nicht zustimmen. Wir müssen mehr denn je darauf sehen, daß wir die Ausgaben bescheiden halten. Wenn Frauen einen Renten[anspruch] bestätigt bekommen, so werden sie leichter aus Betrieben ausscheiden.
Mantler: Ich kann [mich den] Ausführungen von Maisel nur anschließen, nicht denen von Finanzminister. Es wird unerträglich, daß Sozialpolitik von uns so stiefmütterlich behandelt wird. Dort wo es sich um den arbeitenden Menschen handelt, beruft man sich auf die Auswirkung des Währungsschutzgesetzes. In der ersten Republik wurde die Rente mit 60 Jahren gegeben. Dann wurden die Jahre hinaufgesetzt. Wir sind außer Stande den Sturm zum Legen zu bringen und das Recht von früher muß wieder hergestellt werden. Wir müssen Bedacht nehmen, daß die Gesundheit des Volkes erschüttert ist und die Leute nicht so arbeitsfähig sind. In Betrieben werden Leute durch Betriebsräte gehalten, obwohl sie nicht mehr arbeitsfähig sind. Ich ersuche um Zurückziehung des Einspruches des Finanzministers. Bei jeder Gewerkschaftsversammlung kommt man darauf zurück und was Maisel sagt [trifft zu], daß die II. Republik die Herabsetzung [schuldig] geblieben ist. Wenigstens bei den Frauen.
Altenburger: Eine gemeinsame Entschließung des Nationalrates liegt vor. Die Arbeitsfähigkeit geht doch zurück. Das zwingt dazu, daß die Auswirkung auf Herabsetzung verrechnen muß. Ich muß daher bitten, daß Finanzminister dem Rechnung trägt.
Vizekanzler: Auf die Dauer wird es nicht möglich sein, daß aus den Beiträgen die Arbeiter für Versicherungszwecke dies für andere Zwecke herausgenommen wird. Im letzten Jahr ist ein Betrag von 80 Millionen eingegangen und anders verwendet worden. Besonders wenn ein einstimmiger Beschluß des Nationalrates vorliegt.
Krauland: Der Nationalrat soll seine Beschlüsse festsetzen, wenn er was [weiß], wie die Lage ist. Es wird Zeit kommen, wo das Sozialbudget wieder mehr erfordern muß und dann wird das Budget mehr hergeben müssen. Was die Sache erwähnenswert macht, so kann sein, daß wir die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten stärker wird weil uns vielleicht verschiedene Materialien fehlen. Das kann bald sein, da hätten wir Interesse, daß jene ausscheiden, die älter sind. Der Schätzungsunterschied zwischen den beiden Ministern ist verschieden.
Zimmermann: Das weiß man nicht.
Vizekanzler: Was wird an Arbeitslosenunterstützung erspart?
Zimmermann: Ich habe gebeten [zu warten], bis man besser sieht.
Maisel: Die Mittel zahlen die Arbeiter jetzt schon und mit diesen Mitteln zahlt der Finanzminister die Invaliden.
Zimmermann: Wir können die Ersparung nicht beurteilen. Wir haben einen Winter vor uns. Ich habe seit Monaten gebeten, auf Ermäßigung der Invaliden-Grundlage von 600 S. gebeten und kann noch nichts sagen. Warten wir zwei Monate und dann können wir besser sehen. Die Einnahmen auf der Sozialversicherung sind nach der jetzigen Grundlage Einnahmen des Bundes. Entweder hat der Bund das Risiko, so hat er in besser[er] Zeit Einnahmen –. Wir kommen dazu, daß am Schluß viele arbeitslos werden, daher bin ich für Rückstellung für zwei Monate und dann kann Gesetz rascher behandelt werden als sonst. Maisel will ja erst Inkrafttreten des Gesetzes ab 1.7. haben.
Krauland: Wir dürfen dem Finanzminister die Ausführungen nicht übel nehmen. Beide Minister können sich einigen bis dahin.
Vizekanzler: Ich für meine Partei behalte mir vor, im Parlament die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Der Finanzminister soll das dem Parlament erzählen, dieses wird dem Finanzminister dann keinen Posten bewilligen. Das Parlament hat die Forderung gestellt, daß Beschlüsse des Parlaments respektiert werden. Es ist nicht möglich, daß Beiträge für andere Zwecke gebraucht werden. Ich werde für meine Partei einen Antrag einbringen.
Zimmermann: Der Beschluß war [eine] Aufforderung und kein Beschluß. Wenn das Parlament beschließt, daß anzunehmen ist, so werden wir verschiedene Posten wie Einkommenssteuer erhöhen müssen.

Wenn man ein Währungsschutzgesetz macht und es gleichzeitig sabotiert, so geht das nicht an. Die Zuschüsse für die Invalidenversicherung hat der Bund beschlossen, heben wir das Gesetz auf.
Krauland: Der Finanzminister ist der Sympathie des Ministerrates sicher, wenn er das Budget verteidigt. Das Budget ist eine Einheit. Ich empfehle nochmals die Kompromißlösung, daß das Gesetz Ende April verabschiedet wird.
Kanzler: Bis 27.4. verschieben, wie ich es vorgeschlagen habe, daß Annahme durch Parlament möglich sein wird.
Maisel: Der Finanzminister hat vom Sozialbudget schon erspart. Der Finanzminister kann auf die Dauer die Beiträge der Arbeiter nicht [an] die Kriegsopfer bezahlen. Das geht doch nicht. Schon durch drei Jahre hat der Finanzminister diese Beiträge bezahlt. Zum Erhalt der Kriegsopfer ist die ganze Bevölkerung da. Die Gelder sind bereits erspart und gutmütig können die Arbeiter auch nicht sein, wenn sie dem zuschauen. Der Finanzminister gewinnt nur. Wenn denn der Finanzminister nicht zustimmen kann, so soll der Ministerrat ablehnen.
Altenburger: Der Bundeskanzler hat am Anfang von der politischen Lage gesprochen. Die Arbeiterschaft verlangt ja mehr. Wir können ja noch immer beschließen und der Finanzminister kann im Ausschuß dagegen sprechen. Wir als Ministerrat können das nicht aufhalten.
Zimmermann: Wir können nicht ein Gesetz einbringen und dann müßte ich sagen, ich bin dagegen. Die Frage der offenen Hand von Mantler würde mich interessieren.
Mantler: Bei Währungsschutzgesetz und bei Land- und Forstwirtschaft war dies [der Fall]. Sie sehen ja auch aus den Ausführungen von Altenburger, daß er auch dafür ist.
Zimmermann: Ich werde begrüßen, daß wir Ersparung machen und will nicht ein Gesetz machen lassen und dann zurücksteigen. Eine grundsätzliche Zustimmung kann ich doch nicht geben, werde aber konzed.[ieren] wenn es möglich ist.
Mantler: Für das erste Jahr sind die Mittel vorhandeln. Man wird einen Überblick haben über die finanzielle Lage des Haushalts und wir können dann einen Überblick bekommen.
Maisel: Jetzt kommt die Gemeinschaftsrente.
Zimmermann: Die 400 Millionen habe ich nicht.
Krauland: Was werden Sie Maisel sagen, wenn Betrag nicht da ist?
Maisel: Dann müssen Beiträge erhöht werden. Wenn wir die Arbeitslosigkeit bekommen, so können wir zusperren. Eine Arbeitslosigkeit wird aber nicht bald sein.
Vizekanzler: Die gleichen Personen würden doch die Arbeitslosenunterstützung bekommen.
Zimmermann: Ich bin für die Vertagung bis 1. 4., damit man die Sache erleichtert.
Kanzler: Die Märzgebarung sieht man. Bis 27. 4. muß gesagt werden wie die Sache steht.
Maisel: Machen wir es so, daß wir bei allen Gesetzen die Parteienstellung vorbehalten.
Kanzler: Wenn der Finanzminister nur eine gewisse Erleichterung haben will. Mit 1. 7. [...] erfolgen, ist ja noch Zeit genug.
Mantler: Es wäre ein sehr geeignetes Beruhigungsmittel nach der heutigen Lage, wo Hunderte von Betrieben streiken.
Altenburger: Es beschließt doch heute die Regierung und nicht die Parteien. Auch die Bedeckung ist gegeben. Ich habe vor drei Monaten in [einer] Versammlung gesagt, daß Gesetz in drei Monaten kommt. Die Vorverlegung aus optischen Gründen um 4 Wochen ist besser.
Zimmermann: Ich glaube wir bewegen uns auf einer abschüssigen Bahn, [wenn] ich zustimme. Mit vorjähriger Ersparung kann ich nichts anfangen. Die Posten sind gesetzlich verankert, man rechnet mit dem ersparten Betrag.
Maisel: Den haben wir erspart.
Zimmermann: Es sind nur Hoffnungen. Wenn wir leichtsinnig vorgehen, so hätten wir uns die ganze Währungsschutzreform ersparen können.
Vizekanzler: Die Vermögensabgabe hätten Sie (Zimmermann) jetzt einsetzen müssen.
Kanzler: Geben wir dem Finanzminister die Beruhigung.
Altenburger: Den Standpunkt der Regierung wird kein Mensch verstehen.
Kanzler: Vielleicht Punkt bis Punkt 9 zurückstellen.

8.
Zurückgezogen.

9. a)
Kolb: Das was in der Arbeiterzeitung stand, entspricht nicht meinen Ausführungen. Freie Wirtschaft kam nicht vor. Ich habe gesagt, wenn jetzt verschiedene Dinge herankommen, dann geht es nicht an, daß ein Ministerbeamter einkauft und es ist bei Entscheidung zwischen Staat und Wirtschaft der Wirtschaft den Vorzug zu geben. Die ‚Arbeiterzeitung' hat das unterschlagen. Ich weiß mich mit Helmer, Migsch und Proksch einig, daß ich mit Abt. 24 etwas anders vorhabe. Wenn ich eine Weisung gebe, so ist es kein Eingriff. Wie ich über Wirtschaft denke, wissen Sie. Ich gebe Auftrag, daß die amerikanischen Güter verteilt werden. Jeder bekommt etwas. Gegen den Willen der Schuhwirtschaft habe ich den Einkauf der Schuhe gegen Holz durchgeführt. Sämtliche Parteiaktionen müssen aufhören. Ich habe die Weisung gegeben, daß alles abzulehnen ist. Die erste, die vorsprach, war die eigene Partei.
Migsch: Ich habe nur festgestellt, daß Rede eines Ministers wirkt anders als die eines Abgeordneten. Nach der Rede war Eindruck, daß jetzt alles abgebaut wird. Das allein habe ich an den Wirkungen festzustellen. Die Genehmigung der Holz- und Schuhaktion haben große Bedenken erzeugt, daß Aktion nur zu einer Aufspaltung führt. Im letzten EVD habe ich mich bemüht, daß die letzten 20.000 t der Bevölkerung zugeteilt werden. Ich erhielt nur 10.000 t zur Verfügung gestellt. Darüber müssen wir uns aussprechen, wenn wir wissen, es geht um das Schicksal des Staates.

[9.] b)
Sagmeister: Die Aufbringungsziffern sind die denkbar ungünstigsten. 1.900 t Brotgetreide gegen 3.377 im Vorjahr wurden aufgebracht. Im Vorjahr haben wir durch die Landeshauptleutekonferenz Einbringung gemacht. Ich bitte, daß wir wieder zu regelmäßigen Landeshauptleutekonferenzen kommen, da sonst einige Bundesländer im Mai und Juni in größte Schwierigkeiten kommen. Kraus ist einverstanden.
Kanzler: Ich stehe nicht an, daß wir allmonatlich eine Konferenz einberufen. Will auch in diesem Monat eine Konferenz einberufen.
Maisel: Gerade jetzt provoziert man die Bevölkerung mit dem Mangel der Ernährung.
Helmer: Was den Lebensmittelaufruf betrifft, so sind Leute, die gar nicht Kommunisten sind, sind erschüttert. Wenn wir so weiter tun und den Leuten sagen, wir geben 1.800 und sie kriegen nur 1.400 –. Kein Mensch hat eine Zusage gegeben von den 1.800 und das geht in die Öffentlichkeit. Es scheint so, daß man in den Ländern vor den Alliierten sich fürchtet. Wenn man einen Italien-Reisenden hört, was dort alles zu bekommen ist, so muß man doch die Sprache gegenüber den Amerikanern ändern. Man muß doch die Bevölkerung hören. Diese Frage muß man von diesem Standpunkt behandeln und muß dafür sorgen, daß Aufrufe [nicht] herauskommen, die untragbar sind.
Mantler: Ich verweise auch darauf, daß wir diese Lage nicht meistern können, wenn nicht unmittelbar die Lage geändert wird. Der Bundeskanzler wird heute mit den Leuten sprechen und es gelingt nicht, die Leute vom Ernst zurückzuhalten. Betriebsräte aller Parteien sagen, daß es nicht so weiter geht. Man muß sich fragen, ob seitens der Regierung Vorkehrungen getroffen sind, alles vorzukehren. Die Gewerkschaft wird die Frage richten, ob die Regierung in der Lage ist, den Lebensmittelaufruf zu berücksichtigen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wir sind bis in die späte Nacht gesessen, so würde eine außerordentlich schwere Situation eintreten. Ich kann nur ersuchen, für diese Woche den Lebensmittelaufruf zu ändern und die Gewerkschaft wird versuchen, daß der Weg zu den Alliierten frei gemacht wird. Die Gewerkschaften machen was nur möglich ist.
Sagmeister: Die Politik, die gemacht wurde, ist die dümmste, die gemacht wurde. Am 13. I. wurde ich von Amerikanern verständigt, ich möchte sofort hinüber kommen. Ich sagte, ich bin im Ministerrat. Ich sandte Sektionsrat hinüber und der erfuhr, daß Erhöhung auf 1.800 erfolgt. Dann fuhr ich hinüber, das kann nur in Form einer Berichtigung unserer Sätze ergeben. Ich stelle die Rationssätze fest. Wir stellten Bedarf fest und uns wurde gesagt, mit welchen Beiträgen an Lebensmitteln wir rechnen können. Daher hat sich das hiesige amerikanische Element dafür eingesetzt, daß wir die Einsätze erhöhen. Der General machte die Erwähnung, daß für politische Ereignisse, die Erhöhung zu machen [sei]. Dann hat der Alliierte Rat beschlossen, daß Erhöhung nicht möglich ist.
Nun zu diesem Aufruf. Eine Erhöhung ist ganz ausgeschlossen und wir werden noch in der nächsten Woche vor einer ganz anderen Lage stellen. Wir haben noch 2.000 t Fleischschulden in Wien. Durch neuerlichen Aufruf ist Lage noch ärger geworden. Die Gemeinde Wien hatte statt Fett Fischkonserven aufgerufen. Wenn wir nicht zu energischen Maßnahmen greifen, so wird [es] nächste Woche noch ärger werden.
Kraus: Im Burgenland sind 34% des Kontingents aufgebracht. Die Kontrollen waren ergebnislos. In Wien wird die Kalorienzahl bleiben. Im Burgenland wird kein Brot mehr sein. In Steiermark haben [sie]

43% aufgebracht und erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, mehr aufzubringen. Ich sagte zu Steiermark, daß Aufbringung Ländersache ist. Daher in diesen beiden Ländern wird der Kaloriensätze aufgebracht, der gering ist. In Burgenland hat man nur die großen Städte beliefert und die anderen nicht. In Steiermark wegen der Industrie wird dies schlechter sein. Krainer sagte, sie bringen das Vieh nicht mehr auf. Krainer fordert Überbrückungsmaßnahmen, die ich ablehnte. Aufbringung ist Sache der Länder. Wir werden die 820 Kalorien nicht mehr aufbringen. Die Schwierigkeiten, die vor uns stehen, sind sehr groß und liegen in den Ländern, wo man die Sache unterschätzt.
Kanzler: Ich habe mir Daten geben lassen über Viehanlieferung. NÖ hat für letzten [Perioden] 36 und 37, 894 vorgeschrieben gehabt und 804 geliefert, Wien 90, 23 geliefert, OÖ 9 Rückstand, Burgenland 2 (liest vor). Von 3.302 t sind 3.248 geliefert, Rückstand von 54 da. Schwieriger ist, die Rückstände, die entscheidend sind. Nur OÖ Süd hat überliefert, alle anderen Länder sind im Rückstand. Was von mir aus geschehen kann, wird geschehen.

[9.] c)
Helmer: Abschluß der Kriegsgefangenenfürsorge. Oberst hat erklärt, daß das der letzte Transport ist der kommt. Die Züge wurden abgerüstet und Bruck an der Leitha soll gelagert werden. Zwei Garnituren, alles andere ist abgeschlossen nach den Russen. Die Zahl nach den Russen wurde mit 55.000 genannt. 45.000 wurden in die Heimat gebracht. Nach Miteilung gibt es noch 1000e, die nicht heimkommen können. Wir haben 3-4.000 Namen, die noch draußen sind. Die Russen bestimmen selbst, wer Österreicher ist, sie antworten. Dok.[umentation] wurde den Russen und unserem Gesandten übergeben. Wer Tätowierung hat (geht in Tausende), wird nicht zurückgeschickt. Die dritte Gruppe sind die Stabsoffiziere, die zurückgehalten werden.
Die Frage ist, was man für die erste Gruppe tun kann, für die zweite Gruppe kann man nichts tun. Die Kriegsgefangenen-Kommission hat Antrag gefaßt, daß man zu Kurassow geht und darüber spricht. Die Verständigung der österreichischen Regierung, daß Heimtransport erfolgt, ist bis heute noch nicht da. Die Mitteilung des Oberst Starow, daß Beendigung durchgeführt ist, lassen wir offen. Dann muß man das Verlangen stellen, daß auch die anderen heimgeschickt werden. Es soll Vorsprache durch Kriegsgefangenenkommission, wo alle Parteien sind, wird geschehen. Die Regierung kann [mit] schriftlicher Bitte an Kurassow herantreten. Das soll man Bundeskanzler überlassen. Frage dann noch, wie weit man unseren Gesandten in Moskau unterrichtet. Entschieden wird alles in Moskau.
Was die Heimführung aus Jugoslawien betrifft, ist ein eigenes Kapitel. Zuerst nur Kranke wurden heimgeführt. Der Abschluß, der für Jänner zugesagt wurde, ist nicht erfolgt. 8-10.000 sind noch dort. Man will sie bis Ende Mai zurück halten. Man hat die Kriegsgefangenen, besonders die Fachleute werden auf zwei Jahre engagiert und müssen sich als freie Arbeiter verpflichten. Sie können auch Familien nachkommen lassen. Tatsache ist, daß der Kriegsgefangene sich heute frei bewegen kann und mit dem Geld, das er verdient, einkaufen kann. Sie haben keine Bekleidung, bei Lebensmittel eine Verbesserung. Ich werde mich mit jugoslawischem Gesandten in Verbindung gesetzt und glaube, daß [von seiten] der Regierung alles gemacht wurde, was zu geschehen hat.
In Ungarn wurde erst jetzt verhandelt, daß der restliche Teil der Ungarn erst jetzt zurückkehren wird. Auch die Italiener und die Elsässer sind alle dort.
Ich beantrage, daß der Bundeskanzler namens der Regierung einen Dankbrief richtet, daß man aber die Forderung nach der Heimführung derer, die noch draußen sind und besonders jener, die noch durch Mißverständnisse draußen sind, durchführt.
Ich werde auch Gesandten Bischoff beauftragen, [daß er] bei General Klubatschow[92] und im Außenamt der UdSSR Dank sagt und die mißverständlich Zurückgehaltenen heimbefördert.
Angenommen.

ad Punkt 7
Zimmermann: Nachdem ich sehe, daß von beiden Parteien ein Initiativantrag gestellt wird, so bitte ich doch, mir Zeit zu beschaffen, die Entwicklung zu beobachten und daß wir die Bedenken zur Rücksprache bringen. 1. 7. Ausschuß muß aber zuwarten.
Formula Krauland.
12.55

---

92 Vielleicht Vladimir Vasilevič Kurasov. In der Reinschrift ist hier nur von „Oberst Prichotko“ die Rede.

Beschlußprotokoll Nr. 102
über die Sitzung des Ministerrates am 2. März 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers – ergänzt durch die Mitteilungen der Bundesminister Dr. Krauland und Dr. Migsch zu Pkt. b) – über
   a) den Fortgang der Staatsvertragsverhandlungen mit Österreich, die Rückkehr des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Berichterstattung und Einholung von Weisungen durch die Bundesregierung;
   b) die Behandlung des Marshall-Planes im amerikanischen Kongreß, die Europakonferenz und die in Aussicht genommene jedoch noch nicht entsandte Vertretung Österreichs hiezu;
   c) die Vorsprache des Mr. T r o p e mit einer Anzahl von Delegierten aus den Weststaaten der USA, betreffend die Bereitstellung von 1.100 t Lebensmitteln aus der Aktion „Friede und Freude für Österreich“ (Verteilung im Wege des Bundesministeriums für soziale Verwaltung);
   d) den Verlauf der Feier einer Denkmalenthüllung für den in Mauthausen verstorbenen russischen Generalleutnant Dimitri K a r b y s c h e w
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney[93], Seca 48/38, vom 27. Februar 1948, betreffend einen neuen Entwurf der Verordnung über Mittelbetriebe;
   b) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 00.829/S. G./A, vom 25. 2. 48, betreffend Überlassung eines der von den französischen Dienststellen benützten Lokale auf der Mariahilferstraße an die Internationale Schlafwagengesellschaft;
   c) Note der UdSSR – Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/32, vom 27. 2. 48, betreffend die Ausgabe von einmaligen Passierscheinen an holländische Beamte zum Besuch der in Mödling, Eschenbach, Hausmening und St. Pantaleon befindlichen Fabriken (Anfertigung v. Holzhäusern f. d. niederländische Regierung);[94]
   d) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 00.830 S. G./A., vom 25. Februar 48, betreffend Zerschneiden der Mäntel und Kleider der Französinnen in der Straßenbahn durch Unbekannte;[95]
   e) Note der Alliierten Kommission für Österreich (Büro des Alliierten Sekretariates), gez. A. J. Edney, Seca 48/45[96], vom 26. Februar 1948, betreffend Auslieferung des Franz von P a p e n und des Baldur von S c h i r a c h;[97]

---

93 A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

94 Die beiliegende Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Zustimmung des Sowjetelements zur Ausgabe von einmaligen Passierscheinen an holländische Beamte zwecks Besuch der in Mödling, Echsenbach, Hausmaning und St. Pantaleon befindlichen Fabriken, die Holzhäuser für die niederländische Regierung anfertigten.

95 Die beiliegende Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Bitte des französischen Besatzungselements um strengere Überwachung der Straßenbahnen, um Übergriffe auf französische Staatsbürgerinnen, wie sie sich in der letzten Zeit ereignet hätten, zu verhindern. Die Betroffenen sollten zu Lasten der Besatzungskosten entschädigt werden.

96 Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 103: „Anstelle der Nr. ‚Seca 48/45‘ ist ‚Seca 48/35‘ zu setzen“.

97 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl bezieht sich auf die Beratung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates vom 23. Jänner 1948, betreffend das Ansuchen des Kanzlers auf Auslieferung Franz von Papens und Baldur von Schirachs an Österreich. Das Exekutivkomitee habe dem Auslieferungsantrag zugestimmt, nur sei an den Vorsitzenden des Alliierten Kontrollrates irrtümlich ein Gesuch ergangen, das sich statt nur auf Schirach auf Papen und auf Schirach bezog. Der Vorsitzende des Kontrollrates werde schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden, daß sich das Ansuchen Bundeskanzler Figls nur auf von Schirach zu beziehen habe.

f) Note der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation in Österreich, Zl. 40, vom 23. 2. 1948, betreffend Ansuchen um einen Schillingvorschuß zur Deckung d. laufenden IRO[98]-Tätigkeit in Österreich;[99]
g) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/35, vom 28. 2. 1948, betreffend die Errichtung der Landes- und Volksgerichte als Vollstreckungsgerichte in der Sowjetzone.
Die Noten a) bis g) werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
ad a) das seinerzeit eingesetzte Ministerkomitee die Angelegenheit neuerlich in Behandlung nimmt;
ad b) die Bundesregierung dem gestellten Antrag beipflichtet und
ad g) seitens der Bundesregierung an die Alliierten wegen Verzichtes auf die Zonenrechte seitens der Alliierten hinsichtlich des Landesgerichtes für Strafsachen I. herangetreten wird.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
a) Schreiben des Österr. Esperantisten-Verbandes vom 20. Februar 1948, betreffend Esperanto-Weltkongreß in der Zeit vom 31. 7. bis 7. 8. 1948 in Malmö, Schweden;[100]
b) Resolution der KZ-Gemeinschaft Dachau vom 23. 2. 1948, betreffend Steuererleichterungen für Opfer des nationalsozialistischen Regimes;[101]

Franz von Papen, ehemaliger deutscher Reichskanzler, 1933 bis 1945 Mitglied des Reichstages, 28. Juli 1934 bis 4. Februar 1938 Gesandter bzw. Botschafter in Österreich, danach bis 1944 in der Türkei. Bei Kriegsende wurde von Papen von amerikanischen Truppen gefangengenommen, vom internationalen Militärgericht in Nürnberg 1946 freigesprochen, sodann 1947 in einem deutschen Spruchkammerverfahren zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt, 1949 aus der Haft entlassen.
Baldur von Schirach, 1931 bis 1940 Reichsjugendführer der NSDAP, ab August 1940 Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien. Er wurde am 1. Oktober 1946 vom internationalen Militärgericht in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt.

98 Der International Refugee Organization (IRO), der Nachfolgeorganisation der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), welche am 30. Juni 1947 ihr Hilfswerk in Österreich beendet hatte, war im Juli 1947 von der US-Armee die Verantwortung für die Betreuung der sogenannten Displaced Persons (Versetzte Personen; DP) übertragen worden. Zur IRO vgl. Louise W. Holborn, The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952, London/New York/Toronto 1956; weiters Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997.

99 Die beiliegende Note der Vorbereitenden Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält das Ansuchen der IRO um einen Vorschuß in Höhe von einer Million Schilling zur Deckung der laufenden Kosten der IRO-Tätigkeit in Österreich. Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/1 a und 14 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 g vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 l, MRP Nr. 103/1 d und MRP Nr. 104/1 f.

100 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 910-Pr.M/1948, Teilnahme Österreichs am Esperanto-Weltkongreß 1948 in Malmö. In dem Schreiben des Österreichischen Esperantisten-Verbandes vom 20. Februar 1948 wurde mitgeteilt, daß der diesjährige Esperanto-Weltkongreß vom 31. Juli bis 7. August 1948 in Malmö/Schweden stattfinden würde. Es wurde gebeten, ob die teilnehmende österreichische Delegation die Glückwünsche der österreichischen Regierung sowie eine Erklärung überbringen dürfe. Das Schreiben enthält den Entwurf einer entsprechenden Erklärung, in der die Bedeutung des Esperanto für die Völkerverständigung betont wurde. Der Akt enthält weiters eine Äußerung des Bundesministeriums für Unterricht zu diesen Vorschlägen, die hauptsächlich positiv aufgenommen wurden, allerdings wurde der vorgeschlagene Wortlaut der Erklärung modifiziert und wegen der prekären Devisenlage eine Verkleinerung der beabsichtigten Delegation von fünf auf zwei Teilnehmer empfohlen.

101 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15, GZl. 911-Pr.M/1948, KZ-Gemeinschaft Dachau wegen Abzugspost von 120.– S im Monat bei Veranlagung der Einkommensteuer. In dem im Akt enthaltenen Schreiben vom 23. Februar 1948 wurde ausgeführt, daß die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland im Jänner 1948 Steuererleichterungen für Opfer des nationalsozialistischen Regimes gewährt hatte. Da aber in der Zwischenzeit eine Erhöhung der Preise und Löhne erfolgt war, wurde darum gebeten, den im Aktenbetreff erwähnten Betrag von 120.– S ebenfalls entsprechend zu erhöhen. Der Akt enthält auch eine diesbezüglich abschlägige Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen mit detaillierter Begründung vom 24. April 1948.

c) Resolution der Österr. Stickstoffwerke A. G. vom 28. 2. 1948, betreffend die beabsichtigte Verschmelzung mit der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A. G.;[102]
d) Resolution der Freiheitskämpfer von Alt-Aussee vom 18. 2. 1948, betreffend Einrechnung von Dienstjahren im Falle der Pensionierung und bevorzugte Aufnahme ihrer Söhne beim Salzberg, verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.[103]

4.) Nach einem Bericht des Vizekanzlers, betreffend Verfassungsfragen im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse, beschließt der Ministerrat, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, im Wege des Verfassungsdienstes die notwendigen geschäftsordnungs- und verfassungsmäßigen Vorarbeiten vorzubereiten.

5.) Die Anträge des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
a) auf Zustimmung des Ministerrates zur Bestellung des Oskar G r e c h - E l l u l zum österreichischen Honorarkonsul und Leiter des österreichischen Honorarkonsulates in Valetta, Malta, durch den Herrn Bundespräsidenten;
b) auf Zustimmung des Ministerrates zur Bestellung des Dr. Carl W e r n e r zum österreichischen Honorarkonsul und Leiter des österreichischen Honorarkonsulates in Lugano durch den Herrn Bundespräsidenten
werden angenommen.

6.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres (Zl. 2.388-1/48) auf Zustimmung der Bundesregierung zur Bestellung des
a) w. Hofrates Dr. Gaston N e g r e l l i zum Landesamtsdirektor für Salzburg und
b) w. Hofrates Dr. Karl L e d o c h o w s k i - T h u n zum Landesamtsdirektor-Stellvertreter für Salzburg
auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 5, des Verfassungs-Übergangsgesetzes vom 1. 10. 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368/1925
werden angenommen.

---

[102] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 936-Pr.M/1948, Österreichische Stickstoffwerke AG., Linz, Resolution des Betriebsrates derselben gegen eine Zusammenlegung mit der Vereinigten österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG., Linz. Das im Akt enthaltene Schreiben vom 28. Februar 1948 führte aus, daß nach erhaltenen Mitteilungen im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung geplant werde, die beiden genannten Unternehmen unter gemeinsame Führung zu bringen. Dazu wurde bemerkt: „Wenn der Arbeitsfriede in den Österreichischen Stickstoffwerken so wie bisher gewahrt werden soll, müssen solche Gedankengänge in den Ministerien an bestimmten Stellen sofort unterbunden werden“, da die bewährte Leitung gut, die der Eisen- und Stahlwerke AG. dagegen schlecht sei. Derartige Vorhaben stellten einen Rückschlag für den Betrieb dar und würden mit Streik bekämpft werden. Der Akt enthält weiters ein knapp gefaßtes Antwortschreiben des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, in dem es u. a. heißt: „Eine Drohung mit einem Streik ist kein sachliches Argument, weil es an der Güte der Gründe oder Gegengründe nichts zu ändern vermag. Es ist daher auch ganz unzweckmäßig, solche Drohungen auszusprechen.“ Eine Beeinflussung der Ministerien werde, so wurde festgestellt, auf diese Art und Weise nicht gelingen.

[103] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15, GZl. 274-Pr.M/1949, Zl. 938-Pr.M/1948, Freiheitskämpfer von Alt-Aussee, Ersuchen um Anrechnung der vollen Dienstzeit von 35 J. unter Berücksichtigung automatischer Vorrückung und Einstellung der Söhne im Salzberg Alt-Aussee. Der Akt enthält ein Schreiben vom 18. Februar 1948 an Bundeskanzler Figl, in dem die im Betreff genannten Bitten vorgebracht wurden. Weiters enthält das Schreiben eine umfangreiche Schilderung „über die Aktion der Freiheitskämpfer von Alt-Aussee zur Rettung und Sicherstellung der im Salzberg verlagerten Wert- und Kunstgegenstände Europas in den April- und ersten Maitagen des Jahres 1945“. Der Akt enthält eine Reihe weiterer Äußerungen und Erhebungen zum Thema, die zu dem Schluß kamen, daß die Unterfertigten des genannten Berichtes ohne Absprache mit den sonst an der Aktion beteiligten Personen gehandelt hätten und an der Aktion auch nicht in einem Ausmaß beteiligt gewesen seien, das sie berechtige, einen solchen Bericht auf eigene Faust zu verfassen bzw. die genannten Forderungen zu stellen. Eine Würdigung der Rettungsaktion müsse auf anderem Wege geschehen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Justiz (Zl. 71.637/47) auf Erteilung der Nachsicht vom Mangel des Anstellungserfordernisses der Absolvierung einer mittleren Lehranstalt für den
   a) Justizwachkommandanten Franz M i l f e i t des lg. Gefangenenhauses Klagenfurt;
   b) Justiz-Wachoberkontrollor Johann H i n t e r l e i t n e r der Männerstrafanstalt Graz;
   c) Justiz-Wachoberkontrollor Leopold M a c h l y und
   d) Justiz-Wachoberkontrollor Maximilian F i e g l, beide der Männerstrafanstalt Stein,
   anläßlich ihrer Überstellung in den gehobenen Fachdienst
   werden angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Landesschulinspektor, Regierungsrat und Landesschulrat für das Burgenland Anton F r i s c h;
   b) auf Ernennung des Privatdozenten für scholastische Philosophie und spekulative Dogmatik an der Universität Innsbruck Dr. theol. Franz L a k n e r zum unbesoldeten a. o. Professor für Dogmatik an der Universität Innsbruck;
   c) auf Verleihung des Titels „Kammerschauspieler“ an den Schauspieler des Burgtheaters Fred L i e w e h r
   werden angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
   auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an den
   a) w. Amtsrat des Finanzamtes f. d. 9., 18., 19. und 26. Bezirk Gustav M ü h l b e r g e r;
   b) w. Amtsrat des Zentralbesoldungsamtes Josef M u s i l;
   c) w. Amtsrat i. R. der Buchhaltung des Bundesministeriums für Finanzen Maximilian D u t k i e w i c z
   werden angenommen.

10.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
   a) auf Verleihung des Auszeichnungstitels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat d. R. des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Karl W y t r l i k aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand;
   b) auf Verleihung des Titels „Kanzleidirektor“ an den Kzl. Ober-Offizial im Personalstande des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen Ludwig U n g e r aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
   c) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Firmeninhaber Johann W o l f f
   werden angenommen.

11.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
   a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ mit Nachsicht der Taxe an den Zentralinspektor im Personalstande der ÖBB (Wohlfahrtsamt) Johann G s c h l a d t;
   b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Amtsdirektor im Post- und Telegraphendienst der Post- und Telegraphendirektion Wien Franz R a n n i n g e r
   werden angenommen.

12.) Der außerhalb der Tagesordnung durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gestellte Antrag auf Zustimmung des Herrn Bundespräsidenten zur Bestellung des amerikanischen Staatsangehörigen Dr. Friedrich W a l l e r zum Honorar-Generalkonsul und Leiter des Honorar-Generalkonsulates in Los Angeles wird angenommen.

13.) Der außerhalb der Tagesordnung durch den Bundesminister für Inneres gestellte Antrag auf Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe I des politischen Dienstes (Verwendungsgruppe A) im Personenstande der Bundesbeamten des Amtes der Kärntner Landesregierung gem. § 7 des Beamten-Überleitungsgesetzes an den Landesamtsdirektor in Kärnten Karl N e w o l e wird angenommen.

14.) Über Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.393-2a/1948, beschließt der Ministerrat, dem Entwurf der Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung von Bauschbeträgen für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1948) die Zustimmung der Bundesregierung zu erteilen.

15.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 89 des Bundesministeriums für Inneres – mit Ausnahme des unter Pkt. 98 Genannten – angeführten 164 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen (in Pkt. 26 hat es anstatt „Staatsanwaltsanwärter" ... „Rechtsanwaltsanwärter'" zu heißen).
Bei diesem Anlaß stellt der Ministerrat neuerlich fest, daß mit der Einbürgerung von Ärzten nicht die Berufsausübung verbunden und daher eine Zustimmung der Ärztekammer nicht notwendig ist.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 10.337/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Einbringung der gerichtlichen Gebühren, Kosten und Geldstrafen (Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948 – GEG. 1948), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.324/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Gerichtserlagswesens, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-122.455-4/47, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

19.) Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Neugestaltung des Jodschwefelbades in Goisern, wird zurückgezogen.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den derzeitigen Stand der Aufbringung von Brot, Getreide und Vieh, nimmt der Ministerrat die Einberufung einer Landeshauptmännerkonferenz für den Monat März in Aussicht.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Heimführung der Kriegsgefangenen, beschließt der Ministerrat, Generaloberst Kurassow zu ersuchen, den Dank der Bundesregierung der Regierung der UdSSR zu übermitteln und bei diesem Anlaß zu bitten, die Heimführung der auf Grund von Mißverständnissen noch in Rußland verbliebenen österr. Staatsangehörigen zu ermöglichen.
Gleichzeitig soll der österr. Gesandte in Moskau im gleichen Sinne bei Oberst PRICHOTKO und im Außenamt der UdSSR vorstellig werden.

102 a.

[Donnerstag] 1948-03-04

Vorsitz:	Figl
Anwesend:	Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer:	Chaloupka, Capek
Ort:	Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer:	10.10–13.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten [über die Staatsvertragsverhandlungen, den Marshall-Plan und die Konferenz der Marshallplanstaaten] (Beschlußprotokoll Punkt 1).
2. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über Maßnahmen, betreffend den Marshall-Plan und die Europakonferenz (Beschlußprotokoll Punkt 2).

[3. Außerhalb der Tagesordnung:
   1.) Mitteilung des Bundeskanzlers (Beschlußprotokoll Punkt 3 a und b).
   2.) Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Stellungnahme zur Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 48/38, vom 27. Februar 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 4).
   3.) Elaborat über die technische Entwicklung des Bundesheeres aus der Zeit vom Jahre 1920 bis 1938 (Beschlußprotokoll Punkt 5).
   4.) Vorfälle in Wiener Neustadt.]

1

Der BK begrüßt alle Mitglieder des Ministerrates, besonders BM Dr. Gruber, der nach seiner Rückkehr von London wieder im Ministerrat erschienen ist.

Minister Kraus ist vom heutigen Ministerrat entschuldigt.

Ich habe bereits im letzten Ministerrat Mitteilung gemacht, daß Minister Dr. Gruber zur Berichterstattung in Wien erscheinen wird.[1] Er ist Dienstag auch tatsächlich zurückgekommen und wird uns über die Dinge in London, wie sie derzeit stehen, auch im Zusammenhang mit dem Marshall-Plan[2] und der Europakonferenz[3] ausführlich berichten. Nach diesem Bericht werden wir uns über unsere weiteren Stellungnahmen und die Richtlinien entscheiden.

BM Dr. G r u b e r: Die ersten Tage nach Zusammentritt der Konferenz in London hat man dazu benützt, um von den Russen Aufklärungen über die Formulierung ihrer Anträge

---

1 Vgl. dazu MRP Nr. 102/1 a.

2 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

3 Am 15. März 1948 traten in Paris unter Vorsitz des britischen Außenministers Bevin sechzehn am Marshallplan interessierte Staaten zu einer Konferenz zusammen, deren gemeinsames Ziel die Organisation der europäischen Wirtschaft war. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. März 1948, S. 1 „Zweite Pariser Sechzehn-Staaten-Konferenz eröffnet".

bezüglich des Artikels 35 des Staatsvertrages[4] zu bekommen. Zu einem wirklichen Ergebnis ist es eigentlich nicht gekommen. Nur in 2 Punkten wurde eine Aufklärung gegeben.

a) Die Schulden bei den Großbanken bleiben bestehen. (Kredite an die russische Staatsbank sind abzuliefern)[5],
b) Fragen des Profites des Exportes.

Die Russen sagen, es gilt jene Summe nach österreichischen Begriffen, die nach Abschreibung der Steuern etc. zur Verrechnung übrig bleibt. Ein Protokoll haben aber die Russen nicht unterschrieben, was aber für Ölprodukte für Österreich von besonderer Bedeutung ist. Das war das wesentliche Ergebnis der ersten Woche. Begonnen wurde mit der Ölfrage.

Die Westmächte bestanden darauf, zu erfahren, was die Russen wirklich wollen, nicht nur 2/3, sondern welche Betriebe sie fordern usw. Eine Antwort ist ebensowenig wie eine Klärung erfolgt. Nachdem somit ein Erfolg nicht eingetreten ist, haben die Engländer ihrerseits einen Vorschlag eingebracht, in den sich wieder die Russen nicht eingelassen haben. Das ist bisher alles, was sich abgespielt hat. Geht es so weiter, so wird mit der Konferenz Schluß gemacht. Die Atmosphäre ist nicht schlecht, die Russen lassen die Türe offen. Ihre Taktik geht dahin, die Sache zu verschleppen. Koktomow[6] hat keine allzugroße Vollmacht; der Gesandte[7] selbst scheint besser informiert zu sein.

In diese Verhandlungen ist die Nachricht von dem Umschwung in der CSR hineingeplatzt. Daß die Tür so rasch zugeschlagen wurde, hat einen ungeheuerlichen Eindruck hervorgerufen. Leute in der CSR, die noch für die Verständigung waren, wurden beseitigt und sind verschwunden. Dieses Ereignis war für den Westen überall eine große Lehre. Diese Krise hat zur Einigung innen- und außenpolitisch geführt. Ich habe einen englischen Staatsminister[8] getroffen, der nach seiner Rückkehr aus [...][9] entgegen seiner früheren Einstellung für rasche politische und militärische Vorbereitungen ist. Durch diese Vorfälle hat auch der Marshall-Plan, der doch im Zusammenhang damit steht, Auftrieb erhalten. Die Führung liegt beim belgischen Minister Spaak[10]. Sehr besorgt ist man über Italien; man weiß noch nicht, mit welchen Mitteln man dort entgegentreten wird. Für Österreich raten die Westmächte beim Österreich-Vertrag zur größten Vorsicht. Bevor nicht Italien erledigt ist, wird im Westen nichts geschehen.[11] Man sagt allerdings, solange die Besatzung in Österreich ist,

---

4 Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes behandelte die Deutschen Vermögenswerte in Österreich. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 97.

5 Gemeint war hier die Frage der schuldfreien Übertragung von Betrieben an die Sowjetunion. In London war festgestellt worden, „daß die Sowjetunion im Falle jener Unternehmungen, die in Sowjethänden verbleiben, alle jene Verpflichtungen übernehmen werde, die seit ihrer Übernahme durch die Sowjetunion aufgelaufen seien“. Vgl. Wiener Zeitung, 28. Februar 1948, S. 1 „General Cherrière glaubt an einen Kompromiß. Die Engländer und Amerikaner skeptisch – Befragung des russischen Delegierten beendet“.

6 Nikolaj Petrovič Koktomov, 1948 bis 1949 sowjetischer Delegierter für Österreich bei den Staatsvertragsverhandlungen in London.

7 Vermutlich war entweder Evgenij Dmitrievič Kiselev, 1946 bis 1948 politischer Vertreter der UdSSR bei der Regierung Österreichs, oder Michail Efremovič Koptelov, Juli 1945 bis Juni 1948 stellvertretender politischer Berater des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juni 1948 bis November 1951 politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Bundesregierung, gemeint.

8 Die Identität der genannten Person konnte mangels näherer Angaben nicht festgestellt werden.

9 Das fehlende Wort ist im Protokolltext nicht enthalten. Der Text weist hier eine Leerstelle auf, die möglicherweise handschriftlich ergänzt werden sollte, was offensichtlich nicht geschah.

10 Paul-Henri Spaak, belgischer sozialistischer Politiker, Oktober 1944 bis Juni 1949 Außenminister und März 1947 bis Juni 1949 Ministerpräsident.

11 Am 18. April 1948 fanden in Italien Wahlen zur Nationalversammlung statt, wobei sich die führende Regierungspartei, die Democrazia Christiana und die prokommunistische Volksfront einen erbitterten

wird es zu keinen Vorfällen kommen. Allzu lange wird man in London nicht warten. So ist die Lage dortselbst. Für uns ergeben sich nun Folgen. Ich bin der Meinung, daß der Umsturz in der CSR für uns keine Überraschung war, aber die Sache soll uns zum Nachdenken bringen. Sicherlich ist die Einschätzung unserer inneren Situation notwendig und die Frage, welche Bedingungen müssen wir stellen, wenn einmal die Besetzung aufgehoben ist.[12] Da kommt vor allem die Frage des Militärs in Betracht. Die Russen verlangen, daß sich das österreichische Bundesheer nur mit österreichischen Waffen ausrüsten darf. Für uns besteht aber auf diese Weise keine Gelegenheit zu einer Ausrüstung. Die Freiheit der Bewaffnung muß uns gewährleistet werden, da wir uns anders nicht ausrüsten können. Beschränkungsklauseln können nicht von uns gefordert werden.

Weiters erscheint es wichtig zu erfahren, ob es den Russen ernst ist, mit dem Tage des Vertragsabschlusses zuzustimmen, daß wir sofort ein Heer aufstellen können. Dies wurde immer von den Russen abgelehnt, weil angeblich die Entmilitarisierung in Österreich noch nicht beendet ist. Dieser Punkt ist von besonderer Wichtigkeit, da wir nur 3 Monate bis zum Abzug der Besatzungstruppen zur Aufstellung eines Bundesheeres haben.

Dieses Verlangen muß man angesichts dieser dringenden Notwendigkeit zur Bedingung machen. Ein noch so großes Bundesheer kann uns nur im Inneren schützen, nie aber gegen einen bewaffneten Einmarsch. Es muß deshalb eine Garantie der österreichischen Unabhängigkeit geschaffen werden. Eine Viermächte-Garantie hat nur einen Sinn gegen eine fünfte Macht, nie aber gegen eine der vier Mächte. Ein Schutz aber besteht nur dann, wenn uns auch in diesen Belangen eine Sicherheit geschaffen wird. Nach ein oder zwei Jahren wird schon die UNO ein Organ geschaffen haben, von wo automatisch die Sicherung der Länder erfolgen wird. Vorläufig ist aber diese Entwicklung noch nicht gegeben. Es kommt daher darauf an, die Dinge so zu nehmen, wie sie jetzt eben liegen. Ich habe mit dem englischen Außenminister Bevin[13] Fühlung genommen. Er steht auf dem Standpunkt, es müsse eine Sicherheitsregion geschaffen werden und wo immer die Russen angreifen, müßte die Sicherheit auch gegen den Willen der Bevölkerung hergestellt werden, was allerdings praktisch Krieg bedeuten würde. Der Bevölkerung muß klargemacht werden, welche Folgen ein solcher russischer Angriff nach sich ziehen würde.

Die wirtschaftlichen Bedingungen müssen so sein, daß ein wirtschaftliches Chaos vermieden wird. Es spielt nun die Frage eine Rolle, daß vor allem die heimischen Fahrmittel hinreichend sichergestellt werden. Bezüglich der Globalsumme, die die Russen fordern, muß diese so geartet sein, daß sie der österreichischen Lebensfähigkeit entspricht. Wir haben auch diesbezüglich mit den Amerikanern Rücksprache gepflogen. Die Amerikaner haben aber noch Schwierigkeiten wegen des laufenden Marshall-Planes, d. h. nicht in der Beziehung, daß dieser eventuell nicht zustande käme. Für sie spielt nicht die Frage des Umfanges die Rolle,

---

Wahlkampf lieferten. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 27. März 1948, S. 1 „Der große Kampf um Italiens Schicksal".

12 Die Wehrhoheit lag seit November 1945 (Auflösung des Heeresamtes) bis zum Abschluß des Staatsvertrages in den Händen der Alliierten, die politischen Kreise Österreichs waren sich aber der „Sicherheitslücke" durchaus bewußt, „die durch den erzwungenen Verzicht auf österreichische Streitkräfte entstanden war". In den Regierungsparteien war die Form eines künftigen Bundesheeres immer wiederkehrendes Diskussionsthema, wobei „beide Seiten […] stark von den Ereignissen der jüngeren Vergangenheit beeinflusst" waren. „Während der ÖVP ein Kaderheer vorschwebte, dem man ausreichend Geldmittel zur Verfügung stellen wollte, forderte die SPÖ eine starke Milizkomponente und verstärkte Demokratisierung, um einen innenpolitischen Einsatz von vornherein auszuschließen". Vgl. dazu Walter Blasi, Die B-Gendarmerie, in: Walter Blasi/Erwin A. Schmidl/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 27–74, hier S. 34.

13 Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

sondern die Frage der Sicherheit, damit nämlich die zur Verfügung gestellten Mittel dem russischen Zugriffe entzogen bleiben.

Ich bitte nunmehr die Ressorts, besonders das Innere, sich zu äußern. Ich brauche dieses Urteil und dieses Urteil muß sich eben auf einer realistischen Basis bewegen. Wir alle sollen nicht Pessimisten und nicht Optimisten sein. Wenn es nicht gelingt, dem Auslande die Koalition beider Parteien zu verstehen zu geben, so ist es sehr schwer, die Westmächte vom Willen und vom Zusammenhang ganz Österreichs zu überzeugen, weshalb wir in der Frage des Zusammenstehens der Welt ein Beispiel geben müssen.

Ich stehe zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung und werde dann eventuell noch weiter berichten.

Der BK: Ich danke dem Außenminister für den Bericht. Wer will das Wort haben?

BM H e l m e r: Mir ist auf jeden Fall der Eindruck aufgefallen, den der Umschwung in der CSR im Westen hervorgerufen hat. Wenn man die letzten Meldungen von Finnland[14] liest, so scheint Rußland das Gleiche zu machen, wie seinerzeit Deutschland es gemacht hat. Man wird sich nicht mit diesem Pakt begnügen, sondern wird vermutlich Schweden und die norwegische Küste besetzen und dann ist die Einkreisung des Westens vollendet. Vielleicht wird durch diesen Vorfall den zuständigen Stellen im Westen die Augen geöffnet werden. Kann Minister Gruber über die finnländische Frage etwas sagen, weil doch davon soviel abhängt? Was nun die Stellungnahme des BM f. Inneres zu den Ausführungen von Dr. Gruber betrifft, habe ich folgendes zu äußern: Wenn ein Abzug der Truppen erfolgt, so hätten wir innenpolitisch mit Schwierigkeiten zu rechnen, weil nicht nur die Agenten in der Ostzone[15] bleiben, sondern sich auf ganz Österreich erstrecken werden. Es wird dann dort höchstwahrscheinlich ein Konsulat errichtet werden und was ein solches bedeutet, das wissen wir ja. Die Frage ist nun, ob wir mit dem Stand der Sicherheitsexekutive die Ordnung aufrecht erhalten können. Ich könnte dies bejahen, wenn wir die entsprechenden Waffen bekommen. Wir sind imstande die innenpolitische Situation zu wahren, wenn erreicht würde, daß zwischen den Parteien die Reibungspunkte und Gegensätze entfernt werden.

Die Versuche der Kommunisten, Unruhen herbeizuführen, können durch die Sicherheitsexekutive beseitigt werden, wenn die beiden großen Parteien sich verständigen. Wenn beide Parteien sich nicht einig sind, so wirkt sich das auch auf die Exekutive aus. Das ist eine Voraussetzung für alle Aufgaben in Bezug auf die Staatserhaltung.

---

[14] In Finnland übten die noch an der Regierung beteiligten Kommunisten starken Druck aus und die Sowjetunion drängte auf den Abschluß eines Freundschafts- und Beistandspaktes „analog ähnlichen Verträgen, die mit den Volksdemokratien abgeschlossen worden waren". Vgl. dazu Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 125. Der sowjetische Staats- und Parteichef Stalin hatte am 22. Februar 1948 in einem Schreiben an den Präsidenten Finnlands der finnischen Regierung den Abschluß eines militärischen Beistands- und Freundschaftspaktes vorgeschlagen. Eine finnische Regierungsdelegation hatte sich daraufhin Anfang März zu Verhandlungen nach Moskau begeben, dabei aber betont, daß ein eventuelles Abkommen vom finnischen Parlament ratifiziert werden müsse, in keiner Weise die Unabhängigkeit und Souveränität Finnlands beeinflussen und auch keine Änderungen in den internationalen Beziehungen Finnlands zur Folge haben werde. Als Reaktion auf den Paktvorschlag Stalins kam es jedoch Anfang März zu verstärkten Grenzübertritten finnischer Staatsbürger nach Schweden. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 10. März 1948, S. 1 „Finnland verhandelt in Moskau" und 14. März 1948, S. 1 „Der finnisch-sowjetische Pakt". Der schließlich am 6. April 1948 abgeschlossene Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand verpflichtete Finnland u. a. dazu, im Falle eines deutschen Angriffs oder eines Angriffs eines mit Deutschland verbündeten Staates die Sowjetunion zu konsultieren, die sich zu militärischem Beistand bereit erklärte. Die Sowjetunion anerkannte in dem Vertrag aber auch Finnlands Streben, im Kalten Krieg eine neutrale Rolle einzunehmen.

[15] Gemeint waren sowjetische Agenten.

Die 2. Voraussetzung ist die Frage der Bewaffnung. Ich würde warnend die Stimme erheben, daß man event. private Formationen bewaffnet, dies wäre der Untergang des Staates. Wenn wir etwas parteimäßig aufziehen, so würde der Stein in den Abgrund rollen. Wir müssen den Alliierten sagen, daß die Bewaffnung auf diese Art und Weise unmöglich ist. Die Russen haben Interesse daran, daß diese verhindert wird und wir sollen das Bestreben haben, daß die Bewaffnung eine gute sein muß. Aber alles muß durch das Budget gehen und das ist nicht zu machen. In Burgenland ist nicht einmal ein fahrbares Auto für die Exekutive da und es ist nicht möglich im Ernstfall die Gendarmerie von einem Ort zum anderen zu bringen. Von der Bewaffnung bis zur vollsten Ausgestaltung der Sicherheitsexekutive muß man jetzt alles daransetzen, bei den Alliierten vorzukommen; dabei muß man aber sehr vorsichtig sein. In Kärnten haben uns die Engländer jetzt das Angebot gemacht, daß wir von ihnen alle Einrichtungen bis zu den Hunden in Anspruch nehmen können. In Wien und in der Ostzone ist die Bewaffnung so, daß bei 8.000 Mann 4.000 Revolver verschiedenen Kalibers sich befinden, zu denen fast gar keine Munition da ist; diese ist obendrein noch verschieden. Es ist daher eine einheitliche Bewaffnung und der Nachschub von Munition von besonderer Bedeutung. Auf die Exekutive können wir uns verlassen, sie ist total umgearbeitet. In Wien haben wir sie vollkommen in der Hand. Die Verwaltungspolizei allerdings ist noch nicht gesäubert, das hängt noch von verschiedenen Umständen, wie KZ-Angehörigen usw. ab.[16]

Zusammenfassend besteht für die innere Ordnung eine Garantie, wenn wir uns nicht selbst mit Schwierigkeiten umgeben. Wir müssen trachten, mit Hilfe der Alliierten jene Waffen zu bekommen, die notwendig sind. Vor allem ist dies neben der Bewaffnung die Notwendigkeit, Fahrmittel zu bekommen, damit rasch eingegriffen werden kann. Über die innere Lage denke ich optimistisch, wenn innerhalb der Parteien jene Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendig sind, um Zwistigkeiten zu beseitigen. Heute sind wir soweit, daß wir uns an kleine Dinge klammern und wegen derselben herumstreiten, etwa um einen Schulleiterposten und die ganz großen, wo es sich um den Bestand des Landes handelt, außer Acht lassen. Dabei handelt es sich doch, wie gesagt, um die Existenz des Vaterlandes. Mit unnötigen Dingen vergeuden wir Kraft und versäumen wir die Zeit. Wir müssen nur das eine im Sinn haben, daß wir den Staat über die Lage hinausheben und hinwegbringen. Ich glaube auch Staatssekretär Graf wird sich meinen Ausführungen anschließen. Außerdem muß der soziale Friede gesichert sein. Was Parteibelange anlangt, so ist es Sache der Parteien, sie zu erledigen. Was aber Sache des Staates ist, ist unsere Sache und das muß geschehen.

BM M a i s e l: Ich würde gerne von Dr. Gruber den Eindruck hören, wieviel Zeit das Zustandekommen des Staatsvertrages in Anspruch nehmen wird. Kann man in 2 Monaten fertig sein, oder kommt man überhaupt zu keinem Ende? Weiter würde mich interessieren, wieweit die Westmächte den Russen entgegenkommen. Nicht zuletzt, meint Minister Gruber, hat das tschechische Ereignis einen großen Eindruck bei den Westmächten hervorgerufen. Auch darüber würden mich Einzelheiten interessieren. Es muß doch angenommen werden, daß gerade die Vorgänge in der CSR die Westmächte besonders beeinflußt haben und sie sich deshalb besonders um uns umsehen müßten. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß die Westmächte uns anders behandeln, am allerwenigsten auf dem Gebiete der Ernährung. Uns gegenüber sind sie oberflächlich und meinen, die Österreicher sind gutmütig und mit denen kann man weiter herumwurschteln. So kommt mir dies wenigstens alles vor. Wir sehen nicht, daß sie sich bemühen, uns in unserer Situation zu helfen. Das bezieht sich auch auf das Verhalten der Besatzungsmächte innerhalb des Landes. Ich sehe noch keine Auswirkung des tschechischen Umsturzes auf die Westmächte. Vielleicht ist das wegen der Kürze der Zeit, wo doch erst einige Tage vorüber sind, noch nicht ersichtlich. Angriffe auf Staaten sind durch

[16] Eine Anspielung auf die kommunistische Durchsetzung der Staatspolizei und anderer Teile des Polizeiapparates.

Gewalt von außen möglich. Solchen Angriffen stehen wir machtlos gegenüber und sind diesen ausgeliefert, wenn wir auch als Feindstaat behandelt werden. Wir sind nur imstande uns sicher zu fühlen, wenn wir den inneren Zuständen mit Sicherheit begegnen können. Dazu wäre noch sehr viel in Ergänzung zu den Ausführungen von Minister Helmer zu sagen. Die Bevölkerung ist noch nicht so weit und es muß seitens der Parteien über dieses Problem noch sehr nachgedacht werden. Wir müssen einen großen Plan endlich entwerfen, was wir uns von diesem Staate vorstellen und wie wir uns zu ihm einstellen. Auf Grund der Erlebnisse der letzten Tage, Sitzungen usw. müssen wir in einer wirklich ernsten Besorgnis sein, bis wir soweit sind, daß wir uns sagen können, wir sind im Inneren des Staates gesichert. In der Bevölkerung selbst herrscht heute noch sehr viel Unmut. Es handelt sich um Leute, die allen Parteien angehören. Man muß rasch zu einem Plan kommen, der zum Erfolg führen soll. In der Gegenwart kann man sich solche Zustände nicht leisten. Sonst habe ich Angst, daß unser Weg nicht aufrecht erhalten werden kann.

Staatssekr. G r a f: Grundsätzlich schließe ich mich den Ausführungen von Minister Helmer an und stelle fest, daß die ganze Umstellung in der Polizei nur deshalb möglich war, weil BM Helmer und ich zuerst nur das Sachliche gesehen haben und in Personalsachen uns immer zusammengesetzt haben.[17] Wir haben den westlichen Alliierten die Lage der Bewaffnung unterbreitet, wir haben sogar ihre Zusagen, aber bis heute ist nichts geschehen. Ich bitte Minister Gruber, daß er in London veranlaßt, daß ein maßgebender und entscheidungsberechtigter Faktor nach Wien kommt und mit uns die Sache erledigt. Das ist aber nicht eine Frage, die auf Monate hinausgeschoben werden kann. Die Wache, die heute hier im Bundeskanzleramt Dienst versieht, muß bei der Ablösung ihre Waffen ihren Nachfolgern übergeben. So schaut die Bewaffnung aus. Ein Probeschießen konnten wir noch nicht durchführen, da es uns einerseits an Munition fehlt und andererseits die Kaliber verschieden sind. Je besser eine Exekutive ausgerüstet ist, desto sicherer ist die Lage des Staates, da immerhin Desperados[18] in Kenntnis dieser Ausrüstung sich zu Verschiedenem hinreißen lassen können.

Wir haben uns von Seite des Innenministeriums an die Minister gewendet und gebeten, daß uns Lokale, Baumaterialien und Glas etc. für Wachlokale zur Verfügung gestellt werden, damit diese auch hergerichtet oder eingerichtet werden können. Man müßte annehmen, daß gerade in dieser Zeit alles andere zurückgestellt wird, weil die Wichtigkeit dieser Maßnahmen doch einleuchtend sein müßte, das ist aber nicht geschehen. Ich bitte nun neuerlich, daß solche Anforderungen des Innenministeriums umgehend und ohne verzögernden Aktenlauf beachtet und durchgeführt werden.

Eine sehr ernste Bitte hätte ich aber an den Finanzminister. Als die Kärntner Frage[19] behandelt wurde, wurde die Zusage gemacht, uns finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

---

17 Staatssekretär Graf spielte damit auf die Absetzung Dr. Heinrich Dürmayers an, der von 1945 bis 1947 Leiter der Staatspolizei Wien gewesen war. Dürmayer war Mitglied der KPÖ und hatte aufgrund der Unterstützung durch den sowjetischen Stadtkommandanten über große Vollmachten verfügt. Im September 1947 war er als Leiter der Staatspolizei Wien abberufen und nach Salzburg versetzt worden, um ihn „aus dem sowjetischen Einflußbereich" zu entfernen. Er leistete der Versetzung allerdings nicht Folge, sondern trat aus dem Polizeidienst aus und machte später als „Rechtsanwalt der KPÖ" Karriere. Vgl. dazu Arnold Kopeczek, Die amerikanischen Waffenlager, die „Einsatzgruppe Olah" und die Staatspolizei im Kalten Krieg…, in: Erwin A. Schmidl, Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 101–117, hier S. 109. Vgl. auch Wiener Zeitung, 4. September 1947, S. 1 „Veränderungen bei der Staatspolizei".
Dr. Heinrich Dürmayer, Rechtsanwalt, 1945 bis September 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien, 1948 bis 1949 Präsident des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten.

18 Desperado: politischer Umstürzler.

19 Möglicherweise eine Anspielung auf die Kärnten betreffenden jugoslawischen Forderungen. Jugoslawien hatte ab Jänner 1947 von Österreich u. a. größere Gebietsabtretungen in Kärnten gefordert,

Bei den Verhandlungen kommen wir aber jetzt über den toten Punkt nicht hinweg. Gerade heute brauchen wir einen ausgezeichneten Konfidentendienst. Es ist nicht zu glauben und nicht einzusehen, daß uns das Finanzministerium für diese Zwecke nur einen Betrag von S 1.000 im Monat zur Verfügung stellt. Diese Summe ist für das Budget nicht ausschlaggebend. Beträge für diese Zwecke dürfen keine Bedeutung spielen, wenn auch das Budget durch Anforderungen für solche Zwecke eine Lücke von 2–3 Millionen Defizit aufweisen würde. Die Umwandlung der Staatspolizei hat schon so weit Erfolg gezeigt, daß wir jetzt von ¼ Stunde zu ¼ Stunde ständig mit Berichten versorgt werden. Zurzeit, wo alles Auto fährt, hat die Exekutive keine Fahrmittel. Ich bitte den Handelsminister, unseren Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Anforderungen liegen ja bereits in seinem Amte. Diesen Appell richte ich neuerdings in ernstester Form an alle Minister und auch auf Grund der heutigen Aussprache an den Minister Gruber.

Der VK: Bei Betrachtung der Einstellung der Staatsbeamtenschaft bin ich nicht sehr optimistisch. Die Bevölkerung ist willens und in der Stimmung, durchzuhalten. Bei den Beamten ist es aber so, daß sie lieber auf den Posten verzichten als etwa vom Westen nach Wien gehen. Daß die Beamten so wenig Standhaftigkeit haben, ist sehr betrüblich. Vieles hängt allerdings von dem dreimaligen Kurswechsel der Regierung[20] ab und gar manches von dem Verhalten der Parteien. Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel in den Ländern seitens der Landeshauptleute zu machen und dies betrifft vor allem die Sicherheitsexekutive. Die Argumentation muß so gefaßt sein, daß letztere auch das Vertrauen zu den öffentlichen Parteien haben muß. Ich komme hier auf Plakate zu sprechen, die in Teilen von Wien ausgehängt sind, wo sich die großen Parteien gegeneinander ausspielen. Dabei darf nicht auf die Unterstützung vergessen werden, die die Kommunisten seitens mancher Stellen genießen. Beim Bund der öffentlichen Angestellten[21] will man Dürmeier[22] nun als dritten Obmann einsetzen, damit er freigestellt wird.[23] Derselbe ist noch immer nicht im Dienste und entzieht sich demselben durch Vorlage ärztlicher Gutachten. Ich komme nur darauf, da Minister Gruber

---

wobei eine Fläche von 2.470 Quadratkilometern mit 180.000 Einwohnern betroffen war. Vgl. zu diesem Thema Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 63–67, S. 81–85, S. 135–139 und S. 147 f. Einen konzisen Abriß der Geschichte der jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten vgl. in Reginald Herschy, Freiheit um Mitternacht. Österreich 1938–1955. Traumatische Besatzungsjahre, Klagenfurt 2011, S. 61–68; weiters Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 15–18 und S. 20. Zur Behandlung der jugoslawischen Forderungen im Ministerrat vgl. auch MRP Nr. 91/1 b vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 109/1 a und 13 c vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 a und 11 a vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 111/1 i vom 11. Mai 1948, MRP Nr. 126/14 vom 28. September 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 143/1 f vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 145/1 a vom 15. Februar 1949, MRP Nr. 147/1 a vom 1. März 1949, MRP Nr. 148/1 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 149/1 a vom 15. März 1949, MRP Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 16 vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 a vom 29. März 1949, MRP Nr. 153/1 b vom 12. April 1949, MRP Nr. 155/15 d vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161 a/1 vom 14. Juni 1949 und MRP Nr. 166/14 e vom 19. Juli 1949. Zu dem in dieser Angelegenheit wichtigen Bruch zwischen Moskau und Belgrad vgl. MRP Nr. 118/1 f vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/1 a vom 7. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 b vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 a und 1 e vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/1 b vom 19. August 1948, MRP Nr. 123/6 vom 31. August 1948 und MRP Nr. 124/1 b vom 7. September 1948.

20 Vermutlich waren die Umbrüche 1933/34, 1938 und 1945 gemeint. Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 124.

21 Gemeint war die Gewerkschaft der öffentlich Angestellten.

22 Richtig: Dürmayer.

23 Dürmayers Kandidatur scheiterte schließlich deutlich mit 43 zu 197 Stimmen. Vgl. Wiener Zeitung, 4. April 1948, S. 3 „Kongreß der öffentlich Angestellten beendet“; MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948.

auf solche Gegensätze innerhalb der Parteien hingewiesen hat. Den Ausführungen beider Redner schließe ich mich an und stelle den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

BM Dr. G e r ö: Wir sind nicht in der Lage, in 3 Monaten ein schlagfertiges Heer aufzustellen. Wie in vielen anderen, so ist auch in dieser Beziehung die Haltung der 3 Hochkommissäre[24] äußerst schlapp. Wo eine Entscheidung des Alliierten Rates nötig ist, schauen sie immer, wie sie sich nach Stellungnahme durch die Russen einhaken können. Sie haben keine Stellungnahme einzunehmen und sind nicht Kontrollorgane, sondern Hilfsorgane. Gerade darauf muß Minister Gruber im Westen mit Nachdruck hinweisen. Was die Ausrüstung der Exekutive anlangt, so kam es bisher nie zu einer Klärung. Sie gestatten auf jeden Fall unsere Aufrüstung nicht.[25] Ich glaube, daß Minister Gruber den Westmächten besonders vor Augen führen muß, daß die Ausrüstung der Exekutive besonders in den anderen Zonen von besonderer Bedeutung ist. Wenn in Wien etwas los sein wird, so kann man die Leute nicht hereinbringen. Die Westmächte haben nach der Befreiung derartig viel Lebensmittel in gewisse Staaten hineingepumpt, daß man dort mit denselben Geschäfte macht. So haben sie, und dies gilt vor allem für Italien, dorthin 2 Schiffsladungen von Zigaretten hingeschickt, wo doch gar kein Bedarf war. Das muß man ihnen klarmachen und darauf hinweisen, daß die Konkurrenz mit den Russen eine sehr große ist. Der einfache Mann sieht, daß die Russen in ihren Betrieben auf irgendeine Art Lebensmittelzubußen gewähren, während die anderen Elemente gerade die jetzige Notzeit ohne wirksame Unterstützung vorübergehen lassen. Dadurch werden die Leute schwankend und wenden sich halt den Kommunisten zu. Nach Italien als Agrarland hat man viele Lebensmittel und Exzeßgüter hineingepumpt. Bei uns werden 1.800 Kalorien zugesagt und dann wurden sie zurückgezogen. Mich geht wohl die Angelegenheit nichts an, aber die Zusammenarbeit der großen Parteien ist meine ständige Sorge wegen unseres Staates. Man sitzt im Ministerrat und hört den Willen zur Zusammenarbeit und dann muß man in den Zeitungen lesen, wie die Parteien aufeinander losschlagen. Man müßte doch einen Burgfrieden machen, wenigstens über die jetzige große Zeit. Die Beamtenschaft wird hin und her geworfen, was natürlich ist, wenn sie die Angriffe der Parteien gegeneinander beobachtet. Es kann daher niemand wundernehmen, wenn die Beamtenschaft schwankend ist. Ich bitte neuerlich, daß sich die großen Parteien zusammensetzen und einen Burgfrieden schließen.

Abschließend bemerke ich nochmals, daß die 3 Hochkommissäre nicht Kontrollorgane, sondern Hilfsorgane sein müssen und zu verhüten haben, daß der eiserne Vorhang nicht hinter Gmünd oder Bruck niedergeht.

BM Dr. H u r d e s: Wir müssen uns darüber klar sein, was wir selbst regeln können. Einiges hat Graf schon erwähnt. Man hat die Ereignisse in der CSR in der Öffentlichkeit genau beobachtet und dabei wiederholt gehört „Wir sind froh, daß die Alliierten hier sind". Jetzt soll man nicht glauben, daß die Leute, Arbeiter, Angestellte und Bauern, mit den der-

---

[24] Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.
Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.
Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

[25] Die Ausrüstung und Bewaffnung von Polizei und Gendarmerie war bisher von den Alliierten „mehr behindert als gefördert worden, doch bewirkten neben der allgemeinen Entwicklung bis zum Kalten Krieg ab 1947 die wiederholten Hilfestellungen durch die Besatzungstruppen bei Demonstrationen ein Umdenken, wenigstens der Westalliierten. Während die sowjetische Besatzungsmacht eine Stärkung der österreichischen Exekutive weiterhin mit Misstrauen sah, begann man in den westlichen Zonen gemeinsam mit den österreichischen Behörden, Schritte für eine ausreichende Ausrüstung der Exekutive zu setzen. In der sowjetischen Zone blieb es bei der schlechten Ausrüstung der Exekutive." Vgl. Blasi, Die B-Gendarmerie, S. 34 f.

zeitigen Verhältnissen nicht zufrieden sind. Es wird kein Ereignis vor sich gehen, ohne daß von einer gewissen Seite dieses ausgenützt wird und daß diese, wenn sie gewillt ist, Unfrieden zu stiften, bei solchen Anlässen genügend Grund finden wird. Die außen- und innenpolitische Situation gibt dazu die Grundlage. Es ist deshalb von höchster Bedeutung, daß das Verhältnis der beiden Parteien auf eine neue Grundlage gestellt wird.

Wir haben innerhalb der Koalition schon einen besseren Zusammenhalt feststellen können als den gegenwärtigen. Das Verhältnis der beiden Parteien muß zumindest auf dem Standpunkt einer Vernunftehe stehen. Ich glaube, daß das Verhältnis sich deshalb verschlechtert hat, weil seitens der Sozialistischen Partei auf Neuwahlen für den Herbst gedrängt wurde. Wenn so etwas auftaucht, so kommt es eben zu verschiedenen Ansichten und Auslegungen. Ich bin der Auffassung, daß man gewisse Dinge zurückstellen muß und daß wir uns zusammensetzen und ein gewisses Programm schaffen müssen. Das allein wird sowohl im In- als auch im Ausland einen starken Eindruck hervorrufen.

BM S a g m e i s t e r: Minister Gruber und die anderen Herren haben schon zum Ausdruck gebracht, daß das Ereignis in der CSR einen großen Eindruck hinterlassen hat. Einen Eindruck auf die Besatzungsmächte haben wir aber bisher noch nicht gespürt. Die Kommunisten nützen aber immer die Fehler der Alliierten aus. Besonders dann, wenn die Amerikaner gewisse Angelegenheiten so stümperhaft erledigen, daß dies auffällt. Die Tatsache allein, daß wir bis heute noch einen Ernährungsplan vorlegen müssen, würde doch bedingen, daß wir den Amerikanern klar machen müßten, daß sie davon abrücken müssen. Im Alliierten Rat wurden in den letzten Tagen wegen der festgesetzten Kalorienmenge Beschlüsse gefaßt. Nun haben aber die Kommunisten vermutlich von den Russen diesbezüglich sofort Kenntnis erhalten und die Sache ausgenützt, während wir erst vom Beschluß der Alliierten durch eine Note erfahren haben. Von den Engländern haben wir 10 Mill. Pfund bekommen[26] und damit mehr erreicht als durch die Spenden der Amerikaner. Ich bitte, auch zu veranlassen, daß auf dem Gebiete der Verteilung uns mehr Autonomie durch die Amerikaner zugebilligt wird, was bestimmt mehr Eindruck machen wird.

BM A l t e n b u r g e r: Es ist nötig, auch den Gewerkschaftsbund im Zuge dieser Ausführungen zu betrachten und einzuschalten, weil er doch 80 % der Arbeitnehmer umfaßt. Es wird sehr angezeigt sein, seine Haltung zu revidieren. Die Tatsache bleibt unleugbar, daß gerade der Gewerkschaftsbund die Plattform für verschiedene politische Betätigung bildet. Die politischen Parteien haben sich darüber Rechenschaft zu geben. Ihr Einfluß ist ein großer. Sie haben dort ihre Funktionäre, die führen sollen. Wenn wir von einer innenpolitischen Ruhe sprechen, so müssen wir uns über die Vorgänge im Gewerkschaftsbund Rechenschaft geben. Der Einfluß der Kommunisten darf auch hier nicht außer acht gelassen werden. Es ist unmöglich, daß wir bei den Parteien und bei der Regierung zu einer Einigung kommen und diese Einigung beim Gewerkschaftsbund keine Auswirkung erfährt. Das sieht man gerade heute in der Presse.[27] Daß Streikweisungen nur über die sozialistische Fraktion erfolgen dürfen, wie die Zeitungen heute schreiben, das zeigt den Einfluß nach einer Richtung.[28] Dies

---

[26] Zur britischen Pfundhilfe im Wert von zehn Millionen Pfund vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 291 f.

[27] Vgl. dazu beispielsweise Österreichische Volksstimme, 3. März 1948, S. 1 „Ergebnislose Verhandlungen mit der Regierung“ und Arbeiter-Zeitung, 4. März 1948, S. 1 „Betriebsdeputationen beim Gewerkschaftsbund“.

[28] Vgl. Arbeiter-Zeitung, 4. März 1948, S. 1 „Gegen kommunistische Gleichschaltungsversuche. Ein energischer Beschluß der sozialistischen Betriebsfunktionäre“. In dem Artikel wurde betont, daß die „Betriebe und Gewerkschaften“ die „erste Front zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie in Österreich“ seien und die „Sozialisten durch Verstärkung unserer Positionen in den Betrieben dafür sorgen“ würden, „daß die Gewerkschaften demokratische Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten bleiben und nicht zu Instrumenten kommunistischer Gleichschaltungspolitik werden“.

muß beseitigt werden und müssen daher die Fragen des Gewerkschaftsbundes im Interesse der Parteienbemühungen ihre Regelung finden, da sonst immer nur Störungen erfolgen werden. Ohne diese Erörterung kommen wir zu keinem Ziel, weil immer der Einfluß der Kommunisten möglich ist. Wenn man heute ihnen noch Mandate zuwirft, so steht dies wohl im schärfsten Widerspruch zu den heutigen Ausführungen.

Der VK: Für den Gewerkschaftsbund kann ich keine Erklärung abgeben, da er nicht meiner Partei untersteht. Bis April war die Entwicklung abzusehen. Polen fehlt noch. Die Russen haben vorläufig Österreich noch nicht in ihr Programm gezogen und waren keine Aktionskomitees vorhanden. Erst seit gestern sind solche aufgerichtet worden. Es scheint demnach, daß die Russen hinter diesen Vorfällen nicht stehen.

BM Dr. G r u b e r: Minister Helmer hat die Anfrage wegen Finnland gestellt. Ich glaube, daß diese Frage nur eine Angelegenheit von Tagen oder Wochen sein wird. Wenn die Finnen sich weigern, den Pakt zu schließen, so erfolgt entweder ein Putsch oder wird der Pakt gewaltsam erzwungen. Würde aber die Sache auf Schweden übergreifen, so würde das Krieg bedeuten.

Ich appelliere nochmals an Sie, weil kein Grund zu einer Panik vorliegt. Es ist eine Notwendigkeit, daß beide Parteien zusammenarbeiten, um der Welt das Beispiel der Entschlossenheit zu geben. Ich glaube nicht, daß eine unserer Parteien eigene Formationen zu schaffen beabsichtigt, sondern nur die Exekutive allein gelten lassen wird.

BM H e l m e r: So ist es.

BM Dr. G r u b e r: Wegen der Bewaffnung könnte ich sofort Regelungen treffen und in den westlichen Ländern ein Bundesheer aufstellen. Diese Frage ist aber sehr delikat und erfordert entsprechende Vorsicht, was ja wegen der Einstellung der Russen begreiflich erscheint. Es muß eine Form gefunden werden, daß die Gendarmerie Waffen bekommt, ohne daß es in die Zeitung kommt oder irgendwie sonst verlautbart wird. Ich glaube, wir kommen zu einem Staatsvertrag oder zu einer Änderung der alliierten Politik. Vielleicht kann das Innere ein Memorandum ausarbeiten und mir dasselbe als vertrauliches Elaborat übergeben. Die Opposition der Russen im Alliierten Rat ist ja nicht zu brechen. All dies ist der Schatten der großen Ereignisse. Was die Ernährung anlangt, so erfolgt zuerst eine Richtigstellung. Zur Zeit, wo Lebensmittel nach Jugoslawien kamen, war noch Kriegszustand. Auch die Nachricht über Italien stimmt nicht, da wir bei der Interimshilfe[29] mehr bekommen haben als die Italiener. Ich bin nicht abgeneigt, eine Ernährungsoffensive einzuleiten. Die Klagen von Minister Sagmeister werden wegfallen, wenn der Marshall-Plan in Kraft tritt. Auch ich hoffe, daß er mir ein Memorandum ausarbeitet, damit wir die technische Durchführung den Amerikanern zur Kenntnis bringen können. Die Verabschiedung des Planes wird am 1. IV. vermutlich erfolgen. Ich bitte, daß auch die entsprechenden Vorarbeiten schon heute in Angriff genommen werden. Der Außendienst kann nur eingreifen, wenn die Ressorts eingegriffen und ihre Vorarbeiten durchgeführt haben.

Was die Haltung der Westmächte zur Frage von Bundesminister Maisel, ob es eigentlich zu einem Vertrag kommt oder nicht, anlangt, so möchte ich dazu sagen: Es wird der Zeitpunkt kommen, daß die Politik der Westmächte geändert wird. Es ist klar, daß wir einen energischen Vorstoß wegen Sicherung unseres Staates fordern werden. England will, das gilt als sehr vertraulich, demnächst auch auf die Besatzungskosten verzichten. Vielleicht wird Frankreich sich dem anschließen.[30]

In diesem Sinne wurde u. a. betont: „Keine Streiks und Demonstrationen ohne Weisung der zuständigen sozialistischen Gewerkschafter."

[29] Vgl. dazu das Regest zu Beilage 10 in MRP Nr. 97/10.

[30] Die US-Besatzungsmacht hatte am 21. Juni 1947 den Verzicht auf ihren Anteil an den Besatzungskosten erklärt. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom

Zur Frage von Minister Maisel, welche Erfolge bis jetzt auf der Konferenz zu verzeichnen sind: Die Wahrscheinlichkeit zum Abschluß des Staatsvertrages ist nur eine sehr geringe, was bei der jetzigen Lage natürlich ist. Nur eine Wendung der russischen Politik kann den Vertrag zustande bringen. Bis jetzt sind keine Anzeichen dafür vorhanden. Es scheint aber die Lage auch nicht so zu sein, als ob Rußland die Brücke abbrechen will. Die Klärung muß in einigen Wochen erfolgen. Die Verhandlungen werden ca. 6 Wochen bis 2 Monate dauern. Der Vertrag würde gegebenenfalls nicht vor Mai signiert und bis Ende des Jahres nicht in Kraft treten. Die Entscheidung für die Sicherheiten für uns würde in das Jahr 1949 fallen. Bis Ende März wird in London Klarheit herrschen. Wenn dies nicht der Fall ist, so wird die Konferenz nicht fortgesetzt werden. Ich glaube, daß ich alle Fragen beantwortet habe.

Ich werde also in London die Lage so schildern, daß wir unter gewissen Bedingungen (Schutz gegen äußere Angriffe, ein Bundesheer, rechtzeitige Bewaffnung unserer Sicherheitsorgane, Ernährung und Vermeidung von Krisen derselben, Erlangung notwendiger Hilfe usw.) zu einem Staatsvertrag kommen können. Eine Ernährungsoffensive wie sie bei den Kohlen nach der Moskauer Konferenz in Szene gesetzt wurde, wird erfolgen, es soll aber keine Zeit versäumt werden, den Staatsvertrag abzuschließen. Beide Parteien müssen aber beispielgebend dahin wirken, Streitzustände im eigenen Staat zu beseitigen, wovon die amerikanischen Zeitungen ständig berichten.

Der BK: Ich danke Minister Gruber für seine Mitteilung. Es liegt somit der Antrag des Vizekanzlers Dr. Schärf vor, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. In der Frage der Innenpolitik unterstreiche auch ich die Notwendigkeit, daß wir, wie ich dies bereits früher schon dem Vizekanzler Dr. Schärf mitgeteilt habe, ein gemeinsames Programm für die gesetzlichen Maßnahmen aufstellen, damit diese oder jene Gesetze bis zum Frühjahr oder bis zum Herbsttermin erledigt werden. Wenn wir uns darüber einigen, dann nehmen wir die Redakteure der Zeitungen her. Wer von ihnen etwas anderes schreibt, hat sich vor den Parteipräsidien zu verantworten, denn eine solche Taktik wäre nur ein Querschuß in unseren Bestrebungen. Beide Parteien müssen die Überzeugung haben, daß wir uns auf einen gemeinsamen Nenner einigen werden. Wenn wir dies in der nächsten Woche fertig bringen, so wird dies auch der Bevölkerung einen Auftrieb geben; auch werden wir die Hilfsmaßnahmen nur dann bekommen, wenn das Ausland sieht, daß eine Einigung im Lande ist und die Hilfe nutzbringend verwertet wird. Ich hoffe, daß wir ein solches Übereinkommen bald werden ratifizieren können.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London zustimmend, desgleichen den Appell des Bundeskanzlers, den Abschluß des Staatsvertrages als oberstes gemeinsames Ziel

---

Bundespressedienst, Wien 1948, S. 6 und Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 130. Die anderen Besatzungsmächte verzichteten erst wesentlich später auf ihre Anteile, die Sowjetunion ab August 1953 und Frankreich und Großbritannien ab Jänner 1954. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 469. Zu weiteren Erörterungen im Ministerrat über die Bezahlung der Besatzungskosten, die Einführung einer Besatzungssteuer und den Entwurf eines Besatzungskostendeckungsgesetzes vgl. MRP Nr. 115/1 d vom 8. Juni 1948, MRP Nr. 116/1 g vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 117/1 j vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 i vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 19. August 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 134/1 c vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 138/1 g vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 h vom 8. Februar 1949; weiters WMK Nr. 48/6 a. Besagtes Gesetz wurde im Juni 1949 verwirklicht: BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949.

der beiden großen in der Koalitionsregierung vereinigten Parteien zu betrachten und zur Erreichung dieses Zieles alles Trennende zurückzustellen, zur Kenntnis.[31]

Der Ministerrat beschließt weiters, alle Bundesminister aufzufordern, ein Programm über die sowohl für die Frühjahrs- als auch für die Herbsttagung notwendigen Gesetzesvorlagen vorzubereiten, um die Fertigstellung dieser Entwürfe raschest zu ermöglichen.

2

Marshall-Plan, Europakonferenz, Überbrückungshilfe

BM Dr. K r a u l a n d: Die Frage, ob und wann wir eine Delegation nach Washington schicken, bedarf der Klärung[32] und es muß weiter ein Beschluß darüber gefaßt werden, ob wir uns beim Europa-Kongreß vertreten lassen. Was den Marshall-Plan betrifft, so sollen wir schon die entsprechende Fühlungnahme aufnehmen. Der Gesandte Kleinwächter[33] hat die Fühlungnahme mit dem State Departement[34] aufgenommen und ist nicht für die Entsendung einer Vertretung. Margret[35] und Yost[36] waren gleichfalls nicht dafür. Der eine sagt, der Zeitpunkt ist nicht geeignet. Wenn wir aber eine solche Delegation wünschen, würden sie das State Departement unterrichten. Margret ist für Konsultierung. Es mag sein, daß der Zeitpunkt nicht geeignet ist; eine Anstrengung zuviel hat aber, wie er sagt, noch niemandem geschadet. Das schließt nicht aus, daß wir zuerst anfragen, ob eine Vertretung erwünscht ist. Wir sollen aber auch die hiesigen Stellen fragen, wie sie sich dazu stellen. Wir müssen versuchen, die Ziffern, die bis jetzt genannt sind, zu erhalten, um einen Auftrieb zu erreichen.

Die Europa-Konferenz geht mich aber nichts an. An dieser wird der Außenminister selbst teilnehmen, da es sich um eine politische Sache handelt und auch andere Außenminister in Paris weilen.

Was die ECE[37] in Genf anlangt, so ist die Frage offen, was noch zu geschehen hat, wer interessiert ist und wer diese Staaten vertreten wird. Es erregt in Genf immer Aufsehen, daß wir nur fallweise vertreten sind und immer andere Leute schicken.

BM Dr. G r u b e r: Zur Frage der Pariser Konferenz: Die Vorkonferenz hat politischen Charakter, wo auch die Außenminister und ich dabei sein werden. Ges. Waldbrunner[38] wird mich begleiten. Wir werden dann wieder nach London zurückkehren; es wird ein Wortly-

---

31 Vgl. weiter MRP Nr. 103/1 a.

32 Damit war die Entsendung einer Delegation zu den in den USA stattfindenden Verhandlungen über den Marshallplan gemeint. Vgl. dazu auch MRP Nr. 101/7 d und MRP Nr. 104/9 b.

33 Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

34 Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Sign. Marshallplan, GZl. 110.420-pol/1948, Zl. 111.507-pol/1948 ERP, Zweite Überbrückungshilfe.

35 Arthur William Marget, Wirtschaftsexperte, Chef der US-amerikanischen Finanzabteilung bei der Alliierten Kommission für Österreich.

36 Charles Woodruff Yost, US-Diplomat, Legationsrat an der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Wien.

37 ECE: Economic Commission for Europe, die 1947 gegründete Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf.

38 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

Komitee[39] geschaffen. An diesem wird Ges. Vollgruber[40] mit Experten (Platzl[41] und Kurzl[42]) und Vertreter des Planungs-, Handels- und Ernährungsministeriums teilnehmen. Ich wünsche aber, daß sich die Ministerien doch noch den Kopf zerbrechen, wen sie entsenden. Die Beteiligung am Marshall-Plan ist ja selbstverständlich.

BM Dr. M i g s c h: Die Ausführungen von Minister Gruber befriedigen mich nicht voll. Zur Pariser Konferenz sollen wir rechtzeitig Wunschzettel hinausschicken.

BM Dr. G r u b e r liest die Einladung vor.

Erst dann, wenn der Arbeitsausschuß zusammentritt, ist die Frage am Platz, was kann man vertreten und was will man vertreten.

BM Dr. M i g s c h: Jetzt müssen doch einzelne Vorarbeiten getroffen werden, sonst wird die Lage so sein, daß wir zu den Beratungen des Marshall-Planes zu spät kommen und bei der Verteilung zu kurz kommen werden.

Der BK: In der Sache muß und wird alles vorbereitet. In welcher Form man über den Marshall-Plan hinausgehen wird, wird erst bei der kommenden Konferenz vorberaten werden. Auf Grund der Probleme des Arbeitsausschusses werden wir erst sehen, wie die Vertretungen von uns ausschauen sollen. Wir wissen ja nicht, was behandelt wird. Wenn wir dies von Minister Gruber und dem Ges. Waldbrunner erfahren werden, die dort waren und wir sehen, daß wir vollberechtigt sind, werden die Vorarbeiten geleistet werden.

BM Dr. G r u b e r: Die Pariser Konferenz hat politischen Charakter. Wenn gewünscht wird, daß ein Expertenkomitee geschaffen wird, so kann dies ja gemacht werden; ich habe nichts dagegen. Es werden eine Reihe von Vorarbeiten notwendig werden. Wenn es zu einem Handelsaustausch kommt, so können wir schon hingehen und vorarbeiten. Ich erinnere an die Marshall-Plan-Konferenz[43] in Paris, wo Minister Taucher[44] und Nationalrat Probst[45] waren. Dort hat man sich auf eine Geldsumme geeinigt; dann stellte es sich heraus, daß wenig Geld vorhanden war. Taucher hat sich dann geweigert, neuerdings hinauszufahren. Wichtig ist aber, daß wir hier schon jetzt die Sache in Ordnung bringen und wir uns in Österreich über die Ziffern einigen.

BM Dr. K r a u l a n d: Diese Einigung ist ja da.

---

39 Im Stenogramm als „worthy comitee“ {sic!} bezeichnet. Was damit gemeint war, konnte nicht eruiert werden.

40 Alois Vollgruber, 29. Mai 1945 bis 8. Februar 1947 österreichischer Bevollmächtigter und später politischer Vertreter der Bundesregierung in Prag, 17. Februar 1947 bis 4. Februar 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister in Paris, 23. Juni 1953 bis 28. März 1958 a.o. und bev. Botschafter in Paris, 1950 bis 1953 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten.

41 Möglicherweise war Legationsrat Dr. Wilfried Platzer gemeint, 28. August 1947 bis 27. Dezember 1949 in der Abteilung 5 Wpol des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten tätig.

42 Dr. Wolf Kurzel-Runtscheiner, Legationssekretär, tätig in der Abteilung 5 ERP (Durchführung des aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien; Verbindungsdienst zwischen der österreichischen Bundesregierung und den zuständigen ausländischen Organisationen) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

43 In Paris hatte in der Zeit vom 12. Juli bis 23. September 1947 zur Umsetzung des ERP die erste Konferenz über die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas getagt, an der auch Dr. Wilhelm Taucher und Nationalratsabgeordneter Otto Probst sowie der österreichische Gesandte in Paris Dr. Alois Vollgruber als Vertreter Österreichs teilgenommen hatten. Insgesamt nahmen sechzehn europäische Staaten an der Konferenz teil. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 13. Juli 1947, S. 1 „Die Pariser Konferenz hat begonnen“; MRP Nr. 75/8 vom 8. Juli 1947, MRP Nr. 76/1 b vom 15. Juli 1947, MRP Nr. 77/1 d vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 79/1 e vom 9. September 1947 und MRP Nr. 80/1 i vom 16. September 1947.

44 Dr. Wilhelm Taucher, Bundesminister für Handel und Verkehr a. D., ab 1948 bevollmächtigter ständiger Vertreter Österreichs beim Büro der Marshallplanländer in Paris.

45 Otto Probst, 19. Dezember 1945 bis 26. Juni 1970 Nationalratsabgeordneter, SPÖ.

BM Dr. G r u b e r: Sie ist mangelhaft, weil die Ziffern nicht stimmen.

BM Dr. K r a u l a n d: Sie können ja eine andere Meinung haben.

BM Dr. G r u b e r: Die österreichischen Stellen müssen so arbeiten, daß die Ziffern stimmen. Ich werde selbst mit Waldbrunner hinausfahren und dann werden die Spezialisten zur Verfügung stehen. In Wien muß man sich einig werden, wen kann man hinausschicken und welches Material. Wir werden ein Kabel senden und der Ministerrat soll dann die Entsendung der Delegation beschließen.

Der BK: Der Ministerrat ist mit dieser Einigung einverstanden.

BM Dr. G r u b e r: Dem Kongreß liegt derzeit der Marshall-Plan vor (er liest Berichte aus Washington vor). Mit 1. IV. werden die Verhandlungen beendet sein, dann wird das Notprogramm für Österreich anlaufen, infolgedessen wird eine rasche Ausarbeitung der notwendigen Verfügungen für Österreich von Belang sein. Was die Entsendung einer Kommission anlangt, so möchte ich bemerken, daß eine Einflußnahme auf den Kongreß nicht möglich ist. Ganze Delegationen werden in Washington nicht geduldet, da sonst auch andere Staaten mit den Delegationen kommen werden. Eine Anfrage in Washington wird auch kein anderes Ergebnis zeitigen. Was die Aufteilung aber anlangt, so wird dies anders sein und kann man dann mit den Ziffern kommen. Die Ziffern müssen aber mit den Amerikanern abgestimmt werden. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß man dann, bei den Beratungen, wie die Aufteilung zu erfolgen hat, jemand hinausschickt. Ich bin der Meinung, daß man Sektionschef Leopold[46] und Dr. Igler[47] vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung der Gesandtschaft in Washington unterstellen resp. beigeben soll. Dort soll man die notwendigen Vorarbeiten leisten und dann kann man noch eine größere Delegation entsenden. Dies scheint mir allein der gangbarste Weg.

BM S a g m e i s t e r: Ich bin auch der Ansicht, daß an der Kongreßbill[48] nichts mehr geändert werden kann. Es handelt sich aber doch um Ziffern, die mit den Amerikanern hier abgestimmt wurden und 241 Mill. Dollar + 30 Mill. Doll. Fracht ergaben. Nach Informationen habe ich nun erfahren, daß anstelle dieser Ziffern der Betrag von 130 Mill. Dollar festgesetzt ist. Ich habe schon im Oktober gesagt, daß eine entscheidende Initiative hätte ergriffen werden müssen. Wir müssen heute schon eine Delegation entsenden. Eine solche Arbeit hat sich immer schon bewährt. Österreich ist doch so klein, daß wir uns draußen wohl durchsetzen können. Wir müssen den Amerikanern und Amerika klarmachen, daß die Ziffern, die für uns ausgesetzt werden, unmöglich sind. Diese Ziffern haben die Amerikaner sich selbst errechnet und dabei haben sie sich verrechnet. Wenn in Amerika festgestellt wurde, daß wir szt. 13 kg Fett pro Kopf verbraucht haben, so stimmt das gar nicht, sondern es waren in Wirklichkeit 19 kg, da man Fettschweine zum Fleisch zugerechnet hat. Wir sehen, welche Verheerungen entstehen können, wenn die Amerikaner selbst entscheiden. Ich weiß nicht genau, ob es hinreichend sein wird, wenn wir 2 Leute hinsenden. Bei einer Verteilung dieser Mittel sollte man doch eine Delegation unter entsprechender Führung hinsenden.

BM Dr. M i g s c h: Der Marshall-Plan nach seiner momentanen Lage bedeutet nichts für den Wiederaufbau von Österreich, sondern ist nichts anderes als ein Fortwurschteln. Man

---

[46] Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundekanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

[47] Dr. Hans Igler, Diplomkaufmann, tätig im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1950 in der Abteilung 3 – Programmabteilung (Zusammenfassende Behandlung der ERP-Programme im Zusammenwirken mit den einzelnen Bundesministerien und der Volkswirtschaftlichen Abteilung u. a.) des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten im Bundeskanzleramt.

[48] Gemeint ist der Beschluß des US-Kongresses über die Höhe der Marshallplanhilfe für die einzelnen Empfängerstaaten.

muß daher die Erhöhung der für das erste Jahr angesetzten Mittel um 70 bis 100 Mill. S anstreben[49] und die Änderung der Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten im Auge behalten (2 Jahre werden wir den Oststaaten liefern müssen; man muß uns Kredite geben, die wir dann zurückzuerstatten haben). Gewisse Rohstoffe müssen wir nach dem Westen verlagern. Das Defizit kann nur mit amerikanischen Doll. ausgeglichen werden. Wir regen aber an, ob nicht doch eine zusätzliche Österreich-Hilfe erreicht werden könnte.

BM Dr. K r a u l a n d: Was das Einvernehmen mit den Amerikanern anlangt, so ist dasselbe seit November im Gange. Die amerikanischen Kompetenzen gehen aber auch auseinander. Die Amerikaner sind unseren Ziffern gegenüber fassungslos wie wir umgekehrt. Das Einvernehmen besteht, aber es gibt zuviele, die mitreden und dazu nicht bestimmt sind. Was die Delegationsfrage anlangt, so sollen wir doch die hiesigen amerikanischen Stellen befragen, ob eine Deputation erwünscht sei. Wenn nur Experten entsendet werden, so wird die Wirkung von solchen Personen allein nicht so von Bedeutung sein.

BM Dr. G r u b e r: An der Kongreßbill ist nichts zu ändern. Es hat sich allerhand abgespielt. Die Summe aber, die ursprünglich angesetzt war, ist die gleiche geblieben. Was der Kongreß beschließt, ist nicht so, daß dieser Beschluß auf die Verteilung selbst einen Einfluß ausüben soll; die Verwaltung hat freie Verfügung. Daher soll man diese Kongreßbeschlüsse abwarten. Ich bin selbstverständlich bereit, die Wünsche des Ministerrates weiterzuleiten. Man müßte aber bei einer solchen Delegation ganz genaue Vorbereitungen treffen und muß der Einsatz vollkommen geklärt werden. Auf den Kongreß selbst kann man keinen Einfluß ausüben. Bevor die Administration beim amerikanischen Element in Wien hier nicht überzeugt ist, ist jede Einflußnahme umsonst. Ich bin deshalb der Meinung, daß auf dem Kongreß nichts zu machen ist, daß man aber eine Aktion gut vorbereitet, einleitet und eine Delegation im Mai hinausfährt. Die politische Situation muß aber geklärt sein. Ich würde nicht zögern, daß man die Experten Leopold und Igler schon jetzt hinausschickt. Dann werden wir uns unterhalten, welche Stellen die Kommission zusammenstellen und werden mit den Ministern hinübergehen. Es muß aber eine Übereinstimmung mit dem State Departement vorliegen. Die Ausarbeitung des spekulatären {sic!} Aktes wäre nötig.

Der BK: Es wäre gut, mit Erhardt[50] diese Frage zu besprechen; dabei kann man ja noch wegen der Experten Erwähnung tun.

BM S a g m e i s t e r: Wann wird die Verteilung des Betrages vor sich gehen? Wir wissen, daß für uns wie für die anderen Länder Beträge kommen werden. Wenn die Summe nicht geändert wird, so können wir auf Kosten anderer Staaten etwas bekommen. Wenn das so beschlossen wird, so wäre dies gegenwärtig sehr schön, später aber sehr schlecht. Wir haben bis zum 23. 5. zu essen. Vielleicht gelingt es, daß uns eine Überbrückung zur Verfügung gestellt wird bis zum Inkrafttreten des Marshall-Planes.

BM Dr. G r u b e r: Die amerikanische Verwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Länder ihr Gold verpfänden sollen; nach Inkrafttreten des Marshall-Planes wird das Gold wieder frei werden. Nicht nur Österreich, sondern auch die anderen Länder werden in diese gleiche Lage kommen. Was die Verteilung anlangt, wird alles davon abhängen, wie man sich mit den Amerikanern einigt. Daher sollen die Experten, die die Ziffern kennen, sich mit den Ressorts auseinandersetzen. Wir müssen die Verwaltung zu gewinnen trachten, daher müssen in Wien zuerst die Ziffern mit den Amerikanern abgestimmt werden, außer es würde die Spitze der Regierung, Kanzler und Vizekanzler, hinüberfahren.

---

[49] Die US-Hilfe für das erste Jahr des Marshallplanes war vom US-Kongreß auf 151 Millionen Dollar festgelegt worden. Das war weniger als ein Viertel dessen, worauf die österreichischen Behörden gehofft hatten. Letztendlich erhielt Österreich nach langen Verhandlungen mit der OEEC 281 Millionen Dollar für das erste Jahr der Marshallplanhilfe. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 301 f.

[50] John George Erhardt, 1946 bis 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister der USA in Österreich.

BM S a g m e i s t e r: Wir haben keine Zeit mehr abzuwarten. Bis zum 15. 3. ist der letzte Termin. Ich weiß nicht, welche Mittel uns dann zur Verfügung stehen und was wir einkaufen sollen. Ich habe Nachricht, daß es Mittel gibt, die für den Fall von Unruhen selbst von den Amerikanern in der Welt ausgeworfen werden. In früheren Jahren sind wir an einer Krise vorübergegangen. Das Ausbleiben eines Schiffes aber kann zur Krise führen. Daher nochmals die Frage, was soll nach dem 23. 5. geschehen? Wie soll vorgesorgt werden und wie können wir die Anteile nach dem Marshall-Plan bekommen? Soll man Experten hinüberschicken und wenn ja, vielleicht nur die Prominenten?!

BM Dr. G r u b e r: Ich werde mich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, aber man kann doch nicht in einem fremden Land herumfahren. Falls aber der Bescheid eingelangt ist, so sollen Experten fahren. Eine Einflußnahme auf den Kongreß ist nicht möglich. Die Mittel nach dem Marshall-Plan müssen so geordnet sein, daß man damit arbeiten kann. Hier haben wir Keyes, Erhardt und Balmer[51], die täglich weiteren Einfluß nehmen können. Die Einstellung zu Österreich ist sehr günstig. Auch besondere Mittel können eingesetzt werden. Ich werde alles tun, was man nur tun kann. Es muß aber die Zustimmung des State Departements vorliegen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wer soll die Delegation führen? Ich schlage Taucher als Führer der Delegation vor.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin über den Namen nicht begeistert, da er wohl bei der Kohlendelegation[52] draußen war, aber dann hat er sich nach der Rückkehr geweigert, neuerlich hinauszufahren.

BM Dr. K r a u l a n d: Es hat ihn niemand dazu aufgefordert.

BM Dr. G r u b e r: Er hat sich geweigert hinauszufahren.

Der BK: Also kein Einwand: Wenn eine Aussprache mit Keyes und Erhardt erfolgt, dann werden wir sehen, ob eine Delegation erwünscht ist und wenn ja, dann soll die Delegation unter Führung von Taucher hinausfahren.

BM Dr. K o l b: Auch der ständige Vertreter für Genf ist noch nicht bestimmt.

BM Dr. G r u b e r: Wenn der Gesandte nicht paßt, so bin ich für einen anderen Vertreter. Mit Friedländer[53], den BM Dr. Krauland – wie ich höre – wünscht, bin ich aber nicht einverstanden.

BM Dr. K r a u l a n d: Wenn ein besserer da ist, so wird das nur erwünscht sein. Es ist nicht gleichgültig, wer fährt. Es würde sich rentieren, jemand dorthin zu senden.

Der BK: Lassen wir den Gesandten vorläufig dort und wenn wir einen besseren haben, so schicken wir ihn hinaus. Über die Personenfrage werden wir uns ja noch einig werden.

Nach dem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend

a) die Europakonferenz in Paris,
b) den Marshall-Plan und

---

[51] Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

[52] Im Juni 1947 hatte sich der Ministerrat auf Grund der katastrophalen Kohlenlage in Österreich veranlaßt gesehen, eine Delegation nach London und anschließend auch nach Washington zu entsenden. Die Delegation hatte u. a. aus Dr. Wilhelm Taucher und Nationalrat Otto Probst bestanden. Vgl. Wiener Zeitung, 29. Mai 1947, S. 1 „Entsendung einer Delegation nach London". Am 2. Juli 1947 erstatteten die Genannten im Ministerrat einen eingehenden Bericht über die Unterhandlungen, die in Washington zu einem erfolgreichen Abschluß hatten gebracht werden können. Die amerikanische Regierung hatte sich bereit erklärt, 135 Millionen Dollar für die Kohlenversorgung Österreichs im 3. Quartal 1947 zur Verfügung zu stellen. Vgl. dazu MRP Nr. 74/5 a vom 1. Juli 1947; Wiener Zeitung, 2. Juli 1947, S. 1 „Kohlenbedarf bis Jahresende gesichert".

[53] Dr. Otto Friedländer, Hofrat, 1945 bis 1946 Leiter der Abteilung Zoll- und Handelspolitik der Wiener Handelskammer, August 1946 Versetzung in den dauernden Ruhestand auf eigenes Ansuchen.

c) den Interimsplan zum Marshall-Plan
beschließt der Ministerrat:

ad a) den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in Begleitung des Gesandten Waldbrunner mit der Vertretung der österreichischen Interessen in Paris zu betrauen, der im Fall der Notwendigkeit die Entsendung einer Delegation für Paris bekanntgeben wird;[54]

ad b) sogleich den Sektionschef Dr. Ing. Leopold und Dr. Igler als Experten der österr. Gesandtschaft in Washington zuzuteilen; die Entsendung einer größeren Delegation wird erst von dem Ergebnis der Rückfrage im Wege des amerikanischen Elements und der amerikanischen Gesandtschaft in Wien abhängig gemacht und für diese voraussichtlich Bundesminister a. D. Taucher in Aussicht genommen[55] und

ad c) mit der ständigen Vertretung Österreichs bei der ECE in Genf vorläufig den österr. Gesandten in Bern[56] – allenfalls unter Zuteilung eines Experten – zu betrauen.

[3]

Außerhalb der Tagesordnung:

1.) Die Mitteilung des B u n d e s k a n z l e r s, betreffend
   a) die Gedenkstunde der RAVAG am 13. März 1948 anläßlich der Wiederkehr des 10. Jahrestages der gewaltsamen Besetzung Österreichs[57] und
   b) die Abhaltung eines Festgottesdienstes aus Anlaß des Jahrestages der Papstwahl[58]
   wird zur Kenntnis genommen.
2.) Über Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Stellungnahme zur Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney[59], Seca 48/38, vom 27. 2. 1948, über den Entwurf einer Verordnung über Mittelbetriebe, beschließt der Ministerrat in Abänderung seines Beschlusses vom 2. März 1948[60] die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Vizekanzler Dr. Schärf, den Bundesministern Dr. Hurdes, Kraus, Maisel, Staatssekretär Mantler und Bundesminister a. D. Raab[61].[62]

---

54 Zur zweiten Tagung der sechzehn am Marshallplan beteiligten europäischen Staaten in Paris, die am 15. März 1948 begann, vgl. weiters MRP Nr. 104/1 b, MRP Nr. 105/1 b, MRP Nr. 106/4 a vom 6. April 1948, MRP Nr. 108/1 b vom 20. April 1948, MRP Nr. 109/1 b vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 b vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 111/1 g vom 11. Mai 1948 und MRP Nr. 115/1 b vom 8. Juni 1948.

55 Vgl. dazu MRP Nr. 103/9 d und e.

56 Rudolf Seemann, März 1947 bis September 1948 a.o. Gesandter und bev. Minister in Bern.

57 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 949-Pr.M/1948, Mitteilungen des Bundeskanzlers in der a.o. Sitzung des Ministerrates 102 a am 4. März 1948, der Akt enthält jedoch keine weiterführenden Informationen.

58 Die Mitteilung des Bundeskanzlers liegt dem Protokoll nicht bei. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 614-Pr.1a/1949, Zl. 933-Pr.1a/1948, Papstkrönungsfeier am 7. März 1948, und Zl. 1.088-Pr.1a/1948, Papstkrönungsfeier am 7. März 1948. Die Akten enthalten Informationen zum Ablauf der in der Kirche Am Hof stattfindenden Feierlichkeiten anläßlich der Wiederkehr des Krönungsdatums Papst Pius XII.
Papst Pius XII., 2. März 1939 bis 9. Oktober 1958 Papst der römisch-katholischen Kirche.

59 A. J. Edney, britischer Brigadegeneral, Chefsekretär des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich.

60 Vgl. dazu MRP Nr. 102/1 h, weiters auch MRP Nr. 105/1 g und MRP Nr. 106/13 b vom 6. April 1948.

61 Ing. Julius Raab, 1945 Gründer und bis 1963 Präsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, April 1953 bis April 1961 Bundeskanzler.

62 Informationen dazu finden sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 2.029-Pr.M/1948, Zweite Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz 1947, Festlegung des Begriffes „Mittelbetrieb“, Zl. 935-

3.) Der BK: Seitens der Russen wurde ein Elaborat[63] über die technische Entwicklung des Bundesheeres aus der Zeit vom Jahre 1920 bis 1938 abverlangt. Das Material ist beisammen, es unterliegt keinen Geheimnissen und ist überaltet.[64] General Regele[65] bezeichnet die Arbeit nur als historisches Elaborat. An Personen wurden mir jene genannt, die in jedem Amtskalender und Schematismus enthalten sind; teilweise sind diese Personen schon tot. Ein Ansuchen um Überlassung dieses Materials wurde schriftlich gestellt. Die Übergabe erfolgt nur schriftlich gegen Bestätigung.
Der Ministerrat stimmt der Übergabe eines Elaborates über die militärtechnische Entwicklung des österreichischen Bundesheeres von 1920 bis 1938 für eine Facharbeit „Geschichte der Entwicklung der Militärtechnik in Zentraleuropa“ auf Grund des Ersuchens des Majors Dr. Kornilow[66] (Sowjetrussische Militärangelegenheiten) zu.

4.) BK teilt mit, daß Vorfälle aus Wiener Neustadt am heutigen Tage gemeldet wurden. Im Rathaus waren alle Bürgermeister wegen Besprechungen in Ernährungsfragen beisammen. Die Besprechungen erstreckten sich auf die Frage der Kalorienhöhe und auf Lohnerhöhungen. Ein Aviso[67] nach Wien ist ergangen, daß eine Deputation auf Lastkraftautos nach Wien fahren will.[68]

St. Sekr. G r a f: Mir ist es aufgefallen, daß heute früh Dutzende von Lastautos auf der Triesterstraße hinausgefahren sind.

Pr.M/1948, Aufforderung des Alliierten Rates, bis 10. März 1948 einen neuen Entwurf der Verordnung über Mittelbetriebe vorzulegen; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-N, GZl. 63.719/1948, Zl. 67.294-2N/1948, Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947, Festlegung des Begriffes „Mittelbetrieb“.

63 Elaborat: Ausarbeitung, Vorlage.

64 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 20.879-Pr.M/1948, Die militärtechnische Entwicklung des österreichischen Bundesheeres von 1920 bis 1938.

65 Dr. Oskar Regele, Militärhistoriker, ab 1946 Leiter des Kriegsarchivs Wien, Jänner bis Dezember 1955 Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs.

66 Vladimir Ivanovič Konovalov, sowjetischer Oberst, stellvertretender Leiter der Abteilung für militärische Fragen des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

67 Aviso: Benachrichtigung, Verständigung.

68 Es handelte sich dabei um die Forderungsaktion der Arbeiterschaft, betreffend die Preissenkung und Erhöhung der Lebensmittelzuteilung, in deren Verlauf vor allem seitens der Kommunisten immer wieder Betriebe aufgefordert wurden, die Arbeit niederzulegen. Als die Wiener Neustädter Exekutive des Gewerkschaftsbundes in ihrer Sitzung am 3. März 1948 die Forderung der Arbeiterschaft nach einem einstündigen Warnstreik zur Durchsetzung der Lohnangleichung ablehnte, marschierten die Belegschaften mehrerer Betriebe zum Wiener Neustädter Gewerkschaftssekretariat und zum Rathaus, wo es zu tumultartigen Szenen kam und die Einwirkung der Stadtverwaltung auf die Preissenkung, Erhöhung der Lebensmittelzuteilungen und Verhinderung der Agrarpreiserhöhung gefordert wurden. Unter Führung des Wiener Neustädter Bezirkshauptmannes begab sich darauf eine Deputation der Belegschaften der Wiener Neustädter Großbetriebe am Nachmittag des 4. März nach Wien zum Gewerkschaftsbund. Am 5. März 1948 sprach auch eine Delegation von Betriebsratobmännern der Eisen- und Stahlindustrie im Landwirtschaftsministerium vor, um den Minister „von der allgemein wachsenden Unzufriedenheit, die die Arbeiterschaft wegen der unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln erfaßt hat“, in Kenntnis zu setzen. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. März 1948, S. 1 „Vorsprachen im Gewerkschaftsbund“; Österreichische Volksstimme, 5. März 1948, S. 1 „Wiener Neustadt im Streik“; Arbeiter-Zeitung, 6. März 1948, S. 1 „Eine Arbeiterdeputation im Landwirtschaftsministerium“; MRP Nr. 103/1 b.

Stenogramm vom 4. März 1948 (Capek)

102 a, 10 h10

Kanzler: Begrüßt alle, besonders Gruber, der wieder erschienen ist. Entschuldigt Kraus.
Ich habe berichtet, daß Gruber zurückkommen wird. Er ist Dienstag zurückgekommen. Er wird uns über die Dinge in London und ihren Stand, auch im Zusammenhang mit dem Marschallplan und [der] Europakonferenz berichten. Damit werden wir uns über unsere weiteren Entschlüsse richten können.
Gruber: Man hat die ersten Tage benützt, um von den Russen Aufklärung über Formulierung zu bekommen wegen [Art.] 35 des Staatsvertrages. Ergebnis nichts, jedoch zwei Punkte: a) Schuld der Großbanken bleibt bestehen (Kredit in russische Staatsbank); b) Frage des Profites der Exporte; der Russe sagte, es gilt das, was nach österreichischem Begriff nach Abschreibung der Steuern, etc. – Protokoll hat er aber nicht unterschrieben. Das ist aber für Ölprodukte für Österreich von Bedeutung. Das war das wesentliche Ergebnis der ersten Woche.
Begonnen wurde mit der Ölfrage. Die Westmächte bestehen darauf, was die Russen wirklich wollen, welche Betriebe, Felder, etc. Antwort nicht erfolgt. Die Klarheit über diesen Punkt ist äußerst nötig. Kein Erfolg, dann haben die Engländer einen Vorschlag eingebracht, die Russen haben sich nicht [darauf] eingelassen. Das ist bisher alles. Geht es so weiter, wird Schluß gemacht. Die Luft ist nicht schlecht, Russen lassen Tür offen. Taktik geht [darauf] hinaus, Sache zu verschleppen. Koktomow hat keine allzu große Vollmacht, [der] Gesandte ist besser informiert.
In diese Verhandlungen ist die Nachricht von der CSR hineingeplatzt. Daß die Tür so rasch zugeschlagen wird, hat einen ungeheuren Eindruck gemacht. Leute, die für Verständigung waren, wurden beseitigt und sind verschwunden. Das war eine große Lehre. Diese Krise hat zur Einigung – innenpolitisch und außenpolitisch zur Einigung gefunden. Ich habe einen englischen Staatsminister getroffen, der für rasche politische und militärische Vorbereitung war. Marshall-Plan steht im Zusammenhang. Führung liegt bei Spaak, der Lager zusammenbringen wird.
Sehr besorgt ist man über Italien und man weiß nicht, mit welchen Mitteln man dort entgegentreten soll. Für Österreich raten die Westmächte zur größten Vorsicht. Man sagt, sie führen es mehr auf die Besatzung zurück. Bevor nicht Italien erledigt ist, wird nichts geschehen. Allzu lange wird man nicht warten. Das ist die Lage in London.
Für uns ergibt sich Folgendes. Ich war der Meinung, daß für uns keine Überraschung die Tschechoslowakei war, aber die Sache würde man zum Nachdenken bringen. Sicherlich ist nötig die Einschätzung unserer inneren Situation und welche Bedingungen müssen wir stellen wegen Sicherung nach der Besatzung.
Frage des Militärs kommt für uns in Betracht. Die Russen verlangen, daß sich das Bundesheer mit österreichischen Waffen ausrüstet. Für uns dazu keine Gelegenheit. Freiheit der Bewaffnung muß bestehen mit den vorgesehenen Beschränkungsklauseln. Die weitere wichtige Bedingung ist – um zu sehen, ob es den Russen ernst ist – [daß sie uns] mit dem Tag des Vertragsabschlusses sofort [das] Recht geben, das Heer aufzustellen. Das wurde immer von den Russen abgelehnt, weil Entmilitarisierung nicht beendet ist. Das ist nötig, da wir nur 3 Monate Zeit haben bis Abzug der Truppen. Nur dann ist es möglich, ein Bundesheer aufzustellen. Man muß das aber zu einer Bedingung machen.
Ein noch so großes Bundesheer kann uns nur im Innern schützen, nie aber gegen einen bewaffneten Einmarsch. Garantie der österreichischen Unabhängigkeit. Eine Viermächte-Garantie hat nur Sinn gegen fünfte Macht, nie aber gegen eine der vier Mächte. Schutz nur wenn hier Sicherheit geschaffen wird. Nach 1–2 Jahren werden UNO-Organe geschaffen werden und von denen wird die automatische Sicherung gegeben sein. Vorläufig ist aber diese Entwicklung noch nicht gegeben. Jetzt kommt es darauf an, wie schaut es jetzt aus. Ich habe mit dem englischen Außenamt Fühlung genommen. Bevin steht auf Meinung, Sicherheitsregion zu schaffen. Wo immer die Russen einen Übergriff machen, dort muß Sicherheit hergestellt werden, was praktisch Krieg bedeutet. Der Bevölkerung muß klar gemacht werden, die Folgen über russisches Eingreifen.
Die wirtschaftlichen Bedingungen müssen so sein, daß [kein] wirtschaftliches Chaos entsteht. Frage von Öl; es muß soviel sicher gestellt werden, daß heimische Fahrmittel hinreichend sichergestellt sind. Bezüglich der globalen Summe muß [sie] der österreichischen Lebensfähigkeit entsprechen. Wir haben mit den Amerikanern gesprochen. Die Amerikaner haben Schwierigkeiten wegen laufendem Marshall-Plan. Die werden eventuell versteckt Mittel Aufbringung. Für sie ist nicht die Frage des Umfanges, sondern wegen der Sicherheit nötig, damit [es einem] russischen Zugriff entzogen bleibt.

Ich bitte Sie, besonders vom Innenressort, sich zu äußern. Ich brauche dieses Urteil und das soll sich auf einer realistischen Basis bewegen. Nicht optimistisch, nicht pessimistisch. Wenn es nicht gelingt, dem Ausland die Koalition beider Parteien zu versichern, so ist es sehr schwer, die Westmächte zu überzeugen. Und hier müssen wir ein besonderes Beispiel geben. Ich stehe zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung und werde eventuell noch Details berichten.
K a n z l e r: Danke für den Bericht, wer will das Wort haben?
H e l m e r: Mir ist aufgefallen, der Eindruck der Tschechoslowakei auf den Westen. Wenn man die letzte Meldung von Finnland liest, so scheint Rußland das gleiche zu machen wie in Deutschland. Man wird sich nicht begnügen und wird Schweden besetzen und dann eingekreist. Dann wird der Westen eingekreist. Vielleicht werden durch diesen Vorfall dem Westen die Augen geöffnet. Kann Gruber über diese Finnland-Frage etwas sagen, weil davon viel abhängt?
Was uns und das Innere angeht, so muß ich sagen, wenn ein Abzug der Truppen erfolgt, so hätten wir innenpolitisch mit Schwierigkeiten zu rechnen, weil Agenten bleiben und sich über ganz Österreich erstrecken werden. Was ein Konsulat bedeutet, wissen wir. Die Frage ist, ob wir mit dem Stand der Sicherheitsexekutive in Ordnung halten können. Ich kann das bis zu einem Grad bejahen, wenn wir Waffen bekommen. Wir sind im Stande, innenpolitische Situation zu bannen wenn gleichzeitig innerhalb der Parteien keine Reibungspunkte sind, die Unterschiede verstärken können. Versuche der Kommunisten können nur durch die Sicherheitswache beseitigt werden wenn Parteien sich verständigen. Wenn Parteien nicht einig sind, so wirkt sich das auch auf die Sicherheitswache aus. Das ist Voraussetzung für Staatserhaltung.
Die zweite Voraussetzung ist Frage der Bewaffnung. Ich würde warnendste Stimme erheben, daß man mit einer privaten Bewaffnung vorgeht. Mit dieser können wir nur die legale Macht ausstatten. Wenn wir etwas parteimäßig aufziehen, so rollt Stein in Abgrund. Wenn wir von Bewaffnung reden, so müssen wir dem Alliierten Rat sagen, daß [die derzeitige] Bewaffnung unmöglich ist. Die Russen haben das Interesse daran, die ~~anderen haben~~ sollen das Bestreben haben, daß Bewaffnung gut sein muß. Alles muß durch das Budget gehen und da ist nichts zu machen. In Burgenland ist nicht einmal ein fahrbares Auto und es ist nicht möglich, daß die Sicherheitswache von einem Ort zum anderen kommt. Von der Bewaffnung bis zur Ausgestaltung der Sicherheitsexekutive muß man jetzt durchsetzen bei den Alliierten. Dabei müssen wir sehr vorsichtig sein. In Kärnten haben uns die Engländer jetzt angeboten, daß wir von ihren Einrichtungen bis zu den Hunden in Anspruch nehmen können. In Wien und in der Ostzone ist die Bewaffnung so, daß bei 8.000 S[icherheitswachebeamten] 4.000 Revolver verschiedener Kaliber sind und keine Munition da ist. Daher einheitliche Bewaffnung auch wegen Nachschub der Munition. [Auf] die Exekutive können wir uns verlassen und sie ist umgearbeitet. In Wien haben wir sie vollkommen in der Hand. Die Verwaltungspolizei ist noch nicht gesäubert, das hängt von KZ, etc. zusammen.
Zusammenfassend für die innere Ordnung Garantie, wenn wir uns nicht selbst [...] umgeben. Mit Hilfe der Alliierten jene Waffen zu bekommen, die nötig sind; Fahrmittel zu bekommen, damit rasches Eingreifen möglich ist. Über die innere Lage bin ich optimistisch, innerhalb der Parteien jene Voraussetzung zu schaffen, die nötig sind. Heute sind wir wieder so weit, daß wir nur an kleinen Dingen uns streiten und das Große außer Acht lassen. Dabei handelt es sich um die Existenz des Staates. Mit unnötigen Dingen werden die Kräfte und die Versäumnisse der Zeit vergeudet. Wir haben nur das eine im Sinn zu haben, daß wir den Staat über diese Lage hinweg bringen. Ich glaube auch Graf wird sich meinen Äußerungen anschließen, außerdem muß der soziale Friede gesichert sein. Was parteimäßig ist, haben die Parteien zu erledigen, was vom Staat zu tun ist, wird geschehen.
M a i s e l: Ich würde gern einen Eindruck von Gruber gehört [haben], wieviel Zeit würde das in Anspruch nehmen, kann man in zwei Monaten fertig werden oder kommt man zu keinem Ende? Wieweit [werden] die Westmächte den Russen entgegen kommen? Weiters meinte Gruber, daß die tschechoslowakischen Ereignisse einen großen Eindruck bei den Westmächten hervorgerufen haben. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei müßten die Westmächte besonders beeinflußt haben und die Westmächte müßten sich besonders um uns herum sehen. Ich habe nicht den Eindruck, daß die Westmächte sich um uns besonders kümmern würden, besonders nicht auf dem Gebiet der Ernährung. Uns gegenüber sind sie oberflächlich und [man] meint, sie läßt man weiterwursteln. So kommt es mir zu[mindest] vor. Wir sehen nicht, daß sie sich bemühen, unserer Situation zu helfen. Das bezieht sich auch auf das Verhalten der Besatzungsmächte. Ich sehe noch keine Auswirkung, vielleicht sind es erst einige Tage wegen der Auswirkung her. Angriffe auf den Staat sind möglich von außen durch Gewalt, denen sind wir machtlos ausgeliefert, wenn wir auch bewaffnet wären. Wir sind nur imstande uns zu sichern. Daß wir uns im Innern sichern müßten, dazu wäre viel zu sagen zu den Ausführungen von Helmer. Die Bevölkerung ist nicht so weit und es muß

von den Parteien noch sehr nachgedacht werden. Wir müssen einen großen Plan endlich entwerfen, was wir uns vorstellen von diesem Staat und unserer Einstellung. Aufgrund der Erlebnisse der letzten Tage, Sitzungen etc. müssen wir in einer wirklich ernsten Sorge sein bis wir soweit sind, daß wir uns sagen können, wir sind im Inneren des Staates gesichert. In der Bevölkerung selbst ist heute noch sehr viel Unmut. Es handelt sich um vieles, das alle Parteien betrifft. Man muß rasch zu einem Plan kommen, wie man zum Erfolg kommt. In der Gegenwart kann man sich das nicht leisten. Sonst habe ich Angst, unsere Lage nicht aufrecht erhalten zu können.

Graf: Grundsätzlich schließe ich mich Ausführungen Helmers an und stelle dabei fest, daß die ganze Umstimmung nur deshalb möglich war, weil wir zuerst nur das Sachliche gesehen haben und in persönlichen Sachen haben wir uns zusammengesetzt. Wir haben den westlichen Alliierten die Lage der Bewaffnung unterbreitet. Zusagen haben wir, aber bis heute ist nichts geschehen. Ich bitte Gruber, daß er in London veranlaßt, daß ein Maßgebender und Entscheidungsberechtigter mit uns die Sache erledigt. Das ist aber nicht eine Frage, die auf Monate verschoben werden kann. Die Wache vom Bundeskanzleramt muß ihre Waffen übergeben. Ein Probeschießen konnten wir nicht durchführen. Je besser eine Exekutive ausgerüstet ist, desto sicherer wird die Lage sein. Desperados können das ausnützen.

Wir haben [uns] von Seiten des Innenministeriums an die Minister gewandt und baten, daß Wachlokale aus Metall oder Glas, damit wir das durchführen können. Man müßte annehmen, daß alles andere zurückgestellt wird, das ist aber nicht geschehen. Ich bitte, daß [wenn] solche Anforderungen des Innenministers kommen, [sie] umgehend und ohne Aktenlauf durchgeführt werden.

Eine sehr erste Bitte an den Finanzminister. Als Kärntner-Frage behandelt wurde, wurde Zusage gemacht über Betrag. Bei den Verhandlungen kommen wir über den toten Punkt nicht hinweg. Heute brauchen wir über einen ausgezeichneten Konfidentendienst. Es ist ein Hohn wenn wir nur 1.000 S. haben. Es ist nicht ausschlaggebend, ob das Budget eine Lücke von 2–3 Millionen Defizit hat. Die Umwandlung der Staatspolizei hat schon den Erfolg, daß wir von Viertel- zu Viertelstunde Berichte haben. Zur Zeit wo alles Auto fährt, haben wir für die Exekutive nichts. Ich bitte den Handelsminister unserer Anforderung Rechnung zu tragen, die Anforderung liegt bereits dort. Diesen Appell richten an die Minister und an Gruber.

Vizekanzler: Bei der Betrachtung des staatlichen Beamtenapparates bin ich verzweifelt. [In] der Bevölkerung ist die Stimmung durchzuhalten, bei den Beamten ist es so, daß sie lieber auf den Posten verzichten. Daß die Beamten so wenig Glauben an die Zukunft haben, ist erstaunlich. Vieles hängt allerdings von den Kurswechseln ab, vieles hängt aber von den Parteien ab. Besonders erwähne ich L.H., da in der Provinz heißt er LH. Diese Argumentation ist so, daß sie auch geeignet ist, das Vertrauen der öffentlich [Bediensteten in die] Parteien –. Ich erwähne, daß ein Plakat in Teilen von Wien ausgehängt ist. Dazu kommen die Unterstützung der Kommunisten, in Bund der öffentlich Angestellten will Dürmayer als Obmann. Auch bekommt man kein anderes Gutachten über ihn. Ich kam nur darauf, da Gruber selbst darauf aufmerksam gemacht hat. Den Ausführungen beider Redner schließe ich mich an und stelle Antrag, Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Gerö: Wir sind nicht in der Lage, in drei Monaten ein Heer aufzustellen. Die Haltung der drei Hochkommissäre ist schlapp. Wo eine Entscheidung des Alliierten Rates nötig, sieht man immer, wo sie nach Stellung[nahme] des Russen eingehakt haben. Sie haben keine Stellungnahme und sind nicht Kontrollorgane, sondern Hilfsorgane. Man muß das dem Westen klar machen.

Was die Ausrüstung der Exekutive anlangt, so kommt es nie zu einer Klärung. Sie sagen nicht, wir vermindern die Truppen und gestatten nicht unsere Aufrüstung. Ich glaube, daß Gruber den Westmächten [nahelegt, daß] die Ausrüstung der Exekutive nötig ist besonders in den anderen Zonen. Wenn in Wien was los ist, so kann man Leute nicht hereinbringen. Die Westmächte haben nach der Befreiung derart Lebensmittel hineingepumpt, wo sie in Geschäften verkauft werden. Sie haben zwei Schiffsladungen von Zigaretten hingeschickt. Das ist ihnen klar zu machen, daß Konkurrenz mit den Russen groß ist. Der einfache Mann sieht, daß Russen Lebensmittelzubußen [geben] und wird leicht schwankend und geht über. Das gleiche sieht man in Italien, wo ein Einfluß ist. Bei uns werden 1.800 [Kalorien] zugesagt und dann wird Zusage zurückgezogen.

Mich geht es nichts an, aber die Zusammenarbeit der Großparteien ist meine Sorge um den ganzen Staat. Man sitzt im Ministerrat und [dann] muß man das lesen, wie sie draußen aufeinander losschlagen. Man muß einen Burgfrieden machen, wenigstens über die großen Ziele.

Die Beamtenschaft wird hin und her geworfen wenn sie die Angriffe der Parteien gegeneinander sieht. Die Beamtenschaft wird schwankend. Ich bitte, daß die Großparteien sich zusammen setzen und einen Burgfrieden schließen.

Die drei Hochkommissäre haben nicht Kontrollorgane, sondern Hilfsorgane zu sein und haben zu verhüten, daß der eiserne Vorhang nicht bei Gmünd und Bruck niedergehe.
Hurdes: Wir müssen uns selbst klar sein, was wir selbst regeln können. Einiges hat Graf schon erwähnt. Die Mangelhaftigkeit unter den Beamten ist nicht [...] zu betrachten. Man hat die Ereignisse in der Tschechoslowakei in der Öffentlichkeit beobachtet und gehört, sind wir froh, daß wir die Alliierten hier haben. Man kann nicht erwarten, daß die Leute mit den Verhältnissen nicht zufrieden sein können. Es wird kein Schichte geben, die zufrieden ist. Dies bietet den Leuten, die Unfrieden stiften wollen, leicht Grund einzugreifen. Die äußere und innere Situation gibt Grundlage und das Verhältnis der beiden Parteien soll auf eine Grundlage gestellt werden.
Wir haben in der Zusammenarbeit einen besseren Zusammenhalt gehabt als jetzt. Das Verhältnis der beiden Parteien muß einer Vernunftehe gleichen. Ich glaube, daß das Verhältnis deshalb verschlechtert wurde, weil [man] seitens der sozialistischen Partei auf Neuwahlen im Herbst dringt. Wenn so etwas auftaucht, so kommt auf dieser Grundlage [eine] andere Lage heraus. Ich bin auch der Auffassung, daß man gewisse Dinge zurückpfeifen muß und daß man uns zusammensetzt und ein gewisses Programm schafft. Das bedeutet vor allem den starken Eindruck im Inland und im Ausland.
Sagmeister: Gruber und andere haben gesagt, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei großen Eindruck gemacht haben. Den Eindruck bei den Besatzungsmächten haben wir das nicht gespürt. Die Kommunisten greifen immer auf die Fehler der Alliierten. Besonders wie [es] die Amerikaner machen ist so stümperhaft, daß dies auffällt. Die Tatsache, daß wir bis heute noch Ernährungsplan vorlegen müssen, ist doch so, daß den Amerikanern klar gemacht werden muß, daß sie davon abrücken müssen. Im Alliierten Rat wurde in den letzten Tagen Beschluß gefaßt wegen Kalorien. Die Kommunisten haben von den Russen Nachricht bekommen und wir haben es durch eine Note erfahren. Von den Engländern haben wir 10 Millionen $ bekommen und damit mehr erreicht als durch die Verteilung der Amerikaner. Ich bitte auch mehr Autonomie auf dem Gebiet der Verteilung durch die Amerikaner, das wird mehr Eindruck machen.
Altenburger: Es ist nötig, auch den Gewerkschaftsbund muß man betrachten, da 80% der Angestellten werden. Im Weg deshalb wird versucht zu revidieren. Die Tatsache, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund die Plattform der Betätigung ist. Die politischen Parteien müssen sich darüber Rechenschaft geben. Der Einfluß im Gewerkschaftsbund ist groß. Sie haben dort Funktionen und wollen führen. Wenn wir von der innenpolitischen Ruhe sprechen, so müssen [wir] uns auch darüber Rechenschaft geben.
Der Einfluß der Kommunisten muß auch zur Besprechung durchführen. Es ist unmöglich, daß wir bei den Parteien und bei der Regierung zur Einigung kommen und im Gewerkschaftsbund andere Auswirkungen sind. Das sieht man heute in der Presse. Daß Streikweisung nur über die sozialistischen Funktionäre erfolgen darf, muß beseitigt werden. Und daher muß die Frage des österreichischen Gewerkschaftsbundes im Interesse der Parteienbemühungen geregelt werden, da sonst immer Störungen erfolgen werden. Ohne diese Erörterung kommen wir zu keinem Ziel, weil dort Einfluß der Kommunisten möglich ist. Wenn man heute noch ihnen Mandate zuwirft, so steht das im Widerspruch zu heutigen Ausführungen.
Vizekanzler: Für den Gewerkschaftsbund kann ich keine Erklärung abgeben, da er nicht zur Partei gehört. Bis April war die Bewegung abzusehen. Daß die Russen vorläufig Österreich noch nicht drinnen haben [wollen], sieht man daß Aktionskomitee im Nachgang der Tschechoslowakischen Ereignisse seit gestern eingerichtet. Russen daher nicht dahinter.
Gruber: Helmer hat Frage wegen Finnland gestellt. Es wird Frage nur von Tagen oder Wochen sein. Wagen Finnen sich [zu] weigern, so Putsch oder Gewalt. Bei Schweden so würde das Krieg bedeuten.
Ich appelliere nochmals, daß kein Grund zu einer Panik ist. Es ist Notwendigkeit, daß beide Parteien zusammenarbeiten um der Welt das Beispiel der Entschlossenheit zu geben. Ich glaube nicht, daß eine parteieigene Formation zu schaffen [ist], sondern nur einen Exekutive.
Helmer: So ist es.
Gruber: Wegen der Bewaffnung könnte ich sofort Regelung treffen und im westlichen Land Bundesheer aufzustellen. Es ist aber eine delikate Frage. Dieser Akt und jedes Abweichen erfordert Vorsicht und löst Wirkung der Russen aus. Es muß eine Form gegeben werden, daß der Gendarmerie Waffen gegeben werden, ohne daß es in die Zeitung kommt. Ich glaube, wir kommen zu einem Staatsvertrag oder zu einer Änderung der Alliierten Politik. Vielleicht kann das Innere ein Memorandum vorbereiten und mir als vertraulich geben.
Die Opposition der Russen im Alliierten Rat ist nicht zu brechen. Alles ist der Schatten der großen Ereignisse.
Was die Ernährung anlangt, so zuerst einige Richtigstellungen. Zur Zeit wo Lebensmittel nach Jugoslawien kamen, so war noch Kriegszustand. Auch die Nachrichten über Italien stimmen wir nicht, bei der Interims-

Hilfe haben wir mehr als Italien bekommen. Ich bin nicht abgeneigt, daß wir eine Ernährungsoffensive einleiten. Die Klagen von Sagmeister werden wegfallen, wenn Marshall-Plan in Kraft tritt. Auch ich empfehle, er soll ein Memorandum ausarbeiten, wo wir die technische Durchführung den Amerikanern geben können. Verabschiedung des Planes wird am 1. 4. zu erreichen sein. Ich bitte dann auch die entsprechenden Vorarbeiten schon heute zu beginnen. Der Außendienst kann nur eingreifen wenn die Ressorts eingreifen.
Die Haltung der westlichen Mächte nach Helmer: sehen wir, daß wir zu einem Vertrag kommen oder nicht. Es wird dann der Zeitpunkt kommen, daß die Politik der Westmächte geändert wird. Es ist klar, daß wir einen energischen Vorstoß wegen Sicherheit des Staates fordern werden. England will auf die Besatzungskosten verzichten, das kann ich ihnen vorläufig vertraulich mitteilen. Vielleicht wird auch Frankreich sich dem anschließen.
Maisel hat Frage gestellt, welche Zeit und welcher Erfolg. Die Wahrscheinlichkeit zum Abschluß ist nur eine sehr geringe, was bei der jetzigen Sachlage natürlich ist. Nur eine Wendung der russischen Politik kann den Vertrag zustande bringen. Bis jetzt sind keine Anzeichen dafür. Es scheint aber auch nicht, daß Rußland die Brücken abbrechen will. Die Klärung muß in einigen Wochen erfolgen. Verhandlungsdauer 6 Wochen bis zwei Monate, Vertrag nicht vor Mai signiert, bis Ende des Jahres in Kraft treten. Die Entscheidung für Sicherheit würde für uns mit [dem] Jahr 49 fallen. Bis Ende März wird in London Klarheit sein. Wenn nicht, so wird man Konferenz nicht fortsetzen. Ich glaube, daß ich die Frage beantwortet habe.
Ich werde also die Lage so schildern, daß wir unter gewissen Bedingungen (Schutz gegen äußere Angriffe, Bundesheer, rechtzeitig die Sicherheitsorgane zu [be]waffnen), daß wir in der Ernährung nicht in Krise kommen und Hilfe erlangen einen Vertrag annehmen können. Eine Ernährungs-Offensive wie bei Kohlen nach der Moskauer Konferenz. Es soll aber keine Zeit versäumt werden, a) den Staatsvertrag abzuschließen und b) die Hilfe [zu] bekommen, daß beide Parteien ein Beispiel geben, daß wir einen Streitzustand beseitigen, denn die amerikanischen Zeitungen sind davon voll.
K a n z l e r: Ich danke Gruber für die Mitteilung. Antrag Schärf, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
In der Frage der Innenpolitik unterstreiche ich die Notwendigkeit und sagte auch Schärf, daß wir ein gemeinsames Programm für gesetzliche Maßnahmen erstellen. Diese und jene Gesetze werden erledigt. Wenn wir uns darüber einig [sind], dann nehmen wir uns die Redakteure her. Wer etwas anderes schreibt, hat sich bei dem Parteipräsidium zu verantworten und macht einen Querschuß. Beide Parteien müssen die Überzeugung haben und sich auf ein gemeinsames Wollen einigen. Wenn wir dies in der nächsten Woche fertig bringen, so gibt dies der Bevölkerung einen Auftrieb. Denn nur dann werden wir Hilfe bekommen, wenn das Ausland sieht, daß Einigkeit da ist und Hilfe nutzbringend verwendet wird. Ich hoffe, daß wir das bald ratifizieren werden können.

2. Marshallplan
K r a u l a n d: Es muß geklärt werden, ob und wann wir eine Delegation schicken und ob wir uns im Europa-Plan vertreten lassen. Im Marshallplan soll Verbindung mit Gruber genommen werden. Kleinwächter hat Fühlung mit State Department genommen und das war nicht dafür. Magret und Jost waren nicht dafür. Der eine sagte, der Zeitpunkt ist nicht geeignet. Wenn wir aber eine solche Delegation wünschen würden, so das State [Department] unterrichten. Magret ist für Konsultierung, es mag sein, daß der Zeitpunkt nicht geeignet ist, eine Anstrengung zuviel hat [aber] noch niemandem geschadet. Das schließt nicht aus, daß wir zuerst anfragen, ob das erwünscht ist. Wir sollen aber auch die hiesigen Stellen fragen, wie sie sich dazu stellen. Wir sollen [es] schon versuchen. Die Ziffern, die uns bis jetzt gegeben werden, so sind sie nur solche, daß Zustand erhalten wird, aber kein Wiederaufbau vertreten wird.
Zweitens, die Sache Europakonferenz geht mich aber nichts an. Ich glaube, dazu wird der Außenminister selbst teilnehmen da es um eine politische Sache ist und andere Außenminister dort sind.
Drittens, [bei der] ECE in Genf werden Fragen in Geleise gebracht, wo wir interessiert sind und die anderen Staaten vertreten sind. Es erregt Aufsehen, daß wir nur fallweise vertreten sind.
G r u b e r: Zur Frage der Pariser Konferenz. Vorkonferenz mit politischem Charakter, wo auch Außenminister und ich dabei sein werden. Waldbrunner will mich begleiten. Wir werden wieder nach London zurückkehren, dort wird ein worthy comitee {sic!} geschaffen werden, wo Waldbrunner mit Experten (Platzl und Kunzl) aus Handel und Planung entsandt werden sollen. Ich wünsche aber, daß sich die Ministerien doch den Kopf zerbrechen, wen sie entsenden wollen.
Der Antrag zur Pariser Konferenz, Beteiligung am Marshall-Plan selbstverständlich.
M i g s c h: Die Ausführungen befriedigen mich nicht voll. Zur Pariser Konferenz sollen wir mit einem Wunschzettel hinausgehen.

Gruber: Liest Einladungsschreiben vor. Erst dann, wenn der Arbeitsausschuß zusammentritt, ist die Frage gegeben, was kann man vertreten und was soll man vertreten.
Migsch: Es müssen doch einzelne Vorarbeiten getroffen werden, sonst Lage, die wir [beim] Marshallplan heute schon haben und zwar zu spät kommen und zu kurz kommen.
Kanzler: Es muß alles vorbereitet werden. In welcher Form sie über den Marshallplan hinausgehen, wird erst bei der Kurzkonferenz vorberaten. Aufgrund der Probleme des Arbeitsausschusses werden wir erst sehen, wie die Vertretung von uns ausschauen soll. Wir wissen ja noch nicht, was behandelt werden wird. Wenn wir [es] wissen von Gruber und Waldbrunner, [die] dort sind, werden wir sehen, daß wir voll berechtigt sind und diese Vorarbeiten können [dann] geleistet werden.
Gruber: Wenn Wunsch, daß Expertenkomitee, so kann das gemacht werden. Ich habe dagegen nichts. Es wird eine Reihe von Vorarbeiten nötig werden. Wenn es zu einem Handelsaustausch kommt, so können wir schon hingehen und vorarbeiten. Ich erinnere auf den Marshallplan in Paris, wo Taucher und Probst waren. Dort hat man sich auf einen Geldpreis geeinigt, dann war wenig Geld da und Taucher hat sich dann geweigert, wieder hinaus zu fahren. Wichtiger ist aber, daß wir hier in Ordnung die Sache bringen und wir uns hier in Österreich über die Ziffern einigen.
Krauland: Diese Einigung ist da.
Gruber: Sie ist mangelhaft, weil die Ziffern nicht stimmen.
Krauland: Sie können ja eine andere Meinung haben.
Gruber: Die österreichischen Stellen müssen so arbeiten, daß Ziffern stimmen. Ich werde selbst mit Waldbrunner hinausfahren und werde ihn[en] nominell Waldbrunner nennen und ihm werden wir die Spezialisten zur Verfügung stellen. In Wien muß man sich einig werden, wen kann man hinausschicken und mit welchem Material? Wir werden Kabel senden und Ministerrat soll dann die Delegation beschließen.
Kanzler: Ist Ministerrat mit dieser Einigung einverstanden (Marshall-Plan)?
Gruber: Dem Kongreß liegt Marshall-Plan vor. (Liest Bericht aus Washington vor). Mit 1. 4. wird erreicht werden können. Dann wird das Anlaufen des Notprogramms für Österreich anlaufen. Rasche Ausarbeitung wird für Österreich dann nötig sein.
Zur Entsendung einer Kommission ist [zu] sagen: Einfluß ist nicht mehr möglich. Ganze Delegation wird nicht geduldet, da dies nicht geduldet wird und sonst auch andere Staaten kommen werden. Anfrage an Washington wird kein anderes Ergebnis haben.
Die Aufteilung aber wird anders sein und dann können wir mit Ziffern kommen. Das muß mit den Amerikanern abgestimmt werden. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß man dann bei Beratungen wie die Aufteilung ist, jemanden hinschickt. Ich bin der Meinung, daß Leopold, Igler soll man der Gesandschaft in Washington beigeben. Dort soll man untersuchen wie [ge]arbeitet [wird] und dann große Delegation entsenden. Das scheint mir der beste Weg.
Sagmeister: Ich bin auch der Ansicht, daß die Kongreß-Prol.[ongierung] nicht mehr geändert werden kann. Es handelt sich aber doch um Ziffern, die wohl mit Amerikanern hier abgestimmt wurden und 241 Millionen Dollar [betrugen], während nach unseren Informationen 130 Millionen Dollar jetzt festgesetzt sind. Ich habe schon gesagt, daß man im Oktober eine entsprechende Initiative hätte ergreifen sollen. Wir müssen heute schon eine Delegation entsenden und eine solche Arbeit hat sich schon bewährt. Österreich ist so klein, daß ein Durchsetzen möglich ist. Wir müssen den Amerikanern [sagen] und Amerika [muß] klar werden, daß diese Ziffern unmöglich sind. [Bei] diese Ziffern haben sie sich selbst verrechnet. So haben sie sich verrechnet von 13 kg Fett pro Kopf, das stimmt gar nicht, es waren 19 kg. Wir sehen, welche Verheerungen entstehen wenn die Amerikaner selbst entscheiden. Ich weiß [nicht], ob es hinreichend ist, wenn wir zwei Leute hinsenden. Bei der Verteilung dieser Mittel sollte man doch eine Delegation unter Führung entsenden.
Migsch: Der Marshallplan bedeutet keinen Wiederaufbau Österreichs, sondern ein Fortwursteln. Anstreben muß man
a) Erhöhung für das erste Jahr [um] 70–100 Millionen Dollar
b) die Änderung der Bestimmung über die Zurück[zahlungs]möglichkeit (zwei Jahre werden wir dem Oststaat liefern müssen, Oststaaten sollen uns Kredit geben, den wir dann zurückgeben). Gewisse Rohstoffe müssen nach dem Westen verlagert werden, der Defizit-Teil kann nur mit amerikanischen Dollar ausgeglichen werden. Wir regen aber nur an, ob wir nicht zusätzlich eine Österreich-Hilfe anregen sollen.
Krauland: Was das Einvernehmen mit Amerikanern anlangt, so ist das seit November der Fall. Die amerikanischen Komp.[ensationen] gehen auch auseinander. Die Amerikaner sind aber unseren Ziffern gegenüber fassungslos, wie wir. Das Einvernehmen besteht, aber es gibt zu viele, die mitreden und nicht

dazu bestimmt sind. Was die Delegationsfrage anlangt, so sollen wir durch die hiesigen Stellen doch nachfragen, ob dies erwünscht ist. Wenn wir glauben, die Entsendung der Experten, so vielleicht ihre Wirkung nicht so von Bedeutung.
Gruber: Eine Reihe von Dingen sind geschehen, daß die Amerikaner nicht so viel zahlen wollen. Aber an der Summe hat sich nichts geändert. Was der Kongreß beschließt ist doch nicht so, daß die Verteilung damit beschlossen ist. Man soll Kongreßbeschluß abwarten, dann ich bereit bin, die Anfrage weiterzuleiten. Man müßte aber ganz genaue Vorbereitungen treffen, der Einsatz müßte vollkommen geklärt werden.
Auf den Kongreß gibt es keinen Einfluß. Bevor die Administration hier nicht überzeugt, so ist alles umsonst. Ich bin deshalb der Meinung, da auf dem Kongreß nichts zu machen ist, daß man eine Aktion gut vorbereitet, einleitet und im Mai hinausfährt. Die politische Situation muß aber geklärt sein. Ich würde nicht zögern, daß man die Experten Leopold und Igler schon jetzt hinausschickt. Dann werden wir uns unterhalten, wann stellen wir eine Kommission zusammen und gehen wir mit den Ministern hinüber. Aber nach Übereinstimmung mit State Departement. Ausarbeitung eines spektakulären Aktes wäre nötig.
Kanzler: Es wäre gut, bei Erhart diese Frage zu besprechen. Dabei kann man wegen der Experten Erwähnung tun.
Sagmeister: Wann wird die Verteilung des Betrages vor sich gehen? Wir wissen, daß für uns und für die anderen Nationen Beträge zukommen. Wenn Summe nicht geändert wird, so können wir auf Kosten anderer Staaten etwas bekommen. Wenn das so beschlossen wird, das jetzt so sehr schön, so für uns [trotzdem] sehr schlecht. Wir haben bis 23. 5. zum Essen. Vielleicht gelingt es, daß uns eine Überbrückung zur Verfügung gestellt wird bis Inkrafttreten des Marshall-Planes.
Gruber: Die amerikanische Verwaltung steht auf Standpunkt, daß Länder Goldbeträge verpfänden sollen und dann nach Inkrafttreten des Marshall-Planes wird Gold wieder frei. Nicht nur Österreich, sondern auch andere Länder werden in der gleichen Lage sein.
Was die Verteilung anlangt, so wird alles davon abhängen, wie man sich mit den Amerikanern einigt. Daher sollen die Experten, die die Ziffern kennen, mit den Referenten auseinander setzen. Wir müssen die Verwaltung gewonnen haben.
Daher müssen in Wien zuerst die Ziffern in Verbindung mit den Amerikanern [auf]gestellt werden. Sonst muß die Spitze der Regierung hinausfahren.
Sagmeister: Wir haben keine Zeit mehr zuzuwarten. Bis 15. III. ist es die letzte Zeit. Ich weiß nicht, welche Mittel uns zur Verfügung stehen werden und was wir kaufen sollen. Ich habe Nachricht, daß es Mittel gibt, die für den Fall von Unruhen hineingeworfen werden. Ende Jahres sind wir an einer Krise vorüber gegangen. Das Ausbleiben eines Schiffes kann zur Krise führen. Daher nochmals die Frage, was soll nach dem 23. 5. geschehen und daß durch Käufe vorgesorgt wird und wie können wir Anteil Österreichs an dem Marshall-Plan [erhöhen]?
Man soll Experten hinausschicken, aber vielleicht nur prominentere.
Gruber: Ich werde mich mit allem Nachdruck dafür einsetzen. Aber man kann doch nicht in einem fremden Land herumfahren. Falls aber der Bescheid negativ, so sollen Experten fahren. Eine Einflußnahme auf den Kongreß nicht möglich.
Mittel nach dem Marshall-Plan müssen so geordnet sein, daß man damit gearbeitet werden kann. Hier haben wir Keyses, Erhart und Balmer, die weiter täglich Einfluß nehmen können. Die Einstellung zu Österreich ist sehr günstig, auch besondere Mittel können eingesetzt werden. Ich werde alles tun, was man nur tun kann. Es muß aber die Zustimmung des State Department vorliegen.
Krauland: Wer soll die Delegation führen? Ich schlage vor Taucher als Delegations-Chef.
Gruber: Ich bin über den Namen nicht begeistert, da er wohl draußen war bei der Kohlendelegation und dann ist er zurück gekommen und hat sich geweigert, wieder hinaus zu fahren.
Krauland: Es hat ihn niemand aufgefordert.
Gruber: Er hat sich geweigert, hinauszufahren.
Kanzler: Also kein Einwand. Wenn Aussprache mit Keyses und Erhart, ob Delegation erwünscht und wenn ja, so Delegation unter Führung von Taucher.
Kolb: Der ständige Vertreter für Genf ist nicht bestimmt.
Gruber: Wenn der Gesandtschaft nicht paßt, so bin ich für einen anderen. Mit Friedländer aber nicht.
Krauland: Wenn ein besserer, so erwünscht. Es ist nicht gleichgültig, wer fährt. Es würde sich rentieren, jemanden dort zu haben.
Kanzler: Lassen wir den Gesandten noch dort und wenn wir einen besseren haben, so schicken wir ihn hin und werden uns über Personalfrage einigen.

3.
Kanzler: 13. März, 10-Jahres-Feier von Hitler[69], Gedenkstunde (Trauerstunde).

4.
Kanzler: Kardinal Hochamt des Regierungsantrittes von Papst, 10 h.

5.
Kanzler: Mittelbetriebe. Seinerzeit Altmann[70] und Soswinsky[71], jetzt ohne Kommunisten.

6.
Kanzler: Militärisch-technische Entwicklung von den Russen beisammen. Das Material ist beisammen, unterliegt keinem Geheimnis und ist überaltert. Regele bezeichnet [die] Arbeit nur historisch. Das Ansuchen wurde auf das normale Geleise geschoben. Wir geben nur Abschrift.

7.
Kanzler: Vorfall in Wiener Neustadt wird gemeldet. Rathaus besetzt und alle Bürgermeister sind beisammen, Grund Kalorien und Lohnerhöhung. Sie werden nicht empfangen, da zuerst die Interessenvertretung nötig.
Graf: Mir ist aufgefallen, daß Dutzende leerer Lastautos hinausgefahren sind.
Einverstanden.

13 h.

---

69 Adolf Hitler, 1933 bis 1945 deutscher Reichskanzler.

70 Dr. Karl Altmann, 27. April bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Justiz, 13. Dezember 1945 bis 10. Dezember 1954 Mitglied des Wiener Gemeinderates, KPÖ bzw. LBl, 20. Dezember 1945 bis 20. November 1947 Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

71 Dr. Ludwig Soswinski, Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, Dezember 1945 bis 24. September 1958 Mitglied des Wiener Gemeinderates und Landtages, KPÖ.

Beschlußprotokoll Nr. 102a
über die a. o. Sitzung des Ministerrates am 4. März 1948

1.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London zustimmend, desgleichen den Appell des Bundeskanzlers, den Abschluß des Staatsvertrages als oberstes gemeinsames Ziel der beiden großen in der Koalitionsregierung vereinigten Parteien zu betrachten und zur Erreichung dieses Zieles alles Trennende zurückzustellen, zur Kenntnis.
Der Ministerrat beschließt weiters, alle Bundesminister aufzufordern, ein Programm über die sowohl für die Frühjahrs- als auch für die Herbsttagung notwendigen Gesetzesvorlagen vorzubereiten, um die Fertigstellung dieser Entwürfe raschest zu ermöglichen.

2.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend
   a) die Europakonferenz in Paris,
   b) den Marshall-Plan und
   c) den Interimsplan zum Marshall-Plan
   beschließt der Ministerrat

ad a) den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in Begleitung des Gesandten Waldbrunner mit der Vertretung der österreichischen Interessen in Paris zu betrauen, der im Falle der Notwendigkeit die Entsendung einer Delegation für Paris bekanntgeben wird;

ad b) sogleich den Sektionschef Dr. Ing. L e o p o l d und den Dr. I g l e r als Experten der österreichischen Gesandtschaft in Washington zuzuteilen; die Entsendung einer größeren Delegation erst nach dem Ergebnis der Rückfrage im Wege des amerikanischen Elementes und der amerikanischen Gesandtschaft in Wien abhängig zu machen und für diese voraussichtlich Bundesminister a. D. T a u c h e r in Aussicht zu nehmen und

ad c) mit der ständigen Vertretung Österreichs bei der ECE in Genf vorläufig den österreichischen Gesandten in Bern – allenfalls unter Zuteilung eines Experten – zu betrauen.

3.) Die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend
   a) die Gedenkstunde der RAVAG am 13. März 1948 anläßlich der Wiederkehr des 10. Jahrestages der gewaltsamen Besetzung Österreichs und
   b) die Abhaltung eines Festgottesdienstes aus Anlaß des Jahrestages der Papstwahl
   wird zur Kenntnis genommen.

4.) Über Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Stellungnahme zur Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, gez. A. J. Edney, Seca 48/38, vom 27. 2. 1948, über den Entwurf einer Verordnung über Mittelbetriebe beschließt der Ministerrat in Abänderung seines Beschlusses vom 2. März 1948 die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus Vizekanzler Dr. Schärf, den Bundesministern Dr. Hurdes, Kraus, Maisel, Staatssekretär Mantler und Bundesminister a. D. Raab.

5.) Der Ministerrat stimmt der Übergabe eines Elaborates über die militärtechnische Entwicklung des Österreichischen Bundesheeres von 1920 bis 1938 für eine Facharbeit „Geschichte der Entwicklung der Militärtechnik in Zentraleuropa“ auf Grund des Ersuchens des Majors Dr. KORNILOW (Sowjetrussische Militärangelegenheiten) zu.

103.

[Dienstag] 1948-03-09

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.10–12.50 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
[1 a. Teilnahme Bundesminister Grubers an den Staatsvertragsverhandlungen in London.
1 b. Streik der Kommunisten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Schreiben des Bundeskanzlers an Außenminister Marshall, betreffend die Ernährung (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis m).
1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis d).
1 f. Verlesung des Berichtes des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Zl. 111.259-Pol/48, betreffend die Entsendung einer österreichischen Delegation für eine internationale Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit in Genf durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis d).
1 g. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 243.400-12/K/48, betreffend die Unterzeichnung einer Urkunde über den Abschluß der Kriegsgefangenenrückführung aus der UdSSR (Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis c).
1 h. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend dauernden Verzicht Österreichs auf das Verstaatlichungsrecht der Mineralölprodukte (Beschlußprotokoll Punkt 6).
1 i. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Auflösung des KZ-Verbandes (Beschlußprotokoll Punkt 7).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 9 bis 14).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.986-2a/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 274, über das allgemeine Verwaltungsverfahren abgeändert wird (Beschlußprotokoll Punkt 15).
4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.674-3/48, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge (Vordienstzeitenverordnung) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 90 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 116 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).
6. Bericht des Bundesministers für Unterricht, betreffend die vom Alliierten Rat gewünschte Änderung der Fassung des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 18).
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 14136-15/48, über den Beitritt Öster-

reichs zum Ersten Multilateralen Verrechnungsabkommen (Premier accord de compensation monitaire multilaterale) (Beschlußprotokoll Punkt 19).

8. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 16.487-I/2a-1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 20).
9. Mündliche Berichte der Minister.

[9 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 42.674-4/48, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der alliierten Vorschriften über die Tätigkeit politischer Parteien (Beschlußprotokoll Punkt 21).

9 b. Bericht des Bundesministers für Inneres über das Verhalten der sowjetischen Besatzungsmacht gegenüber Gendarmerieoberst Kimmel.

9 c. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Länderbank (Beschlußprotokoll Punkt 22).

9 d. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Marshallplan und die Interpretation der Ministerratsbeschlüsse vom 20. 1. 1948 und 24. 2. 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 23).

9 e. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Nominierung der für die Delegation nach USA zu entsendenden Personen (Beschlußprotokoll Punkt 23).

9 f. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 16.421-15/48, betreffend die Fälligkeiten der Zinsraten bei Export-Importbank-Krediten (Beschlußprotokoll Punkt 24).

9 g. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend Einfuhr von Nahrungsmittel aus jugoslawischen Betrieben durch Banken, Betriebe und andere Unternehmungen.

9 h. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Möglichkeit der Lieferung von USIA-Waren.

9 i. Bericht des Bundeskanzlers wegen Verbesserung der Postzustellung für Mariazell (Beschlußprotokoll Punkt 25).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 62.986-2a/48: Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG abgeändert wird (Zweite Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1948) (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

4 Bundeskanzleramt, Zl. 62.674-3/48: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom … 1947 über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge (Vordienstzeitenverordnung) (10 Seiten); Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten).

5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 90 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (20 Seiten).

6 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 16.035/III-10/48: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz) (3 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 14.136-15/48: Ministerratsvortrag, betreffend Beitritt Österreichs zum Ersten multilateralen Verrechnungsabkommen (Premier Ac-

cord de Compensation Monétaire Multilatérale) (2 ½ Seiten); Erstes multilaterales Verrechnungsabkommen (2 ½ Seiten); Anlage zum Ersten multilateralen Verrechnungsabkommen. Bei den Verrechnungen anzuwendende Regeln (2 ½ Seiten).

8 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 16.487-I/2a-1948: Gesetzesentwurf vom … über den Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) (14 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).

9 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 16.421-15/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Fälligkeiten der Zinsenraten bei Export-Importbank-Krediten (1 ½ Seiten).

A Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 111.259-POL/48: Vortrag des Herrn Bundeskanzlers namens des dienstlich verhinderten Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Ministerrat über die Entsendung einer österreichischen Delegation zu der am 23. März 1948 in Genf beginnenden internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit (2 ½ Seiten).

B Bundesministerium für Inneres, Zl. 243.400-12/K/48: Ministerratsvortrag. Gegenstand: Abschluß der Kriegsgefangenenrückführung aus der UdSSR, Urkunde (2 Seiten); Antrag (½ Seite).

C (Ohne Aktenzahl): Bericht, betreffend österreichische Verzichtserklärung bezüglich Verstaatlichungsrecht von Ölraffinerien und Verteilungsfirmen (½ Seite).

D Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 42.674-4/48: Ministerratsvortrag. Betr.: Aufhebung der alliierten Vorschriften über die Tätigkeit politischer Parteien (3 ½ Seiten).

E (Ohne Aktenzahl): Information. Betr. Zulässigkeit des Bestandes und der Tätigkeit politischer Parteien in Österreich (Abschrift) (1 ½ Seiten).

F (Ohne Aktenzahl): Abschrift. Betr.: Beschickung des Schwarzen Marktes mit angeblichen USIWA-Waren (1 ½ Seiten); Aufstellung über vom Auslande am Frachtenbahnhof Matzleinsdorf im Februar 1948 eingelangte Lebensmittelwaggons (2 Seiten).[1]

---

[1] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.054/XXVIII: Schreiben der Kanadischen Gesandtschaft aus Rom an Bundeskanzler Figl vom 25. Februar 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 der Tagesordnung.
Verb. Zl. 3.060/V: Schreiben der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 4. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 3.059/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 3. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 3.053/V: Schreiben Generalmajors T. J. W. Wintertons, Büro des Stellvertretenden Hochkommissars, Alliierte Kommission für Österreich, Britisches Element, Britische Truppen in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 1. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 3.065/III/Inn.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 46/44, an Bundeskanzler Figl vom 5. März 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 g der Tagesordnung.
Verb. Zl. 3.064/III/Inn.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/43, an Bundeskanzler Figl vom 5. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.
Verb. Zl. 3.066/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/45, an Bundeskanzler Figl vom 5. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.
Verb. Zl. 3.067/III/Verk.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/46, an Bundeskanzler Figl vom 5. März 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Verb. Zl. 3.071/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 4. März 1948 (2 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 i.
Verb. Zl. 3.075/V: Schreiben Generalmajors T. J. W. Winterton, OB, CBE, Büro des Stellvertretenden Hochkommissars, Alliierte Kommission für Österreich, Britisches Element, Britische Truppen in Österreich, SEC 7.417, an Bundeskanzler Figl vom 6. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 j.
Verb. Zl. 3.073/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Ober-

Der BK: entschuldigt BM Dr. Gruber, der bei den Staatsvertragsverhandlungen in London weilt. Das Protokoll liegt auf, die Tagesordnung ist zugegangen.

[1]

a

Auf Grund des letzten Ministerrates ist Minister Gruber Sonntag abends nach London zurückgefahren, um an den Vertragsverhandlungen weiter teilzunehmen. Er wird dort heute eintreffen und erwarte ich von ihm am Donnerstag die nächste Nachricht.[2]

b

Innenpolitisch versuchen die Kommunisten mit Streiks Unruhen zu stiften.[3] Dank der Haltung des Gewerkschaftsbundes, das dürfen wir wirklich sagen, sind alle Versuche daneben gegangen.[4] Auch gestern hat er eine wahrhaft parlamentarisch demokratische Stellung bezogen und sie auch eingehalten. Der Gewerkschaftsbund hat hier ein Beispiel der Disziplin gegeben. Auch von den anderen Seiten wird alles darangesetzt, um einheitlich vorzugehen. Die Regierung ist absolut entschlossen und gewillt, daß die Preise überprüft werden und in gemeinsamer und loyaler Weise einen Weg zu gehen, um entsprechende Lösungen zu finden. In der Frage der Preise werden voraussichtlich noch in dieser Woche Maßnahmen getroffen werden. Wenn es gelingt, daß die Ernährung sichergestellt wird und das Fleisch ausgegeben werden kann, ist wohl ein Teil dieser Frage gelöst und dürfte die Angleichung der wirklichen Kosten an die Bedarfsartikel auch ohne Störung vor sich gehen.

c

Gestern schrieb ich persönlich an Außenminister Marshall[5] wegen der Ernährung vom politischen Gesichtspunkte aus und habe ihn gebeten, daß er uns umgehend Vorräte für 8 Wochen zuweisen möchte. Hierbei erwähnte ich, daß durch den Ausfall einer Wochenration der ganze Marshall-Plan[6] gefährdet werden könnte. Ist Österreich gefallen, so ist auch Europa gefallen. Hierbei habe ich ihm auch die Diätsätze bekanntgegeben und geschrieben, daß es unmöglich ist, mit diesen Sätzen auszukommen. General Keyes[7] und Gesandter Erhardt[8] habe ich gleichfalls in dieser Frage gesprochen und die Zusicherung erhalten, daß der Brief heute noch abgeht. Wenn wir für 2 Monate Nahrung auf Lager haben, so wird auch

---

befehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 6. März 1948 (2 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 k.
Verb. Zl. 3.072/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 3. März 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 l.
Verb. Zl. 3.074/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 6. März 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.

2 Vgl. weiter MRP Nr. 104/1 a.

3 Anfang März 1948 fanden in mehreren Betrieben Wiens und Niederösterreichs Streiks der Arbeiter für Lohnerhöhung und bessere Lebensmittelversorgung statt. Vgl. dazu Österreichische Volksstimme, 5. März 1948, S. 1 „Wiener Neustadt im Streik". Vgl. dazu auch MRP Nr. 102 a/3, Unterpunkt 4.

4 Im Zuge der Streiks kam es in den Betrieben zur Gründung sogenannter „Aktionskomitees", die aber vom Gewerkschaftsbund als ungesetzlich abgelehnt wurden. Der Gewerkschaftsbund kündigte seinen Mitgliedern, die zur Bildung solcher Aktionskomitees aufriefen oder in solche Komitees eintraten und so die „selbstverständliche gewerkschaftliche Disziplin verletzen", an, mit Konsequenzen seitens des Gewerkschaftsbundes rechnen zu müssen, die bis zum Ausschluß führen könnten. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948 S. 1 „Eindringliche Warnung vor Aktionskomitees. Eine Verlautbarung des Innenministeriums über die Rechte der Betriebsräte – Gewerkschaftsbund droht mit Ausschlüssen".

5 George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

6 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

7 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

8 John George Erhardt, 1946 bis 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister der USA in Österreich.

die Lage für den Ernährungsminister leichter werden und er kann auch die Diätsätze leichter bereinigen. Die Mittel für die 1.700 Kalorien sind schwer aufzubringen und die Hausfrauen wissen wirklich nicht, was sie mit diesen ausgegebenen Lebensmitteln machen sollen – Keyes hat Marshall auch telegraphisch auf meinen Brief vorbereitet. Ich halte die Lösung dieser Frage für entscheidend. Mit einer Wochenration können wir in die unmöglichste Lage kommen und alles kann daraufgehen.[9]

[d]

Der Kanzler verliest sodann die Alliierten Noten 1–12.[10]

ad 1)[11]

Der BK: Für uns kommt vor allem Penicillin und die Fettfrage in Betracht.

BM S a g m e i s t e r: 600.000 Dollar wurden bereits bewilligt.

ad 8)[12]

Der BK: Ich habe mit Keyes gesprochen und nach Washington gekabelt, daß der Nachweis des Eigentums verlangt werden muß, womit sich auch die Amerikaner und später auch die Briten einverstanden erklärt haben. Dem Vermögensminister ist eine Liste vorzulegen, dann wird diese Liste geprüft werden; alles was vor 1. 10. 1944 vorhanden war, ist klar, daß es wegfällt und hinsichtlich des späteren Zuwachses muß der Eigentumsnachweis erbracht werden oder der Nachweis, daß es sich um fremdes Gut handelt. Gutgläubige Käufer müssen aber gesichert werden.

ad 12)[13]

Vorschläge von Minister Helmer und Finanzminister werden kommen.

---

9 Vgl. dazu weiter MRP Nr. 104/1 c.

10 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

11 Die beiliegende Note enthält ein Dankschreiben des Handelssekretärs der kanadischen Gesandtschaft in Rom James P. Manion an Bundeskanzler Figl für den herzlichen Empfang, den ihm die Bundesregierung anläßlich seines Besuches in Wien habe zuteil werden lassen. Er versicherte, daß er bei der Behandlung zukünftiger kommerzieller Probleme die Interessen Österreichs stets berücksichtigen werde. Vgl. MRP Nr. 100/1 i und MRP Nr. 101/1 c.
James P. Manion, Oberst, kanadischer Handelsattaché in Rom, in dieser Funktion auch für Österreich zuständig.

12 In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde auf die Frage der Rückstellung von Motorfahrzeugen in Österreich an verschiedene andere Länder Bezug genommen. Zahlreiche Österreicher hatten Kraftwagen in der Annahme erworben, daß diese Eigentum ihrer deutschen Verkäufer seien, während sie von diesen aber tatsächlich ungesetzlich erworben worden waren und der Rechtsanspruch der ursprünglichen Eigentümer immer noch bestand. Kompliziert gestaltete sich in den entsprechenden Rückstellungsfällen vor allem die Frage der Investierung (d. h. Investition) durch Österreicher, die in jedem Fall individuell behandelt werden mußte. Die Note listet die einzelnen Fälle auf, die für ein Rückstellungsverfahren in Frage kamen. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß alle Übertragungen des Eigentums- und Besitzanspruches auf Fahrzeuge vor der Ratifizierung des österreichischen Staatsvertrages der Möglichkeit eines Widerrufes unterlagen, falls das US-Oberkommando von anderen Regierungen vorgelegte Rückstellungsansprüche anerkannte. Nach der Ratifizierung des Staatsvertrages würden Rückstellungsansprüche entsprechend den in diesem Vertrag festgesetzten Bestimmungen behandelt werden.

13 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Bitte um offizielle Verständigung des US-Hochkommissars, ob die österreichische Regierung bereit sei, eine Summe von 100 Millionen Schilling aus dem UNRRA-Schillingfonds zur Deckung zukünftiger Schillingauslagen für die Unterstützung der Displaced Persons zu verwenden und über die Verwendung des restlichen Betrages von 200 Millionen Schilling gemeinsam mit dem UNRRA-Abschlußstab erst dann zu entscheiden, wenn genügend Erfahrung gesammelt worden sei, um die Höhe der Kosten vor dem Hintergrund des verstärkten Repatriierungsprogrammes der IRO festzulegen. Die österreichische Regierung könne ihre Vorschläge und Erklärung über die Annahme des US-Vorschlages direkt dem UNRRA-Abschlußstab zukommen lassen. Vgl. dazu auch MRP Nr.

[e]

Der Kanzler verliest sodann die Resolutionen l – 5.[14]

[f]

Der Kanzler verliest sodann einen Bericht und Antrag über die Entsendung einer Delegation für eine internationale Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit, die am 23. 3. 1948 in Genf tagen wird. (Beilage A)[15]

Der Ministerrat erklärt sich einverstanden, daß diese Konferenz aus einem Vertreter des Ausw. Amtes, Ges. Seemann[16], des Ministerialrates Dr. Pfaundler[17] vom Bundespressedienst, des Landesgerichtsrates Dr. Paul Hausner[18] des BM f. Justiz und einem Vertreter des BM für Verkehr, der noch namhaft gemacht werden wird, bestehen soll.[19]

[g]

BM H e l m e r: Ich wurde gestern ins Hotel Imperial[20] gerufen, wo mich Morosow[21] zur Unterzeichnung einer Urkunde über die 56.050 Kriegsgefangenen aufgefordert hat. (Er liest die Urkunde vor) Beilage B.[22]

104/1 f und 5. Aktenmaterial zur Verwendung der UNRRA-Erlöse für die Jahre 1947 und 1948 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 21.206/1947, Verwendung der UNRRA Erlöse, sowie GZl. 5.420/1948, Verwendung der UNRRA Erlöse. Zur IRO vgl. Anmerkung 98 in MRP Nr. 102.

14 Die hier nicht näher behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

15 Beilage A: BKA/AA, Zl. 111.259-Pol/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Der Ministerrat hatte in der Sitzung am 3. Februar 1948 (MRP Nr. 98/11 a) beschlossen, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich ergangene Einladung zur Teilnahme an der internationalen Konferenz für Nachrichtenfreiheit, die am 23. März 1948 in Genf beginnen sollte, anzunehmen. Bezüglich der Zusammensetzung der Delegation entspricht der Vortrag dem Protokolltext. Die Delegation wurde darüber hinaus beauftragt, besonders darauf hinzuweisen, „daß die Republik Österreich den Grundsatz der vollkommenen Nachrichtenfreiheit vertritt, welcher Auffassung auch die österreichische Bundesgesetzgebung Rechnung trägt und gleichzeitig nicht unvermerkt zu lassen, daß von den Besatzungsbehörden in Österreich noch immer eine Nachrichtensperre für aus dem Auslande ausgehendes Nachrichtenmaterial, sowie auch über die österreichischen Rundfunksender ausgeübt wird".

16 Rudolf Seemann, 26. März 1947 bis 28. September 1948 a.o. Gesandter und bev. Minister in Bern.

17 Dr. Hermann Pfaundler, Ministerialrat, Leiter der Abteilung B (Administrative Angelegenheiten des Bundespressedienstes, Angelegenheiten der Wiener Zeitung und der Österreichischen Staatsdruckerei) der Sektion III im Bundeskanzleramt.

18 Dr. Paul Hausner, Landesgerichtsrat, tätig in der Abteilung II (Legislative für Straf- und Strafprozeßrecht) der Sektion II im Bundesministerium für Justiz.

19 Die Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit (auch: Informationsfreiheit) fand vom 23. März bis zum 21. April 1948 in Genf statt. Der von den Teilnehmern ausgearbeitete Schlußakt enthielt drei Abkommensentwürfe, einen Entwurf für ein internationales Grundgesetz der Menschenrechte und 43 Resolutionen. Vgl. dazu United Nations Conference on freedom of information, Geneva, Switzerland, March 23 – April 21, 1948. Report of the US Delegates with related documents. International Organization and Conference Series III, 5 (= Department of State Publication 3150), Washington 1948. Eine Sammlung von Dokumenten zur österreichischen Beteiligung an der Konferenz und ihrer Vorbereitung findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, UNO 7. Vgl. dazu auch MRP Nr. 98/11 a, MRP Nr. 118/14 a vom 29. Juni 1948 und MRP Nr. 119/7 vom 6. Juli 1948.

20 Im Hotel Imperial, Kärntnerring 16 im 1. Wiener Gemeindebezirk befand sich das General-Hauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

21 Stepan Il'ič Morozov, General, 1945 bis 1948 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

22 Beilage B: BMI, Zl. 243.400-12/K/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Antrag (½ Seite). Bundesminister Helmer berichtete über seine Rücksprache vom 8. März 1948 bei Morozov, in deren Verlauf er

Besonders gegen den Punkt 11 dieser Urkunde habe ich Bedenken.[23] Deswegen habe ich sie nicht unterfertigt und Morosow gesagt, daß ich sie zu unterzeichnen nicht in der Lage bin, da Österreich immer auf die noch fehlenden anderen Kriegsgefangenen hinweisen muß. Die Punkte 1 – 10 könnten unterschrieben werden.[24] Hinsichtlich des Punktes 11 habe ich Bedenken. Auf meine Frage, ob noch Kriegsgefangene in Rußland sind, sagte Morosow, dies wisse er nicht; für die hiesigen russischen Stellen ist die Aktion abgeschlossen und alles andere ist eine Angelegenheit der österreichischen und der russischen Regierung. Die Frage ist nun die, ob die Punkte 1 – 11 hingenommen werden können und ob man bei Punkt 11 sagen soll, daß die Regierung nur unterzeichnet, wenn darin nicht der Abschluß der Heimbeförderung ausgedrückt ist. Morosow erklärte, er habe nur den Auftrag von Moskau durchzuführen und habe mit allen anderen Sachen nichts zu tun. Wenn wir nun diese Urkunde unterschreiben, wird darin nach meinem Dafürhalten ausgesprochen, daß die Kriegsgefangenenfrage für uns erledigt ist. Ich teilte Morosow mit, daß ich die Regierung von dieser Urkunde erst verständigen werde. Er fragte noch, ob dies notwendig sei, worauf ich mit ja entgegnete. Ich fürchte daher, daß der Rücktransport abgeschlossen ist, wenn wir unterzeichnen. Die Aussprache hat sich in wohlwollendem Sinne vollzogen und M.[orozov] hat scheinbar den Auftrag gehabt, die unterschriebene Urkunde sofort zurückzuschicken. Ich mache folgenden Vorschlag. (Beilage B)[25]

Der BK: Ich habe nicht die Bedenken, die Minister Helmer äußert. (Der Kanzler liest nochmals den Punkt 11 vor).

BM Dr. G e r ö: Ich würde die Wendung vorschlagen, unter dem Titel der zurückgestellten 55.050 Personen stellen wir keine Ansprüche, aber wegen der Zurückstellung der anderen Kriegsgefangenen behält sich die Regierung das Weitere vor.

---

gebeten worden war, eine Urkunde, betreffend die Rückführung der Kriegsgefangenen österreichischer Staatsbürgerschaft aus der UdSSR zu unterzeichnen. Aus den in der Urkunde enthaltenen Bestimmungen ging hervor, daß der Sowjetteil der Alliierten Kommission für Österreich die Rückführung der ehemaligen Kriegsgefangenen und internierten österreichischen Staatsbürger als abgeschlossen betrachtete und daß auf seine Mitwirkung bei künftigen Heimtransporten nicht gerechnet werden durfte. Wegen weiterer Heimführung müsse sich die Bundesregierung unmittelbar an die sowjetische Regierung wenden. Österreichischerseits könne man aber die Rückführung nicht als beendet betrachten, da noch zahlreiche Gruppen österreichischer Staatsbürger nach völkerrechtlichen Grundsätzen rückgeführt werden müßten, die sich zweifellos in der Sowjetunion befänden, nämlich Personen, deren österreichische Staatsbürgerschaft sowjetischerseits angezweifelt wurde, weiters Personen, die schuldlos Blutgruppentätowierungen trugen, Frauen und Mädchen, Offiziere vom Major aufwärts und Südtiroler. Vgl. auch MRP Nr. 102/9 c und MRP Nr. 105/1 c.

23 Punkt 11 der Urkunde lautete: „In Bezug auf Beförderung und Übergabe der ehemaligen Kriegsgefangenen und internierten österreichischen Staatsbürger stellt die österreichische Regierung an die sowjetischen Besatzungsbehörden in Österreich keinerlei Ansprüche."

24 Nach Darstellung Bundesminister Helmers enthielt die Urkunde „unter Punkt 1 bis 10 eine wahrheitsgetreue Darstellung der Modalitäten, unter denen die Heimführung stattfand".

25 Der Vorschlag Bundesminister Helmers enthielt folgende Punkte: „1.) Die Urkunde ist nur dann zu unterzeichnen, wenn Punkt 11 eine Fassung enthält, durch die a) in keiner Weise von Österreich anerkannt wird, daß die Rückführungsaktion derzeit zu einem, wenn auch nur provisorischen Abschluß gelangt sei, b) den weiteren Verhandlungen mit den Stellen der sowjetischen Regierung in Moskau in keiner Weise vorgegriffen wird oder der Gegenstand dieser Verhandlungen eingeschränkt werden soll, c) die Mitwirkung der sowjetischen Dienststellen in Österreich bei der Durchführung der weiter noch einzuleitenden Kriegsgefangenenrückführung nicht ausgeschlossen wird. 2.) Der österreichische politische Vertreter in Moskau soll angewiesen werden, sofort entsprechende Verhandlungen zur Rückführung der noch in sowjetrussischen Gewahrsam befindlichen österreichischen Staatsbürger einzuleiten."

Der BK: Nach einer heutigen Alliierten Note kann Österreich eine Vermißtenkommission aufstellen.[26] Außerdem liegt noch bei Kurassow[27] ein Brief von mir mit dem Ersuchen vor, bezüglich der durch angebliches Mißverständnis seitens der Russen zurückgehaltenen Kriegsgefangenen und Personen weitere Nachforschungen pflegen zu wollen. Man müßte Kurassow auf diesen Beschluß des Alliierten Rates aufmerksam machen. Wenn Minister Helmer diesen Standpunkt vertreten würde, so könnte man diese Note unterschreiben.

BM Dr. G e r ö: Nehmen wir einen Zusatz, daß sich diese Note nur auf die bisher heimbeförderten 55.050 Kriegsgefangenen erstreckt.

BM H e l m e r: Oder nehmen wir die Note nur zur Kenntnis hinsichtlich der zurückgekehrten Kriegsgefangenen. Offiziell wurde aber erklärt, daß für den Sowjetteil in Österreich diese Frage (Mission) erledigt ist. Wenn wir nun einen Staatsvertrag bekommen sollten, so könnten dann die Russen auf Grund unserer Unterschrift weitere Verhandlungen ablehnen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zum Punkt 11 würde ich den Zusatz machen in Bezug auf jene Personen, die im Zuge der Kriegsgefangenenbeförderung zurückgestellt wurden.

BM Dr. K r a u l a n d: Man sollte nach meinem Dafürhalten auch die anderen Punkte überprüfen, z. B. schon wegen der Ernährung. Im übrigen sollen wir die Unterzeichnung hinausschieben, denn wenn die Urkunde lautet wie sie will, wird man uns immer einen Vorwurf machen.

BM H e l m e r: Auch ich bin dafür, daß wir die Note hinausschieben sollen.

BM Dr. G e r ö: Unter dem Titel, daß die Unterschrift hinsichtlich der von der UdSSR rückgeführten 55.050 Heimkehrer geleistet werden soll, würde für uns jeder weitere Anspruch auf die Heimbeförderung der anderen Personen entfallen.

Der BK: Unlängst ist ein Heimkehrer, ein Bub noch, nach Niederösterreich zurückgekommen. Am nächsten Tag erhielt er von den Russen scheinbar für bestimmte Zwecke 2 Motorräder und wurde als Gemeinderat eingesetzt.[28] Er hat erklärt, daß in Marmarosz Sziget[29] eine Frau Primawesi[30] fünf Österreicher nach Sibirien neuerlich zurückgeschickt hat. Bis Marmarosz Sziget ging der Heimtransport die Russen an und jetzt sollen nur mehr Verhandlungen zwischen der österreichischen und der russischen Regierung bezüglich der weiteren Zurückgebliebenen möglich sein.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir sollten keine Antwort geben.

BM H e l m e r: Kurassow hat, so wurde mir gesagt, keinen Einfluß auf diese Sache. Heute früh hat bei der Sitzung der Kriegsgefangenenkommission[31] ein anwesender Kommunist uns geraten, keine Zahl von Kriegsgefangenen zu nennen, da dadurch die Russen nur mißgestimmt werden können. Eine Frauendemonstration hat gestern stattgefunden[32], die zu

---

[26] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl über die Entschließung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates, daß die österreichische Regierung berechtigt sei, aufgrund der Bestimmungen vom 1. Mai 1947, SECA 275, eine Organisation zur Forschung nach vermißten Personen aufzustellen. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

[27] Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

[28] Im Stenogramm: Gemeinderäumer. Zur Identität konnte nichts festgestellt werden.

[29] In der rumänischen Stadt Sighetu Marmaţiei (ung.: Máramarossziget) befand sich das sowjetische Durchgangslager für heimkehrende Kriegsgefangene aus der Sowjetunion.

[30] Zur Identität der erwähnten Person konnte nichts Weiteres eruiert werden.

[31] Zur Kriegsgefangenenkommission vgl. Anmerkung 81 in MRP Nr. 102.

[32] Am 8. März 1948 hatten etwa 1.000 Ehefrauen österreichischer Kriegsgefangener zuerst beim Roten Kreuz vorgesprochen und dann eine Deputation zu Bundesminister Helmer entsandt, der den Frauen die Zusicherung gab, daß die Bundesregierung alles tun werde, um die restlichen Kriegsgefangenen nach Österreich zurückzuführen und die Kriegsgefangenenkommission auch dem sowjetischen Hoch-

Kurassow wollte, aber natürlich nicht vorgelassen wurde. Wir verzichten auf jeden Fall nicht auf die Kriegsgefangenen. Morosow war sehr unwillig, daß ich nicht unterschrieben habe. Ich schlage vor, daß ich hingehe oder daß ich schriftlich bekanntgebe, daß der Punkt 11 geändert werden muß. Lehnt er ab, so ist diese Sache neuerdings hinausgeschoben. Ich bringe somit zur Kenntnis, daß wir die Heimgekehrten in Ordnung übernommen haben und bezüglich der anderen bestehen wir auf die Rückkehr.

Der BK: Ich stelle somit fest, daß der Ministerrat der einmütigen Fassung dahin Ausdruck gibt, daß der Punkt 11 abgemindert wird und ansonsten der Vorschlag von Minister Helmer angenommen wurde.[33]

[h]

Der BK: Gruber hat mich noch vor seiner Abreise aufmerksam gemacht, daß die Engländer und die Amerikaner Wert darauf legen würden, daß wir erklären, nicht abgeneigt zu sein, dauernd auf das Verstaatlichungsrecht der Mineralölprodukte zu verzichten. (Der Kanzler liest einen Bericht vor). Beilage C[34]

Gruber meint, daß wir dem zustimmen können, damit wir nicht wieder hängenbleiben. Wenn wir auf die Verstaatlichung verzichten, so können wir bei Gelegenheit doch wieder diese Frage aufgreifen. Auch auf die Reinerträgnisse soll sich unser Verzicht erstrecken.

BM Dr. M i g s c h: Wir verzichten aber nur auf jene Betriebe und Unternehmungen, die den Russen verbleiben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Frankreich hat auch einen Restitutionsanspruch auf die NOVA[35] angemeldet.

BM Dr. M i g s c h: Die französische Frage betrifft wieder eine andere Art der Erledigung.

Der BK: Hier muß separat ein Beschluß gefaßt werden.

Der VK: Die Franzosen haben die Erklärung abgegeben, daß sie unter den bekannten Bedingungen, Anteil an der Länderbank[36], die Bootfrage[37] etc. auf ihren Antrag verzichten.

---

kommissar die Sorgen der Frauen darlegen werde. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 2 „Frauendeputation beim Innenminister".

33 Zur Heimführung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion vgl. auch MRP Nr. 83/1 e vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 102/9 c, MRP Nr. 105/9 b, MRP Nr. 114/12 c vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948.

34 Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Bericht (½ Seite). Außer der im Protokolltext erwähnten Mitteilung hinsichtlich des englischen und amerikanischen Verlangens auf Verzicht des Verstaatlichtenrechts auf Ölraffinerien und Verteilungsfirmen enthält der Bericht auch den Hinweis der französischen Delegation, daß der sowjetische Vertreter darauf hingewiesen habe, daß „profit and income" unter Zugrundelegung der österreichischen Gesetzgebung für Begriff und Ausmaß zu verstehen sei.

35 Die Erdöl-Aktiengesellschaft Erdölwerke „Nova", Berlin, betrieb eine Mineralölraffinerie in Schwechat bei Wien, die seit Kriegsende unter öffentlicher Verwaltung stand. Die in Österreich befindlichen Aktiven und Passiven der Gesellschaft wurden durch das Verstaatlichungsgesetz 1946 (BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am, 16. September 1946) verstaatlicht und in eine Auffanggesellschaft, die „Anna" Erdöl GmbH (Wien 1, Ballhausplatz 1) eingebracht. Vgl. Finanz-Compass 1954. Österreich, Wien 1954, S. 732. Über die französischen Forderungen, u. a. hinsichtlich der Länderbank, der Nova und der DDSG, war bereits in einem Ministerkomitee beraten worden. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Beilage 3. Vgl. weiters MRP Nr. 97/1 n, Unterpunkt b.

36 Vgl. dazu auch Tagesordnungspunkt 9 c des vorliegenden Protokolls.

37 Es handelte sich um Boote der „Société française de navigation danubienne" (SFND), die während des Krieges an die DDSG vermietet und verlustig gegangen waren. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Sign. Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 111.372-pol/1947, Chiffre-Telegramm Außenminister Grubers aus London. Die DDSG sollte dafür Schiffe „in gutem Zustande und derselben Kategorie wie die verloren gegangenen vierzehn Schiffe […] und zu demselben Gesamttonnengehalt" an Frankreich abtreten. Frankreich werde „diese Schiffe für die Donauschiffahrt benützen, wobei es die Inlandserfordernisse Österreichs berücksichtigen wird". Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948,

Der BK: Die Verzichtserklärung soll sich also nur auf die Betriebe und Unternehmungen des Sowjetelementes erstrecken, während hinsichtlich der NOVA eine diesbezügliche Entscheidung noch nicht getroffen wird.

Der Ministerrat beschließt die Fassung des Verzichtes auf das Verstaatlichungsrecht, nur bezüglich der russischen Ölraffinerien und Betriebe.[38]

[i]

BM H e l m e r: Die beiden großen Parteien haben ihre Vertreter aus dem KZ-Verband[39] herausgezogen. Wenn nun eine der Parteien aus dem Verband austritt, so ist er den Statuten gemäß aufzulösen. Mit heutigem Tage hat der KZ-Verband daher aufgehört zu bestehen.[40] Nach § 3, Abs. 2, des Gesetzes ist ein Rechtsmittel unzulässig.

Der Bericht, daß der KZ-Verband mit Wirksamkeit vom 9. 3. 1948 gem. § 9 BGBl. Nr. 182 vom 3. 7. 1947[41] aufgelöst wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Staatsvertrag 5, GZl. 110.550-pol/1948, Zl. 110.603-pol/1948, Beilage 2. Vgl. dazu auch MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948. Im Mai 1949 konnte eine Einigung über die von der SFND geforderten Boote erzielt werden. Zum diesbezüglichen Übereinkommen vgl. MRP Nr. 158/4 vom 24. Mai 1949.

38 Die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Verstaatlichungen waren auf Basis zweier Bundesgesetze durchgeführt worden: BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946, und BGBl. Nr. 81, Bundesgesetz vom 26. März 1947 über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 10. Mai 1947. Die Verstaatlichung der in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen und hauptsächlich von der USIA kontrollierten Unternehmen erfolgte erst nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955.

39 Es handelte sich um den 1946 gegründeten Bundesverband ehemals politisch verfolgter Antifaschisten (später: Bund der politisch Verfolgten). In der „Wiener Zeitung“ wurde am 7. März 1948 ein Kommuniqué des Bundesparteipräsidiums der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs veröffentlicht, worin diese verlautbarten, die Kommunistische Partei unternehme den Versuch, den überparteilichen Bund der politisch Verfolgten (meist als „KZ-Verband“ bezeichnet) für kommunistische Parteizwecke zu mißbrauchen. Damit werde eine weitere Zusammenarbeit, die nur unter Ausschaltung parteipolitischer Differenzen möglich sei und nur in dieser Form eine wirkliche Interessenvertretung der politisch Verfolgten gewährleiste, unmöglich gemacht. Die beiden Parteileitungen seien deshalb gezwungen gewesen, ihre Vertreter aus dem Bundespräsidium und dem Landespräsidium des Bundes der politisch Verfolgten zurückzuziehen. Damit trat auch § 9 des BGBl. Nr. 182, Bundesgesetz vom 3. Juli 1947 über den „Bund der politisch Verfolgten“, ausgegeben am 1. September 1947, in Kraft, demzufolge der Bund durch das Innenministerium aufzulösen war, wenn eine Partei ihre politischen Vertreter zurückzog. Vgl. Wiener Zeitung, 7. März 1948, S. 1 „Mißbrauch im KZ-Verband“.

40 Nach der Auflösung des Bundes der politisch Verfolgten gründeten die Parteien eigene Verbände. Die KPÖ suchte mit dem Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten (heute: Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus) an die Tradition des Bundes der politisch Verfolgten anzuknüpfen und deklarierte den Bundesverband stets als überparteilich. Erst ab 1968 kam es in Form der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs neuerlich zu einer offiziellen Zusammenarbeit der diversen Verbände. Zur Geschichte des Bundesverbandes vgl. Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung. In: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2007, Wien 2008, S. 36–49.

41 § 9 des BGBl. Nr. 182/1947 über den „Bund der politisch Verfolgten“ besagte: „Wenn der Bundesverband oder ein Landesverband des ‚Bundes der politisch Verfolgten‘ den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes oder ihrer Statuten, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Präsidiums [...] nicht mehr entsprechen, sind sie durch Bescheid des Bundesministeriums für Inneres aufzulösen.“

2

Personalangelegenheiten[42]

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 103, Pkt. 8 bis incl. 14.

3

2. Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1948

Über Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.986-2a/48[43], beschließt der Ministerrat, den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz -AVG-[44] abgeändert wird, (2. Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1948) der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[45]

4

Vordienstzeitenverordnung

Der Bundeskanzler berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 62.674-3/48[46], über die Vordienstzeitenverordnung.

---

42 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

43 Beilage 3: BKA, Zl. 62.986-2a/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten). Die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsstrafgesetzes über das Zustellungswesen waren den entsprechenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung nachgebildet, weswegen für den Geltungsbereich beider Gesetze inhaltsgleiche Zustellungsbestimmungen anzuwenden waren. Die Zivilprozeß-Zustellungsverordnung vom 24. Mai 1946, BGBl. Nr. 113, hatte diese Zustellungsbestimmungen für den Bereich des zivilgerichtlichen Verfahrens in der Richtung geändert, daß der Postbote die Anzeige über die versuchte Zustellung bei Abwesenheit des Empfängers wenn möglich in den an der Tür befindlichen Briefkasten einzuwerfen hatte oder, falls kein Briefkasten vorhanden, die Anzeige an der Tür befestigen mußte. Das in Vorbereitung stehende Bundesgesetz über die Zustellung im Bereich der Abgabenverwaltung sollte nun diese dem zivilgerichtlichen Verfahren entsprechenden Zustellungsbestimmungen übernehmen, da es einer zweckmäßigen und einfachen Verwaltung entspreche, die Zustellungsbestimmungen bei gleichen Voraussetzungen auf allen Verwaltungsgebieten nach Möglichkeit anzugleichen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 244, Bundesgesetz vom 17. November 1948, womit das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG abgeändert wird (Zweite Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1948), ausgegeben am 30. Dezember 1948, überein.

44 BGBl. Nr. 273, Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 zur Einführung der Bundesgesetze über das allgemeine Verwaltungsverfahren, über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und das Verwaltungsstrafverfahren sowie über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen – (E. G. V. G.), ausgegeben am 14. August 1925.

45 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 2202; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 91. Sitzung vom 17. November 1948, S. 2545. Material zum Verwaltungsverfahrensgesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsverfahren 1, Verwaltungsverfahrens-Angelegenheiten, Verwaltungsverfahrensgesetz 1945–1960; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 62.986/1948, Zl. 84.371-2b/1948, Bundesgesetz, womit das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG abgeändert wird (Zweite Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1948). Zur Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947 vgl. auch MRP Nr. 85/3 vom 29. Oktober 1947.

46 Beilage 4: BKA, Zl. 62.674-3/1948 Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten); Verordnungsentwurf (10 Seiten). Der vorliegende Entwurf einer neuen Vordienstzeitenverordnung, die an Stelle der Vordienstzeitenverordnung 1926 (BGBl. Nr. 174/1926) treten sollte, sollte nach Aufbau und Inhalt dieser angepaßt sein. Grundlegende Unterschiede bestanden darin, daß der Entwurf einen Rechtsanspruch auf die Anrechnung soweit zugestand, als nicht eine individuelle Beurteilung der Vordienstzeit hinsichtlich der Frage erforderlich war, ob und in welchem Ausmaß ihre Anrechnung gerechtfertigt sei, daß weiters von der Anrechnung von Kürzungen der in einem Vertragsverhältnis zum Bund zurückgelegten Dienstzeiten Abstand genommen wurde, daß die Dienstzeiten in einem Dienstverhältnis zu einem Bundesland, einem Bezirk oder einer Gemeinde zu einer im Dienstverhältnis zum Bund zurückgelegten Dienstzeit

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Bundeskanzler hat ausgeführt, daß 15 – 16 Mill. für die Bundesbeamten incl. Bahn und Post aufgewendet werden müssen. Daneben ist aber noch die Auswirkung für die Länder festzuhalten. Ich habe dieses Geld, so muß ich erklären, derzeit nicht. Der allgemeine Grundsatz ist, daß für die Vergangenheit nicht mehr vorzusorgen ist. Das Gesetz bedeutet eine Reihe von Verbesserungen und wird in der Auswirkung nicht gering sein. Über Auswirkungen selbst kann ich noch nichts sagen. Finanzielle Ansprüche werden aber immer an mich gestellt. Die Deckung dieser Ausgaben bedeutet für mich und die Gemeinden keine leichte Belastung. Die Ersparungsmaßnahmen sind leider nicht überall bei den Ämtern zum Durchbruch gekommen. Ich muß daher gegen dieses Gesetz sein. Als Ausweg könnte ich höchstens einem Wirksamkeitstag vom 1. 1. 1948 zustimmen.

Der VK: Diesmal ist der Versuch unternommen worden, Vordienstzeiten im weitesten Ausmaße zu berücksichtigen. Dies ist nach meinem Dafürhalten bei der Flucht aus dem öffentlichen Dienst eine gute Sache. Wie schaut es aus, wenn ein Kammerangestellter übernommen wird, werden ihm die Dienstzeiten angerechnet oder nicht? Ich glaube nicht. Ich beantrage daher im § 2, Abs. 1, lit. b, 6. Zeile, nach den Worten „zu einer Gemeinde" die Worte „oder zu einer öffentlich rechtlichen Körperschaft" zu setzen. Die Belastung tritt ja nicht sofort ein und mit der Durchführung dieses Gesetzes werden ja doch die Abteilungen bis zum Jahresschluß beschäftigt sein. Es wäre auf jeden Fall ein sehr unangenehmer Eindruck, wenn wir ein Versprechen nicht einhalten. Ich bin auch für den Termin vom 1. 9. 1946.

BM Dr. G e r ö: Wir haben keine Rechnungsbeamten. Die Durchführung wird 1½ Jahre dauern und das Geld, das jetzt da aufgewendet werden soll, verteilt sich auf ca. 1½ Jahre, was eine monatliche Belastung von etwa 2 Millionen ausmachen würde.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Einschaltung von Beamten öffentlich rechtlicher Körperschaften halte ich für richtig. Von der ständigen Belastung des Budgets aber warne ich neuerlich.

Der VK: Vielleicht läßt sich der Ausweg dahin finden, daß man die Auszahlungen für einen größeren Zeitraum in Aussicht nimmt.

Der BK: Wenn wir den Betrag auf ein Jahr aufteilen, so kann die Auszahlung in 12 Raten erfolgen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir müssen doch dem Finanzminister das Vorrecht lassen, wie er zu zahlen in der Lage ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei Staffelungen treten allerdings Verschiebungen in der Auswirkung auf.

Der BK: Die Leute rechnen, daß vor 5/4 Jahren mit der Durchrechnung nicht Schluß gemacht werden kann. 15 Monate wären notwendig und das würde l Million pro Monat verschlingen. Die Leute haben unter den ärmlichsten Verhältnissen Dienst geleistet und wir können doch den Leuten das Geld nicht wegnehmen. Damit ist der moralische Erfolg größer und damit darf das Vertrauen zum Staat nicht außer Acht gelassen werden.

BM Ü b e l e i s: Die alte Verordnung vom Jahr 1926[47] wurde durch diese verbessert. Die alte Verordnung wurde nicht angewendet. Wir können aber auf Grund der alten Verordnung

---

gleichgewertet wurden, daß weiters die ohne Nachteil zulässige Unterbrechung der Vertragsdienstzeit von drei auf sechs Monate erhöht wurde, die Ausbildungszeit und die sogenannte Behinderungszeit (Militärdienstleistung, Kriegsgefangenschaft) als Bundesdienstzeit angerechnet wurden sowie der Grundsatz, daß Dienstzeiten, für die ein Ruhegenuß bezogen oder eine Abfertigung gezahlt wurde, nicht anzurechnen waren, unter bestimmten Voraussetzungen durchbrochen und das Ausmaß der Anrechnung von Dienstzeiten festgesetzt wurde. Der Verordnungsentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 73, Verordnung der Bundesregierung vom 8. März 1948 über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge (Vordienstzeitenverordnung), ausgegeben am 8. Mai 1948, überein, die beantragten Änderungen wurden in die Verordnung aufgenommen.

47 BGBl. Nr. 174, Verordnung der Bundesregierung vom 28. Juni 1926 über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Erlangung höherer Bezüge, ausgegeben am 20. Juli 1926.

die Ansprüche nicht streitig machen. Die Verbesserung ist nicht so groß, daß sie untragbar wäre. Der Bund würde bei einer Klage sachfällig werden.

Der BK: Wir wollten den gesamten öffentlichen Dienst unter ein Dach bringen, wie Post und Eisenbahn.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Da die Beträge in Teilen zu zahlen sind, so erhebe ich keinen weiteren Einwand.

Der Ministerrat beschließt mit der Maßgabe antragsgemäß, daß

a) im § 2, Abs. 1, lit. b, nach den Worten „... zu einer Gemeinde ...“ die Worte „... oder zu einer öffentlich rechtlichen Körperschaft“,
b) auf Seite 3, Abs. 4, Pkt. b, statt „14. März 1933“ „4. März 1933“ zu setzen ist.[48]

5

Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 90[49] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 116 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

6

Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 16.035/III/10/48[50], über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer Öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz) beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Gesetzesentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[51]

---

[48] Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.789/1948, Zl. 70.764-3/1948, Vordienstzeitenverordnung – Durchführung.

[49] Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 90 (20 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[50] Beilage 6: BMU, Zl. 16.035/III-10/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (3 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, das nach einigen Änderungen der Regierungsvorlage vom Nationalrat zum Beschluß erhoben worden war, bedurfte als Verfassungsgesetz der einstimmigen Genehmigung durch den Alliierten Rat. Auf Verlangen des Alliierten Rates sollte in den § 6 des Entwurfes als Abs. (2) die Formulierung aufgenommen werden: „Durch die Bestimmungen des Abs. (1), Ziffer 2, werden die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), BGBl. Nr. 25/1947, nicht berührt.“ Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 88, Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz), ausgegeben am 4. Juni 1948, überein.

[51] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 65. Sitzung vom 26. November 1947, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Unterricht, S. 1730; Bericht und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 72. Sitzung am 18. Dezember 1947, S. 2067–2074. Infolge Nichtgenehmigung seitens des Alliierten Rates gelangte das Gesetz nicht zur Verlautbarung. Wiedereinbringung der Regierungsvorlage in den Nationalrat in der 78. Sitzung vom 17. März 1948 und Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Unterricht, S. 2202; Bericht des Ausschusses für Unterricht und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 79. Sitzung vom 21. Mai 1948, S. 2250 f. Vgl. dazu auch MRP Nr. 87/10 vom 13.

7

Erstes Multilaterales Verrechnungsabkommen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 14.136-15/48[52], betreffend den Beitritt Österreichs zum ersten Multilateralen Verrechnungsabkommen (Premier Accord de Compensation Monetaire Multilaterale) beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.[53]

8

Pflanzenschutzgesetz

BM K r a u s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 16.487-I/29/48[54], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend den Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz).

BM Dr. G e r ö: Im § 17 werden strafrechtliche Folgen angedroht. Ich ersuche daher, daß das Bundesministerium für Justiz auch in der Vollzugsklausel festgehalten wird.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß unter Hinweis auf § 17 in der Vollzugsklausel das Bundesministerium für Justiz zu betrauen ist.[55]

November 1947. Material dazu findet sich in AdR, BMU/HR, Sign. 24 Gesetze, Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz.

52 Beilage 7: BMF, Zl. 14.136-15/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Abkommen (2 ½ Seiten); Anlage zum Abkommen (1 ½ Seiten). Die Kommission für Zahlungsabkommen, die als technisches Unterkomitee der am Marshallplan beteiligten sechzehn Länder in der Zeit vom 15. bis 25. Oktober 1947 in Paris zusammengetreten war, hatte ein multilaterales Verrechnungsabkommen (Premier Accord de Compensation Monétaire Multilaterale) ausgearbeitet, dessen Zweck die Verrechnung von Forderungen und Schuldverpflichtungen der gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen war. Das Abkommen, das am 18. November 1947 von Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien und Holland als Signatarstaaten unterzeichnet worden und am selben Tag in Kraft getreten war, stelle einen Beweis Europas dar, sich bei der Wiederaufrichtung selbst helfen zu können, weswegen es sich auch für Österreich empfehle, diesem Abkommen als Mitglied beizutreten.

53 Informationen zu diesem Abkommen vgl. Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Achtzehnter Jahresbericht 1. April 1947 – 31. März 1948, Basel 1948, S. 160–162 und S. 181–184.

54 Beilage 8: BMLF, Zl. 16.487-I/2a-1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (14 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (6 ½ Seiten). Der durch den Befall mit pflanzlichen und tierischen Schädlingen verursachte Ausfall am Ertrag landwirtschaftlicher Kulturen erforderte wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Schädlinge. Dieser wirtschaftlichen Notwendigkeit hatte bereits das Pflanzenschutzgesetz vom 12. Juli 1929, BGBl. Nr. 252, Rechnung getragen. Durch die teilweise Aufhebung seiner Bestimmungen aufgrund der Rechtsvorschriften der Verordnung vom 13. Februar 1939 über die Einführung des Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten, RGBl. I 1939, S. 208, war eine teilweise Rechtsunsicherheit eingetreten. Darüber hinaus ließ auch die Mangelhaftigkeit der geltenden Bestimmungen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes – vor allem entsprachen die Ausführungsgesetze der Länder nicht mehr den damals aktuellen Anforderungen – es notwendig erscheinen, den Pflanzenschutz gesetzlich neu zu regeln. Der erste Teil des Gesetzesentwurfes sah eine Erweiterung der Pflanzenschutzmaßnahmen im Inland vor, der zweite Teil behandelte die Pflanzenschutzmaßnahmen im Verkehr mit dem Ausland, als dritter Teil wurde auch auf Wunsch der Landwirtschaft die Regelung des Handels mit Pflanzenschutzmitteln in den Entwurf aufgenommen. Der Gesetzesentwurf stimmt nur teilweise mit BGBl. Nr. 124, Bundesgesetz vom 2. Juni 1948 über den Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz), ausgegeben am 22. Juli 1948, überein. Im dritten Teil wurde unter § 13 als Abs. (4) eine zusätzliche Bestimmung, betreffend die Einrichtung einer Fachkommission auf Verlangen des Antragsstellers im Falle einer negativen Begutachtung eines Pflanzenschutzmittels, aufgenommen.

55 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 79. Sitzung vom 21. April 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, S. 2219; Bericht des Ausschusses für Land- und Forst-

9
Mündliche Berichte
a

BM H e l m e r: Ich erhebe zuerst Beschwerde, daß ein Antrag von mir, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der alliierten Vorschriften über die Tätigkeit politischer Parteien von einem Beamten des Bundeskanzleramtes nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Der BK: Ich habe mich mit dem Vizekanzler darüber ausgesprochen und habe selbst veranlaßt, daß dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

BM H e l m e r liest seinen Ministerratsvortrag, Zl. 42.674-4/48, vor. Beilage D[56]
In der Zwischenzeit haben sich 28 Parteien zwecks Vereinsgründungen politischen Charakters angemeldet. Die Amerikaner sagten, sie haben an den seinerzeitigen Bestimmungen kein Interesse mehr und die Regierung solle entsprechende Anträge stellen. Im Feber haben die Engländer die gleiche Stellung hinsichtlich Kärnten bezogen. Über die Stellungnahme der Russen ist nichts bekannt. Eine ergokratische Partei[57] hat um die Bewilligung angesucht. Man

---

wirtschaft und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 82. Sitzung vom 2. Juni 1948, S. 2291–2294. Material dazu findet sich in AdR, BMLF, Sektion 1, 1945–1955, Pflanzenschutzgesetz 1946–1950; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 18–3, Pflanzenschutzgesetz 1947–1970.

[56] Beilage D: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Zl. 42.674/1948 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). Der Alliierte Rat hatte mit Beschluß vom 11. September 1945 über die politische Tätigkeit der demokratischen Parteien in Österreich die drei an der Bildung der provisorischen Staatsregierung beteiligt gewesenen politischen Parteien genehmigt und gleichzeitig in Absatz 3 dieses Beschlusses angeordnet, daß andere und neue politische Parteien zu ihrem Bestand und zur Ausübung ihrer Tätigkeit in Österreich einer Zustimmung des Alliierten Rates bedurften. Die Vorschriften sollten in erster Linie dem Schutz der österreichischen Demokratie dienen. Aufgrund dieser Entscheidung waren seit dem Jahr 1945 20 politische Parteien mit der Bitte um Genehmigung an den Alliierten Rat herangetreten, die alle abgelehnt worden waren. In der Zwischenzeit hatte sich aber die Haltung der Besatzungsmächte in dieser Angelegenheit geändert, so daß anzunehmen war, daß drei Besatzungsmächte mit hoher Sicherheit einem österreichischen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vom 11. September 1945 zustimmen würden und auch von Seiten des vierten Elementes keine wesentlichen Bedenken geltend gemacht würden. Erstmals wurde auch die Entscheidung über die Genehmigung der sogenannten „Ergokratischen Partei Österreichs“ der österreichischen Regierung nach freiem Ermessen überlassen. Das Bundesministerium für Inneres war deshalb der Meinung, daß die Wiederherstellung der vollen Parteienfreiheit, die den Grundsätzen der österreichischen Verfassung und der österreichischen Demokratie entspreche, nicht aufgeschoben werden könne, weswegen namens der Bundesregierung beim Alliierten Rat die Aufhebung des 3. Absatzes des Beschlusses des Alliierten Rates vom 11. September, betreffend die Tätigkeit der demokratischen Parteien in Österreich, beantragt werden sollte.

[57] Die Ergokratische Partei Österreichs (EPÖ; griech. ergon: das Werk, und kratein: herrschen) vertrat eine auf den Schriften des Nationalökonomen Heinrich Färber aufgebaute Wirtschaftslehre, die eine Beherrschung der Wirtschaft durch die wirtschaftlich Leistenden propagierte. Ein Ergokratischer Verband wurde bereits im November 1946 in Wien gegründet und im Dezember 1946 vom Bundesministerium für Inneres bewilligt. Da dessen Proponenten in weiterer Folge das Vereinsgesetz mit der Ankündigung, eine neue politische Partei gründen zu wollen, verletzt hatten, wurde der Verband Ende März 1947 aufgelöst, ein neuer Verein (der „Sozialökonomische Werkbund“) gegründet und beim Alliierten Rat um die Zulassung einer Ergokratischen Partei angesucht. Nachdem das politische Direktorium des Alliierten Rates diesem Ansinnen im Februar 1948 zugestimmt hatte, erfolgte die Gründung der EPÖ am 19. Mai 1948 in Wien. Obwohl das Exekutivkomitee des Alliierten Rates die Entscheidung des politischen Direktoriums Anfang 1949 wieder in Frage stellte und auch die österreichische Bundesregierung sich bezüglich der EPÖ weder zu affirmativen noch prohibitiven Schritten entschließen konnte, trat die EPÖ unbehelligt als Partei auf, lediglich in den britisch besetzten Bundesländern Kärnten und Steiermark war sie von Februar 1949 bis Oktober 1950 bzw. Oktober 1951 verboten. Bei der Nationalratswahl 1949 erzielte die EPÖ nur knapp über 7.000 Stimmen, in den

kann österreichischen Staatsbürgern dieses Recht zu Vereinsbildungen politischen Charakters nicht vorenthalten. Ein Antrag muß aber immerhin dann an den Alliierten Rat gehen. Die meisten der Parteien, die sich angemeldet haben, sind nicht ernst zu nehmen.

Der BK liest sodann einen Bericht des amerikanischen Elementes (Mr. Geyer[58]) vor. Beilage E[59]

BM Dr. H u r d e s: Den Antrag von Minister Helmer kann man von verschiedenen Seiten betrachten. Ich würde mich dem Gutachten, das verlesen wurde, anschließen, da die Bundesverfassung nicht genehmigt ist. Vor einer neuen Wahl kann sich die Möglichkeit ergeben, daß neue Parteien angemeldet werden. Es ist aber wegen der Bundesverfassung der Schritt an den Alliierten Rat jetzt nicht zu begrüßen. Ich glaube, nach dem letzten Ministerrat sollten sich die Parteien zusammensetzen, um das besprochene Programm festzulegen. Ich stelle den Antrag auf Zurückstellung und auf eine Besprechung des Programms.

Der VK: Mit dem Antrag könnte ich einverstanden sein, aber es wird das System nicht gut sein, wenn man eine Parallele mit ähnlichen in Ungarn usw. aufstellt. Man kann nicht volksdemokratischen Tendenzen begegnen, wenn man selbst das gleiche tut. Das ganze ist eine Frage der Wahlordnung. Wenn man bei der Wahlordnung bleibt, so kann ich mir nicht leicht wesentliche Änderungen vorstellen. Die Bundesverfassung 1929[60] ist von den Alliierten anerkannt, nur die Übergangsbestimmungen sind nicht anerkannt. Ich sehe nichts, weshalb man streiten muß. Es handelt sich nur um die Wahrung eines Gesichtes.

St. Sekr. G r a f: Ich habe mich mit Helmer in dieser Sache besprochen. Nach unserer Wahlordnung können politische Parteien mit einer Anzahl von Unterschriften (200) ihre Liste aufstellen. Nur jetzt ist der Zeitpunkt und eine Note an die Alliierten sehr ungünstig. Niemand will eine Willensbildung unterdrücken, aber jetzt müssen wir die Sache zurückstellen. Im übrigen nehmen die Engländer die Stellung ein, daß das Verbot besteht und nicht, wie dies in Kärnten von ihnen erst betont wurde, auf 2 Jahre beschränkt war.

Der Ministerrat beschließt, die Beschlußfassung zurückzustellen.[61]

---

frühen 1990er Jahren zerfiel sie. Vgl. Peter Autengruber, Kleinparteien in Österreich 1945 bis 1966, Innsbruck 1997, S. 53–57 und S. 179–231. Aktenmaterial zur Geschichte der Partei bis 1953 findet sich in AdR, BMI, GZl. 90.647-2/1953, Ergokratische Partei. Vgl. dazu auch MRP Nr. 110/11 b vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 114/4 vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 168/13 vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949.

58 Paul Geyer, Chef der amerikanischen politischen Division und Vorsitzender des politischen Direktoriums der Alliierten Kommission.

59 Beilage E: (Ohne Aktenzahl) Information (Abschrift) (1 ½ Seiten). Paul Geyer hatte in einer Vorsprache am 13. Jänner 1948 Bundeskanzler Figl über den Standpunkt der Alliierten Kommission, betreffend die Zulässigkeit des Bestandes und der Tätigkeit politischer Parteien in Österreich, informiert. Demzufolge waren sich alle vier Besatzungsmächte darüber einig, daß der Beschluß des Alliierten Rates vom 11. September 1945 über die politischen Parteien noch in Kraft stehe und auch durch die Genehmigung des Wahlgesetzes nicht berührt worden sei. Da der Alliierte Rat die österreichische Bundesverfassung bisher noch nicht genehmigt habe, sondern vielmehr den Auftrag erteilt habe, eine neue Verfassung vorzulegen, dem aber bisher nicht entsprochen worden sei, empfahl Geyer, dieses Argument nicht anzuführen. Eine Entgegennahme der Note Bundesminister Helmers vom 8. Jänner 1948 habe er aus den angeführten Gründen abgelehnt, vielmehr müsse ein Antrag zur Aufhebung des Beschlusses des Alliierten Rates durch Bundeskanzler Figl an den Alliierten Rat gestellt werden.

60 BGBl. Nr. 392, Bundesverfassungsgesetz vom 7. Dezember 1929, betreffend einige Abänderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 367 von 1925 (Zweite Bundes-Verfassungsnovelle), ausgegeben am 10. Dezember 1929.

61 An der Regelung, daß neue Parteien der Zustimmung des Alliierten Rates bedurften, wurde in nächster Zeit nichts geändert. Das BGBl. Nr. 129, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung), ausgegeben am 27. Juni 1949, enthielt schließlich keine derartigen Einschränkungen mehr und wurde ohne Widerspruch des Alliierten Rates publiziert. Vgl. MRP Nr. 163/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 28. Juni 1949.

b

BM H e l m e r: Gendarmerieoberst Kimmel[62] hat heute gebeten, auf Urlaub gehen zu dürfen, da er die Behandlung der Russen nicht mehr verträgt. Er wird jeden Tag in das Imperial bestellt, wo ihm auch der Antrag gestellt wurde, er solle mit den Russen zusammenarbeiten. Ein gewisser Mniassnikow[63] hat ihm wegen der Vorfälle in Straßhof[64] Vorwürfe gemacht, ebenso wegen des Massenmordes in St. Peter in der Au.[65] Kimmel weigerte sich, mit den Russen zusammenzuarbeiten, worauf man ihm drohte, er würde vor ein russisches Militärgericht gestellt und aus ihm Pulver gemacht werden. Er bat, auf Krankenurlaub gehen zu dürfen und nicht mehr zurückkehren zu müssen. Die Frage des Nachfolgers ist unmöglich zu lösen, da ja im gegebenen Falle auch dem Nachfolger das Rückgrat gebrochen werden würde. Ich kann nicht umhin, den Urlaub zu bewilligen und bin in der größten Sorge, wen ich auf dem Posten verwenden könnte. Ich habe mir vorgenommen, Illitschef[66] zu sagen, daß es unmöglich ist, zu erklären, daß Kimmel mit einer Einbrecherbande in Zusammenhang zu bringen ist. Die Russen haben nämlich Kimmel gegenüber auch erklärt, daß er mit den Banditen in Straßhof in Zusammenhang steht. Es ist weiters unmöglich zu erklären, er kommt vor ein Militärgericht.

St. Sekr. G r a f: Es ist wichtig, dem Ministerrat solche Dinge zur Kenntnis zu bringen. Es darf heute nicht nachgegeben werden. Das sind eben die Züge heutiger Krisen. Wir können unmöglich zugeben, daß die Leute weichen, sondern müssen darauf beharren, daß sie auszuhalten haben. Aber auch die Herren in den anderen Ministerien müssen ihren Einfluß ausüben, daß sich die Beamten stark zu zeigen haben. Niemand traut sich dort mehr, eine Entscheidung zu fällen. Wir werden versuchen, Kimmel doch noch zu halten, weil wir niemand haben. Wir haben auch niemand für Wiener-Neustadt und erst recht niemand für St. Pölten. Ich bitte den Ministerrat, sich meiner Meinung anzuschließen, daß wir Oberst Kimmel halten.

Der BK: Wenn einer nach dem anderen geht, so bricht alles zusammen und gerade die Exekutivorgane haben besondere Pflichten.

BM Dr. H u r d e s: Wenn wir jedem seine Wünsche erfüllen, so werden wir bald keine Leute mehr haben. Ich glaube aber, daß wir an die Russen von der Regierung aus schreiben sollen und die sollen zuerst antworten, welche Bedenken sie haben und welche sie gegen die Geschäftsordnung[67] Dr. Kimmels erheben. Sie sollen sich in dieser Beziehung äußern. Dadurch sieht man, daß wir aufmerksam sind. Ich schlage daher vor, daß Kimmel nicht geht und daß wir dieses Schreiben abschicken.

Der BK: Der Brief könnte geschrieben werden, eine Antwort wird sowieso nicht eintreffen.

---

62 Dr. Josef Kimmel, Oberst, 1945 bis 1949 Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich in Wien.

63 Zur genannten Person konnte nichts eruiert werden.

64 Möglicherweise wurde damit auf die Vorkommnisse rund um Bodenbeschlagnahmungen in Niederösterreich angespielt. Vgl. dazu etwa MRP Nr. 86/9 f vom 6. November 1947 und MRP Nr. 88/7 vom 18. November 1947. Weiters war im März 1947 im Ministerrat über zunehmende Kohlendiebstähle in Straßhof berichtet worden, zu deren Untersuchung gemischte österreichisch-sowjetische Patrouillen eingesetzt worden waren. Vgl. dazu MRP Nr. 59/1 f vom 4. März 1947.

65 In St. Peter in der Au, Bezirk Amstetten, waren am 25. Oktober 1947 in einem Privathaus zwei Familien, insgesamt 11 Personen, ermordet aufgefunden worden. Vgl. dazu AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 13.620-2/1947; MRP Nr. 85/8 c vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 90 a/2 c vom 4. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947.

66 Aleksej Grigor'evič Il'ičev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

67 Richtig: Geschäftsführung.

BM Dr. H u r d e s: Wenn diese Vorfälle in die ausländische Presse kommen, sind sie den Russen bestimmt nicht angenehm. Es hat sich ein Fall ereignet, daß in einer Druckerei hier in Wien die Russen Propagandamaterial für Moskau drucken ließen. Darauf kam die Alliierte Presse und die Druckerei des Propagandamaterials wurde sofort eingestellt. Ich glaube, daß man hier recht vorsichtig vorgehen und auch das Ausland heranziehen soll.

Der BK: Ich werde mit Kimmel selbst reden.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und erhebt keine Bedenken, daß der Bundesminister für Inneres um schriftliche Bekanntgabe der gegen Gend. Oberst Dr. Kimmel erhobenen Anwürfe ersucht.[68]

c

BM Dr. K r a u l a n d: Über die Aufhebung des Deutschen Eigentums[69] durch die Franzosen in ihrer Zone wurde ja szt. ein Ministerkomitee unter Bedachtnahme auf die geäußerten Wünsche befaßt.[70] Es kam eine Antwort und auch eine Gegenantwort und die Franzosen hielten Besprechungen über die Länderbank ab.[71] An den letzten Besprechungen hat auch der Finanzminister teilgenommen. Die Franzosen haben den Wunsch vorgebracht, wann die Länderbankfrage gelöst werden könnte. Nun haben sie sich neuerdings an mich gewendet und ich sagte, ich würde die Sache beim Ministerrat vorbringen, sonst bin ich in der Angelegenheit nicht weiter informiert. Sie wollen, daß der Ministerrat scheinbar einen vorzeitigen Abschluß in der Länderbankangelegenheit durchführt. Ich bin nicht dafür.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Frage kann nur im Gesamtrahmen gelöst werden. Die Kriegsschäden (30 Mill. S), die Beute, die Druckereiangelegenheit laufen separat.[72]

BM Dr. G e r ö: Wir haben uns auf eine Globalsumme in der Höhe von 30 Mill. S festgelegt. Alle Fragen müssen gemeinsam gelöst werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Dann möge also das erwähnte Ministerkomitee wieder zusammentreten. Gruber ist nicht da, deshalb hat der Finanzminister den Vorsitz zu führen. Das Auswärtige Amt will die Führung haben und es ist daher angezeigt, daß das Auswärtige Amt auch insoweit die Führung übernimmt, daß es den Franzosen die Gesamtlinie klar macht.

Der Ministerrat beschließt, das laut Ministerratsbeschluß vom 6. 1. 1948 (Beschlußprot. Nr. 94, Pkt. 2f) eingesetzte Komitee unter Führung des Bundesministers für Finanzen zu beauftragen, die Angelegenheit neuerlich zu prüfen, und das BKA-Auswärtige Angelegenheiten anzuweisen, die Besprechungen mit dem französischen Element fortzusetzen.[73]

d

BM Dr. K r a u l a n d: Die Anwesenheit von Minister Gruber hat dazu geführt, daß sein Ministerium den Marshall-Plan behandeln will. Das betrifft die 2. Phase der Verhandlungen mit den Amerikanern. Gruber ist der Meinung, daß das vom Auswärtigen Amt geführt

---

68 Ein entsprechendes Schreiben konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden. Die Angelegenheit fand im Ministerrat keine Erwähnung mehr. Landesgendarmeriekommandant Kimmel verblieb weiter auf seinem Posten, bis er 1949 zum Leiter der Abteilung 5 (Gendarmeriezentralkommando) im Bundesministerium für Inneres/Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit ernannt wurde.

69 Vgl. dazu Anmerkung 8 in MRP Nr. 97.

70 Vgl. dazu MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948.

71 Vgl. zur Länderbankfrage Anmerkung 55 in MRP Nr. 97.

72 Die Franzosen verlangten für ihren Verzicht am Deutschen Eigentum unter anderem auch eine Beteiligung am Universitätsverlag in Innsbruck. Vgl. dazu auch MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948.

73 Zur Länderbankfrage und den weiteren französischen Forderungen vgl. weiters MRP Nr. 34/1 b vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 43/1 a vom 29. Dezember 1946, MRP Nr. 85/8 f vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/9 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n, MRP Nr. 105/9 a, MRP Nr. 106/9 vom 6. April 1948, MRP Nr. 113/15 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 18 vom 6. Juli 1948.

werden soll. Ich erklärte ihm, ich hätte dagegen keine Bedenken. Der Punkt 2 der Zuständigkeiten müßte abgeändert werden, damit das Auswärtige die Führung bekommt. Sektionschef Leopold[74] will auch bezüglich des Punktes 3 Änderungen. Auf dem Gebiete des Marshall-Planes müssen endgültige Entscheidungen durchgeführt werden. Ich werde nicht streiten und ich bin der Meinung, daß wir die Angelegenheit innerhalb eines Gremiums erledigen. Man muß doch wissen, wer die Sache erledigt.

Der BK: Ich glaube, daß man mit Sektionschef Leopold reden muß; er, der Vizekanzler und Minister Dr. Krauland, auch Generalsekretär Dr. Wildner[75] kann man hinzuziehen, sollen bis zum nächsten Ministerrat Vorschläge erstatten, damit die Sache erledigt werden kann. Jetzt haben wir bereits 4 Fassungen und im Wesentlichen keine Änderung. Die Sache ist doch keine Prestigefrage.

BM Dr. M i g s c h: Sie ist keine Prestigefrage, doch müssen die Ressorts Einfluß nehmen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Erfahrungen, die ich mit dem Apparat des Auswärtigen machte, sind nicht sehr gut.

Der BK: Ich will in den ganzen Verhandlungen die Sache in die Hand nehmen.

BM Dr. M i g s c h: Vielleicht wäre es besser, wenn Minister Gruber da wäre.

Nach dem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Marshall-Plan und die Interpretation der Ministerratsbeschlüsse vom 20. 1. 1948[76] und 24. 2. 1948[77] sowie die Nominierung der für die Delegation nach USA zu entsendenden Personen, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter Zuziehung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten und des Leiters der Österreichhilfe[78] Sektionschef Dr. Leopold zu ermächtigen, bis zum nächsten Ministerrat die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.[79]

e

BM Dr. K r a u l a n d: Im letzten Ministerrat wurde nicht beschlossen, daß Sektionschef Leopold und Igler[80] nach Amerika zu entsenden sind.[81] Eine Rücksprache mit Keyes und Balmer[82] ist erfolgt.[83] Sonst ist ja nichts geschehen.

---

74 Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundekanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

75 Dr. Heinrich Wildner, 17. Juli 1945 bis 31. Dezember 1949 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

76 Vgl. MRP Nr. 96/7 e.

77 Vgl. MRP Nr. 101/7 c.

78 Zur Österreichhilfe vgl. MRP Nr. 101/7 d.

79 Vgl. MRP Nr. 104/9 b.

80 Dr. Hans Igler, Diplomkaufmann, tätig im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1950 in der Abteilung 3 – Programmabteilung (Zusammenfassende Behandlung der ERP-Programme im Zusammenwirken mit den einzelnen Bundesministerien und der Volkswirtschaftlichen Abteilung u. a.) des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten im Bundeskanzleramt.

81 Vgl. dazu MRP Nr. 102 a/2.

82 Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

83 US-Hochkommissar Keyes hatte auf die Anfrage der österreichischen Bundesregierung geantwortet, daß „auf Grund einer einschlägigen Diskussion mit den maßgebenden Stellen [...] die Entsendung einer [...] Kommission derzeit nicht erwünscht sei“. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Sign. Marshallplan, GZl. 110.420-pol/1948, Zl. 111.529-pol/1948 Besprechung bei General Keyes, Anwesend Gesandter Erhardt.

Der BK und der F i n a n z m i n i s t e r gleichzeitig: Die Kabel aus Washington sind ja da.

BM Dr. K r a u l a n d: Mit den langfristigen Gütern hat sich Direktor Schwarzenberger[84] beschäftigt.

Der BK: Schicken wir also neben Igler und Leopold auch Schwarzenberger hinüber?

BM Dr. M i g s c h: Wer ist für die Industriepolitik zuständig?

Der BK: Es handelt sich doch nur um die Planung. Wir können doch nicht von jeder einzelnen Sparte jemand hinüberschicken.

BM M a i s e l: Ich weiß nur, daß Schwarzenberger Parteigenosse war und halte es nicht für richtig, daß er hinübergeschickt wird.[85]

Der BK: Es liegt der Antrag vor, daß Schwarzenberger nicht fährt.

BM Dr. M i g s c h: Ich bin auch dagegen.

BM Dr. K r a u l a n d: Dann hat die Entsendung von Igler auch keinen Sinn.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Äußerung von Minister Migsch hat schon etwas für sich, da bei einem ähnlichen Anlaß die ganze Verhandlung fast zum Scheitern gekommen wäre.

BM Dr. K r a u l a n d: Wenn er nach § 27 behandelt ist, so ist er doch kein Nazi.[86]

Der BK: Lassen wir also Igler und Leopold fahren.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Güßl[87] wird doch auch etwas wissen.

BM Dr. K o l b: Ich bin grundsätzlich dagegen, daß immer nur große Kommissionen hinausfahren. Ich habe gehört, daß vor dem 100. Ministerrat die Angelegenheit Dr. Schwarzenberger übertragen wurde.

Der BK: Das ist mir nicht bekannt.

BM Dr. K r a u l a n d: Es hat also keinen Sinn, Igler zu schicken.

Der BK: Dann wird also Leopold allein fahren.

BM Dr. K o l b: Es macht einen ungünstigen Eindruck, wenn wir nur immer jemand wegen des Essens hinüberschicken. Die Amerikaner müssen sich doch sagen, daß wir nie

---

[84] Dr. Franz Schwarzenberger, 1947 bis 1950 Tätigkeit in der Abteilung 21 (Bearbeitung der Fragen des Marshallplanes, Programmerstellung) der Sektion III des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan/Sachverständiger für Programmierung.

[85] Dem Gauakt Schwarzenbergers ist zu entnehmen, daß seinem Antrag auf Aufnahme in die NSDAP im April 1944 (rückwirkend mit 1. Jänner 1941) stattgegeben wurde. Vgl. dazu AdR, BMI, Zivilevidenz der NS-Zeit, Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien 1938–1945, Gauakt Nr. 2.686, Schwarzenberger Franz.

[86] Für die registrierungspflichtigen Personen war durch das Verbotsgesetz (BGBl. Nr. 13/1945) von Beginn an eine teilweise empfindliche, nach Belastungsgrad automatisch eintretende Bestrafung im Wege der Verwaltungsbehörden vorgesehen: eine Strafsteuer bzw. ein Steuerzuschlag auf Einkommens- bzw. Lohnsteuer und Grundsteuer sowie eine Vermögensabgabe, üblicherweise als „Sühneabgabe" bezeichnet, Berufsverbot, Verbot der leitenden Funktion in Firmen, Körperschaften, Organisationen, Vereinen und Verbänden, fristlose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst, Vorrückungssperren und Streichung von Vorrückungen, Pensionsverlust, Verlust des Wahlrechts etc. In § 27 sowohl des Verbotsgesetzes 1945 als auch des Verbotsgesetzes 1947 (BGBl. Nr. 25/1947) wurde die Möglichkeit der „ausnahmsweisen" Nachsicht dieser „Sühnefolgen" im Wege eines Gnadenaktes des Bundespräsidenten festgelegt. Vgl. dazu Rudolf Jeřábek, Entnazifizierungsakten im österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 529–550, hier S. 539 f.

[87] Höchstwahrscheinlich handelte es sich um Dipl.-Ing. Dr. Adolph Giesl-Gieslingen, Techniker, ab 1947 Delegierter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau als Konsulent zu Verhandlungen über einen Industriekredit in den USA, bis 1950 Leiter der Industrieabteilung des österreichischen Marshallplanbüros in Washington.

Leute hinüberschicken, die andere Dinge vorbringen wollen. Ich bin für die Entsendung von Schwarzenberger. Namen wurden im letzten Ministerrat nicht beschlossen. Jetzt müssen wir uns auf Leopold, Igler und Schwarzenberger einigen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Amerikaner haben selbst gesagt, sie warnen, nur Leopold allein zu senden.

Der BK: Wer sind also die Mitarbeiter?

BM Ü b e l e i s: Schwarzenberger ist der Mann.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe mit den Amerikanern in solchen Dingen genug Erfahrung. Der politische Leumund wird nur in den Kanzleien verlangt. Es liegt somit mein Antrag vor, Leopold, Igler und Schwarzenberger zu entsenden.

BM Dr. M i g s c h: Das sind nicht die richtigen Leute und ich bin dagegen.

St. Sekr. G r a f: Ich muß ehrlich sagen, wenn so wichtige Sachen so behandelt werden, so ist das Problem von einer Warte angefaßt worden, die beschämend ist. Wir haben uns erst letzthin Vorwürfe gemacht, gewisse Dinge versäumt zu haben. Es handelt sich nun darum, ist es notwendig, daß wir jemand schicken und wer ist der beste Mann? Dann darf es keine Rolle spielen, wer es ist, nur darf der Betreffende nicht politisch belastet sein. Wenn Migsch einen Einspruch macht, so muß er einen Gegenvorschlag machen.

BM S a g m e i s t e r: Der Entsendung einer Delegation lag die Voraussetzung zu Grunde, daß eine Teilnahme am Kongreß irgendwie möglich ist.

St. Sekr. G r a f: Ich frage, schicken wir jemand oder nicht?

BM S a g m e i s t e r: Wir haben das Material wiederholt übergeben. Sektionschef Leopold kenne ich und die anderen kenne ich nicht. Ich wollte eine Delegation für Amerika und nicht die Entsendung von Fachexperten.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin nach wie vor dafür, daß wir eine Delegation hinüberschikken, weil die anderen nichts wissen, besser aber Sachverständige als niemand; Görz[88] und Kleinwächter[89] zählen nicht.

Der BK: Wir schicken aber die Genannten als Fachexperten hinüber.

BM Dr. M i g s c h: Ich bin für Industriepolitik nicht verantwortlich, dies wäre Ing. Gehard.[90]

BM Dr. K o l b: Der Ministerrat hat sich dafür ausgesprochen, daß jemand dorthin entsendet wird und wer fährt, ist Sache des Bundeskanzlers und Minister Krauland's.

BM A l t e n b u r g e r: Wenn Schwarzenberger nicht geeignet ist, solche Funktionen bei einer Delegation zu bekleiden, so könnte er auch seine Funktion im Ministerium nicht innehaben und könnte dortselbst kein Amt ausüben.

Der BK: Im Lande ja, aber nicht im Ausland.

BM Dr. M i g s c h: Ich greife den Vorschlag von Minister Kolb auf und glaube, daß der Bundeskanzler, Minister Krauland und Kolb oder das Komitee hier eingreifen sollen.

Der Ministerrat beschließt, in Angelegenheit des Marshall-Planes und die Interpretation der Ministerratsbeschlüsse vom 20. 1. 1948 und 24. 2. 1948 sowie die Nominierung der für die Delegation nach den USA zu entsendenden Personen, den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter Zuziehung

---

88 Wilhelm Goertz, 1. September 1946 bis 30. Juni 1948 als Vertragsbediensteter des Bundeskanzleramtes/Österreichhilfe als Leiter des Austrian Liaison Office in Washington, D.C. tätig.

89 Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

90 Dipl.-Ing. Raimund Gehart, Leiter der Abteilung 18 a (Planung der Ein- und Ausfuhr; Verwertung der Konsularberichterstattung und sonstiger Mitteilungen wirtschaftlichen Inhaltes aus dem Auslande; Mitwirkung beim Abschluß und bei der Durchführung internationaler Vereinbarungen über finanzielle Hilfsmaßnahmen; Auslandskredite) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

des Generalsekretärs für die Auswärtigen Angelegenheiten und den Leiter der Österreichhilfe Sektionschef Dr. Leopold zu ermächtigen, bis zum nächsten Ministerrat die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.[91]

f

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 16.421-15/48[92], betreffend die Fälligkeiten der Zinsraten bei Export- und Importbank-Krediten[93], beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

g

BM S a g m e i s t e r: Seit einiger Zeit werden seitens von Banken, Betrieben und anderen Unternehmungen etc. Äpfel, Feigen, Geflügel usw. im eigenen Rahmen von jugoslawischen Betrieben eingeführt. Alle diese Firmen beziehen diese Waren aus Mazedonien. Eine Dachorganisation über diese Betriebe befindet sich im IV. Bezirk.[94] (Der Minister liest einen Bericht vor). Beilage F[95]

---

[91] Vgl. MRP Nr. 104/9 b.

[92] Beilage 9: BMF, Zl. 16.421-15/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Gemäß den Bestimmungen der Industriekreditverträge mit der Export-Importbank der USA wurden die Tilgungsraten der Kredite zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig, je nachdem ob es sich um Investitionsgüterkredite oder um Produktionsmittelkredite handelte. Die Zinsenzahlungen sollten laut den bisherigen Vertragstexten gleichzeitig mit den Tilgungsraten getätigt werden. Die Export-Importbank hatte sich nun dahingehend geäußert, die Bestimmungen der Industriekreditverträge, die den Zeitpunkt der Fälligkeit betrafen, in der Weise abzuändern, daß der Beginn der Fälligkeit der Zinsen unmittelbar nach Inanspruchnahme der Kredite vierteljährlich eintreten sollte, was eine Vorverlegung der Zinszahlungen bis zu 36 Monaten, bei Produktionsmittelkrediten eine Vorverlegung bis zu 9 Monaten bedeutete. Eine Ablehnung der Zustimmung würde die Inanspruchnahme der Kredite aufhalten und alle damit verbundenen nachteiligen Konsequenzen auslösen, weswegen seitens des Bundesministers für Finanzen der Abänderung der Verträge in der von der Export-Importbank geforderten Intention zugestimmt wurde.

[93] Die Export-Importbank of the United States of America (Ex-ImBank) ist ein US-amerikanisches Kreditinstitut in Form eines öffentlichen Unternehmens, das 1934 durch Erlaß des US-Präsidenten gegründet worden war. Sie finanziert den Außenhandel mit US-amerikanischen Produkten und übernimmt das Kreditrisiko. Seit 13. März 1968 ist sie eine unabhängige Behörde der Vereinigten Staaten. Sitz ist Washington, District of Columbia. Umfangreiches Aktenmaterial zur Export-Importbank für die Jahre 1947 bis 1949 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 28.476/1947, Export-Importbank „Allgemein"; GZl. 38.740/1947, Export-Importbank Vollmachten; GZl. 144/1948, Export-Import Bank. Zu den Kreditverhandlungen mit der Import- und Exportbank vgl. auch MRP Nr. 35/9 vom 22. August 1946, MRP Nr. 40/10 b vom 15. Oktober 1946, MRP Nr. 69 a/1 vom 28. Mai 1947, MRP Nr. 71/19 c vom 13. Juni 1947 und MRP Nr. 78/Beschlußprotokoll Punkt 36 vom 2. September 1947, weiters WMK Nr. 11/6 c vom 24. Juni 1946, WMK Nr. 35/5 vom 12. Juni 1947, WMK Nr. 43/6 vom 28. Oktober 1947, WMK Nr. 45/6 a und b vom 3. Dezember 1947, WMK Nr. 46/2 vom 20. Dezember 1947 und WMK Nr. 48/1 vom 22. Jänner 1948.

[94] Es handelte sich um die Mazedonische Einkaufsgesellschaft der jugoslawischen Importfirmen Woce, Belgrad, Kooperative, Belgrad, Stokopromet, Skoplje und zweier weiterer Firmen, die ihren Sitz in Wien IV., Argentinierstraße 26 hatten.

[95] Beilage F: (Ohne Aktenzahl) Abschrift (1 ½ Seiten); Aufstellung über vom Auslande am Frachtenbahnhof Matzleinsdorf im Februar 1948 eingelangte Lebensmittelwaggons (2 Seiten). Die Beilage gibt einen genauen Bericht über den sowohl in Wien als auch in den anderen Bundesländern zu überhöhten Preisen erfolgenden Absatz bedeutender Lebensmittelmengen, die von der Mazedonischen Einkaufsgesellschaft waggonweise und in ganzen Zügen, die als sowjetisches Besatzungsgut zollfrei die Grenze passierten, aus Jugoslawien nach Österreich gebracht wurden. Die Lebensmittel wurden zunächst der sowjetischen Besatzungsmacht zur Verfügung gestellt, die aber meistens nur einen Bruchteil für sich in Anspruch nahm. Die übrigen Mengen wurden von der Mazedonischen Einkaufsgesellschaft in Wien dem Schwarzmarkt und den westlichen Bundesländern in Waggons, die als „russisches Besatzungsgut" getarnt waren, zugeführt. Erst an der Demarkationslinie erhielten sie die Bezeichnung der Großhändler, die Waren gekauft hatten. Da so dem österreichischen Staat die Einnahmen an

Bei dieser mazedonischen Dachgesellschaft sind aber auch die Magazine voll mit Autos, Glas, Servicen usw., die als Kompensationsgut dort lagern, und die im Notfall als russisches Gut getarnt werden. In der letzten Zeit sind 99 Waggons aus Jugoslawien eingeführt worden. Ich bitte, daß von seiten des Finanzministers diesen Importgeschäften größeres Interesse zugewendet wird. Ich wünsche nicht, daß darüber berichtet wird, daß aber das Innenministerium und das Finanzministerium diesen Leuten auf die Finger schauen. Außerdem wäre es gut, daß in die einzelnen Länder Erlässe hinausgehen, daß die Preise nicht festgesetzt und der Handel nicht legalisiert ist.

BM H e l m e r: Eine Verbesserung der Ernährung ist wohl möglich, jedoch steht eine auf diese Art und Weise herbeigeführte Verbesserung nicht im Einklang mit den Höchstpreisen; die Waren werden aber dann im Schleichhandel abgegeben. Ich bin daher für eine Veröffentlichung dieser Vorfälle. Gestern war eine Deputation wegen Zitronen, die obendrein gar nicht da sind, bei mir. Einen Zugriff können wir nicht machen, weil die Schleichhandelswaren eben Waren einer Besatzungsmacht sind. Man braucht nur in die Küche der Wasagasse zu gehen und dort sieht man, was gekocht wird und vorhanden ist.[96] Ich bin für die Veröffentlichung dieser Vorfälle, wie ich bereits gesagt habe.

BM Dr. H u r d e s: In Salzburg habe ich schon deshalb einen solchen Anstand erhoben. Ich stelle die Leute zur Rede und erhielt dann zur Antwort, die Waren kommen aus dem Osten.

BM S a g m e i s t e r: Wir sollten Beamte auswählen, damit sie mehr Rückgrat behalten. Ich habe einen Beamten auf Erhebungen hinausgeschickt und habe nach meinem Einspruch erreicht, daß der Zucker nicht weggeschickt wurde. Man muß abwägen, wie weit ich die Leute einer Gefahr aussetze oder nicht. Ich sagte, alle Folgen trage ich und er ist ein mir untergeordnetes Organ.

Der BK: BM Helmer ist für Veröffentlichung und Du (zu Minister Sagmeister) nicht?

BM S a g m e i s t e r: Nicht verlautbaren, sondern zuerst zugreifen. Daran hat sich auch das Finanzministerium zu beteiligen.

Der BK: Bitte, sofort eine Abschrift an Minister Helmer und den Finanzminister zu übermitteln.

h

BM Dr. K o l b: Auch nach dem Westen sind Waren hinausgekommen. Es bestünde die Möglichkeit, Usia[97]-Waren wegen der Geldknappheit nach Westen geliefert zu erhalten.

BM Dr. K r a u l a n d: Momentan sind aber Verhandlungen wegen Lieferungen eingestellt. Ich bin nicht für die Wiederaufnahme der Besprechungen mit der Usia, da es doch dortselbst von Tag zu Tag schlechter geht.

BM Dr. M i g s c h: Es geht nicht mehr so weiter, wir verlieren ja auch noch unsere eigenen Waren. So befindet sich eine Turbine für Lavamünd bei Voith[98], die wir nicht heraufbekommen oder die wir nur gegen Dollars heraufbekommen können.

Ein- und Ausfuhrzöllen sowie enorme Summen an Steuern verloren gingen, schien die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen durch das Bundesministerium für Finanzen dringend geboten.

96 Vermutlich eine Anspielung auf die Kommunistische Studentengruppe an der Adresse Wien IX., Wasagasse 10. Vgl. beispielsweise AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 2.177-Pr.M/1948, Resolution der Kommunistischen Studentengruppe, Wien IX., Wasagasse 10, betreffend die Vorgänge in Griechenland.

97 Vgl. dazu Anmerkung 42 in MRP Nr. 99.

98 Es handelte sich dabei um die Voith-Werke Maschinenfabriken und Gießereien St. Pölten mit Zweigwerken in Traismauer, Obergrafendorf und Schwadorf. Vgl. Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 640, weiters Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 341–343.

Der BK: Wenn wir die Preise zahlen, die die Voith-Fabrik verlangt, so bekommen wir die Waren. Die Sache ist aber Angelegenheit der Importplanungskommission[99], die Dollars aufzubringen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Bundesminister für Inneres und für Finanzen werden zwecks einzuleitender Erhebungen verständigt.

i

Der BK: Aus Mariazell erhielt ich eine Mitteilung, daß die Postzustellung dorthin eine sehr langwierige ist. Ich wurde deshalb um Vermittlung gebeten, daß sie verbessert werde. Die Briefe gehen nicht über Mitterbach, sondern über den Semmering und brauchen 4 Tage. Ich werde das Verkehrsministerium noch verständigen. Bundesminister Übeleis wird darüber dann noch berichten.[100]

Der Ministerrat nimmt die Anregung des Bundeskanzlers auf Überprüfung der derzeitigen Postzustellung für die Stadt Mariazell durch den Bundesminister für Verkehr zur Kenntnis.

---

[99] Vgl. dazu Anmerkung 81 in MRP Nr. 101.

[100] Ein entsprechender Bericht scheint im Ministerrat nicht erstattet worden zu sein.

Stenogramm vom 4. März 1948 (Capek)

103, 10.10

Kanzler: Entschuldigt Gruber, Protokoll liegt auf, Tagesordnung zugegangen.
a) Aufgrund des letzten Ministerrates ist Gruber Sonntag abends nach London zurückgefahren um an den Vertragsverhandlungen teilzunehmen. Er kommt heute in London an und hoffe am Donnerstag Nachricht zu erhalten.
b) Innenpolitisch versuchen die Kommunisten mit Streik Unruhe zu stiften. Dank der Haltung des Gewerkschaftsbundes, das dürfen wir wirklich sagen, sind alle Versuche daneben gegangen. Auch gestern hat er sich auf den Boden der wahren parlamentarisch-demokratischen Stellung gehalten. Der Gewerkschaftsbund hat hier ein Beispiel des Willens gegeben. Auch von anderer Seite wird alles daran gesetzt von allen einheitlich vorzugehen. Die Regierung ist absolut entschlossen und gewillt, daß die Preise überprüft werden und ein Weg in gemeinsamer und loyaler Weise gelöst und gefunden wird. In Fragen der Preise werden noch in dieser Woche Maßnahmen getroffen werden. Wenn es gelingt, daß die Ernährung gesichert wird und das Frischfleisch ausgegeben und die Preisfrage gelöst werden können mit Angleich an die wirklichen Kosten, so dürfte die Arbeit ohne Störung vor sich gehen.
c) Gestern [habe ich ein] Schreiben an Marshall gerichtet wegen Ernährung vom politischen Gesichtspunkt und gebeten um acht wöchentliche Vorräte [zu] bekommen. Ich sagte, daß durch eine Wochenration der ganze Marshallplan gefährdet. Ist Österreich gefallen, so Europa. Habe ihm auch Diätsätze bekannt gegeben. Schrieb, daß es unmöglich ist, mit diesen Sätzen auszukommen. Mit Keyses und Erhart gesprochen und Brief geht heute weg. Wenn wir zwei Monate Ernährung auf Lager haben, so auch für Ernährungsminister leichter. Er kann auch die Diätenfrage leichter bereinigen. Die Mittel für die 1.700 [Kalorien] sind schwer und die Hausfrau weiß wirklich nicht, was sie damit machen soll. Keyses hat schon auch telegraphisch vorgearbeitet. Ich halte diese Frage für die entscheidende. Mit einer Wochenration können wir in die unmögliche Lage kommen und alles kann draufgehen.

Alliierte Noten.
1) Kanada. Penicillin und Fettfrage.
Sagmeister: 600.000 $ wurden bereits bewilligt.
[Kanzler:] 2) Bibliothek.
3) Polnische Kohle.
4) Organisation für vermißte Personen.
5) Reisepässe.
6) Zusätzliche Lebensmittel für Ostern.
7) Wiedereröffnung Telephon mit Deutschland 1. III. 48.
8) Rückstellung von Motorfahrzeugen an andere Länder.
Ich habe mit Keyses gesprochen und nach Washington gekabelt und den Nachweis ihres Eigentums verlangt und jetzt ist eine Klarstellung, daß Amerikaner und Briten sich einverstanden erklärt haben. Dem Vermögensminister ist eine Liste vorzulegen, dann wird diese Liste geprüft. Alles vor 1. X. 44 war, ist klar und erst dann kommt alles in Betracht, wo durch Rückzug fremdes Gut da ist. Es sind aber gutgläubige Käufer geschützt werden.
9) Hauptkabel wird überprüft.
10) Hauptkabel, das schreibt auch Keyses wegen Kabel.
11) Aufbringung im Land selbst.
12) Verwendung von Erlös von versetzten Personen.
Vorschlag von Helmer und Finanzminister wird kommen.

Resolutionen:
1) Holzarbeiter.
2) St[...]
3) Österreichische Gesellschaft der Naturkinder.
4) Transportarbeiter.
5) Gürtler und Wagner.

Delegation 23. III. Nachrichtenwesen, Entsendung einer Delegation (liest vor). 1) Außenamt, 2) Presse Pfaundler, 3) Justiz und 4) Inneres sollen Vertreter ehestens bekannt geben. Legationsrat Paul Hausner. Vollmacht wird ausgestellt.
Einverstanden.
Helmer: Ich wurde gestern ins Imperial gerufen und Morosow wollte Unterzeichnung einer Urkunde über Kriegsgefangene, die noch nicht heimgekehrt sind (liest die Urkunde vor).
Ich habe dort Morosow gesagt, daß ich nicht in der Lage bin, das zu unterzeichnen und habe sie auf Punkt 11 hingewiesen, daß Österreich auf die anderen Kriegsgefangenen hingewiesen wurde. Die Punkte 1–10 können unterschrieben werden, bei Punkt 11 würde ich Bedenken machen. Darauf sagte Morosow, ob Kriegsgefangene in Rußland sind, weiß er nicht. Für die hiesigen ist abgeschlossen und das andere ist eine Angelegenheit Österreichs und der russischen Regierung. Frage ist jetzt Punkt 1–11 [1–10] können hingenommen werden und bei Punkt 11 soll man sagen, daß Regierung nur unterzeichnet, daß Österreich nicht anerkennt den Abschluß, daß den Verhandlungen nicht vorgegriffen wird und die russischen Stellen in Österreich nicht ausgeschlossen werden. Morosow sagte, das ist ihnen aufgetragen worden von Moskau und sie haben damit nichts zu tun. Wenn wir diese Urkunde unterzeichnen, wird ausgesprochen, daß die Kriegsgefangenenfrage für uns erledigt ist.
Ich teilte mit, daß ich das der Regierung mitteilen werde. Er fragte, ob notwendig. Ich sagte ja. Ich fürchte daher, daß der Rücktransport abgeschlossen ist bei Unterzeichnung. Die Aussprache hat sich im wohlwollenden Sinn ausgesprochen und hat scheinbar aufgetragen, Urkunde zurückzuschicken.
Kanzler: Ich habe nicht die Bedenken (liest Punkt 11 nochmals vor).
Gerö: Ich würde vorschlagen, unter dem Titel der zurückgestellten 55.000 stellen wir keine Ansprüche, aber wegen Zurückstellung der anderen behält sich die Regierung weiteres vor.
Kanzler: Nach dem Alliierten Rat und Note kann Österreich eine Vermißtenkommission aufstellen. Außerdem liegt bei Kurassow ein Brief von mir vor, daß [nach] durch Mißverständnis Zurückbehaltenen weiter nachgeforscht wird. Man müßte Kurassow aufmerksam machen auf Beschluß des Alliierten Rates. Wenn Helmer das vertritt, so könnte es unterzeichnet werden.
Gerö: Lehnen Sie Zusatz auf die 55.000 Heimgekehrten ab?
Helmer: Wir nehmen die Rückkehr der 56.000 zur Kenntnis. Offiziell wurde erklärt, für den sowjetischen Teil in Österreich ist für sie die Aufgabe (Mission) erledigt. Wenn wir einen Staatsvertrag bekommen, so können die Russen weitere Verhandlungen.
Zimmermann: Im Punkt 11 in Bezug [auf] jene Personen, die im Zuge der Rückbeförderung rückgestellt werden.
Krauland: Man sollte auch die anderen Punkte auch überprüfen, wegen Ernährung. Wir sollen die Unterzeichnung hinausschieben.
Helmer: Auch ich bin dafür, daß wir die Note hinausziehen sollen. Was die Herren fühlen, habe ich gesagt.
Gerö: Unter dem Titel der von der UdSSR 55.000 Heimkehrer, erheben wir keinen Anspruch mehr.
Kanzler: Ein Bub ist zurückgekehrt und mußte am nächsten Tag als Gemeinderäumer eintreten. Er hat erklärt, daß in Marmaros-Sziget eine Frau von Primavesi 5 Österreicher zu Sibirien zurückgeschickt [hat]. Bis Marmaros geht es uns an und alles andere geht die österreichische und russische Regierung [an].
Krauland: Wir sollen keine Antwort abgeben.
Helmer: Kurassow hat keinen Einfluß. Heute bei der Kriegsgefangenkommission waren Kommunisten dabei, die uns rieten, keine Zahl zu nennen, da sie mißgestimmt sind. Gestern war eine Frauendemonstration da und wollte zu Kurassow, wo nicht vorgelassen. Wir verzichten auf jeden Fall nicht auf die Gefangenen. Morosow war sehr unwillig, da ich nicht unterschrieben habe. Ich schlage vor oder gehe hin und sage, daß der Punkt 11 verändert wird. Lehnt er ab, so neuerlich hinausgeschoben. Ich bringe zur Kenntnis, daß wir die Heimgekehrten übernommen haben und bezüglich der anderen verlangen wir Rückkehr und müssen wieder berichten.
Kanzler: Einmütige Auffassung, daß Punkt abgeändert werden muß in dieser Richtung.
Angenommen.

Kanzler: Gruber hat noch Mitteilung, daß englischer- und amerikanischerseits nicht ganz abgeneigt wird, daß wir dauernd auf das Verstaatlichungsrecht verzichten sollen. Der sowjetische Vertreter (liest vor). Gruber meint, daß wir dem zustimmen, damit wir nicht wieder hängen bleiben. Wenn wir auf Verstaatlichung verzichten, so können wir bei Freiheit diese Frage doch wieder aufgreifen. In dieser Frage wollen wir verzichten und auf das Reinerträgnis wollen wir nicht versetzt werden.

Migsch: Wir verzichten nur auf jene Betriebe und Unternehmungen, die den Russen verbleiben.
Zimmermann: Frankreich hat auch für die Nova den Restitutionsanspruch angemeldet.
Migsch: Die französische Frage ist wieder eine andere.
Kanzler: Hier muß separat ein Beschluß gefaßt werden.
Vizekanzler: Die Franzosen haben die Erklärung abgegeben, daß sie könnten [beim] Anteil von Länderbank und Verschiedenem anderem auf Anteile verzichten.
Kanzler: Also nur für sowjetisches Element und die Nova soll bleiben.
Angenommen.

Helmer: Die beiden Parteien haben ihre Vertreter aus KZ-Verband herausgezogen und wenn jemand austritt, so [ist] Verband aufzulösen und mit heutigem Tag hat KZ-Verband aufgehört zu bestehen. Liest Begründung vor. §3, Abs.2 des Gesetzes, Rechtsmittel unzulässig.
Wird zur Kenntnis genommen.

2.
Angenommen.

3.
Kanzler: Bericht. Verwaltungsverfahrensgesetz.
Angenommen.

4.
Kanzler: Bericht über Vordienstzeiten, Wirkung 1. 9. 46
Zimmermann: Der Bundeskanzler hat ausgeführt, daß es [auf] 15–16 Millionen für Bund mit Bahn und Post kommt. Daneben kommt auch eine Wirkung für die Länder. Ich habe dieses Geld derzeit nicht. Der allgemeine Grund ist, daß für die Vergangenheit nicht mehr vorzusorgen ist. Das Gesetz bedeutet eine Reihe von Verbesserungen und wird in der Auswirkung nicht gering sein. Auswirkung weiß ich nicht, Anspruch wird aber immer an mich gestellt. Die Deckung dieser Ausgaben bedeutet für mich und Gemeinde nicht eine leichte Belastung. Die Ersparungsmaßnahmen sind leider nicht überall zum Durchbruch gekommen. Ich muß dagegen sein. Ich bin für 1. 1. 48.
Vizekanzler: Diesmal ist der Versuch unternommen worden, Vordienstzeiten zu berücksichtigen. Das ist bei Flucht aus öffentlichem Dienst eine gute Sache. Wie schaut es aus wenn ein Kammerangestellter herüber kommt? Wird es ihm angerechnet oder nicht? Ich glaube nicht, sonst beantrage ich bei §2b, 6. Zeile „oder zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“ [als] Zusatz. Die Belastung tritt ja auch nicht sofort ein und mit der Durchführung des Gesetzes brauchen die Abteilungen bis Jahresschluß und daher wäre ein sehr unangenehmer Eindruck, wenn Versprechen nicht eingehalten wird. Ich bin dafür mit Termin 1. 9. 46
Gerö: Wir haben keine Rechnungsbeamten, Durchführung wird 1 1/2 Jahre dauern und das Geld verteilt sich auf 1 1/2 Jahre und im Monat; Belastung nur 2 Millionen.
Krauland: Die Einschaltung von Beamten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften halte ich für richtig. Von den ständigen Lasten für Budget warne ich aber.
Vizekanzler: Vielleicht läßt sich der Ausweg finden, daß man die Nachzahlung für einen größeren Zeitraum in Aussicht nimmt.
Kanzler: Auf ein Jahr verteilen und in 12 Raten zahlen.
Krauland: Dem Finanzminister das Vorrecht lassen, wie zu zahlen ist.
Zimmermann: Bei Staffelung tritt Verschiebung in der Auswirkung aus.
Kanzler: Die Leute rechnen, daß [man] vor 5/4 Jahren mit der Durchrechnung nicht fertig werden. 15 Monatsraten wären nötig und daher 1 Million im Monat. Leute haben unter den ärmlichsten Verhältnissen gedient und wir können den Leuten das Geld nicht nehmen. Der moralische Erfolg ist größer und das Vertrauen zum Staat darf nicht außer Acht gelassen werden.
Übeleis: Die alte Verordnung von ’26 wurde durch diese verbessert. Die alte wurde nicht angewendet. Wir können aufgrund der alten Verordnung die Ansprüche gar nicht streitig machen. Die Verbesserung ist nicht so groß, daß sie untragbar wäre.
Kanzler: Wir wollten den gesamten öffentlichen Dienst unter einen Topf bringen mit Post und Eisenbahn.
Zimmermann: Da ein gewisser Teil zu zahlen ist, so ist nichts zu machen.
1. 9. 46 mit Staffeln.

5.
Helmer: Staatsbürgerschaft.
Angenommen.

6.
Hurdes: Bericht. Lehrerdienstrecht, Rechtskompetenzgesetz.
Angenommen.

7.
Zimmermann: Über Verrechnungsabkommen.
Angenommen.

8.
Kraus: Pflanzenschutzgesetz.
Gerö: §17 gerichtliche Strafandrohung. Für §17 Durchführung für Justiz.
Angenommen.

9. a)
Helmer: Antrag einer Beschwerde, Aufhebung eines Entwurfes.
Kanzler: Ich habe mit Schärf darüber gesprochen.
Helmer: Liest Antrag vor. In der Zwischenzeit haben sich 28 Parteien angemeldet, die parteilichen Charakter haben. Die Amerikaner sagten, sie haben daran kein Interesse mehr und die Regierung soll Antrag stellen. Im Februar haben die Engländer das gleiche erklärt. Über Russen nichts bekannt. Die ergokratische Partei soll bewilligt werden. Dieses Recht muß man den österreichischen Staatsbürgern sichern. Antrag an Alliierte.
Die Parteien, die sich angemeldet haben, sind vielfach nicht ernst zu nehmen. Ob unter den Parteien [welche sind, die] ernst zu nehmen sind, kann ich nicht entscheiden.
Kanzler: Die Frage liegt seit Jänner zurück. (Liest Bericht vor von McGeyer[101])
Hurdes: Antrag von Helmer kann man von verschiedenen Seiten betrachten. Ich würde mich dem Gutachten, das verlesen wurde, anschließen, überhaupt da Bundesverfassung nicht genehmigt ist. Vor einer neuerlichen Wahl kann die Möglichkeit gegeben werden für neue Parteien. Es ist aber wegen Bundesverfassung der Schritt bei den Alliierten nicht begründet. Ich glaube aber, daß nach letztem Ministerrat sich die Parteien zusammensetzen sollen, ein Programm festzusetzen. Ich stelle Antrag auf Zurückstellung und Einbeziehung in das Programm.
Vizekanzler: Mit Antrag könnte ich einverstanden sein, aber es wird [für das] System nicht gut sein, wenn man nach System von Ungarn etc. aufstellt. Man kann nicht volksdemokratischen Tendenzen begegnen, wenn man selbst das gleiche tut. Das ganze ist eine Frage der Wahlordnung. Wenn man bei der Wahlordnung bleibt, so kann ich mir nicht leicht wesentliche Änderungen vorstellen. Die Bundesverfassung ’29 ist von den Alliierten anerkannt, nur die Übergangsbestimmungen sind nicht anerkannt. Ich sehe nichts weshalb man streiten muß, es handelt sich nur um die Wahrung eines Gesichts, das man wahren muß.
Graf: Ich habe mit Helmer gesprochen. Nach unserer Wahlordnung können Parteien mit einer Anzahl von Unterschriften Listen aufstellen. Nur jetzt ist der Zeitpunkt möglichst ungünstig und ich würde eine Note an die Alliierten für sehr ungünstig halten. Niemand will eine Willensbildung unterdrücken, nur jetzt in dieser Lage soll man Sache zurückstellen. Im übrigen nehmen die Engländer Stellung [ein], daß das Verbot besteht und nicht auf 2 Jahre beschränkt ist (Kärnten).
Zurückgestellt.

[9.] b)
Helmer: Kimmel hat heute gebeten, auf Urlaub zu gehen und er soll jeden Tag ins Imperial gehen und Antrag gestellt, daß er mit den Russen zusammenarbeiten soll. Mjasnikow haben auch wegen Straßhof Vorwurf erhoben, wegen St. Peter in der Au auch Vorwurf gemacht. Er weigert sich mit Zusammenarbeit, er wird vor ein russisches Militärgericht gerichtet und aus ihm wird Pulver gemacht. Er bat auf Krankenurlaub zu gehen und nicht mehr zurück zu kehren. Frage des Nachfolgers ist unmöglich, die Russen haben

[101] Paul Geyer.

schon jetzt das Rückgrat gebrochen. Ich kann nicht umhin, den Urlaub zu bewilligen und bin in größter Sorge wer auf den Posten kommen soll. Ich habe mir vorgenommen, Illitschew[102] zu sagen, daß es unmöglich ist, [ihn] mit einer Einbrecherbande in Zusammenhang zu bringen und er kommt vor ein Militärgericht.
Graf: Es ist wichtig, dem Ministerrat solche Dinge zur Kenntnis zu bringen. Es darf heute nicht nachgegeben werden in der heutigen Zeit. Das sind Tageskrisen. Wir können unmöglich zugeben, daß wir weichen und wir müssen sagen, daß die Leute auszuhalten haben. Aber auch die Herren in den anderen Ministerien müssen Einfluß ausüben, daß sie sich stark zu zeigen haben. Niemand traut sich eine Entscheidung zu fällen. Wir werden versuchen, Kimmel noch zu halten, weil wir niemand haben. Wir haben für Wr. Neustadt niemand und erst für St. Pölten niemand. Ich bitte Ministerrat sich meiner Meinung anzuschließen, daß wir Kimmel halten.
Kanzler: Wenn einer nach dem anderen geht, so bricht alles zusammen und das Exekutivorgan hat Verpflichtungen.
Hurdes: Wenn wir jedem Wunsch erfüllen, so werden wir bald keine Leute haben. Ich glaube aber, daß wir [ihnen] von der Regierung aus schreiben, wir haben Bedenken, daß Sie Bedenken gegen die Geschäftsführung haben und ersuchen Sie ihre Bedenken vorzubringen. Damit sieht man, daß wir aufmerksam werden. Daher Vorschlag, daß Kimmel nicht geht und daß wir schreiben.
Kanzler: Der Brief kann geschrieben werden, aber keine Antwort wird kommen.
Hurdes: Wenn diese Sachen in die ausländische Presse kommen, sind sie den Russen nicht angenehm. In einer Druckerei haben die Russen für Moskau Propagandamaterial drucken lassen. Das kam in alliierte Presse und wurde Druckerei eingestellt. Ich glaube, daß man hier vorsichtig vorgeht, Ausland benützt.
Kanzler: Einverstanden und mit Kimmel werden wir reden.

[9.] c)
Krauland: Franzosen würden deutsches Eigentum, Länderbank, in Zone aufgeben wenn gewisse Wünsche [erfüllt werden]; Ministerkomitee. Antwort und Gegenantwort kamen und die Franzosen drei Besprechungen über die Länderbank wegen Gegenäußerung. Bei letzter Besprechung hat auch Finanzministerium teilgenommen. Die Franzosen haben Wunsch vorgebracht, wenn Länderbanksache gelöst werden könnte ehe das Gesamtabkommen gemacht werden kann. Ich sagte, ich werde Frage beim Ministerrat vorbringen. Sonst bin ich über die Sache nicht informiert. Will der Ministerrat einen vorzeitigen Abschluß der Länderbank-Sache? Ich bin nicht dafür.
Zimmermann: Kann nur im Gesamtrahmen gelöst werden. Die Kriegsschäden (30 Millionen), Boote und Druckerei laufen separat. Man kann alles im Gesamten lösen.
Gerö: Wir haben uns festgelegt, mit einer Globalsumme von 30 Millionen S. Alle Frage gemeinsam lösen.
Krauland: Dann morgen dieses Ministerkomitee wieder zusammentreten. Gruber nicht da, daher Finanzminister Vorsitz. Das Außenamt will die Führung haben, daß es die Führung soweit übernimmt, daß den Franzosen die Gesamtlinie klar gemacht wird.
Einverstanden.

[9.] d)
Krauland: Marshall-Plan. Anwesenheit Grubers hat dazu geführt, daß sein Ministerium die Frage behandeln will (zweite Phase, Verhandlungen mit den Amerikanern). Gruber ist der Meinung, daß Außenamt führen soll. Ich sagte, ich habe keine Bedenken. Der Punkt 2 müßte abgeändert werden, daß das Außenministerium Führung hat und Leopold will auch im Punkt 3 Änderung.
Auf Marshall-Plan muß endgültige Entscheidung durchgeführt werden. Ich werde nicht streiten und bin der Meinung, daß wir das innerhalb eines Gremiums erledigen. Man muß wissen, wer macht es dann.
Kanzler: Ich glaube, daß man mit Leopold reden muß und dann im nächsten Ministerrat erledigen. Jetzt schon vier Fassungen und keine Änderung im wesentlichen. Es ist keine Prestigefrage.
Migsch: Es ist keine Prestigefrage, doch müssen die Ressorts Einfluß nehmen.
Krauland: Mit den Erfahrungen, die ich mit Außenamt machte, sind nicht sehr gut.
Kanzler: Ich will in den ganzen Verhandlungen nominativ die Führung haben.
Migsch: Vielleicht besser, wenn Gruber da ist.
Kanzler: Vielleicht mit Vizekanzler, Krauland, Wildner und Leopold zusammensetzen.

---

[102] Aleksej Grigor'evič Il'ičev.

[9.] e)
Krauland: Die Namen Leopold und Igler sind nicht beschlossen worden. Er hat mit Key[es] und Balmer gesprochen.
Kanzler und Zimmermann: Sind Kabel da.
Krauland: Mit Gütern hat sich nur Schwarzenberger beschäftigt.
Kanzler: Zu Antrag zu Igler und Leopold und Schwarzenberger hinüber schicken.
Migsch: Wer ist für Industriegüter zuständig?
Kanzler: Es handelt sich doch nur um Planung. Wir können doch nicht von jeder einzelnen Sparte [jemand] hinüber schicken.
Maisel: Ich weiß nur, daß Schwarzenberger Parteimann war und ist es richtig, daß er geschickt wird?
Kanzler: Antrag, daß Schwarzenberger mitfährt.
Migsch ist dagegen.
Krauland: Dann hat Entsendung von Igler auch keinen Sinn.
Zimmermann: Äußerung Migsch hat schon etwas für sich, da bei einer ähnlichen Verhandlung Durchsetzung unmöglich war.
Krauland: Wenn er §27 ist, so kein Nazi.
Kanzler: Lassen wir Igler und Leopold.
Zimmermann: Gußl[103] wird auch etwas wissen.
Kolb: Ich bin grundsätzlich dagegen, daß immer große Kommissionen hinaus fahren. Ich habe gehört vor dem 100. Ministerrat [es dem] Schwarzenberger übertragen wird.
Kanzler: Es ist nicht bekannt.
Krauland: Dann hat es keinen Zweck, Igler zu schicken.
Kanzler: Lassen wir also Leopold allein fahren.
Kolb: Es macht [k]einen [an]ständigen Eindruck wenn wir nur mit dem Essen kommen. Die Amerikaner müssen sich sagen, wir wollen nur Leute schicken, die mit anderen Sachen kommen. Ich bin für die Entsendung von Schwarzenberger. Namen wurden nicht beschlossen. Jetzt müssen wir uns auf Leopold, Igler und Schwarzenberger einigen.
Krauland: Die Amerikaner haben selbst gesagt, sie warnen davor, nur Leopold zu senden.
Kanzler: Wer ist [es], der mitgearbeitet hat?
Hurdes und Übeleis: Schwarzenberger ist der Mann.
Krauland: Ich habe mit den Amerikanern in solchen Sachen genug Erfahrung und der politische Leumund wird nur künstlich aufgestellt.
Kanzler: Antrag Leopold, Igler und Schwarzenberger.
Migsch: Das sind nicht die richtigen Leute und ich bin dagegen.
Graf: Ich muß ehrlich sagen, wenn die so wichtigen Sachen so behandelt [werden], so ist das Problem von einer Warte, die beschämend. Wir können doch in einer Lage, wo wird uns letzthin Vorwurf gemacht. Ist es nötig und wer ist der beste Mann? Das darf keine Rolle spielen, wenn er nicht als politisch belastet ist. Wenn Migsch Einspruch macht, so muß er Gegenvorschlag machen.
Sagmeister: Die Bedeutung einer Delegation hat sich von der Voraussetzung abgespielt, so Teilnahme am Kongreß möglich ist.
Graf: Ich frage, schicken wir jemand oder nicht?
Sagmeister: Wir haben Material wiederholt hinüber gegeben und die Leute Leopold und die anderen kenne ich nicht. Ich wollte Delegation und nicht die Fachexperten.
Krauland: Ich bin nach wie vor [dafür], daß wir eine Delegation hinüber schicken, da die anderen nichts wissen.
Kanzler: Dann schicken wir diese Fachexperten hinüber.
Migsch: Ich bin nicht für Industriepolitik verantwortlich. ~~Das Urteil, das ich~~
Kolb: Der Ministerrat hat sich dafür ausgesprochen, daß man jemand entsendet und wer fährt, ist Sache des Kanzlers und Kraulands.
Altenburger: Wenn er so ist, so könnte er eine solche Funktion im Ministerium bekleiden. Im gegebenen Fall kann er auch nicht [im] Ministerium kein Amt ausüben.
Migsch: Ich greife Vorschlag von Kolb auf und Bundeskanzler, Krauland und Kolb sollen das aufgreifen.

---

[103] Dipl.-Ing. Dr. Adolph Giesl-Gieslingen.

[9.] f)
Zimmermann: Zinsenraten, Bericht.
Angenommen.

[9.] g)
Sagmeister: Seit einiger Zeit werden seitens Banken, Betrieben, etc. Äpfel, Feigen, Geflügel im eigenen Rahmen von jugoslawischen Betrieben eingeführt. Alle Firmen in der mazedonischen Dachorganisation Wien 4 (liest vor). Bei der mazedonischen Dachgesellschaft sind die Magazine voll mit Autos, Glas-Service als Kompensationsgüter vorhanden und wird getarnt als russische Güter. 99 Waggons sind aus Jugoslawien jetzt eingeführt worden.
Ich bitte, daß von Seite des Finanzministeriums diesen Importgeschäften größeres Interesse zugewendet wird. Ich wünsche nicht, daß darüber berichtet wird, daß aber das Innenministerium und Finanzministerium und Handel diesen Leuten auf die Finger schaut. Darüber [hinaus] wäre es gut, daß an die einzelnen Bundesländer Erlaß hinausgeht, daß sie Preise festsetzen und den Handel legalisieren.
Helmer: Verbesserung der Ernährung ist wohl möglich, jedoch steht sie nicht im Einklang mit den Höchstpreisen. Umgekehrt werden die Waren unter der Hand verkauft. Ich bin daher für Veröffentlichung dieser Dinge. Gestern war bei mir einen Deputation wegen Zitronen, die gar nicht da sind. Zugriffe können wir nicht machen, weil Schleichhandel einer Besatzungsmacht. Man braucht nur in die Küche der Wasag.[asse] und dort sieht man, was dort gekocht und vorhanden ist. Ich bin für die Veröffentlichung.
Hurdes: In Salzburg habe ich deshalb Anstände gemacht. Ich stellte dort zur Rede und da heißt es, die Waren kommen aus der Ostzone.
Sagmeister: Wir sollen Beamte auswählen, daß sie mehr Rückgrat erhalten. Ich habe Beamte hinausgeschickt und habe erreicht, daß Zucker nicht weggeschickt wurde. Man muß abwägen, wieweit bringe ich Leute in Gefahr. Ich sagte, alle Folgen trage ich und er sei nur ein untergeordnetes Organ.
Kanzler: Helmer ist für Veröffentlichung und Du nicht?
Sagmeister: Nicht verlautbaren, sondern greifen wir zu und dazu kommt auch noch die Finanz.
Kanzler: Sofort Abschrift [an] Helmer und Finanzminister damit zugegriffen wird.

[9.] h)
Kolb: Auch nach dem Westen gehen hinaus. Es bestünde Möglichkeit, die Usiwa wegen Geldknappheit nach dem Westen zu liefern.
Krauland: Momentan eingestellt. Ich bin nicht für Wiederaufnahme der Beziehungen zur Usiwa, da es von Tag zu Tag schlechter geht.
Migsch: Es geht nicht mehr so, wir verlieren auch. So haben wir in Lavamünd einen Turbine liegen.
Kanzler: Wenn wir Preis zahlen, [den] die Voit-Fabrik verlangt, so bekommen wir sie. Sache der Importplanungskommission, Dollar aufzubringen.

[9.] i)
[Kanzler:] Mariazell, Brief geschrieben, daß sie in der Postzustellung besser behandelt werden. Briefe, etc. gehen nicht über Mitterbach, sondern gehen über den Semmering. Ich werde Verkehr darum bitten und an die Russen schreiben. Übeleis wird darüber berichten.

12.50

Beschlußprotokoll Nr. 103
über die Sitzung des Ministerrates am 9. März 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die politische Lage im Bundesgebiet und die zu treffenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung, Sicherheit und einer geordneten Versorgung und
   b) sein hinsichtlich der Ernährung ergangenes Schreiben an Außenminister Marshall
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Kanadischen Gesandtschaft, Rom, Zl. 511, vom 25. Februar 1948, betreffend Dank des Obersten MANION für den Empfang in Wien;
   b) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 4. März 1948, betreffend Übermittlung einer „Bibliographie der wesentlichen und wichtigen in den Vereinigten Staaten zwischen 1937 und 1947 veröffentlichten Werke";[104]
   c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 3. März 1948, betreffend den beabsichtigten Ankauf von Kohle in Polen auf Grund des US-Hilfsprogramms für Österreich;[105]
   d) Note des Büros des Stellvertretenden Hochkommissars, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), Britische Truppen in Österreich, DC/1, vom 1. März 1948, betreffend Trauung der Tochter General Balmer's in Schönbrunn;[106]
   e) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Carolet[107], Seca 48/44, vom 5. März 1948, betreffend Aufstellung einer Organisation zur Nachforschung vermißter Personen;[108]

---

[104] Mit der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde seitens des amerikanischen Hochkommissars die Publikation „Bibliographie der wesentlichen und wichtigen in den Vereinigten Staaten zwischen 1937 und 1947 veröffentlichten Werke" übermittelt. Die Bibliographie war von der Division für Unterricht und der Nachrichtenabteilung des US-Elementes der Alliierten Kommission für Österreich zusammengestellt worden, „um Österreich ein Verzeichnis von Publikationen zu bieten, die sich mit den Fortschritten beschäftigen, die in den Kriegsjahren auf dem Gebiete der Medizin, der Landwirtschaft, des Unterrichtes sowie in anderen akademischen Wissenszweigen gemacht wurden", zu bieten.

[105] Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die ablehnende Antwort des amerikanischen Hochkommissars auf ein Schreiben des Bundeskanzlers, betreffend den beabsichtigten Ankauf von Kohle in Polen aufgrund des US-Hilfsprogramms für Österreich. Figl hatte darauf hingewiesen, daß eine gemeinsame Mission, bestehend aus österreichischen Beamten und Beamten des Stabes der US-Besatzungsmacht, „eine Quelle von Verlegenheiten" für die österreichische Regierung oder das US-Oberkommando bilden könnte. Die Entscheidung hinsichtlich der Teilnahme einer gemeinsamen Delegation sei, so Keyes dagegen, ausschließlich im Interesse Österreichs getroffen worden und an diesem Arrangement könne nichts mehr geändert werden.

[106] Die beiliegende Note des Stellvertretenden Hochkommissars für Österreich, Britisches Element an Bundeskanzler Figl, enthält die Verständigung über den Termin für die Trauung der Tochter General Balmers, Jane Balmer. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 426-Pr.1a/1948, Balmer Jane, Tochter des Stellvertretenden Hochkommissärs der Vereinigten Staaten in Österreich, Vermählung. Die Hochzeit fand am 17. April 1948 in der St. Michaels-Kirche in Schönbrunn mit anschließendem Empfang im Schloß Schönbrunn statt.

[107] Pierre Louis M. Carolet, französischer Oberst beim Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich, April 1948 bis November 1949 stellvertretender Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht für Österreich.

[108] Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die am 5. März 1948 angenommene Entschließung des Alliierten Rates, betreffend die Berechtigung der österreichischen Bundesregierung zur Aufstellung einer Organisation zur Nachforschung nach vermißten Personen.

f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Carolet, Seca 48/43, vom 5. März 1948, betreffend Ausstellung von Reisepässen zwecks Identifizierung an im Ausland lebende Personen österr. Staatsbürgerschaft;[109]
g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Carolet, Seca 48/45, vom 5. März 1948, betreffend die zusätzlichen Lebensmittelzuweisungen für Ostern;[110]
h) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, gez. Carolet, Seca 48/46, vom 5. März 1948, betreffend Ermächtigung zur Wiedereröffnung der telephonischen und telegraphischen Verbindung zwischen Österreich und Deutschland ab 1. März 1948;[111]
i) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes, vom 4. 3. 48, betreffend die Rückstellung von Motorfahrzeugen in Österreich an verschiedene andere Länder;
j) Note des Büros des Stellvertretenden Hochkommissärs, Alliierte Kommission für Österreich, britisches Element, britische Truppen in Österreich, gez. Gen. Mj. T. J. W. Winterton[112], vom 6. März 1948, SEC 7.417, betreffend die beim britischen Element in Gebrauch stehenden Hauptkabel;[113]
k) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes, vom 6. März 1948, betreffend Freigabe der Kanalsysteme;[114]

---

109 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Annahme der Entschließung durch das Exekutivkomitee des Alliierten Rates über die Berechtigung der österreichischen Bundesregierung zur Ausstellung von Reisepässen an im Ausland lebende Personen österreichischer Staatsbürgerschaft zwecks Identifizierung.

110 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Entschließung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates, daß das Exekutivkomitee gegen die zusätzlichen Lebensmittelzuweisungen für Ostern, „falls die zur Verfügung des Bundesministeriums für Volksernährung stehenden Vorräte es gestatten, dieses Projekt durchzuführen, ohne eine Verringerung der auf Grund des Ernährungsplanes für die 38. Lebensmittelperiode notwendigen Lebensmittelaufrufe herbeizuführen", keine Bedenken habe.

111 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß das Exekutivkomitee des Alliierten Rates folgende Entschließung angenommen habe: Erteilung der Ermächtigung zur Wiedereröffnung der telephonischen und telegraphischen Verbindung zwischen Österreich und Deutschland ab 1. März 1948, Beauftragung des Viermächte-Nachrichtenkomitees der Alliierten Kommission für Österreich, einen Teil des vom österreichischen Generalpostdirektor vorgelegten Planes für die aufgelisteten Verbindungen durchzuführen; Ermächtigung des österreichischen Generalpostdirektors, „direkt und unter der Kontrolle des Nachrichtenkomitees mit dem Alliierten Komitee für Telegraphen- und Postverbindungen der Alliierten Kontrollbehörde für Deutschland über alle technischen Fragen zu verhandeln, die sich auf die durch diese Entscheidung des Exekutivkomitees gestatteten telephonischen und telegraphischen Verbindungen beziehen".

112 Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.

113 Die beiliegende Note des Stellvertretenden Hochkommissars der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die in nächster Zeit geplante Durchführung einer besonderen Überprüfung der beim britischen Element in Gebrauch stehenden Kabellinien. Sollte irgendeine Linie als überflüssig empfunden werden, werde diese „selbstverständlich sofort der österreichischen Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden".

114 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die durchgeführte Überprüfung des Gebrauches der Verbindungslinien durch die US-Besatzungsmacht in Österreich und die Möglichkeit von Freigaben, um den Bedarf an Verbindungslinien für den Zivilverkehr decken zu können. Die Untersuchung hatte ergeben, daß keines der Kanalsysteme derzeit freigegeben werden könne, da sie den Mindestbedarf der US-Besatzungsmacht darstellten, den sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Österreich benötigte und alle Kanalsysteme in ununterbrochenem Gebrauch stünden oder für die Benützung zu einem späteren Zeitpunkt in Reserve gehalten würden. „Eine ständige Überprüfung der Verbindungserfordernisse der US-Besatzungsmacht in Österreich wurde und wird auch weiter durchgeführt, um, sobald es möglich ist, Verbindungen freizugeben."

l) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes, vom 3. März 1948, betreffend die Ablieferungen österreichischer Landwirtschaftserzeugnisse;[115]
m) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, gez. Geoffrey Keyes, vom 6. März 1948, betreffend Verwendung des UNRRA-Schilling-Fonds zur Deckung der Ausgaben für die Versetzten Personen in Österreich.
Die Noten a) bis m) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
a) Resolution der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien VII., vom 26. Februar 1948, betreffend Durchführung einer Preissenkungsaktion, behördliche Überprüfung aller Preise usw.;[116]
b) Resolution der Fa. STUAG Straßen- und Tiefbau-Unternehmung A. G., Wien I., vom 26. Februar 1948, betreffend Durchführung der Wirtschaftsplanung, Besserstellung des Lebensniveaus, Lohn- und Preisstopp-Gesetz usw.;[117]
c) Resolution des „Verbandes d. Österreichischen Arbeiterfischereivereine", des „Wiener Tierschutzvereines", des „Reichsverbandes der Österr. Vogelpfleger und Vogelzüchter" vom 23. Februar 1948, betreffend Schaffung bundesgesetzlicher Maßnahmen (Bundesgrundsatzgesetz) über Naturschutz, Fischerei und Tierschutz, die bisher der landesgesetzlichen Regelung unterworfen sind;[118]
d) Resolution der Fa. Günther W a g n e r – Wien – vom 2. März 48, betreffend Aufhebung des Lohnstopps mit gleichzeitiger Preissenkung, Ausrufung d. Generalstreiks, wenn bis 3. ds. nicht

---

115 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält eine Kritik des US-Hochkommissars am „jetzigen Stand der Ablieferungen österreichischer Landwirtschaftserzeugnisse". Angesichts der „dringlichen Natur des Problems" müsse er darauf drängen, daß die österreichische Regierung „in der kürzesten Zeit die Methoden festlege, die für die Lösung dieses Problems angewendet werden sollen". Besonders würde er die Herabsetzung der Preise für die den Bauern aus US-Sendungen gelieferten landwirtschaftlichen Artikel (d. h. Kunstdünger, Schädlingsbekämpfungsmittel usw.), die Erhöhung des Einkommens der Bauern durch die Verminderung der Spesen des Zwischenhandels, die größtmögliche Verteilung von Anlieferungsgütern und industriellen Erzeugnissen zu Minimalpreisen und die Vorlage sonstiger Pläne, die eine erhöhte landwirtschaftliche Erzeugung und Aufbringung hervorrufen könnten, begrüßen.

116 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 865-Pr.M/1948, Zl. 2.994-Pr.M/1948, Resolution der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter vom 26. Februar 1948. In der Resolution wurde beklagt, daß das Lohn- und Preisabkommen vom 1. August 1947 „seitens der gewerblichen Wirtschaft durchbrochen" worden sei und die Preisbewegung „die vorgesehene Grenze überschritten" habe. Verlangt wurden u. a. Preisreduktionen, Verhinderung neuer Erhöhungen usw.

117 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.065-Pr.M/1948, Resolution der Firma Stuag, Straßen- u. Tiefbau-Unternehmung AG., Wien I., Seilerstätte 18–20. Der Betriebsrat der Stuag beklagte in seinem Schreiben vom 26. Februar 1948 den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten, den „Mangel der Aufbringung von Lebensmittel, an Bekleidung, Schuhe und Beheizung". Gefordert wurden u. a. bessere Wirtschaftsplanung, Vermögensabgabe, Bestrafung von Wirtschaftssaboteuren usw.

118 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.037-Pr.M/1948. In der Resolution der Österreichischen Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz ersuchten die unterzeichneten Verbände wegen der besonderen Dringlichkeit einer zeit- und sachgemäßen Regelung des Naturschutzes, der Fischerei und des Tierschutzes die österreichische Bundesregierung, eine Initiative zu entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen. Eine landesgesetzliche Regelung sei in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung nicht ausreichend, vielmehr müßten bundesgesetzliche Maßnahmen ergriffen werden. Schutz- und Schonbestimmungen sollte unter Berücksichtigung aller örtlichen Unterschiede für ganz Österreich einheitlich lauten und durchführbar werden, auch würden Landesgesetze für die Schaffung von Bundesnaturschutzgebieten keine ausreichende Grundlage bieten. Darüber hinaus seien die gesamte Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereiwirtschaft und besonders der Fremdenverkehr zwangsläufig an einer alsbaldigen zeitgemäßen Regelung interessiert.

die vollen Lebensmitterationen usw. ausgegeben werden, sofortige Einberufung einer allgemeinen Betriebsrätekonferenz,[119]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 111.259-POL/48, vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler, betreffend die Entsendung einer österreichischen Delegation zu der am 23. März 1948 in Genf beginnenden internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit, beschließt der Ministerrat:
   a) Die Republik Österreich wird bei der am 23. März 1948 in Genf beginnenden internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfreiheit durch eine Delegation vertreten, der je ein Vertreter der nachstehend angeführten Ministerien angehört:
      Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten,
      Bundeskanzleramt, Bundespressedienst,
      Bundesministerium für Justiz,
      Bundesministerium für Verkehr (Gen. Dion. f. d. Post- und Telegraphenverwaltung);
      die Führung der Delegation hat der Vertreter des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, wahrzunehmen.
   b) Dem Herrn Bundespräsidenten wird vorgeschlagen, eine entsprechende Vollmacht für a. o. Ges. und bev. Minister Rudolf Seemann, österr. Ges. in Bern, Min. Rat Dr. Hermann Pfaundler und die unten angeführten, im Ministerrat namhaft gemachten Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Verkehr (Gen. Dion. f. d. Post- u. Telegraphenverwaltung) zu unterfertigen.
   c) Die Delegation wird angewiesen, bei der Konferenz auch darauf hinzuweisen, daß die Republik Österreich den Grundsatz der vollkommenen Nachrichtenfreiheit vertritt, welcher Auffassung auch die Österreichische Bundesgesetzgebung Rechnung trägt, und gleichzeitig nicht unvermerkt zu lassen, daß von den Besatzungsbehörden in Österreich noch immer eine Nachrichtenzensur für aus dem Auslande telegraphisch, telephonisch oder schriftlich einlangendes oder nach dem Auslande ausgehendes Nachrichtenmaterial, sowie auch über die österreichischen Rundfunksender ausgeübt wird.
   d) Als Vertreter Österreichs bei der Konferenz werden namhaft gemacht:
      für das BKA-AA und als Delegationsführer: Der österr. Gesandte in Bern, Rudolf SEEMANN,
      für den Bundespressedienst: Ministerialrat Dr. Hermann PFAUNDLER,
      für das Bundesministerium für Justiz: Landesgerichtsrat Dr. Paul HAUSNER,
      und ein von der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung noch namhaft zu machender Vertreter.

5.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 243.400-12/K/48, betreffend die Unterzeichnung einer Urkunde über den Abschluß der Kriegsgefangenen-Rückführung aus der UdSSR, beschließt der Ministerrat, die Urkunde nur dann zu unterzeichnen, wenn Punkt 11 eine Fassung erhält, durch die
   a) in keiner Weise von Österreich anerkannt wird, daß die Rückführungsaktion dzt. zu einem, wenn auch nur provisorischen Abschluß gelangt sei,
   b) den weiteren Verhandlungen mit den Stellen der sowjetischen Regierung in Moskau in keiner Weise vorgegriffen wird, oder der Gegenstand dieser Verhandlungen eingeschränkt werden soll,
   c) die Mitwirkung der sowjetischen Dienststellen in Österreich bei der Durchführung der weiter noch einzuleitenden Kriegsgefangenenrückführung nicht ausgeschlossen wird.

6.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.

7.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Auflösung des KZ-Verbandes mit Wirksamkeit vom 9. März 1948 gem. § 9 des Bundesgesetzes vom 3. 7. 1947, BGBl. Nr. 182, zur Kenntnis.

---

[119] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.064-Pr.M/1948, Resolution der Firma Günther Wagner, Wien, vom 2. März 1948. In der Resolution wurde die Lage der Arbeiter und Angestellten hinsichtlich der Lebensmittelausgabe beklagt und u. a. Preissenkungen und Zuteilung voller Lebensmittelrationen gefordert.

8.) Der Antrag des Bundeskanzlers
auf Zustimmung des Ministerrates zur Neu-Systemisierung eines Vertragsbedienstetenpostens der Entlohnungsgruppe „d“ im Personalstande des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1948 wird angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an
a) den Inspektor des katholischen Religionsunterrichtes in der Erzdiözese Wien, Professor a. D. Fritz F e i c h t i n g e r;
b) den Direktor des n. h. Museums Dr. Franz M a i d l
werden angenommen.

10.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
a) auf Ernennung des Oberbaurates titl. Hofrat Dipl. Ing. Albert B l a n d a des Arbeitsinspektorates für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien zum wirkl. Hofrat;
b) auf taxfreie Verleihung des Titels „Medizinalrat“ an den prakt. Arzt Dr. Arthur B a d e r
werden angenommen.

11.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
auf Verleihung des Titels „Ökonomierat“ mit Nachsicht der Taxe an
a) Johann S t e i n b ö c k, Landesrat der Niederösterreichischen Landesregierung und Bauer in Frauenhofen bei Horn;
b) Hans S a z s m a n n[120], Präsident des Niederösterreichischen Landtages und Wirtschaftsbesitzer in St. Pölten;
c) den Bauer Ambros G e i s t;
d) Anton H o c h l e i t n e r, Bauer Am Liechtensteg, Hollenstein;
e) Georg B a u e r, Bürgermeister und Wirtschaftsbesitzer in Kasten;
f) Franz M ü l l n e r, Bürgermeister und Wirtschaftsbesitzer in Rametzberg;
g) Ferdinand P i a t t i, Betriebsinhaber des Piatt'schen Saatzuchtbetriebes in Loosdorf
werden angenommen.

12.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
a) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an Josef Anton A m m a n n, Inhaber eines Installationsgeschäftes für Zentralheizung und sanitäre Anlagen in Rankweil, Vorarlberg;
b) auf Nachsicht des Mangels einer Dienstzeit von mind. 5 Jahren in einem Dienst, für den die Vollendung des Hochschulstudiums vorgeschrieben ist, gem. § 5 der Verordnung vom 18. März 1947, BGBl. Nr. 87/27, für die Aufnahme des Dipl. Kfm. Walter Karl G a b r i e l in den höheren Ministerialdienst im Personalstande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
werden angenommen.

13.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
a) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Amtsrat (DPGr. III) der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland in Wien Karl H a l l a s c h aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
b) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ mit Nachsieht der Taxe aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand an den Direktionsrat i. R. der österreichischen Bundesbahnen Ing. Nikolaus K o l l e r
werden angenommen.

14.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz
auf Aufnahme des Dr. Arthur B e r l in den Bundesdienst gem. § 4. Abs. 4, GÜG, durch Verleihung eines Dienstpostens der Standesgruppe 3 b und Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten auf Zuerkennung höherer als der Anfangsbezüge sowie von der Vorschrift des GÜG abweichender Bezüge
wird angenommen.

---

[120] Richtig: Sassmann.

15.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.986-2a/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 274, über das allgemeine Verwaltungsverfahren abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

16.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 62.674-3/48, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge (Vordienstzeitenverordnung), beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß
   a) im § 2, Abs. (1), lit. b) nach den Worten „... zu einer Gemeinde ...“, die Worte „oder zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“;
   b) auf Seite 3, Abs. (4), Pkt. b), statt „14. März 1933“ – „4. März 1933“ zu setzen ist.

17.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 90 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 116 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 16.035/III-10/48, über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 14.136-15/48, betreffend den Beitritt Österreichs zum Ersten multilateralen Verrechnungsabkommen (Premier Accord de Compensation Monetaire Multilaterale), beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 16.487-I/2a-1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß unter Hinweis auf § 17 in der Vollzugsklausel das Bundesministerium für Justiz zu betrauen ist.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 42.674-4/1948, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der alliierten Vorschriften über die Tätigkeit politischer Parteien, beschließt der Ministerrat, die Beschlußfassung zurückzustellen.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Länderbank, beschließt der Ministerrat, das laut Ministerratsbeschluß vom 6. 1. 1948 (Beschlußprot. Nr. 94, 2f) eingesetzte Komitee unter Führung des Bundesministers für Finanzen zu beauftragen, die Angelegenheit neuerlich zu prüfen, und das BKA-Auswärtige Angelegenheiten anzuweisen, die Besprechungen mit dem französischen Element fortzusetzen.

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Marshall-Plan und die Interpretation der Ministerratsbeschlüsse vom 20. 1. 1948 und 24. 2. 1948 sowie die Nominierung der für die Delegation nach USA zu entsendenden Personen, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, unter Zuziehung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten und des Leiters der Österreichhilfe Sektionschef Dr. Leopold zu ermächtigen, bis zum nächsten Ministerrat die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.

24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 16.421-15/1948, betreffend die Fälligkeiten der Zinsenraten bei Export- und Importbank-Krediten, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

25.) Der Ministerrat nimmt die Anregung des Bundeskanzlers auf Überprüfung der derzeitigen Postzustellung für die Stadt Mariazell durch den Bundesminister für Verkehr zur Kenntnis.

R i c h t i g s t e l l u n g zu:
1.) Beschlußprotokoll Nr. 99, Pkt. 16:
In der vorletzten Zeile sind die Worte „damit[“] ... bis ... [„]erfolgt“ zu streichen;
2.) Beschlußprotokoll Nr. 102, Pkt. 2 e):
Anstelle der Nr. „Seca 48/45“ ist „Seca 48/35“ zu setzen.

104.

[Dienstag] 1948-03-16

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.20–13.30 Uhr

Reinschrift, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.[1]
[1 a. Verlauf der Londoner Staatsvertragsverhandlungen, im besonderen die Frage der DDSG (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Zusammentritt der Außenminister der Marshallplan-Länder in Paris (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Rücksprache mit dem in der vergangenen Woche in Wien anwesenden US-Unterstaatssekretär Saltzman (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Umwandlung der diplomatischen Vertretungen der Republik Ungarn resp. Österreich in Gesandtschaften (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 e. Verbot des Sowjetelementes auf Überschreitung der Demarkationslinie der sowjetisch gezeichneten Bahnpostwagen (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis i).
1 g. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis e).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 11).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 63.680-2N/48, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 91 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 175 (da 171 a eingefügt wurde) Personen (Beschlußprotokoll Punkt 12).
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Heranziehung des UNRRA-Fonds zur Bestreitung der Kosten für DPs und Flüchtlinge in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 15).
6. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einhebung einer Vermögensabgabe (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einhebung einer Vermögenszuwachs-Abgabe (Beschlußprotokoll Punkt 17).
8. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Ausgleichskassa (Beschlußprotokoll Punkt 18).

---

[1] Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit erfolgt die Einteilung der folgenden, in der Reinschrift des Protokolls mit Ziffern numerierten Unterpunkte durch Buchstaben.

9. Mündliche Berichte der Minister.

[9 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend eine Demarche des amerikanischen Elementes wegen Amtshandlung österreichischer Sicherheitsorgane bei der Vorladung polnischer Staatsangehöriger (Beschlußprotokoll Punkt 19).

9 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bezüglich der Kompetenzklärung über den Marshallplan (Beschlußprotokoll Punkt 20).

9 c. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Frühjahrsanbau (Beschlußprotokoll Punkt 21).

9 d. Hinweis des Bundeskanzlers auf die zu gewärtigende Verlautbarung eines „Bereitschaftsprogramms" durch Präsident Truman (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).

9 e. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend § 15 der amerikanischen Marshallplan-Gesetzesvorlage (Beschlußprotokoll Punkt 22).

9 f. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Mangel an Arbeiterwohnungen bei der VÖST in Linz.]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 63.680-2N/48: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes vom … über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (3 Seiten); Vortrag an den Ministerrat (5 ½ Seiten).

4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 91 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (28 Seiten).

5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 18.098-2/1948: Vortrag für den Ministerrat, betreffend Heranziehung des UNRRA-Fonds zur Bestreitung der Kosten für die D.P's und Flüchtlinge in Österreich (2 ½ Seiten); Beilage 1 zu Zl. 17.472-2/1948: Entwurf eines Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an den US-Hochkommissar Generalleutnant Keyes (1 ½ Seiten); Beilage 2 zur Zl. 17.432-2/1948: Entwurf eines Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an den UNRRA-Abschlußstab (½ Seite); Verb. Zl. 3.074/VI, Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 6. März 1948 (2 ¼ Seiten).

6 Bundesministerium für Finanzen, (ohne Aktenzahl): Entwurf eines Bundesgesetzes vom … über eine einmalige Abgabe vom Vermögen (Vermögensabgabegesetz) (9 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (15 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (2 Seiten).[2]

7 Bundesministerium für Finanzen, (ohne Aktenzahl): Entwurf eines Bundesgesetzes vom … über eine einmalige Abgabe vom Vermögenszuwachs (Vermögenszuwachsabgabegesetz) (11 Seiten).

8 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 11.103-13/1948: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Ausgleichskasse (5 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (15 ½ Seiten).

9 Bundesministerium für Soziale Verwaltung, zu Zl. III/11.985-7/1948: Information für den Ministerrat. Betrifft: Weibliche Arbeitskräfte für die Textilindustrie in England (1 Seite); Bundesministerium für Soziale Verwaltung, zu Zl. III/22.759-7/1948, Information für den Ministerrat. Betrifft: Bericht über die Konferenz für Arbeitskräfte

[2] Die Erläuternden Bemerkungen und der Ministerratsvortrag beziehen sich auch auf Beilage 7.

in Rom (5 Seiten); Beilage 1, E.R.P. Konferenz zur Verteilung der Arbeitskräfte in Rom. Tagesordnung (1 Seite); Beilage 2, E.R.P. Konferenz zur Verteilung der Arbeitskräfte in Rom. Vorschläge des provisorischen Ausschusses für die Bildung der Studienkomitees (1 Seite); (ohne Aktenzahl): § 15 der amerikanischen Marshallplan-Gesetzesvorlage. Bilaterale und multilaterale Abkommen (4 Seiten).

A Bundeskanzleramt, Zl. 64.152-2a/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Vertretung des Bundespräsidenten in Ausführung des Artikels 64 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 geregelt wird (1 Seite); Vortrag an den Ministerrat (3 ½ Seiten).

B (Ohne Aktenzahl): Bericht des Bundeskanzlers an den Ministerrat (Abschrift) (½ Seite).

C (Ohne Aktenzahl): Reuter-Meldung, Washington (½ Seite).[3]

Der B u n d e s k a n z l e r entschuldigt die Bundesminister Dr. Gruber und Maisel, die sich beide dienstlich im Ausland befinden. BM Dr. Gruber befindet sich bei der Marshall-Konferenz in Paris[4], Minister Maisel bei einer internationalen Tagung in Lugano.

[1]

a

Von London ist nicht mehr zu berichten, als was Sie ohnedies aus den Zeitungen erfahren haben. Zuletzt stand das Problem der DDSG auf der Tagesordnung.[5] Samstag Mittag war diese Frage sehr ernst. Es wurde an uns in Wien die Frage gerichtet, wie wir uns mit den

---

[3] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.096/III/Inn.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/49, an Bundeskanzler Figl vom 12. März 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 3.092/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element), Rechtsdivision, Nr. ACA/LEG/412/4, an Bundeskanzler Figl vom 13. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 3.095/III/Wirt: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/48, an Bundeskanzler Figl vom 12. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 3.094/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 12. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.
Verb. Zl. 3.088/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Zl. 551 CE/RGG, an Bundeskanzler Figl vom 11. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.
Verb. Zl. 3078/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 9. März 1948 (1 ½ Seiten).
Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Z. 1268/1, Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr.: Vorkommnisse bei den Österr. Bundesbahnen im Februar 1948, 6. 3. 1948 (2 Seiten).

[4] Am 15. März 1948 traten in Paris unter Vorsitz des britischen Außenministers Bevin sechzehn am Marshallplan interessierte Staaten zur zweiten Sechzehn-Staaten-Konferenz zusammen, deren gemeinsames Ziel die Organisation der europäischen Wirtschaft war. Bevin betonte in seiner Ansprache, Hauptaufgabe der Organisation müsse es sein, das Gleichgewicht zwischen Europa und der westlichen Hemisphäre herzustellen und damit das Dollardefizit zu reduzieren. Ihr Ziel müßte es ferner sein, die Handelsschranken in Europa abzubauen und ein System verbesserter Clearingabkommen in Europa auszuarbeiten. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. März 1947, S. 1 „Zweite Pariser Sechzehn-Staaten-Konferenz eröffnet". Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.
Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister.

[5] Vgl. beispielsweise Wiener Zeitung, 13. März 1948, S. 1 „Erster Schritt aus der Sackgasse in London. General Cherrière fand eine Formel für das Verfahren – Drei Etappen vorgesehen", sowie 16. März 1948, S. 1 f „Wider Erwarten nicht beendet".

geforderten 25 % einverstanden erklären und ob wir auf die Schiffe, auf die Werft oder Verwaltungsgebäude verzichten wollen. Die Amerikaner waren gegen die Ablieferung von Schiffen, da sie den Standpunkt vertreten, daß man lieber auf die Werft verzichten soll. Minister Krauland hat sich mit Fachleuten zusammengesetzt und die Frage beraten und am Sonntag haben ich, der Vizekanzler und Minister Krauland uns in dieser Sache nochmals zusammengesetzt, und beschlossen, wir streben die Freiheit an und zögen es vor, wenigstens vorläufig auf die Schiffe zu verzichten, als die Werfte herauszugeben. Der russischen Verwaltung auch noch die Werfte abzuliefern ist ein politisches Moment. Die Schiffe, die wir haben, sind ja alte Raddampfer. Würden wir die Werfte ausliefern, so würden uns die Russen eine Unzahl von Arbeitern nach Korneuburg, also unmittelbar vor die Tore Wiens setzen und damit wäre noch ihr Einfluß erhöht. Dies läßt sich, wie gesagt, vor den Toren von Wien nicht machen, wo wir doch schon in Zistersdorf[6] eine besondere Kolonie haben. Gegebenenfalls würden ca. 5-8.000 Arbeiter nach Korneuburg kommen. Wir haben daher unserer Delegation mitgeteilt, daß sie zuerst die Verwaltungsgebäude anbieten und dann erst auf die Schiffe greifen können. Hafen und Werften sollen uns aber bleiben. Wir werden unsere Bedürfnisse schon zu decken wissen und die Nachschaffungen von Schiffen in die Wege leiten und uns natürlich neue und moderne Schiffe anschaffen. Am Montag kam die Konferenz in London über die bisherigen Ansätze nicht viel hinaus. Nach dem Stand in London glaubte man immer, die Konferenz wird schon zu Ende sein und dann wurde doch noch eine Tür offen gelassen, sodaß die Sitzungen vorläufig noch fortgesetzt werden. Vielleicht schlägt man bald eine andere Tonart in London an.[7]

b

Die Außenminister der Marshall-Länder haben sich nunmehr in Paris getroffen. 14 Außenminister vertreten ihre Länder persönlich. Bedeutungsvoll ist die Rede von Byrnes[8], die sehr ernst war und aus der man bereits, durch die CSR veranlagt, eine aktive Handlung und Haltung erwarten kann.[9]

c

Der amerikanische Unterstaatssekretär Saltzmann[10] war in Wien. Der Vizekanzler und ich haben mit ihm gesprochen. Ich erwähnte ihm gegenüber auch den Brief, den ich an Außenminister Marshall[11] wegen der Lebensmittel (8 Wochen Bevorratung) gerichtet habe

---

6 Zistersdorf im niederösterreichischen Weinviertel war und ist das Zentrum des österreichischen Erdölvorkommens, auf das die sowjetische Besatzungsmacht ab 1945 ein besonderes Augenmerk gerichtet hatte. Vgl. dazu Walter M. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

7 Vgl. weiter MRP Nr. 105/1 a.

8 James Francis Byrnes, US-amerikanischer Jurist und Politiker der Demokraten, April 1945 bis Jänner 1947 Außenminister der Regierung Truman.

9 Zur zweiten Tagung der sechzehn am Marshallplan beteiligten europäischen Staaten in Paris vgl. Wiener Zeitung, 16. März 1948, S. 1 „Zweite Pariser Sechzehn-Staaten-Konferenz eröffnet. Bidault kündigt die Unterzeichnung eines Protokolls an – Bevin schlägt eine ständige Organisation vor"; 17. März 1948, S. 1 „Offizieller Teil der Pariser Konferenz beendet. Minister Dr. Gruber für Schnelligkeit und Wirksamkeit – Arbeitsausschuß wird geheim gehalten"; MRP Nr. 102 a/2, MRP Nr. 105/1 b, MRP Nr. 106/4 a vom 6. April 1948, MRP Nr. 108/1 b vom 20. April 1948, MRP Nr. 109/1 b vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 b vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 111/1 g vom 11. Mai 1948 und MRP Nr. 115/1 b vom 8. Juni 1948. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde nach Tagesordnungspunkt 4 fortgesetzt.

10 Charles E. Saltzman, US-Geschäftsmann, 1947 bis 1949 Unterstaatssekretär des US-State Departments für die besetzten Gebiete.

11 George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

und legte ihm klar, daß man mit den Lebensmitteln für Österreich nicht kleinlich sein darf. Ich wies hin, daß es auf eine Wochenration ankommen kann und eine entscheidende Krise wäre geschaffen. Diese Krise wäre unverantwortlich, wenn sie dann auf dem Mangel einer Wochenration beruhen sollte. Er versprach, mit Marshall zu sprechen und sich für Österreich einzusetzen. Weiters ließen wir ihn nicht im unklaren wegen der Bewaffnung der Exekutive. Ich habe auch am Samstag mit Bethouart[12], Keyes[13] und Galloway[14] gesprochen und es auch Saltzmann gesagt. Bethouart sagte, er wolle noch vor dem 1. 4. 1948 mit den 2 anderen Hochkommissaren[15] sprechen, damit die Exekutive gänzlich ausgerüstet und verstärkt wird.[16]

d

Die politischen Vertretungen Ungarns in Wien und umgekehrt Österreichs in Ungarn wurden zu Gesandtschaften erhoben.[17]

e

Die Russen beabsichtigen, wie mir mitgeteilt wurde, jene österreichischen Postwagen, die mit einem Beutezeichen beschriftet sind, nicht mehr über die Demarkationslinie zu lassen.[18] Auf diese Weise bleibt nichts anderes übrig, als daß wir die Post an der Grenze ausladen müßten. Dabei ist aber zu bedenken, daß wir nicht jeden Frachtwaggon für die Post benützen können. Diese müssen doch mit Kassen usw. ausgerüstet sein. Wenn nun die Russen trotz meiner erfolgten Intervention die Waggons nicht durchlassen, so ist der Postverkehr mit dem westlichen Teile Österreichs unterbunden. Es handelt sich insgesamt um 18 Waggon, die hier in Frage kommen. Wenn nun auf meine an Kurassow[19] gerichtete Note[20] nicht in kürzester Zeit ein Schreiben eintrifft, so bin ich genötigt, die Angelegenheit vor den Alliierten Rat zu bringen.[21]

---

12 Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

13 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

14 Alexander Galloway, Oktober 1947 bis Dezember 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Österreich.

15 Gemeint sind Keyes und Galloway.

16 Vgl. dazu auch MRP Nr. 102 a/1.

17 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 12. März 1948, S. 1 „Neuer ungarischer Geschäftsträger".

18 Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung war am 5. März 1948 von der sowjetischen Besatzungsmacht davon in Kenntnis gesetzt worden, daß alle Bahnpostwagen, welche das sowjetische Beutezeichen trugen, ab 10. März 1948 die Demarkationslinie nicht mehr überqueren dürften. An der West- und Südbahnstrecke betraf dies achtzehn Bahnpostwagen, von denen neun altösterreichischen Ursprungs waren. Da die Durchführung dieser Maßnahmen die Einstellung des gesamten Postverkehrs nach dem Westen und Süden und umgekehrt nach sich gezogen hätte, war seitens der sowjetischen Besatzungsbehörden nach Verhandlungen mit den Generaldirektionen der Bundesbahnen und der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung eine Fristverlängerung bis 1. April 1948 bewilligt und der Vorschlag gemacht worden, diese Bahnpostwagen aus dem Waggonproblem herauszuheben, wenn seitens der Post- und Telegraphenverwaltung eine Verpflichtungserklärung abgegeben werde, daß die genannten Waggons entsprechend dem jeweiligen Turnus wieder in die sowjetische Besatzungszone zurückkehren würden und man in Erwägung ziehe, die fraglichen Bahnpostwagen zu kaufen.

19 Vladimir Vasilevič Kurasov, sowjetischer Generaloberst, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

20 Die Note des Bundeskanzlers an Generaloberst Kurasov findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 3.120/1948. Bundeskanzler Figl ersuchte darin um Aufhebung der Sperre der Demarkationslinie für die Bahnpostwagen, „zumal es sich nur um mangelhaft ausgerüstete Waggons handelt".

21 Vgl. dazu auch MRP Nr. 106/11 vom 6. April 1948.

[f]

Der B u n d e s k a n z l e r verliest sodann die alliierten Noten a) bis i).[22]

ad a):[23]

Der BK: Der Brief trägt das Datum vom 11. 3. 1948. Inzwischen hat Präsident Truman[24] 55 Millionen Dollar für die Hilfsmaßnahmen angekündigt, wovon 6 Millionen auf uns entfallen.

BM S a g m e i s t e r: Ich brauche in einem Monat 13 Millionen.

ad g):[25]

Der BK: Die Saaterdäpfel brauchen wir aber und sollen solche aus der Schweiz für den Osten Österreichs und die amerikanischen Lieferungen für den Westen bestimmt sein. Ein Rest, der noch im Westen liegt, darf, wie es mir gelungen ist, auch im Osten verwendet werden. 10.500 to brauchen wir doch nicht im Westen, dagegen das meiste aber im Osten.

ad 9:[26]

Der BK: Der Bundesminister für Inneres wird die Vertreter Österreichs namhaft machen und dem Ministerrat berichten.

BM H e l m e r: Die Delegation, die in Angelegenheit der DP's in Genf war, hat eine unrühmliche Rolle gespielt.[27] Es war nämlich immer zu bemerken, daß ein Zusammenspielen ausgelassen hat, da jeder der österreichischen Delegierten nur auf sein Ressort Bedacht ge-

---

22 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

23 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VI, Verb. Zl. 3.093/VI/1948. In der Note vom 11. März 1948 teilte US-Hochkommissar Keyes mit, daß er die Bedenken der österreichischen Bundesregierung, „betreffend die Lücke, die zwischen der gegenwärtig durch die Vereinigten Staaten Österreich geleisteten Interimshilfe und dem Beginn der Europäischen Wiederaufbauphase entstehen könnte", zwar würdige, er die Regierung aber bitte, bevor er sich diesbezüglich an die US-Regierung wende, „alle Hilfsquellen der österreichischen Regierung [zu] erforschen, um zu sehen, was möglicherweise durch die österreichische Regierung und die österreichische Bevölkerung als ein Opfer getan werden kann, wodurch ein größerer Teil der Last, die zwischen der Beendigung unseres gegenwärtigen Hilfsprogrammes und dem Beginn des Europäischen Wiederaufbaues entstehen könnte, aus österreichischen Hilfsquellen gedeckt werden kann". Zur sogenannten Interimshilfe vgl. das Regest zu Beilage 10 in MRP Nr. 97/10.

24 Harry Spencer Truman, 12. April 1945 bis 20. Jänner 1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.

25 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VI, Verb. Zl. 3.089/VI/1948. In der Note vom 11. März 1948 teilte US-Hochkommissar Keyes Informationen über die Anlieferung von Zuckerrübensamen und Frühjahrsweizen-Saatgut mit und kam dann auf eine bestimmte Art von amerikanischem Kartoffelsaatgut zu sprechen, das 1946 nach Österreich geliefert und versuchsweise (mit Erfolg) angebaut worden war. 10.500 Tonnen dieses Saatgutes standen nun in Triest für die Lieferung nach Österreich bereit. Das US-Landwirtschaftsministerium betrachte, so Keyes, den Anbau dieser Saatkartoffeln als eine Fortsetzung des Versuches von 1946 und wünsche Berichte über den Anbau, die Einbringung und die Verwendung dieser „Versuchsernte". Keyes wünschte, „daß diese kleine Menge von Versuchskartoffeln ausschließlich in den westlichen Ländern verwendet wird".

26 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie konnte im Bestand des AdR, BKA, Verbindungsstelle nicht eruiert werden, zahlreiche andere Noten der Vorbereitenden Kommission der IRO finden sich allerdings ebendort, Sign. XXVII PCIRO. Bezüglich der gegenständlichen Angelegenheit vgl. darin auch Verb. Zl. 3.181 vom 8. April 1948. Vgl. weiters Beschlußprotokoll Punkt 2 i d und Tagesordnungspunkt 5; MRP Nr. 93/1 a und 14 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 g vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 102/Beschlußprotokoll Punkt 2 f und MRP Nr. 103/1 d. Zur IRO vgl. Anmerkung 98 in MRP Nr. 102.

27 Gemeint war die Tagung der IRO, die am 20. Jänner 1948 in Genf eröffnet worden war. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 14. Jänner 1948, S. 1 „Beobachter zur IRO-Tagung nach Genf". Vgl. dazu auch MRP Nr. 93/14 vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948.

nommen hat. Aus diesem Verhalten ist natürlich bei der Konferenz eine Verstimmung entstanden und ein Dr. Popper[28] hat uns mitgeteilt, daß die österreichische Delegation abgelehnt wurde. Dr. Pereira[29] vom Außenamt hat sich sogar soweit hinreißen lassen, daß er mit der Abreise der Delegation gedroht hat. Ich habe diesbezüglich ein Protokoll abgefaßt. Ministerialrat Dr. Just[30] wird jetzt bei den Verhandlungen die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen und Auswärtige Angelegenheiten jeweils zuziehen. Es sind Bestrebungen im Gange, eine Reihe von DP's nach Argentinien zu bringen.[31] Die Amerikaner haben die Absicht, solche DP's vorerst in Oberösterreich und in Salzburg zu sammeln und sodann über Land zu schaffen. Auf diese Art und Weise wird eine Verminderung der Zahl der DP's eintreten. Aber ich habe schon einige Male im Ministerrat Mitteilung gemacht, daß wir jetzt zugreifen müssen, damit uns nicht der „Mist" in Österreich zurückbleibt. Es befinden sich ca. 150.000 Ausländer in Österreich und die könnte man nunmehr einbürgern. Bei den Verhandlungen müssen wir jetzt mitwirken und den Standpunkt vertreten, daß wir diese Leute für den österreichischen Inlandsarbeitermarkt uns freimachen.

Der Bundeskanzler wird um 10.15 Uhr zum Telefon gerufen und der Vizekanzler übernimmt den Vorsitz.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auch ich habe gehört, daß ein Einvernehmen in Genf nicht erzielt werden konnte. Von den Amerikanern wurde mir mitgeteilt, daß jeder Österreicher selbständig aufgetreten ist. Ein Erfolg wurde allerdings erzielt u. zw. der, daß der Dollar-Betrag auf 15 Mill. erhöht wurde. Dieser Betrag ist für die Aussiedlung gedacht. Die Summe aber, die wir bekommen, ist sehr gering.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Lehre ist also die, daß die Delegationen sich selbst vor ihrer Abreise zuerst einig werden müssen und sich im Gegenstande ihrer Aufgaben abstimmen müssen.

BM H e l m e r: Bei den Verhandlungen gelang es, daß die IRO entschied, daß Österreich als bevorzugtes Land anzusehen ist. Es zeigte sich aber, daß, wenn die 3 Delegierten nicht übereinstimmen, eine Sache nicht weitergehen kann. Der Standpunkt, daß die Delegation zum Zeichen des Protestes abreisen wollte, ist aber unmöglich. Ich stimme dem Erfordernis zu, daß bei ähnlichen Delegationen nur einer führen darf.

Der Ministerrat gewärtigt bei Entsendung mehrgliedriger Delegationen vor deren Abreise nicht nur die Bestellung eines Delegationsführers, sondern auch die Vorbesprechung des Programms und die gegenseitige Abstimmung, damit ein einheitliches Auftreten gewährleistet ist.

---

28 Zur Person des Dr. Popper konnte nichts Weiteres eruiert werden.

29 Dr. Karl Pereira, ab Dezember 1946 der Abteilung 5 Pol (Angelegenheiten der Auswärtigen Politik etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten zugeteilt.

30 Dr. Alfons Just, Ministerialrat in der Abteilung 12U (Angelegenheiten der versetzten Personen und der Flüchtlinge; Verkehr mit dem Büro der IRO in Wien) der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) des Bundesministeriums für Inneres.

31 Aktenmaterial zur Auswanderung von Displaced Persons nach Argentinien findet sich in AdR, BMI, Abteilung 12U, Geschäftszeichen 8/4, GZl. 33.284-12U/1950, Zl. 94.478-12U/1950, Auswanderung von DPs aus Österreich nach Argentinien. Zur Emigration von Displaced Persons allgemein vgl. Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 288–296. Laut Stieber wanderten insgesamt etwas weniger als 9.000 Displaced Persons nach Argentinien aus. Vgl. ebendort, S. 290.

[g]

Der Bundeskanzler[32] bringt sodann die Mitteilungen und Resolutionen a) bis d) zur Kenntnis.[33]

ad b): Der Mitteilung des Bundeskanzlers, den Dienstbetrieb zu Ostern 1948 entsprechend dem Beschlusse des Ministerrates vom 9. 4. 1946 zu regeln, wird zugestimmt.[34]

2

Personalangelegenheiten[35]

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 104, Pkt. 5. bis 10.

Außerhalb der Tagesordnung wird der Antrag des BKA-Auswärtige Angelegenheiten, vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler, auf Erteilung des Agréments zur Ernennung des Herrn Jean K i n d y n i s zum a. o. Gesandten und bevollm. Minister Griechenlands in Österreich angenommen (siehe Pkt. 11 des Beschlußprotokolls Nr. 104).

4[36]

Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 91[37] des Bundesministeriums für Inneres – mit Ausnahme des unter Punkt 119 Genannten[38] – angeführten 175 (da 171a eingefügt wurde) Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

Der Bundeskanzler übernimmt um 11 Uhr wieder den Vorsitz.

[ad 1 b]

Der BK: BM Gruber hat eben telefoniert. Er befindet sich in Paris bei der Marshallplan-Konferenz. 14 Außenminister waren bei der gestrigen Sitzung anwesend. Vorläufig wurden nur Reden gehalten. Diese Konferenz selbst, abgehalten im großen Rahmen, findet morgen ihren Abschluß. Bei dieser großen Zusammenkunft werden nicht wesentliche Dinge beschlossen werden und wird sich die Hauptarbeit hinter den Kulissen abspielen. Minister Dr. Gruber fliegt am Donnerstag nach London zurück und wird uns dann berichten, wie die Sache in London steht und wie sie weitergeht. Die Stimmung ist eine sehr gute. Gestern saß Mi-

---

[32] Da Bundeskanzler Figl den Ministerrat vorübergehend verlassen hatte, wurden die Mitteilungen und Resolutionen sowie die nachfolgenden Personalangelegenheiten dem Ministerrat vermutlich von Vizekanzler Schärf vorgelegt, obwohl im Protokolltext der Bundeskanzler genannt wird.

[33] Die hier nicht behandelten Resolutionen und Mitteilungen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert.

[34] Vgl. dazu MRP Nr. 16/1 d vom 9. April 1946.

[35] Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

[36] Der Tagesordnungspunkt wurde (wohl wegen der vorübergehenden Abwesenheit des Bundeskanzlers) vorgezogen behandelt.

[37] Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 91 (28 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[38] Punkt 119 betraf den Mechaniker Anton Mlinaric, wohnhaft in Schwarzenau/NÖ, ungeklärte Staatsbürgerschaft. Wie der Liste zu entnehmen ist, wurde seine Einbürgerung von der KPÖ unterstützt.

nister Gruber bei dem großen Empfang zwischen Außenminister Bidault[39] und Much.[40] Bidault teilte ihm mit, daß sie in Frankreich nun das gleiche Programm haben, wie in Österreich, das auf Zusammenarbeit gerichtet ist; dieses entwickelt sich recht gut. Alles, was nicht kommunistisch ist, setzt sich jetzt zusammen. Mit Besorgnis schaut man allerdings noch auf den Wahlausgang in Italien.[41]

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 64.152-2a/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Vertretung des Bundespräsidenten in Ausführung des Artikels 64 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 geregelt wird, beschließt der Ministerrat ohne Debatte, den Entwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[42] Beilage A[43]

Mit Rücksicht auf die besondere Vertraulichkeit unterbleibt die Aufnahme der folgenden Debatte in das Protokoll. Das Stenogramm wird unter Verschluß aufbewahrt.[44]

Der B u n d e s k a n z l e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 61.348-2a/48[45], betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrates (§ 38 des Bundesgesetzes vom 19. 11. 1920).

---

39 Georges Bidault, Jänner 1947 bis Juli 1948 französischer Außenminister.

40 Jules Salvador Moch, November 1947 bis August 1948 französischer Innenminister.

41 Am 18. April 1948 fanden in Italien Wahlen zur Nationalversammlung statt, wobei die führende Regierungspartei, die Democrazia Christiana, und die kommunistische Volksfront einander einen erbitterten Wahlkampf lieferten. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 27. März 1948, S. 1 „Der große Kampf um Italiens Schicksal". Die Democrazia Christiana errang schließlich 48,7 Prozent der Stimmen und somit die absolute Mehrheit im Abgeordnetenhaus, die Volksfront kam auf 30,7 Prozent. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 22. April 1948, S. 1 „Christliche Demokraten – absolute Mehrheit im Parlament".

42 Dieser und die folgenden Punkte (bis exklusive Punkt 3), auf die Bundeskanzler Figl einging, enthalten im Original weder eine Numerierung noch scheinen sie in der Tagesordnung auf. Im Beschlußprotokoll entsprechen ihnen die Punkte 13 sowie höchstwahrscheinlich 13 a) und b).

43 Beilage A: BKA, Zl. 64.152-2a/1948 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite). Aus Anlaß der Vorkommnisse in der Tschechoslowakei war in der Sitzung des Ministerrates vom 2. März 1948 (MRP Nr. 102/1 j) beschlossen worden, „betreffend Verfassungsfragen im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse […] die notwendigen geschäftsordnungs- und verfassungsmäßigen Vorarbeiten vorzubereiten". Vizekanzler Schärf hatte vorgeschlagen, „für solche Fälle die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung gesetzlich [zu] verankern". Der vorliegende Gesetzesentwurf sah vor, daß der Hauptausschuß des Nationalrates eine oder mehrere Personen wählen sollte, falls der Bundespräsident länger als 20 Tage verhindert wäre. Zuvor sollte – wie bisher – der Bundeskanzler die Funktionen des Bundespräsidenten ausüben (vgl. Artikel 64, Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929). Die Gesetzesvorlage stimmt mit BGBl. Nr. 84, Bundesgesetz vom 22. April 1948, womit die Vertretung des Bundespräsidenten in Ausführung des Artikels 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 geregelt wird, ausgegeben am 25. Mai 1948, überein.
Vgl. Sten Prot. NR, V. GP, 79. Sitzung vom 21. April 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 2219; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 80. Sitzung vom 22. April 1948, S. 2259–2262. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 64.152/1948, Zl. 68.248-2b/1948, Bundesgesetz, womit die Vertretung des Bundespräsidenten in Ausführung des Artikels 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 geregelt wird.

44 Die folgende Debatte wurde von den Bearbeitern in den Protokolltext eingefügt.

45 Dem Tagesordnungspunkt liegt kein Material bei. Dieses findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.348/1948, Zl. 61.348-2a/1948, Antrag der Abgeordneten Dr. Schärf und Genossen auf eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Nationalrates. Der Akt enthält einen Entwurf der geplanten Abänderungen des BGBl. Nr. 10, Bundesgesetz vom 10. November 1920 über die Geschäftsordnung des Nationalrates, ausgegeben am 19. November 1920, sowie eine Beurteilung des Entwurfes durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Dem § 38 des genannten Gesetzes sollte folgender

Sind die 3 Präsidenten verhindert, so führt der älteste der Nationalräte unserer beiden Parteien die neue Präsidentenwahl durch. Die alten Präsidenten übernehmen nach Behebung des Hindernisses wieder die Leitung des Nationalrates. Die neuen Präsidenten berufen im gegebenen Moment das Parlament ein.

BM Dr. K r a u l a n d: Was heißt „am Sitz des Nationalrates"? Ist das Wien?

Der VK: Der Sitz kann verlegt werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Was heißt „bisher"?

Der BK: Jetzt sind im Präsidium des Nationalrates die Vertreter der SP, der ÖVP und der KP.

Der VK: Ich beantrage die Einfügung der Worte „im Zeitpunkte der Verhinderung".

Der BK: Ich bitte, nachstehende Mitteilung als sehr streng vertraulich zu behandeln.

Auch für die Regierung muß Vorsorge getroffen werden, wenn der Bundeskanzler und der Vizekanzler irgendwie an der Amtsführung verhindert werden soll. Daher wird sich empfehlen, für den Herrn Bundespräsidenten eine Entschließung vorzubereiten.

(Der Bundeskanzler liest dieselbe vor).

Diese Entschließung müßte bei mehreren Herren vorhanden sein, damit von derselben im gegebenen Falle Gebrauch gemacht und sie auch sofort verwendet werden kann. Damit erscheinen für den Notstand die notwendigen Maßnahmen im Sinne der Verfassung vorbereitet zu sein.

Dem Ministerrat erscheint der vorgelegte Entwurf mit der Maßgabe empfehlenswert, daß im § 1 im abzuändernden Absatz (2) statt des Wortes „bisher"[46] die Worte „im Zeitpunkte der Verhinderung" eingefügt werden.[47]

Der BK: Zufolge einer eben eingelangten Mitteilung der britischen und der französischen Gesandtschaft werden die Vertreter dieser Regierungen bei der am 15. März 1948 in Paris beginnenden Tagung des Komitees für Europas wirtschaftliche Zusammenarbeit auch die Frage der Teilnahme von Westdeutschland an dem europäischen Wiederaufbau zur Sprache bringen. Die eingegangenen Vorschläge der britischen und französischen Vertreter sind das Ergebnis eines Gedankenaustausches während der jüngsten Verhandlungen in London mit den Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika. Beilage B[48]

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Absatz hinzugefügt werden: „Im Falle der Verhinderung der gewählten Präsidenten führt das an Jahren älteste am Sitz des Nationalrates anwesende und an der Ausübung seiner Funktionen nicht behinderte Mitglied den Vorsitz; dieses hat den Nationalrat sofort einzuberufen und nach Eröffnung der Sitzung die Wahl der Präsidenten vornehmen zu lassen. Im Falle einer vorübergehenden Verhinderung der gewählten Präsidenten erfolgt die Wahl für die Dauer der Verhinderung." Der Entwurf stimmt mit BGBl. Nr. 93, Bundesgesetz vom 22. April 1948, womit das Bundesgesetz vom 19. November 1920, B.G.Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates abgeändert wird, ausgegeben am 4. Juni 1948, nicht gänzlich überein. Neben einer Überarbeitung des konkreten Wortlautes wurde die Ergänzung der Nationalratsordnung ihrem Entwurf gegenüber auch um zwei kurze Absätze erweitert, die Bestimmungen für den Fall, daß auch das älteste Mitglied des Nationalrates seinen in diesem Gesetz beschriebenen Aufgaben nicht nachkommen könnte, sowie über die Amtsdauer der auf diese Art gewählten Vorsitzenden des Nationalrates enthielten.

46 Offenbar lag dem Ministerrat eine Entwurfsfassung des Bundesgesetzes vor, die sich von der im Akt enthaltenen unterschied, da das Wort „bisher" darin nicht vorkommt.

47 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 73. Sitzung vom 13. Jänner 1948, Einbringung des Initiativantrages, S. 2077; Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 79. Sitzung vom 21. April 1948, S. 2219–2225.

48 Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Bericht des Bundeskanzlers an den Ministerrat (½ Seite). Der Inhalt der Beilage geht nicht über den Protokolltext hinaus.

3

Vorzeitige Beendigung der Sühnefolgen für minderbelastete Nationalsozialisten

Der BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 63.680-2N/48[49], über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betr. die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen.

Nach Absprache mit den 3 Elementen sind wir zu dieser Fassung gekommen; § 2 und § 3[50] wurden eingefügt, weil nach der Zustimmung des Alliierten Rates Ausnahmen gemacht wurden. Die Sühne-Beträge, die bezahlt wurden, können nicht mehr zurückgefordert oder erstattet werden.

BM Dr. G e r ö: Ich kann die Auswirkung dieses Gesetzes derzeit nicht abschätzen. Ich erwähne aber z. B., den Notaren wurde, soweit sie minderbelastet waren, die Ausübung ihres Amtes untersagt. Wenn ein Notariat erloschen war, so kann nach diesem Gesetz jetzt der betreffende Notar wieder sein Amt antreten. Ich erwähne hier einen Fall des Notars Dr. Jennl[51] aus der Steiermark[52]. Dieser war minderbelastet; jetzt sind gegen eine Wiedereinsetzung alle 3 Parteien.[53] Macht er nun eine Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof,

---

[49] Beilage 3: BKA, Zl. 63.680-2N/1948 Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (3 Seiten). Das am 24. Juli 1946 aufgrund einer Parteienvereinbarung beschlossene Nationalsozialistengesetz hatte die Beendigung der Sühnefolgen für minderbelastete Personen mit 30. April 1948 vorgesehen, auf Vorschlag der Alliierten war aber die Frist bis zum 30. April 1950 verlängert worden. Das dementsprechend geänderte und am 18. Februar 1948 in Kraft getretene Nationalsozialistengesetz (BGBl. Nr. 25/1947) verfolgte das „Ziel, das Nationalsozialistenproblem zu lösen". Im Vortrag wurde jedoch festgestellt, das Gesetz habe diese Erwartungen nicht erfüllen können, da es weder geeignet sei, klarzustellen, daß die Minderbelasteten ihre NS-Mitgliedschaft „gesühnt" hätten, noch gewährleiste, „daß sie gleichberechtigte und gleichwertige Staatsbürger" seien. Daher werde eine allgemeine Beendigung der Sühnefolgen für Minderbelastete in Aussicht genommen. Von einer derartigen Amnestie seien nach Zählungen anläßlich des Registrierungsverfahrens von 1947 481.704 Personen betroffen. Das am 18. Februar 1948 beschlossene „Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen" sei vom Alliierten Rat noch nicht bewilligt worden. Es betreffe 41.216 Personen, die in der Gesamtziffer von 481.704 enthalten seien. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 99, Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen, ausgegeben am 5. Juni 1948, nicht überein. Das endgültige Gesetz geht in seinen Bestimmungen über den Gesetzesentwurf hinaus, da es – neben anderen Fragen – beispielsweise auch die Kündigung, das Monatsentgelt und den Abfertigungsanspruch von minderbelasteten Dienstnehmern, die nach § 4, Absatz (1) oder (3) des Wirtschaftssäuberungsgesetzes 1947, BGBl. Nr. 92/1947 gekündigt wurden und deren Dienstverhältnis im Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Bundesgesetzes noch nicht beendet war, regelte.

[50] § 2 des Gesetzesentwurfes besagte, daß „die Bestimmung des § 1 nicht für Personen gelte, die wenn sie nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) zum Personenkreis der Minderbelasteten gehören, [...] nach dem Zusammenbruch Deutschlands an irgendwelchen, auch geheimen nationalsozialistischen Organisationen teilgenommen oder mit einer geheimen nationalsozialistischen Bewegung Verbindung gehalten oder nationalsozialistische Tätigkeit betrieben haben". § 3 besagte, daß die Wirkungen von Sühnefolgen, die bis zum Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes kraft Gesetzes oder durch rechtswirksame Maßnahmen eingetreten waren, unberührt blieben. Auf Grund ordentlicher Rechtsmittel anhängige Verfahren über den Eintritt von Sühnefolgen waren nach den bisher geltenden Bestimmungen durchzuführen.

[51] Es handelte sich um Dr. Konrad Jenne, der seit Dezember 1925 als öffentlicher Notar in Steyr/Oberösterreich tätig war.

[52] Im Stenogramm korrekt: Steyr.

[53] Im April 1948 erging ein Antrag des Stadtmagistrats Steyr an die Beschwerdekommission beim Bundesministerium für Inneres, Dr. Konrad Jenne als belastet zu erklären und u. a. „für schuldig zu befinden, dass er tatkräftig an der Erreichung der Ziele der NSDAP […] mitgearbeitet, die Grundsätze

so wird zu erwarten sein, daß ihm Recht gesprochen wird. Daher fragt es sich, ob man nicht Übergangsbestimmungen machen soll. Aus diesem Grunde wäre eine Ressortbesprechung, wo alle diese Fälle durchgedacht werden können einzuberufen. Es gibt Fälle, wo Leute nach Ansicht der Bevölkerung untragbar sind. Pobrowiny[54], der Leiter der russischen Rechtsabteilung hat vor 4 Tagen angerufen, ob es richtig sei, daß die Regierung beabsichtige, ein Komitee gegen die Kollaborateure einzusetzen, in dem ein Richter den Vorsitz führt und 2 Sachverständige zugezogen werden sollen. Ich gab zur Antwort, daß ich eine solche Absicht nicht kenne. In diesem Fall handelt es sich doch um nichts anderes, als um die § 7-Kommissionen.[55] Pobrowiny brachte dabei zum Ausdruck, daß er die Absicht der Regierung begrüße. Der Alliierte Rat hat angeblich einen Brief mit einer Antwort über folgende Punkte vorgeschlagen:

a) Die Durchbesprechung des Entwurfes in demselben Komitee,
b) Vorbereitung eines Briefes an den Alliierten Rat, damit die Sache nicht verzögert werde.

Der BK: Von dem ist mir nichts bekannt. Ich habe die Absicht, das Gesetz umgehend einzubringen.

BM Dr. G e r ö: Umgehend wird dies ausgeschlossen sein.

Der BK: Es handelt sich nur um die Frage, ob nicht vormittags eine kurze Sitzung abgehalten werden und nachmittags das Gesetz erledigt werden könnte.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das Gesetz bringt uns zirka 60 Mill. an Belastung, davon für heuer ⅔. Seine Auswirkungen hätten zur Folge, daß viele Leute wieder aufgenommen werden müßten. Die finanzielle Frage muß aber in diesem Falle hinter der Politik zurückstehen. Die Sühneabgabe ist in Kraft getreten. Wer erst später bezahlt, darf nicht etwa befreit werden. Daher beantrage ich einen Zusatzantrag. (Der Minister liest denselben vor).

BM Ü b e l e i s: Die restlose Wiedereinstellung der Nationalsozialisten würde bei den Staatsangestellten große Unruhe hervorbringen, da viele Nichtnationalsozialisten ausscheiden müßten.

BM Dr. G e r ö: Eine Wiedereinstellung ist nicht notwendig, denn es besteht kein Anspruch auf Übernahme. Aber eine andere Frage ist die Frage der Pensionszahlung.

Der VK: Nach Ansicht der Russen entspricht der Entwurf nicht ihrem Vorschlag. Ein einfacher Paragraph, wie der § 1, kann unabsehbare Folgen nach sich ziehen. Der Beschluß könnte für die nächste Zeit überhaupt die ganze Angelegenheit blockieren. Vielleicht kann man den Entwurf einbringen und die Regierung behält sich vor, ein umfangreicheres Gesetz mit Übergangsbestimmungen nachzubringen.

---

des Nationalsozialismus unterstützt, für diese Propaganda gemacht" und dadurch „die Interessen eines unabhängigen und demokratischen Oesterreichs geschädigt" habe. Dieser Antrag war für alle drei politischen Parteien gezeichnet worden. Auf Nachfrage zeigten die Parteien jedoch kein Interesse, den Antrag zu verfolgen, sodaß die Beschwerdekommission den Antrag im April 1949 zurückwies, u. a. mit dem Hinweis, daß der Stadtmagistrat Steyr nicht zur Gruppe der Körperschaften zählte, die überhaupt zur Stellung eines derartigen Antrages berechtigt waren. Zu diesen zählten nur die zuständigen Standesvertretungen, die Gewerkschaften und eben die politischen Parteien. Vgl. dazu AdR, BMI, Beschwerdekommission, KO 5/48.

[54] Jurij Vladimirovič Pokrovskij, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

[55] Es handelte sich dabei um die beim Bundesministerium für Inneres nach § 7 VG 47 (BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947), eingerichtete Beschwerdekommission, die als letzte Instanz bei Einsprüchen gegen die Registrierung oder Nichtregistrierung entschied. Vgl. dazu Rudolf Jeřábek, Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber, Entnazifizierung im regionalen Vergleich (= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002), Linz 2004, S. 529–550, hier S. 537.

BM H e l m e r: Der Gesetzesentwurf wurde, ohne daß man mit dem Ministerium für Inneres Fühlung genommen hat, behandelt; ich schlage aber auch die Einbringung mit der formula Krauland[56] vor.

In der russischen Zone sind die minderbelasteten Nationalsozialisten aus dem Polizei- und Gendarmeriekreis entlassen worden. Die Russen sagen, die Überprüfung sei eine Frage und Sache der Kommandantur. Sie sagen, für sie gilt das NS-Gesetz überhaupt nicht. Eines wäre auch noch festzuhalten, daß Leute, die nach dem neuen Gesetz sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, sei es bewußt oder unbewußt, nicht unter die Amnestie fallen. Diese Fälle müßte man im Gesetz berücksichtigen. Die Öffentlichkeit soll jetzt sehen, daß das Gesetz tatsächlich eingebracht wurde.

BM Dr. M i g s c h: Ich kann mich nicht der sofortigen Einbringung dieses Entwurfes anschließen. Die Menschen werden in den Zeitungen lesen, daß sie von den Sühnefolgen befreit werden und sie werden nach dem Gesetzestext dann sehen, daß nur einzelne Gruppen in Wirklichkeit unter die Erleichterungen fallen. Ich bin daher für die Rückstellung des Entwurfes.

Staatssekr. M a n t l e r: Auch ich bin für die Rückstellung des Entwurfes aus diesem Grunde.

BM Dr. H u r d e s: Der Nationalsozialist erwartet sich schon lange, daß etwas unternommen werden wird. Die Öffentlichkeit hat von der russischen Erklärung durch die Zeitungen hievon Kenntnis bekommen und ist der Ansicht, daß jetzt zur Lösung dieser Angelegenheit die Bahn frei ist. Ich glaube, daß die Öffentlichkeit eine sofortige Erledigung erwartet. Wenn das Parlament wieder einen Monat zur Erledigung braucht, so ist das nicht gut. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Kleinen Leute von der Demokratie keine gute Meinung haben. Wir würden durch eine Ablehnung der Demokratie keinen guten Dienst leisten. Ich bin daher dafür, daß das Gesetz ins Parlament geht, wo sich die Fachleute sofort mit neuen Vorschlägen befassen sollen.

Der BK: Es liegen somit die Anträge von Bundesminister Dr. Migsch und Staatssekretär Mantler auf Zurückstellung vor und der Antrag des Vizekanzlers und Minister Hurdes' auf die sofortige Annahme und Weiterleitung.

VK: Ich würde aber noch hinzufügen, daß der Inhalt des Entwurfes nicht zu verlautbaren wäre.

BK: Sondern es soll nur heißen „die Bundesregierung hat einen Entwurf eingebracht."

BM Dr. H u r d e s: Sich mit den Russen abzusprechen, hätte in diesem Falle keinen Sinn. Sie werden doch wieder das Gesetz als Verfassungsgesetz beeinspruchen.

BK: Ob die Erledigung am kommenden Donnerstag erfolgen kann, weiß ich nicht, da die Argumente der einzelnen Ministerien von Bedeutung sein werden. Es wird daher das Gesetz mit der formula Krauland einzubringen und das Einvernehmen mit den einzelnen Ressorts zu pflegen sein. Sie werden noch mit den einzelnen Ressorts im Wege von Verhandlungen zu besprechen sein.

VK: Ich bin für formula Krauland und Übergangsbestimmungen. Die Zuweisung im Parlament kann erst nach Drucklegung erfolgen.

---

[56] Die „formula Krauland" kam häufig bei Gesetzesentwürfen zur Anwendung, über die im Ministerrat keine vollständige Übereinstimmung erzielt werden konnte. Der Entwurf wurde vom Ministerrat vorläufig beschlossen und dem Parlament als Regierungsvorlage zugewiesen. Die Parteien behielten sich jedoch vor, im Parlament Abänderungsanträge zu stellen und diese dort in Parteienberatungen abzuklären. Dieses Vorgehen wurde vor allem dann gewählt, wenn bestimmte Fristen bis zur Gesetzwerdung eingehalten werden mußten und weitere Verzögerungen vermieden werden sollten. Die Bezeichnung rührt daher, daß diese Vorgehensweise erstmals von Bundesminister Krauland im Ministerrat vorgeschlagen worden war. Ab dem Sommer 1946 faßte der Ministerrat regelmäßig Beschlüsse nach dieser „formula Krauland".

BM Dr. H u r d e s: Wir dürfen nicht vergessen, was die nach § 27 Begünstigten[57] für eine Belastung der Ämter bedeutet haben, wenn wir nur auf die laufenden Gesuche Bedacht nehmen.

BM Ü b e l e i s: Der Begünstigte kann sich nur dann um den Posten bewerben, wenn keine anderen Bewerber vorhanden sind. Das soll auch erwogen sein.

BM Dr. M i g s c h: Wenn unsere alten Gesetze angenommen worden wären, so wäre das NS-Gesetz mit 30. 4. 1948 abgelaufen.

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) die Parteien sich Abänderungsanträge vorbehalten,
b) von einer Publizierung des Textes Abstand genommen wird und
c) die Übergangsbestimmungen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts nachgereicht werden.[58]

5
Heranziehung des UNRRA-Fonds zur Bestreitung der Kosten für DPs und Flüchtlinge in Österreich

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 18.098-2/48[59], über die Heranziehung des UNRRA-Fonds zur Bestreitung der Kosten für DPs und Flüchtlinge in Österreich.

VK: Nach der Darstellung des Finanzministers geht der Antrag auf eine Anregung Österreichs hinaus, daß die Manipulation durchgeführt wird. Praktisch genommen wären die Ausgaben von einem Konto abzubuchen und durch ein anderes zu decken. So darf man aber die Sache nicht betrachten. Die UNRRA hat einer Reihe von Staaten Geschenke gemacht,

---

[57] Für registrierungspflichtige Personen war durch das Verbotsgesetz von Beginn an eine teilweise empfindliche, nach Belastungsgrad automatisch eintretende Bestrafung im Wege der Verwaltungsbehörden vorgesehen: eine Strafsteuer bzw. ein Steuerzuschlag auf Einkommens- bzw. Lohnsteuer und Grundsteuer sowie eine Vermögensabgabe, üblicherweise als „Sühneabgabe" bezeichnet, Berufsverbot, Verbot der leitenden Funktion in Firmen, Körperschaften, Organisationen, Vereinen und Verbänden, fristlose Entlassung aus dem öffentlichen Dienst, Vorrückungssperren und Streichung der Vorrückungen, Pensionsverlust, Verlust des Wahlrechts etc. Die Möglichkeit der „ausnahmsweisen" Nachsicht dieser Sühnefolgen im Wege eines Gnadenaktes des Bundespräsidenten war im § 27 VG 45 (und auch VG 47) festgelegt worden. Vgl. dazu Ječábek, Entnazifizierungsakten, S. 539 f.

[58] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Gesetzesvorlage an den Hauptausschuß, S. 2202; Bericht des Hauptausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 79. Sitzung am 21. April 1948, S. 2239–2250. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-N, GZl. 63.680/1948, Zl. 69.896-2N/1948, Nationalsozialistengesetz, Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen. Die Einbringung des Entwurfes mußte aufgrund von Änderungswünschen der Alliierten ein zweites Mal beschlossen werden. Vgl. dazu MRP Nr. 106/3 vom 6. April 1948.

[59] Beilage 5: BMF, Zl. 18.098-2/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Entwurf eines Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an den UNRRA-Abschlußstab (½ Seite); Entwurf eines Schreibens des Herrn Bundeskanzlers an den US-Hochkommissar Generalleutnant Keyes (1 ½ Seiten); Verb. Zl. 3.074/VI Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers an Bundeskanzler Figl vom 6. März 1948 (2 ¼ Seiten). Die Republik Österreich hatte zur Bestreitung des Aufwandes für DPs und Flüchtlinge Vorschüsse geleistet. Der Standpunkt der österreichischen Regierung war klar: die Gewährung dieser Mittel war freiwillig und gegen künftige Rückerstattung erfolgt. Eine rechtliche Verpflichtung bestehe nicht. Die Verhandlungen zwecks Erstattung der geleisteten Vorschüsse waren bislang erfolglos gewesen. Das amerikanische Element hatte nun den Vorschlag gemacht, die ca. 555 Millionen Schilling – vor der Währungsreform 740 Millionen – betragenden Mittel des UNRRA-Fonds teilweise für diesen Zweck heranzuziehen. Zuvor müsse jedoch eine Kalkulation des künftigen Aufwandes erstellt werden.

darunter sind wir mit 500 Mill. Schilling. Es wäre daher kein Geschenk für Österreich, sondern an die DP's, wollten wir nunmehr für die Erhaltung dieser DP's diese UNRRA Gelder verrechnen. Es ist daher zu erwähnen, daß die DP's ohne unser Zutun nach Österreich gekommen und hier geblieben sind. Sie wurden vielfach von den Alliierten, so von Gen. Clark[60] und von den Engländern nach Österreich gerufen, hier aufgenommen und nicht weitergelassen. In Wirklichkeit verdanken wir das Verbleiben der DP's in Österreich ausschl. der Politik der Alliierten. Soweit es sich um ungarische und jugoslawische Armeen handelt, so war dies ein Teil der Politik der Briten, daß sie hieher gekommen sind. Sie wären ansonsten als Kriegsgefangene zu behandeln und abzutransportieren gewesen oder aber man hätte aus ihnen ein eigenes alliiertes Korps machen müssen, soweit sie Juden sind, wären sie in Italien.[61] Ich halte es am Platze, daß wir bei den Staatsvertragsverhandlungen die Ausgabepost für die DPs als eigene Post[62] entgegenstellen. Die Maßnahmen, die nun der Finanzminister verfügt, bedeuten, daß uns die Alliierten nichts schuldig sind. Die Juden hat Clark eingeladen und dann nicht mehr aus Österreich herausgelassen. Durch die Juden wurden ganze Gegenden Österreichs ruiniert. Ich erwähne nur das Gasteinertal.[63] Wir haben davon nichts, daß eine Post gedeckt wird; wenn sie offen bleibt, macht es doch nichts. Wir waren das einzige Land, u. zw. das ärmste, das von den Alliierten nichts geschenkt erhalten hat.

BM K r a u s: Eine Reihe von Fragen wurden gar nicht geklärt. Ich war selbst Mitglied der Unrra-Kommission. Zuerst wurden Verträge geschlossen, dann haben Sitzungen stattgefunden, dann ist die Angelegenheit Sache aller 4 Mächte geworden. Bei Abschluß der Unrra-Mission wurde eine Gedenkschrift abgeschlossen, daß diese Mittel nur für bestimmte Zwekke Verwendung finden dürfen.[64] Ich verweise noch darauf, daß General Parminter[65] sich vorbehalten hat, über größere Beträge informiert zu werden und daß man mit diesen Mitteln dauernde Denkmäler, Spitäler oder wirtschaftliche Forschungsmaßnahmen schaffen soll. Diese Mittel wären unter den Ministerien aufzuteilen gewesen. Wir hören nun, daß die Mittel nicht da sind und niemand hat die Verwaltung der Unrra-Mittel dem Finanzministerium überlassen. Der Unrra-Abschlußstab wurde nicht gefragt, ob ihm das paßt oder nicht.

---

60 Mark Wayne Clark, September 1945 bis Dezember 1946 US-Hochkommissar für Österreich.

61 Ende Mai 1945 befanden sich nach Angaben der britischen Armee insgesamt etwa 130.000 versetzte Personen in der damaligen britischen Zone Österreichs. Von diesen sollten Kroaten, Ungarn, Bulgaren und sowjetische Staatsbürger in Österreich in Notunterkünften verbleiben, die restlichen DPs sollten nach Italien verlegt werden. Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 61.

62 Wohl gemeint: Budgetposten.

63 In Bad Gastein wurden Mitte Oktober 1946 von der UNRRA zwischen 1.500 bis 2.000 jüdische DPs aus Osteuropa in mehreren Hotels einquartiert. Bis September 1947 nahm die Anzahl der Flüchtlinge stetig zu und es kam immer wieder zu Konflikten zwischen den DPs und der einheimischen Bevölkerung. Ende September 1947 wurden die Lager in Gastein geschlossen, die DPs wurden von der US-Militärregierung in ein Sammellager in Ebelsberg bei Linz verlegt. Vgl. dazu Helga Embacher, Jüdische „Gäste" im Gasteinertal nach 1945, in: Robert Kriechbaumer (Hg.), Der Geschmack der Vergänglichkeit. Jüdische Sommerfrische in Salzburg, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 227–248. Zur Verwüstung der erwähnten Hotels vgl. Wiener Zeitung, 21. September 1947, S. 3 „Wie die DP Gastein zurückließen".

64 Welche „Gedenkschrift" Bundesminister Kraus im Sinn hatte, konnte nicht eruiert werden. Durch Artikel V des österreichischen UNRRA-Abkommens war ein Fonds geschaffen worden, auf den der Erlös aus den verkauften UNRRA-Waren eingezahlt wurde. Diese Gelder sollten für Hilfs- und Wiederaufbauzwecke verwendet werden. Dazu zählten etwa Ausgaben im Bereich des agrarischen und industriellen Wiederaufbaus und im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen. Vgl. dazu Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 107 f.

65 Reginald Horace Roger Parminter, britischer Brigadegeneral, 26. September 1946 bis 30. Juni 1947 Leiter der UNRRA Mission für Österreich, 1948 bis 1954 Mitglied des UN-Sekretariates in New York.

Die 25%ige Abschöpfung war vielleicht auch gar nicht gerechtfertigt. Wir haben für die DP's so viel zahlen müssen, haben ihnen Holz beisteuern müssen usw. und jetzt soll Österreich überhaupt nicht entschädigt werden. Nunmehr kommt noch Keyes mit seinen Forderungen, daß wir bezahlen sollen. Ich stimme dem Antrag nicht zu und verweise auch darauf, daß Verträge eingehalten werden müssen und daß man Parminter wegen der Verwendung der Mittel verständigt. Die Körperschaft, die zur Verwaltung eingesetzt ist, weiß überhaupt nicht, wo die Gelder sind.

BM Dr. G e r ö: Meine Ausführungen würden sich mit denen des Vizekanzlers und des Ministers Kraus decken.

BM H e l m e r: Es hat in Wien eine Sitzung der IRO stattgefunden; dabei hat der Finanzminister auf Zahlung der Beträge in Dollar gedrängt. Dies war aber auch beabsichtigt. Plötzlich sind wir vor der Tatsache gestanden, daß die Besatzungen sagen, die DP's interessieren sie nicht mehr; dadurch kam dann die IRO – Magret[66] war der Vater des Gedankens – darauf, die Gelder von der Unrra zu nehmen. Vielleicht hat der Finanzminister bei den Besprechungen, Dollar zu bekommen, allzu sehr gedrängt. Nachdem die Amerikaner nicht als Schuldner uns gegenüber dastehen wollen, bin ich auch dafür, daß man einen gewissen Widerstand zeigt, sonst wäre ich dafür, daß die Posten offen bleiben. Was der Vizekanzler wegen der ungarischen und der jugoslawischen Soldaten sagt, stimmt nicht, da es sich um politische Flüchtlinge handelt. Tatsache ist, daß die IRO einen Apparat hat, der überhaupt nicht mehr in Einklang mit Sparsamkeit zu bringen ist. Ich bin dafür, daß man zuwartet und den Amerikanern sagt, wir können die Sache nicht übernehmen.

BM Dr. K r a u l a n d: Alle Beträge, die aus den Hilfsleistungen eingegangen sind, haben wir für Währungszwecke bestimmt.

BM Ü b e l e i s: Die Unrra-Aktion wird von vielen Seiten als Geschäft bezeichnet und wird unter dem Titel eines Geschäftes und dem Titel der Humanität wieder zu einem 2. Geschäft ausgeschrottet. Jetzt sollen wir dieses Geld hergeben. Die DP's haben besser gelebt als die österreichische Bevölkerung.[67] Die Schülerausspeisung muß man im Mai, wie man mir als dem Vertreter von Minister Maisel berichtete, einstellen, da Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Ich bin daher für die Ablehnung des Antrages.

Der BK: Ich sehe, daß der Finanzminister mit dem Vorschlag heute kein Glück hat. Wir können die Sache nur verschieben; in einer anderen Phase werden wir aber trotzdem Haare lassen müssen. Mit der IRO haben wir noch keinen Vertrag, sondern nur einen Briefwechsel. Es wurde die Angelegenheit von dem Resultat in Genf abhängig gemacht;[68] dort hätte sich herausstellen sollen, wieviel Geld wir bekommen werden. Es hat doch szt. geheißen, wir bekommen 2 ½ Doll. pro Kopf. Nach der Genfer Konferenz ist man zu keinem Ergebnis gekommen.

Der Antrag des Bundesministers für Finanzen wird sodann vom Ministerrat zurückgestellt.[69]

---

66 Arthur William Marget, Oberstleutnant, Wirtschaftsexperte, Chef der US-amerikanischen Finanzabteilung bei der Alliierten Kommission für Österreich, Leiter eines Sonderkomitees für wirtschaftliche Fragen.

67 Detaillierte Angaben zur Ernährungs- und Verpflegungssituation der DPs finden sich bei Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 217–223.

68 Die erwähnte Konferenz, an der auch österreichische Vertreter teilgenommen hatten, war am 20. Jänner 1948 in Genf eröffnet worden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 14. Jänner 1948, S. 1 „Beobachter zur IRO-Tagung in Genf"; MRP Nr. 93/14 vom 23. Dezember 1947.

69 Aktenmaterial zur Verwendung der UNRRA-Erlöse für die Jahre 1947 und 1948 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 21.206/1947, Verwendung der UNRRA Erlöse, sowie GZl. 5.420/1948, Verwendung der UNRRA Erlöse. Vgl. zum UNRRA-Fonds auch MRP Nr. 68/1 g vom 12. Mai 1947, MRP Nr. 84/5 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/5 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 96/7 c

6

Vermögensabgabe

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einhebung einer Vermögensabgabe[70], beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.[71]

7

Vermögenszuwachsabgabe

Der Bundesminister für Finanzen berichtet über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einhebung einer Vermögenszuwachsabgabe.[72]

---

vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948 und WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.

70 Beilage 6: BMF, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (9 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (15 ½ Seiten). Nachdem das Währungsschutzgesetz vom 19. November 1947 (BGBl. Nr. 250/1947) die Beseitigung des Geldüberhanges verfolgt hatte, sollte nun eine einmalige Abgabe vom Vermögen und vom Vermögenszuwachs einen weiteren Schritt zur Konsolidierung der ökonomischen Verhältnisse darstellen. Dabei sollten „insbesondere die politischen, die Kriegs- und Nachkriegsgewinne“ erfaßt werden. Aufgrund der Vermögenserklärungen, die in Folge der Vermögenssteuernovelle vom 13. Juni 1946 (BGBl. Nr. 107/1946) abgegeben worden waren, hatte die Finanzverwaltung „Aufschlüsse über die während des Krieges eingetretenen, oft tiefgreifenden Veränderungen und Umschichtungen im Vermögen der Steuerpflichtigen gewonnen“, die man nun bei den vorliegenden Gesetzesentwürfen verwertet habe. Das österreichische Volksvermögen hatte zwischen 1938 und 1946 nicht nur keine Vermehrung erfahren, sondern war in seiner Substanz verringert worden. Dem Vermögenszuwachs bei einer Gruppe von Steuerpflichtigen stand ein größerer Substanzverlust bei anderen Steuerpflichtigen gegenüber. Die Vermögenszuwachsabgabe beziehe sich auf Gewinne, die seit dem 1. Januar 1940 erzielt wurden. Wirtschaftlich schwache Bevölkerungskreise sollten möglichst geschont werden. Das gesamte abgabepflichtige Vermögen werde auf Grundlage der Vermögenserklärungen von 1946 auf 12 Milliarden Schilling geschätzt. Das Gesamterträgnis der geplanten Steuereinhebung sei mit insgesamt ca. 1,1 oder 1,2 Milliarden Schilling zu veranschlagen. Auf 900 Millionen beziffere sich der Ertrag der Vermögensabgabe, der Rest auf die Vermögenszuwachsabgabe. Von der Abgabe befreit waren generell Vermögen unter 10.000 Schilling von Personen unter 60 Jahren, unter 20.000 Schilling von Personen über 60 Jahren und von Personen, deren Jahreseinkommen unter 6.000 Schilling lag. Vorgesehen war eine progressive Besteuerung, die mit drei Prozent die ersten 10.000, aber mit 25 Prozent das Vermögen über 500.000 Schilling besteuerte. Erfaßt wurden alle Vermögensarten. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 166, Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über eine einmalige Abgabe vom Vermögen (Vermögensabgabegesetz), ausgegeben am 28. August 1948, nicht zur Gänze überein. Unterschiede finden sich in § 3, der die Befreiungen von der Abgabe regelte. Im Entwurf genannte Punkte wurden modifiziert sowie neue Punkte hinzugefügt, so etwa Punkt 8 über Sparkassen. Auch sonst enthält das endgültige Gesetz zahlreiche Abweichungen.

71 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2202; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 86. Sitzung vom 7. Juli 1948, S. 2446–2464. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Steuerrecht 3, Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabegesetze 1948; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.816/1948, Zl. 74.579-2b/1948, I. Bundesgesetz über eine einmalige Abgabe vom Vermögenszuwachs (Vermögenszuwachsabgabegesetz), II. Bundesgesetz über eine einmalige Abgabe vom Vermögen (Vermögensabgabegesetz).

72 Beilage 7: BMF, (ohne Aktenzahl) Gesetzesentwurf (11 Seiten). Das Vermögenszuwachsabgabegesetz stand in einem engen Konnex zur einmaligen Vermögensabgabe. Auch hier war eine einmalige progressive Besteuerung vorgesehen, die Vermögenszuwächse zwischen 1940 und 1948 unter 2.000

BM K r a u s: Den Bedenken der Landwirtschaftskammer wurde nicht Rechnung getragen. Die Landwirtschaft hat doch große Kriegsschäden zu tragen gehabt. Ich bin aber trotzdem einverstanden, daß der Entwurf dem Parlament übermittelt wird.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.[73]

8

Ausgleichskassa

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 11.103-13/48[74], über die Ausgleichskasse.

Der VK: Der Antrag ist sehr bemerkenswert. Wenn eine Gebühr nicht bezahlt wird, so muß bis zum 5-fachen Betrag Straf- oder Zusatzgebühr gezahlt werden. Hier habe ich die Tatsache, daß bei Nichtbezahlung keine Steigerung, sondern eine 5-fache Ermäßigung einzutreten hat. Wenn die Kammer bei einem solchen Ausgleich eingespannt wird, kann man sicher sein, daß man nur verliert. Ich kann verstehen, daß die Ausgleichskasse nichts trägt. Die Beträge, die aber vorgeschrieben sind, sind aber doch eintreibbar. Der Finanzminister hat in den 2 letzten Sitzungen wegen der Altersrentner und Schülerausspeisungen erklärt, Beiträge nicht leisten zu können und den Bericht über die Auswirkungen des W. Sch. G.[75]

Schilling mit 5 Prozent besteuerte, Zuwächse über 500.000 Schilling jedoch mit 40, jene über 667.000 Schilling mit 50 Prozent. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 165, Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die einmalige Abgabe vom Vermögenszuwachs (Vermögenszuwachsabgabegesetz), ausgegeben am 28. August 1948, nicht zur Gänze überein. Die Modifikationen stehen im wesentlichen in Analogie zu jenen des Vermögensabgabegesetzes.

73 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 78. Sitzung vom 17. März 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2202; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 86. Sitzung vom 7. Juli 1948, S. 2446–2464. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Steuerrecht 3, Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabegesetze 1948; AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 61.816/1948, Zl. 74.579-2b/1948, I. Bundesgesetz über eine einmalige Abgabe vom Vermögenszuwachs (Vermögenszuwachsabgabegesetz), II. Bundesgesetz über eine einmalige Abgabe vom Vermögen (Vermögensabgabegesetz).

74 Beilage 8: BMF, Zl. 11.103-13/1948 Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten). Aufgrund § 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1945 (BGBl. Nr. 111/1946 in der Fassung vom 21. 5. 1947, BGBl. Nr. 116/1947), betreffend die Regelung des Außenhandelsverkehrs, war zum Zwecke der Anpassung der Übernahmepreise an das inländische Preisniveau bei der Oesterreichischen Nationalbank ein Sonderkonto des Österreichischen Warenverkehrsbüros errichtet worden. Darauf waren Teile des Erlöses für die Ein- oder Ausfuhrwaren erlegt worden. 70 bis 80 Prozent der Spanne zwischen dem erzielten Exportpreis und dem genehmigten Inlandspreis waren abzuschöpfen. Dem Exporteur sollten mindestens 125 Prozent des genehmigten Inlandpreises verbleiben. Da durch wiederholte Preissteigerungen in Österreich Exporteure mit langfristigen Lieferverträgen in Schwierigkeiten gerieten, forderte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Vorschreibung der Abschöpfungsbeträge auf die zum Zeitpunkt der Lieferung genehmigten Inlandspreise abzustellen. Die Erträgnisse dieser Abschöpfung wurden einerseits großteils für Lebensmittel-Import-Verbilligungen, andererseits zur Abdeckung des Defizites aus dem Thermobaugeschäft in der Höhe von geschätzten 17 Millionen Schilling verwendet. Zum Außenhandelsverkehrsgesetz (BGBl. Nr. 111/1946) und seinen Novellierungen vgl. auch MRP Nr. 36/11 vom 5. September 1946, MRP Nr. 39/8 vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 45/15 c vom 12. November 1946, MRP Nr. 57/8 vom 18. Februar 1947, MRP Nr. 108/13 vom 20. April 1948 und MRP Nr. 112/9 vom 18. Mai 1948, weiters WMK Nr. 21/2 vom 14. Oktober 1946 und WMK Nr. 24/3 vom 26. November 1946. Zum Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 (BGBl. Nr. 251/1948) und seinen Novellierungen vgl. MRP Nr. 127/15 vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 128/5 vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 159/25 vom 31. Mai 1949 und MRP Nr. 160/9 vom 8. Juni 1949.

75 BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und

abwarten zu müssen. Es muß Klarheit geschaffen werden, ob die vom Nationalrat gestellten Anträge durchzuführen sind. Ich stelle daher den Vertagungsantrag.[76]

BM Dr. K r a u l a n d: Ich höre von Verbilligungen von 12 Millionen, die eingetreten sind. Von der Thermo-Bau[77] hat man nie etwas gehört. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man die 86 Millionen eintreiben kann. Nie hat aber jemand beschlossen, daß eine Bundeshaftung für die Thermo-Bau übernommen werden soll.

Staatssekr. M a n t l e r: Ich schließe mich beiden Rednern an und möchte Aufklärung über die Post Thermobau haben. Ich möchte feststellen, daß von den 86 Millionen nur ein Bruchteil eingebracht wurde. In diesem Falle ist man mit Härte nicht vorgegangen und scheint dieser Betrag scheinbar nur auf dem Papier zu stehen. Ich bin aber der Überzeugung, wenn die Beträge abgeführt werden sollen, so hätte man mit der Wirtschaft in Verbindung treten müssen. Ich stelle fest und spreche mich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß nur eine Kammer gehört wurde. Mit der Arbeiterkammer wurde kein Wort gesprochen. Die Arbeiterkammer würde nie zugestimmt haben. Die Differenz zwischen Inland und Ausland kann nur durch Preissteigerung im Auslande ausgeglichen werden. Bei einzelnen Warengruppen können beträchtliche Differenzen aufscheinen. Ich bin für den Antrag des Vizekanzlers und die Heranziehung der Arbeiterkammer und für einen Aufschluß in Angelegenheit des Thermobaugeschäftes.[78]

BM K r a u s: Über die Verbilligung von Lebensmitteln wurde gesprochen. Für Verbilligung von nicht wertvollen Sachen wurden 12 Millionen verwendet und wenn ich 21 Millionen für Vieh und für Zucker noch erwähne, so komme ich auf einen ganz schönen Preis.

---

der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

[76] Vgl. dazu MRP Nr. 108/13 vom 20. April 1948.

[77] Es handelte sich um die Firma „Thermobau“ Wärme isolierende Baubestandteile Ges.m.b.H., Wien VI., Mariahilfer Straße 7 mit Zweigniederlassung in Graz. Die Firma beschäftigte sich mit Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau und der Vorfabrizierung von Serienhäusern nach eigenen Patenten. Vgl. dazu Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 343.

[78] Die Firma Thermobau Ges.m.b.H. hatte sich am 17. Oktober 1946 vertraglich verpflichtet, im Zuge eines Kompensationsgeschäftes 800 Holzhäuser zum Preis von je 18.325 Schilling nach Holland zu liefern. Dieses Geschäft war in den österreichisch-holländischen Handelsvertrag vom 1. November 1946 eingebaut worden. Es hatte sich dabei nicht um ein Staatsgeschäft, sondern um ein integriertes, im Rahmen des Handelsvertrages abzuwickelndes Privatkompensationsgeschäft der Firma Thermobau gehandelt. Als Vorauszahlung hatte die Thermobau einen Kredit bei der Länderbank in der Höhe von 600.000 holländischen Gulden überwiesen erhalten. Laut Punkt 7 des Vertrages hatte die Thermobau die Versicherung abzugeben, daß sie nach Annahme der Bestellung sofort von der österreichischen Regierung bzw. den ihr unterstellten Behörden sämtliche Materialien zugewiesen erhalte, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig waren. Nach Abschluß des Geschäftes hatte sich jedoch herausgestellt, daß sich die Firma Thermobau noch in keiner Weise Erzeugungsstätten gesichert hatte und lediglich in der Lage war, die Erzeugung von bloß 400 Holzhäusern zu garantieren. Tatsächlich verfügte die Thermobau nur in jenen Fällen, wo sie sich mit Holz hatte eindecken können, über günstige Erzeugungsmöglichkeiten. In den Fällen, wo ihr das nicht rechtzeitig gelungen war, stand die Firma auf Grund der inzwischen eingetretenen Preiserhöhungen vor dem Problem, daß die restlichen Holzhäuser nur zu wesentlich höheren Preisen erzeugt und daher auch nicht zum ursprünglich vereinbarten Preis geliefert werden konnten. Die holländischen Gegenlieferungen (Fischkonserven, Trockengemüse und Saatgut) waren dagegen trotz inzwischen erfolgter Preissteigerungen zu den alten Bedingungen und noch vor Lieferung der ersten Holzhäuser im Ausmaß von 80 Prozent abgewickelt worden. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland II, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 116.384-Wpol/1947, Wirtschaftsverkehr mit Holland, Kompensationsgeschäft Holzhäuser gegen Trockengemüse u.s.w. Zum genauen Ablauf des Kompensationsgeschäftes der Firma Thermobau vgl. unter der genannten Grundzahl auch Zl. 124.138-Wpol/1947, Lieferung von Holzhäusern der Thermobau nach den Niederlanden.

Was die Thermobau anlangt, so ist der Fall als solcher ein Skandal und jeder Holländer hat schon genug, wenn er das Wort Thermobau hört. Thermobau ist ein Holzbau und ein Geschäft einer privaten Gesellschaft. Die Holländer sind aus diesem Grunde gegen uns eingestellt. 200 Holzhäuser wurden geliefert, während 800 geliefert hätten werden sollen. Dieses Geschäft hat uns in Holland sehr geschadet. Uns darf es nicht genügen, daß wir bei einem befreundeten Staat, wie es Holland ist, in Verruf geraten sind.

BM S a g m e i s t e r: Die Lebensmittelverbilligung liegt seit mehr als 1 ½ Jahren zurück. Sie stammt aus einer Zeit, wo Unterschiede zwischen In- und Auslandspreisen bestanden. In den letzten Tagen treten neuerlich solche Unterschiede auf.

BM Dr. K o l b: Zu Punkt 1 des Antrages muß ich sagen, daß hier ein Ministerratsbeschluß vorliegt.[79] Wie und warum der Punkt in den Antrag hineingekommen ist, kann ich hier nicht feststellen.

Der BK: Wegen der Thermobau war der holländische Minister[80] selbst da und habe ich auch Minister Heinl[81] darüber informiert. Ob ein Beschluß gefaßt wurde, weiß ich nicht. Die Thermobau ist eine private Firma.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Seinerzeit wurde ein Handelsvertrag mit Holland abgeschlossen, in dem auch die Lieferung von 800 Holzhäusern enthalten war.[82] Dafür wurde Fisch importiert und von den Holländern auch sofort geliefert. Das Geschäft ist im Zuge von Verhandlungen mit staatlichen Stellen als Staatsgeschäft erklärt worden. Jedenfalls haben sich die Holländer darauf berufen. Als ich vom Bundeskanzler von der Sache, und daß der Minister von Holland da ist, hörte, so habe ich mich gleich mit ihm (dem BK) in Verbindung gesetzt, wie wir aus dem Geschäft herauskommen können. Wir haben daher versucht, rasch die Sache zu bereinigen und haben veranlaßt, daß möglichst leistungsfähige Firmen eingesetzt werden. Ein eigener Kommissär des Handelsministeriums[83] wurde be-

---

79 Der Punkt 1 des Antrages beinhaltete die Genehmigung des Berichtes über die Ausgleichskasse durch den Ministerrat. Vgl. dazu MRP Nr. 105/9 g.

80 In Angelegenheit der Holzhäuserlieferung in die Niederlande hatte das niederländische Ministerium für Wiederaufbau und Wohnungswesen im April 1947 F. B. Schweers als Sonderbeauftragten nach Wien entsandt, der bei Bundeskanzler Figl und den Bundesministern Heinl und Zimmermann vorsprach. Im Zuge dessen hatten sich die zuständigen Ministerien verpflichtet, die Durchführung der Lieferung der 800 Holzhäuser laufend zu überwachen und den Auftrag vordringlich zu behandeln, damit alle noch ausstehenden Materialzuteilungen rechtzeitig erfolgen und keine weitere Verzögerung in der Auftragsdurchführung eintreten würden. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hatte sich bereit erklärt, zu diesem Zweck einen Beamten zu bestimmen, „der alle Erfordernisse, die einer unverzüglichen und termingerechten Abwicklung dienen, zu veranlassen habe". Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland II, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 124.330-Wpol/1947, Lieferung von Holzhäusern der Thermobau A.G. nach den Niederlanden.

81 Eduard Heinl, 31. Mai 1946 bis 18. Februar 1948 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, ÖVP.

82 Am 1. November 1946 war es zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Österreich und den Niederlanden gekommen, der gleichzeitig mit dem direkt zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und den Niederlanden abgeschlossenen Zahlungsabkommen am 24. Jänner 1947 in Kraft getreten war und ursprünglich eine viermonatige Vertragsdauer hatte, die dann bis 31. Dezember 1947 verlängert worden war. Über diesen Zeitpunkt hinaus sollte eine künftige Regelung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen erfolgen. In der Zeit vom 6. bis 13. Dezember 1947 hatten sodann in Wien Verhandlungen zwischen Österreich und einer niederländischen Wirtschaftsdelegation stattgefunden, die zum Abschluß eines Warenaustauschübereinkommens auf Basis von Kompensationsgeschäften geführt hatten. Vgl. MRP Nr. 93/4 vom 23. Dezember 1947.

83 Mit der Durchführung des Auftrages der Firma Thermobau zur Lieferung der 800 Holzhäuser in die Niederlande war Dipl.-Ing. Dr. Heinrich Helmreich, Ministerialrat und Leiter der Abteilung 12 c (Wohn- und Siedlungswesen; technische Angelegenheiten) der Sektion III des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau beauftragt worden. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland

stimmt und man hat auch auf Stromversorgung, Fehlen von Beschlägen und anderer Teile, die nicht da waren, Bedacht genommen. Inzwischen sind aber Preissteigerungen nach der bereits erfolgten Lieferung der Lebensmittel und der nicht durchgeführten Lieferung der Holzbauten eingetreten. Aus diesen Preissteigerungen entstanden nun die Differenzen, da auch Beträge bereits ausbezahlt waren. Ein Regreß[84] an die Firma ist nicht möglich, weil nichts da ist. Leider sind wir heute noch nicht so weit, daß die Hälfte der Häuser geliefert werden kann.

BM A l t e n b u r g e r: Die Öffentlichkeit sollte von der Ausgleichskasse verständigt werden und auch ihre Ziffern sollten bekanntgegeben werden. Auch hinsichtlich der Thermobauten müßte man sprechen.

BM Dr. G e r ö: Vom Ressortstandpunkt geht mich die Sache nichts an. Bis zum 30. 6. 48 wurden 76 % vorgeschrieben und nur 3 % gingen ein. Es scheint, daß bewußt die Sache sabotiert wurde. Daß man aber jetzt feilscht, ist eine Kapitulation vor der Staatsgewalt.

BM H e l m e r: Auf einen Beschluß in den Sitzungen des Ministerrates kann ich mich nicht erinnern. Nachdem in der Öffentlichkeit diese Frage doch Aufsehen erregt, so hätte der Ministerrat die Aufgabe, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Wer ist die Firma, wer sind die anderen staatlichen Stellen und wer hat die ganze Aktion unterstützt. Es wird behauptet, daß der Sohn des Minister Heinl eine führende Rolle gespielt hat.[85] Ich bin für einen dreigliederigen Untersuchungsausschuß mit BM Dr. Gerö als Vorsitzenden.

BM Dr. K o l b: Ich konnte früher zu den Anträgen nicht weiter sprechen. Wer sich für das Haus interessiert, kann dieses in der Messe sehen. Nach Punkt 2 des Antrages soll der Finanzminister das Recht haben, das Abschöpfungsverfahren zu sistieren. Der Nationalrat hat die Betreibung dieser Gebühren abgelehnt. Das Gesetz über die Ausgleichskasse vom 17. 12. 1945[86] geht auf die provisorische Staatsregierung zurück. Es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern es wurde nur von einem Preisausgleich gesprochen. Weiters steht es im Bundesgesetzblatt erst im Jahre 1946 darinnen. Es ist im Sommer 1946 in Kraft getreten und war daher bei der Kundmachung bereits veraltet. Nach Punkt 3 wäre für die Zukunft der Eindruck hervorgerufen worden, daß man nicht bauen will. Die Amerikaner fordern, wie auch die Engländer, bei Export keine Besteuerung.

Nur Österreich besteuert ausgerechnet den Export. Das Gesetz war verfehlt und veraltet und war gegen den Rat maßgebender Kreise beschlossen. Der Exporteur muß heute das Gegenteil machen, um sich durchzusetzen. Auch die Arbeiterkammer wurde im Gegenstande unterrichtet und wegen ihrer starren Stellungnahme kam man nicht weiter. Es muß im Interesse der österreichischen Wirtschaft für den Export eingetreten werden. Der Lohn ist zu hoch und den besteuern wir außerdem noch beim Unternehmer.

Der BK: Ich glaube, es ist doch wichtig, einige Fragen zu überprüfen.

Zuerst liegt der Antrag auf Zurückstellung des Gegenstandes vor. Bezüglich der Thermobauten glaube ich, daß es nicht meine Sache ist, daß die Anträge entsprechend untermauert werden. Ich weiß, daß der Minister bei mir war. Die Details habe ich nicht mehr im Kopf, jedoch habe ich darüber im Ministerrat berichtet. Am nächsten Dienstag müssen die Akten von A – Z am Tisch liegen. (Der Akt Thermobau wird von Sektionschef Dr. Chaloupka dem

---

II, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 124.138-Wpol/1947, Lieferung von Holzhäusern der Thermobau nach den Niederlanden.

84 Regreß: Ersatzanspruch.

85 Paul Heinl, Sohn des Bundesministers a. D. Eduard Heinl, Absolvent der Konsularakademie und Konsulent diverser Import- und Exportfirmen, war ab 1946 als Gesellschafter an der „Thermobau“ beteiligt.

86 BGBl. Nr. 111, Gesetz vom 17. Dezember 1945, betreffend die Regelung des Außenhandelsverkehrs, ausgegeben am 2. August 1946.

Bundeskanzler überreicht und der Bundeskanzler liest die vorliegenden Briefe mit Holland vor).[87]

Auf Grund dieser Briefe habe ich Minister Heinl geschrieben und der Ministerrat hat sich damit beschäftigt. Aus diesen Briefen ist zu ersehen, daß die Sache ziemlich alt und arg ist. Auch von der Holzaufbringungsstelle ist ein sehr langer Brief vorhanden.

Hier, im Ministerrat wurde gesagt, es müssen mehrere Firmen eingeschaltet werden, damit nicht durch weiteren Zeitverlust die Sache noch weiter verschleppt wird und es muß auch ein staatlicher Kommissär eingesetzt werden. Ich würde den Handelsminister ersuchen, im nächsten Ministerrat über die Angelegenheit ausführlich zu sprechen. Eine Untersuchungskommission bleibt vorbehalten. Dieser Thermobau steht außerhalb des ganzen Fragenkomplexes der Ausgleichskassa.

Der Ministerrat beschließt,

a) von der Beschlußfassung über die gestellten Anträge Abstand zu nehmen und
b) den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zu beauftragen, für den nächsten Ministerrat einen Bericht über die Finanzierung des Thermobaugeschäftes vorzulegen.[88]

9
Mündliche Berichte
a

BM H e l m e r berichtet über eine Demarche[89] des amerikanischen Elementes wegen Amtshandlung österreichischer Sicherheitsorgane bei Vorladung polnischer Staatsangehöriger durch das sowjetische Element am amerikanischen Flugplatz von Langenlebarn.[90]

Seitens der Russen wurde an die Österreichische Gendarmerie der Auftrag erteilt, 6 Polen zu der Kommandantur für Auskunftszwecke vorzuladen. 5 Polen sind dann tatsächlich hingegangen und die Leute sind seither verschwunden. Ein Pole hat sich geweigert zu gehen, und ist nicht verschwunden. Es handelt sich hier um Polen, die in Hütten am Rande des Flugplatzes wohnhaft waren, die aber angeblich noch zum Flugfeld Langenlebarn gehören. Wo die wirkliche Grenze des Flugplatzes und der russischen Besatzungszone liegt, ist nicht ganz klargestellt. Jedenfalls hat eine Verhaftung nicht stattgefunden.

---

87 Der Akt und der Briefwechsel mit Holland sowie weiterführendes Material zum Thermobaugeschäft findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland II, GZl. 120.047-Wpol/1947, Warenaustausch und Zahlungsabkommen zwischen Österreich und den Niederlanden, Kompensationsgeschäft Holzhäuser gegen Trockengemüse.

88 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 105/7, MRP Nr. 130/11 e vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/Beschlußprotokoll vom 2. November 1948 und MRP Nr. 143/16 vom 1. Februar 1949.

89 Demarche: diplomatischer Schritt, mündlich vorgetragener diplomatischer Einspruch.

90 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.151-Pr.M/1948, Zl. 3.148-Pr.M/1948, Demarche des amerikanischen Elementes wegen Amtshandlungen österr. Sicherheitsorgane auf dem Flugplatz von Langenlebarn. Der Akt enthält einen Bericht der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich vom 16. März 1948. Darin wurde mitgeteilt: in Langenlebarn befand sich südlich der Bahnlinie Wien-Tulln eine militärische Flugplatzanlage. Nördlich der Bahnlinie stand ein Barackenlager, in dem das amerikanische Flugplatzkommando die Wirtschaftsabteilung untergebracht hatte. Im Barackenlager waren weiters auch ausländische Staatsbürger einquartiert, die auf dem Flugplatz beschäftigt wurden. Über Aufforderung eines sowjetischen Beamten holte ein österreichischer Gendarm fünf polnische Arbeiter aus diesem Lager und brachte sie zur sowjetischen Kommandantur nach Tulln. Ihr weiterer Aufenthaltsort war unbekannt. Die sowjetische Besatzungsmacht nahm den Standpunkt ein, daß es sich bei dem Barackenlager nicht um eine militärische Anlage, sondern um eine Zivilsiedlung handelte. Im Gefolge dieser Ereignisse hatte die US-Besatzungsmacht im Barackenlager einen Militärposten errichtet und den österreichischen Sicherheitsorganen jeden weiteren Zutritt verwehrt.

Der Ministerrat beschließt, den Bundeskanzler zu ersuchen, eine Sachverhaltsdarstellung dem amerikanischen Element zu geben.[91]

b

BM Dr. K r a u l a n d: Der Bundeskanzler, der Vizekanzler und ich haben den Auftrag erhalten, die Frage der Kompetenzklärung über den Marshall-Plan zu besprechen. Es hat bei dem Beschluß des mit Beschlußprotokoll Nr. 103, Pkt. 23, eingesetzten Ministerkomitee[92] mit der Maßgabe zu bleiben, daß die Interpretation vom 24. 2. 1948[93] zu gelten hat und zu direkten Besprechungen mit den Besatzungsmächten auch die beteiligten Ministerien berechtigt sind, daß jedoch nur das BKA-Auswärtige Angelegenheiten berechtigt ist, die Erklärungen verbindlicher Natur abzugeben, und schließlich, daß Sektionschef Dr. Leopold[94] und Dr. Igler[95] als Sachverständige zu der Gesandtschaft nach Washington entsendet werden.

c

BM K r a u s berichtet über den Frühjahrsanbau[96]

Weizen als Saatgut soll nur in die westliche Zone, nicht aber in die Ostzone gebracht werden. Burgenland, Niederösterreich und Teile von Oberösterreich würden entfallen. Wir bekommen nun doch durch Einschaltung des Bundeskanzlers den Sommerweizen auch in die Ostzone.

Von den Saatkartoffeln ist ein Teil hier, ein anderer lagert in Linz. Der Bundeskanzler hat Keyes gesprochen und wurde eine Teillösung gefunden. Wir brauchen hier nur 25% bis 30% von den Vorräten und hoffen dann durchzukommen.

Was den Rübensamen anlangt, so bestehen Schwierigkeiten. Er könnte nur aus der russischen Zone Deutschlands herübergeschafft werden. Die Russen verkaufen jedoch dieses Saatgut nur gegen Dollar. Das Geschäft könnte als solches nicht getätigt werden. Die Russen wollen hier in ihren Betrieben, vor allem in Bruck, Zucker exportieren, um Rübensamen hereinzubringen. Gestern haben die Russen die Bauern einberufen und ihnen erklärt, daß sie ihnen billigen Kunstdünger liefern werden, welcher erst im Herbst zahlbar wäre.

Endlich erwähne ich noch, daß die Frage mit den Landarbeitern nicht geklärt ist. Die Landarbeiter stehen in passiver Resistenz und arbeiten nur 8 Stunden. Ich bitte, Staatssekretär Mantler, sich auch hier einzuschalten. Wer nicht anbaut, kann bekanntermaßen auch nicht ernten. Wir können doch nicht die Preise herabsetzen und eine Erhöhung der Löhne verlangen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d

Der BK bringt sodann die neueste Reuter-Meldung von Washington zur Verlesung, betreffend das Bereitschaftsprogramm des Präs. Truman. Präs. Truman ist in den Besitz wich-

---

91 Vgl. dazu MRP Nr. 105/Beschlußprotokoll Punkt 2 d und MRP Nr. 106/Beschlußprotokoll Punkt 2 g vom 6. April 1948.

92 Vgl. dazu MRP Nr. 103/9 d.

93 Vgl. dazu MRP Nr. 101/7 d.

94 Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundekanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

95 Dr. Hans Igler, Diplomkaufmann, tätig im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1950 in der Abteilung 3 – Programmabteilung (Zusammenfassende Behandlung der ERP-Programme im Zusammenwirken mit den einzelnen Bundesministerien und der Volkswirtschaftlichen Abteilung u. a.) des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten im Bundeskanzleramt.

96 Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

tiger Informationen über die Lage in Europa und die Absichten der Russen gelangt. Er fordert eine Erhöhung der Kredite für Langstreckenbomber. Beilage C[97]

BM H e l m e r: Durch das amerikanische Radio wurde diese Meldung bereits durchgegeben.

Die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Verlautbarung des Bereitschaftsprogrammes des Präs. Truman, wird zur Kenntnis genommen.

e

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand einer Vorlage über den Marshall-Plan und erklärt, es wäre eine rasche Zustimmung am Platze. Eine Erklärung soll möglichst umgehend abgegeben werden. Es handelt sich nicht um einen konkreten Abschluß, sondern nur um die Mitteilung, daß wir bereit sind, einen bilateralen Vertrag abzuschließen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir könnten uns auch Zeit lassen, aber es bleibt uns doch nichts übrig, als die Sache zu unterschreiben.

BM S a g m e i s t e r: Mir wurde berichtet, daß wir schon Vorschüsse nicht nur für die Ernährung, sondern auch für die Industrie fordern können. Auch ich stehe auf dem Standpunkt von Minister Krauland.

Der BK: Schön wäre es schon, wenn wir sofort die Mitteilung ergehen lassen, daß wir einverstanden sind.

BM Dr. M i g s c h: Prinzipiell bin ich mit der Sache einverstanden.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, betr. den § 15 der amerikanischen Marshall-Plan-Gesetzesvorlage[98] im Zusammenhang mit dem Abschluß bilateraler und multilateraler Abkommen, beschließt der Ministerrat, einer Erklärung, daß Österreich grundsätzlich zum Abschluß derartiger Abkommen bereit ist, zuzustimmen.

f

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die VÖST[99] ist an mich herangetreten, daß sie große Aufträge in Linz hat und Mangel an Arbeiterwohnungen. In Linz bestehen nur einige Waggon-

---

97 Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Reuter-Meldung, Washington (½ Seite). Die Meldung besagte, daß US-Präsident Truman im Besitz wichtiger Informationen bezüglich der Entwicklung in Europa im Besonderen und der „Verschlechterung der Weltsituation" im Allgemeinen sei. Es sei zu erwarten, daß Truman eine bedeutende Erhöhung der militärischen Ausgaben, vor allem für die Luftwaffe und für Langstreckenbomber, fordern werde, um für einen Krieg gegen die Sowjetunion gerüstet zu sein. Man erwarte, daß Truman den beiden Häusern des amerikanischen Kongresses ein umfassendes „Bereitschaftsprogramm" vorlege, das den Ausbau der amerikanischen Luftwaffe forcieren und geeignet sein werde, die amerikanische Außenpolitik zu unterstützen.

98 Beilage 9: BMF, (ohne Aktenzahl) § 15 der amerikanischen Marshall-Plan-Gesetzesvorlage. Bilaterale und multilaterale Abkommen (4 Seiten). Der Staatssekretär (gemeint ist wohl jener der USA) sei ermächtigt, Abkommen zur Erreichung der Zwecke des gegenständlichen Gesetzes abzuschließen. Diese Zwecke wurden folgendermaßen definiert: 1. Hebung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, um den Teilnehmerstaat wirtschaftlich unabhängig werden zu lassen; 2. Finanzielle und monetäre Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung; 3. Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmerstaaten zwecks Belebung des Warenverkehrs und der gegenseitigen Dienstleistungen; 4. Inanspruchnahme im Rahmen des gemeinsamen Aufbauprogrammes für Europa; 5. Erleichterung der Lieferung von Waren, die von den USA wegen eines diesbezüglichen Ausfalles ihrer eigenen Hilfskräfte gebraucht wurden; 6. Einzahlung des Gegenwertes für Lieferungen oder Leistungen; 7. Veröffentlichung aller im Rahmen des Abkommens getätigten Operationen einschließlich eines Berichtes über die Verwendung von Geldern, Lieferungen und Dienstleistungen, die der Staat auf Grund dieses Gesetzes erhalten sollte; 8. die sofortige Bereitstellung jeder einschlägigen Information auf Bitte der USA, die den USA behilflich sein kann, um die Natur und den Zweck der Operation sowie die Verwendung der im Gesetz vorgesehenen Hilfeleistung zu bestimmen.

99 Zur Geschichte der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. (VÖEST) vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 333–336.

bauten. Sie könnte 300 Wohnungen schaffen bei einem Aufwand von 24 Mill. S. Eine gemeinnützige Baugesellschaft soll diese Wohnungen errichten. 14 Mill. könnten beschafft werden und 10 Mill. blieben noch für die VÖST zur Beschaffung übrig. Der Bund solle sich mit 30 % beteiligen. Die VÖST kann 10 Mill. zur Verfügung stellen. Die Sache ist aber insofern auch heikel, nachdem es sich um deutsches Eigentum[100] handelt. Es könnte höchstens der Ausweg eines Darlehens gefunden werden.

Der BK: Das ist aber ziemlich kompliziert.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Gemeinde Linz soll sich gleichzeitig verpflichten, Wohnungen freizumachen.

Der BK: Dann könnten auch noch andere Betriebe, wie Donawitz, Kapfenberg usw. mit dem gleichen Begehren kommen. Die Sache muß wohl noch überlegt und näher besprochen werden.[101]

Schluß der Sitzung: 13.30 Uhr.

[100] Zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 97.

[101] Vgl. dazu auch MRP Nr. 109/11 vom 27. April 1948.

Stenogramm vom 16. März 1948 (Capek)

104, 10.20

Kanzler: Entschuldigt Gruber, Maisel (beide im Ausland), Gruber in Paris, Maisel [in] Lugano bei internationaler Tagung.
1) Von London nichts besonderes als was in der Zeitung. Vorläufig DDSG auf Tagesordnung. Mittag am Samstag Frage sehr ernst, Telegramm wie die 25% abgegolten werden sollen, ob Schiffe, Verwaltungsgebäude, Werften. Gegen Schiffe waren die Amerikaner, lieber wollte man die Werften abtreten. Krauland hat sich mit Fachleuten zusammengesetzt und am Sonntag Bundeskanzler, Vizekanzler, Krauland und strebt Fertigung an, aber wir hatten keine Schiffe. [Sie] der russischen Verwaltung neben der Werft auszuliefern ist ein politisches Moment. Daher Schiffe, die wir haben alt, Raddampfer. Die Russen würden uns alle Arbeit nach Korneuburg geben und Einfluß der Kommunisten wäre gegeben. Das ist vor Wien nicht möglich, wo wir auch Zistersdorf haben. Vor Wien können wir 5–8.000 Leute nicht haben. Wir haben daher unserer Delegation mitgeteilt, zuerst Verwaltungsgebäude und den Rest in Schiffen. Hafen und Werft sollen uns bleiben und das wird unser Bedürfnis bleiben. Nachschaffung möglich und modern dazu. Montag in London kam man darüber nicht weiter hinaus.
Nach dem Stand in London glaubt man immer, es geht zu Ende und dann wieder geht [eine] Tür auf. Vielleicht kommt man bald zu einer anderen Tonart.
2) Außenminister der Marshall-Länder haben sich in Paris getroffen, 14 Minister. Bedeutungsvoll ist Rede von Byrnes, die sehr ernst ist und man kann eine aktivere Handlung und Haltung erwarten.
3) Salzman, Unterstaatssekretär des [amerikanischen] Außenamtes, war in Wien. Ich und Schärf haben mit ihm gesprochen. Ich erwähnte auch Brief an Marshall wegen Lebensmittel und legte im klar, daß man mit Lebensmittel nicht kleinlich sein darf. Ich wies [darauf] hin, daß es auch auf eine Wochenration ankommen kann und die Krise wäre unverantwortlich. Er versprach, mit Marshall zu sprechen und sich für Österreich einzusetzen. Dann ließen wir ihn nicht in Unklar[heit] wegen Sicherheit der Exekutive. Habe auch Samstag mit Béthouart, Keyses und Galloway gesprochen und Salzman es gesagt. Béthouart sagte, er wollte noch vor dem 1. 4. mit den zwei anderen Hochkommissären sprechen, damit sie gänzlich ausgerüstet werden. Béthouart sagte, daß [sie] während seiner Zeit genügend ausgerüstet werden und auch Polizei und Gendarmerie genügend verstärkt werden.
4) Ungarn hat mit uns Gesandtschaft ausgetauscht.
5) Die Russen wollen nun die Postwagen, die mit Beutezeichen beschriftet sind, nicht über die Demarkationslinie lassen wollen. Wir müssen Post ausladen. Wir können nicht jeden Frachtwagen für die Post nehmen. Wenn die Russen Waggons nicht durchlassen, so ist Postverkehr unterbunden. 18 Waggons bleiben übrig. Ich habe Kurassow Note geschrieben und wenn nicht in kürzester Zeit erledigt, so Alliierter Rat.

Alliierte Noten:
1) Interimshilfe und europäischer Wiederaufbauplan. Opfer- und Selbsthilfemaßnahmen. Brief ist von 4. 3., inzwischen hat Truman 55 Millionen Dollar angekündigt, davon 6 Millionen für uns.
Sagmeister: Ich brauche in einem Monat 13 Millionen.
2) Minderbelastete.
3) Auslieferung Franz Stich.[102]
4) 38. Zuteilungsperiode.
5) Vertrag zwischen Eisen- und Stahlwerken Linz.
6) [...] zur Verfügung zu stellen.
7) Frühjahrsanbau. Saaterdäpfel brauchen wir aber. Saaterdäpfel aus der Schweiz für Osten und die amerikanischen nach Westen schicken. Den Rest, der hier liegt, dürfen wir nach Rücksprache auch in Osten verwenden. 10.500 brauchen wir nicht im Westen lassen und im Osten brauchen wir das meiste.
8) Tulln österreichische Zollstelle.
9) General Wood[103] Besprechung mit Just[iz], Brief von Just[iz]. Namen des Ausschusses, Ausschuß von österreichischer Seite.

---

[102] Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
[103] John S. Wood, US-Generalleutnant, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

Helmer: Die Delegation, die in Genf war, hat eine unrühmliche Rolle gespielt. Kein Zusammenspielen, daß jeder nur auf seine Angelegenheit hingearbeitet hat. Verstimmung ist entstanden und Dr. Popper hat mitgeteilt, daß österreichische Delegation abgelehnt wurde. Pereira hat sogar mit Abreise gedroht. Habe Prot. abgefaßt. Just[iz] wird jetzt mit Leuten verhandeln und Finanzen und Außenamt werden jeweils zugezogen. Es sind Bestrebungen im Gange, eine Reihe von Leuten nach Argentinien zu bringen. Die Amerikaner haben die Absicht, die Leute nach Oberösterreich oder Salzburg zu bringen. Daher werden Leute aus Österreich wegkommen. Ich habe schon einige Male Mitteilung gemacht, daß wir zugreifen müssen, daß nicht der Mist da bleiben muß. 150.000 Leute sind jetzt hier und die müssen eingebürgert werden. Bei Verhandlungen müssen wir mitwirken und müssen sagen können, daß wir diese Leute für österreichischen Inlandsarbeitsmarkt uns frei machen.
Kanzler wird zum Telephon gerufen, 10.50. Vizekanzler übernimmt Vorsitz.
Zimmermann: Auch ich habe gehört, daß Einvernehmen nicht in Genf erzielt werden konnte. Von den Amerikanern wurde mir gesagt, daß [man] die Österreicher nicht als selbständige Menschen annehmen kann. Ein Erfolg wurde erzielt, daß der Dollarbetrag auf 15 Millionen erhöht wurde. Gedachter Betrag für die Aussiedlung. Der Betrag, den wir bekommen ist sehr gering.
Krauland: Die Lehre ist, daß wir zuerst abstimmen müssen vor der Abreise.
Helmer: Bei den Verhandlungen gelang es, daß IRO auf Standpunkt gilt, daß Österreich als bevorzugtes Land ist. Es zeigte sich aber, daß wenn die drei Delegierten nicht übereinstimmen, es nicht geht. Eine Abreise als Protest ist unmöglich. Ich stimme zu, daß bei ähnlichen Delegationen einer führen muß.
Vizekanzler: Bei Entsendung einer mehrgliedrigen Delegation ist nicht nur ein Leiter, sondern auch Vorbesprechung stattfinden muß.

[Kanzler:] Mitteilungen, Resolutionen.
1) Unicef
2) Lu[...].
3) Hammerbrotwerke.
4) Osterferien.
Angenommen.

2.
Personalia.
Angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung vom Außenministerium, griechischer Gesandter Kindynis Jean, Agrément.

4.
Staatsbürgerschaften.
119 wird zurückgestellt.

11h übernimmt Bundeskanzler Vorsitz.
Kanzler: Gruber hat telephoniert. 14 Außenminister waren dabei, Reden gestiegen. Morgen wird Konferenz abgeschlossen. Außer Reden wird nicht viel heraus kommen, Hauptarbeit wird sich hinter [den] Kulissen abspielen. Er fliegt Donnerstag nach London zurück und wird sehen wie es steht und was weiter kommt. Stimmung ist sehr gut. Gestern zwischen Bidault und Much gesessen. Sie haben in Frankreich das gleiche Problem und Zusammenarbeit sehr gut. Alles was nicht kommunistisch ist, setzt sich zusammen. Mit Besorgnis schaut man auf Wahlausgang in Italien.

Kanzler: Bericht über Verfassungsfrage, Bundespräsident.
Angenommen.
[Kanzler:] Frage der Geschäftsführung des Präsidenten des Parlaments, liest vor.
Kanzler: Sind die drei Präsidenten verhindert, so führt der älteste Nationalrat unserer beiden Parteien die neue Präsidentenwahl. Die alten können aber wieder zurückkehren. Daher kann das Parlament einberufen werden. Punkt 2 in §38 der Geschäftsordnung des Nationalrates.
Krauland: Was heißt am Sitz des Nationalrates, ist das Wien?
Vizekanzler: Kann verlegt werden.
Krauland: Was heißt „bisher“?

Kanzler: Jetzt sind im Präsidium des Nationalrates die Vertreter der SP und Ö[V]P und KP.
Vizekanzler: Die bis dahin oder zu diesem Zeitpunkt Vertreter waren. Die im Zeitpunkt der Verhinderung einzuführen.
Angenommen.
[Am Rand:] Streng vertraulich.
Kanzler: Auch für die Regierung muß Vorsorge getroffen werden, wenn Bundeskanzler und Vizekanzler verhindert sein werden. Dann wird sich empfehlen, dem Herrn Bundespräsidenten eine Entschließung vorbereiten (liest vor). Diese Entschließung muß in mehreren Händen vorhanden sein, damit dies auch sofort verwendet werden kann.

Kanzler: Meldung von britischen und französischen Gesandtschaft, daß diese Länder die Frage der Teilnahme von Westdeutschland [am] Marshallplan zur Sprache bringen werden.
Zur Kenntnis genommen.

3.
[Kanzler:] Amnestie. Auch nach Absprache mit den drei Elementen sind wir zur Fassung gekommen. §2 und 3 wurden dazu genommen, weil nach der Zuschrift des Alliierten Rates diese Ausnahmen gemacht wurden. Die Sühnefolgen, die gezahlt wurden, können nicht zurück erstattet werden.
Gerö: Ich kann Wirkung nicht abschätzen. Die Notare wurden soweit sie minderbelastet, wurde Amt untersagt. Wenn ein Notariat erloschen ist, so nach diesem Gesetz werden [sie] ihr Amt eintreten. Dr. Jelli[104] in Steyr war minderbelastet und dann sind alle drei Parteien dagegen. Jetzt hat er eine Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gemacht und diese wird anerkannt werden. Es fragt sich, ob man nicht Übergangsbestimmungen machen soll. Dann eine Ressortbesprechung, wo die Fälle durchgedacht werden können. Es gibt Fälle, wo Leute untragbar sind nach Ansicht der Bevölkerung.
Pogrowski[105], Leiter der russischen Rechtsabteilung, hat angerufen und hat sagen lassen, daß Regierung beabsichtigt, Kollaborateure ein Komitee einzusetzen unter [einem] Richter und zwei Sachverständigen. Antwort, er kenne diesen Fall nicht. Das ist die neue §7-Kommission. Er sagt, er begrüßt diese Absicht. [Der] Alliierte Rat hat Brief wegen Antwort vorgeschlagen.
a) Durchbesprechung in Ministerialkomitee zur Besprechung des Entwurfes und
b) Vorbereitung eines Briefes an den Alliierten Rat, damit Sache nicht verzögert wird.
Kanzler: Von dem Brief ist mir nichts bekannt. Ich habe die Absicht, das Gesetz morgen einzubringen.
Gerö: Morgen wird beschlossen.
Kanzler: Frage, ob nicht kurze Sitzung und nachmittag Erledigung.
Zimmermann: Das Gesetz bringt uns zirka 60 Millionen S. an Belastung. Davon hier nur 2/3. Die Auswirkung hätte zur Folge, daß viele Leute wieder aufgenommen werden. Die finanzielle Frage muß hinter der politischen zurückstehen. Die Sühneabgabe ist in Kraft getreten. Der später zahlt, darf nicht befreit werden und daher Zusatzantrag (liest vor).
Übeleis: Die restlose Wiedereinstellung der Nationalsozialisten würde bei den Staatsangestellten große Unruhe hervorbringen, da viele andere ausscheiden müssen.
Gerö: Eine Wiedereinstellung ist nicht nötig, aber eine andere Frage ist die Pensionszahlung.
Vizekanzler: Nach Ansicht der Russen entspricht Entwurf nicht dem jetzigen. Der russische Vorschlag kommt nur auf eine Überprüfung des jetzigen heraus. Ein einfacher Paragraph kann wie §1 unabsehbare Folgen nach sich ziehen. Beschluß könnte Gerichte für nächste Zeit blockieren. Vielleicht Einbringung und daß die Regierung sich selbst vorbehält, ein umfangreicheres Gesetz mit Übergangsbestimmungen nach[zu]bringen.
Helmer: Der Gesetzentwurf wurde behandelt ohne, daß man beim Inneren Fühlung genommen hat. Ich schlage daher auch Einbringung mit folgender Beratung vor. In russischer Zone sind die Minderbelasteten aus Polizei und Gendarmerie entlassen worden. Die Russen sagen, daß ist eine Frage der Kommandantur. Sie sagen, für sie gilt das NS-Gesetz nicht. Dann gibt es Leute, die nach dem Wahlgesetz strafbare Handlungen gemacht haben – bewußt oder unbewußt – und das müßte man auch dabei in Erwägung ziehen. Die Bevölkerung will aber die Einbringung sehen.
Migsch: Kann mich nicht der Vorstellung der sofortigen Einbringung anschließen. Die Menschen werden lesen, daß sie befreit werden und werden dann sehen, daß sie nicht befreit sind und bin für Zurückstellung.

---

104 Wohl: Dr. Konrad Jenne.
105 Jurij Vladimirovič Pokrovskij.

Mantler: Ich bin auch für die Rückstellung.
Hurdes: Die Nationalsozialisten erwarten sich schon lange, daß etwas unternommen wird. Die Öffentlichkeit hat durch Zeitungsmitteilungen die Ansicht, daß jetzt zur Lösung dieser Angelegenheit die Bahn frei. Ich glaube, daß die Öffentlichkeit die sofortige Erledigung verlangt. Selbst wenn das Parlament wieder einen Monat braucht, so ist das nicht gut. Wir sind darüber im klaren, daß die kleinen von Demokratie keine gute Meinung haben. Wir würden daher der Demokratie keinen guten Dienst schaffen. Daher hinüber gehen und Fachleute sollen sofort eingreifen.
Kanzler: Migsch und Mantler Zurückstellung und Antrag Vizekanzler und Hurdes, daß sofortige Bearbeitung.
Vizekanzler: Ohne Veröffentlichung des Inhalts.
Kanzler: Die Bundesregierung hat einen Entwurf eingebracht.
Hurdes: Mit den Russen absprechen hat keinen Sinn. Sie wollen dann wieder das Gesetz als Verfassungsgesetz beeinspruchen.
Kanzler: Ob Erledigung am Donnerstag erfolgen kann, weiß ich nicht, da Argumente der einzelnen Minister von Bedeutung sind. Mit Ausweg formula Krauland und Einvernehmen, daß Regierung mit einzelnen Ressorts Verhandlungen [führt].
Vizekanzler: Die Zuweisung kann erst nach Drucklegung erfolgen. Es wird die Drucklegung erst nötig sein.
Hurdes: Wir dürfen nicht vergessen, wäre wie §27, ganz große Belastung erfordern.
Übeleis: Er kann sich bewerben, wenn kein anderer Bewerber da ist.
Migsch: Wenn unser altes Gesetz durchgegangen wäre, wären mit 30. 4. 48 die Sühnefolgen zu Ende.
Kanzler: Formula Krauland ohne Publizierung des Textes und Ministerkomitee (Übergangsbestimmungen) einberufen, damit [es] vor Ostern fertig wird.

5.
Zimmermann: Bericht Unrra-Fonds und DPs.
Vizekanzler: Nach der Darstellung des Finanzministers geht das auf Anregung Österreichs hinaus, die Manipulation durchzuführen. Praktisch Ausgaben abzubuchen von einem Konto und durch anderes dekken kann. So darf man die Sache nicht betrachten. Der Unrra hat eine Reihe von Staaten Geschenke gemacht, darunter sind wir mit 500 S. Daher kein Geschenk an Österreich, sondern an die DPs für alle unsere Sorgen und Erhaltung. Daher zu erwägen, die DPs sind hiergeblieben und nach Österreich gekommen. Sie wurden auch vielfach von den Alliierten, so [von] Clark und [den] Engländern in Österreich aufgenommen worden. In Wirklichkeit verdanken wir das Verbleiben der DPs in Österreich ausschließlich der Politik der Alliierten. Soweit es sich um die ungarische und jugoslawische Armee [handelt], ein Stück der Politik der Briten. Sie wären als Kriegsgefangene abtransportiert zu werden oder hätten als eigenes Alliiertes Korps weggebracht werden. Ich halte es [für angebracht], daß [man] bei den Staatsvertragsverhandlungen die Ausgaben [als] eine Post entgegenstellt.
Die Maßnahmen, die Finanzminister vorschlägt, bedeuten, daß uns die Alliierten nichts Schuld sind. Die Juden hat Clark eingeladen und nicht heraus gelassen und hat manche Gegend ruiniert wegen Gasteiner Tal. Wir haben davon nichts, daß eine Post gedeckt ist. Wenn sie offen bleibt, macht das doch nichts. Wir waren das einzige Land, das ärmste Land, das von Alliierten nichts geschenkt erhält. Denken wir doch nur an Propaganda.
Kraus: Eine Reihe von Fragen wurde gar nicht geklärt. Ich war selbst Mitglied der Unrra-Mission. Zuerst wurde Vertrag geschlossen, dann haben Sitzungen stattgefunden. Dann ist die Angelegenheit Sache aller vier Mächte gewesen. Bei Abschluß der Unrra-Mission wurde in Gedenkschrift abgeschlossen, daß diese Mittel nur für bestimmte Zwecke Verwendung finden dürfen. Ich verweise, daß Parminter sich vorbehalten hat, über größere Beträge informiert zu werden und daß man mit diesen Mitteln dauernde Denkmäler oder Maßnahmen schaffen wollte. Diese Mittel wurden unter den Ministern aufgeteilt. Wir hören nun, daß die Mittel nicht da sind und niemand hat [die] Verwaltung der Unrra-Mittel dem Finanzminister überlassen. Vom Unrra-Abschlußstab wurde nicht gefragt, ob ihm das paßt oder nicht paßt. Die 25% Abschöpfung war vielleicht auch gar nicht berechtigt.
Wir haben für die DPs so viel zahlen müssen, haben ihnen Holz gegeben. Jetzt die Forderung von Keyses, daß wir hier bezahlen sollen. Ich stimme Antrag nicht zu und verweise [dar]auf, [daß] Verträge eingehalten werden müssen und daß man Parminter verständigen muß wegen der Verwendung der Mittel. Die Körperschaft, die zur Verwaltung eingesetzt ist, weiß überhaupt nicht wo die Gelder sind.
Gerö: Meine Ausführungen decken sich mit Vizekanzler und Kraus.

Helmer: Eine Sitzung der IRO hat in Wien stattgefunden. Dabei hat Finanzminister auf Zahlung der Beträge in Dollar gedrängt. Dies war auch beabsichtigt. Plötzlich sind wir vor der Lage gestanden, daß die Besatzung sagt, [daß] die DPs sie nicht mehr interessieren. Dadurch kam die IRO auf. Magret war der Vater des Gedankens, das Geld von der Unrra zu nehmen. Vielleicht hat der Finanzminister in dem Bestreben, Dollar zu bekommen, gedrängt. Nach dem die Amerikaner nicht als Schuldner uns gegenüber da stehen wollen, bin ich auch dafür, daß man einen gewissen Widerstand zeigt. Sonst wäre ich ja auch dafür, daß wir die Post offen lassen. Was der Vizekanzler wegen der Ungarn und Jugoslawen sagt, stimme [ich] nicht zu, daß es sich um politische Flüchtlinge handelt. Ganz stimmt das nicht. Die Tatsache ist, daß die IRO einen Apparat hat, der überhaupt nicht im Einklang mit Sparsamkeit zu bringen ist. Ich bin dafür, daß man zuwartet und den Amerikanern sagt, wir können das nicht machen.
Krauland: Alle Beträge, die als Hilfsleistungen eingegangen sind, haben wir beschlossen, der Währung zukommen zu lassen.
Übeleis: Die Unrra-Aktion wird von vielen als Geschäft betrachtet und wird unter dem Titel eines Geschäfts und der Humanität wieder zu einem Geschäft verwendet. Jetzt sollen wir das Geld hergeben. Die DPs haben besser gelebt als die österreichische Bevölkerung. Die Schülerausspeisung muß im Mai eingestellt werden, wenn Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Ich bin für Ablehnung.
Kanzler: Ich sehe, daß Finanzminister mit dem Vorschlag kein Glück hat. Wir können die Sache nur verschieben, in der Endphase werden wir Haare lassen müssen. Mit der IRO haben wir noch keinen Vertrag und nur einen Briefwechsel. Es war abhängig gemacht von Genf wieviel Geld sie bringen werden. Es hat doch geheißen, wir bekommen 2 1/2 [Mill.] Dollar bekommen. Nach der Genfer Konferenz ist es zu keinem Ergebnis gekommen.
Zurückgestellt.

6. und 7. Vermögensabgabe und Zuwachsabgabe.
Zimmermann: Bericht, Beantrage beide Entwürfe mit formula Krauland zu führen.
Kraus: Den Bedenken der Landwirtschaftskammer wurde nicht Rechnung getragen. Für die Landwirtschaft, wo große Kriegsschäden gewesen sind. Ich bin aber einverstanden, den Entwurf dem Parlament zu übermitteln.
Angenommen mit formula Krauland.

8.
Zimmermann: Ausgleichskasse.
Vizekanzler: Antrag ist sehr bemerkenswert. Wenn eine Gebühr nicht gezahlt wird, so muß bis zum Fünffachen gezahlt werden. Hier habe ich die Tatsache, daß bei Nichtbezahlung keine Steigerung, sondern auf eine fünffache Ermäßigung einzutreten hat. Wenn Kammer über einen solchen Ausgleich eingespannt wird, kann man sicher sein, daß man nur verliert. Ich kann verstehen, daß Ausgleichskasse nichts trägt. Die Beträge, die aber vorgeschrieben sind, sind aber doch eintreibbar. Der Finanzminister hat in den zwei letzten Sitzungen wegen Altersrentnern und Schülerausspeisung, so können wir Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Es muß Klarheit geschaffen werden, ob die vom Nationalrat gestellten Anträge durchzuführen sind. Ich stelle Vertagungsantrag.
Krauland: Ich lese von Verbilligungen von 12 Millionen, die eingetreten sind. Vom Thermobau hat man nie etwas gehört. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man die 86 Millionen eintreiben kann; nie hat jemand beschlossen, daß der Bund die Haftung übernommen hat.
Mantler: Ich schließe mich beiden Rednern an und möchte Aufklärung über Thermobau haben. Ich möchte feststellen, daß von den 86 Millionen eingebracht wurde. Da ist man mit der Härte nicht vorgegangen. Die 86 Millionen scheinen nur am Papier zu stehen. Ich bin aber der Überzeugung, wenn Betrag abgeführt werden soll, so hätte man mit der Wirtschaft in Verbindung treten müssen. Ich stelle fest und spreche mich mit aller Entschiedenheit dahin aus, daß nur eine Kammer gehört wird. Mit der Arbeiterkammer wurde kein Wort gesprochen. Die Arbeiterkammer würde nie zugestimmt haben. Die Differenz zwischen Inland und Ausland kann nur durch Preissteigerung im Ausland erfolgen. Bei einzelnen Warengruppen können beträchtliche Differenzen aufscheinen. Ich bin für Antrag von Vizekanzler und Heranziehung der Arbeiterkammer. Und Aufschluß über Thermobau-Geschäft.
Kraus: Verbilligung von Lebensmitteln wurde gesprochen. Für Verbilligung von nicht wertvollen Sachen wurden 12 Millionen verwendet und wenn ich 21 für Vieh und für Zucker noch erwähne, so komme ich in einen ganzen Scheinpreis. Was die Thermobau anlangt, so ist es ein Skandal. Die verschiedenen Leute Thermobau ist ein Holzbau zu einer privaten Gesellschaft. Die Holländer sind sehr gegen uns eingestellt.

200 Holzhäuser wurden geliefert und 800 hätten geliefert werden sollen. Dieses Geschäft hat uns in Holland sehr geschadet. Uns muß es genügen, daß wir mit einem befreundeten Staat wie Holland in Verruf geraten sind.
Sagmeister: Die Lebensmittelverbilligung liegt seit mehr als 1/2 Jahr zurück. Sie stammen aus einer Zeit, wo Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandspreisen bestanden. In letzten Tagen kommt das wieder vor.
Kolb: Zum ersten Antrag muß ich sagen, daß hier ein Ministerratsbeschluß vorliegt. Sonst kann ich nur sagen, warum der Bund hinein gekommen ist, kann ich nichts sagen.
Kanzler: Über Thermobau war der Minister selbst da und ich habe auch Heinl darüber informiert. Ob Beschluß gefaßt wurde, weiß ich nicht. Thermobau ist eine private Firma.
Zimmermann: Es ist ein Handelsvertrag mit Holland abgeschlossen worden und 800 Häuser wurden abgeschlossen. Dafür sind Fische importiert [worden]. Die Holländer haben sofort die Lebensmittel geliefert. Das Geschäft ist im Zuge von Verhandlungen mit staatlichen Stellen als Staatsgeschäft erklärt worden. Jedenfalls haben sich die Holländer darauf berufen. Als ich vom Bundeskanzler von der Sache hörte, daß der Minister von Holland da ist, so habe ich mich mit Bundeskanzler in Verbindung gesetzt, wie wir aus dem Geschäft herauskommen können. Wir haben daher versucht, möglichst rasch aus dem Geschäft heraus zu kommen. Wir haben veranlaßt, daß möglichst leistungsfähige Firmen eingesetzt werden. Ein eigener Kommissär des Handelsministeriums eingesetzt, dann hat Strom[versorgung] versagt, Teile wie Beschläge etc. sind nicht da gewesen. Preissteigerungen sind eingetreten und doch vor [den] gelieferten Lebensmitteln waren die Beträge ausgezahlt. Ein Regreß an die Firma nicht möglich, da nichts da ist. Leider sind wir heute noch nicht so weit, daß die Hälfte der Häuser nicht geliefert wurde.
Altenburger: Die Öffentlichkeit soll von der Ausgleichskasse verständigt werden und diese Ziffern sollen bekannt gegeben werden. Bezüglich Thermobau müßte man doch sprechen.
Gerö: Ressort[mäßig] geht mich die Sache nichts an. Bis 30. 6. wurden 76% vorgeschrieben und nur 3% gingen nicht ein. Es scheint, daß bewußt die Sache sabotiert wurde. Daß man aber jetzt feilscht, ist eine Kapitulation vor der Staatsgewalt.
Helmer: Auf einen Beschluß in den Sitzungen des Ministerrates kann ich mich nicht erinnern. Nachdem in der Öffentlichkeit diese Frage doch Aufsehen erregt, so hätte der Ministerrat [die] Aufgabe, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Wer ist das, wer sind die staatlichen Stellen und wer hat unterstützt. Es wird behauptet, daß Sohn des Minister Heinl eine führende Rolle hat. Dreigliedrig mit Gerö als Vorsitzendem.
Kolb: Ich konnte nicht aussprechen. Wer sich für das Haus selbst interessiert, kann es in der Messe sehen. Nach Punkt 2 soll der Finanzminister das Recht haben, das Abschöpfungsverfahren zu sistieren. Der Nationalrat hat die Betreibung dieser Gebühren abgelehnt. Das Gesetz ist vom 17. XII. 45 und geht auf die provisorische Regierung [zurück]. Es handelt sich nicht um eine Steuer, sondern würde nur von einem Preisausgleich stammen. Weiters steht es mit im Bundesgesetzblatt 46 drinnen. Es ist im Sommer 46 in Kraft getreten und war bei der Kundmachung veraltet.
Nach Punkt 3 für die Zukunft wäre Eindruck hervorgerufen, daß man das nicht tun soll. Amerika fördert wie England, auf keine Weise den Export –. Ausgerechnet Österreich besteuert Export. Das Gesetz war verfehlt und veraltet und gegen Rat maßgebender Kreise. Der Exporteur müßte heute das Gegenteil machen. Auch die Arbeiterkammer wurde unterrichtet und wegen des starren Stellungnehmens der Arbeiterkammer wurde – kam man nicht weiter. Ich muß daher im Interesse der österreichischen Wirtschaft [für] den Export eintreten. Der Lohn ist hoch und den besteuern wir außerdem beim Unternehmer.
Kanzler: Ich glaube, es sind doch wichtig einige Fragen zu überprüfen. Daher Zurückstellung des Antrags. Bezüglich der Thermobau, glaube ich, daß es nicht meine Sache ist, die Anträge zu unterminieren. Ich weiß aber, daß der Minister bei mir war. Die Details habe ich nicht im Kopf, jedoch habe ich darüber im Ministerrat berichtet. Am nächsten Dienstag die Akten von A-Z am Tisch liegen.
Akt Thermobau wird überreicht und Bundeskanzler sichtet Briefe und liest Briefe vor von Holland (Holzhäuser Holland, 17.4., Thermobau).
Aufgrund dieser Briefe habe ich Heinl geschrieben und der Ministerrat hat sich damit beschäftigt. Aus diesem Brief ist zu ersehen, daß die Sache ziemlich alt und arg ist. Auch von der Holzaufbringungsstelle ist ein sehr langer Brief da. Hier wurde gesagt im Ministerrat, es müssen mehr Firmen eingeschaltet werden, damit nicht durch weiteren Zeitverlust die Sache nicht vorwärts geht und es muß ein Staatskommissär eingesetzt werden. Ich würde den Handelsminister ersuchen, im nächsten Ministerrat ausführlich zu berichten. Untersuchungskommission bleibt vorbehalten.
Diese Thermobau steht außerhalb des ganzen Fragenkomplexes.

Altenburger: Es war eine Aussprache im Ministerrat, da Heinl.
Vertagt beide Fälle.

9. a)
Helmer: Langenlebarn Liste. Seitens der russischen [Militärverwaltung] Auftrag an österreichischen Gendarmerieposten. Fünf Polen sind eingeladen worden, zu kommen und die Leute sind verschwunden. Dann Demarche seitens der Amerikaner. Es hat keine Verhaftung stattgefunden. Sachverhaltsdarstellung.

[9.] b)
Krauland: Bundeskanzler, Vizekanzler und ich haben den Auftrag erhalten, die Frage der Kompetenz über Marshall-Plan [zu klären]. Außenamt soll zuständig bleiben und soll verbindliche Erklärungen abgeben. Leopold und Igler sollen gesendet werden.

[9.] c)
Kraus: Bericht über Frühjahresanbau, Weizen. Saatgut soll nur in die westlichen Länder, nicht in russische Zonen gebracht werden. Burgenland, Niederösterreich und Teil von Oberösterreich entfallen. Wir bekommen nun doch durch Einschaltung von Bundeskanzler Sommerweizen.
Saat der Erdäpfel; ein Teil hier und lagert in Linz. Bundeskanzler mit Keyses hat Teillösung gefunden. Hier brauchen wir nur 25–30% vom Vorrat und hoffen durchzukommen.
Schwierigkeiten von Rüben bestehen. Sie können nur von deutscher Russenzone möglich und sie verkaufen nur gegen Dollar. Geschäft konnte nicht getätigt werden. Die Russen hier in ihren Betrieben, vor allem in Bruck, wollen Zucker exportieren um Rübensamen herein zu bringen. Gestern haben die Russen Bauern einberufen und die Russen haben erklärt, daß sie ihnen Kunstdünger geben werden, zahlbar erst im Herbst. Die nicht geklärte Frage mit den Landarbeitern muß ich aber erwähnen. Die Landarbeiter sind in passiver Resistenz, sie arbeiten nur 8 Stunden, sie bestehen auf dem Acht-Stunden-Tag. Ich bitte Mantler, sich hier einzuschalten. Wer nicht anbaut, kann nicht ernten. Wir können doch nicht Herabsetzung der Preise und Erhöhung der Löhne verlangen.
Zur Kenntnis.

[9.] d)
Kanzler: Neueste Meldung von Washington, wichtige Information über die Lage in Europa. Truman wird fordern [Budget-]Erhöhung für Langstreckenbomber.
Helmer: Durch amerikanisches Radio wurde diese Meldung abgegeben.

[9.] e)
Zimmermann: Bericht über Marshall-Plan, rasche Zustimmung, Erklärung soll abgegeben werden. Nicht um einen konkreten Abschluß [geht es], sondern nur um Mitteilung, daß wir bereit sind, einen bilateralen Vertrag abzuschließen.
Krauland: Wir können uns auch Zeit lassen, aber es bleibt uns doch nichts übrig, es zu unterschreiben.
Sagmeister: Mir wurde berichtet, daß wir schon vorschlagsweise nicht nur für die Ernährung, sondern auch für die Industrie fordern können. Auch ich stehe auf Standpunkt von Krauland.
Kanzler: Schöner ist es, wenn wir sofort mitteilen.
Migsch: Prinzipiell einverstanden.

[9.] f)
Zimmermann: Voest [ist] an mich herangetreten wegen Großauftrag und Mangel an Arbeiterwohnungen. In Linz bestehen nur einige begonnene Bauten. Sie könnten 300 Wohnungen schaffen mit Aufwand von 24 Millionen Schilling. Eine gemeinnützige Baugenossenschaft soll Wohnungen errichten. 14 Millionen konnten beschafft werden und 10 Millionen bleiben noch für die Voest übrig zu beschaffen. Der Bund müßte mit 30% sich beteiligen. Die Voest kann 10 Millionen nicht zur Verfügung stellen und der Bund soll sie zur Verfügung stellen und da sie deutsches Eigentum [sind] nur als Darlehen.
Kanzler: Das ist zu kompliziert.
Zimmermann: Daß die Gemeinde Linz sich verpflichtet, Wohnungen frei zu machen.
Kanzler: Dann kommen auch alle anderen Betriebe, Donawitz, Kapfenberg etc. Das muß wohl überlegt und abgesprochen werden.

13.30

Beschlußprotokoll Nr. 104
über die Sitzung des Ministerrates am 16. März 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) den weiteren Verlauf der Londoner Staatsvertragsverhandlungen, im besonderen die Frage der DDSG;
   b) den Zusammentritt der Außenminister der Marshallplan-Länder in Paris;
   c) die Rücksprache mit dem in der vergangenen Woche in Wien anwesenden Unterstaatssekretär Saltzmann;
   d) die Umwandlung der diplomatischen Vertretungen der Republik Ungarn resp. Österreich in Gesandtschaften;
   e) das Verbot des Sowjetelementes auf Überschreitung der Demarkationslinie der sowjetisch gezeichneten Bahnpostwagen;
   f) die Eröffnung der Pariser Konferenz und sein Hinweis auf die zu gewärtigende Verlautbarung „Bereitschaftsprogramm“ durch Präsident Truman
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 11. März 1948, betreffend Maßnahmen für die Zeit zwischen der Interimshilfe und dem Beginn des Europäischen Wiederaufbauplanes;
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/49, vom 12. März 1948, gez. E. Bethouart, betreffend die Bewilligung einer Amnestie an Personen, die unter die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 25/47 in der Kategorie „minderbelastet“ fallen, und Behandlung der übrigen Fälle von Nationalsozialisten;[106]
   c) Note der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element), Wien, Rechtsdivision Nr. ACA/LEG/412/4, betreffend Auslieferung des Franz STICH;[107]
   d) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/48, vom 12. März 1948, betreffend den Ernährungsplan für die 38. Zuteilungsperiode;[108]

---

[106] Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die zu berücksichtigenden Bedingungen des Alliierten Rates für eine Amnestie der unter die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 25 aus 1947 in die Kategorie „minderbelastet“ fallenden Personen. So dürfe sich die Amnestie nicht auf jene minderbelasteten Personen beziehen, die „sich seit dem Zusammenbruch Deutschlands an geheimen Nazi-Organisationen beteiligt oder Beziehungen zu solchen Organisationen unterhalten haben und auf diese Weise eine verbotene Tätigkeit entwickelten“. Hinsichtlich der „belasteten“ Personen solle die österreichische Regierung Vorschläge über die schnellstmögliche vollständige Durchführung aller Bestimmungen des Gesetzes Nr. 25, „die sich auf diese Personen beziehen, insbesondere jene des § 18 des Gesetzes“, und über die beschleunigte Prüfung der Kriegsverbrecherfälle „sowie jener Fälle, in denen Nationalsozialisten, Mitglieder militärischer Organisationen, Industrielle und andere Personen aktiv an der Verfolgung der Ziele der NSDAP und ihrer Organisationen mitgewirkt haben“, unterbreiten.

[107] In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element) an Bundeskanzler Figl wurde dieser ersucht, in der Angelegenheit der Auslieferung des Franz Stich die nötigen Schritte in Übereinstimmung mit dem bestehenden Verfahren zu ergreifen.
Franz Stich, Kaufmann, 1942 bis 1944 Inhaber eines Lebensmittelgeschäftes in Krakau, am 15. Jänner 1946 in Linz unter dem Verdacht der Denunziation verhaftet, danach in mehreren Gefangenenhäusern in Wien inhaftiert, 20. Februar 1948 Stellung eines Auslieferungsantrages nach Polen, 15. November 1948 aus der Haft entlassen, Ende 1949 endgültige Einstellung des Verfahrens. Zur Auslieferung Franz Stichs an Polen vgl. auch MRP Nr. 81/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 26. September 1947, MRP Nr. 87/1 h vom 13. November 1947 und MRP Nr. 97/Beschlußprotokoll Punkt 2 h. Vgl. dazu auch AdR, BMJ, Polen-A/L, GZl. 83.750/1950, Franz Stich.

[108] In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde der Ernährungsplan für die 38. Zuteilungsperiode seitens des Alliierten Rates zur Kenntnis genommen.

e) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 12. März 1948, gez. Geoffrey Keyes, betreffend den Vertrag zwischen der Vereinigten Österreichischen Eisen- u. Stahlwerke A. G. Linz/Donau und Norrbottens Järnwerk A. G. Lulom;[109]

f) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Zl. 551 CE/RGG, vom 11. März 1948, gez. Bethouart, betreffend Zurverfügungstellung des in österr. Haft befindlichen KUPZIS Tornatov Waldemar an die französischen Dienststellen;[110]

g) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 11. März 1948, gez. Geoffrey Keyes, betreffend Samen für den Frühjahrsanbau;

h) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissärs, vom 9. März 1948, gez. Geoffrey Keyes, betreffend den Plan für die Errichtung einer österr. Zoll- und polizeilichen Abfertigungsstelle auf dem amerikanischen Flugplatz in Tulln;[111]

i) Note der Preparatory Commission International Refugee Organisation Austria, Ref. 40, vom 11. 3. 1948, betreffend Bestellung eines Ausschusses zur Regelung der DP-Fragen.

Die Noten a) bis i) werden zur Kenntnis genommen, wobei

ad i) der Bundesminister für Inneres die Vertreter österreichischerseits namhaft machen und dem Ministerrat berichten wird.

3.) Aus Anlaß eines vorläufigen Berichtes des Bundesministers für Inneres über das Auftreten der österreichischen Delegation bei der IRO-Konferenz in Genf gewärtigt der Ministerrat bei der Entsendung mehrgliedriger Delegationen vor deren Abreise nicht nur die Bestellung eines Delegationsführers, sondern auch die Vorbesprechung des Programms und die gegenseitige Abstimmung, damit ein einheitliches Auftreten gewährleistet ist.

---

[109] In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde dieser über die Genehmigung der Bedingungen des zwischen der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke A. G Linz/Donau und Norbottens Järnverk A. B. Lulea abgeschlossenen Vertrages durch das US-Element in Kenntnis gesetzt.

[110] Die beiliegende Note des Hochkommissariates der französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Aufforderung zur Überstellung des ehemaligen SS-Oberscharführers der Gestapo in Paris, Tornatov Waldemar Kupzis, der von der französischen Regierung als Kriegsverbrecher wegen Mithilfe bei vorsätzlicher Tötung gesucht wurde und unter Nr. 549 auf der Liste 62 der Kriegsverbrecher-Kommission der Vereinten Nationen verzeichnet war, in das Polizeigefangenenhaus in Innsbruck. Vgl. dazu AdR, BMJ, Sektion IV/D, GZl. 33.892/1948, BKA-Verbindungsstelle zum Alliierten Rat: Ersuchen des französischen Hochkommissariats um Ueberstellung des Tornatov Waldemar Kupzis. Der Akt enthält eine gegenständliche Antwort des Justizministeriums an das französische Hochkommissariat, datiert mit 24. März 1948, mit dem Hinweis, daß der staatenlose Tornatov Waldemar Kupzis bis 11. März 1948 bei der Polizeidirektion Salzburg festgehalten und am gleichen Tag vom amerikanischen Criminal Investigation Counter (CIC) enthaftet worden war. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß Kupzis offenbar als versetzte Person (Displaced Person) anzusehen sei und daher nicht der Jurisdiktion der österreichischen Justizbehörden unterstehe. In diesem Sinne wurde das französische Hochkommissariat gebeten, sich in der Angelegenheit an die amerikanische Besatzungsmacht zu wenden.

[111] Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Genehmigung des US-Elements, betreffend den Plan zur Errichtung einer österreichischen Zoll- und polizeilichen Abfertigungsstelle auf dem amerikanischen Flugplatz in Tulln. Von der österreichischen Zollkontrolle auszunehmen waren Flugzeuge und Besatzung der Alliierten Mächte, Mitglieder der Besatzungsmächte und der Alliierten Kommission für Österreich und deren Angehörige, alle übrigen Staatsangehörigen der vier Besatzungsmächte, Personen mit diplomatischen Vorrechten, sonstige Personen, die vom US-Hochkommissar im „Wege des Kommandanten des Flugfeldes Tulln oder seines Vertreters besonders bezeichnet würden“ und alle Fracht einschließlich Post, die an eine Dienststelle oder ein Mitglied der Besatzungsmacht adressiert war oder von ihr abgesendet wurde.

4.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
   a) A r e n e Sextius Pierre Dr. General[112], Bestellung zum Missionschef der UNICEF für Österreich;[113]
   b) Diensteinteilung in der Karwoche;[114]
   c) Protest-Resolution des Gesamtbetriebsrates der Arbeiter und Angestellten der Hammerbrotwerke G. m. b. H. vom 9. 3. 1948, betreffend ungenügendem Lebensmittelaufruf, Forderung nach Herabsetzung der Preise und Durchführung des Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabegesetzes;[115]
   d) Resolution der Arbeiterschaft der Fa. Wiener Glasfabrik Otto Lutzky & Co., Wien 21., Jeneweing. 29–31, betreffend die Lebensmittelzuteilung;[116]
   e) Einberufung einer Landeshauptmännerkonferenz für den 20. März 1948, 9 Uhr früh,
   verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.[117]

ad b): Der Mitteilung des Bundeskanzlers, den Dienstbetrieb zu Ostern 1948 entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 9. 4. 1946 zu regeln, wird zugestimmt.

5.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung“ an den Sekretär im Österreichischen Staatsarchiv Franz A i g n e r wird angenommen.

6.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Mittelschuldirektor i. R. Dr. Karl S c h n i s e r;
   b) auf Ernennung des Pd. für Meteorologie an der Universität Wien, Observator I. Klasse in der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien, titl. a. o. Universitätsprofessor Dr. phil. Ferdinand S t e i n h a u s e r zum a. o. Prof. für Wetter- und Klimalehre an der Hochschule für Bodenkultur in Wien
   werden angenommen.

---

[112] Dr. Sextius Pierre Arène, französischer General a. D., Militärarzt, ab März 1948 Leiter der Österreichischen Mission des Internationalen Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF).

[113] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 218/1948, Arene Sextius Pierre Dr. General, Bestellung zum Missionschef der UNICEF für Österreich. In der Mitteilung des Bundeskanzleramtes vom 8. März 1948 wurde den Präsidien aller Ministerien mitgeteilt, daß, „da die österreichische Mission im Rahmen des gesamten UNICEF-Programms für Österreich von großer Bedeutung ist“, das Hauptquartier der UNICEF es als notwendig erachte, „einen ständigen Missionschef in Wien zu ernennen. Für diese Stelle wurde Herr General Dr. Sextius Pierre Arene aus Frankreich mit Hinblick auf seine reichen und langjährigen Erfahrungen auf medizinischem Gebiet bestimmt.“ Vgl. auch Wiener Zeitung, 26. März 1948, S. 2 „Unicef-Chef bei Minister Sagmeister“.

[114] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 2, GZl. 1.100-Pr.M/1948, Amtsstunden im Bundeskanzleramt während der Osterfeiertage 1948. Der Akt enthält keinerlei Material, trägt jedoch den Vermerk, daß der Dienst zu Ostern 1948 entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 9. April 1946 zu regeln sei. Dort war beschlossen worden, „am Karfreitag und Karsamstag das Ende der normalen Dienststunden mit 13 Uhr festzusetzen“. Vgl. MRP Nr. 16/1 d.

[115] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, Zl. 1.131/1948. In der Resolution protestierte die Gesamtbelegschaft der Hammerbrotwerke Ges.m.b.H. Wien gegen den gänzlich ungenügenden Lebensmittelaufruf und forderte von den zuständigen Stellen, endlich diese Verpflichtungen einzulösen, die Preise für Bedarfsgüter und Industrieartikel unverzüglich herabzusetzen und die Vermögens- und Vermögensabgabegesetze raschest zu beschließen und durchzuführen.

[116] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, Zl. 1.132/1948. Die Arbeiter und Angestellten der Wiener Glasfabrik Otto Lutzky & Co. protestierten gegen mangelhafte Nahrungsmittelzuteilungen. Bei Nichterfüllung ihrer Forderungen sähen sie sich außerstande, „ihre schwere Arbeit in dem Maße zu leisten als bisher“.

[117] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 208-Pr.M/1948, Zl. 1.071-Pr.M/1948, Einberufung der 12. Landeshauptmännerkonferenz für Samstag, den 20. März 1948, um 9 Uhr vormittags. Der Inhalt der Resolution geht nicht über das im Aktenbetreff zum Ausdruck Gebrachte hinaus.

7.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
auf taxfreie Verleihung des Titels „Medizinalrat“
a) an den Kreisarzt in Lackenbach, Burgenland, prakt. Arzt Dr. Georg B e l i h a r t,
b) an den Gemeindearzt in Groß-Weikersdorf, Dr. Otto S t ö g e r,
werden angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
auf Verleihung des Titels eines Hofrates
a) an den Oberfinanzrat der Finanz-Landesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland (Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern) Dr. Viktorinus Z o h a r - K a r s t e n e g g,
b) an den Abteilungsleiter und Vorstandstellvertreter bei der Finanz-Landesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, G. A. VI (Gebühren), Dr. Johann S t i f t;
auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates
c) an den Zolldirektor der Finanz-Landesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland (Hauptzollamt, Niederösterreich-Nord in Wien) Ferdinand K ö s t l b a c h e r,
d) an den Rechnungsdirektor der Finanz-Landesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland GA X, Rudolf Z i k a,
werden angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“
a) an den Kaufmann in Windischgarsten Franz L e c h n e r,
b) an den Gesellschafter der Fa. Stern & Hafferl in Gmunden, Ing. Karl S t e r n,
c) an Josef M a y e r, Malermeister in Krems,
d) an Adolf F r ö h l i c h, Inhaber einer Lederfirma in Wien,
e) an Franz E l l e n d, Inhaber der Glasverkaufsgesellschaft Ellend & Co. in Wien,
werden angenommen.

10.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Titels „Hofrat“ mit Nachsicht der Taxe an den Direktionsrat i. R. der österr. Bundesbahnen Ing. Leonhard K o l a r aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

11.) Der außerhalb der Tagesordnung durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gestellte Antrag – vorgetragen durch den Herrn Bundeskanzler – auf Erteilung des Agréments zur Ernennung des Herrn Jean K i n d y n i s zum a. o. Gesandten und bev. Minister Griechenlands in Österreich wird angenommen.

12.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 91 des Bundesministeriums für Inneres – mit Ausnahme des unter Pkt. 119 Genannten – angeführten 175 (da 171 a) eingefügt wurde) Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 64.152-2a/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Vertretung des Bundespräsidenten in Ausführung des Artikels 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 geregelt wird, beschließt der Ministerrat, den Entwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

13 a)
13 b) Die Beschlüsse werden den beteiligten Ressorts übermittelt.

14.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 63.680-2N/48, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen, beschließt der Ministerrat, den Entwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß
a) die Parteien sich Abänderungsanträge vorbehalten,

b) von einer Publizierung des Textes Abstand genommen wird, und
c) die Übergangsbestimmungen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts nachgereicht werden.

15.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 18.098-2/48, betreffend Heranziehung des UNRRA-Fonds zur Bestreitung der Kosten für DP's und Flüchtlinge in Österreich wird zurückgestellt.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einhebung einer Vermögensabgabe, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einhebung einer Vermögenszuwachs-Abgabe beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 11.103-13/48, über die Ausgleichskasse beschließt der Ministerrat,
a) von der Beschlußfassung über die gestellten Anträge Abstand zu nehmen und
b) den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zu beauftragen, für den nächsten Ministerrat einen Bericht über die Finanzierung des Thermo-Baugeschäftes vorzulegen.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Demarche des amerikanischen Elementes wegen Amtshandlung österreichischer Sicherheitsorgane bei der Vorladung polnischer Staatsangehöriger durch das sowjetische Element am Flugplatz von Langenlebarn, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, eine Sachverhaltsdarstellung dem amerikanischen Element zu geben.

20.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend den Beschluß des mit Beschlußprotokoll Nr. 103, Pkt. 23, eingesetzten Ministerkomitees mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß es bei der Interpretation vom 24. 2. 1948 zu bleiben hat, zu direkten Besprechungen mit den Besatzungsmächten auch die beteiligten Ministerien berechtigt sind, daß jedoch nur das BKA-Auswärtige Angelegenheiten berechtigt ist, Erklärungen verbindlicher Natur abzugeben, und schließlich, daß Sektionschef Dr. LEOPOLD und Dr. IGLER als Sachverständige zur Gesandtschaft nach Washington entsendet werden.

21.) Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Frühjahranbau im Zusammenhang mit der Frage der Lohnregelung bei den Landarbeitern, wird zur Kenntnis genommen.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den § 15 der amerikanischen Marshallplan-Gesetzesvorlage im Zusammenhang mit dem Abschluß bilateraler und multilateraler Abkommen, beschließt der Ministerrat, einer Erklärung, daß Österreich grundsätzlich zum Abschluß derartiger Abkommen bereit ist, zuzustimmen.

105.

[Dienstag] 1948-03-23

Vorsitz: Figl
Anwesend: Helmer, Gerö, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.15–13.30 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Mitteilungen des Bundeskanzlers.
[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Verlauf der Pariser Konferenz, betreffend den Marshallplan (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Aussprache mit Generaloberst Želtov am Donnerstag, den 18. März 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Vorsprache des Mr. Thudichum, Vertreter des Internationalen Suchdienstes (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 e. Ergebnis der 12. Landeshauptmännerkonferenz am 20. März 1948 über Fragen der Aufbringung (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 f. Ankunft des Freundschaftszuges aus den USA am 23. März 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
1 g. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis j).
1 h. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis c).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 4 bis 12).
3. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Unterzeichnung eines internationalen Weizenabkommens (Beschlußprotokoll Punkt 13).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 92 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 145 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
5. Bericht des Bundesministers für Unterricht, betreffend die Ausstellung der Albertina in London, Edinburgh, Leeds, und die österreichische Ausstellung in Stockholm (Beschlußprotokoll Punkt 15).
6. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 10.807-Präs/48, über Bewirtschaftungsstellen auf Grund des Warenverkehrsgesetzes 1948; Dienstpostenvorsorge für das Personal (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7.[1] Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau über die Finanzierung des Thermo-Baugeschäftes (Beschlußprotokoll Punkt 23).
8. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 25.874-1/48, über ein Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz, Durch-

[1] Punkt 7 der Tagesordnung wurde erst im Anschluß an Punkt 9 f behandelt.

führung der Sicherstellungen, Beschlagnahmen und Verfallserkenntnisse (Beschlußprotokoll Punkt 17).
9. Mündliche Berichte der Minister.
[9 a. Bericht über die Angelegenheit der Länderbank.[2]
9 b. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Rückführung der Kriegsgefangenen (Beschlußprotokoll Punkt 18).
9 c. Bericht des Bundesministers für Inneres über den Anschlag auf das Parkhotel Hübner (Beschlußprotokoll Punkt 19).
9 d. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die Kartoffelversorgung der Länder Wien und Steiermark (Beschlußprotokoll Punkt 20).
9 e. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über Zusatzkarten in Streikfällen (Beschlußprotokoll Punkt 24).
9 f. Beleidigung des Bundeskanzlers in der Zeitschrift „Kikeriki"; Beschlagnahme der Zeitung „Stimme der Frau", Verhinderung durch sowjetische Kommandanten (Beschlußprotokoll Punkt 22).
9 g. Bericht über Zeitpunkt und Genehmigung der durch die Ausgleichskasse bevorschußten Lebensmittel (Beschlußprotokoll Punkt 24).
9 h. Frage der Verantwortlichkeit bei Unterschriften des Bundeskanzlers.]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 Seiten); Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.272-Präs/48: Betreff: Nichtständige fachtechnische Mitglieder des Patentamtes, Ernennungsanträge (3 Seiten); Nachträglich eingebrachte Personalangelegenheiten (½ Seite).
3 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 144.299-Wpol/48: Vortrag an den Ministerrat, betreffend das Internationale Weizenabkommen (4 Seiten).
4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betreffend den Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 92 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (25 Seiten).
5 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 5420-II/6-48: Vortrag des Bundesministers für Unterricht an den Ministerrat, betreffend österreichische Kunstausstellungen im Auslande: I.) Ausstellung der Albertina in England; II.) Österreichische Kunstausstellung in Stockholm (Schweden) (6 ¼ Seiten); Ergänzende Information für den Herrn Bundeskanzler zum Vortrag des Bundesministers für Unterricht an den Ministerrat betreffend österreichische Kunstausstellungen im Auslande (Zl. 5420-II/6-48) (1 ¼ Seiten).
6 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 10.807-Präs/48: Vortrag für den Ministerrat, betreffend die Bewirtschaftungsstellen auf Grund des Warenverkehrsgesetzes 1948 und die Dienstpostenvorsorge für das Personal (1 Seite).
7 Kein Material.
8 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 25.874-1/48: Vortrag an den Ministerrat über Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz, Durchführung der Sicherstellungen, Beschlagnahmen und Verfallserkenntnisse (1 ½ Seiten).

---

[2] Im Anschluß an Punkt 9 a der Tagesordnung wurde die zuvor zwar schon begonnene, jedoch aufgrund eines Versehens sogleich wieder abgebrochene Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 erneut aufgenommen.

9 a[3] (Ohne Aktenzahl): Entwurf, betreffend Österreichische Länderbank Wien (4 Seiten); Beschluß (½ Seite).

9 d Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 34.352-4/48: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Kartoffelversorgung der Länder Wien und Steiermark (2 ½ Seiten); Zl. 12.476-8/48: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Kartoffelimporte (2 Seiten).

9 g[4] Bundesministerium für Finanzen, Zl. 11.103-13/1948: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Ausgleichskassa (5 ½ Seiten).

A Bundesministerium für Inneres, Zl. 244.337-12/K/48: Bericht über die Angelegenheit der Urkunden-Unterzeichnung wegen Kriegsgefangenenrückführung beim Sowjetelement (1 ¼ Seiten).

B Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Polizeidirektion Wien, Abteilung I. Bericht für den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend den Anschlag auf das Parkhotel Hübner (3 ½ Seiten).[5]

Der B u n d e s k a n z l e r begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und entschuldigt den Vizekanzler, der sich in London befindet, den Unterrichtsminister, der in Paris weilt, den Außenminister, der sich bei den Staatsvertragsverhandlungen in London aufhält und Bundesminister Maisel, der in Lugano weilt.

---

[3] Die Beilagen 9 a und 9 d tragen keine Numerierung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sie den Tagesordnungspunkten entsprechend numeriert.

[4] Die Beilage trägt die Numerierung *8.* Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde sie dem Tagesordnungspunkt entsprechend numeriert.

[5] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.110/TV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Generalsekretariat, Nr. 01031 S. G./A, an Bundeskanzler Figl vom 11. März 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 3.111/VII: Schreiben des Sowjetelementes der Alliierten Kommission für Österreich, No. 9/51, an Bundeskanzler Figl vom 15. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 3.102/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 12. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 3.109/VI: Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 15. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.
Verb. Zl. 3.129/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/56, an Bundeskanzler Figl vom 19. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.
Verb. Zl. 3.125/III/Inn.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/52, an Bundeskanzler Figl vom 19. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.
Verb. Zl. 3.127/III: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/54, an Bundeskanzler Figl vom 19. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 h.
Verb. Zl. 3.126/III/Inn.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/53, an Bundeskanzler Figl vom 19. März 1948 (1 ¼ Seiten). Vgl. Punkt 1 g der Tagesordnung.
Verb. Zl. 3.128/III/Inn.: SECA 48/55, Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/55, an Bundeskanzler Figl vom 19. März 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 j.
(Ohne Aktenzahl), Sektion III, Abteilung 13, Dr. Hillebrandt, Information für Herrn Ministerialrat Dr. Capek, betreffend die Einfuhr von 500 to und 600 to Bohnen aus Ungarn (1 Seite).
(Ohne Aktenzahl), Sektion III, Abteilung 13 Dr. Hillebrandt, Information für Herrn Ministerialrat Dr. Capek (1 Seite).
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.272-Präs/1948, Betreff: Nichtständige fachtechnische Mitglieder des Patentamtes, Ernennungsanträge (3 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 7.

Alle diese Herren dürften in den nächsten Tagen wieder nach Wien zurückkehren. Das Beschlußprotokoll ist aufgelegt, in die Tagesordnung haben Sie Einblick genommen.

[1]

a

Von London[6] ist nicht viel zu sagen. Ich erwarte heute neuerlich einen Anruf von Minister Gruber wegen des Standes der von den Russen gestellten Bedingungen und eine Mitteilung über seine Rückkehr. Am Samstag sprach ich mit ihm telefonisch und er teilt mir mit, in London handelte es sich vor allem um die Frage, wer zahlt. Er wird daher nach Wien kommen, um sich mit uns in dieser Angelegenheit zu besprechen. Solange die Grenz- und die militärischen Fragen nicht gelöst sind, kann man überhaupt noch keinen Zeitpunkt nennen. Gestern gingen die Verhandlungen in London nicht weiter. Die Westmächte scheinen der Ansicht zuzuneigen, daß sie derzeit von der Frage des deutschen Eigentums[7] abgehen, um auf die anderen Fragen zu sprechen zu kommen, da vielleicht dann eher ein Resultat zustande kommen könnte.

b

Die Verhandlungen über den Marshallplan in Paris sind, soweit es sich um die Großsitzung, bei der 14 Außenminister und 2 Botschafter in Vertretung ihrer Außenminister teilgenommen haben, vollendet.[8] Das andere spielt sich nunmehr im wirtschaftlichen Rahmen unter Zugrundelegung des Marshallplanes ab. So lauten die Mitteilungen von Minister Gruber.[9]

c

Am Donnerstag, den 13. d. M., war ich bei Generaloberst Scheltow[10] wegen der Postwaggons[11], wegen der 15 Telefonlinien, die nach dem Westen führen und von denen wir abgeschnitten werden sollten.[12] Ich war an diesem Tage überrascht, weil ich in vielen Punkten eine Erledigung bekommen habe, was bisher noch nie der Fall gewesen ist. Was zuerst die Frage der Postwaggons anlangt: Von den 18 Postwaggons sind 14 mit dem Beutezeichen der UdSSR beschrieben. Der Postverkehr müßte nun fast eingestellt werden, wenn diese Postwagen nicht über die Demarkationslinie gelassen werden würden. Der russische Verbindungsoffizier Matschimenko[13] verlangte die Einstellung resp. die Durchführung des Auftrages mit Frist vom 1. 4. 1948. Scheltow war nun mit der Freigabe dieser Postwagen einverstanden, wenn wir uns verpflichten, daß die Waggons immer zurückkehren und entstandene Schäden repariert werden. Ich entgegnete ihm, das ist doch klar, da wir doch die Post aus den Ländern, von Westen nach Süden wieder nach Wien bringen müssen. Er sagte noch, es ist gar nicht

---

6 Zu den weiteren Berichten im Ministerrat über den jeweiligen Stand der Staatsvertragsverhandlungen bis November 1949 vgl. Anmerkung 10 in MRP Nr. 97.

7 Zum „Deutschen Eigentum“ vgl. Anmerkung 8 in MRP Nr. 97.

8 Der erste Teil der zweiten Pariser Sechzehn-Staaten-Konferenz der am Marshallplan beteiligten Länder war am 16. März 1948 zu Ende gegangen. In der Folge sollte ein Arbeitsausschuß eingesetzt werden, in dem alle teilnehmenden Staaten vertreten waren. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. März 1948, S. 1 „Offizieller Teil der Pariser Konferenz beendet“. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 97.

9 Zur zweiten Tagung der sechzehn am Marshallplan beteiligten europäischen Staaten in Paris vgl. weiters MRP Nr. 102 a/2, MRP Nr. 104/1 b, MRP Nr. 106/4 a vom 6. April 1948, MRP Nr. 108/1 b vom 20. April 1948, MRP Nr. 109/1 b vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 b vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 111/1 g vom 11. Mai 1948 und MRP Nr. 115/1 b vom 8. Juni 1948.

10 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

11 Vgl. MRP Nr. 104/1 e.

12 Vgl. auch MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 j und k.

13 Zur genannten Person konnte nichts Weiteres eruiert werden.

notwendig, daß der Bundeskanzler oder ein Minister unterschreibt, sondern es genügt, wenn die zuständigen Bahndirektoren diese Erklärungen unterschreiben.

BM Ü b e l e i s: Das Protokoll ist bereits zu den Russen gegangen.

BK: Die telefonischen Leitungen sind bis auf drei frei gegeben worden. Eine Einschaltung russischerseits ist natürlich immer noch möglich. Es handelt sich um Leitungen, die von Ernsthofen, St. Valentin und Linz alle über Amstetten geführt werden.

Was die Waggonfrage anlangt, so hätte ich zu berichtigen, daß jetzt 8 Lokomotiven in Floridsdorf[14] fertiggestellt sind. Die Russen haben die Absicht, die Lokomotiven nach dem fernen Osten zu verkaufen, weil die österreichische Regierung angeblich zu wenig zahlt und kein Eisen lieferte. Diese Lokomotiven sollen nach Ägypten und dem Irak ausgeführt werden. Wir haben keine fünf Lokomotiven und jetzt könnten wir 8 dazu kaufen, daher ist diese Frage zu prüfen. Der Abtransport der 3.000 Waggons ist im Zuge[15] und wenn wir die Lokomotiven nicht kaufen, so hätten wir später keine oder einen großen Mangel. Wegen ein paar Millionen sollen wir hier wirklich nicht in Verzug kommen.

Bezüglich der Arlbergleitung und der Lieferung von Gasöl[16] steht Scheltow auf dem Standpunkt, was versprochen wurde, soll eingehalten werden. Er selbst könne sich an die Sache noch erinnern und wenn, so fuhr er fort, von 5.000 to nur 3.000 to brauchbar sind, so wird er den Auftrag geben, daß (5.000 + 2.000) 7.000 to nachgeliefert werden, so lautet wenigstens sein Versprechen.

Hinsichtlich der USIA-Betriebe[17] meinte er, daß diese jetzt wertvolles Material und Produkte auf den Markt bringen könnten, wenn die österr. Regierung verhandeln würde. Die USIA-Betriebe wollen sie angeblich den österreichischen Gesetzen unterwerfen.

Bezüglich der Kriegsgefangenen hat er eine neuerliche Prüfung hinsichtlich der Muttersprache, der Angehörigen mit bestimmten Blutgruppen (SS)[18] und der Stabsoffiziere im Sinne meines Vorbringens zugesagt.

Was die verschleppten Personen anlangt, erklärte er, daß er bezüglich des Ministerialrates KATSCHER[19] nichts weiß. Auch von Dr. Spann[20] sei ihm nichts bekannt. Ich erklärte darauf,

---

14 Vgl. dazu auch MRP Nr. 95/1 a vom 13. Jänner 1948.

15 Vgl. auch MRP Nr. 97/1 d.

16 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium GZl. 423-Pr.1a/1948, Rohöllieferung nach Italien zwecks Kompensation der Arlbergleitung. Zwecks Kompensation von Leistungen italienischer Firmen beim Bau der Stromleitung über den Arlberg sollte das sowjetische Element 10.000 Tonnen Rohöl zur Lieferung nach Italien bereitstellen. Wie Bundeskanzler Figl in einem Schreiben vom 2. Februar 1948 an Generaloberst Želtov festgestellt hatte, waren jedoch bis zum Februar 1948 „trotz ständiger Vorsprachen im Hotel Imperial als auch beim Erdölstab in der Kantgasse“ nur 5.000 Tonnen in „schlechterer Qualität als seinerzeit vorgesehen“ geliefert worden. Figl hatte den sowjetischen Hochkommissar ersucht, die restlichen Ölmengen in zwei Lieferungen bis Mai 1948 bereitzustellen. Vgl. weiters MRP Nr. 92/13 vom 16. Dezember 1947.

17 Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 42 in MRP Nr. 99.

18 Gemeint waren die sogenannten Blutgruppentätowierungen, die zahlreiche Angehörige der Waffen-SS trugen.

19 Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst, im Verkehrsministerium. Er war am 5. Dezember 1947 auf dem Nachhauseweg von seinem Büro in der Elisabethstraße verschwunden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 2 „Ing. Katscher seit drei Monaten verschwunden“; weiters MRP Nr. 91/14 c vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 d vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 g vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n, MRP Nr. 98/1 d, MRP Nr. 100/1 b, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949.

20 Dr. Raphael Spann, Kaufmann aus Wien, in der Nacht zum 22. Jänner 1948 im Arlberg-Expreß

machen wir, Herr General, doch endlich einmal Schluß. Vorher sagten Sie, daß eine Tiroler Zeitung über den Sowjet-Soldaten nicht gut geschrieben habe. Die Bevölkerung sagt bei den Vermißten, die können nur bei den Russen sein. Darauf er: Die Leute sind böse und dadurch entstehen die Gerüchte. Ich entgegnete: Sie wissen nichts von Katscher? Ich werde dies verlautbaren, damit ist allen Gerüchten der Boden entzogen. Wir können dann auch den packen, der solche Gerüchte verbreitet. Er entgegnete hierauf, er könne nicht alles wissen und verantworten, so viele Befugnisse habe er nicht. Darauf antwortete ich, Sie sind doch der Hochkommissär, eine Stelle wird doch die Angelegenheit wissen müssen. Katscher wird noch in Österreich sein und wenn nicht, so müssen doch Sie irgendeine Meldung über seinen Aufenthalt haben. Er entgegnete dann: Also, ich werde die Sache noch einmal überprüfen. Was Spann anlangt, hielt ich ihm vor, daß eine russische Patrouille ihn im Arlbergzug an Hand eines Bildes verhaftet hat. Von Schießl[21] behauptet er, ebenfalls nichts gewußt zu haben.[22]

d

Mister W. Thudicum[23] des internationalen Suchdienstes war bei mir. Er war im Westen und hat auch den Suchdienst eingerichtet. Und so hat er mir erzählt, daß er jetzt während seiner Arbeit gehört hat, daß 2 Heimkehrer aus Rußland zurückgekommen seien, die noch vom 1. Weltkrieg stammen. Sie wußten nicht einmal, wo sie waren, haben von der Existenz eines Hitlers[24] und eines 2. Weltkrieges überhaupt nichts gehört und gewußt und haben 6 Wochen marschieren müssen, um bis zur Eisenbahn zu gelangen. Beide sind über 60 Jahre alt. In Röhrenbach bei Neulengbach ist jetzt, wie ich weiß, auch ein Mann zurückgekommen. Die Angehörigen hatten den Namen ihres Buben im Radio gehört und als sie den Gesuchten von der Bahn abholen wollten, stellte sich heraus, daß es sich um den Vater handelte, der gerade jetzt vom 1. Weltkrieg zurückgekommen ist.

e

Am Samstag, den 20. d. M., fand die 12. Landeshauptmännerkonferenz[25] statt. Ich habe den Landeshauptmännern die Lage ernsthaft vor Augen geführt und sie haben sich zur Aufbringung[26] verpflichtet, wobei sie erklärten, alles was nur möglich ist, werde aufgebracht werden.

---

verhaftet. Zur Verhaftung Spanns und des Kriminalbeamten Schiessl vgl. Wiener Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 1 „Zwei Verhaftungen durch Sowjetorgane". Zum Fall Spann vgl. weiters MRP Nr. 97/1 n, MRP Nr. 100/1 b und MRP Nr. 105/1 c, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 k vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 123/1 d vom 31. August 1948 und MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948.

21 Franz Schiessl, ab 1. August 1945 Kriminalbeamter der Bundespolizeidirektion Salzburg. Er wurde in der Nacht zum 21. Jänner 1947 von einem Organ der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet. Mitte Februar 1948 war er an seinen Dienstort bei der Polizeidirektion Salzburg zurückgekehrt. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 19. Februar 1948, S. 2 „Kriminalbeamter Schießl zurückgekehrt". Zu Schiessl vgl. auch MRP Nr. 97/1 n, MRP Nr. 98/1 d und MRP Nr. 100/1 b.

22 Hinsichtlich der Lokomotivfrage wurde die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 h noch kurz fortgesetzt. Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Freilassung der durch die Sowjetorgane verschleppten Personen vgl. MRP Nr. 79/1 d vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 91/14 c vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 d vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 g vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n, MRP Nr. 98/1 d, MRP Nr. 100/1 b, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948 und MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948.

23 Dr. Maurice Charles Auguste Thudichum, 1. Jänner 1948 bis Oktober 1951 Direktor des Internationalen Suchdienstes der International Refugee Organization (IRO).

24 Adolf Hitler, 1933 bis 1945 deutscher Reichskanzler.

25 Vgl. Wiener Zeitung, 21. März 1948, S. 1 „Konferenz der Landeshauptleute".

26 Gemeint war die Aufbringung der Lebensmittel zur Versorgung Wiens.

f

Heute nachmittag trifft der Freundschaftszug aus der USA in Wien ein. Die Anregerin war eine Miss Lamson[27], eine Ärztin. Sie ist auch in Wien mit dem Flugzeug eingetroffen und war gestern beim Empfang im BKA. Mit dem Zug kommen 1.100 t Lebensmittel nach Wien. Die Amerikaner versicherten, sie werden sofort nach ihrer Rückkehr einen neuen Zug für Österreich propagieren.

Der Freundschaftszug trifft um ¼ 4 Uhr auf dem Franz-Josefs-Bahnhof ein und ich lade alle Herren zum Empfang ein.[28]

[g]

Der Bundeskanzler bringt sodann die alliierten Noten a) bis j) zur Verlesung.[29]

ad Note b): Kürzung des Personals bei den Zensurstellen.[30]

BM H e l m e r: Es fragt sich, ob es sich hier um österreichische Beamte handelt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Also Zahlung einstellen und sich an den Alliierten Rat wenden.

Der BK: Das habe ich ja getan.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Vor Beratung im Alliierten Rat waren die Herren hier und schlugen vor, daß wir doch nur den Auftrag haben, diese Stellen mit Leuten zu dotieren.

BM H e l m e r: Die Frage wird schon zu einem Politikum. Wenn Leute aufgenommen waren, so zählten sie zum Personalstand des Bundesministeriums für Inneres. Nach Aufnahme – und das müssen wir bedenken – haben jetzt die Leute das Wahlrecht bei den Personalvertretungen. In der russischen Zone kommen etwa 1.000 Leute in Betracht, in der amerikanischen auch 1.000 Leute. Der Verfassungsdienst steht auf dem Standpunkt, daß wir sie kündigen müssen.

Der BK: Die Note spricht doch nur davon, daß der Empfang meiner Note von den Alliierten bestätigt wird. Die Behandlung erfolgt doch erst im Alliierten Rat. Bei den Verhandlungen sagten die Engländer, gebt ihnen keinen Gehalt, damit wir vorgehen können.

BM Dr. K r a u l a n d: Nach unserer Note haben wir an einer Weiterbeschäftigung kein Interesse. Wir haben verlangt, daß, wenn bis zu einem bestimmten Tag keine Antwort eintrifft, wir kündigen können.

Staatssekr. G r a f: In dieser Angelegenheit müssen wir endlich zu einem Entscheid kommen. Auf der einen Seite sollen wir die Leute abbauen, auf der anderen Seite sollen 2.000 Kommunisten behalten werden. Wenn wir die Leute behalten, so müssen wir bedenken, daß durch die Personalwahl die Kommunisten sogar eine Mehrheit im Bundesministerium für Inneres erlangen können.

---

27 Armenouhie Tashjian Lamson, aus Armenien gebürtige Ärztin und Schriftstellerin, die 1908 aus der Türkei in die USA ausgewandert war. Laut „Wiener Zeitung“ übergab sie den „Freundschaftszug“ nach dessen Eintreffen am Franz-Josefs-Bahnhof in einem symbolischen Akt an Bundeskanzler Figl. Vgl. Wiener Zeitung, 24. März 1948, S. 3 „Festlicher Empfang des ‚Freundschaftszuges‘“.

28 Der erste Teil des für Österreich bestimmten amerikanischen „Freundschaftszuges“ traf am Nachmittag des 23. März 1948 mit 1.100 Tonnen Nahrungsmitteln und Bekleidungsgegenständen aus vier Nordweststaaten (Washington, Oregon, Montana und Alaska) am Wiener Franz-Josefs-Bahnhof ein. Vgl. Wiener Zeitung, 24. März 1948, S. 3 „Festlicher Empfang des ‚Freundschaftszuges‘“.

29 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis j.

30 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 3.101/1947, Note des Vorsitzenden des Alliierten Technischen Zensurkomitees, Nr. CTAC 410/P, vom 12. März 1948. In der Note wurde lediglich mitgeteilt, daß das Zensurkomitee ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 28. Februar 1948, betreffend „die Kündigungsmöglichkeit des Personals der österreichischen Zensurstellen“, erhalten hatte. Eine rasche Beantwortung desselben wurde in Aussicht gestellt. Vgl. dazu MRP Nr. 100/4. Zur Zensur allgemein vgl. Anmerkung 85 in MRP Nr. 99.

BM H e l m e r: Jetzt trat schon die Frage auf, ob die Kommunisten beim Gewerkschaftstag[31] vertreten sein werden.

ad Note 9):[32]

Der BK: Die Alliierten haben die Aufnahme eines 2. § verlangt. (Der Kanzler liest die Fassung dieses Paragraphen vor).

BM Dr. M i g s c h: Das steht doch sowie im NS-Gesetz.

Der BK: Die Sache ist so zu verstehen, daß wir nur mehr den § zu beschließen und ihn den Alliierten bekanntzugeben haben, damit die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind.

[h]

Der BK verliest sodann die Resolutionen a) bis c).[33]

[ad 1 c]

BM Ü b e l e i s: Wegen der 8 Lokomotiven möchte ich zur Kenntnis bringen, daß früher eine Maschine 390.000 S gekostet hat, während sie jetzt 700.000 S kostet. Außerdem verlangen die Russen die Zuweisung von Stahl, der weit über diesen Betrag hinausgeht. 1 Mill. wurde im Budget für den Ankauf vorgesehen. Wenn wir die Maschinen kaufen, so brauchen wir vom Finanzminister einen Kauf-Kredit und die Zuteilung von Eisen vom Handelsminister. Wenn wir Eisen hergeben, so müssen wir andere, wichtige Dinge aufgeben, da wir kein Eisen übrig haben. Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Attnang-Linz war in den letzten Wochen in Schwierigkeiten geraten, da kein Eisen vorhanden war.[34] Ich glaube, Ägypten nimmt die Lokomotiven um diesen Preis nicht. Wir sollten ein Angebot mit 500.000 S stellen. Die Frage ist jedenfalls für uns wichtig. Der Abtransport der Lokomotiven wäre für uns eine Katastrophe. Ich bin aber noch eher dafür, daß wir die Beutelokomotiven kaufen, als daß wir höhere Beträge für neue Lokomotiven zahlen.

Der BK: Ich wollte diese Angelegenheit nur mitteilen, damit uns kein Vorwurf gemacht wird. Ich bitte, mit Minister Krauland und Kolb wegen des Preises Rücksprache zu pflegen. Was nützt alles, wenn wir keine Lokomotiven haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir werden uns die Sache genau anschauen.

---

[31] Der erste Gewerkschaftstag der öffentlich Angestellten begann am 31. März 1948. Der neu gewählte Vorstand setzte sich aus neun Sozialisten, neun Vertretern der Volkspartei und drei Kommunisten zusammen. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 6. April 1948, S. 2 „Der Erfolg der öffentlich Angestellten". Vgl. auch MRP Nr. 106/1 f vom 6. April 1948.

[32] Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß das Exekutivkomitee die Verlautbarung des Bundesverfassungsgesetzes über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für Jugendliche durch die österreichische Regierung mit dem Vorbehalt genehmigt habe, daß ein neuer § 2 folgenden Inhalts angeschlossen werde: „Die Befreiung erstreckt sich nicht auf jene Personen, die, wenn sie auch nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 25 zur Kategorie der Minderbelasteten gehören, nach dem Zusammenbruch Deutschlands an irgendwelchen, auch geheimen nationalsozialistischen Organisationen teilgenommen haben oder mit der geheimen nationalsozialistischen Bewegung Verbindung gehalten oder nationalsozialistische Tätigkeit betrieben haben, im Sinne der Bestimmungen des Abschnittes I des Gesetzes Nr. 25/47. Der bisherige § 2 wird § 3." Das so modifizierte Gesetz könne ohne neuerliche Vorlage beim Alliierten Rat verlautbart werden. Vgl. dazu auch MRP Nr. 97/8, MRP Nr. 100/1 d und MRP Nr. 106/3 a vom 6. April 1948.

[33] Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis c.

[34] Der Verkehr auf der elektrifizierten Strecke Linz–Attnang–Puchheim wurde am 15. Mai 1949 mit der Einführung des Sommerfahrplanes aufgenommen. Vgl. Wiener Zeitung, 5. Mai 1949, S. 3 „Linz–Attnang elektrifiziert" und 15. Mai 1949, S. 3 „Mit 120 km/h von Attnang nach Linz. Eröffnung der neuelektrifizierten Strecke Attnang–Puchheim–Linz". Zur Elektrifizierung der Strecke Linz–Attnang konnten im Bestand des AdR, BMV keine Unterlagen eruiert werden. Zur Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen vgl. weiters MRP Nr. 137/7 vom 14. Dezember 1948.

BM Ü b e l e i s: 16 Maschinen gehören uns; 3 haben die Russen übersehen.
Der BK: Ich bitte, die Sache sich also anzusehen.

2
Personalangelegenheiten[35]

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 105, Pkt. 4 bis incl. 9).

Die außerhalb der Tagesordnung gestellten Anträge des Bundesministers für Inneres (Pkt. 10 des Beschlußprot. Nr. 105), des Bundesministers für Justiz (Pkt. 11 des Beschlußprot. Nr. 105) und des Bundesministers für Verkehr (Pkt. 12 des Beschlußprot. Nr. 105) werden gleichfalls angenommen.[36]

3
Internationales Weizenabkommen

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 144.299-Wpol/48[37], betreffend Unterzeichnung eines internationalen Weizenabkommens beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen,

a) den österreichischen Gesandten in Washington[38] zu beauftragen, das Abkommen zu unterzeichnen,
b) das Abkommen dem Alliierten Rat vorzulegen und
c) die Ratifikation des Herrn Bundespräsidenten[39] einzuholen und die Ratifikationsurkunde durch den österreichischen Vertreter in Washington bei der Regierung der Vereinigten Staaten hinterlegen zu lassen.[40]

---

35 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

36 Vgl. dazu die in Beilage 2 enthaltenen nachträglich eingebrachten Personalanträge (½ Seite).

37 Beilage 3: BKA/AA, Zl. 144.299-Wpol/1948 Ministerratsvortrag (4 Seiten). Am 6. März 1948 war in Washington eine Konferenz zum Internationalen Weizenabkommen ergebnislos zu Ende gegangen. Das Abkommen hatte eine Mindesteinfuhrmenge von 510.000 Tonnen vorgesehen, der Importbedarf Österreichs lag aber bei mindestens 700.000 Tonnen. Österreich hatte auch vor 1938 laufend Brotgetreide importiert, allerdings selbst bei schlechten Ernten weniger als 510.000 Tonnen. Österreich hatte versucht, während des ersten Teiles der fünfjährigen Vertragsdauer eine Importverpflichtung von 650.000 Tonnen zu übernehmen, die später stufenweise auf 450.000 Tonnen gesenkt werden sollte. Da sich jedoch herausgestellt hatte, daß die Höhe der Importverpflichtung nicht maßgebend sei und Österreich im Bedarfsfall eine erhöhte Zuteilung erhalten könne, habe man sich darauf geeinigt, eine Verpflichtung für 510.000 Tonnen einzugehen. Das Abkommen sollte bis 1. April 1948 unterzeichnet und bis zum 1. Juli 1948 ratifiziert werden und hatte weder politischen noch gesetzändernden Charakter.

38 Dr. Ludwig Kleinwächter, 13. Februar 1946 bis 31. Dezember 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington.

39 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

40 Da der amerikanische Senat das Internationale Weizenabkommen nicht genehmigte, konnte dieses seitens der USA nicht ratifiziert werden, worauf Australien als zweites Hauptexportland zurückgetreten war. Auf kanadischen Antrag sollten die Vertreter der Vertragsstaaten ihren Regierungen empfehlen, das Abkommen im Hinblick auf die ungenügende Zahl der verbliebenen Staaten als ruhend anzusehen. Österreich hatte das Abkommen aber bereits ratifiziert, die verfassungsrechtlich verpflichtende Kundmachung unterblieb allerdings, da die praktische Wirksamwerdung des Abkommens nicht gesichert war. In der Folge wurde für den 25. Jänner 1949 eine internationale Weizenkonferenz nach Washington einberufen, um ein neues internationales Weizenabkommen zu verhandeln. Vgl. dazu auch MRP Nr. 147/13 vom 1. März 1949. Weiterführendes Material zum Internationalen Weizenabkommen findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Wirtschaft Europa, GZl. 133.037-Wpol/1948, Internationaler Weizen-Rat.

4

Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 92[41] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 145 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

5

Ausstellung der Albertina in London etc. und die österr. Ausstellung in Stockholm

BM Altenburger berichtet namens des verreisten Bundesministers für Unterricht an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 5.420-II/6-48[42], über die Ausstellung der Albertina in London, Edinburgh, Leeds und die österreichische Ausstellung in Stockholm.

Ich hätte noch zwei Abänderungsanträge vorzubringen, u. zw., daß im Punkt 1 des Antrages die Herabsetzung der Versicherungssumme von 450.000 auf 380.000 engl. Pfund zu erfolgen hat, und daß im Punkt 2 des Antrages die Worte „den Kustos ... bis ... Buschbeck“[43] zu streichen sind.

BM H e l m e r: Es wird eine solche Fülle von Ausstellungen gemacht, als ob wir einen Wanderzirkus errichten würden. Bei diesen Ausstellungen handelt es sich doch um Wertgegenstände. Bisher kamen die Fremden wegen dieser Wertgegenstände in das Land respektive nach Wien und heute schicken wir ihnen die Sachen hinaus. Damit wird naturgemäß der Fremdenverkehr auch unterbunden. Ich bin daher für eine Einstellung solcher Aktionen. Dann wende ich mich dagegen, daß das eingenommene Geld nur der Disposition des Un-

---

41 Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 92 (25 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

42 Beilage 5: BMU, Zl. 5.420-II/6-48 Ministerratsvortrag (6 Seiten); Ergänzende Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ¼ Seiten). Die Graphische Sammlung Albertina war vom „Arts Council of Great Britain“ eingeladen worden, Ausstellungen in London, Leeds und Edinburgh zu veranstalten. Die Albertina beabsichtigte, 120 Handzeichnungen zur Verfügung zu stellen, die einen Wert von ca. 900.000 britischen Pfund repräsentierten und zumindest zum halben Schätzwert versichert werden sollten. Die Ausstellungen sollten unter Mitwirkung österreichischer Kunsthistoriker gestaltet werden, ein Beamter der Albertina sollte sich während der gesamten Dauer der Ausstellungen in England aufhalten und die Verpackung und den Transport überwachen. Ein Reingewinn sei aus diesen Ausstellungen nicht zu erwarten und könne sich allenfalls aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen ergeben. Das Geld könne jedoch aufgrund britischer Devisenvorschriften nicht nach Österreich transferiert werden. Der Ministerrat hatte schon in der Sitzung vom 23. Dezember 1947 (MRP Nr. 93/1 i) den Beschluß gefaßt, im Jahre 1948 in Stockholm eine repräsentative Kunstausstellung zu veranstalten, bei der nach den bisherigen Verhandlungen die österreichische und die schwedische Regierung gemeinsam als Veranstalter fungieren sollten. Ausgestellt werden sollten 180 Bilder, weiters ca. 300 Objekte und 25 Stücke aus der Waffensammlung des Kunsthistorischen Museums, außerdem zwei Holzplastiken aus kirchlichem Besitz (Pfarre Wiener Neustadt), 100 Handzeichnungen aus der Albertina und eine Anzahl von Handschriften aus der Nationalbibliothek. Die Kataloge sollten von österreichischen Beamten zusammengestellt und in Schweden hergestellt werden. Der Reinerlös der Ausstellung sollte zur Bildung eines schwedisch-österreichischen Kulturfonds verwendet werden. Zur Graphikausstellung der Albertina in London vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Großbritannien Kult, Ausstellungen, GZl. 111.261-pol/1948, Ausstellung der Albertina in England.

43 Dr. Ernst Buschbeck, Kunsthistoriker, Kurator des Kunsthistorischen Museums in Wien, 1949 bis 1955 Direktor der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums.

terrichtsministers untersteht. Die diesbezügliche Verrechnung gehört zum ordentlichen Haushalt und muß daher dem Bundesminister für Finanzen unterstellt werden.

BK: Die Ausstellung haben wir im Ministerrat beschlossen.[44] Wir sind diese Ausstellung den Schweden mit Rücksicht auf ihre Unterstützungen für Österreich schuldig. Dagegen bin ich der Meinung, daß mit den Ausstellungen Schluß gemacht werden muß. Die Fremden sollen nach Österreich kommen und sich hier die Ausstellungen anschauen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Über diese Kulturfonds wurde schon gesprochen und betont, daß ein Einvernehmen mit dem Finanzministerium gepflogen werden muß. Bei dieser Ausstellung wird angenommen, daß finanziell nichts herausschaut, sondern nur der ideelle Wert in Betracht zu ziehen ist. Dieser geht dahin, daß Österreich wieder Bedeutung im Auslande bekommt. Ich bin auch dafür, daß mit solchen Ausstellungen Schluß gemacht wird.

BM A l t e n b u r g e r: Ich bitte also diesmal noch um die Bewilligung.

BM H e l m e r: Das Einvernehmen mit dem Finanzminister muß aber aufrecht bleiben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich bitte, uns von beabsichtigten Ausstellungen so rechtzeitig zu verständigen, daß wir auch Stellung nehmen können.

BM Dr. M i g s c h: Ich setze mich auch dafür ein, daß mit diesen Ausstellungen Schluß gemacht wird. Ich bin auch gegen die Ausstellung in Schweden.

BK: Diese ist aber schon beschlossen worden.

Der Ministerrat beschließt mit der Maßgabe antragsgemäß, daß

a) im Pkt. 1 des Antrages anstatt „450.000“ ... „380.000 engl. Pfund“ zu setzen ist,
b) die Voraussetzung laut Beschl. Protokoll Nr. 99, Pkt. 16 (siehe Richtigstellung, Beschl. Prot. 103, Schlußabsatz 1) aufrecht bleibt.[45]

6

Bewirtschaftungsstellen auf Grund des Warenverkehrsgesetzes 1948

BM Dr. K o l b berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 10.807-Präs/48[46], über Bewirtschaftungsstellen auf Grund des Warenverkehrsgesetzes 1948 und die Dienstpostenvorsorge für das Personal.

BM H e l m e r: Sind das fachlich durchgebildete Personen oder was sind das für Leute?

BM Dr. K o l b: Die maßgebenden Leute werden nach Vorschlägen von den beiden Kammern herangezogen werden.

BM H e l m e r: Wir haben im Bundesministerium für Inneres Leute, die mit ihrer Lage unzufrieden sind; dabei handelt es sich um eine Reihe von tüchtigen Leuten. Leute bei der

---

[44] Vgl. MRP Nr. 99/7.

[45] Zur Ausstellung „Meisterwerke aus Österreich“ und zu weiteren österreichischen Kunstausstellungen im Ausland vgl. auch MRP Nr. 32/6 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 38/10 b vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947, MRP Nr. 56/9 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, MRP Nr. 93/1 i vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 99/6, MRP Nr. 100/10 a, MRP Nr. 112/14 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 121/8 vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 126/9 vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/20 c vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 143/11 vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 160/8 vom 8. Juni 1949.

[46] Beilage 6: BMHW, Zl. 10.807-Präs./1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Das Warenverkehrsgesetz 1948 war dem Alliierten Rat zur Begutachtung vorgelegt worden und sollte noch im Laufe des Monates März in Kraft treten. Dem Gesetz entsprechend (§ 11, Abs. 1) sollten beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Bewirtschaftungsstellen für verschiedene Warengruppen eingerichtet werden. Man beabsichtigte 12 bis 15 Dienstellen mit je einem Geschäftsführer und einem Personalstand von 20 bis 25 Angestellten einzurichten, der Gesamtbedarf dafür belief sich jährlich auf ca. 3,3 Millionen Schilling bei ungefähr 300 Bediensteten. Dem Bund erwachse daraus jedoch keine Mehrausgabe, da gemäß § 21 des Warenverkehrsgesetzes 1948 der erforderliche Aufwand von den Kostenbeiträgen der gesetzlichen Interessensvertretungen der Fachverbände und der Ein- und Verkaufsorganisationen abgedeckt werde.

Polizei müssen abgebaut werden, die nach dem Jahre 1938 aufgenommen wurden. Auch bei der Eisenbahn und bei der Post gibt es eine Reihe von brauchbaren Angestellten. Somit kann man aus den uns zur Verfügung stehenden Leuten schon eine Reihe von Angestellten für diese Zwecke heranziehen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich wollte das Gleiche sagen, auch im Finanzministerium ist besonders der Kanzleidienst in Betracht zu ziehen. Die Zahl von 300 Personen darf aber nicht überschritten werden. Die Bezüge, die diesen Angestellten zugrunde gelegt werden, sind aber zu hoch. Man hat sich hier anscheinend an das Kammersystem angeschlossen, während man sich aber tatsächlich an das Schema beim Staatsdienst halten sollte. Vielleicht kann man einen Mittelweg bei besonderen Kräften wählen, sonst wäre es jedoch ratsam, auf die normale Bezahlung zu dringen.

BM Dr. K o l b: Grundsätzlich sei festgelegt, daß Vertragsangestellte nur nach dem Vertragsbedienstetenschema bezahlt werden. Die Geschäftsführer und Kontrollore hätten höhere Bezüge zu bekommen und dies deshalb, damit sie sichergestellt werden und ihr Amt nicht mißbrauchen. Ich bitte nur um Namhaftmachung von Kräften, die von mir verwendet werden können. Es kommen höchstens 300 Leute in Betracht.

BM H e l m e r: Kann man eine Liste schicken?

BM Dr. K o l b: Ja.

BK: Überschüssige Schreibkräfte kann auch der Justizminister brauchen.

BM Dr. G e r ö: Ja, und zwar dringend.

Der Ministerrat beschließt sodann antragsgemäß. Die Beratung des Punktes 7 der Tagesordnung wird im Zuge der Ministerratssitzung auf etwas später verschoben.

8

Verfallserklärungen nach Volksgerichtsprozessen

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bitte, den Antrag auf 8 Tage zu verschieben.[47]

9

Mündliche Berichte

a

BK: Vielleicht kann Minister Krauland die Angelegenheit der Länderbank bringen.[48]

BM H e l m e r: Vizekanzler Schärf bittet um Verlegung des Berichtes auf 8 Tage bis nach seiner Rückkehr.

BM Dr. K r a u l a n d: Hinsichtlich des Inhaltes haben wir uns geeinigt, jedoch handelt es sich um eine Erklärung. Wir müssen deshalb sagen, daß der Ministerrat noch keinen Beschluß gefaßt und wegen der Londoner Konferenz dazu noch keine Gelegenheit hätte.[49]

---

[47] Vgl. dazu weiter die im Anschluß an Tagesordnungspunkt 9 a einsetzende Diskussion.

[48] Beilage 9 a: (Ohne Aktenzahl) Entwurf betreffend Österreichische Länderbank Wien (4 Seiten); Beschluß (1 Seite). Die Beilage enthält in 7 Punkten die Vertragsbedingungen, unter denen die österreichische Regierung bereit war, einer französischen Beteiligung an der 1946 verstaatlichten Länderbank (vgl. BGBl. Nr. 168/1946) und den von Frankreich aufgrund der im Jahr 1939 französischerseits an die Länderbank durchgeführten Transaktionen erhobenen Rückstellungsansprüchen zuzustimmen. Die Beilage enthält den Vermerk *Vertraulich!* Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, Staatsvertrag 5, GZl. 110.550/1948, Zl. 115.085-pol/1948, Zl. 115.222-pol/1948, Zl. 115.227-pol/1948 und Zl. 115.285-pol/1948.

[49] Vgl. weiters MRP Nr. 106/9 vom 6. April 1948. Zur Länderbankfrage vgl. auch Anmerkung 55 in MRP Nr. 97, weiters MRP Nr. 34/1 b vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 43/1 a vom 29. Dezember 1946, MRP Nr. 85/8 e vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 86/9 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n, MRP Nr. 103/9 c, MRP Nr. 112/1 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/15 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 18 vom 6. Juli 1948.

ad 8

Durchführung von Sicherstellungen etc. nach dem Strafgerichtsverfahrensgesetz

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den Punkt wieder aufgreife, aber ich habe das Geschäftsstück nicht in meinen Akten gefunden und glaubte, es vergessen zu haben. Dies ist nicht der Fall.

BM Dr. Krauland berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 75.874-1/48[50], über die Durchführung der Sicherstellungen, Beschlagnahmen und Verfallserkenntnisse nach dem Strafgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz.

BM Dr. G e r ö: Es handelt sich darum, daß nach dem Kriegsverbrecher- und Volksgerichtshofgesetz Vermögen verfallen und dem Beschuldigten dann kein Werkzeug etc. für seine Berufsausübung übrig bleibt. Daher steht die Justiz auf dem Standpunkt, daß man dem Schuster die Ahle und dem Schneider die Schere belassen muß, da er doch diese für sein weiteres Fortkommen benötigt. Die Justiz soll diese Ausnahme bei Vermögensentzug machen. Zwei Fragen entstehen dadurch. Das Gesetz spricht von einem Verfall. Gebe ich nun die erwähnten Sachen den Betreffenden zurück, so sind sie dem Betreffenden anvertraut und wird eine allfällige Veruntreuung mit Strafe bedroht. Wir haben daher den Ausweg gewählt, daß solche Fälle von der Verfallserklärung ausgenommen werden und die zweite Frage ist die, daß bezüglich des herauszugebenden Erlasses der Bundesminister für Justiz zu befassen sein wird.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin damit einverstanden.

BM H e l m e r: Ich komme aber bei dieser Gelegenheit auf das Vermögen von Schöller[51] zu sprechen, der großen Besitz in Wien hat. In seinen Häusern sind jetzt die Besatzungs-

---

[50] Richtig: 25.874-1/48. Beilage 8: BMVW, Zl. 25.874-1/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Sowohl das Nationalsozialistengesetz (BGBl. Nr. 25/1947) als auch das Kriegsverbrechergesetz (BGBl. Nr. 198/1947) sahen den Vermögensverfall als Strafe vor. Der § 9 des Kriegsverbrechergesetzes ermächtigte das Gericht, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von der Einziehung des gesamten Vermögens Abstand zu nehmen, in allen anderen Fällen verfiel dieses jedoch. Daraus ergab sich folgendes Problem: „Die Wegnahme auch der unentbehrlichsten Habe an Bekleidung und Hausrat würde […] unmittelbar anschließende Fürsorgemaßnahmen erfordern." Daher sei es am „zweckmäßigsten", die mit der Durchführung betrauten Behörden zu ermächtigen, den Betroffenen die „allerunentbehrlichste Habe" zu belassen. Diese Ermächtigungen müßten eigens erteilt werden, da die Schutzbestimmungen der Exekutionsordnung, des Gerichtlichen Einhebungsgesetzes (BGBl. Nr. 109/1948) und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (BGBl. Nr. 276/1925) hier keine Anwendung fänden.

[51] Die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. mit Zentrale in Wien I., Wildpretmarkt 10 betrieb Werke in Ternitz/Niederösterreich, in Mürzzuschlag/Steiermark und Hönigsberg/Steiermark. Sie war aus der Fusion der Schoellerstahlwerke Aktiengesellschaft mit der Bleckmann-Stahlwerke Aktiengesellschaft hervorgegangen. Philipp Schoeller fungierte als Präsident des Unternehmens. Darüber hinaus befand sich noch das Schoeller & Co. Großhandelshaus und Bankgeschäft, ebenfalls mit Sitz in Wien I., Wildpretmarkt 10 im Besitz des Unternehmens, in dem Philipp Schoeller als Gesellschafter fungierte. Vgl. dazu Compass 1938. Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Wien 1938, S. 500 und S. 626. Zur Geschichte des Unternehmens vgl. auch Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 259–262. Philipp Schoeller war im Februar 1948 vor dem Volksgerichtshof der Prozeß wegen Hochverrat gemacht worden. Ihm war zur Last gelegt worden, daß er sich als Illegaler bis zum 13. März 1938 in der nationalsozialistischen Bewegung betätigt, „ihre destruktiven Bestrebungen durch Leistung namhafter Spenden für ihre Wehrverbände und Gliederungen, auch für gemaßregelte inhaftierte Nationalsozialisten" unterstützt und dem „NSKK als Standartenführer" angehört habe. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 21. Februar 1948, S. 2 „Schoeller vor dem Volksgericht". Philipp Schoeller wurde am 15. März 1948 zu zwei Jahren schwerem verschärftem Kerker, Vermögensverfall und Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Vgl. dazu ebenfalls Wiener Zeitung, 16. März 1948, S. 3 „Zwei Jahre Kerker für Philipp Schoeller". Eine detaillierte Darstellung des gesamten Schoeller-Prozesses findet sich in Hans Gürtler (Hg.), Der Prozeß Schoeller, Wien 1948.

mächte drin und, wenn sie weggehen, fehlen viele Dinge daraus. Wenn der Besitz jetzt übernommen wird, wird die Verwaltung einer Bank übertragen? Man muß Wert darauf legen, daß Leute bestellt werden, die das Vermögen nicht verschleppen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir haben bei dem Vermögen von Schöller eine Bank in Aussicht genommen, damit weitere Verzögerungen bei der Erfassung der Vermögenschaften verhindert werden. Wir sind schon seit einigen Wochen dahinter, den entsprechenden Weg zu suchen und werden auch die entsprechenden Vorschläge noch vorbringen.

Der Ministerrat beschließt mit der Maßgabe antragsgemäß, daß bei Herausgabe des diesbezüglichen Erlasses das Bundesministerium für Justiz mit zu befassen ist.[52]

9

Mündliche Berichte

b

BM H e l m e r: Wie Sie wissen, hat General Morosow[53] das Ansinnen an mich gestellt, urkundlich zu bestätigen, daß mit der Rückführung der 55.000 Kriegsgefangenen die Aktion als abgeschlossen anzusehen ist. Ich habe die Fassung des Punktes 11 dieses Protokolls nicht angenommen und ihm dies auch mitgeteilt, gleichzeitig ihm aber einen anderen Vorschlag gemacht.[54] Der Punkt 11 hat nun folgenden Wortlaut (der Minister liest die neue Fassung des Punktes 11 vor). Somit erstreckt sich unsere Erklärung nur auf die bereits rückgeführten 55.000 Kriegsgefangenen. Ich bitte um die Ermächtigung, im Sinne der vorgelegten Fassung die Erklärung abgeben zu können. Beilage A[55]

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres zur Kenntnis und ermächtigt ihn, die Urkunde zu unterzeichnen. Der abgeänderte Punkt 11 des Übereinkommens hat folgenden Wortlaut:

„In Bezug auf die Beförderung und Übergabe der ehemaligen Kriegsgefangenen und internierten österreichischen Staatsbürger, deren Übergabe bis zum 25. II. 1948 stattfand, stellt die Österreichische Regierung an die sowjetischen Besatzungsbehörden keinerlei Ansprüche.“[56]

c

BM H e l m e r liest den Bericht, betreffend den Anschlag auf das Parkhotel Hübner in Wien, XIII., vor. Beilage B[57]

---

52 Der erwähnte Erlaß konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

53 Stepan Il’ič Morozov, General, 1945 bis 1948 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

54 Die ursprüngliche Fassung des Punktes 11 des Protokolls hatte gelautet: „In Bezug auf Beförderung und Übergabe der ehemaligen Kriegsgefangenen und internierten österreichischen Staatsbürger stellt die österreichische Regierung an die sowjetischen Besatzungsbehörden in Österreich keinerlei Ansprüche.“

55 Beilage A: BMI, Zl. 244.337-12/K/1948 Bericht über die Angelegenheit der Urkunden-Unterzeichnung wegen Kriegsgefangenenrückführung beim Sowjetelement (1 ¼ Seiten). Bundesminister Helmer berichtete, daß der Text der Urkunde bezüglich Punkt 11 verändert worden sei. Der Text besage nunmehr, daß die österreichische Bundesregierung in Bezug auf Beförderung und Übergabe der ehemaligen Kriegsgefangenen und internierten österreichischen Staatsbürger, deren Übergabe bis zum 25. Februar 1948 stattfand, keine Ansprüche stelle. Der Minister berichtete, er habe in einem Schreiben klargestellt, welche Tragweite die österreichische Regierung dieser Ergänzung beimesse.

56 Zur Heimführung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion vgl. auch MRP Nr. 83/1 e vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 102/9 c, MRP Nr. 103/1 g, MRP Nr. 114/12 c vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 115/1 k vom 8. Juni 1948.

57 Beilage B: Polizeidirektion Wien, Abteilung I, (ohne Aktenzahl) Bericht für den Herrn Bundesminister für Inneres (3 ½ Seiten). Am 19. März 1948 um 22.20 Uhr hatte sich an der Nordseite von Hüber’s Park-Hotel Schönbrunn, Wien XIII., Hietzinger Hauptstraße 12/14, das den britischen Besatzungs-

Der Präsident der Nationalbank, Dr. R i z z i[58], erscheint um 11 Uhr 25 im Ministerrat.
(Der Bundeskanzler wird kurz darauf von Minister Gruber aus London angerufen).

Nach den Erhebungen steht fest, daß das Attentat von der jüdischen Untergrundbewegung[59] durchgeführt wurde. Dynamit wurde bei einem Eisenbahndiebstahl in Gramatneusiedl gestohlen und dürfte dieses verwendet worden sein.[60] Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.[61]

d

BM S a g m e i s t e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 34.352-4/48[62], über die Kartoffelversorgung der Länder Wien und Steiermark, durch Ankauf von 40.000 Tonnen Speisekartoffel Schweizer Provenienz zum Preise von 25 sfrs pro 100 kg loko Buchs,

---

truppen von 1945 bis 1955 als Offizierscasino diente, eine heftige Explosion ereignet, durch die eine Person getötet und elf Personen schwer verletzt wurden sowie schwerer Sachschaden am Gebäude entstand. Als verwendeter Sprengstoff wurde aufgrund der Wirkung Donarit II vermutet. Die Suche nach den Tätern hatte zunächst zu keinem Erfolg geführt. Die Polizeidirektion hatte jedoch inzwischen eine Verbindung zwischen dem Attentat auf das Parkhotel und dem Bäckergehilfen Josef Rudich festgestellt, bei dem man anläßlich einer Perlustrierung zehn Kilogramm Donarit II gefunden hatte. Rudich gehörte nach eigenen Angaben zur jüdischen Organisation „Gordonia Macabi Hazair" und war erst am 10. März 1948 nach Wien gekommen. Nachforschungen ergaben jedoch, daß Rudich schon einige Tage früher nach Wien gekommen war. In Folge waren in seinem Umfeld weitere vier Personen, allesamt mosaischer Religion, verhaftet worden. Es konnte jedoch noch nicht beurteilt werden, ob diese Personen tatsächlich mit dem Sprengstoffanschlag in Verbindung standen. Als besonders verdächtig wurde der rumänische Staatsbürger Otto Lachs bezeichnet.
Gordonia Makkabi Hazair: Gordonia ist ein jüdischer Jugendverband, der 1925 gegründet und nach dem hebräischen Schriftsteller und Philosophen Aharon David Gordon benannt wurde, dem geistigen Führer der zionistischen Arbeiterbewegung. Makkabi sind die jüdischen Sportvereine, die in vielen Ländern verbreitet und in der „Maccabi World Union" (MWU) mit Sitz in Tel Aviv zusammengeschlossen sind.

58 Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

59 Träger des jüdischen Untergrundkampfes um Palästina, die auch in Österreich immer wieder Attentate auf britische Einrichtungen verübten, waren einerseits der gemäßigte jüdische Selbstschutz, die seit 1920 existierende Haganah (Keimzelle der späteren israelischen Armee), andererseits aber die radikalen Gruppierungen Irgun Zvai Leumi und „Sternbande".

60 In der Nacht zum 20. März 1948 hatten unbekannte Täter auf dem Bahnhof Gramatneusiedl aus einem dort befindlichen Waggon eine Kiste mit 31 kg Donarit entwendet. Vgl. dazu AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Tagesberichte, 1. Jänner 1948 – 30. April 1948, Tagesbericht vom 20. März 1948.

61 Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 21. März 1948, S. 4 „Der Bombenanschlag auf das Parkhotel"; Wiener Zeitung, 21. März 1948, S. 4 „Das Bombenattentat im Park-Hotel" und 24. März 1948, S. 4 „Der Sprengstoffanschlag im Park-Hotel Hietzing. Mehrere Verhaftungen"; weiters Rudolf Jeřábek, Zur Tätigkeit von „Partisanen" in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Erwin A. Schmidl (Hg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 137–170.

62 Beilage 9 d: BMVE, Zl. 34.352-4/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Zl. 12.476-8/1948 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten). Für Wien und Steiermark ergab sich angesichts eines Gesamtbedarfes von 70.000 Tonnen Kartoffeln bis Juli 1948 ein Defizit von 45.000 Tonnen, das durch Importe abgedeckt werden mußte. Dem Bundesministerium für Volksernährung lag diesbezüglich ein bis zum 25. März befristetes Angebot der Schweiz über 40.000 Tonnen Speisekartoffeln vor. Der Preis betrug 25 Schweizer Franken je 100 Kilogramm. Im Gegenzug war die Schweiz an 2.900 Tonnen Walzdraht und 2.000 Tonnen Bandeisen aus der Produktion der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft interessiert. Angesichts der angespannten Ernährungslage, die durch den Ausfall von Kartoffelzuteilungen noch „bedeutend" verschärft würde, was wiederum den „Arbeitsfrieden in den Bundesländern Wien und Steiermark aufs Äußerste" gefährde, schien es geboten und gerechtfertigt, diese Importmöglichkeit zu nützen. Die Schweiz räumte dafür einen unverzinslichen Kredit über sechs Monate ein und verlangte eine Garantieerklärung über 7,5 Millionen Schweizer Franken.

wovon 10.000 t Speisekartoffel gegen 2.900 t Walzdraht und 2.000 t Bandeisen die Alpine Montan A.G.[63] kompensiert und für 30.000 t eine Garantieerklärung über 7,500.000 sfrs der Österreichischen Nationalbank übergeben werden sollen. Unsere Lage in der Erdäpfelversorgung hat sich sehr verschlechtert. Die notwendige Menge kann nicht im Inland aufgebracht werden. Wir brauchen 24.000 t aus der inländischen Ernte und haben mit dieser gerechnet. Bis zum 18. 7. 1948, zur neuen Ernte, brauchen wir noch 70.000 t. Steiermark ist überhaupt auf Zuschüsse angewiesen. Wien wird ab Ende März auf Zuschüsse angewiesen sein. In der letzten Woche haben wir mit N. Ö. und Steiermark gesprochen und haben bei Berücksichtigung aller Momente und der Saatkartoffel, die hereinkommen und deren Ausgabe gegen Rücklieferung erfolgt, gesehen, daß wir evtl. 25.000 t Kartoffel im Inlande aufbringen können. 45.000 t brauchen wir durch Import, 5.000 t wurden in Italien eingekauft; es bleibt somit ein ungedeckter Rest von 40.000 t. Aus der Schweiz liegt nunmehr ein Angebot vor, zu dem man sich bis zum 25. 3. entscheiden muß. 100 Kilo werden mit 25 sfrs franko Buchs offeriert. Der Kredit läuft auf 20 Monate und man verlangt nur 30 % bei Übergabe.

Von der Steirischen Landesregierung wurde ein Kompensationsgeschäft gemacht. Die Arbeiter der Eisenwerke haben durch Überstunden mehr Stahl erzeugt und soll diese Erzeugungsmenge gegen 10.000 t Erdäpfel getauscht werden. Im gestrigen Wirtschaftlichen Ministerkomitee hat der Vertreter der Nationalbank keine bindende Erklärung abgeben können.[64] Die Versorgung mit Erdäpfel für Wien und die Obersteiermark ist für mich die entscheidende Frage. Es wäre ausgeschlossen und unmöglich, daß wir ohne Kartoffel die Zeit bis zur neuen Ernte durchstehen könnten. Denken wir doch nur an die Demonstration vor dem Bundeskanzleramt am 5. Mai 1947,[65] die doch auch nur durch Mangel an Kartoffeln ausgelöst wurde.

Präsident Dr. R i z z i gibt folgendes Bild über die Devisenlage (er liest dasselbe vor): „Derzeit haben wir 5,6 Millionen sfrs., denen 8,1 Millionen an Verpflichtungen gegenüberstehen. Der Abgang beträgt demnach 2,5 Millionen. Dabei sind wir aber noch nicht in der Lage, das Geld für Zucker aufzubringen. Die Eingänge an sfrs betragen im Monat 2 Millionen, von denen 1,4 auf die Bundesbahnen entfallen; diesen kommt ein Betrag von 700.000 sfrs zu. Aus dieser Darstellung ergibt sich ein Eingang von 3,1 Millionen. Mit diesen sollen alle Schulden in Schweizer Währung abgedeckt werden und die Deckung für andere Waren erfolgen. Nach Punkt 2 des Antrages kann daher die Nationalbank keine Haftungserklärung abgeben und müssen wir die Bedeckung suchen. Wenn wir von diesem Standpunkt abgehen, so verfolgen wir eine Bankrotteurpolitik. Ad Pkt. 1 des ersten Antrages ist eine Kompensation unerwünscht.

---

63 Zur Geschichte der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft vgl. Mathis, Big Business in Österreich, S. 23–29.

64 Vgl. WMK Nr. 50/4 b.

65 Am 5. Mai 1947 hatte in Wien eine Demonstration von 4.000 Arbeitern und Angestellten aus verschiedenen Betrieben stattgefunden, die mit einem Marsch zum Bundeskanzleramt und zum Haus der Arbeiterkammer verbunden war. Eine Abordnung, die von Bundeskanzler Figl empfangen wurde, forderte vor allem die Einhaltung der Lebensmittelaufrufe, die Bekämpfung des Schleichhandels und die Herstellung eines entsprechenden Ausgleiches zwischen Löhnen und Preisen, insbesondere der Lebensmittelpreise. Vgl. etwa Neues Österreich, 6. Mai 1947, S. 1 „Der Gewerkschaftsbund verlangt: Sofortige Hilfe in der Ernährungsnot“; Österreichische Volksstimme, 6. Mai 1947, S. 1 „Die Arbeiter auf der Straße. Sie fordern: Nachlieferung von Fleisch und Erdäpfeln, volle Erfüllung der Aufrufe – Weg mit der Nazilohnsteuer – Angleichung der Löhne an die Preise“, weiters MRP Nr. 67/1 b und 1 e vom 6. Mai 1947; AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Berichte, Wien, Monatlicher Lagebericht für Mai 1947; AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Tagesberichte, 1.3.1947-30.6.1947.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Lage ist klar, da wir vor der Notwendigkeit eines Importes stehen und da wir andererseits keinen Weg sehen, eine Garantieerklärung abzugeben. Daher ist die Frage an die Nationalbank am Platze, ob wir nicht das Aufkommen an sfrs steigern können.

BM H e l m e r: Wenn wir nichts zu essen haben, so werden Krawalle zu befürchten sein. Der Mai ist, was die Verpflegung anlangt, der kritischste Monat. Bei Krawallen wären die Folgen sehr schwer.

Der BK übernimmt um ¾ 12 Uhr wieder den Vorsitz.

Ich höre immer wieder, daß die Schweizer große Angst vor einem Umsturz haben. Vielleicht kann man das ausnützen und die Sache länger hinausziehen. Es scheint mir, daß man den Schweizern die Lage klar machen muß. Sie sollen sich das etwas kosten lassen, wenn sie solche Angst haben. Wenn sie einen Überfluß an Erdäpfel haben, so sollen sie nur ruhig länger zuwarten. Ich bitte, daß man verhandelt und die Sache in die Länge zieht. Ich gebe zu bedenken, daß es auf der anderen Seite mehr kosten würde, wenn es zu Unruhen käme.

BM Dr. M i g s c h: Ich habe bereits gestern im Wirtschaftlichen Ministerkomitee gesagt, daß wir das Geld aufbringen müssen. Wenn die einfachen Menschen sehen, daß so viel eingeführt wird, so kann niemand der Bevölkerung es begreiflich machen, daß die Bevölkerung nichts zu essen bekommt. Über das Angebot hinwegzugehen bei dem Wissen, daß in ganz Europa keine Erdäpfel zu haben sind, das können wir nicht. Bei der Ablehnung kommen wir auf eine Ebene, die N. Ö. und Steiermark sehr in Anspruch nehmen wird. Das Risiko der Nationalbank ist nicht so groß, als das Risiko für den ganzen Staat.

BM Dr. K r a u l a n d: Das Eisen ist nicht in Überstundenschichten hergestellt worden und war auch eine solche Herstellung nicht in Aussicht genommen worden. Eine Mehrerzeugung liegt also nicht vor. Das Eisen kann also vom Inlandkontingent abgezogen werden und können 25.000 t zur Verteilung kommen. Was die Anregung von Minister Helmer anlangt, so sollte man sie mit allen Kräften versuchen. Die Kapitalisten haben immer bewiesen, daß sie zu den idiotischsten Leuten gehören. Jetzt ist momentan eine Flucht des Schweizer Kapitals nach Amerika zu bemerken. Es bleibt uns nichts übrig, als das Risiko zu übernehmen. Eine Lücke darf man nicht aufkommen lassen, aber auch nicht übernehmen. Wenn wir der Nationalbank Auftrag geben, in Schweizer Franken oder in Doll. zu zahlen, so müssen wir der Nationalbank auch sagen, wie eine Lücke zu decken ist. Wir müssen Beschluß fassen, daß die Devisen aufgebracht werden und wie die Lücke ausgefüllt wird.

Präsident Dr. R i z z i: Die Kartoffel können nur in Schweizer Franken oder in Doll. bezahlt werden. Die Lage in beiden Devisenarten wird sich auch in 6 Monaten nicht ändern. Von privater Seite wird aber ein Haftungsrisiko nicht übernommen werden. Ich möchte daher die Frage stellen, ob nicht von der Schweizer Regierung oder von den Amerikanern ein Kredit gewährt werden könnte. Nach dieser Richtung hin soll man sich bemühen. Mit dem Beschluß des Ministerrates werden wir selbst in große Schwierigkeiten geraten. Daraus folgt, daß wir Aggregate aus Deutschland und Kohle aus Polen nicht bezahlen werden können. Auf die politischen Folgen hinweisend, müßte man auf anderen Wegen Geld einbringen.

BM Dr. K o l b: Es steht zur Frage, ob wir nicht mit Kompensationen größere Erfolge erzielen würden. Der Schweizer macht das bessere Geschäft, denn er gibt das Kompensationsgut um einen höheren Wert sofort weiter. Der Umtausch 1 : 2 ist bestimmt nicht richtig.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich glaubte, daß es schon untersucht wurde, warum man die Schweizer im Verhältnis 1 : 2, d. h. 1 kg Eisen gegen 2 kg Kartoffel, das Geschäft machen läßt. Ich bin auch der Meinung, daß man bei der amerikanischen Regierung und bei der Schweizer Regierung vorstellig werden sollte. Sache des Auswärtigen Amtes wäre es, hier einzuschreiten, aber wir anderen müssen uns auch sofort einschalten. Wenn dies nicht geht, so müssen wir uns halt fragen, was wir streichen sollen. Die Streichungen werden hart sein. Streichungen bei Benzin wären ja leicht, bei Aggregaten ist aber nichts zu machen. Der

Umtausch Walzdraht und Bandeisen gegen Kartoffel soll weiterhin behandelt werden. Aber falls nicht termingemäß die Sache erledigt werden kann, so muß der Abschluß in Auftrag gegeben werden.

BK: Jeder Minister muß sich klar sein, dass er nicht unberührt aus diesem Beschluß herauskommen kann.

BM S a g m e i s t e r: Ich würdige natürlich die Lage der Nationalbank. Die Verhandlungen, die gemacht wurden, sind ja im Antrag niedergelegt. Wir sehen heute schon, daß wir das Versprechen vom 20. 11. 1947, das wir durch das Ernährungsdirektorium[66] gemacht haben, nicht einhalten können.[67] Wenn Minister Helmer meint, man soll an die Leute in der Schweiz appellieren, so sind von Minister Krauland die richtigen Worte gebraucht worden. Das Geschäft Eisen gegen Erdäpfel läuft ja schon zwei Monate. Bei jedem Geschäft muß man überlegen, wo liegt die Grenze? Wir wollten eine Frist von 9 Monaten haben und das wurde abgelehnt. Wir werden in zwei Tagen mit der Schweiz die Sache erledigen. Landeshauptmann Rehrl[68] hat mir mitgeteilt, daß die CSR mit der Schweiz gleichfalls schon wegen Kartoffeln verhandelte. Ich verspreche, daß wir uns nicht mit größeren Mengen beschäftigen werden, als wir brauchen werden. Wir werden zögernd kaufen, etwa 10.000 t, 5.000 t und dann wieder 10.000 t usw.

BM Dr. M i g s c h: Wir könnten ja heute beschließen, daß die Nationalbank die Verpflichtung übernimmt und eine Zahlungsübernahme durch eine andere alliierte Macht in die Wege geleitet werden wird. Wenn die Verhandlungen scheitern, also in 4 Monaten, so sind Kürzungen notwendig. Wir sind in die Lage gekommen, zu beobachten, daß in N. Ö. Kartoffel verfüttert wurden. Die Hauptlast bei den Kürzungen müßte daher die Landwirtschaft tragen.

BM Ü b e l e i s: Ich habe mir inzwischen die Bahnguthaben vorlegen lassen. Diese betragen bis Ende März 1,8 Mill. Schweizer Franken.

BM Dr. K o l b: Evtl. Kürzungen schweben mir vor Augen. Aber ich bekomme heute den Auftrag, daß wir für Lokomotiven Eisen aus dem Programm herausnehmen und hier wieder wegen der Kartoffeln Eisen bereitstellen. Das Gewerbe sprach heute bei mir vor, daß kein Eisen vorhanden ist. Zwei Aufträge, Eisen in die Schweiz zu schicken und Eisen für die Lokomotiven bereitzustellen, kann ich nicht erfüllen. Die Schweizer haben Berge von Kondensmilch. Könnte man hier nicht mit der Kondensmilch einen Ersatz für Kartoffeln schaffen? Wenn man jetzt Kartoffeln einkauft, so ist dieser Einkauf sehr ungünstig, da es sich um alte handelt. Im Frühjahr 1947 hatten wir ja Kartoffeln von Italien gekauft. Dabei hat sich aber herausgestellt, daß diejenigen Kartoffeln, die 8 Tage später von Italien abtransportiert wurden, billiger gewesen waren, jedoch wurde dies beim Kauf nicht berücksichtigt und wurde der Kauf auf gleichbleibende Rechnung getätigt. Man sollte jetzt schon einen Mann nach Italien schicken und veranlassen, daß der Kauf zu günstigen Marktpreisen erfolgt.

BM S a g m e i s t e r: Ein Ersatz von Kartoffeln gegen Kondensmilch ist nicht möglich, denn damit wird ein Magen nicht gefüllt. Die Kondensmilch ist auch weitaus teurer. Die

---

66 Das Ernährungsdirektorium war durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz (BGBl. Nr. 77/1947) eingerichtet worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 265 f; MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947.

67 Dazu konnte in den Beständen des AdR, BMVE nichts eruiert werden. Zum Kompensationsgeschäft mit der Schweiz vgl. auch AdR, BMVE, Sektion I/4, Zl. 20.116/1947, Kartoffelimporte nach Österreich. Weiteres Material zur Kartoffelbewirtschaftung (für das Jahr 1947) findet sich in der genannten Sektion des AdR, BMVE.

68 Josef Rehrl, Lehrer und Politiker, 22. Dezember 1947 bis 1. Dezember 1949 Landeshauptmann von Salzburg, ÖVP.

Sache wegen Italien will ich aber gerne aufgreifen. Im Frühjahr gehen die Erdäpfel von Woche zu Woche zurück. Die Durchführung des Erdäpfelgeschäftes muß sich dem Periodenverhältnis anpassen.

Präsident Dr. R i z z i: Falls der Ministerrat einen Beschluß im Sinne des Antrages von Minister Sagmeister faßt, so wäre zu bedenken, ob nicht eine Regierungshaftung statt einer Nationalbankhaftung abgegeben werden könnte.

BM S a g m e i s t e r: Die Nationalbank müßte aber die Devisen bereitstellen.

Präs. Dr. R i z z i: Das ist ja klar. Aber die Verpflichtungen der anderen müßten ja auch berücksichtigt werden. Es handelt sich darum, daß man sich entschließt, daß die Kartoffeln eine Sache 1. Ordnung ist, die als dementsprechend bevorzugt anzusehen ist und daß die Regierung die Haftung übernimmt.

BM Dr. K r a u l a n d: Richtig, die Regierung hat die Haftung durch einen geeigneten Auftrag an die Nationalbank zu übernehmen. Aus dieser Lage werden wir aber nicht herauskommen, da wir den Dollarkurs noch immer nicht erhöht haben.

BK: Wir haben gesehen, daß die Notwendigkeit des Ankaufes von Kartoffeln allseits anerkannt wurde und dem Antrag von Minister Sagmeister Rechnung zu tragen ist. Eine Regierungshaftung wäre daher am Platze.

Der Ministerrat beschließt:

a) den Ankauf grundsätzlich zu bewilligen,
b) im Wege des Außenamtes und der beteiligten Bundesministerien beim amerikanischen Element die entsprechende Bedeckung zu erreichen zu trachten,
c) in der Schweiz eine Herabsetzung des Preises oder eine Abänderung des Verhältnisses der Kompensation Kartoffeln gegen Walzdraht und Bandeisen anzustreben,
d) von der Garantieerklärung der Nationalbank Abstand zu nehmen und den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, eine Regierungsverpflichtung für den Geldwert der eingeführten Kartoffeln abzugeben und gleichzeitig der Nationalbank den Auftrag zu erteilen, die entsprechenden Devisenbeträge sicherzustellen und
e) den Einkauf nach Bedarf der erforderlichen Menge bis zu 40.000 t unter Bedachtnahme auf den Marktpreis durchzuführen.[69]

Präs. Dr. Rizzi entfernte sich um 12 Uhr 15.

Während dieses Punktes der Tagesordnung war der Sektionsrat des Bundesministers Sagmeister Dr. DEGEN[70] vom Bundesministerium für Volksernährung der Besprechung zugezogen worden.

e

BM S a g m e i s t e r: Bisher hat es hinsichtlich der Zusatzkarten in Streikfällen keine Regelung gegeben. Mit Präsidenten Böhm[71] des Gewerkschaftsbundes wurde vereinbart, daß bei „wilden" Streiks die Zusatzkarten sofort eingestellt werden. Bei „legalen" Streiks sollen wir die Zusatzkarten weiter gewähren wie beim Urlaub, aber nicht über die Periode hinaus. Hiebei bemerke ich, daß die Schuhmacher mit ihrem Streik[72] derzeit am Ende der Periode stehen und sie somit die Zusatzkarten verlieren.

---

[69] Vgl. dazu auch MRP Nr. 107/16 d vom 13. April 1948, WMK Nr. 50/4 b und WMK Nr. 50 a/1 vom 10. April 1948.

[70] Dr. Otto Degen, Ministerialoberkommissar in der Abteilung 4 (u. a. Getreide- und Brauwirtschaft sowie Kartoffelwirtschaft) der Sektion I des Bundesministeriums für Volksernährung.

[71] Johann Böhm, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung, 1945 Mitbegründer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1945 bis 1959 dessen Präsident, 19. Dezember 1945 bis 13. Mai 1959 Nationalratsabgeordneter und Zweiter Präsident des Nationalrates, SPÖ.

[72] Die Arbeiter der Schuhindustrie befanden sich wegen der seit sechs Monaten ergebnislos geführten Kollektivvertragsverhandlungen seit 3. März 1948 in Streik. Den Hauptstreitpunkt bildete die Festlegung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaft forderte die Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 auf effektiv

f

BM Dr. G e r ö: Der Bundeskanzler hat berichtet, daß in der Zeitschrift „Kikeriki“[73] eine Beleidigung seiner Person enthalten war und er, dessen ungeachtet, keine weitere Verfolgung eingeleitet hat. Das Landesgericht Wien I hat die Zeitung „Die Stimme der Frau“[74] beschlagnahmt. (Der Minister liest die betreffende Stelle vor).[75] Einige russische Kommandanten haben die Beschlagnahme verhindert. Es wurden ebenfalls zwei Plakate mit Schmähungen gegen den Kanzler und Vizekanzler beschlagnahmt und wurde die Beschlagnahme gleichfalls von den Russen verhindert. Die Staatsanwaltschaft hat den Vorschlag gemacht, mit den Beschlagnahmen sparsam vorzugehen. Ich bin dagegen nicht dafür, sondern für noch mehr Beschlagnahmen. Es wäre daher an Scheltow ein Bericht zu machen, wie ernst es seinen Organen sein muß, wenn sie seine Verfügungen nicht einhalten. Scheltow hat doch gerade behauptet, er müsse den Kanzler vor Beleidigungen schützen.

BM H e l m e r: Trotzdem ist die Frage zu prüfen, wie wir bei diesen Beschlagnahmen vorgehen sollen. Ein Plakat, betreffend Betriebsratswahlen, haben die Russen verboten und den Bezirkshauptmann beauftragt, Sorge zu tragen, daß dieses entfernt wurde. In unserem Falle ist es umgekehrt. Zuerst wurden die Plakate von der Sicherheitswache entfernt und jetzt müßten sie wieder vorsorgen, daß sie wieder angeschlagen werden. Der Sicherheitsdirektor von Urfahr[76] hat heute berichtet, daß er diese Plakate wieder anschlagen soll. Das ist eine Herabsetzung, aus der man sieht, daß die Regierung ihre Macht nicht ausüben darf. In einem solchen Fall muß ich sagen, wenn ich mit Autorität nicht durchdringen kann, so nehme ich die Beleidigung auf mich. Durch die Aufhebung der Beschlagnahme bei der „Stimme der Frau“ wird diese Zeitschrift noch populärer. Der Einfluß der Russen in dieser Beziehung wird in der Ostzone bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Die Bevölkerung steht tatsächlich auf dem Standpunkt, daß die Regierung keine Macht hat. Ich bin dafür, daß wir einen scharfen Protest erheben. Ich habe am Sonntag erfahren, daß in Betriebe der russische Ortskommandant kommt und Reden gegen die Regierung hält. Das hat sich in Neunkirchen bei der Firma Brevillier & Urban[77] abgespielt. Mit Eingaben etc. kommen wir hier nicht weiter. Je energischer wir uns auf unseren Standpunkt stellen, umso besser ist es. Über die Minister Mayer[78] und Lauschmann[79] von der C. S. R. wurde geschimpft. Dagegen kann man aber nichts

---

42 Stunden 20 Minuten pro Woche. Dem wollte der Verband der Schuhindustrie nicht zustimmen, „weil dadurch eine Verteuerung der Schuhpreise und eine Verschlechterung der Schuhversorgung unerläßlich geworden wäre“. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 3. März 1948, S. 1 „Schuharbeiter streiken“. Zum Schuhmacherstreik vgl. auch MRP Nr. 106/13 d vom 6. April 1948, MRP Nr. 108/1 e vom 20. April 1948 und MRP Nr. 109/1 e vom 27. April 1948.

73 Zu „kikeriki! Die große satirische Zeitung Österreichs“ vgl. auch Anmerkung 16 in MRP Nr. 100.

74 Die „Stimme der Frau“ wurde vom Zentralen Frauenkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs seit 27. Oktober 1945 herausgegeben. Vgl. dazu Zeitungsweiser. Nachschlagebehelf über die seit April 1945 in Österreich erschienenen und erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften sowie über die in das Pressewesen einschlägigen Gebiete (= Publikationen der Zentralkartei österreichischer Zeitungen und Zeitschriften 1), Wien 1946, S. 17.

75 Der Artikel liegt dem Protokoll nicht bei.

76 Johann Sebinger, 1945 bis 1955 Mitglied der Zivilverwaltung bzw. Sicherheitsdirektor für das Mühlviertel in Urfahr, Mitglied des Landesparteivorstandes der ÖVP Oberösterreich.

77 Die Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Actiengesellschaft Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne, Wien VI., Linke Wienzeile 18, betrieb u. a. in Neunkirchen/Niederösterreich eine Schraubenfabrik. Vgl. Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 778; Mathis, Big Business in Österreich, S. 68–71.

78 Václav Majer, tschechoslowakischer sozialdemokratischer Politiker, 1945 bis 19. Juni 1946 und 3. Juli 1946 bis 25. Februar 1948 Ernährungsminister.

79 Bohumil Laušman, tschechoslowakischer sozialdemokratischer Politiker, ab 1945 Industrieminister, 1948 Direktor der slowakischen Elektrizitätswerke.

machen. Ich bin gegen Beschlagnahmen, aber dafür, daß die Regierung einen Beschluß faßt, an den Alliierten Rat heranzutreten, was zu geschehen hat.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin auch für den von Minister Helmer vorgeschlagenen Schritt.

BM H e l m e r: Die Verschleppungen nehmen in der letzten Zeit immer häufiger zu, und das spricht auch für sich. Ein Kriegsgefangener kam zurück; er hatte sieben oder acht Frauen aus der Gefangenschaft erzählt und Bericht gegeben, wie es in den Lagern bei den Russen ausgesehen hat. Am nächsten Tag wurde dieser Mann verschleppt. Der Gendarmeriebeamte draußen ist ein wahrer Held, der allem ausgesetzt ist. Seinerzeit wurde der Fabrikant Knopp aus Waidhofen/Thaya angezeigt.[80] Der russische Landeskommandant von Niederösterreich erschien nun, allerdings ist dies eine noch nicht verbürgte Meldung, beim Gericht in Krems und nahm den Strafakt an sich.[81]

BM Dr. K r a u l a n d: Ich kann ihn als öffentlichen Verwalter nicht abberufen, weil die Russen die Zustimmung verweigern.

BM Dr. M i g s c h: Vielleicht kann man diese Verwaltungsübergriffe sammeln, da sie doch eine Verletzung des Kontrollabkommens[82] beinhalten.

BM Dr. G e r ö: Jede Woche geht von uns eine Note an die Russen.

BM H e l m e r: Oberst Ilitschew[83] ist erst unlängst wieder bei mir erschienen und hat die Auflassung der Gendarmerieschulen in Grafendorf und in Scheibbs[84] verlangt. Dabei hat er einen Termin bis 25. März gegeben. Er hat gedroht, falls diese Sperrung nicht erfolge, werden die Russen die Schulen selber schließen. Ich verlangte einen schriftlichen Auftrag, er aber erklärte, schriftlich gebe er nichts. Heute ist der 23. und übermorgen sollen die Schulen gesperrt werden.

BM Dr. G e r ö: Das ist doch System.

BM H e l m e r: Die Gendarmen der Schulen müssen nunmehr aufgeteilt werden. Wir haben seinerzeit schon eine gute Sache gemacht und das war die geheime Verhandlung im Parlament. Ich weiß nicht, ob nicht wieder eine solche angesetzt werden sollte.

---

80 Ing. Leopold Knopp, Inhaber einer Textilfabrik in Waidhofen an der Thaya/NÖ, Verwalter mehrerer USIA-Betriebe, war am 13. Dezember 1947 in Waidhofen an der Thaya in einer Versammlung der KPÖ als Redner aufgetreten und hatte im Verlauf seiner Ausführungen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, namentlich die Bundesminister Helmer, Migsch und Maisel, als Lügner bezeichnet sowie Bundesminister Helmer und Staatssekretär Graf beschuldigt, „daß sie Österreich an Amerika verschachern wollten", worauf im Jänner 1948 Anklage vor dem Kreisgericht Krems wegen Vergehens nach dem § 300 StG (Aufreizung zum Haß und Verachtung gegen die Bundesregierung) und § 308 (Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte bezüglich der Geldumtauschscheine) erhoben worden war. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 17. Dezember 1947, S. 2 „Eine Verhaftung wegen kommunistischer Hetzlügen".

81 Es handelte sich nicht um den sowjetischen Landeskommandanten von Niederösterreich, sondern um die sowjetische Stadtkommandantur Krems, die gegen das Strafverfahren Einspruch erhob, den Strafakt einziehen ließ und den Abbruch des Verfahrens gegen Leopold Knopp wünschte. In Folge wurde das Verfahren auch tatsächlich abgebrochen und mit Beschluß des Kreisgerichtes Krems vom 24. November 1952 ganz eingestellt. Vgl. dazu AdR, BMJ, Sektion II, GZl. 38.464/1956, Strafsache gg. Leopold Knopp; AdR, BKA, Präsidium, GZl. 6.026-Pr.M/1956, Knopp Leopold (nicht Emil), Beschuldigung gegen Mitglieder der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz. Vgl. dazu auch MRP Nr. 92/1 f vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 107/1 f vom 13. April 1948 und MRP Nr. 131/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 2. November 1948.

82 Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 82 in MRP Nr. 99.

83 Aleksej Grigor'evič Il'ičev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

84 Bereits im Dezember 1947 hatten die Sowjets die Räumung beziehungsweise Schließung der Gendarmerieschule in Neunkirchen/Niederösterreich verlangt. Vgl. dazu MRP Nr. 93/1 d vom 23. Dezember 1947.

BM Dr. M i g s c h: Das wäre dann zu veröffentlichen.

BM H e l m e r: In der Reichsratstraße sollte ein Ingenieur über Aufforderung der Russen nach Rußland gehen. Er ging aber nicht und wurde dann wegen einer kleinen Geschichte, es soll sich um irgendeine Veruntreuung von S 3.000.– gehandelt haben, vom russischen Tribunal zu 25 Jahren verurteilt.

Der BK: Wir werden bei Scheltow und dem Alliierten Rat Protest erheben. Die Beschlagnahmen bleiben aber aufrecht.

BM Dr. M i g s c h: Alle diese Fälle sollte man auch für London vorbereiten und auch nach Moskau unserem Gesandten[85] weitergeben.

BM H e l m e r: Die Zeitungen trauen sich auch nicht mehr etwas von diesen Vorfällen zu berichten.

BM Dr. G e r ö: Zurückweichen dürfen wir aber nicht.

Staatssekr. G r a f: Die Beschlagnahmen soll man aufrechterhalten.

Der BK: Alle diese Sachen muß man aufzeichnen.

Der Ministerrat beschließt, der Einhaltung der auf Grund österreichischer Gesetze ergangenen Maßnahmen mit allem Nachdruck, sowohl beim Sowjet-Element, als auch beim Alliierten Rat, Geltung zu verschaffen und zu diesem Behufe die betroffenen Bundesminister zu ersuchen, die entsprechenden Unterlagen ehestens dem Bundeskanzler vorzulegen.[86]

7
Thermobauten

BM Dr. K o l b: Was die Thermobaugesellschaft anlangt, so ist sie im Handelsregister als Ges. m. b. H. mit Sitz Wien verzeichnet. Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung von Häusern aus Einzelbestandteilen. Das Gesellschaftskapital betrug 20.000.– S. Als Geschäftsführer ist ein gewisser Pramer[87] und Jaksch[88] registriert. Am 4. 4. 1946 wurde die Gesellschaft gegründet und am 4. 9. 1946 hat sie ein Kompensationsgeschäft genehmigt erhalten.[89]

800 Holzhäuser waren à 500 hfl gegen Lieferung von Fischen, Trockengemüse etc. im Werte von 4,000.000.– hfl zu liefern gewesen. Am 4. 10. 46 hat Österreich mit Holland ein Warenaustauschabkommen geschlossen.[90] Der Wert war 31,000.000.– S. Der Gegenwert

---

85 Norbert Bischoff, a.o. Gesandter und bev. Minister, 31. Dezember 1946 bis 4. April 1960 politischer Vertreter bzw. ab 26. Juli 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau.

86 Weitere Informationen zu den hier geschilderten Vorkommnissen finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.237/1948, Zl. 1.578-Pr.M/1948, Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 184.561-Gd5/1948 vom 10.4.1948 über die Auflassung der Gendarmerieschulen in Scheibbs und Obergrafendorf und andere Verfügungen der russischen Besatzungsmacht.

87 Dipl.-Ing. Otto Pramer. Im Industrie-Compass 1949 ist Pramer nicht als Geschäftsführer, sondern als Prokurist der „Thermobau" Wärmeisolierende Baubestandteile Ges.m.b.H. verzeichnet. Vgl. Industrie-Compass 1949, S. 343.

88 Dipl.-Ing. Dr. Walter Jaksch, österreichischer Architekt.

89 Die Firma „Thermobau" Wärmeisolierende Baubestandteile Ges.m.b.H., Wien VI., Mariahilfer Straße 7 mit Zweigniederlassung in Graz beschäftigte sich mit Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau und der Vorfabrizierung von Serienhäusern nach eigenen Patenten. Vgl. Industrie-Compass 1949, S. 343; auch MRP Nr. 104/8.

90 Am 1. November 1946 war ein Handelsvertrag zwischen Österreich und den Niederlanden abgeschlossen worden, der gleichzeitig mit dem direkt zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und den Niederlanden abgeschlossenen Zahlungsabkommen am 24. Jänner 1947 in Kraft getreten war und ursprünglich eine viermonatige Vertragsdauer hatte, die bis 31. Dezember 1947 verlängert worden war. Über diesen Zeitpunkt hinaus sollte eine künftige Regelung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen erfolgen. In der Zeit vom 6. bis 13. Dezember 1947 hatten dann in Wien Verhandlungen zwischen Österreich und einer niederländischen Wirtschaftsdelegation stattgefunden, die zum Abschluß eines Warenaustauschübereinkommens auf Basis von Kompensationsgeschäften geführt hatten.

unsererseits war sehr bescheiden gewesen und wurde der Auftrag nicht eingehalten. Es wurde daher der Ausweg gefunden, die Holzhäuser in diesen Austausch hineinzunehmen. Holland hat auch tatsächlich hier eingewilligt. Als 80 % der Waren aus Holland schon da waren, hat die „Thermo" Baugesellschaft noch kein Holzhaus geliefert. Deswegen hat nun der Geschäftsträger von Holland[91] in Wien Schritte unternommen. Dann kam ein Sektionschef von Holland[92] selbst her und verlangte die Erfüllung der Übernahme.

Am 18. 4. 47 hat im Auswärtigen Amt in Anwesenheit des Geschäftsträgers und des Sektionschefs von Holland eine diesbezügliche Besprechung stattgefunden, in der das Geschäft mit Holland anerkannt wurde.[93] Eine Woche später fand unter dem Vorsitz des Finanzministers wieder eine Sitzung mit Vertretern der Volksernährung und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft statt. Hiebei wurde festgestellt, daß ein gegenseitiger Warenaustausch stattfinden muß und die Lieferungen von uns überwacht werden müssen. Dann richtete der Bundeskanzler einen Brief an die Holländer, daß die Lieferungen durchgeführt werden und die diesbezüglichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Beschläge, Nägel usw. gekauft werden können.[94]

In Holland war um diese Zeit die Stimmung gegen Österreich sehr schlecht, da noch dort die Erinnerung an jene Österreicher wach war, die nach dem 1. Weltkrieg mit den Kinderhilfsaktionen dorthin kamen und verpflegt wurden und sich nachträglich im 2. Weltkrieg gegen die holländische Bevölkerung als Nationalsozialisten Grausamkeiten zuschulden kommen ließen.

Es war auch damals eine große Pressekampagne gegen Österreich im Zuge.[95] Auf Grund des Briefes vom Bundeskanzler wurde die Stimmung sofort besser, zumal auch die Garantie wegen der Lieferungen eintraf.[96]

Vgl. MRP Nr. 93/4 vom 23. Dezember 1947. Weiterführendes Material zum Warenaustausch- und Zahlungsabkommen mit den Niederlanden findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Warenaustausch und Zahlungsabkommen zwischen Österreich und Niederlande I – IV.

91 Graf Franz de Marchant et d'Ansembourg, Legationsrat, Geschäftsträger der Niederlande in Wien.

92 F. B. Schweers, Sonderbeauftragter des niederländischen Ministeriums für Wiederaufbau und Wohnungswesen.

93 Am 18. April 1947 fand im Bundeskanzleramt im Beisein von Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Österreichischen Holzwirtschaftsstelle sowie Sektionschef Schweers vom niederländischen Wiederaufbauministerium und Handelsattaché Moulijn von der niederländischen Gesandtschaft in Wien eine Besprechung, betreffend die Lieferung von 800 Holzhäusern in die Niederlande statt. Von Seiten der niederländischen Vertretung war dabei festgestellt worden, daß man die Auslieferung sämtlicher 800 Thermobau-Häuser erwarte und darauf bestehe, daß das Geschäft als „österreichisches Staatsgeschäft" behandelt werde und eventuell notwendige Unterstützungen aus österreichischen Mitteln getragen würden. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 122.596-Wpol/1947.

94 Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 124.330-Wpol/1947, Lieferung von Holzhäusern der Thermobau A.G. nach den Niederlanden.

95 Im niederländischen Blatt „Het Parool" war am 1. Juli 1947 ein Artikel mit dem Titel „Holzhäuser aus Österreich blieben Luftschlösser" erschienen, der eine Schilderung der unbefriedigenden Abwicklung des Thermobaugeschäftes enthielt. Am 30. September 1947 erschien im „Nieuwen Rotterdamschen Courant" ein weiterer Artikel, der nicht nur die verzögerte Lieferung, sondern auch technische Mängel beanstandete. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 136.578-Wpol/1947, Holzhäuser-Lieferungen nach den Niederlanden, und Zl. 152.037/1947, betr. Lieferung von österr. Holzhäusern nach Holland.

96 Bundeskanzler Figl hatte in seinem Antwortschreiben vom 26. April 1947 an den niederländischen Minister für Wiederaufbau und Wohnungswesen erklärt, „daß die zuständigen Bundesministerien alle notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, um die Auslieferung der mit Vertrag vom 17. Oktober

Die Thermobau macht aber diese Holzhäuser nicht, sondern das Handelsministerium und die Holzwirtschaftsstellen haben alle Möglichkeiten gehabt, um die Holzhäuser herstellen zu lassen. Ich habe erwähnt, daß 5.000 holländische Gulden für ein Holzhaus als Preis festgesetzt wurden. Für so ein Haus braucht man 34 m³ Holz. Umgerechnet kommt 1 m³ Holz auf 250 sfrs. Daher ist seit Abschluß des Geschäftes im Zeitverlauf der Preis gestiegen. Er betrug zuerst anfänglich 18.000, später 25.000 und jetzt sogar 40.000 S für das Holz. Holland allerdings braucht nur 5.000 holländische Gulden weiterhin zu zahlen. Es entstand aus diesem Grunde ein Defizit von 14 Mill. S.

BM H e l m e r: Die Sache ist ernst. Wir haben zuerst eine Privatgesellschaft gehabt. Dann nach den Schwierigkeiten erfolgte die Übernahme der Haftung und dann wieder kam es zu Versprechungen Heinls und des Finanzministers.

Der BK: Wer hat den Vorsitz gehabt?

BM H e l m e r: Durch den Brief vom Bundeskanzler wurde entscheidend eingegriffen. Ich stelle fest, daß die Sache niemals im Ministerrat war und daß durch 3 Herren des Ministerrates die Sache zu einem Staatsgeschäft gemacht wurde. Dem Bericht von Minister Kolb schenke ich volles Vertrauen. Ich stelle den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungskomitees unter dem Vorsitz von Minister Gerö und des Vizekanzlers, weil kein Ministerratsbeschluß in dieser Sache erfolgt ist und ohne Ministerratsbeschluß man über Beträge in solcher Höhe nicht verfügen kann.

BM Dr. K o l b: Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß die Angelegenheit tatsächlich nicht im Ministerrat gewesen ist und stelle fest, daß die Sache über das Auswärtige Amt gelaufen ist und 2 große Sitzungen stattgefunden haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Angelegenheit hat auch eine wirtschaftliche Seite. Ich weiß nicht, welche Umstände maßgebend waren, daß die Sache nicht weiter behandelt wurde. Vielleicht lag ein Zwang vor, aber das hätte untersucht werden müssen. Die Sache ist aber auch für die jetzige Zeit von Bedeutung. Es gehört untersucht, warum die Lieferungen nicht möglich waren. Unter Führung des Handels- und des Landwirtschaftsministers gehört die Sache untersucht. Erst dann werden wir wissen, ob wir auch früher einverstanden gewesen wären und dies dann auch im Ministerrat zur Erklärung einer Staatshaftung geführt hätte.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im Herbst 1947 haben wir schon wegen der Handelsverträge und wegen der Stimmung in Holland uns veranlaßt gesehen, eine Untersuchung einzuleiten.[97] Damals hat es unter den Lieferanten den schwersten Konflikt gegeben. Es wurde auch eine Buchprüferfirma namens Korvik[98] eingesetzt und wollten uns überzeugen, ob das

---

1946 bei der Firma Thermobau Ges. m. b. H. bestellten 800 Holzhäuser [...] bis 30. September 1947 sicherzustellen". Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 124.330-Wpol/1947, Lieferung von Holzhäusern der Thermobau A.G. nach den Niederlanden.

97 Zur Untersuchung der Lieferungsschwierigkeiten der Firma Thermobau war ein interministerielles Komitee, bestehend aus Vertretern des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und der Oesterreichischen Nationalbank eingesetzt worden.

98 Nachdem die Länderbank das Ersuchen, an einer Expertise über die Thermobau Ges.m.b.H. mitzuwirken, abgelehnt hatte, da diese ihr Komittent sei, war eine Expertise der „Österreichischen Wirtschaftsberatung, internationale Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" eingeholt worden, die zu dem Ergebnis gekommen war, daß die Thermobau Ges.m.b.H. „bei Abschluß des Geschäftes die nach der damaligen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse zumutbare und erforderliche kaufmännische Vorsicht und wirtschaftliche Sorgfalt obwalten habe lassen, so daß die Transaktion als fundiert angesehen werden konnte und daß die Gesellschaft sich auch nach Vertragsabschluß bemüht habe, alle ihr zumutbaren und möglichen Maßnahmen zur Durchführung des Vertrages zu treffen, daß aber die Durchführung durch Beschaffungs- und Preisschwierigkeiten gehemmt worden sei, die in diesem Ausmaß zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht hätten vorausgesehen werden können". Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 116.384-

Geschäft nicht vielleicht auf einer falschen Grundlage aufgebaut gewesen ist. Es wurde festgestellt, daß seitens der Amtsstellen alles mögliche versprochen wurde, aber nicht eingehalten worden ist. Der Preis ist zu niedrig festgesetzt worden. Das war das Resultat, das dazu führte, daß das Geschäft als ein Staatsgeschäft bezeichnet wurde. Bei dieser Angelegenheit hat man nur in holl. Gulden gerechnet.

Sektionschef Schwer[99] hat mich und Minister Heinl gebeten, was in der Sache eigentlich los sei. Daraufhin berief ich eine Sitzung im Finanzministerium ein und wir haben festgestellt, daß die Thermobau nichts anderes ist, als ein Büro, das die Arbeiten vergibt.

Die Abschlüsse wurden so getätigt, daß die Thermo Lieferungen zu vergeben gehabt hat und an die Preise gebunden war. Wir haben daraus ersehen, daß ein anderes Geschäft gemacht werden muß und haben uns entschlossen, andere Häuser zu bauen. Frankreich hat Bestellungen gemacht und diese wurden storniert. Die Holländer haben erklärt, wir haben das Geschäft abgeschlossen, haben die Bezahlungen geleistet und bestehen nunmehr auf die Durchführung und haben dann die von der szt. Bestellung verbliebenen Häuser abgelehnt. Unter diesen Umständen war kein anderer Weg möglich, als zu schauen, den Verlust auf ein Minimum herabzudrücken. Es wäre mir möglich gewesen, wenn das System, auf das die Holländer geschworen haben, sich bewährt hätte. Das Material hätte sofort angeschafft werden müssen, wodurch die Holzpreissteigerung vermindert worden wäre. Dadurch entstanden aber die Schwierigkeiten. Die Firmen, die eingespannt wurden, haben angebissen, nachdem sie sich zuerst gesträubt haben und nachdem sie zuerst Muster erzeugt haben. Sektionsrat Helmreich[100] des Handelsministeriums wurde beauftragt, die Sache zu überwachen. Er hatte wegen des Holzes in den Ländern die größten Schwierigkeiten. Die Zeit ging verloren und die Preise sind wesentlich gestiegen. Im Winter des Vorjahres waren große Stromkalamitäten und die Holzaufbringung nicht möglich. Über die Preise fand ich unlängst noch einen Brief vom Landwirtschaftsminister, der die Unterschiede vollkommen klärt, daß die holländischen Waren entsprechend im Preise reduziert werden. Es ist zweifellos, daß bei diesem Geschäft das Durcheinander die Schuld gewesen ist. Die Händler habe das Geschäft sabotiert und die anderen Firmen haben sich auch ablehnend verhalten. Die Holzhäuser werden in Teilen gebaut und benötigen Aluminiumfolien. Durch Einstellung von Ranshofen[101] kam es wieder zu Schwierigkeiten. Nachlieferungen lehnten die Holländer ab. Der Leim war auch nicht vorhanden und wollten ihn die Holländer beistellen. Auch den Anstrich sollten die Holländer beistellen, nachdem es einen solchen hier nicht geben soll. Wäre es möglich gewesen, sofort die Lieferungen zu machen, so würde in Wirklichkeit ein großes Geschäft zu machen gewesen sein. Man ist nach Holland mit einer Liste zu den Vertragsverhandlungen hinaus-

---

Wpol/1947, Wirtschaftsverkehr mit Holland, Kompensationsgeschäft Holzhäuser gegen Trockengemüse u.s.w.

Dip.-Ing. Otto Korwik, ehemaliger Generaldirektor der DDSG, Leiter der Abteilung 12 (Planung in Fragen des Gewerbes, Handels, Fremdenverkehrs und Messewesens) der Sektion I des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Er war Wirtschaftsprüfer der Österreichischen Wirtschaftsberatung Internationale Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien I., Stock am Eisen-Platz Nr. 3–4/22 und einer der Verfasser der Expertise über das Thermobaugeschäft.

99 Gemeint ist F. B. Schweers.

100 Mit der Durchführung des Auftrages der Firma Thermobau zur Lieferung der 800 Holzhäuser in die Niederlande war Dipl.-Ing. Dr. Heinrich Helmreich, Ministerialrat und Leiter der Abteilung 12 c (Wohn- und Siedlungswesen; technische Angelegenheiten) der Sektion III des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, beauftragt worden. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 124.138-Wpol/1947, Lieferung von Holzhäusern der Thermobau nach den Niederlanden.

101 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. November 1948, S. 1 „Abmontierungen in Ranshofen". Zur Geschichte der Aluminiumwerke Ranshofen Ges.m.b.H. vgl. Mathis, Big Business in Österreich, S. 237 f.

gefahren, die überhaupt unmöglich gewesen ist. Daraus haben sich auch Möglichkeiten zu Überschreitungen gegeben.

BM H e l m e r: Nur der Weg in den Ministerrat wurde nicht gefunden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das weiß ich nicht. Nach meiner letzten Aufstellung sollen 500 Häuser geliefert worden sein und bis auf einen kleinen Rest sollen sie bis zum Sommer geliefert werden. So lautet der letzte Bericht vom Februar.

Der BK: Ich kenne das Geschäft erst seit dem Brief des holländischen Wiederaufbauministers (April 1947).[102] Da habe ich mich eingeschaltet. Ich habe von Seite der holländischen Regierung eben einen Brief bekommen. Da das Handelsabkommen bestand, so ist es Aufgabe der Regierung, hier nachzusehen, was los ist. Ich kann mich nicht erinnern, doch glaube ich, daß die Angelegenheit irgendwie im Ministerrat oder bei Besprechungen vorgebracht wurde. Ich war bei keiner Sitzung dabei und bin auch keiner solchen vorgesessen, in der das Geschäft beschlossen wurde. Die Abschrift des Berichtes an die holländische Regierung habe ich jetzt nicht. Es ist möglich, daß ich einen Brief unterschrieben habe, aber ich habe ihn jetzt nicht. Soviel hatte ich mit dem Thermobau zu tun! Ich wußte auch nicht, daß der Sohn des Ministers Heinl[103] dabei war. Wenn Helmer glaubt, daß der Staatsanwalt hier am Platze ist, habe ich nichts dagegen.

BM H e l m e r: Ich stelle fest, daß ich die Meinung und die Überzeugung habe, daß hier bewußt eine Schädigung des Staates erfolgt ist. Das hat vorläufig mit einer Beschuldigung gegen irgend jemand gar nichts zu tun. Ich bitte, dies zu protokollieren.

BM Dr. G e r ö: Wichtig ist, welche Übereinkommen mit der Thermo-Bau-Gesellschaft getroffen wurden.

BM Dr. M i g s c h: Wieso kann von einer Haftung des Staates gesprochen werden? Das ist doch entscheidend.

BM Dr. K r a u l a n d: Es ist zweifelhaft, ob in dieser Sache ein Brief des Bundeskanzlers geschrieben wurde.

BM H e l m e r: Kolb hat mitgeteilt, daß am 18. April ein Schreiben abgegangen ist und die Verpflichtung des Staates eingegangen wurde.

BM Dr. K o l b: Eine Woche später wurde im Finanzministerium das Konzept des Briefes entworfen. Ich muß mich verlassen, was die Beamten sagen, mehr kann ich ja nicht dazu erklären. Der Sektionschef Schwer soll das Konzept offeriert haben.

BM A l t e n b u r g e r: Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Es wäre festzustellen und festzuhalten, ob nicht Heinl bei einer Sitzung gesagt hat, daß man sich um die Angelegenheit kümmern muß. Ich kann mich erinnern, daß die Preise damals niedrig waren und im Ministerrat davon gesprochen wurde. Ein kurzer Informationsbericht muß gegeben worden sein.

BK: Die Holzwirtschaftsstellen wissen von dem Geschäft ganz genau.

BM K r a u s: Ja.

BM Dr. M i g s c h: Wer hat das Geschäft bisher finanziert?

---

[102] Der niederländische Minister für öffentliche Werke und Wiederaufbau Lambertus Neher hatte sich mit Note vom 23. Jänner 1947 an Bundeskanzler Figl gewandt und mitgeteilt, daß trotz der von Seiten Hollands bereits erfolgten Lieferungen österreichischerseits noch kein einziges Haus geliefert worden sei. Er richte deshalb an den Bundeskanzler das Ersuchen, sich der Angelegenheit wohlwollend anzunehmen. In einer weiteren Note vom 10. April 1947 an Bundeskanzler Figl bestand er auf der Durchführung des vollen Lieferauftrages. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1947, Handel Holland, GZl. 120.047-Wpol/1947, Zl. 124.138-Wpol/1947, Lieferung von Holzhäusern der Thermobau nach den Niederlanden.

[103] Paul Heinl, Sohn des Bundesministers a. D. Eduard Heinl, Absolvent der Konsularakademie und Konsulent diverser Import- und Exportfirmen, war ab 1946 als Gesellschafter an der „Thermobau" beteiligt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es wurde zuerst aus den Ergebnissen des holländischen Handelsübereinkommens getragen, dann habe ich Kontokorrentkonto-Vorschüsse gegeben.

BM Dr. M i g s c h: Dabei haben wir einen staatlichen Kredit privaten Firmen gegeben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das ergab sich aus der unglücklichen Fassung dieses Geschäftes in dem holländischen Vertrag.

St. Sekretär M a n t l e r: Hat es einen Sinn, darüber weiter zu debattieren? Ich bin dafür, daß man den Antrag Helmer annimmt.

BM K r a u s: Ich bin der Meinung, daß von unserer Seite BM Dr. Hurdes in den Untersuchungsausschuß kommt.

Der Ministerrat beschließt die Einsetzung eines Untersuchungskomitees unter Vorsitz des Bundesministers für Justiz und Beiziehung des Vizekanzlers und des Bundesministers für Unterricht zwecks Feststellung, ob bewußt eine Schädigung des Staates erfolgte.[104]

g

Der Ministerrat gewärtigt einen Bericht über Zeitpunkt und Genehmigung der durch die Ausgleichskasse bevorschußten Lebensmittel.[105]

h

St. Sekretär M a n t l e r: Wer ist bei den Unterschriften, die der Bundeskanzler geleistet hat, wirklich verantwortlich? Diese Frage ist sehr wichtig.

BM Dr. M i g s c h: Man bringt den bestimmten Punkt im Kabinett zur Sprache und dann ist das Kabinett verantwortlich. Nachträglich kommt der Bericht.

BM H e l m e r: Was Graf sagt, ist richtig. Bei kleineren Angelegenheiten greifen wir selbst zu und geben sie weiter. Wenn sie aber über den Rahmen hinausgehen, so gebe ich sie an den Ministerrat. Damit die Regierung die Verantwortung für jeden großen Fall verpflichtender Handlungen hat, hat die Sache an den Ministerrat zu kommen. Für Unterschriften, die der Bundeskanzler namens eines Ressortministers leistet, trägt der Ressortminister die Verantwortung.

BM Dr. K r a u l a n d: Aber hinsichtlich der Beschlüsse von Komitees muß die Frage geklärt werden. Außerdem kommt die Verfassung in Betracht. Die Hauptverantwortung trägt der Ressortminister und der, der in diesem Fall das Geld hergegeben hat.

BM H e l m e r: Es wäre zu untersuchen, ob das Wirtschaftliche Ministerkomitee bindende Beschlüsse fassen kann.

---

104 Zu Einsetzung und Tätigkeit des Komitees vgl. AdR, BMJ, Präsidium, Allgemein, GZl. Präs. 271/1948, Finanzierung des Thermobaugeschäftes, Einsetzung eines Ministerkomitees. Zum Bericht des Untersuchungskomitees vgl. auch MRP Nr. 130/11 e vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/Beschlußprotokoll vom 2. November 1948 und MRP Nr. 143/16 vom 1. Februar 1949.

105 Beilage 9 g: BMF, Zl. 11.103-13/1948 Vortrag an den Ministerrat, betreffend Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau; Ausgleichskasse (5 ¼ Seiten). Aufgrund § 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1945 (BGBl. Nr. 111/1946 in der Fassung vom 21. 5. 1947, BGBl. Nr. 116/1947), betreffend die Regelung des Außenhandelsverkehrs, war zum Zwecke der Anpassung der Übernahmepreise an das inländische Preisniveau bei der Oesterreichischen Nationalbank ein Sonderkonto des Österreichischen Warenverkehrsbüros errichtet worden. Darauf waren Teile des Erlöses für die Ein- oder Ausfuhrwaren erlegt worden. 70 bis 80 Prozent der Spanne zwischen dem erzielten Exportpreis und dem genehmigten Inlandspreis waren abzuschöpfen. Dem Exporteur sollten mindestens 125 Prozent des genehmigten Inlandpreises verbleiben. Da durch wiederholte Preissteigerungen in Österreich Exporteure mit langfristigen Lieferverträgen in Schwierigkeiten gerieten, forderte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Vorschreibung der Abschöpfungsbeträge auf die zum Zeitpunkt der Lieferung genehmigten Inlandspreise abzustellen. Die Erträgnisse dieser Abschöpfung wurden einerseits großteils für Lebensmittel-Import-Verbilligungen, andererseits zur Abdeckung des Defizites aus dem Thermobaugeschäft in der Höhe von geschätzten 17 Millionen Schilling verwendet. Vgl. dazu MRP Nr. 104/8 und WMK Nr. 50 a/1 vom 10. April 1948.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Frage ist ja geklärt, da das Wirtschaftliche Ministerkomitee ja nur ein Teil des Ministerrates ist. Es kann daher bindende Beschlüsse als beauftragter Teil des Ministerrates fassen.

BM Ü b e l e i s: Die Thermo-Bau muß sich doch damals auch gewundert haben, daß niemand da ist, der das Defizit deckt. Beim Abschluß des Vertrages mußte man doch auch beschließen, ob die Lieferungen möglich sind und wer sie deckt. Die Untersuchung muß sich also auch auf den Handelsvertrag auch noch erstrecken.

BK: Ich gedenke, heute in 14 Tagen wieder einen Ministerrat abzuhalten.

Minister Gruber hat von London angerufen. Donnerstag ist die letzte Sitzung, dann vertagt sich die Konferenz auf 1 Woche und wird fortgesetzt. Mit Kiseljow[106] hatte Gruber eine Unterredung. In Öl geben die Russen nach. Was die Zahlungen aber anlangt, sind sie sehr hart. Er hat mit ihm auch wegen des Militärs gesprochen; Kiseljow gab aber eine negative Antwort. Gruber fliegt morgen über Paris zurück und wird am Dienstag nach Wien kommen. Der Vizekanzler Dr. Schärf kommt am Donnerstag.

Also heute in 14 Tagen dürfte voraussichtlich der nächste Ministerrat sein.

Ende der Sitzung 13 Uhr 30.

[106] Evgenij Dmitrievič Kiselev, 1946 bis 1948 politischer Vertreter der UdSSR bei der Regierung Österreichs.

Stenogramm vom 23. März 1948 (Capek)

105., 10.15

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Vizekanzler in London, Unterricht in Paris, Außenminister in London, die aber alle in den nächsten Tagen zurück kommen. Protokoll aufgelegt, Tagesordnung [ebenfalls]. Maisel fehlt.
a) Von London nicht viel [zu] sagen, erwarte heute neuerlich Anruf wegen Stand der Dinge und seiner Rückkehr. Am Samstag sprach ich mit ihm, Frage ist „wer zahlt". Er wird daher nach Wien kommen um sich mit uns zu besprechen. Solange Grenz- und Militärfragen nicht gelöst sind, kann man nichts sagen. Gestern ging es in London nicht weiter. Die Westmächte scheinen der Ansicht zu sein, vom deutschen Eigentum abzugehen und erst die anderen Fragen zu besprechen, da vielleicht ein Resultat zu sehen ist.
b) In Paris Sache weiter gegangen. 14 Außenminister. Das andere spielt sich im wirtschaftlichen Rahmen unter Zugrundelegung des Marshall-Planes ab. Das sagt Gruber.
c) Am Donnerstag mit Scheltow wegen Postwaggons, 15 Telefone wurden uns abgeschnitten nach dem Westen. Ich war an diesem Tag überrascht, weil ich in vielen Punkten Erledigung bekam.
Frage der Postwaggons. Von den 18 Postwaggons sind 14 mit Beutegut der UdSSR beschrieben. Der Postverkehr wäre eingestellt worden – mit Matschimenko [gesprochen] – bis 1. 4. eingestellt wäre; wir müssen uns verpflichten, daß [wir] die Waggons immer zurück kommen lassen und Schäden reparieren. Ich sagte, das ist doch klar, weil doch die Post wieder zurück kommen muß. Auch nicht Bundeskanzler unterschreiben und Minister, sondern Bahndirektor.
Übeleis: Das Protokoll ist bereits hinüber gegangen.
[Kanzler:] Telephonleitungen sind freigegeben worden, bis auf 3 (wir können aber inzwischen reden und schalten sich ein), Ernsthofen, [St.] Valentin, Linz sind es, die über Amstetten geführt werden.
Waggon-Frage, 8 Lokomotiven sind fertig. Sie sind bereit, diese Lokomotiven nach dem fernen Osten zu verkaufen, weil österreichische Regierung zu wenig gebe und die österreichische Regierung zu wenig bezahlt. Die Lokomotiven sollen nach Ägypten und Irak ausgeführt werden. Wir haben keine 5 Lokomotiven und könnten jetzt 8 kaufen. Das wäre zu prüfen. Der Abtransport der 3.000 Waggons ist im Zuge und wir hätten später keine Lokomotiven. Wegen paar Millionen sollen wir nicht im Verzug kommen.
Arlbergleitung wegen Gasöl. Scheltow steht auf dem Standpunkt, was versprochen wurde muß gehalten werden und wenn von 7.000 nur 3.000 t brauchbar sind, so wird er Auftrag geben, daß 7.000 t nachgeliefert werden.
Usia-Betriebe. Sie können wertvolle Materialien und Produkte auf Markt bringen, wenn österreichische Regierung verhandeln würde. Sie wollen sich den österreichischen Gesetzen unterwerfen.
Kriegsgefangene. Er wird prüfen vor allem wegen Muttersprache, SS, Blutgruppen und bei Stabsoffizieren. Er wird prüfen.
Verschleppte Personen. Katscher weiß er nichts, Spann kennt er nichts. Ich sagte ihm, machen wir endlich Schluß. Vorher sagte [er, Berichte der] Tiroler Zeitung über sowjetische Soldaten waren nicht gut. Ich sagte, die Leute sagen, das kann nur bei den Russen sein, die Leute sind böse und dadurch entstehen Gerüchte. Sie wissen nichts von Katscher, nun ich werde es verlautbaren sagte ich und damit sind allen Gerüchten der Boden entzogen. Wir können dann den packen. Er sagte, ich kann nicht alles wissen und verantworten, soviel Befugnis habe ich nicht. Ich: Sie sind doch Hochkommissär, eine Stelle wird es doch [wissen] müssen. Katscher wird in Österreich sein, und wenn nicht, so müssen Sie Meldung haben. Er wird es noch überprüfen. Ich sagte, Patrouille hat mit Bild ihn verhaftet mit Schießl. [Er sagte], wo ist Schießl, weiß ich nicht. Ich: Kein Wunder, wenn [die] Leute böse sind, kein Wunder, [die] Leute haben gesehen, daß die Leute von den Russen verhaftet wurden. Er wird weiter prüfen.
d) Mister W. Thudicum vom internationalen Suchdienst war auch da. Er war im Westen und hat auch Suchdienst eingerichtet und erzählt, bei der Einrichtung des Suchdienstes hörte er, daß zwei Heimkehrer aus Rußland kamen aus [dem] 1. Weltkrieg. Sie wußten nicht, wo sie waren, wußten nichts vom Hitler und vom 2. Weltkrieg und sind 6 Wochen bis zur Eisenbahn marschiert. Sind über 60 Leute [Jahre], alt. In Röhrenbach bei Neulengbach ist jetzt statt dem Buben laut Namen der Vater vom 1. Weltkrieg zurückgekommen.
e) Landeshauptleutekonferenz. Wir haben Ernst der Lage vor Augen geführt und sie haben sich zur Aufbringung verpflichtet und alles heranzubringen, was möglich ist.
f) Heute Nachmittag trifft Freundschaftszug aus USA ein. Anregerin war Mrs. Lamson, eine Ärztin hier, die mit Flugzeug kam und gestern hier empfangen wurde. 1.100 t kommen, sie wird sofort nach der

Rückkehr einen neuen Zug organisieren. ¼4 trifft Zug auf Franz-Joseph-Bahnhof ein; alle Herren sind eingeladen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
1.) Französische Note – Treibstoff.
2.) Französische Note – Kündigung wegen Personal bei den Zensurstellen.
Helmer: Das englische Element will, daß wir die Bezahlung einstellen. Jetzt Frage, ob es österreichische Beamte sind.
Zimmermann: Zahlung einstellen und sich an den Alliierten Rat wenden.
Kanzler: Das habe ich ja getan.
Zimmermann: Vor Beratungen im Alliierten Rat waren die Herren hier und schlugen vor, daß wir die Zahlung einstellen, da wir nur den Auftrag haben, die Stellen mit Leuten zu dotieren.
Helmer: Frage ist schon ein Politikum. Wenn Leute aufgenommen sind, so zählen sie zum Personalstand des Bundesministeriums für Inneres. Nach der Aufnahme haben aber die Leute das Wahlrecht. In russischer Zone 1.000 Leute und in amerikanischer Zone auch 1.000. Verfassungsdienst sagt, sie müssen gekündigt werden.
Kanzler: Die Note sagt doch nur Bestätigung [des] Empfanges. Note wird doch behandelt beim Alliierten Rat. Bei der Behandlung sagten die Engländer, gebt ihnen keinen Gehalt, dann werden wir vorgehen können.
Krauland: [Nach der] Note an Weiterbeschäftigung kein Interesse und wenn bis zu einem bestimmten Tag keine Antwort, so können wir kündigen.
[Am Rand:] Termin Bundeskanzler für Inneres bekannt geben.
Graf: In dieser Sache müssen wir zu einem Entscheid kommen. Auf einer Seite abbauen und auf anderer Seite 2.000 Kommunisten behalten. Wenn wir die Leute behalten, so Personalwahlen, so haben wir kommunistische Mehrheit im Bundesministerium für Inneres.
Helmer: Jetzt schon Frage, ob Deleg.[ation] bei Gewerkschaftstag erwarten können.

[Kanzler: Alliierte Noten, Fortsetzung]
3.) Kino.
4.) Langenlebarn.
5.) Pferdegeschichte.
6.) 39 Lebensmittel genehmigt.
7.) Verhaftung österreichischer Staatsbürger.
8.) Kolb.
9.) Jugendamnestie. Ein zweiter Paragraph muß hinein und muß heißen ...
Migsch: Steht sowieso im NS-Gesetz.
Kanzler: Wir brauchen nur beschließen und nicht mehr bekannt geben.
10.) Terminverlängerung für die Mittelbetriebe bis 10. 4.

[Kanzler:] Resolutionen.
1.) Mietzins – Volkswirtschaftsverein.
2.) Gewerkschaft der Arbeiter der Chemie-Industrie.
3.) Frauentag in Graz.

Übeleis: Wegen den 8 Lokomotiven möchte ich mitteilen, 390.000 S. die letzte Lokomotive, jetzt 700.000 S. Außerdem verlangen sie Zuweisungen von Stahl, die weit über diesen Betrag hinausgehen. 1 Million wurde vorgesehen im Budget. Wenn wir Kauf-Kredit vom Finanzminister und Zuteilung von Eisen. Wenn wir Eisen hergeben, so bleibt uns für andere wichtige Aufgaben kein Eisen übrig. Elektrifizierung Attnang-Linz war in den letzten Wochen in Schwierigkeiten, da kein Eisen. Ägypten nimmt Lokomotiven um den Preis nicht. Wir wollen 500.000 S. zahlen, Frage ist wichtig für uns, Abfuhr der Lokomotiven wäre für uns Katastrophe. Beute-Lokomotiven sollen wir kaufen, als höheren Betrag für die neuen Lokomotiven zu zahlen.
Kanzler: Ich wollte nur mitteilen, damit kein Vorwurf. Ich bitte, [daß] mit Krauland und Kolb wegen Eisen Rücksprache gepflogen wird. Was nützt es alles, wenn wir keine Lokomotiven haben?
Krauland: Wir werden uns die Sache genau anschauen.
Übeleis: 16 gehören uns. Drei, die sie übersehen haben und [die], die wir gekauft haben.
Kanzler: Ich bitte, sich die Sache anzuschauen.

2.
Kein Einspruch.
Übeleis: Ostersetzer – angenommen.
Justiz: Drei Räte vom ObGH.
Inneres: Rosmanith – angenommen.

3.
Kanzler: Weizen – angenommen.

4. Staatsbürgerschaften.
Angenommen.

5.
Unterricht Altenburger: Abänderung 1.) Schätzwert 380.000 $; 2.) Seite 6, Buschböck[107], die Worte ‚Kustos bis Buschböck'.
Helmer: Es wird eine solche Fülle von Ausstellungen gemacht, als ob wir einen Wanderzirkus machen würden. Es handelt es sich doch um Wertgegenstände und die Fremden kamen wegen dieser Gegenstände nach Wien und wir schicken wir die Sachen hinaus. Daher Einstellung dieser Aktion. Dann wende ich mich dagegen, daß Gelder eingesammelt werden, die nur der Disposition vom Unterricht unterstehen. Das gehört nicht zum ordentlichen Haushalt und gehört zum Finanzministerium. Ich wende mich gegen diesen Punkt.
Kanzler: Die Ausstellung haben wir im Ministerrat beschlossen. Wir sind das wohl den Schweden schuldig und bin auch der Meinung, daß wir mit den Ausstellungen Schluß machen sollen. Die Leute sollen nach Österreich kommen und sich hier die Ausstellungen anschauen.
Zimmermann: Über Fonds wurde gesprochen und betont, daß das Einvernehmen mit Finanzminister gepflogen wird. Hier wird angenommen, daß nichts herausschaut, nur der ideelle Wert, daß Österreich wieder Bedeutung im Ausland bekommt. Ich bin auch für Schluß.
Altenburger: Bitte noch diesmal um Bewilligung.
Helmer: Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.
Zimmermann: So rechtzeitig Materie zukommt, daß wir Stellung nehmen können.
Migsch: Ich bin dafür, daß Schluß gemacht wird. Immer Schwedisch-österreichische Ausstellung.
Kanzler: Das ist doch schon beschlossen.
Angenommen. Beschluß nach Liste machen?! 99, Punkt 16 und Richtigstellung.

6.
Kolb: Bewirtschaftungsstellen, neue Posten.
Helmer: Sind das fachlich durchgebildete Personen oder was sind das für Leute?
Kolb: Die maßgebenden Leute werden nach Vorschlag von den beiden Kammern vorgeschlagen.
Helmer: Wir haben im Inneren Leute, die mit Lage unzufrieden sind. Es handelt sich um eine Reihe von tüchtigen Leuten. Ziehen wir nicht eine Reihe von [neuen] Leuten heran, Leute bei der Polizei müssen abgebaut werden, die nach 38 aufgenommen wurden und jetzt abgebaut werden müssen. Auch bei Eisenbahn und Post sind eine Reihe von Leuten. Aus den zur Verfügung stehenden Leuten kann man eine Reihe von Leuten eventuell heranziehen.
Zimmermann: Ich wollte das Gleiche sagen. Auch im Finanzministerium ist besonders der Kanzleidienst heranzuziehen. Die Zahl von 300 darf nicht überschritten werden. Die Bezüge, die zugrunde gelegt werden, sind zu hoch. Man hat sich an das Kammersystem angeschlossen. Man sollte sich an das Schema beim Staatsdienst halten. Vielleicht kann man einen Mittelweg wählen bei besonderen Kräften, sonst nur normale Bezahlung.
Kolb: Grundsätzlich ist nur festgelegt, daß Vertragsbedienstete nach Schema eingesetzt [werden]. Zirka 10 Geschäftsführer und Kontrolleure mit höheren Bezügen wegen Kontrolle und Versuchung sind gemeint. Bitte um Namhaftmachung von Kräften. Es kommen nur 300 Leute in Betracht.
Helmer: Kann man eine Liste schicken?
Kolb: Ja.
Kanzler: Überflüssige Schreibkräfte kann auch der Justizminister brauchen.
Gerö: Ja.
Angenommen.

---

[107] Dr. Ernst Buschbeck.

7.
Kanzler: Punkt 7 zurückstellen auf 9.

8.
Krauland: Auf 8 Tage verschoben.

9. a)
Kanzler: Vielleicht kann Krauland Länderbank-Sache bringen?
Helmer: Schärf bittet um Verlegung auf 8 Tage.
Krauland: Auf Inhalt haben wir uns geeinigt, aber es handelt sich um die Erklärung. Wir müßten sagen, der Ministerrat kann noch nicht Beschluß fassen und keine Gelegenheit hatte wegen London.

8.
Krauland: Bitte um Entschuldigung, das Geschäftsstück habe ich doch bei meinen Akten. Ich glaubte, es wurde vergessen, mir vorzulegen – Vermögensverfall.
Gerö: Es handelt sich darum, daß [das] Kriegsverbrecher- und Volksgerichtsgesetz sagt, Vermögen ist verfallen, nichts aber über Lebensunterhalt. Justiz steht auf Standpunkt, daß man dem Schuster nicht die Ahle und dem Schneider nicht die Schere wegnehmen [soll]. Justiz soll diese Ausnahme bei Vermögensentzug machen.
Zwei Fragen: Gesetzlicher Verfall, gebe ich zurück diese Sachen, so anvertraut und [ich] Veruntreuung. Wir haben daher Ausweg gewählt, daß solche Gegenstände vom Verfall ausgenommen werden. Die zweite Frage ist, daß bei Verfall das Bundesministerium für Justiz herangezogen wird.
Krauland: Einverstanden.
Helmer: Schoeller hat großen Besitz auch in Wien. Darin sind jetzt Besatzungsmächte, wenn sie weggehen, fehlen viele Dinge. Wenn jetzt übernommen wird, wird das einer Bank übertragen? Man muß Wert darauf legen, daß man Leute bestellt, die Vermögen nicht verschleppen.
Krauland: Wir haben bei Vermögen Schoeller eine Bank mit Absicht genommen wegen weiter Verzweigung. Wir sind seit einigen Wochen daran, einen Ausweg zu suchen und werde darüber sprechen und werde Vorschlag machen.
Angenommen.

9. b)
Helmer: Morosow hatte [verlangt], wie ich bereits meldete, 55.000 Kriegsgefangene als abgeschlossen anzusehen. Ich habe die Fassung des Punktes 11 als nicht genehmigt mitgeteilt. Habe einen anderen Vorschlag gemacht. Der Punkt 11 hat nun folgenden Wortlaut (liest vor). Alles nur für die 55.000, die bereits rückgestellt sind. Bitte um Ermächtigung zur Abgabe dieser Erklärung.
Angenommen.

9. c)
Helmer: Parkhotel. Liest vor.
(Rizzi kommt 11.25)
Kanzler 11.30 Telefon.
[Helmer:] Nach den Erhebungen steht fest, daß das Attentat von der jüdischen Untergrund-Bewegung durchgeführt wurde. Dynamit von einem Diebstahl von Gramatneusiedel herstammend.
Bericht zur Kenntnis.

9. d)
Sagmeister: (Siehe Bericht) Liest vor: Unsere Lage an Erdäpfeln hat sich sehr verschlechtert. Die erwarteten Mengen können nicht hereinkommen. Wir brauchen 24.000 t aus der inländischen Ernte und haben damit gerechnet. Bis 18. 7. 48, wo neue Ernte, 70.000 t noch brauchen wir. Steiermark ist auf Zuschub, Wien [wird] mit Ende März auf Zuschub angewiesen sein.
In der letzten Woche haben wir mit NÖ, Steiermark gesprochen und haben bei Berücksichtigung aller Momente und daß Saaterdäpfel hereinkommen gegen Rücklieferung – werden wir 25.000 t Erdäpfel aus Inland aufbringen können. 45.000 t brauchen wir im Import, 5.000 t aus Italien wurden gekauft, sodaß ungedeckt 40.000 t bleiben. Aus Schweiz liegt Anbot bis 25. III. vor und verfügt über die Menge und offeriert sie mit 25 Fr. franco Buchs. Kredit auf 20 Monate, verlangt nur bei Übergabe 30%.

Von [der] Steirischen Regierung Kompensationsgeschäft. Eisenarbeiter haben mehr erzeugt und gegen 10.000 t wollten wir kommen. Der Vertreter der Nationalbank konnte gestern keine bindende Erklärung abgeben. Die Versorgung mit Erdäpfeln für Wien und Obersteiermark ist für mich die entscheidende Frage. Es wäre ausgeschlossen und unmöglich, daß wir ohne Erdäpfel die Zeit bis zur neuen Ernte durchstehen werden. Am 5. 5. 47 wurde Lage vor Bundeskanzleramt durch Demonstration ausgelöst.
Rizzi: Gibt Bild über die Lage (liest vor). Derzeit 5,6 Millionen Schweizer Franken. 8,1 stehen [an] Verpflichtungen gegenüber. Daher Abgang von 2,5 Millionen. Dabei sind wir noch nicht in der Lage, Geld für Zucker aufzubringen. Die Eingänge betragen im Monat 2 Millionen, von denen 1,4 auf Bundesbahnen, die 700.000 bleiben. Daher Eingang von 3,1 Millionen. Daher alle Sfr. zur Deckung aller Schulden. Dazu kommt auch Deckung für andere Waren. Daher [bezüglich des] zweiten Antrages kann Nationalbank keine Verpflichtungserklärung abgeben. Wir müssen die Bedeckung sorgen. Wenn wir von diesem Standpunkt abgehen, so verfolgen wir Bankrotteurs-Politik. Bezüglich [des] ersten Antrages Kompensation unerwünscht. Zwang größeren Firmen Belastungsquote zu heben. Sie haben auch Bestandteile in ihrer Verrechnung festgelegt, daß Bedarf vorhanden ist.
Zimmermann: Die Lage ist klar, daß wir vor der Notwendigkeit des Imports stehen und daß wir andererseits keinen Weg sehen, Garantieerklärung abzugeben. Daher Frage an Nationalbank, ob wir nicht das Aufkommen an Sfr. zu steigern [vermögen]?
Helmer: Wenn [die Leute] nichts zu essen haben, so Krawalle zu befürchten. Der Mai ist für die Verpflegung der wichtigste Monat. Wenn Krawalle, so würden Folgen sehr schwer sein. Ich höre immer, daß die Schweiz große Angst hat vor Umsturz hier. Vielleicht kann man das länger ziehen und es scheint mir, daß man das den Leuten – die Lage klar machen muß. Sie sollen [es] sich etwas kosten lassen, wenn sie solche Angst haben. Wenn sie Erdäpfel haben, so sollen sie länger zuwarten. Ich bitte, daß man verhandelt und länger zieht und gebe zu bedenken, daß es auf der anderen Seite es uns mehr kostet, wenn etwas geschieht.
[Am Rand:] Bundeskanzler ¾12h gekommen.
Migsch: Ich habe gestern bereits gesagt, daß wir das Geld aufbringen müssen. Wenn die einfachen Menschen sehen, daß so viel eingeführt wird, so kann niemand der Bevölkerung es [be]greiflich machen, daß die Leute nichts zu essen bekommen. Über das Angebot hinwegzusehen – bei dem Wissen, daß in ganz Europa keine Erdäpfel zu haben sind, können wir nicht hinweg gehen. Bei Ablehnung kommen wir auf eine Ebene, die NÖ und Steiermark sehr in Anspruch nehmen wird. Das Risiko der Nationalbank ist nicht so groß als das Risiko für den ganzen Staat.
Krauland: Das Eisen ist nicht in Überstundenschichten gemacht worden und wurde das auch in Aussicht genommen. Eine Mehrerzeugung liegt also nicht vor. Das Eisen kann also vom Inlands-Kontingent abgezogen werden. 25.000 t können zur Verteilung kommen.
Was die Anregung von Helmer anlangt, sollte man [es] mit aller Kraft versuchen. Die Kapitalisten haben immer bewiesen, daß sie zu den idiotesten Leuten gehören. Jetzt große Flucht des Schweizer Kapitals nach Amerika.
~~Bundeskanzler 11.50 geht weg.~~
[Krauland:] Es bleibt uns nichts übrig als das Risiko zu übernehmen. Eine Lücke darf man nicht übernehmen. Es bleibt nichts übrig, das Risiko zu übernehmen. Wenn wir der Nationalbank Auftrag geben, zu zahlen in Sfr oder in $, so müssen wir der Nationalbank sagen, wer eine Lücke zu tragen hat. Wir müssen Beschluß fassen, daß Devisen aufgebracht werden und der Ministerrat muß Beschluß fassen, daß Lücke ausgefüllt wird.
Rizzi: Die Erdäpfel können nur bezahlt werden in Sfr oder in $. Die Lage in beiden Geldern wird sich auch in 6 Monaten nicht ändern. Von privater Seite wird ein Haftungsrisiko nicht übernommen werden. Ich möchte Frage stellen, ob nicht von der Schweizer Regierung oder von den Amerikanern ein Kredit gewährt wird. Nach dieser Richtung soll man sich bemühen. Mit dem Beschluß des Ministerrates werden wir selbst in größte Schwierigkeiten geraten. Daraus folgt, daß wir Aggregate aus Deutschland und Kohle aus Polen nicht bezahlen können. Auf die politischen Folgen hinweisend müßte man auf anderem Weg Geld einbringen.
Kolb: Frage, ob wir nicht mit Kompensationen größeren Erfolg erzielt werden kann. Der Schweizer macht das bessere Geschäft, denn er gibt das Kompensationsgut um höheres Geld sofort weiter.
Krauland: Ich glaubte schon, ob untersucht wurde, daß man den Schweizern 1:2 geben soll. Ich bin auch der Meinung, daß man bei den Amerikanern und der Schweizer Regierung einschreiten soll. Sache des Außenamtes ist das, aber wir anderen müssen uns sofort einschalten. Wenn nicht, so müssen wir uns fragen, was wird gestrichen. Die Streichung wird hart sein. Streichung bei Benzin ist ja leicht, bei Aggregaten nichts zu machen. Umtausch Walzeisen und Erdäpfel soll behandelt werden. Aber falls nicht termingemäß erledigt werden kann, so Abschluß auf Antrag.

Kanzler: Jeder Minister muß sich klar sein, daß er nicht unberührt aus Beschluß herauskommen kann.
Sagmeister: Ich würdige selbst die Lage der Nationalbank. Die Verhandlungen, die gemacht wurden, wurden ja gemacht. Wir sehen heute schon, daß wir das Versprechen vom 20. XI., [das wir] durch Ernährungsdirektorium gemacht haben, nicht einhalten können. Wenn Helmer meint, man soll an [die] Leute appellieren, so sind von Krauland die richtigen Worte schon gebraucht worden. Das Geschäft von Walzeisen und Erdäpfeln geht schon 2 Monate. Bei jedem Geschäft muß man überlegen, wo liegt die Grenze. Wir wollten 9 Monate Frist haben und das wurde abgelehnt. Wir werden in zwei Tagen mit der Schweiz die Sache erledigen. Rehrl hat mir mitgeteilt, daß die Tschechoslowakei mit der Schweiz verhandelt hat. Ich verspreche, daß wir uns nicht mit größeren Mengen beschäftigen werden, als wir brauchen. Wir werden zögernd kaufen 10.000 t, 5.000 t und dann wieder 10.000 t.
Migsch: Wir könnten ja heute beschließen, daß Nationalbank Verpflichtung übernimmt und eine Zahlungsübernahme durch eine andere Alliierte Macht im Verhandlungsweg übernommen wird. Wenn Frage scheitert, also in 4 Monaten, so Kürzung. Wir sind in diese Lage gekommen, daß in NÖ nicht Erdäpfel verfüttert wurden. Die Hauptlast hat die Landwirtschaft zu tragen.
Übeleis: Ich habe mir Guthaben geben lassen; Ende März erwartet werden 1,8 Millionen sfr.
Kolb: Die eventuelle Kürzung schwebt mir vor Augen. Ich bekomme [Auftrag], zugunsten der Lokomotiven Eisen herauszunehmen und auf der anderen Seite wieder etwas [heraus] zu nehmen. Auch Gewerbe sprach heute bei mir vor, daß kein Eisen da ist. Zwei Aufträge – Eisen hinauszuschicken und Eisen für Lokomotiven bereit zu stellen – kann ich nicht erfüllen. Die Schweiz hat Berge von Kondensmilch und kann man hier nicht anschneiden?
Wenn man jetzt Erdäpfel einkauft, so ungünstig. Im Vorjahr haben wir von Italien um einen bestimmten Betrag gekauft, was 8 Tage später in Italien abtransportiert wurde so billiger geworden und für uns gleiche Verrechnung. Man soll jetzt schon einen Mann nach Italien setzen und daß Ankauf zu jeweilig gültigen Marktpreisen kauft.
Sagmeister: Ein Ersatz von Erdäpfeln von Kondensmilch ist nicht möglich, da der Magen nicht gefüllt werden kann. Kondensmilch ist auch weitaus teurer. Die Sache wegen Italien sollen wir gern aufgreifen. Im Frühjahr gehen die Erdäpfel von Woche zu Woche billiger. Die Durchführung des Erdäpfelgeschäfts muß sich dem Periodenverhältnis angepaßt zu werden.
Rizzi: Falls Ministerrat Beschluß fassen soll nach Antrag von Sagmeister, so wäre zu bedenken, ob nicht eine Regierungshaftung statt der Nationalbankhaftung abgegeben [werden] kann.
Sagmeister: Die Nationalbank müßte die Devisen bereit stellen.
Rizzi: Das ist ja klar. Soweit wir aber sehen, wird die Verpflichtung anderer zu berücksichtigen sein. Es handelt sich [darum], daß man sich entschließt, daß Erdäpfel eine Sache 1. Ordnung ist, daher soll Regierung die Haftung übernehmen.
Krauland: Richtig. Die Regierung hat die Haftung durch geeigneten Auftrag an die Nationalbank zu machen. Aus dieser Lage werden wir nicht herauskommen, wenn wir den Dollarkurs nicht erhöhen.
Kanzler: Sie haben gesehen, daß Notwendigkeit anerkannt und dem Antrag Sagmeister Rechnung zu tragen ist. Regierungshaftung.
Angenommen.

Rizzi geht 12.15 weg.
Vertreter Ernährung unbekannt. Dr. Degen.

9. e)
Sagmeister: Keine Regelung bei [Zu]satzkarten bei Streiks nicht gekommen. Mit Böhm – bei wilden Streiks Zusatzkarte sofort eingestellt, bei legalen Streiks sollen wir die Zusatzkarte weiter gewähren wie beim Urlaub, aber nicht über eine Periode hinaus. Die Schuhmacher werden mit Ende dieser Periode Zusatzkarte verlieren.

9. b)
Gerö: Bundeskanzler hat berichtet, daß er wegen Kikeriki keine Beleidigung des Bundeskanzlers zulassen kann. LG hat Zeitung der Stimme der Frau beschlagnahmt (liest Stelle vor). Einige Ortskommandanten haben Beschlagnahme verhindert. Das zweite Plakat mit Druck wurde auch verhindert. Staatsanwalt hat vorgeschlagen, sparsamer mit Beschlagnahmen vorzugehen. Ich dagegen, sondern mehr beschlagnahmen. Daher Bericht machen an Scheltow, wie ernst es den Organen ist, seine Stellung einzunehmen.

Helmer: Trotzdem die Frage zu prüfen, wie wir bei diesen Beschlagnahmen vorgehen sollen. Ein Plakat wegen Betriebsratswahlen, haben die Russen verboten und BH hat Sorge zu tragen, wie sie wegkommen sollen. Jetzt wurden Plakate entfernt von Sicherheitswache und jetzt mußte sie wieder vorsorgen, daß die wieder angeschlagen werden. Sicherheitsdirektor von Urfahr heute berichtet, daß er wieder die Zeitung anschlagen soll. Das ist eine Herabsetzung und der Mann sieht, daß die Regierung keine Macht hat. In einem solchen Fall muß ich sagen, wenn ich mit Autorität nicht durchdringe, so nehme ich Beleidigung auf mich. Jetzt wird auch die Stimme der Frau populär. Der Einfluß in der Ostzone wird bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Die Leute sehen, daß die Regierung keine Macht hat. Ich bin dafür, daß wir noch einen scharfen Protest machen. Ich habe am Sonntag erfahren, daß in Betrieben der russische Kommandant hinkommt und eine Rede gegen die Regierung hält. Das war in Neunkirchen Brevillier-Urban.
Mit Eingaben etc., kommen wir nicht weiter. Je energischer wir uns auf den Standpunkt stellen, umso besser. Über Minister Mayer und Lauschmann in der Tschechoslowakei wurde geschimpft und da man kann nichts dagegen machen. Ich bin gegen Beschlagnahmen und dafür, daß die Regierung einen Beschluß macht, an den Alliierten Rat heranzutreten, daß etwas geschieht.
Krauland: Ich bin auch für Schritt von Helmer.
Helmer: Die Entführungen in der letzten Woche sprechen auch ein Bild. Die Entführungen nehmen immer mehr zu. Ein Kriegsgefangener kam zurück. Weil er 7–8 Frauen berichtet habe, wie es im Lager zugeht, am nächsten Tag wurde er entführt. Der Gendarmerie-Beamte draußen ist ein wahrer Held, der allem ausgesetzt ist. Der Fabrikant von Litschau Knopp wurde angezeigt. Der Landeskommandant von NÖ erscheint angeblich in Krems und nimmt den Akt zu sich.
Krauland: Ich kann ihn als öffentlichen Verwalter nicht abberufen, weil Russen Zustimmung verweigern.
Migsch: Vielleicht, [daß man] diese Verwaltungsübergriffe sammelt als Verletzung des Kontrollabkommens.
Gerö: Jede Woche geht eine Note von uns an die Russen.
Helmer: Illitschew erscheint, die Gendarmerieschulen von Grafendorf und Scheibbs sollen aufgelassen werden und gibt Termin bis 25. 3., sonst kommen sie und werden Schulen schließen. Schriftlich gibt er nichts. Heute ist der 23. und übermorgen sollen sie [am] 25. 3. zu [sein].
Gerö: Das ist System.
Helmer: Die Schulen werden aufgeteilt. Wir haben schon eine gute Sache gemacht, eine Geheimverhandlung im Parlament und ich weiß nicht, ob nicht wieder eine solche gemacht werden soll.
Migsch: Veröffentlichen.
Helmer: In der Reichsratsstraße wollte ein Ingenieur nach Rußland gehen, er ging nicht und wurde dann wegen einer kleinen Geschichte zu 25 Jahren verurteilt werden.
Kanzler: Wir werden bei Scheltow und [beim] Alliierten Rat protest.[ieren]. Beschlagnahmen bleiben.
Migsch: Den Nachweis für London, daß sie die österreichischen Betriebe den österreichischen Gesetzen unterwerfen. Daher alle Belege nach London und nicht nach Moskau weiter geben.
Helmer: Die Zeitungen trauen sich auch nicht mehr, etwas zu schreiben. ~~Wenn stehen würde, die Urteile –~~
Gerö: Zurückweichen dürfen wir nicht.
Graf: Beschlagnahmen soll man aufrecht erhalten.
Kanzler: Diese Sachen muß man aufzeichnen.

7.
Kolb: Thermo[bau]. Nach Handelsregister Ges.m.b.H. Sitz Wien. Häuser aus Bestandteilen sollen hergestellt werden. 20.000 S. Kapital; Pramer, Jaksch sind Geschäftsführer. 4. 4. 46 gegründet, 4. 9. 46 haben sie ein Kompensationsgeschäft genehmigt erhalten. 800 Häuser zu 500 [5.000] holl. G.[ulden] gegen Lieferung [von] Fisch, etc.; 4 Millionen holl. Gulden. 4. X. 46 hat Österreich mit Holland Warentausch-Übereinkommen geschlossen. Wert 31 Millionen S. Gegenware wegen Austausch sehr bescheiden und nicht in diesem Betrag. Daher Ausweg, die Holzhäuser in dieses Austauschübereinkommen hinein zu nehmen. Holland hat Austauschübereinkommen eingehalten. Als 80% da waren, hat die Thermobau noch kein Holzhaus geliefert. Dann durch Geschäftsträger Hollands Schritt unternommen worden. Dann kam ein Sektionschef selbst her und verlangte Erfüllung des Übereinkommens.
Am 18. 4. 47 hat im Außenamt in Anwesenheit des Geschäftsträgers und des Sektionschefs eine Sitzung stattgefunden, daß Geschäft als Staatsgeschäft anerkannt wurde. Eine Woche später unter Vorsitz von Finanzminister wieder eine Sitzung mit Vertretern von Volksernährung und Land- und Forstwirtschaft, daß

der Austausch stattfinden muß und Lieferung überwacht wird. Dann Brief von Bundeskanzler, daß Lieferung durchgeführt wird und Mittel zur Verfügung zu stellen [sind], damit Beschläge, etc. gekauft werden können.
In Holland war Stimmung gegen Österreich sehr schlecht, auch schon wegen der österreichischen Nationalsozialisten. Dort große Pressekampagne. Dann Brief vom Bundeskanzler und Stimmung wurde besser, weil Garantie wegen Lieferung kam. Nicht die Firma macht die Häuser, sondern das Handelsministerium und Holzwirtschaftsstelle; haben alle Möglichkeit gemacht, um die Holzhäuser jetzt zu machen. Ich habe erwähnt, daß 5.000 h.[olländische] G.[ulden bezahlt werden]. Gebraucht werden dazu 34 m Holz, umgerechnet kommt m^3 Holz auf 250 Sfr. Daher seit Abschluß des Geschäfts ist Preis gestiegen, früher 18.000, 25.000, 30.000 und jetzt 40.000 S. Holland braucht nur 5.000 h.[olländische] G.[ulden] zu zahlen. Daher Defizit in der Höhe von 14 Millionen S.
Helmer: Die Sache ist ernst. Hier zuerst eine Privatgesellschaft, dann erfolgte nach den Schwierigkeiten die Übernahme der Haftung. Dann haben Heinl und Finanzminister Besprechung gehabt.
Kanzler: Wir haben Vorsitz gehabt.
Helmer: Durch Brief von Bundeskanzler wurde entscheidend eingegriffen. Ich stelle fest, daß Sache niemals im Ministerrat war und daß durch drei Herren des Ministerrates aus der Sache ein Staatsgeschäft wird. Glaube den Bericht von Kolb. Stelle Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungs-Komitees unter Gerö, da kein Ministerratsbeschluß und es ohne Bewilligung des Ministerrates [unmöglich ist, daß] über so hohe Gelder verfügt wird.
Kolb: Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß die Sache nicht im Ministerrat war. Ich stelle fest, daß die Sache über das Außenamt gelaufen ist und zwei große Sitzungen gelaufen sind.
Krauland: Die Sache hat auch noch eine wirtschaftliche Seite. Ich weiß nicht, welche Möglichkeiten bestanden haben, die Sache nicht weiter zu behandeln. Vielleicht Zwang, aber das hätte geklärt werden müssen. Das hat aber auch für die jetzige Zeit seine Bedeutung und es gehört untersucht, warum nicht Lieferung möglich [war]. Unter Führung von Handel und Landwirtschaft gehört Sache untersucht. Erst dann werden wir wissen, ob wir uns einverstanden erklären hätten müssen, [es] im Ministerrat als Staatsgeschäft [zu erklären].
Zimmermann: Im Herbst 46 haben wir schon wegen Handelsvertrag und Stimmung in Holland haben wir uns veranlaßt gesehen, Untersuchung zu machen. Damals schwerster Konflikt unter den Lieferanten. Dann Buchprüfer-Firma Korwig eingesetzt. Dann haben wir uns überzeugt, ob Geschäft nicht auf falscher Grundlage aufgebaut wurde. Es wurde festgestellt, daß seitens der amtlichen Stellen alles mögliche versprochen wurde, was nicht gehalten wurde. Der Preis sei zu niedrig festgesetzt worden. Das war das Resultat, [worauf der Beschluß] gefaßt [wurde], daß es sich um ein Staatsgeschäft handle. Bericht kam auch in holländische Hand.
Sektionschef Schwer hat mich mit Heinl gebeten [zu klären], was los sei. Dann berief ich Sitzung in das Finanzministerium ein und habe festgestellt, daß die Thermobau nichts anderes ist als ein Büro und die Arbeit vergeben hat. Die Abschlüsse wurden so getätigt, daß die Thermo[bau] Lieferungen zu vergeben gehabt hat und an die Preise gebunden war. Dann habe wir gesehen, daß ein anderes Geschäft gemacht werden muß. Dann Entschluß, daß andere Häuser gebaut werden müssen. Frankreich hat Bestellung gemacht und auf diese wurde, da Lieferung nicht möglich gewesen, gegriffen. Die Holländer haben erklärt, wir haben das Geschäft abgeschlossen, haben Bezahlung geleistet und bestehen auf Durchführung. Unter diesen Umständen war kein anderer Weg möglich, als zu schauen, den Verlust auf ein Minimum herabzudrücken. Das wäre nur möglich gewesen, wenn das System, auf das die Holländer geschworen haben, sich bewährt hätte.
Sofort sollte das Material angeschafft werden, Holzpreissteigerung wäre vermieden worden. Dann kamen aber die Schwierigkeiten. Die Firmen, die eingespannt wurden, haben dann angebissen, nach dem sie sich gesträubt haben und Muster wurde erzeugt. Sektionsrat Helmreich wurde beauftragt, zu überwachen. Er hatte wegen Holz in den Länder die größten Schwierigkeiten, Zeit ging verloren und die Preise sind wesentlich gestiegen. Im Winter des Vorjahres waren große Strom-Kalamitäten und Holz[auf]bringung nicht möglich war. Über Preis finde ich unlängst noch Brief von Landwirtschaftsminister gefunden, daß der Unterschied vor allem erklärt, daß die holländischen Waren entsprechend im Preis reduziert wurden. Es ist zweifellos, daß bei diesem Geschäft, das Durcheinander schuld ist. Die Holzstellen haben das Geschäft sabotiert und die anderen Firmen haben sich auch ablehnend verhalten. Die Holzhäuser werden in Teilen gebaut und bedürfen Aluminiumfolien. Durch Einstellung von Ranshofen kam es wieder zu Schwierigkeiten. Nach-Lieferung lehnten die Holländer ab. Leim war nicht vorhanden, Holländer sollten ihn beistellen. Den Anstrich wollten auch die Holländer machen, nämlich gab es nicht. Wäre es möglich gewesen,

sofort die Lieferung zu machen, so wäre großes Geschäft zu machen gewesen. Man ist nach Holland mit einer Liste hinausgefahren, die überhaupt unmöglich war. Das gab Möglichkeit, alle Wege zu beschreiten.
Helmer: Nur den Weg in den Ministerrat nicht.
Zimmermann: Das weiß ich nicht. Nach meiner letzten Aufstellung sollen 500 Häuser geliefert sein und bis auf einem kleinen Rest soll bis zum Sommer geliefert werden, so der Bericht Ende Februar.
Kanzler: Ich kenne das Geschäft erst seit Brief vom holländischen Wiederaufbauminister (April 47). Dann habe ich mich eingeschaltet. Ich habe von Seiten der holländischen Regierung Brief bekommen. Da Handelsabkommen besteht, so Aufgabe der Regierungschefs, hier nachzusehen, was los ist. Ich kann mich nicht mehr erinnern und glaube doch, daß es irgendwie im Ministerrat oder Besprechung war. Ich war bei keiner Sitzung dabei und [bin] keiner vorgesessen, wo das Geschäft war. Die Abschrift der holländischen Regierung habe ich nicht. Es ist möglich, daß ich einen Brief unterschrieben habe, aber ich habe ihn nicht. Soviel habe ich mit der Thermobau zu tun und wußte auch nicht, daß der Sohn von Heinl dabei ist. Wenn Helmer glaubt, daß der Staat Anwalt ist –.
Helmer: Ich stelle fest, daß ich die Meinung und Überzeugung habe, daß hier bewußt [Handlungen] zu Ungunsten des Staates gesetzt wurden. Das hat mit einer Beschuldigung gegen jemand zu tun hat.
Gerö: Wichtig ist, welches Übereinkommen mit der Thermobau gesetzt wurde.
Migsch: Wieso kann von einer Haftung des Staates gesprochen werden? Das ist doch das Entscheidende.
Krauland: Hier ist es zweifelhaft, ob in dieser Sache ein Brief des Bundeskanzlers geschrieben wurde.
Helmer: Kolb hat mitgeteilt, daß am 18. 4. ein Schreiben abgegangen ist und Verpflichtung des Staates eingegangen wurde.
Kolb: Eine Woche später beim Finanzminister ist das Konzept des Briefes entworfen worden. Ich muß mich verlassen, was die Beamten gesagt haben. Dabei soll der Sektionschef das Konzept Schwer offeriert haben.
Altenburger: Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Es wäre festzuhalten, ob hier nicht festzuhalten oder festzustellen ist, ob nicht Heinl gesagt hat, bei einer Sitzung, daß man sich darum kümmern muß. Ich kann mich erinnern, daß die Preise damals niedrig waren und im Ministerrat davon gesprochen wurde. Ein kurzer inform. Bericht muß gegeben sein.
Kanzler: Die Holzwirtschaftsstelle weiß von dem Geschäft genau.
Kraus: Ja.
Migsch: Wer hat das Geschäft bisher finanziert?
Zimmermann: Zuerst aus den Holland-Ergebnissen und dann gab ich Kontokorrent-Vorschüsse, die ich gab.
Migsch: Dabei haben wir einen staatlichen Kredit privaten Firmen gegeben.
Zimmermann: Das [er]gab sich aus der unglücklichen [Ein]beziehung dieser Geschäfte in den Handelsvertrag.
Mantler: Hat es einen Sinn, darüber weiter zu debattieren? Und bin dafür, daß man Antrag Helmer [annimmt].
Kanzler: Comitee Gerö, Schärf, Hurdes zur Untersuchung.

9. g)
Krauland: Letztes Mal Auskunft, ob Verbilligungs-Beschlüsse gefaßt wurden.
Sagmeister: Gestern abends wurde angefragt und sind heute noch nicht fertig.

9. h)
Graf:[108] Wer ist bei den Unterschriften, die der Bundeskanzler geschrieben hat, wirklich verantwortlich? Diese Frage ist sehr wichtig.
Migsch: Die Frage bringt man im Kabinett zur Sprache und dann ist das Kabinett verantwortlich. Nachträglich kommt der Bericht.
Helmer: Was Graf sagt, ist richtig. Bei Entführung greife ich sie auf und gebe sie weiter. Wenn sie über den Rahmen hinausgehen, so gebe ich sie an den Ministerrat. Dann trägt die Regierung die Verantwortung. Bei jedem großen Fall von verpflichtenden Handlungen hat Sache an Ministerrat zu kommen. Für Brief-Unterschreibung muß Ressortminister – auch bei Unterschrift des Bundeskanzlers – die Verantwortung [tragen].

---

[108] In der Reinschrift stellt Staatssekretär Mantler diese Frage.

Krauland: In Komitee muß Frage geklärt werden. Außerdem kommt Verfassung in Betracht. Die Hauptverhandlung [i.e. -Verantwortung] trägt Ressortminister. Die Hauptverantwortung trägt der, der hier in diesem Fall das Geld gegeben hat.
Helmer: Es wäre zu untersuchen, ob die Wirtschaftsbeschlüsse des Ministerkomitees bindende Beschlüsse fassen kann.
Krauland: Frage ist geklärt, das Wirtschaftliche Ministerkomitee vom Ministerrat bindende Beschlüsse als Teil des Ministerrates fassen kann.
Übeleis: Die Thermobau muß[te] doch damals schon wissen, das jemand da sein muß, wer das Defizit decken muß. Beim Abschluß des Handelsvertrages mußte man wissen, ob Lieferungen möglich sind und wer es deckt. Untersuchung muß auch auf den Handelsvertrag ausgedehnt werden.
Kanzler: Heute [in] 14 Tagen Ministerrat.
Gruber hat [aus] London angerufen. Donnerstag letzte Sitzung, eine Woche vertagt und dann fortgesetzt. Kisilow[109] auch Unterredung. In Öl geben sie nach, bei Zahlungsfähigkeit sind sie sehr hart. Er hat auch wegen Militär mit Kisilow gesprochen und er hat keine negative Antwort gegeben. Gruber fliegt morgen über Paris zurück, fliegt und kommt Dienstag nach Wien. Schärf kommt Donnerstag.
Also heute 14 Tage und wünsche allen gute Osterfeiertage.
13.30

Maisel fehlt, Kulturfonds! [...].

[109] Evgenij Dmitrievič Kiselev.

Beschlußprotokoll Nr. 105
über die Sitzung des Ministerrates am 23. März 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) den derzeitigen Stand der Staatsvertragsverhandlungen in London;
   b) den Verlauf der Pariser Konferenz, betreffend den Marshall-Plan;
   c) die Aussprache mit Generaloberst Scheltow am Donnerstag, den 18. März 1948, betreffend
   aa) die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Verwendung der sowjetisch bezeichneten Postwaggons über die Demarkationslinie;
   bb) die Freigabe von weiteren Telephonleitungen;
   cc) das Anbot auf Ankauf von 8 neuen Lokomotiven aus der Floridsdorfer Lokomotivfabrik A. G., die bei Nichtinanspruchnahme durch Österreich nach dem fernen Osten verkauft werden sollen (ergänzt durch Mitteilungen des Bundesministers für Verkehr);
   dd) die Verpflichtung zur Nachlieferung von 7.000 t Rohöl als Kompensationsleistung für Italien für den Bau der Arlbergleitung;
   ee) das Anbot auf Wiederaufnahme von Verhandlungen über die Einschaltung der USIWA-Betriebe in die österreichische Wirtschaft;
   ff) die Zusicherung der weiteren Heimführung von Kriegsgefangenen und
   gg) die Intervention bezüglich der verschleppten Personen;
   d) die Vorsprache des Mr. Thudicum, des Vertreters des Internationalen Suchdienstes;
   e) das Ergebnis der 12. Landeshauptmännerkonferenz am 20. März 1948, die sich mit den Fragen der Aufbringung befaßte und
   f) die Ankunft des Freundschaftszuges am 23. März 1948
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Generalsekretariat, Nr. 01031 S. G./A, vom 11. März 1948, betreffend die Zuteilung von Material und Treibstoffen für die Errichtung einer Startbahn in Innsbruck;[110]
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Französisches Element, Alliiertes technisches Zensurkomitee, CTAC 410/P, vom 12. März 1948, betreffend das Schreiben über die Kündigungsmöglichkeit des Personals der österr. Zensurstellen;
   c) Note der UdSSR, Sovietelement der Alliierten Kommission für Österreich, No. 9/51, vom 15. März 1948, gez. Gen. Mj. Zinjew[111], betreffend Durchreisegenehmigung durch die Sowjetzone für Messebesucher;[112]

---

[110] Die beiliegende Note des Hochkommissariates der französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung und den Dank an die österreichischen Behörden über die Lieferung des gewünschten Materials und Treibstoffes für die Errichtung einer Startbahn für Flugzeuge in Innsbruck durch die Tiroler Landesregierung. Die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten konnten im Verlauf des Winters fast fertiggestellt werden. Aus verschiedenen, im Detail angeführten Gründen müßten aber weitere zusätzliche Arbeiten, wie die Verbreiterung der Startbahn, die Errichtung einer Steingrundlage vor dem Flughafengebäude, die mit der Startbahn verbunden werden mußte, und die Instandsetzung des Terrains beiderseits und jenseits der Startbahn durchgeführt werden. Die Zementerfordernisse für diese Arbeiten waren gedeckt, die erforderlichen Treibstoff- und Ölmengen könnten aber durch die Besatzungstruppen nicht beigestellt werden, weswegen seitens des Hochkommissariates das zuständige Bundesministerium um Freigabe dieser Mengen zugunsten der Tiroler Landesregierung ersucht werde, die deren Lieferung, verteilt auf drei Monate, an die Geniedirektion der Besatzungstruppen durchführen sollte.

[111] Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

[112] In der beiliegenden Note des Sowjetelementes der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde Angehörigen der besetzten Gebiete die Durchreise durch die Sowjetzone zur Wiener Frühjahrsmesse gegen Vorweisung einer Bescheinigung und der Messekarte bewilligt.

d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 12. März 1948, gez. Geoffrey Keyes[113], betreffend Verhaftung von 5 Angestellten der Vereinigten Staaten im Bezirk Tulln durch österreichische Polizei;[114]
e) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 15. März 1948, gez. Geoffrey Keyes, betreffend Verfügung über Eigentum ehemals feindlicher Nationen (Übergabe der ungarischen Pferde);[115]
f) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/56, vom 19. März 1948, betreffend Ernährungsplan für die 39. Lebensmittelperiode;[116]
g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/52, vom 19. März 1948, betreffend Verständigung von Verhaftungen von Österreichern durch alliierte Behörden;[117]
h) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/54, vom 19. März 1948, betreffend Ernennung des Dr. Ernst KOLB zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau;[118]
i) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/53, von 19. März 1948, betreffend das Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für Jugendliche;
j) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/55, vom 19. März 1948, betreffend Verlängerung des Termins für die Vorlage eines neuen Entwurfes bezgl. der Definition des im Verbotsgesetz 47 vorkommenden Begriffes „Mittelbetrieb".[119]
Die Noten a) bis j) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen, betreffend
a) Resolution des Volkswirtschaftsvereins – Neutrales Österreich, Wien, vom 15. März 1948, betr. Mieterschutz-Regulator (Zinsangleichung an die Gemeindewohnhäuser – Ausgleichs-Baufonds);[120]

---

113 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

114 In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl nahm der US-Hochkommissar auf die von der österreichischen Polizei auf einer von der US-Regierung besetzten Liegenschaft vorgenommene Verhaftung von fünf Angestellten der Vereinigten Staaten Bezug. Die Polizei sei ohne vorherige Genehmigung nicht berechtigt, Verhaftungen auf derartigen Liegenschaften vorzunehmen. Bundeskanzler Figl wurde ersucht, eine Untersuchung des Zwischenfalls zu veranlassen. Vgl. auch MRP Nr. 104/9 a.

115 In der beiliegenden Note des Hochkommissars der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde mitgeteilt, daß der Alliierte Rat zu keinem Einverständnis in der Frage der Übertragung des Verfügungsrechtes über ehemals feindliches Eigentum in die Befugnis der österreichischen Regierung gekommen sei.

116 In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde mitgeteilt, daß das Exekutivkomitee den für die 39. Lebensmittelperiode vorgelegten Ernährungsplan zur Kenntnis genommen habe. Das Defizit in Vollmilch werde jedoch durch Magermilch gedeckt werden müssen und die nach der Buttererzeugung noch verfügbare Magermilch müsse zu Käse verarbeitet und in den Lebensmittelplan aufgenommen werden.

117 In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde die Entschließung des Exekutivkomitees über die Verpflichtung zur sofortigen Verständigung der österreichischen Behörden im Falle einer Verhaftung österreichischer Staatsbürger durch Organe der Alliierten zur Kenntnis gebracht.

118 In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde mitgeteilt, daß das Exekutivkomitee im Namen des Alliierten Rates keinerlei Einwendung gegen die Ernennung des Dr. Ernst Kolb zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau erhebe.

119 In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde die Entschließung des Exekutivkomitees, „den der österreichischen Regierung für die Vorlage eines neuen Entwurfes bezüglich der Definition des im Verbotsgesetz 47 vorkommenden Begriffes ‚Mittelbetrieb' gestellten Termin bis zum 10. April 1948 zu verlängern", mitgeteilt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 102/1 h, MRP Nr. 102 a/3, Unterpunkt 2 und MRP Nr. 106/13 b vom 6. April 1948.

120 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1252-Pr.M/1948, Volkswirtschaftsverein-Neutrales Österreich, Resolution betr. Mieterschutz-Regulator (Zinsenangleichung an die Gemeindewohnhäuser-Ausgleichs-Baufond). In der Resolution forder-

b) Resolution des Österr. Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie, Z. P/H, vom 17. März 1948, betreffend Forderung nach 1.800 Kalorien, Ausgabe der noch ausständigen Lebensmittel, Durchführung einer Vermögensabgabe und Einziehung der Kriegsgewinne, sowie Senkung der Preise;[121]
c) Resolution der Kommunistischen Partei Österreich, Bezirksleitung Graz, Frauenaktiv, vom 10. März 1948, betreffend diverse Forderungen anläßlich der Großkundgebung zum Internationalen Frauentag in Graz,[122]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Die Anträge des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf Zustimmung des Ministerrates, daß
a) an den Herrn Bundespräsidenten wegen Bestellung des Dr. Georg Nic. M a r a n g o s zum österreichischen Honorarkonsul und Leiter des Konsularamtes in Limassol, Zypern, herangetreten werde,
b) sogleich nach Einlangen des Bestallungsdiploms für den argentinischen Konsul Humberto A l e m a n, der interimistisch mit der Leitung des neu zu errichtenden argentinischen Generalkonsulates in Wien betraut wird, wegen Erwirkung des Exequaturs an den Herrn Bundespräsidenten herangetreten werden kann,
werden angenommen.

5.) Der Antrag des Bundesministers ohne Portefeuille im Bundeskanzleramt nomine des Bundesministers für Unterricht
auf Ernennung des Pd. an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien, Ministerialsekretär im Verfassungsgerichtshof Dr. Walter A n t o n i e l l i[123] zum a. o. Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der 3. Gehaltsstufe der Bezüge eines a. o. Professors und unter Anrechnung von 12 Jahren, 10 Monaten und 26 Tagen in einfacher Zählung für die Bemessung eines seinerzeitigen Ruhe- und Versorgungsgenusses wird angenommen.

6.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates an die w. Amtsräte der III. DPGr. der FLD. für Wien, NÖ. und Burgenland
a) Rudolf K l e i b e r des Finanzamtes Krems,
b) Friedrich R a f t - M a r w i l des Finanzamtes XII/XIV,
werden angenommen.

---

te der Volkswirtschaftsverein Neutrales Österreich angesichts des in der Wohnwirtschaft herrschenden „Preischaos" eine Verordnung oder Novellierung des Mietengesetzes. Dadurch sollte erreicht werden, daß alle Mietzinse in Privathäusern den ortsüblichen Preisen für gleichwertige Wohnräume in den seit 1924 erbauten Gemeindezinshäusern, die als Preisregulator dienen sollten, angeglichen würden. Für den Wiederaufbau und die Erhaltung der Wohnhäuser sollte ein Ausgleichs-Baufond durch Bundeszuschläge zur Hauszinssteuer geschaffen werden, aus welchem über Ansuchen alle größeren Auslagen je nach Befund der Baubehörden zu vergüten wären.

121 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1264-Pr.M/1948, Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie, Wien VI., Resolution betreffend Einhaltung des Satzes von 1.800 Kalorien, Einbringung ausständiger Nahrungsmittel, Vermögensabgabe, Senkung der Preise usw. In der Resolution forderte die Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie die Erreichung der Kalorienbasis von 1.800 Kalorien täglich, die Einführung einer Vermögensabgabe und eine Preissenkung.

122 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 1.258-Pr.M/1948, Resolution der K.P.Ö. Bez. Ltg. Graz (Frauenaktiv) vom 10. März 1948 betr. diverse Forderungen anläßlich der Großkundgebung zum internationalen Frauentag. Die Resolution, die anläßlich der Großkundgebung zum Internationalen Frauentag vom 8. März 1948 verfaßt worden war, enthält die Forderung an die Gewerkschaftsvertreter, im Nationalrat dafür einzutreten, „daß bei den Verhandlungen zu den kommenden Kollektivverträgen und den entsprechenden Gesetzen die berufstätigen Frauen die 44-stündige Arbeitswoche ohne Lohnherabsetzung, den bezahlten Wirtschaftstag und gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten".

123 Richtig: Dr. Walter Antoniolli.

7.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 12.272-Präs/48, auf Ernennung von 27 Personen zu nichtständigen Mitgliedern des Patentamtes laut Liste wird angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
auf Erteilung der Nachsicht vom Mangel des besonderen Erfordernisses der Ablegung der Stenotypistenprüfung für den Kanzleidienst gemäß § 5 der Verordnung, BGBl. Nr. 87/1927, für die Adj. i. P. u. T. D.
a) Josef F e r d t,
b) Friedrich M i t t m a n n s g r u b e r,
c) Ernst H e u m ü l l e r,
d) Heinrich S t o c e s,
e) Josef P r o h a s k a,
f) Adolf K l i n g e r
werden angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Volksernährung
auf Ernennung des Sektionsrates Dr. Johann K a r l zum Ministerialrat mit Wirksamkeit vom Ernennungstage wird angenommen.

10.) Der außerhalb der Tagesordnung gestellte Antrag des Bundesministers für Inneres auf Ernennung des Sektionsrates Dr. Josef R o s s m a n i t h mit Wirksamkeit vom Ernennungstage gem. § 7 BÜG zum Ministerialrat im Personalstande des höheren Ministerialdienstes des Bundesministerium für Inneres wird angenommen.

11.) Die außerhalb der Tagesordnung gestellten Anträge des Bundesministers für Justiz auf
a) Ernennung des Präsidenten des Handelsgerichtes Wien Dr. Karl W a h l e zum Rat das OGH (5. Standesgruppe);
b) Ernennung des Dr. Franz Karl W a g n e r, Rat des OLG Wien, zum Rat des OGH (5. Standesgruppe);
c) Ernennung des Dr. Guido S o m m e r, Rat des OLG Wien, zum Rat des OGH (5. Standesgruppe)
werden angenommen.

12.) Der außerhalb der Tagesordnung gestellte Antrag des Bundesministers für Verkehr auf
g) Ernennung des Ministerialrates Dipl. Ing. Berthold O s t e r s e t z e r zum Sektionschef unter Zuerkennung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe I in der Verwendungsgruppe A im Personalstande des Bundesministeriums für Verkehr, Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen wird angenommen.

13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 144.299-Wpol/48, betreffend Unterzeichnung eines Internationalen Weizenabkommens, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen,
a) den österreichischen Gesandten in Washington zu beauftragen, das Abkommen zu unterzeichnen;
b) das Abkommen dem Alliierten Rat vorzulegen;
c) die Ratifikation des Herrn Bundespräsidenten einzuholen und die Ratifikationsurkunde durch den österr. Vertreter in Washington bei der Regierung der Vereinigten Staaten hinterlegen zu lassen.

14.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 92 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 145 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers ohne Portefeuille im BKA nomine des Bundesministers für Unterricht, Zl. 5.420-II/6-48, betreffend die Ausstellung der Albertina in London, Edinbourg[124], beschließt der Ministerrat mit der Maßgabe antragsgemäß, daß
a) im Pkt. 1 des Antrages anstatt „450.000“ ... „380.000 englische Pfund“ zu setzen und

[124] Richtig: Edinburgh. Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 106: „Im Punkt 15), 3. Zeile, ist nach dem Worte ‚Edinbourg‘ zu setzen ‚Leeds und die österreichische Ausstellung in Stockholm‘.

b) im Pkt. 2 des Antrages die Worte „dem Kustos ... bis ... Buschbeck“ zu streichen sind;
c) die Voraussetzung laut Beschlußprotokoll Nr. 99, Pkt. 16 (Richtigstellung siehe Schlußsatz 1) des Beschlußprotokolls Nr. 103) aufrecht bleibt.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 10.807-Präs/48, über Bewirtschaftungsstellen auf Grund des Warenverkehrsgesetzes 1948, Dienstpostenvorsorge für das Personal, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 25.874-1/48, über die Durchführung der Sicherstellungen, Beschlagnahmen und Verfallserkenntnisse, gemäß dem Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz, beschließt der Ministerrat mit der Maßgabe antragsgemäß, daß bei Herausgabe des diesbezüglichen Erlasses das Bundesministerium für Justiz zu befassen ist.

18.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 244.337-12/K/48, betreffend die Urkundenunterzeichnung beim Sowjetelement wegen Kriegsgefangenenrückführung (siehe Beschlußprotokoll Nr. 103, Pkt. 5 vom 9. 3. 1948) zur Kenntnis und ermächtigt den Bundesminister für Inneres, die Urkunde zu unterzeichnen.
Der abgeänderte Punkt 11 des Übereinkommens hat folgenden Wortlaut:
„In Bezug auf Beförderung und Übergabe der ehemaligen Kriegsgefangenen und Internierten österreichischen Staatsbürger, deren Übergabe bis zum 25. 2. 1948 stattfand, stellt die österreichische Regierung an die sowjetischen Besatzungsbehörden keinerlei Ansprüche.“

19.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Anschlag auf das Parkhotel Hübner in Wien XIII. und den gegenwärtigen Stand der Untersuchung zur Kenntnis.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 34.352-4/48, betreffend die Kartoffelversorgung der Länder Wien und Steiermark durch Ankauf von 40.000 t Speisekartoffeln Schweizer Provenienz zum Preise von 25 sfrs pro 100 kg loco Buchs, wovon 10.000 t Speisekartoffel gegen 2.900 t Walzdraht und 2.000 t Bandeisen die Alpine Montan A. G. kompensiert und für 30.000 t eine Garantieerklärung über 7,500.000 sfrs der österreichischen Nationalbank übergeben werden soll, beschließt der Ministerrat,
a) den Ankauf grundsätzlich zu bewilligen;
b) im Wege des Außenamtes und der beteiligten Bundesministerien beim amerikanischen Element die entsprechende Bedeckung erreichen zu trachten;
c) in der Schweiz eine Herabsetzung des Preises oder eine Abänderung des Verhältnisses der Kompensation Kartoffel gegen Walzdraht und Bandeisen anzustreben;
d) von der Garantieerklärung der Nationalbank Abstand zu nehmen und den Bundesminister für Finanzen zu ermächtigen, eine Regierungsverpflichtung für den Gegenwert der einzuführenden Kartoffel abzugeben und gleichzeitig der Nationalbank den Auftrag zu erteilen, die entsprechenden Devisenbeträge sicherzustellen und
e) den Ankauf jedoch nach Bedarf der erforderlichen Menge bis zu 40.000 to unter Bedachtnahme auf den Marktpreis durchzuführen.

21.) Die Mitteilung des Bundesministers für Volksernährung, betreffend den Anspruch auf Zusatzkarten bei Streiks, wird zur Kenntnis genommen.

22.) Nach Mitteilungen der Bundesminister für Justiz und für Inneres, betreffend die Anordnungen der sowjetischen Besatzungsmacht gegen ordnungsgemäße Beschlagnahmen der Staatsanwaltschaft nach § 300 Strafgesetz, das Einschreiten des sowjetischen Landeskommandanten in Niederösterreich in der Strafsache Emil Knopp,[125] Waidhofen a. d. Thaya, die Anordnung auf Auflassung der Gendarmerieschulen in Scheibbs und Obergrafendorf durch Oberst Ilitschew, die Verurteilung österreichischer Staatsbürger durch das sowjetische Militärtribunal, beschließt der Ministerrat, der Einhaltung der auf Grund österreichischer Gesetze ergangenen Maßnahmen mit allem Nachdruck sowohl beim Sowjet-

[125] Leopold Knopp.

element als auch beim Alliierten Rat Geltung zu verschaffen und zu diesem Behufe die betroffenen Bundesminister zu ersuchen, die entsprechenden Unterlagen ehestens dem Bundeskanzler vorzulegen.

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Finanzierung des Thermo-Baugeschäftes, beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Untersuchungskomitees unter Vorsitz des Bundesministers für Justiz und Beiziehung des Vizekanzlers und des Bundesministers für Unterricht zwecks Feststellung, ob bewußt eine Schädigung des Staates erfolgte.

24.) Der Ministerrat gewärtigt einen Bericht über Zeitpunkt und Genehmigung der durch die Ausgleichskassa bevorschußten Lebensmittel. (Siehe Ministerratsvortrag Zl. 11.103-13/1948, Beschlußprotokoll Nr. 104, Pkt. 18).